PROJEKT PLAN

A B S C H L U S S B E R I C H T

V E R W A L T U N G E N
IN DER EUREGIO MAAS-RHEIN

Vergleichsanalyse der Entscheidungs-, Verwaltungs- und politischen Verfahren in den Teilregionen der EUREGIO Maas-Rhein

PROJEKTPLAN GbR
Gesellschaft für europäisches Projektmanagement
Regionale Entwicklung und Wirtschaftsberatung
Johannes Burggraef M.A. & Wolfgang Wedderkopf M.A.

Hermannstr. 10 • D-52062 AACHEN
Tel.: 0241-406111 + 406114
Fax.: 0241-406118
E-mail: Projektplan-Aachen@t-online.de

IMPRESSUM

Herausgeber:	Stichting EUREGIO Maas-Rhein, Postbus 5700 • NL-6202 MA Maastricht
Koordination:	Nadia Thissen, Liège Euregio Meuse-Rhin A.S.B.L.
Auftraggeber:	Ministère de la Région Wallonne, Direction Générale des Relations Extérieures, Division des Relations Internationales
Auftragnehmer:	PROJEKTPLAN - Gesellschaft für europäisches Projektmanagement, regionale Entwicklung und Wirtschaftsberatung Johannes Burggraef M.A. & Wolfgang Wedderkopf M.A.
Verfasser:	Dr. Inge Bold, Johannes Burggraef M.A., Timur Dikmen, Daniele Fettweis M.A., Dr. Angelika Ivens, Peter Jergovic, Ralf Schröder M.A., Wolfgang Wedderkopf M.A.
Redaktion:	Johannes Burggraef M.A. und Peter Jergovic
Layout, technische Beratung und Umsetzung:	Peter Jergovic
Redaktionsschluss:	September 2000
Titel:	„Verwaltung in der EUREGIO Maas-Rhein“ (Abschlussbericht) Vergleichsanalyse der Entscheidungs-, Verwaltungs- und politischen Verfahren in den Teilregionen der EUREGIO Maas-Rhein
© PROJEKTPLAN GbR, Aachen 2000
Übersetzung:	Die Studie erscheint ebenfalls in französischer und niederländischer Sprache.
Nutzungshinweise:	Der Herausgeber sowie der „Begleitausschuss“ des Projekts sind berechtigt, die Studie und deren Ergebnisse frei zu verwenden. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers oder des „Begleitausschusses“ des Projekts ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus in irgendeiner Form zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Eine unzulässige Vervielfältigung ist das Fotokopieren, die Mikroverfilmung und das Speichern auf Datensystemen zur Wiedergabe für eigene oder fremde Zwecke. PROJEKTPLAN Aachen besitzt als geistiger Urheber des gesamten Inhalts und der Grafiken die Rechte zur eigenen Verwendung der Studie für Publikations- und Werbezwecke. Die in dieser Studie wiedergegebenen Angaben über Organisationen und Abläufe beruhen auf Befragungen bzw. auf Auskünften und offiziellem Informationsmaterial. Eine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Da diese Studie der regelmäßigen Aktualisierung und Ergänzung bedarf, bittet die Redaktion die Benutzer darum, ihr Änderungen, Hinweise und Anregungen mitzuteilen.
Finanzierung:	Das Projekt wurde im Rahmen des INTERREG-II-Programms der Euregio Maas-Rhein von der Europäischen Union kofinanziert.

„Verwaltungen in der EUREGIO Maas-Rhein“

Vergleichsanalyse der Entscheidungs-, Verwaltungs- und politischen Verfahren in den Teilregionen der EUREGIO Maas-Rhein

Teil I: Allgemeine und spezifische verwaltungsbehördliche Strukturen und Zuständigkeiten

Teil II: Analyse prioritärer Arbeitsfelder

Teil III: Kooperationsstrukturen anhand der INTERREG-Verfahren und Synopse der Zuständigkeiten

Teil IV: Ansprechpartner und Zuständigkeitszuordnungen

© Projektplan GbR Aachen

Vorwort

Die Ausarbeitung einer Vergleichsanalyse bezüglich der „Entscheidungs-, Verwaltungs- und politischen Verfahren in den verschiedenen Einheiten der Euregio Maas-Rhein“ erschien zunächst - nach über 20-jährigem Bestehen der Stichting Euregio Maas-Rhein - als Auftrag nicht mehr aktuell und notwendig. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hatte durch die Gründung der EMR eine institutionalisierte Plattform erhalten, die zudem in den letzten Jahren durch die EU-INTERREG-Programme zunehmend an Dynamik gewann.

Diese Ansicht erwies sich in der täglichen Praxis jedoch nur noch teilweise als richtig. Die bisherige grenzübergreifende Zusammenarbeit beruht im überwiegenden Maße auf einer Vielzahl von Initiativen und Einzelkontakten, ohne jedoch systematisch und effizient in den Verwaltungsprozesse der Teilregionen verankert zu sein. Entsprechend sind die gegenseitigen Kenntnisse über die jeweiligen politisch-administrativen Strukturen höchst unzureichend und behindern somit die notwendige Weiterentwicklung der euregionalen Kooperation.

Die Projektmitarbeiter stießen bei ihren Recherchen auf grundsätzlich verschiedene Traditionen, Strukturen, Arbeits- und Entscheidungsebenen in den Verwaltungen der Teilregionen, die zudem bei den Menschen durch Mentalitätsunterschiede in der Abwicklung von Verwaltungsprozessen und deren Prioritäten geprägt waren.

Vor diesem Hintergrund wurde nun eine detaillierte Momentaufnahme verschiedener Aspekte der Verwaltungskooperation in der Euregio Maas-Rhein erarbeitet, die von ihrem Umfang und der Intensität der Untersuchung bisher einmalig und wegen ihres Pilotcharakters für Grenzregionen in der EU als innovativ und fortschrittlich zu bezeichnen ist. Zudem ist es gelungen, neben der Darstellung der Verwaltungsabläufe, Problemfelder zu definieren und einige Optimierungsvorschläge zu unterbreiten.

Wir hoffen, dass wir mit der vorliegenden Studie einen Beitrag zur Intensivierung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit leisten und den Akteuren mit diesem Handbuch eine Hilfe zum besseren gegenseitigen Kennenlernen sowie zur Initiierung grenzüberschreitender Prozesse an die Hand geben können.

An dieser Stelle möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit bei den Mitarbeitern und Verwaltungschefs bedanken, die in den betroffenen Behörden sowie den verschiedenen Gremien der EMR mit vielen Auskünften, Informationen, Meinungen und auch einigen Ratschlägen zur Verfügung standen.

Für die aktive Begleitung während der Projektarbeiten möchten wir uns bei der Arbeitsgruppe der INTERREG-Manager sowie für die engagierte Unterstützung bei der Ausarbeitung der Studie bei unserem Projektteam bedanken.

Aachen, im September 2000

Johannes Burggraef und Wolfgang Wedderkopf

(Geschäftsführung PROJEKTPLAN Aachen)

© Projektplan GbR Aachen - 2000

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG 16

I.I. TEIL I 17

I.II. TEIL II 17

I.III. TEIL III 18

I.IV. TEIL IV 18

I.V. BENUTZERHINWEISE 19

I.V.I. SUCHVORGANG FÜR ANSPRECHPARTNER IN VERWALTUNGSBEHÖRDEN 19

I.V.II. SUCHVORGANG FÜR ANSPRECHPARTNER NONGOUVERNEMENTALER INSTITUTIONEN 21

I.V.III. SUCHVORGANG VERMITTELS PROZESSPLANUNGSMATRIX FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE PROZESSE IN DER EMR 21

Teil I

Allgemeine und spezifische verwaltungsbehördliche Strukturen und Zuständigkeiten

1. STAATS- UND VERWALTUNGSSTRUKTUREN 24

1.1. DER AUFBAU DES BELGISCHEN STAATES 24

1.1.1. DIE FÖDERALE EBENE 24
1.1.1.1. Die Rolle des belgischen Königs 26
1.1.1.2. Das belgische Parlament 26
1.1.1.3. Die föderale Regierung 27

1.1.2. DAS ZWEIGLIEDRIGE SYSTEM DER BELGISCHEN TEILSTAATEN 27
1.1.2.1. Die belgischen Gemeinschaften 28
1.1.2.2. Die belgischen Regionen 28
1.1.2.3. Die teilstaatlichen Organe 29
1.1.2.4. Die Finanzierung der teilstaatlichen Ebene 30

1.1.3. PROVINZEN UND GEMEINDEN 31
1.1.3.1. Die Provinzen 31
1.1.3.1.1. Der Provinzialrat 31
1.1.3.1.2. Der ständige Ausschuss 31
1.1.3.1.3. Der Gouverneur 31
1.1.3.1.4. Der Provinzgriffier 32
1.1.3.1.5. Der Arrondissementskommissar 32
1.1.3.1.5. Zuständigkeitsbereiche der Provinzverwaltungen 32
1.1.3.2. Die Gemeinden 32
1.1.3.2.1. Zuständigkeiten 33
1.1.3.2.2. Der Gemeinderat 33
1.1.3.2.3. Das Kollegium von Bürgermeister und Schöffen 34
1.1.3.2.4. Der Bürgermeister 34
1.1.3.2.5. Kommunale Zusammenarbeit 34

1.2. DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 36

1.2.1. ALLGEMEINES 36

1.2.2. GESAMTDARSTELLUNG DES VERWALTUNGSBEHÖRDLICHEN APPARATS 36
1.2.2.1. Die Bundesebene 36
1.2.2.2. Die Landesebene 38
1.2.2.2.1. Oberste Landesbehörden 38
1.2.2.3.2. Mittlere Landesbehörden 38
1.2.2.2.3. Untere Landesbehörden 38
1.2.2.2.4. Weitere Landesbehörden und Einrichtungen 39
1.2.2.3. Die kommunale Ebene 39

1.2.3. DIE LANDESEBENE 40
1.2.3.1. Die Verfassungsorgane der Bundesländer 41
1.2.3.1.1. Die Landesparlamente 41
1.2.3.1.2. Die Landesregierung 41
1.2.3.1.3. Die Finanzierung der Länder 42

1.2.4. DER REGIERUNGSBEZIRK 42

1.2.5. DIE KREISEBENE (UND KREISFREI STÄDTE) 43

1.2.6. DIE LANDSCHAFTSVERBÄNDE 44

1.2.7. DIE GEMEINDEEBENE 44
1.2.7.1. Die Leitungsorgane der deutschen Kommunen 45

 © Projektplan GbR Aachen - 2000

1.2.7.2. Beispiel der Verwaltungsgliederung einer Stadt- bzw. Kreisverwaltung 45

1.2.8. DIE REGIO AACHEN E.V. 47
1.2.8.1. Allgemeines 47
1.2.8.2. Gremien der REGIO Aachen: 48
1.2.8.2.1. Vorstand der REGIO Aachen 48
1.2.8.2.2. Mitgliederversammlung 48
1.2.8.2.3. REGIO-Rat 48
1.2.8.3. Perspektiven 49

1.3. STAATSAUFBAU DES KÖNIGREICHS DER NIEDERLANDE 50

1.3.1. DIE REGIERUNG 51

1.3.2. DAS PARLAMENT (STATEN-GENERAAL) 52

1.3.3. DER STAATSRAT (RAAD VAN STATE) 53

1.3.4. PROVINZEN UND KOMMUNEN IM NIEDERLÄNDISCHEN STAATSGEFÜGE 53
1.3.4.1. Provinzialstaaten und Gemeinderat 54
1.3.4.2. Aufgaben der Provinzen 55
1.3.4.3. Die Finanzierung der Provinzen 55
1.3.4.4. Zusammenarbeit von Provinzen 56
1.3.4.5. Aufgaben der Kommunen 56
1.3.4.6. Die Rolle des Bürgermeisters und seines Kollegiums 56
1.3.4.7. Dezentralisierung und Kommunalreform 59
1.3.4.8. Die niederländischen Wasserverbände 59

1.4. SYNOPSE DER VERWALTUNGSVERPFLECHTUNGEN 60

1.4.1. DAS ZUSAMMENSPIEL DER BELGISCHEN VERWALTUNGSEBENEN UNTEREINANDER UND IN BEZUG ZUR EUREGIO MAAS-RHEIN 60

1.4.2. DAS ZUSAMMENSPIEL DER DEUTSCHEN VERWALTUNGSEBENEN UNTEREINANDER UND IN BEZUG ZUR EUREGIO MAAS-RHEIN 61

1.4.3. DAS ZUSAMMENSPIEL DER NIEDERLÄNDISCHEN VERWALTUNGSEBENEN UNTEREINANDER UND IN BEZUG ZUR EUREGIO MAAS-RHEIN 63

1.4.4. SYNOPSE 63
1.4.4.1. Belgien – NRW 64
1.4.4.2. NRW – Niederlande 64
1.4.4.3. Belgien – Niederlande 65
1.4.4.4. Fazit 65

2. DIE VERWALTUNGEN IM ÜBERBLICK 66

2.1. BELGIEN 66

2.1.1. DIE POLITISCH-ADMINISTRATIVE STRUKTUR DER FLÄMISCHEN REGION 66
2.1.1.1. Die politisch-administrative Verwaltung Flanderns 66
2.1.1.1.1. Das Parlament 66
2.1.1.1.2. Die flämische Regierung 67
2.1.1.1.3. Das Generalsekretariat 67
2.1.1.1.4. Die Verwaltung der flämischen Region 68

2.1.2. DIE VERWALTUNGSSTRUKTUR DER PROVINZ LIMBURG (B) 70
2.1.2.1. Der Provinzialrat 70
2.1.2.2. Der Ständige Ausschuss 70
2.1.2.3. Der Gouverneur 70
2.1.2.4. Die Verwaltung 71
2.1.2.4.1. Der Provinzgriffier 71
2.1.2.4.2. Die Verwaltungseinheiten 71
2.1.2.4.3. Externe Einrichtungen der Provinz 71

2.1.3. DIE WALLONISCHE REGION 73
2.1.3.1. Die Ministerien 73
2.1.3.2. Das wallonische Parlament 74
2.1.3.3. Die Wallonische Regierung 75
2.1.3.3.1. Die Minister und ihre Aufgaben 76

2.1.4. DIE FRANZÖSISCHE GEMEINSCHAFT 78
2.1.4.1. Das Parlament 78
2.1.4.2. Die Regierung 78
2.1.4.3. Das Ministerium 79
2.1.4.3.1. Das Generalsekretariat 79

2.1.5. DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT 81
2.1.5.1. Der Rat der DG 81
2.1.5.2. Die Regierung 82
2.1.5.3. Das Ministerium 82

2.1.6. DIE PROVINZ LÜTTICH 85

2.2. DEUTSCHLAND 88

2.2.1. DIE BEZIRKSREGIERUNG KÖLN 88

2.2.2. DIE KREISVERWALTUNG AACHEN 91

2.2.3. KREISVERWALTUNG DÜREN 93

2.2.4. KREISVERWALTUNG EUSKIRCHEN 95

2.2.5. DIE KREISVERWALTUNG HEINSBERG 97

2.2.6. DIE STADTVERWALTUNG AACHEN 99

2.3. NIEDERLANDE 102

2.3.1. DIE VERWALTUNGSSTRUKTUR DER NIEDERLÄNDISCHEN PROVINZ LIMBURG 102
2.3.1.1. Die politisch-administrative Ebene 102
2.3.1.2. Die Verwaltung der Provinz 102

 © Projektplan GbR Aachen - 2000

Teil II

Analyse prioritärer Arbeitsfelder

1. EINLEITUNG 105

2. STÄRKUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR IN DER EUREGIO MAAS-RHEIN 106

2.1. RAHMENBEDINGUNGEN UND ZIELSETZUNGEN 106
2.1.1. TECHNOLOGIE UND INNOVATION 107
2.1.2. UNTERNEHMERTUM UND KMU 107
2.1.3. TOURISMUS ALS WIRTSCHAFTSPOTENTIAL 108
2.2. ORGANISATION DER WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG 108
2.2.1. VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN 108
2.2.2. AKTEURE IN DER PROVINZ LIMBURG (B) 109
2.2.3. AKTEURE IN DER PROVINZ LÜTTICH (B) 110
2.2.4. AKTEURE IN DER PROVINZ LIMBURG (NL) 112
2.2.5. AKTEURE IN DER DEUTSCHEN TEILREGION 113
2.3. ZUSAMMENFASSENDE WERTUNG 114
2.4. SCHAUBILD 115

3. ARBEITSMARKT UND BILDUNG 116

3.1. ARBEITSMARKT 116
3.1.1. VORBEMERKUNG 116
3.1.1.1. Beispiele grenzüberschreitender Einrichtungen 116
3.1.1.1.1. EURES-Schalter 116
3.1.1.1.2. Eurode Business Center 117
3.1.2. DIE ARBEITSVERWALTUNGEN IN DER EUREGIO MAAS-RHEIN 118
3.1.2.1. Arbeitsverwaltung in Deutschland 118
3.1.2.3. Die Akteure der Arbeitsmarktpolitik in Belgien 119
3.1.2.3.1. Die Arbeitsverwaltung in der Région Wallonne und der Deutschsprachigen Gemeinschaft 120
3.1.2.3.2. Vlaams Gewest: VDAB - Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding 121
3.1.2.4. Arbeitsverwaltung in den Niederlanden, Provinz Limburg 122
3.1.3. INFORMELLE NETZWERKE 123
3.1.3.1. Gewerkschaften 123
3.1.3.2. Unternehmerverbände 124
3.1.4. ORGANIGRAMM 124
3.2. ALLGEMEINE BILDUNG, BERUFSBILDUNG UND WEITERBILDUNG 125
3.2.1. ZIELSETZUNGEN UND ZIELGRUPPEN 125

3.2.2. ANERKENNUNG VON ABSCHLÜSSEN 126

3.2.3. VERBESSERUNG DER MEHRSPRACHIGKEIT 126

3.2.4. PROJEKTE UND KOOPERATIONSEINRICHTUNGEN 126
3.2.4.1. Kinder- und Jugendarbeit: 126
3.2.4.2. Zusammenarbeit zwischen Schulen 127
3.2.4.3. Weiterbildung 127
3.2.4.3.1. Das Projekt Qualifizierung und Arbeitsmarkt in der EUREGIO Maas-Rhein – ProQuA 127
3.2.4.4. Fachhochschulen und Hochschulen 129
3.2.4.4.1. HORA EST 129
3.2.4.4.2. ALMA 129

3.3. FAZIT 130

4. FÖRDERUNG DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG 132

4.1. ALLGEMEINES 132

4.1.1. BEGRIFFLICHKEIT 132

4.1.2. BESCHREIBUNG DER AKTUELLEN SITUATION IN DER EUREGIO 132

4.1.3. KOOPERATIONSSTRUKTUREN 133

4.2. ZUSTÄNDIGKEITEN 134

4.2.1. DEUTSCHLAND 135
4.2.1.1. Die Verwaltungsebenen in Nordrhein-Westfalen 135
4.2.1.2. REGIO Aachen 136

4.2.2. BELGIEN 136
4.2.2.1. Wallonische Region 137
4.2.2.2. Flämische Region, Provinz Limburg (B) 137
4.2.2.3. Deutschsprachige Gemeinschaft 138

4.2.3. NIEDERLANDE 138
4.2.3.1. Provinz Limburg (NL) 139

4.3. ERFAHRUNGEN AUS DEN ERSTEN INTERREG-PROGRAMMEN 139

4.3.1. EUREGIONALE ZIELFORMULIERUNGEN UND HANDLUNGSFELDER AUF DEM GEBIET DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG 140

4.3.2. FAZIT 141

4.3.3. SCHAUBILD ZUM THEMA „NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“ 142

5. FÖRDERUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN MOBILITÄT 143

5.1. VORBEMERKUNG UND EINGRENZUNG DER THEMATIK 143

5.2. BESCHREIBUNG DER AKTUELLEN SITUATION AUF DEM GEBIET DES GRENZÜBERSCHREITENDEN ÖPNV 144

5.2.1. KOOPERATIONSSTRUKTUREN 145
5.2.1.1. Zuständige Verwaltungen 145

5.2.2. ERFAHRUNGEN AUS INTERREG II 148

5.2.3. SCHAUBILD: STRUKTUREN DES ÖPNV 149

5.3. EUREGIONALE ZIELFORMULIERUNGEN UND HANDLUNGSFELDER AUF DEM GEBIET DER MOBILITÄT 150

 © Projektplan GbR Aachen - 2000

5.4. GÜTERVERKEHR UND LOGISTIK 150

6. GESUNDHEITSFÜRSORGE 152

6.1. EINLEITUNG 152
6.2. DEUTSCHLAND 153
6.2.1. DER BEHÖRDLICHE BEREICH 153
6.2.2. DAS KRANKENVERSICHERUNGSSYSTEM 153
6.3. NIEDERLANDE 154
6.3.1. DER BEHÖRDLICHE BEREICH 154
6.3.2. DAS KRANKENVERSICHERUNGSSYSTEM 155
6.4. BELGIEN 156
6.4.1. DER BEHÖRDLICHE BEREICH 156
6.4.2. DAS KRANKENVERSICHERUNGSSYSTEM 156
6.5. GRENZÜBERSCHREITENDE GESUNDHEITSVERSORGUNG 157
6.5.1. PROJEKT „ZORG OP MAAT“ 158
6.5.2. GESUNDHEITSCARD INTERNATIONAL / INTERNATIONALE ZORGPAS 159
6.6. ORGANIGRAMM 160

7. STÄRKUNG DER KULTURELLEN IDENTITÄT 161

7.1. VORBEMERKUNG: KULTURELLE IDENTITÄT – EUREGIONALE ASPEKTE EINES VIELDEUTIGEN BEGRIFFES 161
7.2. MEDIEN 162
7.2.1. EUREGIONALES MEDIENZENTRUM: 163
7.2.2. FORUM EUREGIO 164
7.2.3. FAZIT UND AUSBLICK 165
7.3. KULTUR 165
7.3.1. PROJEKT: KOOPERATION DER MUSEEN 167
7.3.2. PROJEKT: EUREGIO DANS FORUM 167
7.3.3. PROJEKT: NETZWERK FREIES THEATER IN DER EMR 167
7.3.4. PROJEKT: SPÄTGOTISCHE SKULPTUREN 168
7.3.5. PROJEKT: CHRISTUS – TOURISTISCHES NETZ – DIE ENTDECKUNG DES RELIGIÖSEN ERBES DER EUREGIO 168
7.3.6. FAZIT UND AUSBLICK 169
7.4. SPORT 170
7.5. ORGANIGRAMM DER VERWALTUNGSBEHÖRDLICHEN STRUKTUREN 171

8. ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG 172

8.1. DAS POLIZEIWESEN 172

8.1.1. BELGIEN 172
8.1.1.1. Die Kommunalpolizei 172
8.1.1.2. Die Gendarmerie / Rijkswacht 173
8.1.1.3. Die Gerichtspolizei 173

8.1.2. DAS POLIZEIWESEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 174
8.1.2.1. Die Bundesbehörden 174
8.1.2.1.1. Der Bundesgrenzschutz (BGS) 174
8.1.2.1.2. Das Bundeskriminalamt (BKA) 174
8.1.2.1.3. Das Zollkommissariat (ZKA) 175
8.1.2.2. Die Landespolizeibehörden und das Landeskriminalamt 175
8.1.2.2.1. Das Landeskriminalamt (LKA) 175
8.1.2.2.2. Die Kreispolizeibehörden 175

8.1.3. DAS KÖNIGREICH DER NIEDERLANDE 176
8.1.3.1. Der verwaltungsrechtliche Aufbau 176
8.1.3.2. Inhaltliche Gliederungen 176
8.1.3.3. Der Aufbau in der Polizeiregion Limburg Süd der Provinz Limburg 177

8.1.4. EUROPÄISCHE SONDERPOLIZEIEN (RILO UND EUROPOL) 177
8.1.4.1. RILO 177
8.1.4.2. Europol 178
8.1.4.2.1. Aufgaben 178
8.1.4.2.2. Zielsetzung und Mandat 178
8.1.4.2.3. Kontrollinstanzen und Organisation 178

8.1.5. FELDER DER ZUSAMMENARBEIT 179

8.1.6. ORGANIGRAMM 179

8.2. FEUERWEHR, RETTUNGSWESEN UND KATASTROPHENSCHUTZ 181

8.2.1. BELGIEN 181
8.2.1.1. Feuerwehr und Rettungswesen 181
8.2.1.2. Katastrophenschutz (Protection Civil) 182

8.2.2. DEUTSCHLAND 182
8.2.2.1. Feuerwehr und Rettungswesen 182
8.2.2.2. Das Technische Hilfswerk 183

8.2.3. DIE NIEDERLANDE 184
8.2.3.1. Feuerwehr 184
8.2.3.2 Das Rettungswesen 185
8.2.3.3. Die Organisation des Katastrophenschutzes 185

8.2.4. PROJEKTE UND FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT 185

8.2.5. ORGANIGRAMM 186

 © Projektplan GbR Aachen - 2000

Teil III

Kooperationsstrukturen anhand der INTERREG-Verfahren und Synopse der Zuständigkeiten

1. DIE INTERREG-VERFAHREN DER TEILREGIONEN DER EMR 188

1.1. VORBEMERKUNG 188

1.2. INTERREG-VERFAHREN DER PROVINZ LIMBURG, BELGIEN 189

1.3. INTERREG-VERFAHREN FÜR PROJEKTE DER PROVINZ LÜTTICH, BELGIEN 190

1.4. INTERREG-VERFAHREN FÜR PROJEKTE IN DER KOMPETENZ DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT, BELGIEN 193

1.5. INTERREG-VERFAHREN DER REGIO AACHEN, DEUTSCHLAND 194

1.6. INTERREG-VERFAHREN DER PROVINZ LIMBURG, NIEDERLANDE 197

1.7. SYNOPSE DER INTERREG-VERFAHREN IN DEN TEILREGIONEN 199

1.8. SCHLUSSFOLGERUNGEN 201

2. SYNOPSE DER ZUSTÄNDIGKEITEN, KOMPETENZEN UND INTERREG-AKTEURE 204

2.1. PROZESSPLANUNGSMATRIX FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE PROZESSE IN DER EMR205

2.2. BEISPIEL FÜR EIN FORMBLATT „PROZESSPLANUNG“ 206

3. SCHLUSSBEMERKUNGEN 208

3.1. PROJEKTVERLAUF UND FAZIT 208

3.2. ZUSAMMENFASSUNG DER PROJEKTERGEBNISSE, VERBESSERUNGSVOR-SCHLÄGE209

3.3. AUSBLICK 212

Teil IV

Ansprechpartner und Zuständigkeitszuordnungen

1. VERWALTUNGSLEITER UND INTERREG-MANAGER 214

2. FLÄMISCHE GEMEINSCHAFT 216

2.1. ZUORDNUNGEN 216
2.2. ADRESSDATEN 219

3. PROVINZ LIMBURG, B 225

3.1. ZUORDNUNGEN 225
3.2. ADRESSDATEN 228

4. FRANZÖSISCHE GEMEINSCHAFT 238

4.1. ZUORDNUNGEN 238
4.2. ADRESSDATEN 241

5. WALLONISCHE REGION 243

5.1. ZUORDNUNGEN 243
5.2. ADRESSDATEN 246

6. PROVINZ LÜTTICH 257

6.1. ZUORDNUNGEN 257
6.2. ADRESSDATEN 260

7. DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT 263

7.1. ZUORDNUNGEN 263
7.2. ADRESSDATEN 266

8. REGIERUNGSBEZIRK KÖLN 271

8.1. ZUORDNUNGEN 271
8.2. ADRESSDATEN 274

 © Projektplan GbR Aachen - 2000

9. KREIS AACHEN 279

9.1. ZUORDNUNGEN 279
9.2. ADRESSDATEN 282

10. KREIS DÜREN 286

10.1. ZUORDNUNGEN 286
10.2. ADRESSDATEN 289

11. KREIS EUSKIRCHEN 294

11.1. ZUORDNUNGEN 294
11.2. ADRESSDATEN 297

12. KREIS HEINSBERG 300

12.1. ZUORDNUNGEN 300
12.2. ADRESSDATEN 303

13. STADT AACHEN 307

13.1. ZUORDNUNGEN 307
13.2. ADRESSDATEN 310

14. PROVINZ LIMBURG, NL 317

14.1. ZUORDNUNGEN 317
14.2. ADRESSDATEN 320

15. WIRTSCHAFTSSTRUKTUR 326

16. ARBEITSMARKT & BILDUNG 328

17. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG 330

18. GRENZÜBERSCHREITENDE MOBILITÄT 334

I. Einleitung

Die vergangenen Jahrzehnte des europäischen Kooperations- und Integrationsprozesses haben – angefangen bei der Montanunion bis hin zur Währungsunion – immer mehr und immer spezifischere Politikfelder berührt und eingeschlossen, obwohl die Frage nach dem rahmenbedingendem Ziel, ob Nationenbund, Bundesstaat oder Europa der Regionen, weder beantwortet noch konkretisiert wurde. Pragmatische Wirkungen wie Effizienz und Synergieeffekte standen und stehen im Vordergrund, auch wenn die laufenden Arbeiten an einer Grundrechtscharta fortwährend eine gemeinsame Verfassung fordern.

Im gegenwärtigen Zustand definieren die nationalstaatlichen Verfassungen, die Verfassungen auf subnationaler Ebene und die Gemeindeverfassungen der jeweiligen Staaten den allgemeinen Rahmen. Entsprechende Verwaltungsgesetze, Verordnungen und Erlasse der jeweiligen Staaten spezifizieren die Umsetzung des Vollzuges der integrierten und teilintegrierten Politiken. Insofern ist der zentralen, integrierenden, europäischen Gesetzgebung ein dezentraler und subsidiärer verwaltungsbehördlicher Vollzug zugeordnet, der unter den jeweiligen rahmengesetzgebenden Verfassungen umgesetzt wird. Daher ist eine parallele Existenz bis in Detailfragen zu differenzierender verwaltungsbehördlicher Strukturen, Abläufe und Entscheidungskompetenzen, die durch historische, soziökonomische und kulturelle Prozesse manifestiert sind, obligatorisch.

Diese Problematik wird insbesondere deutlich, wenn mittels grenzüberschreitender, projektorientierter Kooperationen der europäische Einigungsprozess dezentral gefördert wird. Diese sogenannten *INTERREG* Projektanträge – verschiedenste Politikfelder betreffend – durchlaufen die Bewilligungsverfahren der beteiligten und kofinanzierenden Verwaltungsebenen. Obwohl entlang der nationalstaatlichen Grenzen Institutionen entstanden sind, die auf der Basis von Vereins- oder Stiftungsrecht diese Projektanträge begleiten und aus ihnen entstandene Kooperationen fördern, zeigen sich die Differenzen der verwaltungsbehördlichen Abläufe bezogen auf die integrierende Arbeit dieser Institutionen als hemmend.

Diese Studie soll nun unter besonderer Berücksichtigung der verwaltungsbehördlichen Strukturen im Gebiet der EUREGIO Maas-Rhein die Staats- und Verwaltungsapparate der Königreiche Belgien und Niederlande sowie der Bundesrepublik Deutschland skizzieren und vergleichend gegenüberstellen, sowie die INTERREG-Verfahren der fünf Partner in der EUREGIO Maas-Rhein (BE: Provinz Lüttich, Provinz Limburg, Deutschsprachige Gemeinschaft, NL: Provinz Limburg, DE: REGIO Aachen) hiermit in Korrelation setzen, um Affinitäten der verschiedenen verwaltungsbehördlichen Abläufe zu unterstreichen. Hierzu ist die Studie in vier Teile untergliedert.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

I.I. Teil I

Teil I befasst sich in seinem ersten Kapitel zunächst mit den allgemeinen staatsrechtlichen und verwaltungsbehördlichen Strukturen und Organisationen der Staaten Belgien, Niederlande und Deutschland. Hierbei werden neben der Erläuterung der Verwaltungsebenen – angefangen bei der nationalstaatlichen bis zur kommunalen Ebene – sowohl die Kompetenzen und Funktionen der jeweiligen Ebene als auch die Kompetenzen und Funktionen ihrer Akteure erklärt. Diese analytische Darstellung wird anschließend synoptisch auf ihre euregionale Relevanz, also auf das Zusammenspiel der jeweiligen administrativen Ebenen eines Staates untereinander und mit der Organisation der EUREGIO Maas-Rhein, hinuntergebrochen, um so ein vergleichendes und zusammenfassendes Bild der Zusammenhänge und Affinitäten zu erhalten.

Hierauf aufbauend werden im zweiten Kapitel die spezifischen Verwaltungsgliederungen und Geschäftsverteilungen der Flämischen und Wallonischen Region, der Französischen, Flämischen und Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinzen Lüttich und Limburg auf belgischer Seite, der Provinz Limburg auf niederländischer Seite und der Bezirksregierung Köln, der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der kreisfreien Stadt Aachen auf deutscher Seite detailliert textlich und schematisch dargestellt, um so ein konkretes Bild der wichtigsten, an den Bewilligungsverfahren beteiligten Verwaltungen und ihrer Zuständigkeiten zu erhalten.

I.II. Teil II

Unter Vorgabe der euregionalen Prioritäten zur Vorbereitung des PGI 2000-2006 werden in diesem Kapitel sowohl die verwaltungsbehördlichen Strukturen als auch die bestehenden grenzüberschreitenden Kooperationen für sieben Themenfelder analysiert. Ein besonderes Anliegen ist hierbei, die themenspezifischen Strukturen und Zuständigkeiten der oben genannten Verwaltungen ebenfalls einander gegenüberzustellen und – wenn möglich – dieses grafisch zu illustrieren. Für die folgenden sieben Themenfelder

- Wirtschaftsstruktur,
- Arbeitsmarkt und Bildung,
- nachhaltige Entwicklung,
- grenzüberschreitende Mobilität,
- grenzüberschreitende Gesundheitsfürsorge und Gesundheitssysteme,
- Kultur, Sport und Medien und
- Polizei, Rettungswesen, Katastrophen- und Feuerschutz

werden insbesondere auch die nichtbehördlichen, semiöffentlichen Institutionen in den Erläuterungen der Zusammenhänge und den Grafiken Berücksichtigung finden. Insofern sollen mittels dieses

Teils die Affinitäten und Unterschiede der nationalstaatlichen Verwaltungsabläufe und Strukturen präzisiert und unter dem Gesichtspunkt der Themenspezifik analysiert werden.

I.III. Teil III

Mit dem Ziel, die Korrespondenzen verwaltungstechnischer Abläufe mit den INTERREG-Verfahrensweisen zu unterstreichen bzw. Schwierigkeiten aufzudecken, werden im dritten Teil dieser Studie zunächst die INTERREG-Verfahren[1] der einzelnen Partnerregionen dargestellt, evaluiert und insbesondere hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten kommentiert.

Wie Gespräche mit den INTERREG-Managern bzw. Verwaltungsfachangestellten belegt haben, ist die Vorhersagbarkeit der Abläufe und ihre zeitlichen Dauer sowohl bei INTERREG-Verfahren als auch bei damit zusammenhängenden verwaltungsinternen Verfahren ein Punkt von besonderem Interesse für alle Beteiligten. Die Determinanten hierzu sind in den jeweiligen Verwaltungsvorschriften, Gesetzestexten, Erlassen und Anordnungen niedergelegt.

Diese Akten und Texte sind insgesamt so umfangreich und ihre Angaben variieren je nach Themenfeld derart, dass eine Zusammenfassung hier weder möglich noch sinnvoll ist.

Aus diesem Grunde werden im zweiten Kapitel von Teil III der Studie Verbesserungsmöglichkeiten vorgestellt, wobei eine dieser Möglichkeiten die in Teil I herausgearbeiteten Verwaltungsabläufe der beteiligten Staaten unter Berücksichtigung der in Teil II beschriebenen thematischen Eigentümlichkeiten so mit den jeweiligen euregionalen INTERREG-Verfahrensweisen und den in Teil IV angegeben Ansprechpartnern verknüpft und schematisch bereitstellt, dass sich mit Hilfe dieser Zusammenführung in einer *Prozessplanungsmatrix für grenzüberschreitende Prozesse in der EMR* spezifische Pläne von Bewilligungsverfahren zeiteffektiv und zielgenau produzieren lassen. Zusätzlich wird hierzu der Planungsprozess anhand eines Formblattes beispielhaft erläutert.

Dieses Kapitel kann somit als Kernbestandteil dieser Studie betrachtet werden, da es versucht, alle oben beschriebenen Aspekte auf einen Nenner zu bringen.

I.IV. Teil IV

Teil IV umfasst eine umfangreiche und detaillierte Datenbank zu Funktionsträgern und Verwaltungsangestellten der oben angegeben 13 Verwaltungen. Neben Name, Anschrift, Behörde und Dienststelle werden Telefon, Telefax und soweit möglich E-Mailadresse angegeben. Sie umfasst nicht alle in den Behörden tätigen Fachangestellten sondern beschränkt sich auf eine Auswahl von zuständigen Funktionsträgern. Diese Auswahl ist auf der Grundlage von fünf Oberthemen (Arbeitsmarkt, Raumordnung, Soziales, Umwelt und Wirtschaft) bzw. 50 diesbezüglichen Unterthemen entstanden, die als **Vorgabe des begleitenden „Führungsausschusses“ (INTERREG-Manager)** definiert wor-

[1] Unter INTERREG-Verfahren werden hier die von den beteiligten Partnerregionen verwendeten Abläufe verstanden. Diese zeigen auf, in welcher Abfolge welches Gremium beratend oder entscheidend berücksichtigt wird.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

den waren. Insgesamt korrespondieren diese 50 Unterthemen mit den in den Texten des Teils II tangierten Themenbereichen. Näheres hierzu siehe I.V Benutzerhinweise.

I.V. Benutzerhinweise

Wie in den vorangegangenen Unterkapiteln dargestellt, verknüpft diese Studie allgemeines und spezifisches Wissen über administrative Vorgänge und semiöffentliche Institutionen mit INTERREG-Verfahrensabläufen. Die einzelnen Kapitel sind jedoch so abgefasst, dass sie problemlos unabhängig voneinander lesbar sind.

- Um über allgemeine Verwaltungsstrukturen Kenntnisse zu erhalten, ist im Inhaltsverzeichnis unter Teil I Kapitel 1 das entsprechende Unterkapitel nachzuschlagen.
- Um über spezifische Zuständigkeiten und Strukturen der analysierten Verwaltungen Wissen zu erhalten, bietet sich eine gezielte Suche im Inhaltsverzeichnis unter Teil I Kapitel 2 an.
- Einzelheiten über thematische Strukturen sind im entsprechenden Kapitel in Teil II der Studie nachzulesen.
- Um Informationen über INTERREG-Verfahrensweisen zu erhalten, ist das entsprechende Unterkapitel in Teil III, Kapitel 1, zu suchen.
- Um sowohl Ansprechpartner wie gegenübergestellte Zuständigkeiten in Kombination mit INTERREG-Verfahrensweisen nachzuschlagen, wird in Teil III, Kapitel 2, eine detaillierte Matrix angeboten. (Siehe hierzu ebenfalls I.V.III. Prozessplanungsmatrix)

Eine umfassende Lektüre empfiehlt sich jedoch selbstverständlich, um einen Überblick aller einander bedingenden Faktoren zu erhalten. Darüber hinaus stellt die Studie zwei Suchvorgänge für Ansprechpartner zum Zweck der Erleichterung grenzüberschreitender Arbeit zur Verfügung.

I.V.I. Suchvorgang für Ansprechpartner in Verwaltungsbehörden

Analog zum Teil I Kapitel 2 dieser Studie sind die Ansprechpartner der jeweiligen **Verwaltung** den vorgegebenen Politikfeldern zugeordnet, indem jedem Verwaltungsangestellten und jedem Funktionsträger eine vierstellige Nummer zugewiesen ist und diese wiederum einem oder mehreren Themenfeldern, falls diese Person für mehrere Bereiche Verantwortung trägt. Ihre spezifischen Daten sind in einem sogenannten **Adressfeldern** aufgeführt, das die oben genannte Nummer trägt.

laufende Nummer	**XXXX**
Funktion:	
Behörde:	
Dienst-stelle:	
Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ:	**Ort:**
Fon/Fax:	
E-mail:	

Beispiel für ein Adressfeld

	Provinz Lüttich		
	Themenfeld	**laufende Nummer**	
U M / W a s s e r	Erzeugung und Versorgung	XXXX	
	Klärung von Brauchwasser		XXXX
	Abwasserreinigung		

Ausschnitt einer Zuordnungstabelle

In Teil IV sind zunächst die Verwaltungsleiter und die INTERREG-Manager aufgelistet. Anschließend sind die Ansprechpartner der sechs belgischen Verwaltungen, dann der sechs deutschen Verwaltungen und der niederländischen Verwaltung angegeben. Abschließend folgen Adresskarten mit Angaben zu semiöffentlichen Institutionen, die sich ausschließlich auf die Texte des Teils II der Studie beziehen.

Jeder Adresskartenfolge einer Verwaltung im Teil IV stehen drei Seiten vor. Diese drei Seiten enthalten **Zuordnungstabellen**. In der linken Spalte der Zuordnungstabellen stehen nacheinander aufgelistet 50 Themenfelder, rechts davon vierstelligen Nummern. Diese vierstelligen Nummern verweisen auf die nachfolgend aufgelisteten Adresskarten. Auf diese Weise gelingt es, für eine Verwaltung individueller Wahl die jeweiligen Ansprechpartner und Fachangestellten für ein Themenfeld individueller Wahl ausfindig zu machen.

Beispiel:

Um einen Fachangestellten zum Thema Umweltpolitik in der Provinzverwaltung Lüttich ausfindig zu machen, sucht man zunächst im Inhaltsverzeichnis unter Teil IV die Seiten der Provinzverwaltung Lüttich. Auf den ersten drei Seiten sucht man das Thema Umwelt und findet in den rechten Spalten Nummern. In den sich an diesen Zuordnungstabellen anschließenden Adresskarten der Provinz Lüttich sucht man schließlich die von Ihnen gewählte Nummer und erhalten so die spezifischen Daten des gewünschten Ansprechpartners.

Für die Nummern der Verwaltungsleiter und INTERREG-Manager bzw. Verwaltungsmitarbeiter sind zusätzlich folgende Kennungen festgelegt:

- **Verwaltungsleiter und INTERREG-Manager: 1 bis 16**
- **Belgien (Verwaltung) 1XXX**

Flämische Region/Gemeinschaft	1000 bis 1099
Provinz Limburg	1100 bis 1199
Französische Gemeinschaft	1200 bis 1299
Wallonische Region	1300 bis 1399
Provinz Lüttich	1400 bis 1499
Deutschsprachige Gemeinschaft	1500 bis 1599

- **Deutschland (Verwaltung) 2XXX**

Bezirksregierung Köln	2000 bis 2099
Kreis Aachen	2100 bis 2199
Kreis Düren	2200 bis 2299
Kreis Euskirchen	2300 bis 2399
Kreis Heinsberg	2400 bis 2499
Stadt Aachen	2500 bis 2599

- **Niederlande (Verwaltung) 3XXX**

Provinz Limburg	3000 bis 3099

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

I.V.II. Suchvorgang für Ansprechpartner nongouvernementaler Institutionen

Allen Ansprechpartnern dieser Einrichtungen sind wie denen der Verwaltungen vierstellige Nummern zugeordnet und sind nach **Nationen getrennt** aufgeführt. Da diese Institutionen oftmals nicht analog zu den Verwaltungsbehörden organisiert sind, werden sie nicht nach verwaltungsbehördlich-territorialen Vorgaben sortiert. Jedem Themenbereich ist wie unten angegeben ein Zahlenbereich zugeordnet. Dieser Bereich gliedert sich in 3 Pakete à 33 Nummern, die den einzelnen Staaten zugewiesen sind. Es gelten folgende Kennungen:

Nichtverwaltungsorganisationen	**4XXX**
▪ Wirtschaft	**4000 bis 4099** (**BE**: 4000 bis 4032, **DE**: 4033 bis 4065, **NL**: 4066 bis 4098)
▪ Arbeitsmarkt /Bildung	**4100 bis 4199** (**BE**: 4100 bis 4132, **DE**: 4133 bis 4165, **NL**: 4166 bis 4198)
▪ Nachhaltige Entwicklung	**4200 bis 4299** (**BE**: 4200 bis 4232**, DE**: 4233 bis 4265, **NL**: 4266 bis 4298)
▪ Mobilität	**4300 bis 4399** (**BE**: 4300 bis 4332, **DE**: 4333 bis 4365, **NL**: 4366 bis 4398)

Entsprechend sind Ansprechpartner nicht-gouvernementaler Organisationen zu finden, indem man direkt unter der Nummer eines Themenbereichs im Teil IV das entsprechende staatliche Nummernpaket und dort die gewünschte Organisation nachschlägt.

Beispiel:

Um Organisationen in Deutschland zu finden, die sich mit Wirtschaftsförderung befassen schlägt man direkt im Adressfeldbereich Wirtschaft in Deutschland unter den Nummern 4033 bis 4065 die Institutionen nach.

I.V.III. Suchvorgang vermittels Prozessplanungsmatrix für grenzüberschreitende Prozesse in der EMR

Um gezielt INTERREG-Abläufe in Koordination mit den betroffenen Verwaltungen herzustellen, wird im zweiten Kapitel des Teils III eine Prozessplanungsmatrix angeboten, die – Nation, Themenfeld und Kompetenz und Zuständigkeit der Verwaltungsebene verknüpfend – Ansprechpartner bereitstellt, um themenspezifische Verfahrensabläufe herzustellen, die mit den abgebildeten Vordrucken den Grundstein für ein Monitoringsystem legen.

Damit verbunden ist dementsprechend die Möglichkeit, unter thematischen Gesichtspunkten Ansprechpartner zu finden. Hierzu integriert diese Matrix sowohl gouvernementale wie nongouvernementale Ansprechpartner, die entsprechend ihrer Kompetenz bzw. abhängig von den Zuständigkeiten der jeweiligen Verwaltungsebene angegeben sind. Gleichzeitig versucht diese Matrix, die Ansprechpartner hinsichtlich ihrer Kompetenz bei INTERREG-Verfahren zu charakterisieren. Die

Matrix (DIN A3-Format) ist der Studie aus Gründen der Handlichkeit lediglich beigefügt, um so Suchprozesse zu vereinfachen.

Innerhalb der Matrix gelten folgende Abkürzungen & Symbole:

Belgien		Deutschland		Niederlande	
CF	Communauté Française	BR-K	Bezirksregierung Köln	LimN	Provincie Limburg Nederland
VG/R	Vlaamse Gemeenschap / Vlaams Gewest (Region)	K-AC	Kreis Aachen		
DG	Deutschsprachige Gemeinschaft	K-DN	Kreis Düren		
RW	Région Wallonne	K-EU	Kreis Euskirchen		
Lie	Province de Liège	K-HS	Kreis Heinsberg		
LimB	Provincie Limburg Belgie	S-AC	Stadt Aachen		

Alle übrigen Benutzerhinweise befinden sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf dem Vordruck der Matrix selbst.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Teil I

Allgemeine und spezifische verwaltungsbehördliche Strukturen und Zuständigkeiten

1. Staats- und Verwaltungsstrukturen

1.1. Der Aufbau des belgischen Staates

Die heutige Struktur des belgischen Staates ist das Ergebnis einer durchgreifenden Staatsreform, die ab 1970 in vier Schritten der Verfassungsänderung vollzogen wurde. Seit 1993, dem vorläufigen Ende dieses historischen Prozesses, stellt sich der ursprüngliche dezentralisierte Einheitsstaat als ein Föderalstaat dreier Regionen dar.

Dieser Schnitt ist Ausdruck des historisch begründeten Interessenkonflikts zwischen den flämischen und wallonischen Bevölkerungsteilen, der seine Wurzeln nicht nur in kulturellen Fragen sondern zum Teil auch in politischen und wirtschaftlichen Ungleichgewichten hatte. Die daraus resultierende und stetig zunehmende Zersplitterung der Parteienlandschaft – auch in flämische und wallonische Parteien, die schon bald keine handlungsfähigen Mehrheiten mehr zuließ – machte spätestens Anfang der 70er Jahre allen politischen Akteuren in Belgien die Erfordernis grundlegender staatlicher Reformen mehr als deutlich.

In Folge dieses Prozesses gründet sich der belgische Föderalismus heute auf zwei Prinzipien: nämlich - einerseits - die sprachlich-kulturell verstandene Gemeinschaft und - andererseits - die wirtschaftsgeographisch definierte Region.

Dies führte zur Bildung eines zweigliedrigen Systems von subnationalen Einheiten, nämlich der Sprach- bzw. Kulturgemeinschaften und der Regionen. Die föderale Ebene und die teilstaatliche Ebene stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander, ohne jede Hierarchisierung.

Das Besondere an diesem "zentrifugalen" Föderalismus ist nicht nur, dass er aus einem unitaristischen Staat entstanden ist, sondern dass die Aufgaben und Kompetenzen der föderalen Ebene gemäß der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips von unten nach oben als Residualgröße der Regions- und Gemeinschaftskompetenzen entstanden sind.

Das Königreich Belgien ist in folgende Verwaltungsebenen gegliedert:

- die föderale Ebene
- die Regionen und die Gemeinschaften
- die Provinzen
- die Gemeinden.

1.1.1. Die föderale Ebene

Der Föderalstaat, d.h. die nationalstaatliche Ebene, verfügt nach der Verfassung über folgende Kompetenzen:

- die Wirtschafts- und Währungsunion,

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

- das Justizwesen,
- die Finanzpolitik,
- Innere Sicherheit und Ordnung,
- die Außenpolitik,
- die Landesverteidigung,
- die sozialen Sicherheitssysteme,
- nationale Forschungs- und Kultureinrichtungen.

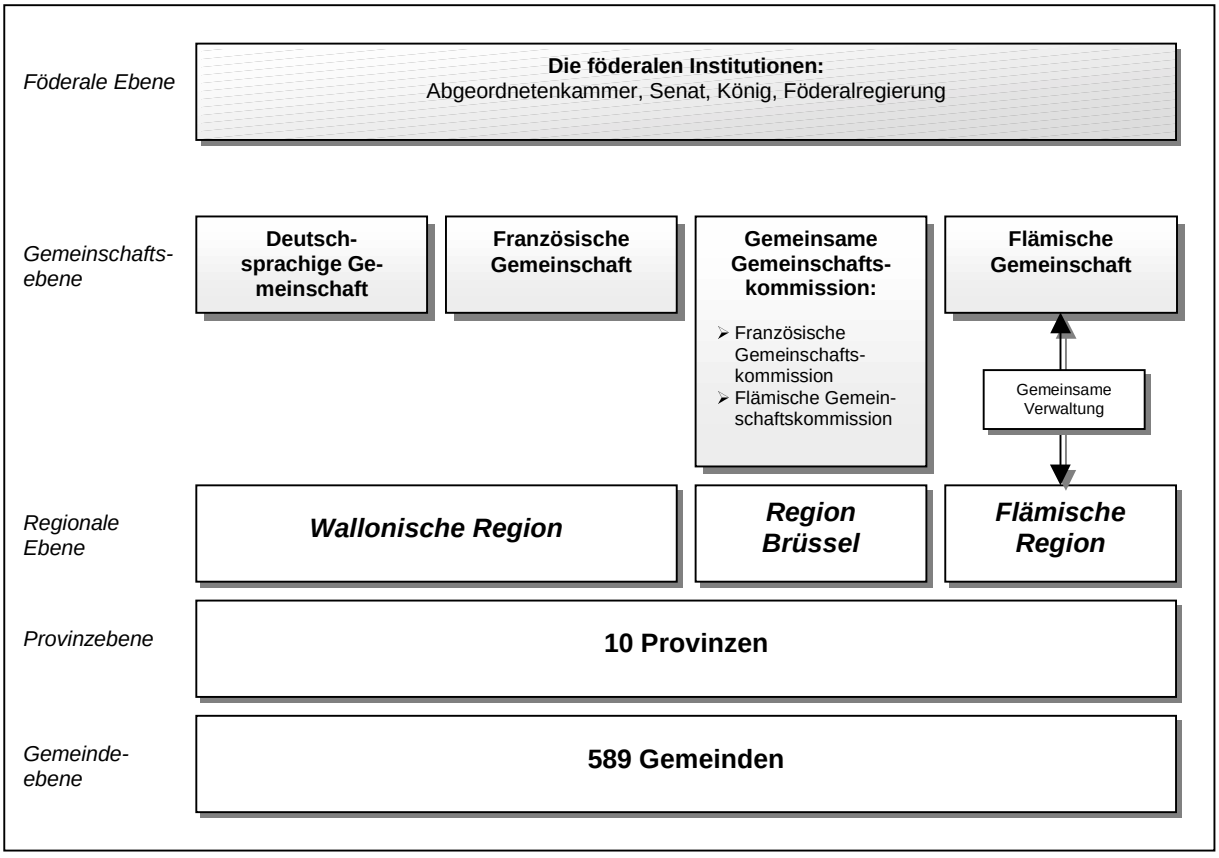

Er teilt sich Kompetenzen mit den Regionen (Wirtschaft, Umwelt, Wasser, Energie) und mit den Gemeinschaften (Gesundheit, Soziales). In einigen Bereichen wurden im Zuge der Realisierung eines subsidiären Systems Zuständigkeiten Schritt für Schritt an die regionale Ebene abgegeben.

Der föderale Staat kontrolliert die Justizverwaltung, die Gendarmerie, die Polizeikräfte, die soziale Sicherheit, den nationalen Haushalt, die Lohn- und Preispolitik, das Bankenwesen, öffentliche Unternehmen (wie die Belgische Eisenbahn oder die Post) und alle Bereiche, die nicht ausdrücklich in die Kompetenz der Regionen und Gemeinschaften fallen. Die Aufsicht über die Einrichtung der Provinzen und Gemeinden wurde – mit Ausnahme der Kommunen der Deutschsprachigen Gemeinschaft - durch die Verfassungsänderung von 1988 auf die Regionen übertragen.

Die Organe der föderalen Ebene sind

- der König
- das Parlament
- die Regierung.

1.1.1.1. Die Rolle des belgischen Königs

Das Königreich Belgien ist eine konstitutionelle Monarchie. Der belgische König als Staatsoberhaupt ist Repräsentant der Einheit Belgiens und Oberbefehlshaber der belgischen Truppen.

Laut Verfassung hat er die Exekutivgewalt inne. Tatsächlich haben königliche Handlungen jedoch nur in Kombination mit anderen Verfassungsorganen Gültigkeit (z.B. die Sanktionierung und Ausfertigung von Gesetzen). Der König trägt daher keine politische Verantwortung, sondern entfaltet seine politische Wirkung durch den Dialog.

Der König ernennt nach den Wahlen den sogenannten Formateur – in der Regel den gewählten Kandidaten der Mehrheitspartei - und beauftragt ihn mit der Bildung einer handlungsfähigen Regierung. Später ernennt er auf Vorschlag des Parlaments auch die föderalen Minister.

1.1.1.2. Das belgische Parlament

Das belgische Parlament besteht aus zwei Kammern

- dem Abgeordnetenhaus und
- dem Senat.

Die 150 Volksvertreter des Abgeordnetenhauses werden direkt und für vier Jahre gewählt. Die 71 Senatoren setzen sich zusammen aus 40 Direktgewählten, 21 Deputierten aus den Gemeinschaftsparlamenten (siehe unten) und den – von den Deputierten ernannten – sog. Kooptierten. Der Senat stellt das regionale Element des parlamentarischen Systems des Landes dar und ist in dieser Hinsicht – neben der sogenannten gemeinsamen Kommission auf gemeinschaftlicher Ebene – auch das wichtigste Forum für den Dialog zwischen den Gemeinschaften.

Beide Kammern sind gleichberechtigt zuständig für Verfassungsänderungen, Gesetze mit wesentlicher Bedeutung für die belgische Staatsstruktur, die Ratifizierung internationaler Abkommen, Gesetze über den Staatsrat, die Nominierung von Kandidaten für den Schiedshof, den Kassationshof und den Staatsrat sowie die Genehmigung von Kooperationsabkommen mit und zwischen den verschiedenen föderalen Verwaltungseinheiten.

Beide Kammern besitzen das gleiche Initiativrecht. Ansonsten übt das Abgeordnetenhaus die gesetzgeberische Gewalt aus, doch bleibt dem Senat das Recht zur Einbringung von Änderungsanträgen. Das Abgeordnetenhaus ist außerdem zuständig für Haushalt und Finanzen, die Organisation der Streitkräfte, die Haftung der Minister und das Einbürgerungsrecht. Es kann durch Misstrauensvoten die Regierung verabschieden.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

1.1.1.3. Die föderale Regierung

Die föderale Regierung setzt sich aus maximal 15 Ministern einschließlich dem Premierminister zusammen. Der Ministerrat zählt – den Premierminister ausgenommen – ebenso viele französischsprachige wie niederländischsprachige Minister. Diese unterhalten jeweils ein Kabinett, d.h. ein Team von persönlichen Beratern. Die Minister sind der Abgeordnetenkammer gegenüber verantwortlich.

1.1.2. Das zweigliedrige System der belgischen Teilstaaten

Aufgrund der gleichrangigen Bedeutung von sprachlich-kulturellen und territorialen Konstruktionskriterien der Föderalisierung Belgiens entstanden

- die Französische Gemeinschaft,
- die Flämische Gemeinschaft und
- die Deutschsprachige Gemeinschaft

sowie

- die Flämische Region,
- die Region Brüssel-Hauptstadt und
- die Wallonische Region.

Da die Gemeinschaften sich ausschließlich auf Personen der jeweiligen Volksgruppe Belgiens beziehen, können die beiden Systeme unter räumlichen Aspekten erst mit Hilfe der in der Verfassung definierten sogenannte Sprachgebiete zueinander in Beziehung gesetzt werden.

In Brüssel herrscht eine besondere Situation: da in der Hauptstadt sowohl Französisch- als auch Flämischsprachige leben, gehört das zweisprachige Gebiet Brüssels zur Französischen und zur Flämischen Gemeinschaft. Die Region Brüssel wird im folgenden nur insoweit berücksichtigt, als es zum Verständnis der beiden anderen Regionen und der Sprachgemeinschaften notwendig ist.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft liegt auf dem Territorium der Wallonischen Region.

Die Gemeinschaften und Regionen sind autonome Rechtspersonen mit sehr weitgehender Eigenstaatlichkeit, die einerseits über eigene gesetzgebende und ausführende Organe verfügen, andererseits eine prinzipiell exklusive gesetzgeberische Kompetenz haben und außerdem finanziell weitgehend eigenständig sind.

Die regionalen und gemeinschaftlichen Dekrete sind nationalen Gesetzen gleichgestellt und unterliegen ausschließlich der Prüfung durch den Schiedshof (Prüfung der Zuständigkeit) und den Staatsrat (Prüfung der Rechtmäßigkeit), die praktisch die Funktion eines Verfassungsgerichts übernehmen. Auf diese Weise werden konkurrierende Zuständigkeiten, wie z.B. in Deutschland, vermieden.

Die Föderalisierung ist so weitgehend, dass die teilstaatlichen Ebenen in ihren Zuständigkeitsbereichen auch außenpolitische Kompetenzen haben. Die Koordinierung der Außenpolitiken findet in der interministeriellen Konferenz "Außenpolitik" statt.

1.1.2.1. Die belgischen Gemeinschaften

Die Zuständigkeiten der belgischen Gemeinschaften liegen ausschließlich in sogenannten personenbezogenen Belangen:

- Kultur (darunter auch Tourismus und Sport),
- Bildungswesen,
- Fernsehen und Rundfunk,
- Gesundheitsfürsorge,
- Soziales (Kinderpolitik, Jugendschutz, Sozialhilfe),
- Sprachgebrauch (ausgenommen die Deutschsprachige Gemeinschaft),
- Wissenschaftliche Forschung,
- Internationale Beziehungen in den o.g. Bereichen,
- Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften.

Die Französische Gemeinschaft hat die Kompetenzen für Tourismus, berufliche Bildung, Gesundheitsfürsorge, Behindertenpolitik und Sozialhilfe an die Wallonische Region und die Region Brüssel-Hauptstadt abgegeben. Die deutschsprachige Gemeinschaft nimmt diese Kompetenzen jedoch weiterhin wahr.

1.1.2.2. Die belgischen Regionen

Die drei belgischen Regionen sind Verwaltungseinheiten, denen (territorial definierte) wirtschaftliche Interessen zugrunde liegen. Die Regionalkompetenzen umfassen:

- regionale Entwicklung und Stadtplanung,
- Umweltschutz,
- Ländliche Entwicklung und Naturschutz,
- Wohnungspolitik,
- Wasserpolitik,
- Kontrolle und Finanzierung der Provinzen und Gemeinden,
- Beschäftigungspolitik (Sonderfall: seit dem 01.01.2000 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft eigene Zuständigkeiten in diesem Bereich und verfügt über ein eigenes Arbeitsamt),
- Wirtschaftspolitik,

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

- Regionale Aspekte des Bankwesens,
- Außenhandel,
- Landwirtschaft,
- Energie,
- Forschung und Technologie,
- Aufsicht über interprovinziale und interkommunale Dienstleistungen,
- Internationale Beziehungen in den o.g. Bereichen.

1.1.2.3. Die teilstaatlichen Organe

Sowohl die Gemeinschaften als auch die Regionen verfügen über eigene parlamentarische Gremien, die "Räte", und ihre eigenen Regierungen.

Während die Wallonische Region und die Französische Gemeinschaft jeweils ein Parlament und eine Regierung unterhalten, haben die Flämische Gemeinschaft und die Flämische Region von ihrer verfassungsgegebenen Kompetenz Gebrauch gemacht, ihre Struktur autonom zu ändern. So wurden bereits 1980 die Parlamente und die Regierungen fusioniert - mit dem Ergebnis eines gemeinsamen Parlaments und einer Regierung für Region und Gemeinschaft. Daraus ist eine Asymmetrie im föderalen System Belgiens entstanden.

Die einzelnen Räte setzen sich wie folgt zusammen:

- Der fusionierte Flämische Rat besteht aus 118 direkt gewählten Mitgliedern und 6 Mitgliedern der flämischsprachigen Gruppe des Rates der Hauptstadtregion Brüssel.
- Der Wallonische Regionalrat besteht aus 75 direkt gewählten Mitgliedern; Der Rat der Französischen Gemeinschaft hingegen aus den 75 Mitgliedern des Wallonischen Regionalrats sowie 19 Mitgliedern der französischsprachigen Gruppe des Rates der Region Brüssel-Hauptstadt.
- Der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft umfasst 25 direkt gewählte Mitglieder.

Die Wahlen der Parlamente der Teilstaaten werden alle vier Jahre abgehalten.

Die Gemeinschafts- und Regionalregierungen werden gemäß dem Mehrheitsprinzip von ihrem Rat gewählt und sind diesem verantwortlich.

Die flämische Regierung besteht aus höchsten elf Ministern (z.Z. neun Minister), von denen zumindest einer seinen Wohnsitz in Brüssel haben muss. Regierungssitz der flämischen Regierung ist Brüssel. Die flämische Verwaltung nennt sich Ministerium der Flämischen Gemeinschaft und setzt sich derzeit aus sieben Abteilungen zusammen (siehe dazu Teil I Kap. 2.1.1.).

Die Regierung der Französischen Gemeinschaft besteht aus 8 Ministern. Sie kann aus Ministern der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt zusammengesetzt sein, jedoch darf mindestens ein Minister nicht den Regionalregierungen angehören. Regierungssitz ist Namur. Die Regierung verfügt über das Ministerium der Französischen Gemeinschaft mit den Abteilungen

- Generalsekretariat,
- Unterricht und Wissenschaftliche Forschung,
- Lehrpersonal,
- Kultur und Informatik,
- Infrastruktur,
- Jugendhilfe, Sport, Gesundheit.

Die Regierung der Wallonischen Region umfasst neun Minister. Ihr Verwaltungsunterbau ist das Ministerium der Wallonischen Region, das sich in folgende Generaldirektionen gliedert:

- Generalsekretariat,
- Kanzlei,
- Wirtschaft und Arbeit,
- Forschung, Technik und Energie,
- Natürliche Ressourcen und Umwelt,
- Raumordnung, Wohnungsbau und Denkmalschutz,
- Landwirtschaft,
- Soziales und Gesundheit,
- Außenbeziehungen.

Die flämische Regierung und die Regierung der Wallonischen Region sind in vollem Umfange für die provinziale und kommunale Aufsicht in ihrem Territorium zuständig. Ausnahme sind die Kommunen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die – wie gesagt – der föderalen Aufsicht unterstehen.

Die Regierung der deutschsprachigen Gemeinschaft besteht aus drei Ministern. Sitz der Regierung ist Eupen. Ihr steht zur Durchführung ihrer Aufgaben das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung (siehe dazu Teil 2).

Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann in Übereinstimmung mit der Wallonischen Region Aufgaben der Wallonischen Region auf ihrem Gebiet durchführen. Eine Kompetenzübertragung erfolgte 1994 für den Denkmal- und Landschaftsschutz und ab dem Jahr 2000 für die Beschäftigungspolitik.

1.1.2.4. Die Finanzierung der teilstaatlichen Ebene

Die Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erfolgt aus sogenannten Dotationen der föderalen Ebene und aus Eigenmitteln. Die Dotationen setzen sich aus anteiligen Mitteln der Einkommens- und der Mehrwertsteuer zusammen. Die Eigenmittel bestehen im wesentlichen aus diversen Gebühren und Abgaben sowie aus den Fernseh- und Rundfunkgebühren. Die Teilstaaten verfügen über eine eigene Steuerhoheit und haben diese z.B. durch Einführung einer Umweltsteuer umgesetzt.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

1.1.3. Provinzen und Gemeinden

Provinzen und Gemeinden sind sowohl territoriale Einheiten als auch selbständige politische Körperschaften, die für die Realisierung provinzialer und kommunaler Interessen zuständig sind. Ähnlich wie im niederländischen Staatsgefüge werden die Aufgaben und Funktionen auf beiden Ebenen durch das Provinz- bzw. Gemeindegesetz geregelt, die Strukturen beider politisch-administrativen Systeme sind grundsätzlich nach denselben Prinzipien angelegt.

Provinz- und Gemeinderäte werden direkt gewählt. Sie können sich miteinander vereinigen, um provinziale bzw. kommunale Aufgaben gemeinsam zu regeln (Interkommunale Körperschaften).

Seit Inkrafttreten der Gesetzes zur staatlichen Reform Belgiens im August 1988 liegt die Verwaltungsaufsicht über die Provinzen, Gemeinden, Agglomerationen und Gemeindeverbände bei den Regionen.

1.1.3.1. Die Provinzen

Die politische Ebene der Provinz existierte bereits im belgischen Einheitsstaat. Flandern besteht aus den Provinzen Antwerpen, Limburg, Ostflandern, Westflandern und Flämisch Brabant, die Wallonische Region aus den Provinzen Hennegau, Lüttich, Luxemburg, Namur und Wallonisch Brabant.

Obwohl die Provinzen im belgischen Verfassungssystem keine Eigenstaatlichkeit, wie etwa deutsche Bundesländer oder die belgischen Regionen besitzen, sind sie doch eigenständige Institutionen, die unter der Aufsicht des Föderalstaates, der Gemeinschaften und vor allem der Regionen stehen.

1.1.3.1.1. Der Provinzialrat

Der Provinzialrat ist das parlamentarische Organ der Provinzen und hat – abhängig von der Einwohnerzahl der Provinz – zwischen 50 und 90 Mitglieder, die direkt und für sechs Jahre von der Bevölkerung gewählt werden. Die Aufgaben des Provinzialrates liegen einerseits in der Wahrnehmung von Aufgaben der allgemeinen Reichsverwaltung (wie z.B. der Benennung der Senatoren), andererseits in der Beschlussfassung über alle Themen von provinzialem Interesse.

1.1.3.1.2. Der ständige Ausschuss

Der ständige Ausschuss ist die Exekutive der Provinz und sorgt für die tägliche Verwaltung der Aufgaben der Provinz. Sie kann in bestimmten Fällen auch anstelle des Rates tätig werden. Sie setzt sich aus sechs Mitgliedern, die aus den Reihen des Rates für sechs Jahre gewählt werden, sowie dem Gouverneur zusammen, der gleichzeitig den Vorsitz innehat.

1.1.3.1.3. Der Gouverneur

Der Gouverneur ist der Vertreter des Königs in der Provinz. Er ist stimmberechtigter Vorsitzender des Ausschusses und gewährleistet die Umsetzung der Beschlüsse von Rat und Ausschuss. Als Aufsichtsorgan kann er präventiv auftreten und Beschlüsse des Provinzialrates in einer Reihe von

Themenbereichen der Regionalexekutive zur Bewilligung vorlegen. Fassen der Provinzialrat oder der Ausschuss jedoch einen Beschluss, der ausserhalb ihres Kompetenzrahmens liegt, kann der Gouverneur repressiv auftreten und Berufung bei der Exekutive einlegen. Darüber hinaus fungiert er als Aufsichtsorgan über die Verwaltung der Gemeinden und kann in Fragen der öffentlichen Ordnung aktiv werden.

1.1.3.1.4. Der Provinzgriffier

Der Griffier (Kämmerer oder Kanzler) ist der oberste Beamte der Provinz. Er steht an der Spitze des gesamten Personals (Reichs- und Provinzpersonal), das bei der Provinzverwaltung beschäftigt ist. Er wird gemäß vom König erlassenen Bedingungen durch den Provinzialrat ernannt oder entlassen. Als enger Mitarbeiter des Gouverneurs nimmt er an den Sitzungen des Provinzialrates und des Ständigen Ausschusses teil und verfasst entsprechende Berichte.

1.1.3.1.5. Der Arrondissementskommissar

Das Arrondissement ist eine verwaltungsmäßige Untergliederung des Landes, ohne eigene Interessen, ohne Autonomie und ohne politisches Vertretungsorgan. Die Aufteilung der Provinzen in Arrondissements wurde durch Gesetz festgelegt. Die Kommissare der Regierung in den Arrondissements sind Verwaltungsbeamte und werden durch den König ernannt. Neben zahlreichen besonderen Aufgaben, die in unterschiedlichen Gesetzen festgelegt werden (Militär, Polizeiaufsicht, Jagderlaubnis etc.), kann der Gouverneur Aufgaben, die ihm per Gesetz obliegen, für die gesamte Provinz oder einen Teil davon, den Arrondissementskommissaren übertragen.

1.1.3.1.5. Zuständigkeitsbereiche der Provinzverwaltungen

Die Provinzen üben Kompetenzen aus, die zwar auch Gemeinschaften, Regionen und Kommunen betreffen können, aber dennoch eindeutig auf Aspekte von provinzialem Interesse beschränkt sind. Im Einzelnen liegen die Kompetenzen der Provinzen in folgenden Bereichen: Kultur, Soziales, Jugend, Sport, Umwelt, Gesundheit, Unterrichtswesen, Landwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft.

1.1.3.2. Die Gemeinden

Ähnlich wie im Falle der Provinzen sind auch die Zuständigkeiten der Gemeinden im Verhältnis zu den anderen Verwaltungseinheiten nur relativ undeutlich abgegrenzt. Einerseits sind sie ausführende Organe nationaler, gemeinschaftlicher sowie regionaler Politik und können auf die Aufgaben, die ihnen vom Staat übertragen werden, kaum Einfluss nehmen: die Anforderungen werden an den Bürgermeister und an das Kollegium der Beigeordneten gerichtet, wobei der Gemeinderat nicht betroffen ist. Andererseits bestimmen sie jedoch im Rahmen der kommunalen Autonomie ihre Aktivitäten selbst und sind grundsätzlich zuständig für alle „gemeinderelevanten“ Fragen. Dies bedeutet in der Praxis einen relativ großen Gestaltungsspielraum für die Kommunalpolitik, der insbesondere unter der Prämisse der Wahrung der Interessen der Bürger steht und de facto nur durch die Rechenschaftspflicht gegenüber den Regionen begrenzt wird.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

1.1.3.2.1. Zuständigkeiten

Noch aus dem 19. Jahrhundert stammen die den Kommunen obliegenden traditionellen Aufgaben: Sicherung der öffentlichen Ordnung (Gemeindepolizei), Erhaltung des Wegenetzes und Verantwortung für das Unterrichtswesen. Hinzu kommen ökonomische Entwicklung und Gewerbeansiedlung, Kultur, Soziale Angelegenheiten, Sport und Jugendarbeit, Wasser-, Gas- und Stromversorgung, Abfallentsorgung, Personenstandserfassung etc. Die Kommunalverwaltung ist zudem Genehmigungsbehörde in Fragen des Städtebaus sowie der Flächennutzung und kann in eigener Verantwortung finanzielle Beihilfen bei der Ansiedlung von Unternehmen auf dem Gemeindegebiet leisten.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben verfügen die Gemeinen über eigene Budgets, die sich im wesentlichen zusammensetzen aus:

- eigenen Steuern und Gebühren,
- Zuweisungen aus dem Gemeindefonds,
- Mittel aus der Besteuerung von Immobilien, Einkommen natürlicher Personen und Kfz (diese Steuern werden auf höheren Verwaltungsebenen eingezogen und den Kommunen überlassen),
- der teilweisen Übernahme der Lohnkosten der Gemeindeangestellten,
- Zuweisungen an den Schulsektor pro gemeldetem Schüler,
- Überschüssen aus Eigenbetrieben.

Jede belgische Gemeinde hat eine Institution der öffentlichen Wohlfahrtspflege (ÖSHZ – Öffentliches Sozialhilfezentrum, OCMW – Openbaar Centrum voor Maatschappelijk Welzijn, CPAS – Centre Publique d` Aide Social). Diese Institutionen haben eine lange Tradition und übernehmen wichtige Aufgaben, wie die Auszahlung der Sozialhilfe und anderer Transferleistungen, psychosoziale Hilfe, Rechtsberatung, Haushaltshilfe im Krankheitsfall, ärztliche Dienste, Führung von Krankenhäusern; Betreuung von Asylsuchenden, Jugendhilfe.

Der Haushalt der Sozialhilfezentren muss vom Gemeinderat verabschiedet werden und finanziert sich über Vergütungen von Dienstleistungen, staatliche Zuweisungen zur Sozialhilfe und Kosten von Krankenhäusern und Altenheimen, einen speziellen Fonds und Kredite.

Eine weitere Besonderheit in belgischen Gemeinden sind die Räte für Kultur, Sport und Jugend, in denen verschiedene Vereine und Organisationen vertreten sind. Sie stellen eine Form der Mitbestimmung insbesondere bei der Aufstellung der Haushalte dar und sind gesetzlich anerkannt. Für jeden dieser Räte hat das Kollegium der Schöffen einen Beamten abzustellen.

1.1.3.2.2. Der Gemeinderat

Zentrales Vertretungs- und Entscheidungsorgan auf kommunaler Ebene ist der Gemeinderat. Zusammengesetzt nach Massgabe der Einwohnerzahl der Gemeinde besteht er – einschließlich Bürgermeister und Schöffen – aus mindestens 7 (Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern) und

höchstens 55 Mitgliedern (Gemeinden mit mehr als 300 000 Einwohnern). Die Gemeinderatsmitglieder werden für sechs Jahre gewählt.

Der Gemeinderat hat zwei Aufgaben: einerseits die Vertretung und Umsetzung der Interessen der Gemeinde, andererseits – im Sinne der Selbstverwaltung - die Durchführung allgemeiner administrativer Aufgaben. In der Praxis ist er z.B. zuständig für die Ausarbeitung einer Polizeiordnung für die Gemeindepolizei (Ausbildung, Beförderung, Besoldung) und entscheidet über die Höhe der kommunalen Steuern sowie über Investitionen, die in kommunaler Verantwortung getätigt werden sollen. Der Gemeinderat legt auch die Zahl und die Einstellungsvoraussetzungen für die Lehrkräfte an kommunalen Schulen fest.

Eine weitere wichtige Funktion auf kommunaler Ebene übt der Gemeindesekretär aus. Analog zum Griffier in der Provinzverwaltung ist er der oberste Verwaltungsbeamte und stellt die Verbindung zwischen Rat und Verwaltung her. Der Gemeindesekretär wird vom Gemeinderat gewählt. Er nimmt an den Ratsversammlungen und den Sitzungen des Schöffenkollegiums teil und kann selbst initiativ werden.

1.1.3.2.3. Das Kollegium von Bürgermeister und Schöffen

Das Kollegium wird vom Gemeinderat aus den eigenen Reihen für sechs Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt geheim und mit einfacher Mehrheit, jedoch nicht nach politischem Proporz. Die Anzahl der Schöffen wird vom Gesetz bestimmt, richtet sich nach der Anzahl der Einwohner der Gemeinde und kann – neben dem Bürgermeister – zwischen zwei und zehn liegen. Der Bürgermeister ist von Rechts wegen Vorsitzender des Ausschusses. Der Gemeindesekretär nimmt an allen Sitzungen teil.

Das Kolleg verfügt über zugewiesene Befugnisse und ist vor allem ein ausführendes Organ für die Beschlüsse des Gemeinderates, der allgemeinen Verwaltung, von Gesetzen, wie auch von Reglements des Provinzialrates oder des Ständigen Ausschusses.

1.1.3.2.4. Der Bürgermeister

Der Bürgermeister ist der Vertreter der Regierung in der Gemeinde und wird deshalb formal vom König, de facto aber vom Innenminister auf Vorschlag des Gemeinderates aus dessen Reihen ernannt. Er ist einerseits Vertreter der Föderalregierung und als solcher zuständig für die Ausführung von Gesetzen, Beschlüssen und Verordnungen auch des Provinzialrates und des Ständigen Ausschusses (insbesondere Polizeigesetz). Als Chef der Gemeindeverwaltung – und damit z.B. als Vorsteher der Ortspolizeibehörde - ist er andererseits Beamter des bürgerlichen Standes und sitzt dem Gemeinderat und dem Schöffenkollegium als stimmberechtigtes Mitglied vor.

1.1.3.2.5. Kommunale Zusammenarbeit

In der Verfassung verankert ist das Recht der Gemeinden zur Zusammenarbeit in Form sogenannter Interkommunaler oder Agglomerationen (z.B. die Agglomeration Lüttich).

Jede dieser Kooperationen hat einen Rat und ein Exekutivgremium.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Die Interkommunalen variieren sehr stark hinsichtlich ihrer Größe (zwei bis zu einhundert Mitglieder), Beteiligung und Zielsetzung. Sie sind hauptsächlich in den Bereichen Energie, Wasserversorgung, Müll, Regionalentwicklung und medizinische und soziale Einrichtungen tätig.

1.2. Die Bundesrepublik Deutschland

1.2.1. Allgemeines

Gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes definiert sich Deutschland als eine föderale, soziale, rechtsstaatliche und demokratische Republik. Mit der Entscheidung für eine bundesstaatliche Ordnung knüpften die Verfassungsgeber an alte deutsche Verfassungstraditionen an. Das Bismarckreich und die Weimarer Republik waren bereits Bundesstaaten. Die föderalistischen Strukturen wurden im nationalsozialistischen Führerstaat zerschlagen und nach 1945 in der Bundesrepublik neu aufgebaut, der 1990 auch die ehemalige DDR und damit die fünf neuen Bundesländer beigetreten sind.

Im folgenden werden insbesondere die föderalen Verwaltungsstrukturen der Bundesrepublik Deutschland dargestellt und in die Aufgabenteilung zwischen den und in die Verantwortlichkeiten der einzelnen Ebenen eingeführt.

Zunächst soll das Zusammenspiel der drei Verwaltungsebenen dargestellt werden, um einen Gesamtüberblick zu ermöglichen (Kapitel 2.2.). Darauffolgend werden die Landesebene und die Kommunale Ebene detaillierter betrachtet (Kapitel 2.3. und folgende). Dabei wird die mittlere Landesbehörde, der Regierungsbezirk, aufgrund seiner euregionalen Relevanz gesondert betrachtet. Aus demselben Grund wird die kommunale Ebene in Kreisen / kreisfreien Städten und Kommunen getrennt aufgeführt. Zwar gilt hier das Prinzip der Subsidiarität, jedoch müssen die Kreise / kreisfreien Städte wegen ihrer Relevanz für die REGIO Aachen e.V. (Kapitel 2.6) speziell dargestellt werden.

1.2.2. Gesamtdarstellung des verwaltungsbehördlichen Apparats

Der verwaltungsbehördliche Apparat der Bundesrepublik umfasst 3 Verwaltungsebenen, die die föderale Struktur widerspiegeln:

- die Bundesebene,
- die Landesebene,
- die kommunale Ebene.

1.2.2.1. Die Bundesebene

Oberste Bundesbehörden sind die Bundesministerien, das Bundespräsidialamt, das Bundeskanzleramt, das Bundespresseamt sowie der unabhängige Bundesrechnungshof. Bundesministerien haben neben ihren politischen Funktionen bei der Gesetzgebung und dem Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auch administrative Funktionen. Soweit die Exekutive beim Bund liegt, sind nachgeordnete Bundesbehörden und/oder Bundesanstalten mit diesen Aufgaben betraut. Diese unterliegen direkt den Weisungen des Ministers. Bei den Ministerien mit eigenem Verwaltungsunterbau sind diese in drei Stufen gegliedert: Bundesoberbehörde, Bundesmittelbehörde sowie Untere Bundesbehörden. In dem untenstehenden Schaubild sind die Abstufungen jeweils mit einigen Bei-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

spielen belegt. Die den Ministerien nachgeordneten Verwaltungseinheiten sind mit Aufgaben themen- und sachgebietsspezifisch untergliedert.

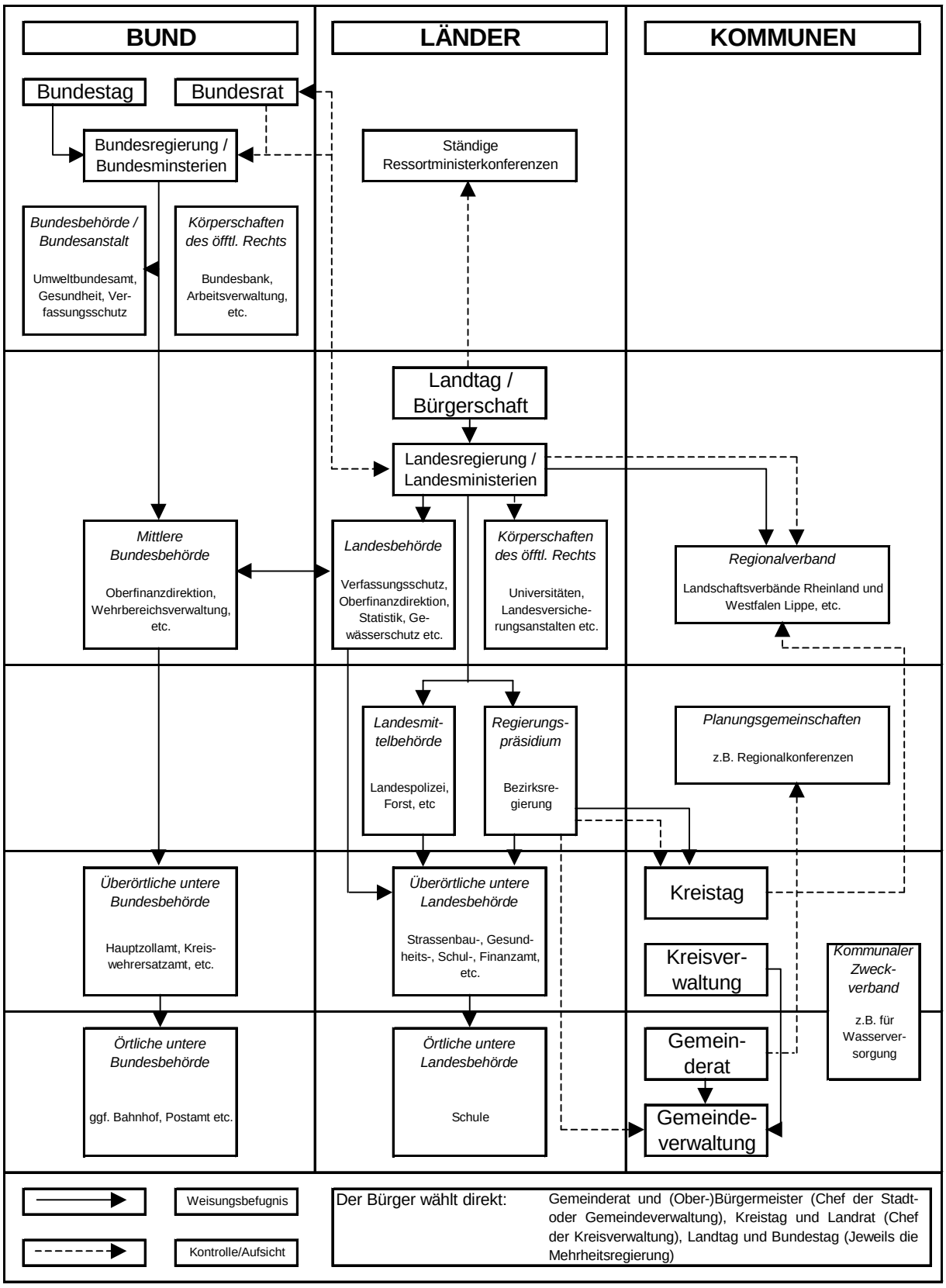

1.2.2.2. Die Landesebene

Die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung und die Regelung der Zuständigkeiten erfolgt durch Gesetz. Die Einrichtung der Behörden im einzelnen obliegt der Landesregierung bzw. auf Grund der von ihr erteilten Ermächtigung den einzelnen Landesministern.

Zu den hauptsächlichen Merkmalen der nordrhein-westfälischen Verwaltungsstruktur gehört deren regelmäßige vertikale Dreistufigkeit, die weitgehende Kommunalisierung der Ortsebene, die Begrenzung der Sonderverwaltungen und die zusammenfassende Bündelung vieler Landesverwaltungszweige in der staatlichen Mittelinstanz in Gestalt des Regierungspräsidenten.

Die grundlegende Einteilung der Träger der Landesverwaltung ist im Landesorganisationsgesetz geregelt. Dieses unterscheidet zwischen den Behörden und Einrichtungen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden und den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

1.2.2.2.1. Oberste Landesbehörden

Oberste Landesbehörden sind der Ministerpräsident, die Landesregierung und die Landesministerien. Neben sie tritt der Landesrechnungshof, über den die Landesverfassung eine eigene Regelung enthält. Ebenso wie die obersten Landesbehörden sind auch die Landesoberbehörden für das ganze Land zuständig; sie unterstehen jeweils einer obersten Landesbehörde (Beispiele: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Landeskriminalamt, Landesvermessungsamt, Landesoberbergamt).

1.2.2.3.2. Mittlere Landesbehörden

Wichtigste Landesmittelbehörden sind die fünf Regierungspräsidenten in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Nach dem Landesorganisationsgesetz ist der Regierungspräsident der allgemeine Vertreter der Landesregierung in seinem Bezirk; er ist für alle Aufgaben der Landesverwaltung zuständig, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Wegen dieser Bündelung der meisten staatlichen Aufgaben bezeichnet man die Regierungspräsidenten oft als Bündelungsbehörden. Weitere Mittelbehörden sind beispielsweise die Oberfinanzdirektionen, die Justizvollzugsämter und die Schulkollegien bei den Regierungspräsidenten.

1.2.2.2.3. Untere Landesbehörden

Den Regierungspräsidenten an der Spitze der Landesmittelbehörden unterstehen auch die unteren Landesbehörden auf der Kreisebene: Kreisverwaltungen, Polizeipräsidenten, Gewerbeaufsichtsämter, Schulämter, Straßenbauämter, Gesundheitsämter, etc.

Weitere Untere Landesbehörden sind die Finanzämter, die Kreispolizeibehörden, die Schulämter und die Forstämter. Sie unterstehen teilweise den Mittelbehörden, teilweise aber auch den Landesoberbehörden.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

1.2.2.2.4. Weitere Landesbehörden und Einrichtungen

Zentralbehörden für spezielle Aufgaben unterstehen – wie bei den Bundesbehörden – als nachgeordnete Behörden (Landesoberbehörden) einem Ministerium, wie z.B. die Landeskriminalämter, die Landesämter für Verfassungsschutz, für Statistik und Datenverarbeitung, für Straßenbau, die Landesvermessungsämter und die Landeszentralen für politische Bildung.

Neben den Behörden gehören zur Landesverwaltung auch die sogenannten Einrichtungen des Landes, die besondere ihnen zugewiesene Aufgaben wahrnehmen. Zu nennen sind etwa die Landeskriminalschule in Düsseldorf, die Polizeiführungsakademie Münster, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen mit Abteilungen in mehreren Städten, die Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel und die Landesanstalt für Immissionsschutz in Essen.

Neben den Behörden auf den verschiedenen Ebenen sind zusätzlich Körperschaften des öffentlichen Rechts angesiedelt, die nicht unmittelbar zur öffentlichen Verwaltung gehören, aber unter der Aufsicht der Landesbehörden stehen und aufgrund eines Gesetzes errichtet wurden. So regeln die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern beispielsweise die Berufsausbildung und nehmen die Abschlußprüfungen der Auszubildenden ab, benennen Sachverständige und erstatten Gutachten für Behörden und Gerichte. Die Mitgliedschaft bei den Kammern ist für die jeweiligen Berufsgruppen Pflicht.

Gesetzliche Körperschaften sind auch die gesetzlichen Krankenkassen, die Landesversicherungsanstalten, die Ärzte- und Anwaltskammern.

1.2.2.3. Die kommunale Ebene

Kommunale Verwaltungsträger sind die Gemeinden und die Gemeindeverbände. Letztere bestehen aus den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, dem Kommunalverband Ruhrgebiet und den Kreisen des Landes.

Zum Grenzbereich zwischen der Verantwortung des Landes und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände) gehört die Landesplanung. Sie dient der Ordnung der städtebaulichen und verkehrstechnischen Entwicklung über die Grenzen der einzelnen Gemeinden hinaus und vollzieht sich in einem Rahmen, den der Bund durch das Raumordnungsgesetz gesetzt hat. Die Landesplanung legt Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Gesamtentwicklung des Landes und für alle raumbedeutsamen Maßnahmen einschließlich der dazu notwendigen öffentlichen Investitionen fest. Das geschieht auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes durch Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms, von Landesentwicklungsplänen und Gebietsentwicklungsplänen.

Städte und Gemeinden nehmen eigene Aufgaben im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und Aufgaben im Auftrag von Bund Land wahr, so z.B.:

- Allgemeine Verwaltung
- Soziale Sicherung

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Schulen
- Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- Gesundheit, Sport, Erholung
- Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- Öffentliche Einrichtungen
- Kommunale Wirtschaftsförderung

In den hier genannten Aufgaben spiegelt sich auch die Verwaltungsstruktur auf kommunaler Ebene wider. Diese sind in Form von Dezernaten und Abteilungen jeweils nach Fachgebieten und Unteraspekten zumeist hierarchisch gegliedert. Beispiele für diese Organisationsformen werden bei der Darstellung der Kreisverwaltungen, sowie der Stadtverwaltung Aachen in Kapitel 2 detailliert vorgenommen.

Die Verlagerung zentralstaatlicher Ebenen auf die kommunale tritt im deutschen Föderalismus als Dezentralisierung auf, d.h. durch die eigenverantwortliche Aufgabenerledigung auf kommunaler Ebene durch selbständige Körperschaften und Institutionen – unter Rechtsaufsicht der zentralstaatlichen Ebene.

Die kommunale Selbstverwaltung räumt der Verwaltung bestimmte Rechte ein:

Personalhoheit	**Organisations-hoheit**	**Planungshoheit**	**Rechtsetzungs-hoheit**	**Finanzhoheit**	**Steuerhoheit**
Sie räumt den Gemeinden das Recht ein, das Personal auszuwählen, anzustellen, befördern und zu entlassen.	Sie umfaßt das Recht zur eigenen Gestaltung der Verwaltungs-organisation	Sie räumt den Gemeinden das Recht ein, Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungs-pläne) in eigener Verantwortung aufzustellen, das Gemeinde-gebiet zu ordnen und zu gestalten.	Sie enthält das Recht, kommunale Satzungen zu erlassen.	Sie gibt den Gemeinden das Recht zu eigenver-antwortlicher Einnahmen- und Ausgaben-wirtschaft.	Sie räumt den Gemeinden das Recht zur erhebung von Steuern ein (soweit dieses Recht nicht durch über-geordnete Gesetze zum Finanzausgleich wieder rück-gängig gemacht wird).

1.2.3. Die Landesebene

Eine Besonderheit der deutschen Verfassung ist die sogenannte konkurrierende Gesetzgebung; sie bedeutet, dass in einigen Bereichen Bund und Länder als Gesetzgeber in Frage kommen. Jedoch dürfen Landesgesetze den Bundesgesetzen nicht widersprechen (Bundesrecht bricht Landesrecht).

Die 16 Bundesländer verfügen über folgende Kompetenzen:

- Bildung, Erziehung,

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

- Wissenschaft,
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit,
- Kommunale Angelegenheiten,
- Gesundheitswesen,
- Kultur,
- Medien,
- Landesplanung, Regionalentwicklung,
- Wohnungsbauförderung.

Die Länder sind außerdem bis auf einige Ausnahmen (Verteidigung, Außenpolitik) zuständig für die Umsetzung der Bundesgesetze. Diese werden weitgehend als eigene Angelegenheit (d.h. in Landesbehörden) in eigener Verantwortung vollzogen.

1.2.3.1. Die Verfassungsorgane der Bundesländer

Die Länder verfügen über

- Landesparlamente und
- Landesregierungen.

1.2.3.1.1. Die Landesparlamente

Die Parlamente heißen in den dreizehn Flächenstaaten Landtag, in den Stadtstaaten Abgeordnetenhaus (Berlin) oder Bürgerschaft (Hamburg, Bremen).

Die Anzahl der Landtagsmandate bewegt sich zwischen 51 (Saarland) und 204 (Bayern). Nordrhein-Westfalen hat mit 201 Mandaten den zweitgrößten Landtag. Die Legislaturperiode der meisten Landtage (darunter auch Nordrhein-Westfalen) dauert 5 Jahre.

Die Aufgaben der Landesparlamente sind die Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Länder, die Wahl der Ministerpräsidenten und in einigen Ländern die Zustimmung zur Ernennung oder sogar die Wahl der Minister sowie entsprechend die Einbringung eines Misstrauensvotums.

Da die Verwaltung fast ausschließlich Ländersache ist, kommt der Kontrollfunktion der Landesparlamente eine besondere Bedeutung zu.

1.2.3.1.2. Die Landesregierung

Die Regierungsbildung und die Kompetenzen des Regierungschefs sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. In Nordrhein-Westfalen gilt das Kanzlersystem nach dem Modell des Bundes mit Richtlinienkompetenz, Ernennung der Minister durch den Ministerpräsidenten und konstruktivem Misstrauensvotum. Die meisten Landesministerien haben Vollzugsaufgaben und dirigieren einen Verwaltungsapparat mit mehrstufigem Aufbau.

1.2.3.1.3. Die Finanzierung der Länder

Die Länder erheben die Erbschaftssteuer, die Grunderwerbssteuer, die Kraftfahrzeugsteuer und die Biersteuer. Sie erhalten einen Teil der Gewerbesteuer als Umlage von den Gemeinden. Darüber hinaus erhalten die Länder Anteile der Lohn- und Einkommenssteuer, der Mehrwertsteuer und der Körperschaftssteuer, die sie sich mit dem Bund teilen.

1.2.4. Der Regierungsbezirk

Sogenannte Landesmittelbehörden sind die Regierungspräsidien/Bezirksregierungen in der Zuständigkeit des Landesinnenministers. Sie haben die Funktion einer allgemeinen Verwaltungsbehörde in der Mittelinstanz. Sie üben im Auftrag der Landesregierung die staatlichen Verwaltungsaufgaben, wie die Kommunalaufsicht, sowie Genehmigungsfunktionen zur Durchführung und Finanzierung von kommunalen Maßnahmen aus, für die es keine besondere zentrale Behörde gibt. Ferner Aufgaben, die ihnen von einem Landesministerium übertragen werden. Der Innenminister übt auch die oberste Dienst- und Fachaufsicht über diese Bereiche in den Bezirksregierungen aus.

An der Spitze der Bezirksregierung steht der Regierungspräsident. Dieser übt unter Aufsicht des Landesinnenministeriums die Rechtsaufsicht über die Kommunen des Regierungsbezirkes aus. Ihm folgt stellvertretend der Regierungsvizepräsident.

Gemäß dem allgemeinen Geschäftsverteilungsplan für Regierungsbezirke ist die Bezirksregierung in sechs Abteilungen eingeteilt. Diesen Abteilungen stehen in Aufsichtsfunktionen die Abteilungsleiter vor.

Die Abteilungen bestehen aus einer unterschiedlichen Anzahl von Dezernaten. In koordinierender Funktion stehen die Regierungsdezernenten wiederum fachspezifisch leitenden Dezernenten vor.

Die Bezirksregierung nimmt bestimmte Aufgaben erstinstanzlich war. Hierzu zählt insbesondere der Staatshochbau. Dieser ist auch ein spezieller Gegenstand des Gebietsentwicklungsplanes. Dieser Plan wird vom Bezirksplanungsrat, welcher mit eigener Geschäftsstelle in den behördlichen Apparat des Regierungsbezirkes eingebunden ist, erstellt. Der Bezirksplanungsrat ist ein mit in den Kreisvertretungen gewählten Delegierten besetztes Gremium, das den Kreisen Einfluss auf die überörtliche Raumplanung gewährt. Die Kommunen besitzen zwar Planungshoheit hinsichtlich Flächennutzung und Bebauung, jedoch darf diese Planung nicht der überörtlichen widersprechen. Insofern treffen hier Landesinteressen und Kommunalinteressen zusammen und werden in Form des Gebietsentwicklungsplanes verhandelt und festgelegt. Zusätzlich berät der Bezirksplanungsrat mit der Bezirksregierung über die Vorbereitung und Festlegung von raum- und strukturrelevanten Themen, woraus die Wichtigkeit des Bezirksplanungsrates für kommunale Planungsentscheidungen hervorgeht. Zu diesen Themen gehören:

- Städtebau
- Wohnungsbau
- Schul- und Sportstättenbau

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

- Krankenhausbau
- Verkehr
- Freizeit und Erholungswesen
- Landschaftspflege und Wasserwirtschaft
- Abfallbeseitigung

1.2.5. Die Kreisebene (und kreisfrei Städte)

Für Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde übersteigen, werden die Gemeinden eines bestimmten Gebietes zu Landkreisen zusammengefasst. Zu den Aufgaben der Kreise gehören die Unterhaltung von Schulen, Krankenhäusern und Kreisstrassen, die Müllbeseitigung und der öffentliche Personennahverkehr. Für die kreisangehörigen Gemeinden übernimmt der Kreis außerdem die Funktion der Unteren Landesbehörde. Als solche übernehmen die Kreise auch Aufsichts- und Genehmigungsfunktionen. Die Aufgaben der Kreise sind keine verfassungsrechtlich garantierten Aufgaben, jedoch hat der Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen, den Kreisen ausreichend Aufgabenbestand zuzuweisen. Insofern besitzen die Kreise auch keine direkten eigenen Einnahmen. Sie werden von den Gemeinden über die Kreisumlage finanziert.

Die hierarchische Verwaltungsstruktur der Kreise beginnt mit der Funktion des Landrates. Dieser ist der direkt gewählte Verwaltungschef. Ihm stehen stellvertretend der Kreisdirektor sowie ehrenamtliche Landräte zur Seite[2]. Diesem Führungsgremium folgt die Ebene der Dezernenten, die ihrem jeweiligen Geschäftsbereich eigenverantwortlich vorstehen. Die Dezernate bestehen aus verschiedenen Ämtern. Die Amtsleiter koordinieren die laufenden Verwaltungsgeschäfte, die von Verwaltungsfachangestellten bearbeitet werden. Im Unterschied zu den Kreisen wird die Verwaltung der kreisfreien Städte vom direkt gewählten Amt des Bürgermeisters geleitet. Ihm unterstehen ebenfalls Dezernenten, diesen wiederum mehrere Amts- bzw. Fachbereichsleiter.

Neben der Bildung der Landkreise können sich die Gemeinden in sogenannten Zweckverbänden zusammenschließen. Sie treten eng begrenzte Kompetenzen an die Zweckverbände ab, die die damit verbundenen Aufgaben ausführen. Typische Tätigkeitsbereiche von Zweckverbänden sind die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Auch die Zweckverbände haben einen Rat und ein Exekutivgremium.

[2] Siehe hierzu auch Kapitel 1.2.7.2.

1.2.6. Die Landschaftsverbände[3]

Der Landschaftsverband ist eine nordrhein-westfälische Besonderheit. Sie sind öffentlich-rechtliche Körperschaften und werden von den Kreisen und kreisfreien Städten gebildet, die Vertreter in die Landschaftsversammlung entsenden.

Gemäß Landschaftsverbandsordnung sind sie

- Träger der Sozialhilfe
- Hauptfürsorgestelle für Kriegsopfer und Schwerbehinderte
- Träger von psychiatrischen Einrichtungen
- Und Träger von Sonderschulen

Zusätzlich nehmen sie die Aufgaben der Landesjugendämter und Aufgaben im Bereich der Kultur- und Denkmalpflege wahr. Sie sind die Bewilligungsbehörde für die Förderung des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs. Darüber hinaus verwalten sie Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landstraßen und unterhalten die Landstraßen sowie kreisspezifisch die Kreisstraßen.

1.2.7. Die Gemeindeebene

Die Gemeinden nehmen eigene Aufgaben im Rahmen der Selbstverwaltung und Aufgaben im Auftrag von Bund und Ländern wahr.

Im Prinzip sind die Gemeinden für alle lokalen Belange zuständig (Universalitätsprinzip). Diese Zuständigkeitsvermutung für die Gemeinde ist geschützt: will der Staat bislang von den Gemeinden ausgeübte Tätigkeiten ausüben, so muss er eine Begründung liefern, deren Gehalt richterlich überprüfbar ist.

Pflichtaufgaben der Gemeinde sind die Müllabfuhr, die Energie- und Wasserversorgung, der Bau von Schulen und Kindergärten. Die Regelung dieser Aufgaben ist der Kommune überlassen. Pflichtaufgaben nach Weisung müssen von der Gemeinde nach staatlichen Vorgaben erledigt werden. Dazu gehören die Auszahlung der Sozialhilfe und Wohngeld, die Bereitstellung von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz, die Durchführung der Gemeindewahlen.

Staatliche Auftragsangelegenheiten führt die Gemeinde für ihren Bereich als unterste staatliche Behörde aus, z.B. eine Volkszählung, die Erfassung der Wehrpflichtigen, die Durchführung von Landtags- und Bundestagswahlen. Ihre Aufgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Allgemeine Verwaltung,
- Soziale Sicherung,

[3] 1.: Landschaftsverband Rheinland mit Sitz in Köln, 2.: Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
- Schulen,
- Wissenschaft, Forschung,
- Kulturpflege,
- Gesundheit, Sport, Erholung,
- Bau- und Wohnungswesen,
- Verkehr,
- Öffentliche Einrichtungen,
- Wirtschaftsförderung.

1.2.7.1. Die Leitungsorgane der deutschen Kommunen

Da die Länder die ungeteilte Kompetenz für die Kommunen haben, hat jedes Land seine eigene Gemeindeordnung. In ganz Deutschland vollzieht sich zur Zeit eine Angleichung der Kommunalverfassungen hin zu Varianten der sogenannten Süddeutschen Ratsverfassung.

In Nordrhein-Westfalen ist dies mit der Abschaffung der Doppelspitze von ehrenamtlichem Bürgermeister als Ratsvorsitzendem und Stadtdirektor als Spitzenbeamtem der Verwaltung schon geschehen.

Dementsprechend gibt es folgende Organe der Gemeindeverfassung:

- den Stadtrat (auch Gemeinderat, Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung),
- den Bürgermeister.

Der Stadtrat wird in Nordrhein-Westfalen alle 4 Jahre gewählt. Er ist zuständig für die Festsetzung von Gebühren und Abgaben, die Verabschiedung des Haushalts und die Herbeiführung von Beschlüssen über die Durchführung der kommunalen Aufgaben.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern direkt gewählt. Er ist Vorsitzender des Rates, Chef der Verwaltung und Repräsentant und Rechtsvertreter der Gemeinde.

1.2.7.2. Beispiel der Verwaltungsgliederung einer Stadt- bzw. Kreisverwaltung

Untenstehende Illustration lässt erkennen, dass die Verwaltungen der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden nahezu gleich gegliedert sind. Außer des Benennungsunterschieds bei den Verwaltungschefs sind lediglich die Kompetenz- und Funktionsunterschiede derselben – wie in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt – relevant.

In jeder Verwaltung werden Beigeordnete[4] vom Parlament für jeweils acht Jahre gewählt (sogenannte Wahlbeamte), welche ein Dezernat eigenverantwortlich leiten. Diese Dezernate sind in Ämter[5] unterteilt, deren Leiter den Aufgabenbereich in Verantwortung gegenüber ihrem Dezernenten leiten. Innerhalb der Ämter können die Aufgabenfelder nach sachlogischen Gesichtspunkten separiert Subeinheiten zugewiesen werden. Für diese Subeinheiten bestehen ebenfalls Benennungsvariationen, wie Sachgebiete, Teams oder Fachbereiche.

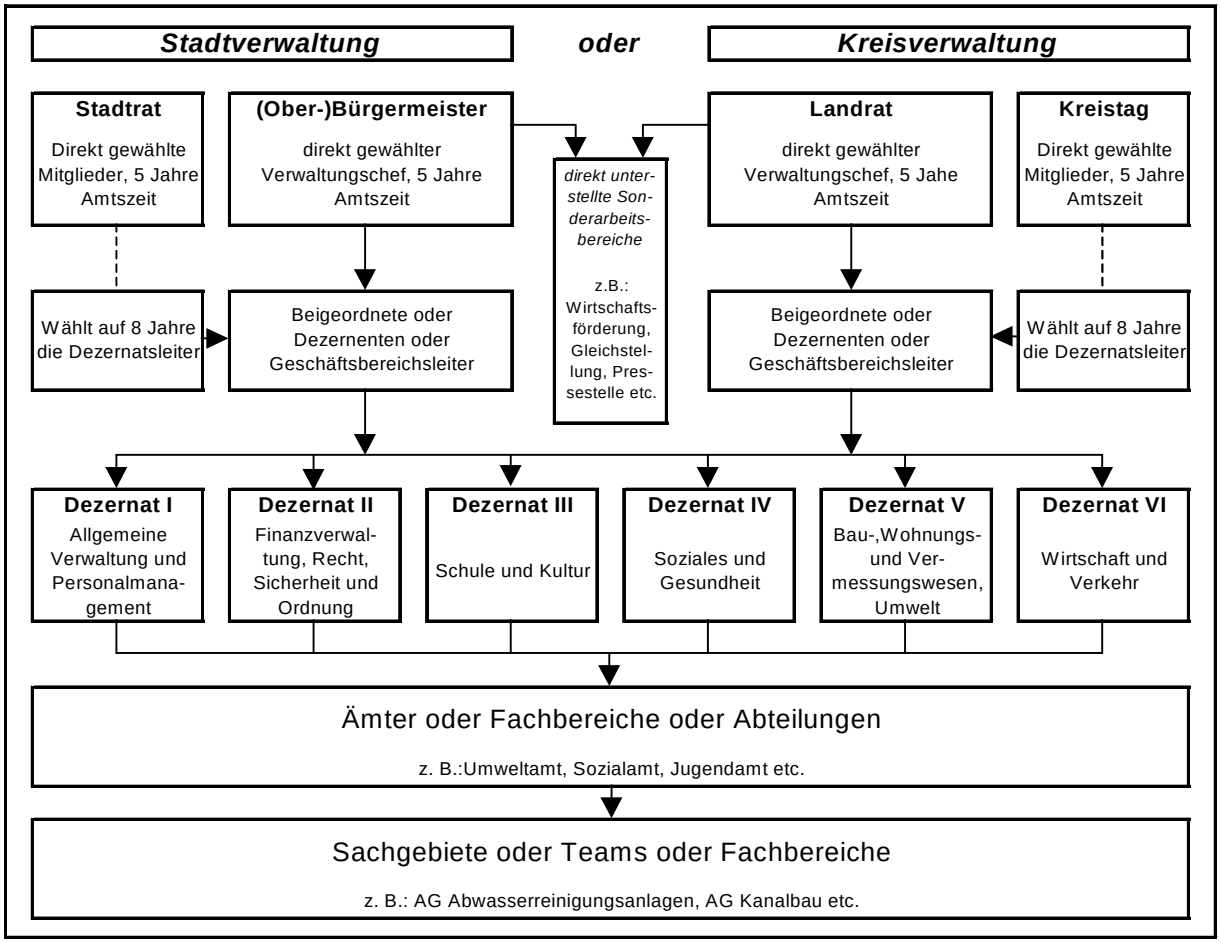

Da der Verwaltungsleiter die Geschäfte eigenverantwortlich verteilt, sind diese von Verwaltung zu Verwaltung unterschiedlich. Dies betrifft ebenfalls die dem Verwaltungsleiter direkt unterstellten Sonderarbeitsbereiche, da der Verwaltungsleiter nach eigenem Ermessen Geschäfte an sich ziehen kann. Für den Verwaltungsleiter gibt es verschiedene Vertreter:

- Stellvertretende Bürgermeister bzw. Landräte
- Stadt- bzw. Kreisdirektoren

Erstere sind die vom Kommunalparlament gewählten Vertreter für die Aufgaben des Parlamentsvorsitzes und der Repräsentation, letztere sind seine Amtsvertreter innerhalb der Verwaltung. Der Titel des Stadtdirektors ist ein vorläufiger Rest der früheren Fassung der Gemeindeordnung. Er ist der

[4] Die Benennung variiert zwischen Beigeordneter, Dezernent und Geschäftsbereichsleiter.
[5] Die Benennung variiert zwischen Amt, Fachbereich und Abteilung.

Stellvertreter des Oberbürgermeisters und kann seinen Titel bis zum Amtsausscheiden tragen. Eine neue Bezeichnung für den ersten Stellvertreter lässt die neue Gemeindeordnung unbeantwortet.

Die Dezernenten, der Finanzverantwortliche (Kämmerer) und der Verwaltungsleiter als Vorsitzender bilden zusammen den Verwaltungsvorstand. Dieses Gremium wirkt unter dem Vorsitz des Verwaltungsleiters mit bei der Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung, der Aufstellung des Haushaltsplanes und den Grundsätzen der Personalführung und Personalverwaltung.

1.2.8. Die REGIO Aachen e.V.

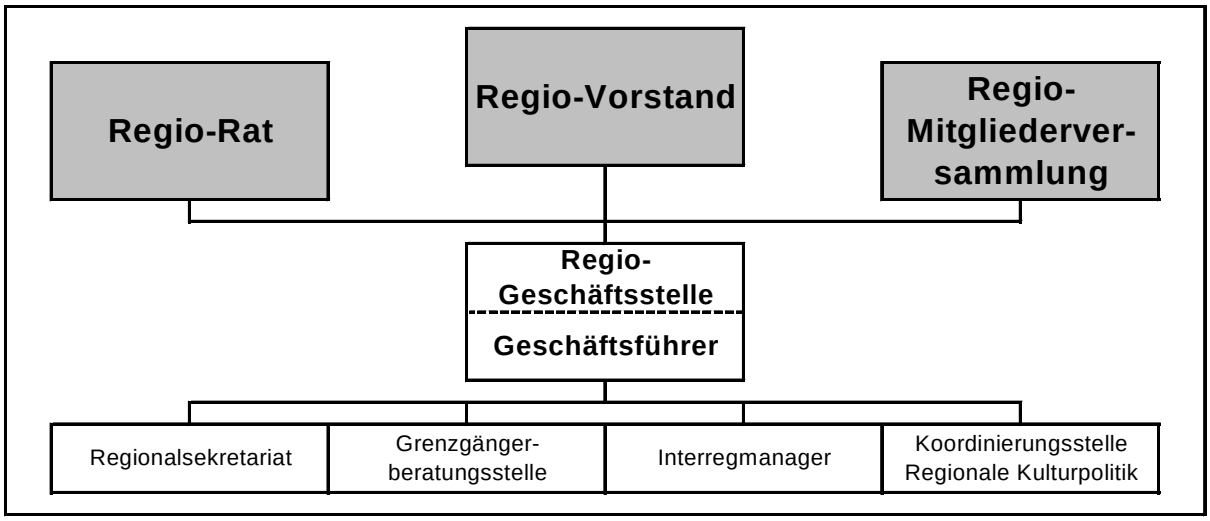

1.2.8.1. Allgemeines

Die REGlO Aachen ist die deutsche Partnerinstitution der EUREGlO Maas-Rhein. Anders als in den Niederlanden und Belgien bestand bei der Gründung hier keine passende Verwaltungseinheit zur grenzüberschreitenden Kooperation, so daß sich die grenznahen Gebiete des Regierungsbezirks Köln, nämlich die Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg und die Stadt Aachen zu diesem Zweck zusammenfanden. Die REGIO Aachen ist ein eingetragener Verein (e.V.).

Diese 1976 ursprünglich als Hilfskonstruktion entwickelte Institution hat zur Aufgabe, sich speziell mit grenzüberschreitenden Fragen zu befassen. Anders als in den Provinzverwaltungen, in denen die einzelnen Fachdienste nur unter anderem auch grenzüberschreitende Fragen behandeln, hat man mit der REGlO Aachen eine Stelle, die speziell geschaffen wurde, um die grenzüberschreitenden Belange für die Teilregion zu koordinieren und zu vertreten.

Regionale Arbeitsgruppen existieren zur Zeit in den Bereichen: Umwelt, Tourismus, Jugend, Kunst und Kultur, Schule und Bildung, Allgemeine und berufliche Weiterbildung, Gesundheit und Industriemuseen.

Die Verbindung zur EUREGlO Maas-Rhein wird durch den deutschen Vertreter im Maastrichter EMR-Büro verstärkt, der gemeinsam mit der REGlO Aachen die deutschen Interessen koordiniert.

1.2.8.2. Gremien der REGIO Aachen:

1.2.8.2.1. Vorstand der REGIO Aachen

Der Vorstand tritt ca. viermal im Jahr zusammen, um sich aktuell über die laufenden Geschäfte informieren zu lassen, für die er verantwortlich ist. Der Vorstand besteht aus dem Regierungspräsidenten von Köln als Vorsitzendem, fünf Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Aachen sowie der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg, je einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer Aachen sowie der für den Aachener Grenzraum allgemein zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen und acht Politikern aus dem REGIO-Rat. Er berät und beschließt den Haushaltsplan und beruft Mitglieder in die regionalen Arbeitsgruppen.

Vier Vertreter werden in den Vorstand der EUREGIO Maas-Rhein entsandt: Der Vorsitzende des REGIO-Vorstands und zwei politische Vertreter sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Aachen.

1.2.8.2.2. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der REGIO Aachen nimmt einmal im Jahr den Rechenschaftsbericht des Vorstands entgegen und entlastet ihn. Die Mitgliederversammlung genehmigt den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan und bestellt den Rechnungsprüfer.

Mitglieder des Vereins sind

- der Regierungspräsident Köln
- die Stadt Aachen sowie die Kreise Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg,
- Gemeinden und Städte im REGIO-Gebiet,
- der Landschaftsverband Rheinland,
- die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im REGIO-Gebiet,
- Arbeitsverwaltung,
- die gewerblichen Kammern,
- die überregionalen Mandatsträger des REGIO-Rates,
- einzelne Kreistagsfraktionen sowie
- Vereine und Verbände mit grenzüberschreitender Zielsetzung.

1.2.8.2.3. REGIO-Rat

Dem REGIO-Rat gehören insgesamt 51 EP-, Bundestags-, Landtags- und Kreistagsabgeordnete sowie Kommunalpolitiker an. Als beratendes Gremium übernimmt er eine Querschnittfunktion, um die REGIO Aachen im politischen Bereich bei der Verwirklichung ihrer Ziele zu unterstützen.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

1.2.8.3. Perspektiven

Durch die Fokussierung der Aufgaben der REGIO Aachen ausschließlich auf grenzüberschreitende Belange sind ihre Kompetenzen relativ eingeengt. Zusätzlich etablierte sich als regionale Kooperationseinrichtung die „Regionalkonferenz“ im Rahmen der regionalisierten Strukturpolitik des Landes NRW. Die Regionalkonferenz vertritt räumlich das gleiche Gebiet wie die REGIO Aachen e.V. und ist eine von 15 Planungsregionen in NRW.

Für die Zukunft ist eine Fusion beider Institutionen geplant, damit für die Region Aachen komplementäre Entscheidungsstrukturen sowohl innerhalb der Region als auch als Teilgebiet der EUREGIO Maas-Rhein entstehen. Die Umsetzung dieser neuen Struktur ist zum 01.01.2001 geplant.

1.3. Staatsaufbau des Königreichs der Niederlande

Vor der napoleonischen Staatsreform waren die Niederlande ein Staatenbund, der sich aus sieben unabhängigen Provinzen zur Republik der Niederlande zusammenschloss. Erst unter Napoleon wurde das Land zur Monarchie und zum Einheitsstaat, dessen dezentrale Elemente wohl noch aus der Republik der Niederlande herrühren. Die Erbmonarchie wurde erst 1815 geschaffen, als sich die Nördlichen und die Südlichen Niederlande zum Königreich der Niederlande vereinigten, von denen sich 1830 das katholische Belgien wieder abspaltete.

Als Erbe ihrer kolonialen Vergangenheit und aufgrund des sogenannten Königreichsstatuts von 1986 sind die Niederlande Teil einer Art Föderation, die sie mit den Niederländischen Antillen und Aruba als gleichwertige Partner innerhalb des Königreiches bilden. Zu den Reichsangelegenheiten gehören Auswärtige Beziehungen, Verteidigung sowie Staatsangehörigkeit und ausländerrechtliche Fragen. Die übrigen Politikbereiche werden in Selbstverwaltung auf der Basis eigener Verfassungen abgehandelt.

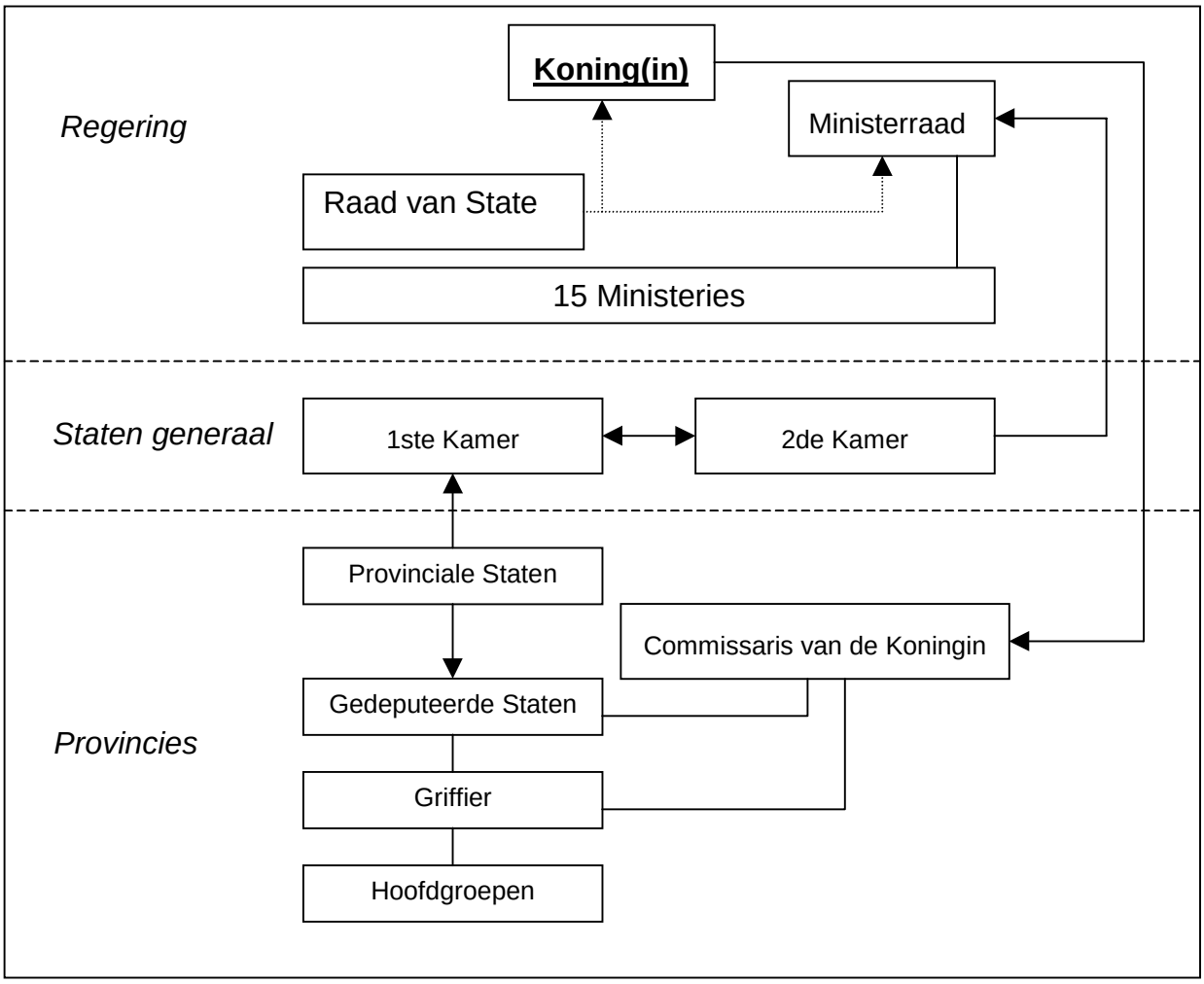

Unter dem Gesichtspunkt der vertikalen Staatsorganisation handelt es sich beim Königreich der Niederlande um einen „dezentralisierten Einheitsstaat", der sich aus Reich, Provinzen und Gemein-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

den zusammensetzt, die alle über demokratisch legitimierte Vertretungskörperschaften verfügen und für deren Kompetenzbereich das Universalitätsprinzip gilt.

1.3.1. Die Regierung

Seit der Einführung der konstitutionellen Monarchie hat es immer wieder intensive Diskussionen über die Rolle des Monarchen / der Monarchin im Staatsgefüge gegeben. Einerseits war der niederländische König nie in der Geschichte des Landes ein absolutistischer Herrscher. Andererseits legt die niederländische Verfassung die Souveränität nicht – wie etwa in Belgien – ausdrücklich in die Hände des Volkes, was die Funktion des Königs zu einem Organ des Volkes machen würde.

Dementsprechend findet sich in der niederländischen Verfassung keine Stellungnahme zur ideologischen Fundierung der Monarchie, der König ist aus staatsrechtlicher Sicht eine Rechtsfigur, ein Amt. Er bildet nach Artikel 42 der Verfassung zusammen mit den Ministern (dem Ministerrat) die Regierung. Formal ist der Monarch derjenige, der die Regierungsbeschlüsse erläßt, doch sind in der Praxis ausschließlich die Minister für diese Beschlüsse verantwortlich (Prinzip der ministeriellen Verantwortung) und bestimmen damit letztlich über ihren Inhalt.

Die Anzahl der Ministerien ist in der Verfassung nicht vorgegeben, ist aber heute – angesichts der zunehmenden Hoheitsaufgaben – auf fünfzehn angewachsen:

- allgemeine Angelegenheiten,
- Inneres und Königreichsbeziehungen,
- Großstadt- und Integrationspolitik,
- Auswärtige Angelegenheiten,
- Entwicklungszusammenarbeit,
- Verteidigung,
- Wirtschaft,
- Finanzen,
- Justiz,
- Landwirtschaft, Naturschutz und Fischerei,
- Bildung, Kultur und Wissenschaft,
- Soziales und Arbeit,
- Verkehr, Wasserwirtschaft und öffentliche Arbeiten,
- Gesundheit, Gemeinwohl und Sport,
- Wohnungswesen, Raumordnung und Umwelt.

Die Minister für Entwicklungszusammenarbeit und für Großstadt- und Integrationspolitik verfügen über keine eigenen Behörden. Ihre Belange sind im Außenministerium bzw. im Ministerium für Inneres und Königreichsangelegenheiten untergebracht.

Die zentrale Verantwortung für die Regierungspolitik liegt beim Ministerrat, d.h. de facto, dass sich jeder Minister im Rahmen der Grenzen der Kabinettspolitik halten muss. Vorsitzender des Ministerrats und sein Sprachrohr ist in den Niederlanden der von der Königin ernannte Ministerpräsident, dessen Funktion und Kompetenz jedoch – anders als etwa die des Premierministers in Großbritannien oder des deutschen Bundeskanzlers – nicht verfassungsmäßig definiert ist. Er ist meist personengleich mit dem Formateur, der nach den Wahlen vom König mit der Regierungsbildung beauftragt wird.

1.3.2. Das Parlament (Staten-Generaal)

Nach Artikel 51 der Verfassung bestehen die niederländischen Generalstaaten aus der ersten und der zweiten Kammer. Die heutige Fassung des niederländischen Grundgesetzes behandelt diese Kammern jedoch in umgekehrter Reihenfolge und trägt damit der zentralen Bedeutung Rechnung, die der zweiten Kammer mit Blick auf die Verteilung der Kompetenzen zukommt.

Die zweite Kammer mit 150 Mitgliedern hat das ausschließliche Initiativrecht im Gesetzgebungsverfahren, entspricht ansonsten in ihrer Funktion, dem Wahlverfahren sowie ihren Rechten und Aufgaben aber den Parlamenten, wie sie in den westeuropäischen Demokratien verankert sind.

Anders die erste Kammer, die – zumindest theoretisch – das regionale Element in den Generalstaaten verkörpert. Heute hat sie 75 Mitglieder, die nach Artikel 55 der Verfassung durch die Provinzialstaaten (siehe dazu unten) für vier Jahre ernannt werden.

Eine Besonderheit des Wahl- und Zusammensetzungsverfahrens der ersten Kammer ist die Tatsache, dass die Niederlande seit 1923 durch das Wahlgesetz in vier Gruppen von Provinzen aufgeteilt sind. Die Mitglieder der Provinzialstaaten jeder dieser Gruppen wählen ungefähr ein Viertel der Mitglieder der ersten Kammer. Dabei wird der Tatsache, dass die Staaten-Mitglieder aus den verschiedenen Provinzen eine unterschiedliche Anzahl von Bürgern repräsentieren, durch eine proportionale Gewichtung der Stimmen gemäß dieser Stimmenverhältnisse Rechnung getragen.

In ihrer Arbeitsweise weichen die Generalstaaten der Niederlande im Prinzip nicht von den Verfahren ab, die sich auch in parlamentarischen Zweikammersystemen anderer westeuropäischer Demokratien wiederfinden. Ein Gesetz muss von beiden Kammern verabschiedet werden. Doch hat die zweite Kammer im Rahmen der Gesetzgebung ein Recht auf Änderungsanträge und ein Initiativrecht, während die erste Kammer einem Gesetz nur zustimmen oder es ablehnen kann. Darüber hinaus haben beide Kammern gleichlautende Kontrollrechte gegenüber der Regierung und können über einen Misstrauensantrag einzelne Minister entlassen.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

1.3.3. Der Staatsrat (Raad van State)

Mit der Gründung des Königreichs der Niederlande entstand der Staatsrat als beratendes Organ neben König und Regierung. Seine ursprünglich enge Bindung an die Krone findet sich noch in einigen der heutigen Verfassungsartikel wieder. So hat der Monarch den Vorsitz des Rates inne und bestimmten Mitgliedern der königlichen Familie werden besondere Funktionen eingeräumt. In der Praxis hat sich der Staatsrat aber spätestens seit der Einführung des Prinzips der ministeriellen Verantwortung im Jahre 1848 zu einem konsultativen Organ der Regierung entwickelt, das – mit seiner Abteilung für Gesetzgebungsfragen - bis heute eine feste Rolle im Gesetzgebungsverfahren spielt. So muss die Regierung zu allen Gesetzentwürfen, Verordnungen und Vorlagen zu völkerrechtlichen Verträgen die Stellungnahme des Staatsrats einholen. Auch auf eigene Initiative kann der Staatsrat Empfehlungen zu Verwaltung und Gesetzgebung unterbreiten. Die Regierung ist allerdings nicht an diese Empfehlungen des Staatsrats gebunden. Zudem wird der Rat als Instanz der Verwaltungsrechtsprechung auch als Schlichter in Konflikten zwischen Bürger und (politischer) Verwaltung sowie der Verwaltungsorgane untereinander aktiv.

Neben den Vertretern der königlichen Familie hat der Staatsrat einen Präsidenten und maximal 28 Mitglieder, die alle von der Krone auf Lebenszeit ernannt werden und – ähnlich wie Richter – nur auf eigenen Wunsch oder bei Erreichen der Altersgrenze von 70 Jahren entlassen werden können.

1.3.4. Provinzen und Kommunen im niederländischen Staatsgefüge

Die Regelung der Stellung von Gemeinden und Provinzen wird von der Verfassung seit 1848 ausdrücklich vorgeschrieben. Entsprechend der unitarischen Komponente der niederländischen Verfassung gibt es jeweils ein Gesetz für alle Gemeinden (gemeentewet) und ein Gesetz für alle Provinzen (provinciewet), die beide zuletzt Anfang 1994 gründlich modernisiert worden sind.

In den Niederlanden bestehen also nicht – wie z.B. im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland – mehrere konkurrierende Gemeindeverfassungen, sondern ein einheitliches Gesetz regelt gleichförmig die Aufgaben und Funktionen aller Gemeinden im Lande, unabhängig von Größe und Struktur. Es gibt also auch keinen Unterschied zwischen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten. Zwar hat es immer wieder staatsrechtliche Diskussionen über Sinn und Ausgestaltung von politischen Strukturen und Steuerungsformen auf der Ebene zwischen Einzelgemeinden und Provinzen gegeben, doch konnte sich – insbesondere angesichts der geringen Größe des Landes – die Einrichtung von Kreisen oder anderen höherstufigen kommunalen Einrichtungen nicht durchsetzen. In der Praxis haben sich auf Grundlage eines eigenen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit eine große Zahl von Zweckverbänden (z.B. Streekgewesten) und anderen Hilfskonstruktionen für eine „verlängerte Kommunalverwaltung" gebildet.

Anders als etwa die Länder im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland haben die Provinzen, die auch als kommunale Aufsichtsbehörde fungieren, nach der niederländischen Verfassung keine eigene Staatsqualität. Ebenso fehlt es an einer förmlichen Verfassungsgarantie der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie Deutschland existiert. In der Praxis ist das Recht auf kommunale

Selbstverwaltung und damit die Stellung der Gemeinden in der niederländischen Politik jedoch sehr viel stärker ausgeprägt als dies aus ihrem verfassungs- oder finanzrechtlichen Status hervorgeht.

Die Gründe für diese Tatsache liegen nicht nur in der historisch bedeutsamen Rolle von Städten und Gemeinden im niederländischen Staatsgefüge, sondern vor allem im vergleichsweise geringen Gewicht der Provinzen als Mittelinstanzen, die faktisch als Steuerungselement kommunaler Entwicklung nahezu ausfallen. Ihre wichtigsten Einflussmöglichkeiten auf Städte und Gemeinden leiten sich aus den Kompetenzen im Zuge der Raumordnungsgesetzgebung sowie der im Gemeindegesetz verankerten Finanzaufsicht über die kommunalen Haushalte her. Zwar lassen sich die Provinzen als zweithöchste staatsrechtliche Einrichtung auf den ersten Blick noch z.B. mit den deutschen Ländern vergleichen, doch entspricht ihr Aufgabenspektrum in der Praxis eher einer Kombination der Funktionen westdeutscher Regierungspräsidenten und Landräte. Weiterhin führen die Auswirkungen der Ausstrahlungseffekte der großen Ballungsräume im Westen des Landes (Randstad Holland) dazu, dass oftmals eher lokale Entwicklungen und Aktivitäten zum ständigen Gegenstand der Regierungspolitik werden.

1.3.4.1. Provinzialstaaten und Gemeinderat

In den Niederlanden herrscht auf Provinz- und Gemeindeebene das sogenannte konventionelle System, d.h. die Souveränität des (Provinz- oder Gemeinde-) Parlaments. Die politisch-administrativen Systeme sind in ihrer Struktur und Funktionsweise im Prinzip deckungsgleich.

Nach Artikel 125 der Verfassung stehen eindeutig die Provinzialstaaten („Provinzparlament“) an der Spitze der Provinz und der Gemeinderat an der Spitze der Kommunen. Beide Organe haben insbesondere die allgemeine und verordnende Macht.

Ausführendes Organ im politisch-administrativen System von Provinzen und Kommunen sind die Deputiertenversammlung und der Kommissar der Königin bzw. der Rat der Schöffen und des Bürgermeisters (College van B&W) und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister).

Das Parlament der Provinzen besteht – abhängig von der Bevölkerungszahl - aus 39 bis zu 83, ein Gemeinderat aus 7 bis zu 45 Mitgliedern, die für vier Jahre gewählt werden. Die Mitglieder des operativen Verwaltungsorgans, nämlich des Ausschusses der Deputierten (im Prinzip 6) bzw. der „Wethouder“ oder Schöffen (2 bis 6) werden aus deren Reihen ernannt. Diese Ernennung ist eine politische Angelegenheit, in der sich im Prinzip die politischen Mehrheitsverhältnisse widerspiegeln.

Der Kommissar der Königin – in Limburg Gouverneur genannt - wird wie der Bürgermeister für sechs Jahre durch königlichen Erlass ernannt.

Der Kommissar der Königin wird aus dem Haushalt der Provinz bezahlt, er ist Reichsbeamter und zugleich Verwaltungsorgan der Provinz. In dieser Eigenschaft ist er zuständig für die Öffentliche Ordnung und Sicherheit, hat das Vorschlagsrecht für die Ernennung von Bürgermeistern und Polizeikommissaren und ist offizieller Repräsentant der Provinz. Er ist stimmberechtigter Vorsitzender der Deputierten Staaten, darf aber kein Mitglied der Provinzialstaaten sein. Ähnlich wie der Bürgermeister, der Vorsitzender des College van B&W ist und von der Gemeinde finanziert wird.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Der Bürgermeister und der Kommissar leiten die Sitzungen der Provinzialstaaten bzw. Gemeinderates, haben dort aber kein Stimmrecht, es sei denn, der Bürgermeister ist Ratsmitglied.

Der Ausschuss der Deputierten und das Kolleg des Bürgermeisters und der „Wethouders“ verfügen in bestimmter Hinsicht über eigene gesetzliche Befugnisse, die ihnen nicht durch die Staaten bzw. den Gemeinderat genommen werden können. Das Provinzgesetz weist nämlich die Deputierten Staaten als Organ der täglichen Verwaltung der Provinz aus und nennt eine Reihe von Aufgaben und Befugnisse, die in deren Kompetenzbereich fallen. Demgegenüber haben die einzelnen Deputierten und „Wethouders“ keine eigenen Befugnisse, auch wenn in der Regel eine informelle Aufgabenverteilung der Ressorts besteht.

1.3.4.2. Aufgaben der Provinzen

Die Niederlande sind in die 12 Provinzen Groningen, Friesland, Drente, Overijsel, Geldern, Utrecht, Nordholland, Südholland, Seeland, Nordbrabant, Limburg und Flevoland eingeteilt.

Die Provinzen nehmen Aufgaben wahr in den Bereichen

- Umwelt,
- Raumordnung,
- Verkehr und Wasserwirtschaft,
- Wirtschaft und Arbeit,
- Energieversorgung,
- Unterricht,
- Soziales,
- Sport,
- Kultur.

Aufgrund des Rechts auf Selbstverwaltung können sie in Angelegenheiten, die nur sie selbst betreffen, autonom entscheiden. Im Rahmen der Auftragsverwaltung sind die Provinzen jedoch verpflichtet, ihnen zugewiesene Aufgaben zu erfüllen.

1.3.4.3. Die Finanzierung der Provinzen

Zur Deckung ihrer Ausgaben verfügen die Provinzen über drei Einnahmequellen:

- eigene Einnahmen aus Steuern (z.B. Immobiliensteuer, Touristensteuer) und Abgaben,
- Zuweisungen aus dem Provinzialfonds,
- Zweckgebundene Mittel des Reiches.

Die eigenen Einnahmen sind häufig geringer, als die vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel.

1.3.4.4. Zusammenarbeit von Provinzen

Im Zuge der eingangs erwähnten Verwaltungsreform gehen die Provinzen Kooperationen untereinander ein. So arbeitet die Provinz Limburg beispielsweise in der "Alliantie Zuid Nederland" mit den Provinzen Zeeland und Noord-Brabant zusammen in Form eines sogenannten "regio contract". Dieser Vertrag enthält Vereinbarungen über die Stärkung der räumlich-wirtschaftlichen Struktur, insbesondere in den Bereichen des Verkehrs, der Ausbildung, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der räumlichen Qualität und dem räumlichen Zusammenhang. Ziel dieser Zusammenarbeit ist zum einen die Verbesserung der Effizienz öffentlicher Maßnahmen zum anderen die Gewinnung eines größeren Einflusses auf die Formulierung der nationalen Politiken.

1.3.4.5. Aufgaben der Kommunen

Das Aufgabenspektrum der niederländischen Kommunen entspricht weitgehend dem der deutschen. Auch in den Niederlanden war in der Vergangenheit ein langfristiger Trend zur Übernahme ehemals ausschließlich auf kommunaler Ebene geregelter Aufgaben durch das Reich zu beobachten, so dass heute ein vergleichsweise großer Teil der kommunalen Aufgaben die Umsetzung nationaler Gesetzgebung umfasst, z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung, Schulwesen, Wohnungsversorgung und Polizei. In den Niederlanden wird allerdings auf Grund des staatsrechtlichen Prinzips des „dezentralisierten Einheitsstaates" hierfür der Begriff „Mitverwaltungsaufgaben" verwendet, der den Aspekt der „co-governance" durch die lokale und provinziale Ebene unterstreicht. Das dem politisch-administrativen System der Niederlande zugrundeliegende unitarische Prinzip und das damit einhergehende Problem der regionalen resp. lokalen Konkretisierung zentralstaatlicher Entscheidungen verschafft den Kommunen zugleich Handlungsräume für die örtliche Ausgestaltung (Implementation) staatlicher Politik im Rahmen des Systems der niederländischen „Mitverwaltung". Verbleibende Selbstverwaltungsaufgaben niederländischer Kommunen betreffen vor allem Aufgaben in den Sektoren Kultur, Sport, Sozialarbeit, Förderung sozialer respektive kommunikativer Angebote und Wirtschaftsförderung.

1.3.4.6. Die Rolle des Bürgermeisters und seines Kollegiums

Die einheitliche niederländische Gemeindeverfassung (deren Konstruktionsprinzip – wie beschrieben – denen der Provinzen ähnelt) sieht für alle Gemeinden drei Organe vor: den Bürgermeister, das Kollegium von Bürgermeister und Beigeordneten sowie den Rat.

Der hauptamtliche Bürgermeister (burgemeester) wird in den Niederlanden nicht von der Bürgerschaft gewählt, sondern von der „Krone" für eine Amtszeit von 6 Jahren ernannt. Der Begriff “Krone" steht für die Reichsregierung, die aus der Königin und den Ministern besteht.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

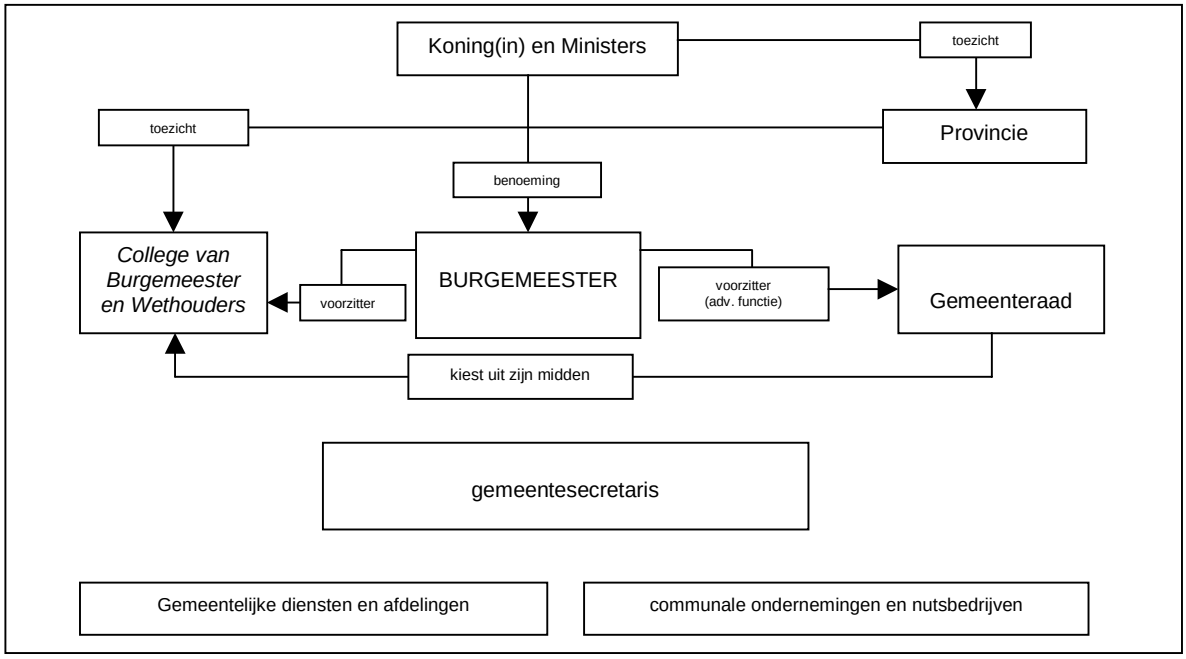

Das Amt des Bürgermeisters hat in den Niederlanden ein besonders hohes Prestige und gilt als Karriereamt, das sich in der Regel durch Übernahme des Amtes in immer größeren Städten manifestiert. Die Bindung des Bürgermeisters an seine Gemeinde gilt also meist nur für die Dauer seines Amtes. Für die Ernennung der Bürgermeister ist de facto das Innenministerium zuständig. Die Bürgermeisterämter werden weitgehend nach dem nationalen Kräfteverhältnis der im Parlament vertretenen politischen Parteien vergeben, so dass die Parteizugehörigkeit des Bürgermeisters nicht immer der Ratsmehrheit entspricht. In der Praxis folgt der Innenminister dem Vorschlag des Kommissars der Königin, der zuvor eine vom Gemeinderat nach den örtlichen Mehrheitsverhältnissen besetzte Vertrauenskommission anhört. Für die Besetzung der Bürgermeisterposten der vier größten Städte, die im Kabinett ausgehandelt werden, hat sich die Regelung eingebürgert, dass diese nicht alle der selben Partei angehören sollen. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates (gemeenteraad), hat aber im Rat kein Stimmrecht. Mit Stimmrecht ist er zudem Vorsitzender des Kollegiums von Bürgermeister und Beigeordneten (college van b & w). Dem Amt des Bürgermeisters sind per Reichsgesetz eigene unmittelbare Kompetenzen im Sektor „Öffentliche Sicherheit" zugeordnet. Darüber hinaus hat der Bürgermeister in größeren Städten in der Regel kein eigenes Ressort. Seine übrigen Aufgaben umfassen vor allem Repräsentationspflichten, die rechtliche Vertretung der Gemeinde und die Moderation des Kollegiums.

In den (derzeit 16) Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern bilden vier bis sechs Beigeordnete (wethouders) mit dem Bürgermeister das Kollegium. Die Beigeordneten werden (ausschließlich) aus der Mitte des Rates für die Dauer der Ratsperiode gewählt; sie können auch jederzeit durch den Rat wieder abgewählt werden. Derzeit entspricht die Zusammensetzung von ca. 75% der Kollegien den jeweiligen Kräfteverhältnissen im Rat. Mehrheitskollegien, deren Mitglieder (Beigeordnete) sich auf koalitionsprogrammatischer Basis finden und sich allein aus der(n) Mehrheitsfraktion(en) des Rates rekrutieren, beschränken sich vornehmlich auf einige Großstädte und stellen in den Niederlanden noch immer die große Ausnahme dar. In Großstädten üben die Beigeordneten ihre Funktion hauptberuflich aus. Während den Gemeinderäten die Aufgabe zukommt, politische Leitlinien festzulegen,

ist das Kollegium für die Vorbereitung und Umsetzung der Ratsbeschlüsse zuständig. In der Praxis leitet das Kollegium damit kollektiv die Tagesgeschäfte der Verwaltung. Entscheidungen trifft das Kollegium grundsätzlich durch Mehrheitsbeschluss. Zwar ist gerade in größeren Gemeinden jedem Beigeordneten ein Portefeuille zugeordnet, dennoch verfügen sie nicht über (ressortbezogene) eigenständige Weisungsbefugnisse gegenüber der Verwaltung.

Die Mitgliederstärke der Gemeinderäte bemisst sich nach der Gemeindegröße (Einwohnerzahl) und variiert zwischen 7 und 45 Mitgliedern. Die Gemeinderäte werden für die Dauer von 4 Jahren auf der Grundlage des in den Niederlanden allgemein angewandten „reinen" Verhältniswahlrechts ohne jegliche Sperrklausel gewählt. Wahlen zu den Gemeindewahlen finden in allen Gemeinden zum gleichen Datum statt und werden von den nationalen Medien und der nationalen Politik entsprechend zumeist auch als nationale Testwahl angesehen. Von besonderen Beratungsgegenständen abgesehen, tagen die Räte öffentlich.

Angesichts der Tatsache einiger nicht entziehbarer Befugnisse des Bürgermeisters und der häufig anzutreffenden unmittelbaren Einschaltung des Kollegiums durch Fachgesetze im Rahmen der Mitverwaltung - gehen deutsche Beobachter oft davon aus, dass die Gemeinderäte in den Niederlanden nicht „allzuständig" für örtliche Angelegenheiten sind. Diese Einschränkung wird in den Niederlanden selbst nicht gemacht, da nach den derzeit vorherrschenden Interpretationen des Prinzips des dezentralisierten Einheitsstaates die Existenz von autonomen Verwaltungs- und Politikebenen gar nicht intendiert ist, wohingegen die oben genannten Einschränkungen das ansonsten von der Verfassung nicht negativ eingegrenzte „Recht der Wahrnehmung aller eigenen Haushaltsangelegenheiten" von Provinzen und Gemeinden nicht unmittelbar tangiert wird.

Gemeinderäte beschließen über alle bedeutende kommunale Angelegenheiten, z.B. über Satzungen und über den kommunalen Haushalt. Die Räte können im Rahmen ihrer frei gestalteten Geschäftsordnung ferner Kommissionen einsetzen und ihnen Kompetenzen übertragen. Die Dispositionsfreiheit des Rates umfasst auch die Besetzung und das Besetzungsverfahren. Des weiteren gibt es besondere Ratskommissionen (ausschließlich mit Ratsmitgliedern besetzte Ausschüsse), die zur Beratung und Kontrolle des Kollegiums eingesetzt werden; zumeist erhält jeder Beigeordnete eine Kommission für seinen Geschäftsbereich.

Der oberste Gemeindebedienstete ist der auf Vorschlag des Kollegiums vom Rat gewählte Gemeindesekretär. Als Chef des Sekretariats - eine ursprünglich für den Vollzug sämtlicher kommunaler Aufgaben zuständige Verwaltungseinheit - bestehen seine Aufgaben in der Unterstützung der kommunalen Leitungsorgane und in der Koordination der Verwaltung. Mit der Zunahme kommunaler Aufgaben vergrößerte sich einerseits das Sekretariat, andererseits etablierten sich neben dem Sekretariat besondere (Fach-)Dienste die sich mit der Zeit auch organisatorisch zusehends verselbständigten.

Kennzeichnend für die Binnenorganisation niederländischer Gemeinden ist die Schlüsselstellung des Kollegiums als Bindeglied zwischen Rat und Verwaltung in Form einer Stadtregierung. Die Position des Kollegiums wird nicht zuletzt - auch im Vergleich zum Rat - insoweit gestärkt, als es in mehreren - das Gros der kommunalen Aufgaben betreffenden - Mitverwaltungsbereichen die Durchführungs-

kompetenz besitzt. Das zum 1.1.1994 neugefasste Gemeindegesetz sieht gerade vor diesem Hintergrund eine Stärkung der Gemeinderäte vor, u.a. mit Blick auf ihre Organisationskompetenz sowie die Kontrolle des Kollegiums, des Bürgermeisters und der Verwaltung. Die Verantwortlichkeit für die Leitung der Tagesgeschäfte (ausgenommen die besonderen Kompetenzen des Bürgermeisters) soll - dies entspricht einer Festschreibung der bestehenden Arbeitsteilung in der Praxis - dem Kollegium zugeordnet werden. Insbesondere die Stellung des Gemeindesekretärs erscheint jedoch diffus, zumal hinsichtlich der Leitung und Kontrolle der Dienste keine präzise Kompetenzabgrenzung zwischen ihm und dem Kollegium besteht.

1.3.4.7. Dezentralisierung und Kommunalreform

In den Niederlanden wird seit ca. zehn Jahren mit einer Stärkung der kommunalen Ebene durch Dezentralisierung und durch die Möglichkeit kommunaler Zusammenarbeit experimentiert.

Da in den Niederlanden keine Gebietsreform stattgefunden hat, gibt es eine Vielzahl von kleinen Gemeinden, die keine ausreichende Grundlage mehr zur Durchführung der gestiegenen Dienstleistungsanforderungen haben.

Mögliche Zusammenschlüsse sollen auf freiwilliger Basis, aber unterstützt und überwacht von den Provinzen stattfinden.

Andererseits arbeiten Gemeinden in multiplen Zweckverbänden zusammen, denen sie eigene Kompetenzen übertragen. Ein Beispiel Parkstad Limburg, ein kommunaler Verband der sich - hervorgegangenen aus dem früheren Streekgewest Oostelijk Zuid Limburg - u.a. mit Maßnahmen des Naturschutzes, des Tourismus oder auch der Vermarktung des Gebietes befasst.

Schließlich ist auch im Rahmen der Großstadtpolitik die Zusammenfassung von Großstädten mit ihren Umlandgemeinden zu Agglomerationen gewünscht, um funktionale und v.a. soziale Probleme besser zu lösen. Um die Bürgernähe zu wahren, ist hier die Einrichtung von Stadtteilregierungen vorgesehen, wie sie in Belgien und auch in Deutschland bereits längere Zeit existieren.

1.3.4.8. Die niederländischen Wasserverbände

Eine besondere Rolle spielen in den Niederlanden die Wasserverbände. Sie sind öffentliche Körperschaften mit eigener Gesetzgebungskompetenz in ihrem Zuständigkeitsbereich. Ihre wichtigsten Aufgaben sind der Bau und die Unterhaltung von Dämmen, Deichen und Schleusen, die Regelung der Wasserstände, die Zufuhr und die Ableitung von Wasser und die Gewährleistung der Wasserqualität. Der Vorstand eines Wasserverbands wird traditionell von den Haus- und Grundstückseigentümern im betreffenden Amtsbezirk gewählt. Die Geschäftsführung und der Vorsitzende, der Deichgraf, werden von der Regierung ernannt.

1.4. Synopse der Verwaltungsverpflechtungen

1.4.1. Das Zusammenspiel der belgischen Verwaltungsebenen untereinander und in Bezug zur EUREGIO Maas-Rhein

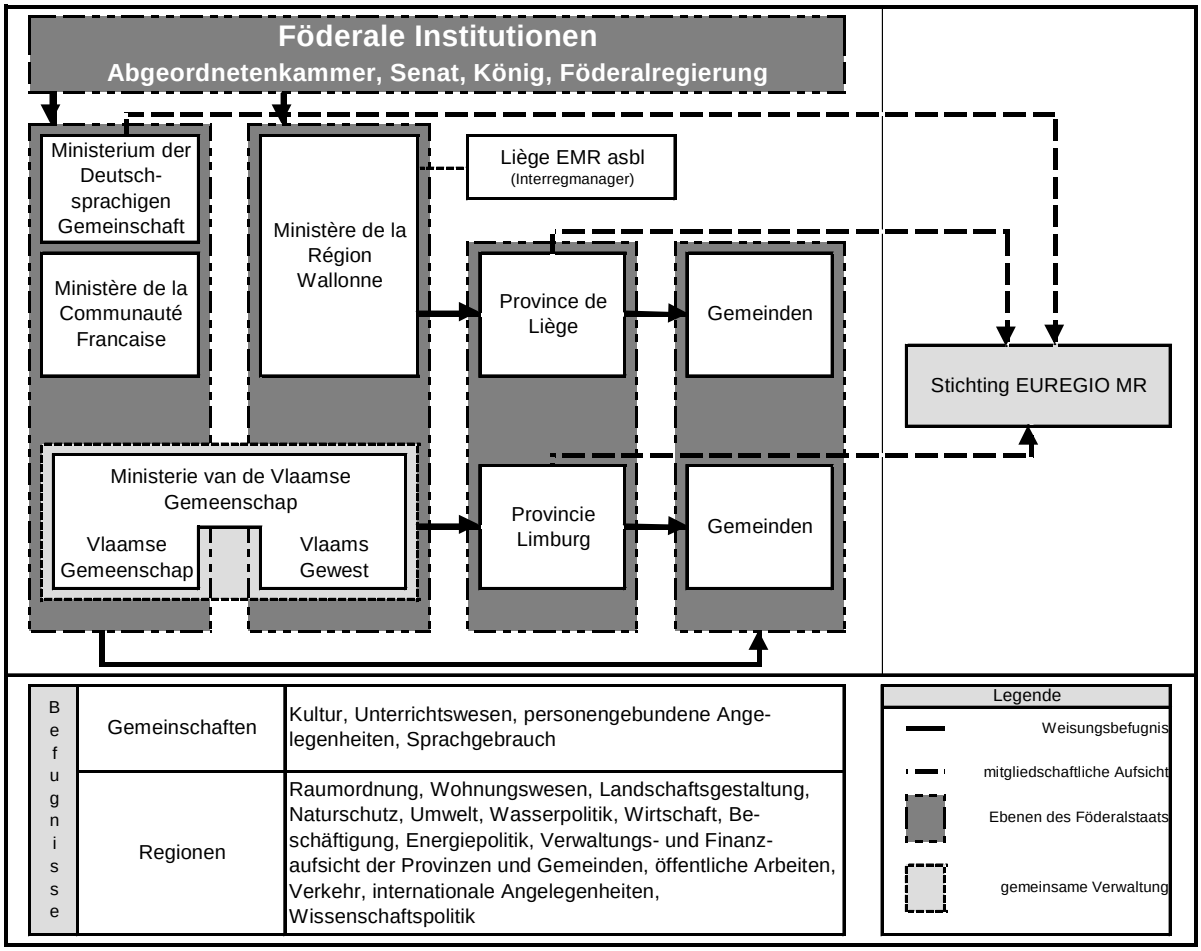

Obiges Schaubild dient nun der Zusammenfassung des Geflechtes der einzelnen Verwaltungsebenen in Belgien und fügt diese mit Blick auf ihre euregionale Relevanz zusammen. Die doppelte Gestalt der subnationalen Ebene des Belgischen Staates ist eindeutig zu erkennen. Zwar ist die Ebene der Sprachgemeinschaften verfassungsmäßig die höchste Ebene nach den föderalen Institutionen, jedoch liegt bei der regionalen Ebene aufgrund ihrer umfangreichen Kompetenzen eine tragende Rolle im Verwaltungsapparat des belgischen Staates.

Eine Asymmetrie hinsichtlich der Kompetenzen stellt sich einerseits durch die gemeinsame Verwaltung von flämischer Region und Gemeinschaft gegenüber den getrennten Apparaten im französisch- und deutschsprachigen Teil dar, andererseits wird sie innerhalb der Wallonischen Region dadurch verstärkt, dass die Französische Gemeinschaft Kompetenzen an die Wallonische Region abgetreten hat, die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch versucht, zusätzliche Kompetenzen von der Wallonischen Region zu erhalten. Sowohl die Provinz Limburg, als auch die Deutschsprachige Gemein-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

schaft und die Provinz Lüttich, sind Mitglieder in der Stiftung der EUREGIO Maas-Rhein. Aus der Tatsache, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Verwaltungsebenen (Gemeinschaft / Provinz) handelt, ergeben sich verstärkt durch folgende Verschachtelungen in der administrativen Weisungsbefugnis komplexe Verwaltungsabläufe:

- Der Provinz Limburg steht die gemeinsame Verwaltung der flämischen Gemeinschaft und Region in allen politischen Feldern weisungsbefugt voran.
- Die Deutschsprachige Gemeinschaft besitzt gewisse Befugnisse, ihre Gemeinden jedoch sind in mannigfaltigen administrativen Bereichen hinsichtlich der Verwaltungsaufsicht dem Föderalstaat unterworfen.
- Die Provinz Lüttich untersteht hinsichtlich der behördlichen Kontroll- und Weisungsmechanismen der Wallonischen Region und ihre Gemeinden in Teilbereichen auch der Französischen Gemeinschaft.

Da also unterschiedlichste Ebenen mit jeweils divergierendem behördlichen Über- und Unterbau an den Entscheidungsmechanismen in den Verwaltungen der EUREGIO Maas-Rhein beteiligt sind, ist es nicht selten der Fall, dass alle Ebenen in diese Mechanismen involviert sind. Dies zeigt sich z.B. an den von der Provinz Lüttich unterhaltenen Abteilungen für euregionale Fragen (SPI) und dem von der Wallonischen Region eingerichteten Büro für INTERREG-Angelegenheiten (EUREGIO Meuse-Rhin asbl) sowie an der Identität des Kofinanzierers für Projekte der Provinz Lüttich und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sowohl die legislativen Organe der Gemeinschaften als auch der Regionen für die Rahmengesetzgebung für die Gemeinden sorgen, die Gemeinden aber innerhalb dieser Richtlinien in Abhängigkeit von provinzialen Determinanten und Pflichtaufgaben weitgehende Eigenverantwortlichkeit besitzen. Pflichtaufgaben im Befugnisbereich der Regionen werden insbesondere durch die Provinzen, im Befugnisbereich der Gemeinschaften von den Gemeinschaften kontrolliert. Die Provinzen besitzen in Abhängigkeit von den Rahmengesetzgebungen der Regionen legislative und exekutive Gewalt innerhalb der Themenbereiche, die von provinzialem Belang sind.

1.4.2. Das Zusammenspiel der deutschen Verwaltungsebenen untereinander und in Bezug zur EUREGIO Maas-Rhein

Untenstehendes Schaubild soll nun die Zusammenhänge des behördlichen Apparates in Nordrhein-Westfalen zusammenfassend verdeutlichen. Das Land ist als obere Landesbehörde weisungs- und aufsichtsbefugt gegenüber den Regierungsbezirken und definiert den Handlungsrahmen für die Regionalkonferenzen[6], welche die regionale Strukturentwicklung planen. Der Regierungsbezirk als mittlere Landesbehörde und Teilbereich des Landesinnenministeriums ist weisungs- und aufsichts-

[6] Die Regionalkonferenzen sind ein Gremium zur Planung von Wirtschafts- und Strukturentwicklung. Eine der Planungsregionen ist die Regio**n** Aachen. Diese ist territorial deckungsgleich mit der REGIO Aachen.

befugt gegenüber den Kreisen, kreisfreien Städten, Städten und Gemeinden. Er ist Mitglied der REGIO Aachen, deren Funktion des Vorstandsvorsitzenden an die Funktion des Regierungspräsidenten gekoppelt ist.

Die Kreise sind als untere Landesbehörde aufsichtsbefugt gegenüber den ihnen unterstellten Städten und Gemeinden. Sie entsenden zusammen mit der kreisfreien Stadt Aachen Vertreter sowohl in die REGIO Aachen als auch in die Regionalkonferenz der Planungsregion Aachen. Während sie der REGIO Aachen gegenüber mitgliedschaftlich aufsichtsbefugt sind, existieren in Bezug auf die Region Aachen nicht satzungsmanifestierte Kooperationsstrukturen zwischen den Kreisen und der kreisfreien Stadt Aachen. Das Verhältnis der mitgliedschaftlichen Aufsichtsbefugnis besteht ebenfalls zwischen der REGIO Aachen e.V. und der EUREGIO Maas-Rhein. Der Landschaftsverband ist den Kreisen gegenüber innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches weisungsbefugt. Er erstattet dem Regierungsbezirk Bericht.

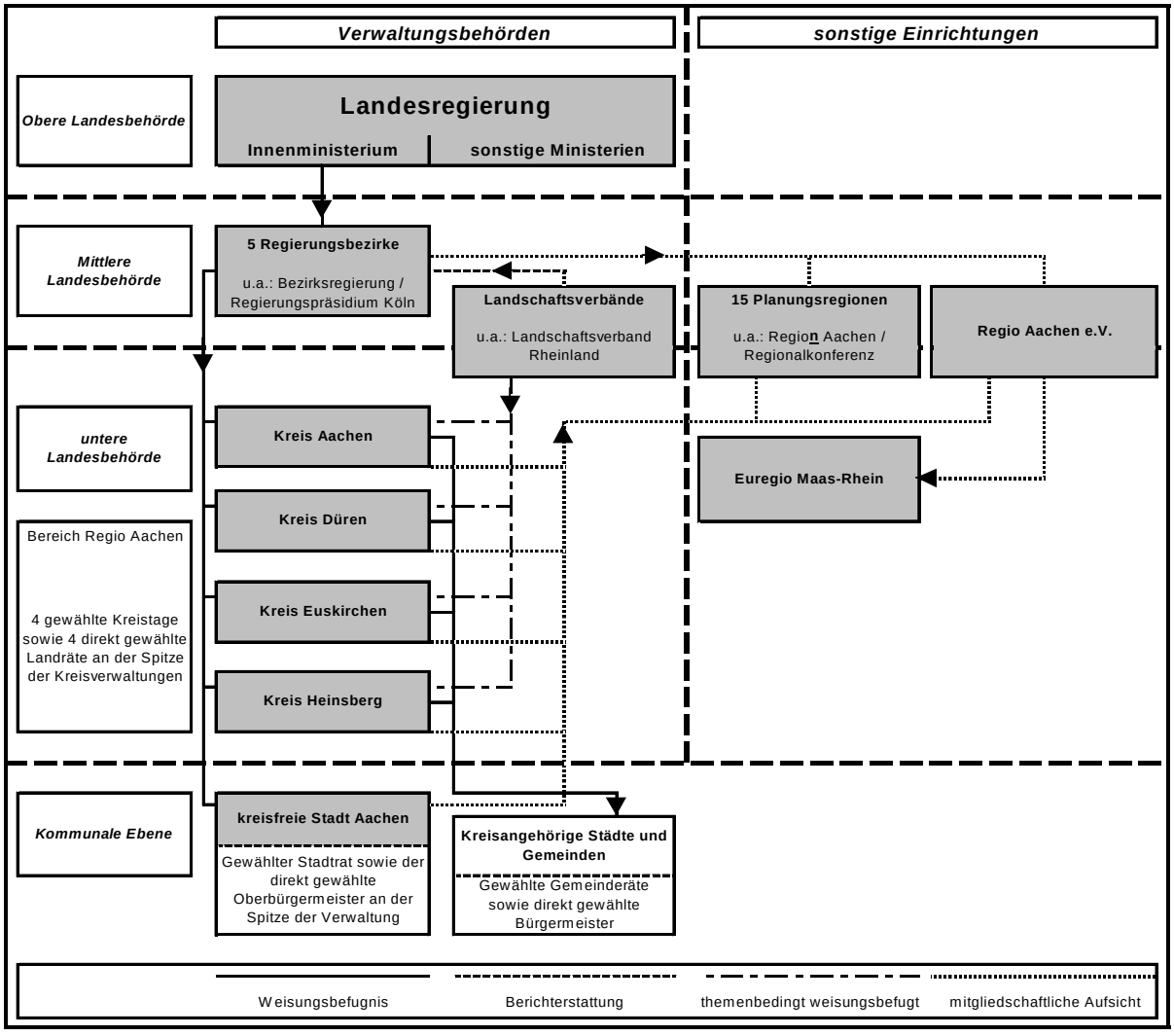

Auf Interessen der REGIO Aachen als Vertretung der deutschen Seite in der EUREGIO haben also sowohl das Land via Regierungsbezirk indirekt, als auch der Regierungsbezirk, die Kreise und kreisfreien Städte und der Landschaftsverband direkt Einfluss. Umgekehrt sind an Bewilligungen und

Verwaltungsvorgängen im Zuge eines interregionalen Projektes alle oben dargestellten Behörden beteiligt, sofern es in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Darüber hinaus ist an die Person des Regierungspräsidenten ein Sitz im Vorstand der EUREGIO Maas-Rhein gekoppelt.

Die Zuständigkeit insbesondere bei Verwaltungsentscheidungen ergibt sich natürlich aus territorialen Gesichtspunkten bei den Kreisen bzw. aus thematischen Gesichtspunkten zwischen den Kreisen, dem Regierungsbezirk und dem Land. Näheres hierzu ist im Teil zwei dieser Studie dargestellt.

1.4.3. Das Zusammenspiel der niederländischen Verwaltungsebenen untereinander und in Bezug zur EUREGIO Maas-Rhein

Wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist, stellt sich das verwaltungsbehördliche System der Niederlande vergleichsweise einfach dar. Neben den verfassungsrechtlichen Weisungsbefugnissen angefangen bei der Regierung über die Provinzen zu den Gemeinden existiert nur noch der Provinzverbund als Determinante der euregionalen Kooperation. Der Provinzverbund (hier Süd Holland) befasst sich hauptsächlich mit der Koordination und gegenseitigen Hilfe in Raumordnungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktsfragen. Die Provinz Limburg als aufsichtsbefugtes Mitglied der EUREGIO Maas-Rhein ist gegenüber ihren Gemeinden weisungs- und kontrollbefugt in Hinblick auf die zentralstaatlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben. Andererseits gilt für die Gemeinden ein weitreichendes Universalitätsprinzip.

Der Provinzgriffier mit der Abteilung für euregionale Belange sowie die Hoofdgroep EGF mit den dieser unterstellten INTERREG-Managern koordiniert die mitgliedschaftliche Aufsicht der Provinz Limburg in der EUREGIO Maas-Rhein. Der Gouverneur als Vorsitzender der Deputierten Staten übt Kontrolle über die EUREGIO mittels seiner ihm satzungsgemäß zugesicherten Stimme im EUREGIO-Vorstand aus.

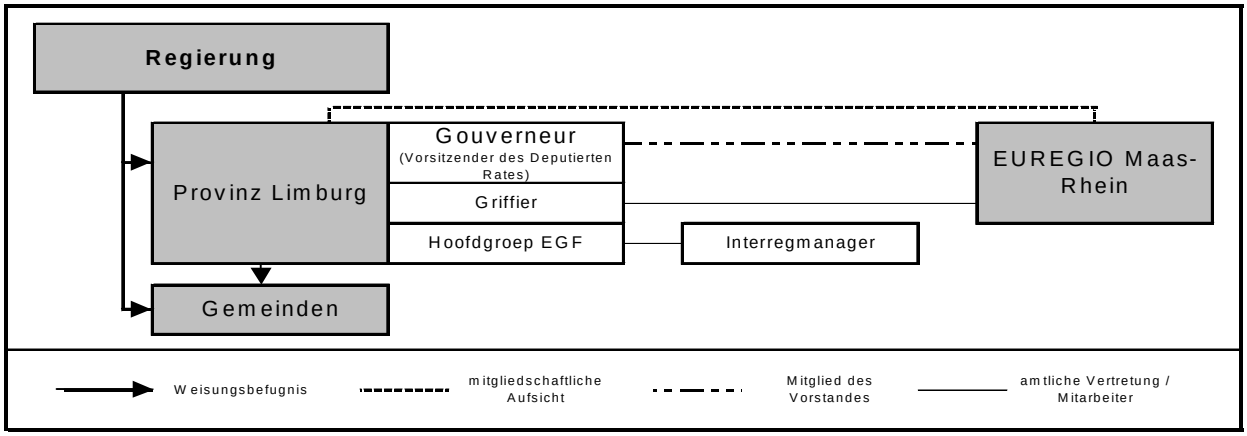

1.4.4. Synopse

Dieses Unterkapitel dient der vorbereitenden Orientierung für Teil III dieser Studie. In Teil III werden die Verwaltungen hinsichtlich ihrer spezifischen, an Themen gebundenen Kompetenzen einander gegenüber gestellt und mit den jeweiligen nationalstaatlichen INTERREG-Verfahren in Korrelation

gebracht. Hierzu ist eine grundsätzliche Zusammenschau der Abläufe, wie sie in den Kapiteln 1.4.1. bis 1.4.3. zusammengefasst wurden, von Nöten, die sich jedoch nur auf die Verwaltungsebenen beziehen soll, nicht auf einzelne Funktionsträger oder verwaltungsinterne Organisationen, Geschäftsverteilungen oder Verfasstheiten. Zunächst wird das Königreich Belgien dem Land Nordrhein-Westfalen, anschließend das Land Nordrhein-Westfalen dem Königreich der Niederlande und schließlich das Königreich der Niederlande dem Königreich Belgien gegenüber gestellt, um dann Vergleichbarkeiten zu extrapolieren.

1.4.4.1. Belgien – NRW

Im Gegensatz zu Belgien ist das Land Nordrhein-Westfalen nur nach territorialen Gesichtspunkten gegliedert, so dass Kompetenzen in Bezug auf die Weisungsbefugnis nicht aufgeteilt sind. Betrachtet man die belgische Ebene der Gemeinschaften als Sonderverfassungsebene, lässt sich das Land hinsichtlich seiner Kompetenzen in groben Zügen den Regionen zuordnen, wobei jedoch aus verfassungsrechtlicher Sicht erhebliche qualitative Differenzen zwischen diesen bestehen. Adäquater wäre jedoch eine Zuordnung des Landes NRW zwischen der nationalstaatlichen und regionalen Ebene, was im flämischsprachigen Bereich durch das Zusammenführen der gemeinschaftlichen mit der regionalen Administration weitgehend erfüllt ist.

Die belgischen Provinzen lassen sich nicht deckungsgleich der Bezirksregierung zuordnen. Zwar überwachen beide Pflichtaufgaben und sorgen innerhalb ihres Territoriums für einheitliche Planungsgrundlagen, aber weder verfügt die mittlere deutsche Verwaltungsebene über ein Parlament noch hat die belgische Provinzregierung gegenüber der Bezirksregierung vergleichbare Kompetenzen. Zieht man die untere deutsche Landesbehörde der Kreise und kreisfreien Städte mit in Betracht, kristallisiert sich die Provinzebene als Mischungsinstanz zwischen Bezirksregierung und Kreisverwaltung heraus. Als deckungsgleich lassen sich jedoch die Kompetenzen der Städte und Gemeinden betrachten, wenngleich auch die Gemeindeverfassungen unterschiedlich sind.

1.4.4.2. NRW – Niederlande

Ein Analogon zum Land NRW gibt es auf niederländischer Seite in keiner Weise, da die niederländische nationalstaatliche Ebene über weitaus tiefgreifendere Kompetenzen verfügt als das Land NRW, dessen Kompetenzen allerdings auch nicht mit denen der Provinzen vergleichbar sind.

Sehr ähnlich den belgischen Provinzen lassen sich die niederländischen Provinzen hinsichtlich ihrer Kompetenz aber als Zwischenebene zwischen der Bezirksregierung und den Verwaltungen der Kreise / kreisfreien Städte ansiedeln. Letztere verfügen über ein Parlament und Weisungsbefugnisse gegenüber den Gemeinden, erstere über die Überwachung der Pflichtaufgaben sowie über weitgehende Weisungs- und Kontrollbefugnisse sowie über die Kompetenz der Verwaltungsaufsicht.

Für die Städte und Gemeinden lässt sich wie auch schon im Vergleich zwischen Belgien und NRW ein weitestgehende Deckungsgleichheit feststellen.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

1.4.4.3. Belgien – Niederlande

Ähnlich den Schlußfolgerungen im Vergleich zu Deutschland, lässt sich die belgische Gemeinschaftsebene keiner niederländischen Verwaltungsebene zuordnen, da ein eklatantes Kompetenzgefälle zwischen der nationalstaatlichen und der provinzialen Ebene in den Niederlanden besteht. Insofern verfügen die Niederlande auch nicht über eine den Regionen äquivalente Verwaltungsbehörde. Aus ihrer Stellung im Vergleich mit den Gefügen im Land NRW heraus und insbesondere bei konkreter Gegenüberstellung lässt sich jedoch festhalten, daß die Kompetenzen und der verfassungsrechtliche Status der niederländischen und belgischen Provinzen nahezu gleich ist. Gleiches gilt insbesondere für die Ebene der Städte und Gemeinden, wenngleich auch hier Geschäftsverteilungen oder Gemeindeverfassungen nicht im Detail gleich sind.

1.4.4.4. Fazit

Weitestgehende Identität der Verwaltungsebenen besteht lediglich bezüglich der Ebene der Städte und Gemeinden. Partiell lassen sich Verwaltungen vergleichen, grundsätzlich existieren jedoch viele Unterschiede im Detail. Eine der Bezirksregierung als verlängertem Arm des Innenministeriums dekkungsgleiche Ebene existiert weder in Belgien noch in den Niederlanden. Deren provinziale Ebenen sind jedoch sehr äquivalent. Eine hierzu adäquate Verwaltungsebene ist auf deutscher Seite nicht realisiert, da die REGIO Aachen über keinerlei vergleichbaren verfassungsrechtlichen Status verfügt. Sie harmonisiert lediglich die Interessen der Kreise / kreisfreien Städte und des Regierungsbezirkes, so dass eine dort getroffene Entscheidung die jeweiligen Kompetenzen der Bezirksregierung und der Kreise so zusammenführt, dass sie mit den Entscheidungen auf provinzialer Ebene in Belgien und Niederlande vergleichbar wird. Eine dem Land NRW oder den Regionen in Belgien äquivalente Ebene existiert in den Niederlanden nicht. Gleiches gilt für die belgische Gemeinschaftsebene im Bezug auf die Niederlande und das Land NRW.

Somit ergibt sich die Schlussfolgerung, dass Verwaltungsebenen ohne Zustimmung diesen gegenüber weisungsbefugten Verwaltungsebenen grenzüberschreitend kooperieren können, wenn

- dies durch Staatsverträge zwischen staatsvertragsfähigen Ebenen erlaubt ist,
- dies keinen Planungen höherer Verwaltungsebenen zuwider läuft
- dies durch die Kommunen ohne Kofinanzierung höherer Verwaltungsebenen finanziert wird.

In allen übrigen Fällen bestimmen verschiedenste Verwaltungsvorschriften Abläufe, Zeitrahmen und zu beteiligende Institutionen, Gremien und Verwaltungen die Bewilligungsverfahren für grenzüberschreitende Projekte. Dieses soll jedoch in Teil III vertieft werden.

2. Die Verwaltungen im Überblick

2.1. Belgien

2.1.1. Die politisch-administrative Struktur der Flämischen Region

Im Jahre 1980 wurde mit einer Verfassungsreform die drei Gemeinschaften Belgiens geschaffen. Die flämische Gemeinschaft umfasst seitdem alle Bewohner des niederländischen Sprachgebiets Belgiens sowie die niederländischsprachigen Einwohner Brüssels.

Mit der Föderalisierung des Landes (siehe dazu oben) entstand außerdem die Flämische Region, die heute nach der Verfassung alle Provinzen auf dem niederländischen Sprachgebiet umfasst.

Ebenfalls im Jahre 1980, also über zehn Jahre vor der letztlichen Föderalisierung Belgiens, wurden im flämischen Teil des Landes die flämische Gemeinschaft und die flämische Region zusammengefügt und damit ein gemeinsames Parlament und eine Regierung geschaffen, die sowohl die gemeinschaftlichen als auch die regionalen Aufgaben ausüben. Außerdem wurde damit festgelegt, dass auch die niederländischsprachigen Brüsseler Bestandteil des flämischen Teilstaates im belgischen Föderalsystem sind, auch wenn sie verfassungsmäßig Bewohner der Hauptstadtregion Brüssel bleiben und damit der dortigen Regionalgesetzgebung unterliegen.

2.1.1.1. Die politisch-administrative Verwaltung Flanderns

Das politisch-administrative System Flanderns besteht aus dem Parlament, der Regierung, dem Ministerium der Flämischen Gemeinschaft sowie einer Reihe von öffentlichen Einrichtungen der Region.

2.1.1.1.1. Das Parlament

Das Parlament ist die Legislative des flämischen Teilstaates Belgiens und beschließt über Gesetze und Dekrete, die ausschließlich in Flandern Geltung haben.

Es setzt sich aus insgesamt 124 Volksvertretern zusammen, von denen 118 direkt durch die Bürger der flämischen Region und 6 von den Bewohnern der Hauptstadtregion gewählt werden. Die sechs Brüsseler Sitze werden eingenommen durch die ersten gewählten niederländischsprachigen Mitglieder der Liste des Brüsseler Regionalparlaments. Diese Regelung soll gewährleisten, dass auch die Brüsseler Flamen ausreichend im politischen System der flämischen Region repräsentiert sind.

Nach der Verfassung ist das flämische Parlament zuständig in folgenden Bereichen:

- Kultur und Pflege des kulturellen Erbes,
- Sprachgebrauch (z.B. in Schulen, Verwaltung und in Arbeitsverhältnissen),

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

- personenbezogene Angelegenheiten (Jugendschutz, Familienpolitik, Chancengleichheit, Integration von Ausländern, Senioren und Behinderte),
- Bildungspolitik (mit Ausnahme der Kriterien für Diplome sowie der Pensionsregelungen für Lehrkräfte),
- Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Energiepolitik,
- Raumordnung, Wohnungspolitik, Landschaftspflege und Naturschutz,
- Umweltschutz und Wasserversorgung,
- Öffentliche Arbeiten und Verkehr (inkl. öffentlicher personenbezogener Stadt- und Regionalverkehr),
- Gemeinden, Provinzen, Interkommunale (Verwaltungsaufsicht und Mittelzuweisung),
- Internationale Angelegenheiten
- Wissenschaftspolitik.

Die Dekrete des flämischen Parlaments in den Bereichen Bildung und personenbezogene Angelegenheiten (früher Aufgaben der flämischen Gemeinschaft) gelten auch für die flämischen Einrichtungen in Brüssel.

2.1.1.1.2. Die flämische Regierung

Die flämische Regierung besteht nach der Verfassung aus höchstens 11 Ministern, von denen mindestens einer in dem zweisprachigen Gebiet der Hauptstadt leben muss. Sie werden vom, aber nicht notwendigerweise aus den Reihen des Parlaments gewählt und von diesem benannt.

Die derzeitige Regierung besteht aus 8 Ministern und dem Ministerpräsidenten, der gleichzeitig die Ressorts Finanzen und Haushalt, Europäische Angelegenheiten und Außenpolitik innehat.

2.1.1.1.3. Das Generalsekretariat

Die Arbeit der flämischen Regierung wird vom Generalsekretariat unterstützt, das gleichzeitig das Bindeglied zwischen Regierung und Verwaltung darstellt. In der Praxis setzt sich diese Institution derzeit aus sieben Generalsekretären (Kolleg der Generalsekretäre) zusammen, die jeweils bestimmte Ressorts betreuen und als Verwaltungschefs an der Spitze des entsprechenden Departements des Ministeriums der flämischen Gemeinschaft (Regionalverwaltung) stehen. Der Vorsitzende des Kollegs ist für die Koordinierungsaufgaben zuständig und gleichzeitig Teilnehmer des Ministerrats. Ähnlich wie dem Griffier auf Provinzebene obliegt ihm die interne Organisation der Verwaltungsabläufe sowie die Presse- und Informationsarbeit der Regionalverwaltung und des Ministerrats. Hinzu kommen Koordinierungsaufgaben im Rahmen der Außenbeziehungen der flämischen Region.

2.1.1.1.4. Die Verwaltung der flämischen Region

Die Verwaltungsbehörde der flämischen Region ist das sogenannte Ministerium der flämischen Gemeinschaft. Es ist mit der Umsetzung der nationalen und regionalen Gesetzgebung sowie der ihm von der föderalen Ebene zugewiesenen Aufgaben (siehe dazu oben) betraut.

Es besteht heute aus sieben Departements, die – wie oben beschrieben – jeweils von einem Generalsekretär geleitet werden und jeweils mehrere komplementäre Aufgabenfelder abdecken:

- Koordination,
- Allgemeine Angelegenheiten und Finanzen,
- Wissenschaft, Innovation und Medien,
- Unterricht,
- Wohlfahrt, Gesundheit und Kultur,
- Wirtschaft, Arbeitsplätze, Innere Angelegenheiten und Landwirtschaft,
- Umwelt und Infrastruktur.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ressortverteilung der Departements nicht der der Minister entspricht, d.h. in der Praxis, dass u.U. Einzelaufgaben der Departements in die Zuständigkeit von verschiedenen Ministern fallen. Die Departements – trotz dieser Einschränkung in der Praxis die Ressortministerien des flämischen Teilstaates – wiederum sind in Verwaltungseinheiten (administraties) mit der Zuständigkeit für jeweils eines der thematischen Aufgabenfelder aufgegliedert. Die Fachabteilungen der Verwaltungseinheiten sind mit der praktischen Umsetzung der alltäglichen Verwaltungsaufgaben beschäftigt. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch darauf, dass das Departement Bildung mit den Diensten für Unterrichtsentwicklung bzw. Berufsausbildung sowie der Unterrichtsinspektion über zum Teil externe Sonderabteilungen verfügt, die de facto als Kontroll- und Aufsichtsbehörden für Schulen und Bildungseinrichtungen fungieren. Zudem wird die Arbeit einiger Departements bzw. Verwaltungseinheiten (administraties) von sogenannten Räten oder Kommissionen unterstützt bzw. begleitet, die mehrheitlich beratenden Charakter haben und dementsprechend meist auch mit externen Experten besetzt sind.

Insbesondere die Departements für Bildung (z.B. Abt für Stipendien), für Wirtschaft sowie das für Infrastrukturentwicklung verfügen außerdem über Kontaktstellen, die in den Provinzen (Provinzverwaltung) angesiedelt bzw. speziell für diese zuständig sind. So erfolgt die Entwicklung und Pflege der Verkehrsinfrastruktur und der Wasserwege aber z.B. auch der Wohnungsbau über dezentralisierte Abteilungen, die als Außenstellen des Ministeriums der flämischen Gemeinschaft vor Ort tätig sind.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

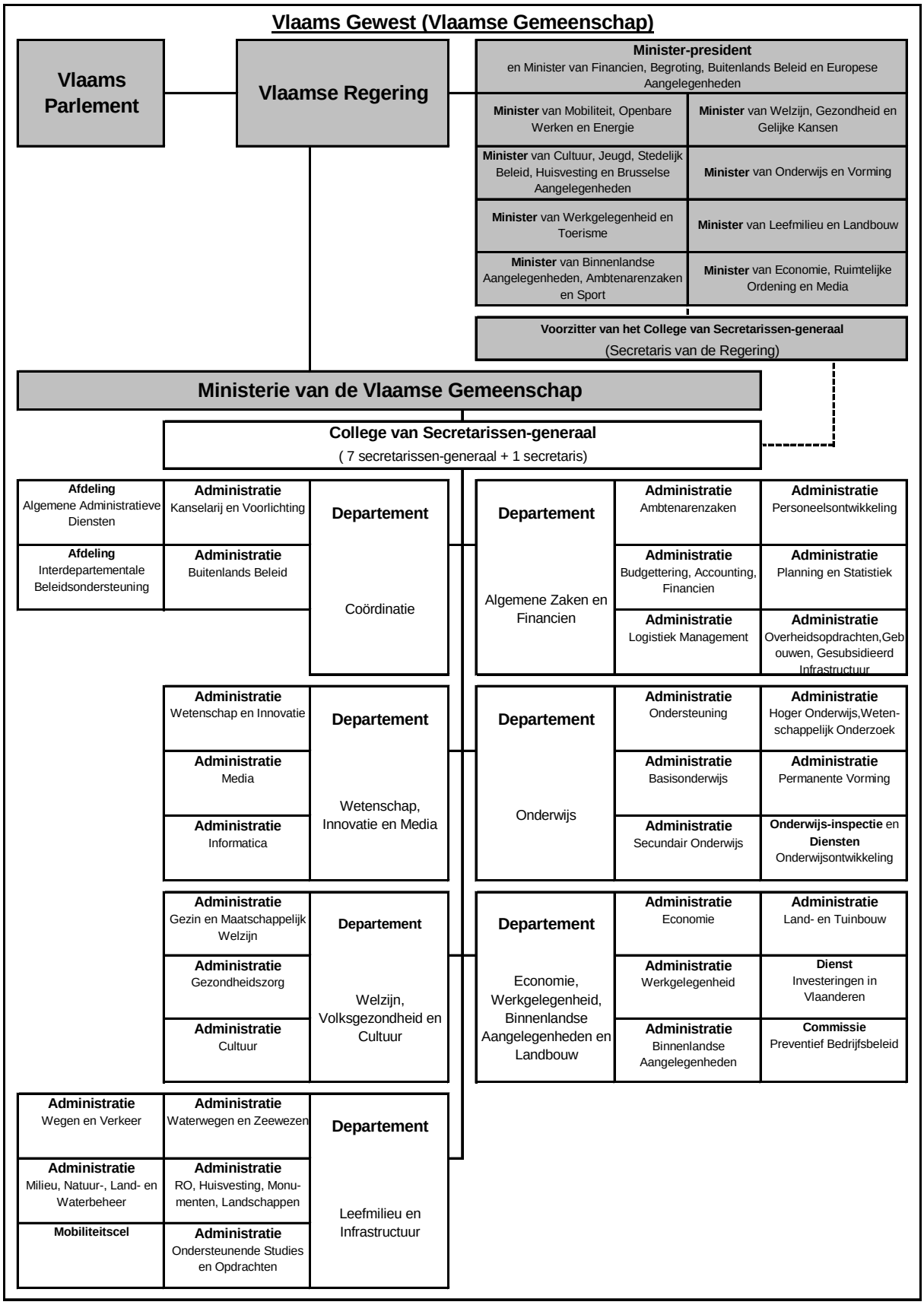
Vlaams Gewest (Vlaamse Gemeenschap)
Vlaams Parlement
Vlaamse Regering
Minister-president
en Minister van Financien, Begroting, Buitenlands Beleid en Europese Aangelegenheden
Minister van Mobiliteit, Openbare Werken en Energie
Minister van Welzijn, Gezondheid en Gelijke Kansen
Minister van Cultuur, Jeugd, Stedelijk Beleid, Huisvesting en Brusselse Aangelegenheden
Minister van Onderwijs en Vorming
Minister van Werkgelegenheid en Toerisme
Minister van Leefmilieu en Landbouw
Minister van Binnenlandse Aangelegenheden, Ambtenarenzaken en Sport
Minister van Economie, Ruimtelijke Ordening en Media
Voorzitter van het College van Secretarissen-generaal
(Secretaris van de Regering)
Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap
College van Secretarissen-generaal
(7 secretarissen-generaal + 1 secretaris)
Afdeling Algemene Administratieve Diensten
Afdeling Interdepartementale Beleidsondersteuning
Administratie Kanselarij en Voorlichting
Administratie Buitenlands Beleid
Departement Coördinatie
Departement Algemene Zaken en Financien
Administratie Ambtenarenzaken
Administratie Personeelsontwikkeling
Administratie Budgettering, Accounting, Financien
Administratie Planning en Statistiek
Administratie Logistiek Management
Administratie Overheidsopdrachten,Gebouwen, Gesubsidieerd Infrastructuur
Administratie Wetenschap en Innovatie
Administratie Media
Administratie Informatica
Departement Wetenschap, Innovatie en Media
Departement Onderwijs
Administratie Ondersteuning
Administratie Hoger Onderwijs,Wetenschappelijk Onderzoek
Administratie Basisonderwijs
Administratie Permanente Vorming
Administratie Secundair Onderwijs
Onderwijs-inspectie en Diensten Onderwijsontwikkeling
Administratie Gezin en Maatschappelijk Welzijn
Administratie Gezondheidszorg
Administratie Cultuur
Departement Welzijn, Volksgezondheid en Cultuur
Departement Economie, Werkgelegenheid, Binnenlandse Aangelegenheden en Landbouw
Administratie Economie
Administratie Land- en Tuinbouw
Administratie Werkgelegenheid
Dienst Investeringen in Vlaanderen
Administratie Binnenlandse Aangelegenheden
Commissie Preventief Bedrijfsbeleid
Administratie Wegen en Verkeer
Administratie Waterwegen en Zeewezen
Administratie Milieu, Natuur-, Land- en Waterbeheer
Administratie RO, Huisvesting, Monumenten, Landschappen
Mobiliteitscel
Administratie Ondersteunende Studies en Opdrachten
Departement Leefmilieu en Infrastructuur

2.1.2. Die Verwaltungsstruktur der Provinz Limburg (B)

Die belgische Provinz Limburg ist Teil der Flämischen Region (Vlaams Gewest) und umfasst die Arrondissements Maaseik, Hasselt und Tongeren. Zum Gebiet der Provinz gehört auch die südlich von Maastricht gelegene Exklave Voeren (Voerstreek, frz. Fouron), die, angesichts des hohen Anteils französischsprechender Bevölkerung, zu den belgischen Gemeinden mit besonderem Sprachenstatut gehört.

2.1.2.1. Der Provinzialrat

Der Provinzialrat – das wichtigste Organ der Provinzverwaltung – hat in belgisch Limburg 75 Mitglieder und regelt im von der Flämischen Region vorgegebenen Rahmen über sogenannte Ratsbeschlüsse Angelegenheiten, die von provinzialem Interesse sind. Dazu gehören neben Fragen der Umweltentwicklung, auch das Bildungswesen, die Infrastrukturentwicklung, Altenpflege, Freizeit, Tourismus, Kultur sowie die Arbeitsmarktangelegenheiten.

Der Rat kontrolliert den Ständigen Ausschuss, der in der Praxis so etwas wie die Regierung der Provinz bildet.

2.1.2.2. Der Ständige Ausschuss

Der Ständige Ausschuss besteht aus sechs Deputierten, dem Provinzgriffier sowie dem Gouverneur, der zugleich den Vorsitz innehat.

Ihr obliegt die alltägliche Verwaltung der Provinz und sie erfüllt einige spezielle Aufgaben, die ihr von der föderalen oder regionalen Ebene zugewiesen worden sind. Zudem wird der Ständige Ausschuss als verwaltungsjuristische Instanz in Streitfällen z.B. in Bezug auf die kommunalen Steuern oder Wahlangelegenheiten tätig.

In der Praxis sind jedem der Deputierten eines oder mehrere Ressorts der Provinzverwaltung zugeordnet, die er im politisch-administrativen Tagesgeschäft - ähnlich wie ein Minister – übernommen hat und vertritt.

2.1.2.3. Der Gouverneur

Wie beschrieben, ist der Gouverneur der Vertreter der föderalen und der flämischen Regierung in der Provinz. In dieser Funktion ist er von Amts wegen Aufsichtsinstanz über die kommunalen Verwaltungen und spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von nationalen, regionalen und provinzialen Gesetzen und Dekreten. Er hat in Limburg außerdem alle Aufgaben in Bezug auf die euregionale Zusammenarbeit übernommen und ist zuständig für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung sowie den Katastrophenschutz. In Limburg werden die beiden letztgenannten Aufgaben in der Praxis jedoch im Auftrag des Gouverneurs jeweils von einem der Arrondissementskommissare

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

übernommen, für die euregionalen Fragen wurde dem Kabinett des Gouverneurs eine eigene Kontaktstelle angegliedert.

Im politischen System der Provinz spielt der Gouverneur insbesondere in seiner Funktion als Vorsitzender der Ständige Ausschuss eine wichtige Rolle. Dies gilt auch angesichts der Tatsache, dass der Gouverneur in diesem Gremium nicht stimmberechtigt ist.

2.1.2.4. Die Verwaltung

Als Gebietskörperschaft erfüllt die Provinz mit ihrer Verwaltung de facto ähnliche Aufgaben wie die administrativen Institutionen auf föderaler oder regionaler Ebene. Derzeit hat die Provinzverwaltung in Hasselt rund 1100 Mitarbeiter, von denen etwa die Hälfte im Provinzhaus an der Universiteitslaan 1 beschäftigt sind. Hinzu kommen noch einmal ca. 1800 Mitarbeiter, die in provinzialen Bildungseinrichtungen tätig sind.

2.1.2.4.1. Der Provinzgriffier

Chef dieses umfangreichen Verwaltungsapparats ist der sogenannte Provinzgriffier, der vom Provinzialrat ernannt wird. Er ist nicht nur der engste Mitarbeiter des Gouverneurs, sondern auch der Sekretär des Ständigen Ausschusses und wohnt den Sitzungen des Provinzialrats bei. Ihm untersteht zudem das Provinzarchiv sowie die Presse- und Informationsabteilung der Provinz.

Zur Umsetzung seiner Aufgaben verfügt er über einen eigenen Stab von Mitarbeitern, das sogenannte Kabinett des Griffiers.

2.1.2.4.2. Die Verwaltungseinheiten

In Limburg besteht die Verwaltung aus elf Direktionen (siehe Schaubild), die grundsätzlich und je nach Aufgabenbereich aus mehreren Abteilungen zusammengesetzt sind. Diese Abteilungen sind ihrerseits wiederum in sogenannte Sektionen unterteilt, die die praktische Verwaltungstätigkeit in sehr feingegliederten Themenbereichen übernehmen. Für besondere Aufgaben, z.B. in der Raumordnung oder im Sozialbereich, wurden zudem sogenannte (Studien-)Zellen oder spezielle Teams eingerichtet, die sich teilweise aus themenorientierten Fachleuten zusammensetzen und ggf. auch mit externen Experten z.B. aus den Universitäten zusammenarbeiten.

Anders als etwa im Verwaltungssystem der Bundesrepublik Deutschland sind den leitenden Vertretern der Direktionen und Sektionen keine klaren (beamtenrechtlichen) Dienstfunktionen zuzuordnen. Im Vordergrund steht die berufliche Qualifikation des Leitungspersonals, so dass – je nach Aufgabenbereich – nicht nur Verwaltungsspezialisten sondern ggf. auch Ingenieure oder Fachberater die Führung einer Dienststelle inne haben können.

2.1.2.4.3. Externe Einrichtungen der Provinz

Neben den zentralen Behörden hat die Provinz Limburg eine Reihe von Institutionen geschaffen, die – verteilt über das gesamte Gebiet der Provinz – Sonderaufgaben übernehmen. Dabei handelt es

sich insbesondere um Informations- und Beratungszentren zum Thema Umweltschutz, Landwirtschaft und Fremdenverkehr sowie um Einrichtungen des kulturellen Lebens, wie etwa Museen, Bibliotheken oder Theater. Darüber hinaus verfügt die Provinz über ein eigenes Schulungszentrum für Verwaltungspersonal und unterhält ein dichtes Netz an Schul-, Bildungs- und Qualifizierungsinstitutionen auf allen Ebenen.

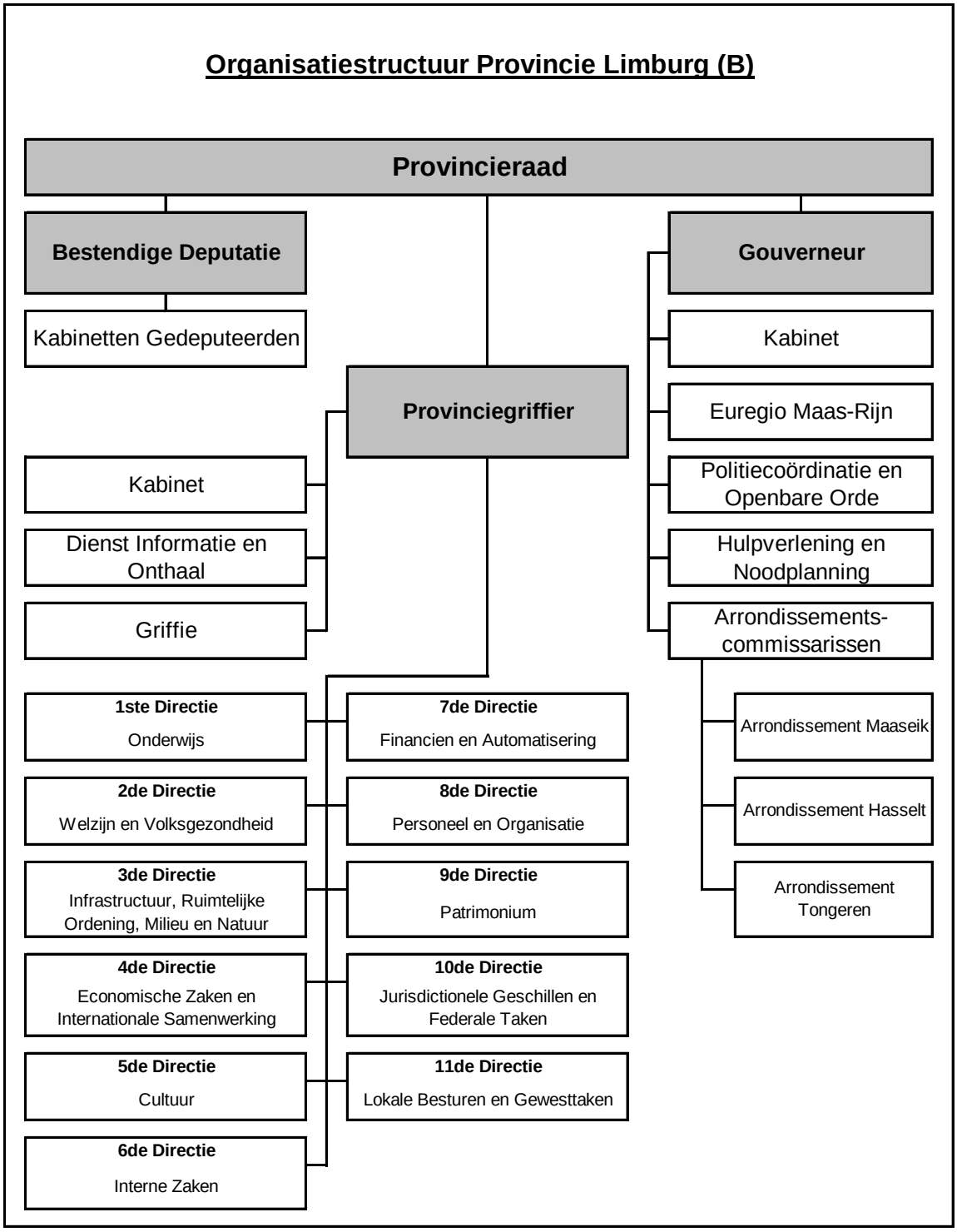

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

2.1.3. Die Wallonische Region

Die Wallonische Region besteht seit 1970, wurde aber erst mit der Staatsreform von 1980 umgesetzt. Sie besteht aus den 5 Provinzen Hennegau, Namur, Lüttich, Luxemburg und Wallonisch-Brabant. Namur ist Hauptstadt der Region, Lüttich der Sitz der wirtschaftlichen Einrichtungen, Charleroi der Sitz der Sozialeinrichtungen.

Die Region verfügt über eine Regierung (*gouvernement*) und ein Parlament (*parlement*).

2.1.3.1. Die Ministerien

Die wallonische Verwaltung setzt sich aus zwei Ministerien zusammen, dem Ministerium der Wallonischen Region (*Minstère de la Région Wallone*, MRW) und dem Ministerium für Ausrüstung und Transportwesen (*Ministère Wallon de l'Equipement et du Transport,* MET).

Das MRW wurde durch den Königlichen Erlass vom 17. April 1979 gegründet. Durch das Sondergesetz über die Institutionellen Reformen vom 8. August 1980 wurde die erforderliche gesetzliche Grundlage für den Personaltransfer von der Zentralverwaltung zu den Regionen und Gemeinschaften geschaffen.

Zur vollständigen Ausübung ihrer Kompetenzen musste die neue wallonische Verwaltung über qualifiziertes Personal verfügen. Aus diesem Grund regelt der Königliche Erlass vom 12. Februar 1980, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 16. März 1981, den Wechsel von nationalen Beamten zu den neuen Ministerien.

Rund 1500 Beamte wurden am 01.Januar 1983 von der Wallonischen Region übernommen, so dass die Exekutive seit diesem Zeitpunkt über eine eigene Verwaltung, das Ministerium der Wallonischen Region, verfügt.

Die Erklärung zur Regionalpolitik wurde dem Regionalrat im Februar 1982 vorgelegt und einstimmig von den der Exekutive zu diesem Zeitpunkt angehörenden Parteien (PS, PRL, PSC) angenommen. Sie bestätigte die 1979 getroffene Entscheidung, den verwaltungstechnischen und politischen Sitz der Regionalexekutive und ihrer Verwaltung in Namur anzusiedeln. Auf dieser Grundlage entschied die Exekutive sich am 12. Juli 1983 für Namur als Standort der zentralen Verwaltung des Ministeriums der Wallonischen Region.

Das MET entstand am 20. Juli 1989 im Rahmen der zweiten Regionalisierungsphase durch die Aufteilung der Regierungsdienste in zwei Ministerien.

Dem MRW und dem MET ist jeweils ein Generalsekretariat (*secrétariat général*) untergeordnet.

Das Generalsekretariat des MRW ist in 8 Generaldirektionen (*direction générale*) untergliedert, denen die folgenden Zuständigkeitsbereiche zugeordnet sind:

- Lokale Behörden
- Wirtschaft und Beschäftigung

- Technologie, Forschung und Energie
- Naturschätze und Umwelt
- Raumordnung, Wohnungswesen und kulturelles Erbe
- Landwirtschaft
- Soziales und Gesundheit
- Auswärtige Beziehungen.

Das Generalsekretariat des MET umfasst 4 Generaldirektionen (*direction générale*), denen die folgenden Zuständigkeitsbereiche zugeordnet sind:

- Autobahnen und Straßen
- Wasserwege
- Transportwesen
- Technische Dienste.

Alle Generaldirektionen sind ihrerseits in 2-6 sogenannte Divisionen (divisions) unterteilt, die Teilaufgaben wahrnehmen.

Darüber hinaus hat die Wallonische Region eine Reihe von Befugnissen von der Französischen Gemeinschaft übernommen:

- Tourismus
- Berufliche Bildung
- Gesundheitsvorsorge
- Behindertenpolitik.

Darüber hinaus erfüllen eine Reihe sogenannter pararegionaler öffentlicher Einrichtungen (*sociétés et organismes publics d'intérêt régional*) vielfältige zusätzliche Aufgaben.

Die Region vertritt die wallonischen Interessen auf internationaler Ebene, u.a. mittels bilateraler Abkommen mit Partnerländern.

2.1.3.2. Das wallonische Parlament

In der Verfassung heißt das Parlament Regionalrat. Der wallonische Regionalrat hat sich jedoch 1995 selbst in „Wallonisches Parlament" umbenannt. Diese Bezeichnung setzt sich allmählich durch. Desgleichen wird die Bezeichnung „Wallonischer Abgeordneter" zunehmend durch die Bezeichnung „Mitglied des Wallonischen Regionalrats" ersetzt.

Gemäß dem Sondergesetz über die institutionellen Reformen vom 8. August 1980 wurde der Wallonische Regionalrat zum ersten Mal am 15. Oktober 1980 einberufen. Am 23. Dezember 1981 richtete er sich in Namur ein.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Die institutionelle Reform von 1993 brachte grundlegende Änderungen bezüglich der Zusammensetzung und der Zuständigkeiten der durch die Wahlen vom 21. Mai 1995 entstandenen gesetzgebenden Versammlung mit sich. An diesem Tag wurden die 75 Mitglieder des Wallonischen Parlaments erstmals durch das universelle Wahlrecht direkt gewählt.

Diese gehören dem Rat der Französischen Gemeinschaft an und bilden, zusammen mit den 19 gewählten Vertretern der frankophonen Sprachgemeinschaft der Region Brüssel-Hauptstadt, den französischen Gemeinschaftsrat. Eine Ausnahme bilden dagegen die Parlamentarier, die den Eid in deutscher Sprache geleistet haben. Sie überlasen einem Ersatzkandidaten ihren Sitz.

Das Wallonische Parlament übt zusammen mit der Regierung die gesetzgebende Gewalt aus. Dies geschieht durch das Verabschieden von Dekreten. Das Parlament erfüllt auch eine finanzielle Funktion: Es verabschiedet die Haushalte und die Konten der Region auf Vorschlag der Regierung. In dieser Aufgabe wird das Parlament vom Rechnungshof unterstützt. Eine weitere Aufgabe ist die politische Funktion oder Kontrollfunktion: Es wählt die Mitglieder der Regierung, die dem Parlament gegenüber verantwortlich sind.

Das Wallonische Parlament versammelt sich von Rechts wegen einmal jährlich am dritten Mittwoch im Oktober. Zur Eröffnung jeder Sitzungsperiode werden aus den Reihen der Mitglieder ein Präsident, zwei Vize-Präsidenten und die Sekretäre gewählt. Diese bilden das Ratsbüro. Eine Sitzungsperiode dauert mindestens 40 Tage.

Die vom Wallonischen Regionalrat verabschiedeten Dekrete haben Gesetzeskraft. Der Rat kann demnach die regionalen „Gesetze“ außer Kraft setzen, vervollständigen, abändern oder ersetzen.

Das Initiativrecht der Abgeordneten äußert sich durch Dekretvorschläge, das Initiativrecht der Regierung durch Dekretentwürfe.

2.1.3.3. Die Wallonische Regierung

Die Regierung wird nach Stimmenmehrheit vom Wallonischen Parlament gewählt. Entweder erfolgt die Wahl geheim und mit absoluter Mehrheit in Funktion der Anzahl zu wählender Mitglieder, oder die auf einer gleichen Liste stehenden Kandidaten werden gewählt, wenn die Mehrheit der Abgeordneten diese Liste unterschreibt.

Innerhalb der Regierungsmitglieder wird ein Präsident bestimmt. Dieser legt den Eid vor dem König ab.

Die Wallonische Regierung wird – wie auch die Föderalregierung – durch eine politische Mehrheit geführt. Von 1981-1985 wurde noch eine proportionale Zusammensetzung vorgeschrieben.

Die Häufung von Ministerialämtern zwischen den Föderal-, Gemeinschafts- und Regionalregierungen ist untersagt. Es ist jedoch möglich, Regierungsämter parallel innerhalb der Region und der Gemeinschaft zu bekleiden.

Die Regierung der Wallonischen Region umfasst zum jetzigen Zeitpunkt 9 Mitglieder einschließlich des Präsidenten. Das Wallonische Parlament kann die Anzahl der Regierungsmitglieder durch ein Dekret verändern. Jedes Regierungsmitglied trägt den Titel eines Ministers.

Die Regierung ist genauso wie die einzelnen Minister dem Parlament gegenüber verantwortlich.

2.1.3.3.1. Die Minister und ihre Aufgaben

Die Kompetenzverteilung zwischen den Ministern wird für die jetzige Regierung durch den Erlaß vom 20. Juli 1995 geregelt.

Zur Zeit besteht das Regierung aus 9 Ministern, denen die folgenden Aufgabenbereiche zugeordnet sind, die aber nicht deckungsgleich sind mit den oben angeführten Verwaltungsbereichen:

- internationale Beziehungen
- Wirtschaft, kleine und mittlere Unternehmen, Forschung und neue Technologien
- Transport, Verkehr und Energie
- Finanzen, Ausrüstungen und Öffentliche Arbeiten
- Raumordnung, Städtebau, Umwelt
- Arbeit, Berufsbildung, Wohnungswesen
- Innere Angelegenheiten
- Soziales und Gesundheit
- Landwirtschaft und ländliche Räume.

Die Regierung beteiligt sich an der Ausarbeitung von Dekretentwürfen und sanktioniert die Dekrete als zweite Gewalt der regionalen gesetzgebenden Gewalt. Sie verkündet die wallonischen Dekrete, veranlasst ihre Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt und trifft die zu ihrer Anwendung notwendigen Vorschriften und Erlasse.

Die Regierung verfügt über eigene Verwaltungsdienste, Einrichtungen und Personal, für deren Verwaltung sie zuständig ist. Sie legt z.B. das Personalstatut und den Personalrahmen ihrer Behörden fest und nimmt Ernennungen vor.

Die Regierung entscheidet kollegial per Konsensverfahren über alle sie betreffenden Angelegenheiten, mit Ausnahme der Befugnisse, die den Ministern anvertraut sind.

Die Funktionsregeln der Wallonischen Regierung werden durch den Erlass vom 25. Juli 1996, der aber durch den Erlass vom 12. Dezember 1996 abgeändert wurde, festgelegt. Die wöchentlichen Regierungssitzungen werden donnerstags in Namur durch den Ministerpräsidenten einberufen.

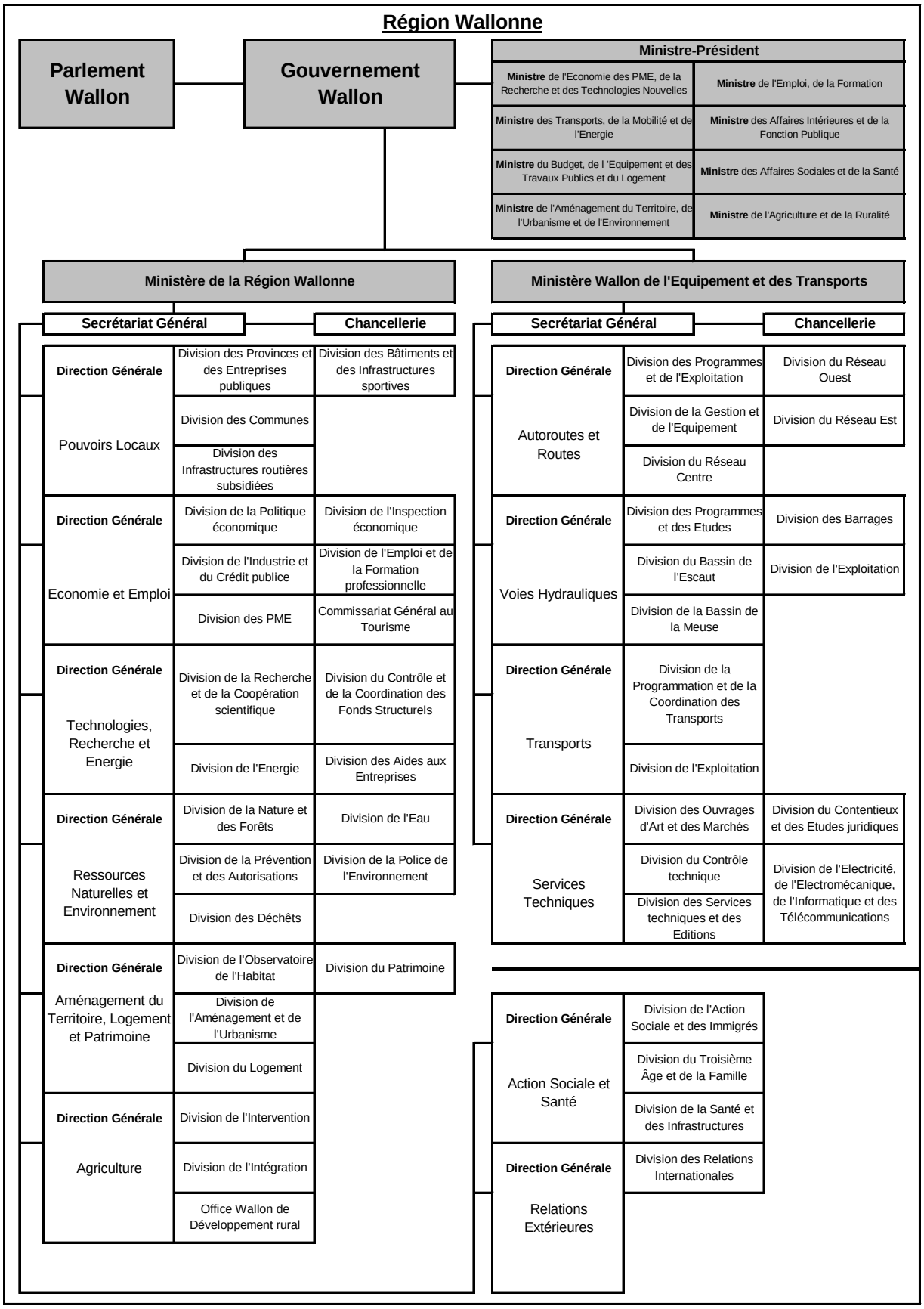
Région Wallonne
Parlement Wallon
Gouvernement Wallon
Ministre-Président
Ministre de l'Economie des PME, de la Recherche et des Technologies Nouvelles
Ministre de l'Emploi, de la Formation
Ministre des Transports, de la Mobilité et de l'Energie
Ministre des Affaires Intérieures et de la Fonction Publique
Ministre du Budget, de l 'Equipement et des Travaux Publics et du Logement
Ministre des Affaires Sociales et de la Santé
Ministre de l'Aménagement du Territoire, de l'Urbanisme et de l'Environnement
Ministre de l'Agriculture et de la Ruralité
Ministère de la Région Wallonne
Secrétariat Général
Chancellerie
Direction Générale
Pouvoirs Locaux
Division des Provinces et des Entreprises publiques
Division des Bâtiments et des Infrastructures sportives
Division des Communes
Division des Infrastructures routières subsidiées
Direction Générale
Economie et Emploi
Division de la Politique économique
Division de l'Inspection économique
Division de l'Industrie et du Crédit publice
Division de l'Emploi et de la Formation professionnelle
Division des PME
Commissariat Général au Tourisme
Direction Générale
Technologies, Recherche et Energie
Division de la Recherche et de la Coopération scientifique
Division du Contrôle et de la Coordination des Fonds Structurels
Division de l'Energie
Division des Aides aux Entreprises
Direction Générale
Ressources Naturelles et Environnement
Division de la Nature et des Forêts
Division de l'Eau
Division de la Prévention et des Autorisations
Division de la Police de l'Environnement
Division des Déchêts
Direction Générale
Aménagement du Territoire, Logement et Patrimoine
Division de l'Observatoire de l'Habitat
Division du Patrimoine
Division de l'Aménagement et de l'Urbanisme
Division du Logement
Direction Générale
Agriculture
Division de l'Intervention
Division de l'Intégration
Office Wallon de Développement rural
Ministère Wallon de l'Equipement et des Transports
Secrétariat Général
Chancellerie
Direction Générale
Autoroutes et Routes
Division des Programmes et de l'Exploitation
Division du Réseau Ouest
Division de la Gestion et de l'Equipement
Division du Réseau Est
Division du Réseau Centre
Direction Générale
Voies Hydrauliques
Division des Programmes et des Etudes
Division des Barrages
Division du Bassin de l'Escaut
Division de l'Exploitation
Division de la Bassin de la Meuse
Direction Générale
Transports
Division de la Programmation et de la Coordination des Transports
Division de l'Exploitation
Direction Générale
Services Techniques
Division des Ouvrages d'Art et des Marchés
Division du Contentieux et des Etudes juridiques
Division du Contrôle technique
Division de l'Electricité, de l'Electromécanique, de l'Informatique et des Télécommunications
Division des Services techniques et des Editions
Direction Générale
Action Sociale et Santé
Division de l'Action Sociale et des Immigrés
Division du Troisième Âge et de la Famille
Division de la Santé et des Infrastructures
Direction Générale
Relations Extérieures
Division des Relations Internationales

2.1.4. Die Französische Gemeinschaft

Die Französische Gemeinschaft umfasst den Teil des Landes, in dem Französisch gesprochen wird, sowie die Menschen in den zweisprachigen Zonen Brüssels, die Französisch sprechen.

Während im flämischen Teil des Landes eine einzige Regierung und ein einziges Parlament die Angelegenheiten der Gemeinschaft sowie der Region regeln, sind im französischsprachigen Teil Gemeinschaft und Region jeweils mit einer Regierung (*Gouvernement*) und einem Parlament (*Parlement*) versehen. Die Gesetze, die von diesen Parlamenten erlassen werden, heißen Dekrete und haben dieselbe Rechtskraft wie die vom föderalen Parlament angeordneten Gesetze.

Die Französische Gemeinschaft verwaltet die Gesamtheit der ihr von der Verfassung zugewiesenen Angelegenheiten, d.h. die Angelegenheiten in Bezug auf Personen und den Sprachengebrauch, die sogenannten „personenbezogenen" Angelegenheiten.

2.1.4.1. Das Parlament

Das Parlament der Französischen Gemeinschaft ist die gewählte Volksvertretung der französischsprachigen Bevölkerung der wallonischen Region sowie des französischsprachigen Teils des zweisprachigen Gebiets Brüssel-Hauptstadt. Das Parlament besteht aus 75 Mitgliedern des Wallonischen Regionalrates (Wallonisches Parlament) und 19 Mitgliedern des Regionalrates Brüssel-Hauptstadt, die für eine Legislaturperiode von fünf Jahren gewählt werden. Die Gemeinschaftsräte werden am selben Tag wie das Europaparlament gewählt (2. Sonntag im Oktober, 1999, 2004).

2.1.4.2. Die Regierung

Die Regierung der Französischen Gemeinschaft kann aus Ministern der Wallonischen Region oder der Region Brüssel-Hauptstadt zusammengesetzt werden.

Sie besteht zur Zeit aus acht Ministern, die für folgende Bereiche zuständig sind:

- internationale Beziehungen (Ministerpräsident);
- Haushalt, Kultur und Sport;
- Kinder, Grundschulwesen;
- Sekundarschulwesen, Kunst, Literatur;
- Universitäts- und Hochschulwesen, wissenschaftliche Forschung;
- audiovisueller Sektor;
- Jugend, Öffentliches Amt und Weiterbildungsunterricht;
- Jugendhilfe und Gesundheit.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

2.1.4.3. Das Ministerium

Der Auftrag des Ministeriums (*Ministère*) der Französischen Gemeinschaft ist es, nach Genehmigung durch das Parlament, die Regierungserklärung, die die Zielrichtung der Regierungspolitik festlegt, auszuführen.

Das Ministerium verwaltet die dem Parlament und der Regierung der Französischen Gemeinschaft von der Verfassung zugewiesenen Angelegenheiten, so wie sie in den Art. 127§1 und 128§2 der Verfassung und den Gesetzen über die institutionelle Reform festgelegt sind.

2.1.4.3.1. Das Generalsekretariat

Dem Ministerium, das mehr als 4.200 Personalmitglieder zählt, untersteht das Generalsekretariat (*Secrétariat Général*), das wiederum in fünf Verwaltungsabteilungen (*Administration*) unterteilt ist, die im einzelnen für die folgenden Themenbereiche verantwortlich sind:

- Unterrichtswesen und wissenschaftliche Forschung;
- Lehrpersonal;
- Kultur und Datenverarbeitung;
- Infrastruktur;
- Jugendhilfe, Gesundheit und Sport.

Jede dieser Einheiten ist wiederum in 2 bis 3 Generaldirektionen (*Direction Générale*) unterteilt, die bestimmte Aufgabenbereiche wahrnehmen.

Internationale und föderale Kooperationen obliegen dem Generalkommissariat für internationale Beziehungen (*Commissariat Général aux Relations Internationales*).

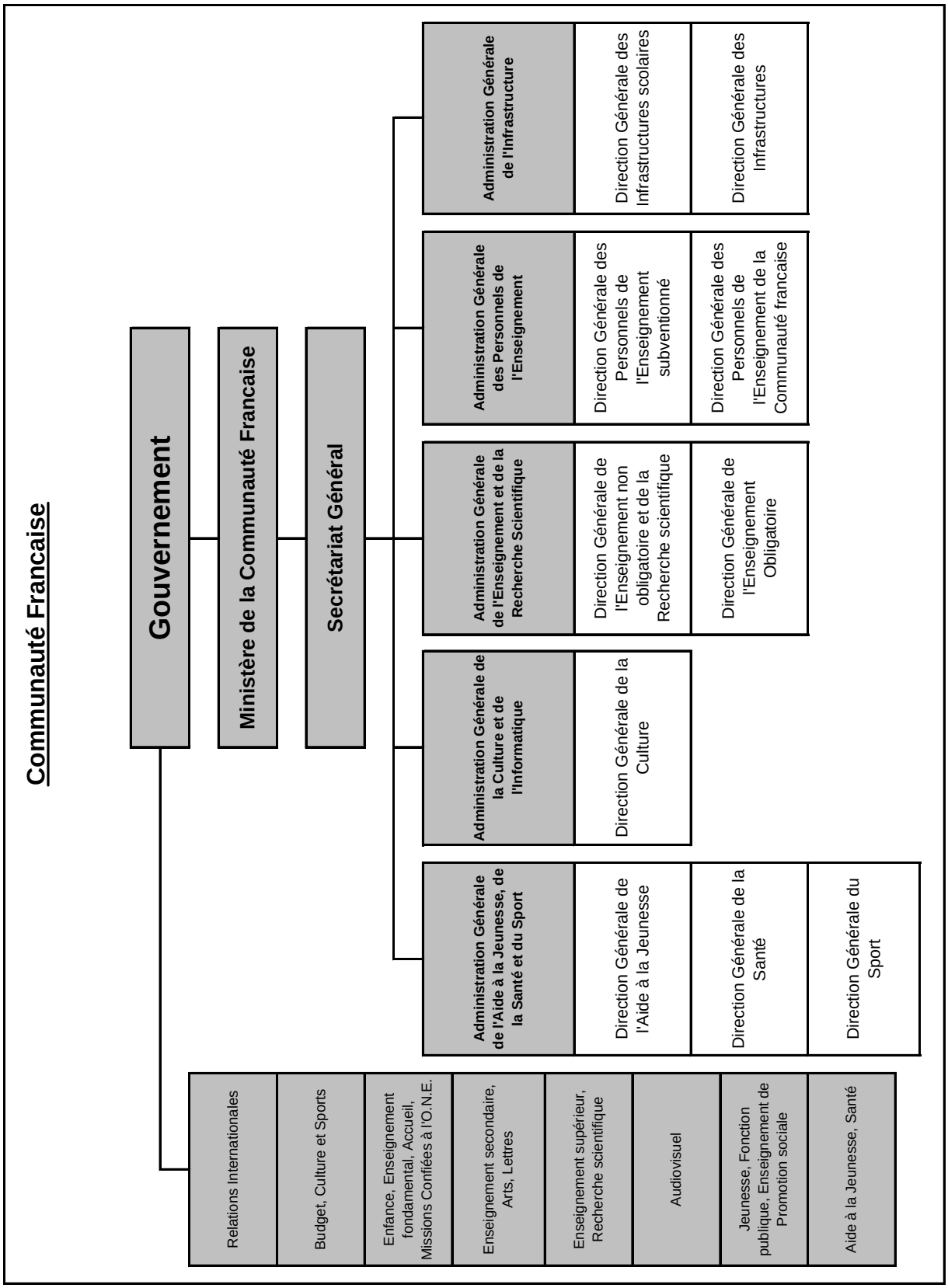

© Projektplan GbR Aachen – 2000

2.1.5. Deutschsprachige Gemeinschaft

Neun Großgemeinden (Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach, Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren und Sankt Vith) mit rund 70.100 Einwohnern bilden die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist durch Artikel 2 der belgischen Verfassung offiziell anerkannt. Sie hat in etwa den gleichen Rechtsstatus wie die Französische und Flämische Gemeinschaft, d.h. sie ist mit vergleichbarer Autonomie und Befugnissen ausgestattet, und die Institutionen zur Wahrnehmung ihrer Eigenständigkeit sind qualitativ gleichwertig. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist eine politische Körperschaft mit eigenen Organen für die Ausübung der legislativen und der ausführenden Gewalt.

2.1.5.1. Der Rat der DG

Der Rat der DG ist die gesetzgebende Gewalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Seine 25 Mitglieder werden von den Bürgern der zugehörigen Gemeinden direkt für eine fünfjährige Legislaturzeit gewählt. Mit beratender Stimme sind Provinzialräte und der EU-Abgeordnete dabei. Das Mandat schließt keine politischen Amtsträger wie Bürgermeister oder Schöffen aus mit Ausnahme von Regierungsmitgliedern und Richtern. Die Sitzungen erfolgen öffentlich. Der Rat wählt seinen Präsidenten, (5) Vizepräsidenten und seine (5) Sekretäre. Diese bilden das Präsidium des Rates.

Der Rat der DG regelt per Dekret die unten angeführten Zuständigkeitsbereiche der Gemeinschaft, er ist verantwortlich für die Verabschiedung des Haushaltes, die Wahl der Gemeinschaftsregierung sowie für die Diskussion politisch relevanter Fragen und die Artikulation öffentlicher Meinungen und Interessen. Die erlassenen Dekrete in den Zuständigkeitsbereichen haben Gesetzeskraft für das deutschsprachige Gebiet und können präexistierende nationale Gesetze ohne jede Zustimmungs- oder Konsultierungsformalität aufheben.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist zuständig für die Gemeinschaftsangelegenheiten, die sich in kulturelle Angelegenheiten, personenbezogene Angelegenheiten und Unterrichtsangelegenheiten gliedern. Darüber hinaus wird der DG innerhalb dieser Zuständigkeiten das Recht eingeräumt, Kooperationsabkommen mit in- und ausländischen Partnern abzuschließen.

Da die neun Gemeinden der DG Bestandteil der Wallonischen Region sind, verfügt die DG über keine Autonomie in regionalen Angelegenheiten. Artikel 139 der belgischen Verfassung sieht allerdings die Möglichkeit der Kompetenzübertragung vor. So hat die Wallonische Region der DG 1994 die Befugnisse im Bereich des Denkmal- und Landschaftsschutzes sowie 2000 die Zuständigkeit im Bereich Beschäftigung übertragen. In der Diskussion ist auch die Übertragung der Gemeindeaufsicht vom Föderalstaat auf die Gemeinschaft.

Die Wahrnehmung der angeführten Kompetenzen erfolgt durch das Parlament – Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Exekutive – Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

2.1.5.2. Die Regierung

Der Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft wählt die Regierung der DG. Sie besteht aus drei Mitgliedern, die dem Rat nicht angehören dürfen und ebenfalls auf fünf Jahre gewählt werden. Die Anzahl von höchstens drei Gemeinschaftsministern ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Regierung teilt die Zuständigkeiten unter den Ministern auf und ist gegenüber dem Rat verantwortlich. Die Minister legen vor dem Ratspräsidenten den Eid auf die belgische Verfassung ab. Derzeit sind die Ministerien wie folgt aufgeteilt:

Minister für Beschäftigung, Behindertenpolitik, Medien und Sport und gleichzeitig Minister-Präsident (Karl-Heinz Lambertz),

Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur und Tourismus (Bernd Gentges) und

Minister für Jugend und Familie, Denkmalschutz, Gesundheit und Soziales (Hans Niessen).

In ihrer Arbeit werden sie von einem Beraterstab (Kabinett) unterstützt.

Die Regierung hat die traditionellen Befugnisse einer ausführenden Gewalt. Sie führt Dekrete des Rates der DG aus, indem sie Erlasse verabschiedet, ergreift Initiativen, indem sie Dekretentwürfe im Rat hinterlegt, schlägt den Verwendungszweck der Haushaltsmittel vor, entwirft und koordiniert die Politik der Gemeinschaft. Spezifische Befugnisse sind: das Recht zur Enteignung im öffentlichen Interesse, Abschluss von internationalen Verträgen, nach Billigung vom Rat und das Vertretungsrecht der Gemeinschaft bei gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen. Darüber hinaus übt die Regierung Aufsichtsfunktion aus in zahlreichen paragemeinschaftlichen Institutionen, z.B. über das Arbeitsamt der DG.

2.1.5.3. Das Ministerium

Der Regierung steht für die Durchführung ihrer Aufgaben eine eigene Verwaltung, das Ministerium der DG zur Verfügung. Die Regierung legt den Zuschnitt des Ministeriums und den Stellenplan der Verwaltung fest und nimmt die Ernennungen vor. Der Aufbau des Ministeriums ist hierarchisch.

Geleitet wird das Ministerium vom Generalsekretär. Seine Aufgabe ist die Vertretung der Verwaltung gegenüber der Regierung sowie im innergemeinschaftlichen und internationalen Bereich. Der Generalsekretär nimmt an den Sitzungen der Regierung teil und koordiniert die Entscheidung bzw. sorgt für die Umsetzung der Erlasse. Er hat den Vorsitz des Direktionsrates inne, einer regelmäßigen Versammlung der Abteilungsleiter, die auch bestimmte dienstrechtliche Aufgaben wahrnimmt. Der Generalsekretär kann die Arbeit der Abteilungen prüfen und ist ihnen gegenüber weisungsbefugt. Im Gegensatz zum Abteilungsleiter, ist der Generalsekretär ein im Stellenplan vorgesehener Dienstgrad. Er verfügt über einen eigenen finanziellen Entscheidungsrahmen über dessen Höhe die Regierung entscheidet.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Organisiert ist das Ministerium seit Januar 2000 in sechs Abteilungen, denen jeweils ein Abteilungsleiter vorsteht. Die Abteilungsleiter sind gegenüber dem Generalsekretär für die Führung ihrer Abteilung verantwortlich. Der Begriff Abteilungsleiter ist kein Dienstgrad im Sinne des Stellenplans, sondern eine Funktion. Zur Zeit sind alle Abteilungsleiter Beamte (im Dienstgrad Verwaltungsdirektor) und in ihrer Funktion auf unbestimmte Zeit benannt. Die Entscheidungen darüber werden von der Regierung getroffen. Die Abteilungsleiter stehen dem Personal ihrer Abteilung vor und sind verantwortlich für die Befugnisbereiche, so wie sie im Organigramm abgebildet sind. Die Abteilungsleiter haben in der Regel keinen eigenen finanziellen Entscheidungsrahmen. Die Entscheidungen trifft die Regierung bzw. der zuständige Minister. Eine Delegationsregelung ist zur Zeit in Vorbereitung. In den Aufgabenbereich eines Abteilungsleiters fällt neben der Organisation der Arbeiten auch die unmittelbare Führung des Personals. Innerhalb der Abteilungen kann es auch spezielle Dienste geben, z.B. Dienst für Kind und Familie, die von einem Dienstleiter geführt werden, der jedoch wiederum dem Abteilungsleiter untersteht.

Übereinstimmend mit den anderen belgischen Gemeinschaftsregierungen verfolgt die Deutschsprachige Gemeinschaft die Absicht, das Ministerium hauptsächlich mit Beamten zu besetzen. Im Stellenplan der Regierung ist die Höchstzahl der Stellen benannt, die durch Anwerbungs- oder Beförderungsverfahren besetzt werden können. Die Aufgaben der Mitarbeiter ergeben sich nach den Aufgaben der Abteilungen und durch ihre fachliche Kompetenz. Diese wird, gegliedert in vier Kategorien, in den Anforderungsprofilen bei der Stellenausschreibung formuliert. Darüber hinaus gibt es keine feste Stellen- oder Funktionsbeschreibungen innerhalb des Ministeriums.

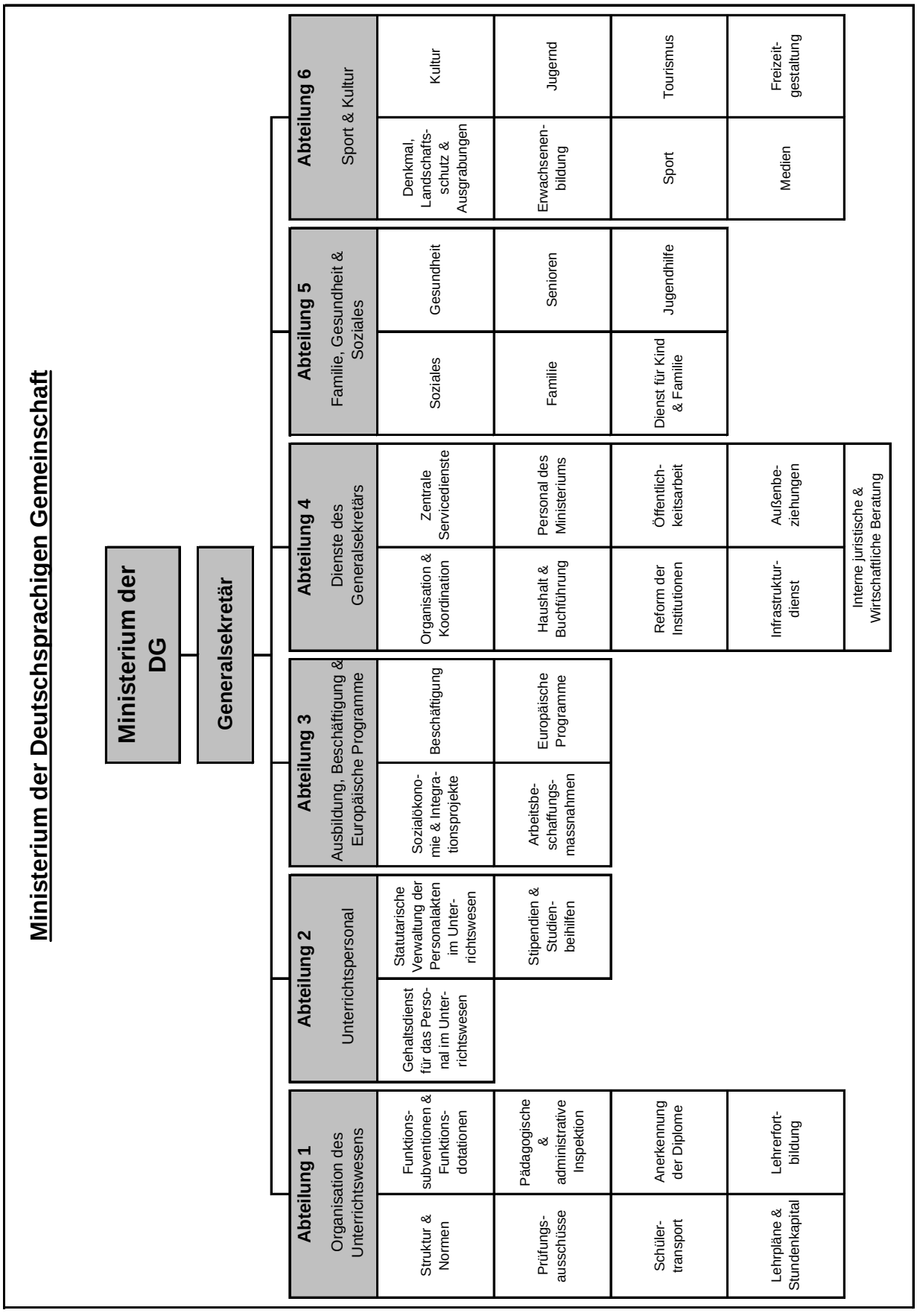

© Projektplan GbR Aachen – 2000

2.1.6. Die Provinz Lüttich

Die Organe der Provinz Lüttich sind

- der Gouverneur (*Gouverneur*),
- der Provinzialrat (*Conseil provincial*),
- der Ständige Ausschuß (*Députation permanente*),
- der Provinzgriffier (*Greffier provincial*)

Die gesetzgebende Kraft ist der Provinzialrat. Seine Mitglieder werden für eine Dauer von 6 Jahren direkt von der Bevölkerung gewählt (jeweils am 2. Sonntag des Monats Oktober, gleichzeitig mit den Kommunalwahlen).

Die Zahl der Mitglieder der Provinzialräte in Belgien schwankt – wie oben dargestellt – je nach Einwohnerzahl der Provinzen zwischen 47 und 84. Die Provinz Lüttich stellt zur Zeit 80 Mitglieder, da die Bevölkerung aber über 1 Million Einwohner gestiegen ist, wird die Zahl der Lütticher Provinzialräte bei den Wahlen von Oktober 2000 auf 84 erhöht werden. Der Provinzialrat wählt einen Präsidenten, der die Aufgabe hat, die Sitzungen einzuberufen, eine Tagesordnung zu erstellen, die Debatten zu leiten sowie die Sitzungen zu eröffnen und zu beschließen. Der Provinzialrat tritt immer dann zusammen, wenn die Mitglieder es für nötig erachten, mindestens aber einmal im Monat, auf Antrag des Ständigen Ausschusses oder auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Provinzialrates.

Aus der Mitte des Provinzialrates werden sechs sogenannte Permanentdeputierte oder ständige Abgeordnete gewählt, und zwar dergestalt, dass jeder Gerichtsbezirk der Provinz vertreten ist. Sie bilden den Ständigen Ausschuss, die sich unter dem Vorsitz des Gouverneurs jeden Donnerstag im Palais Provincial trifft. Im Laufe eines Jahres erstellt der Ständige Ausschuss der Provinz Lüttich ca. 21.000 Dossiers. Den Ständigen Abgeordneten der Provinz Lüttich sind folgende Kompetenzbereiche zugeordnet:

- Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Jugend, Wohnungswesen, Landwirtschaft
- Verwaltung, Finanzen und Sport
- Wirtschaft und Tourismus
- Gesundheit, Lebensqualität und Umwelt, Internationale Beziehungen
- Unterrichtswesen, Berufsbildung
- Soziales, Familie, Jugend, Sozialhilfe, medizinische Einrichtungen.

Der Gouverneur versieht eine Doppelfunktion: Er ist einerseits Vertreter des Föderalstaates und andererseits der erste Mann in der Provinz. Er wird vom König ernannt und abberufen und trägt Sorge dafür, dass die vom Föderalstaat bzw. von den Regionen und Gemeinschaften verabschiedeten Gesetze in seiner Provinz ordnungsgemäß zur Anwendung kommen. Er vereidigt beispielsweise die

Bürgermeister. Er ist darüber hinaus für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in der Provinz zuständig und kann die Unterstützung der Armee und der Polizei beantragen.

Als Vertreter des Föderalstaates ist der Gouverneur der Provinz Lüttich ebenfalls für die deutschsprachigen Gemeinden verantwortlich, die nach der Verfassung nicht (mehr) der Aufsicht der Provinz sondern der nationalen Ebene unterstehen. Darüber hinaus hat er die Oberaufsicht über die Angestellten der Arrondissement-Kommissariate (*Commissariats d'arrondissements*), von denen es in der Provinz Lüttich 4 gibt, und zwar für die Arrondissements Liège, Verviers, Huy-Waremme, Malmédy. Sie überwachen beispielsweise die kommunalen Einnahmen und die Jagdgesetze. Darüber hinaus erfüllen sie Aufgaben, die ihnen vom Gouverneur übertragen werden, vornehmlich im Bereich der öffentlichen Sicherheit und des Katastrophenschutzes.

Der Provinzialrat hat nur Befugnisse für die Angelegenheiten, die eindeutig von provinzialem Interesse sind, d.h. er ist z.B. nicht für Gemeindeangelegenheiten zuständig. In diesem Kontext erlässt er Richtlinien und Vorschriften. Er legt die Einnahmen und Ausgaben der Provinz fest und kontrolliert die Arbeit des Ständigen Ausschusses. Diese muss das, was vom Rat beschlossen wurde, in die Tat umsetzen.

Die föderale Gesetzgebung verpflichtet den Provinzialrat, Aufgaben wahrzunehmen, die von allgemeinem Interesse sind. So muss er die Mitglieder des Ständigen Ausschusses aus seinen Reihen bestimmen und Kandidaten für die verschiedenen Gerichtshöfe in der Provinz vorschlagen. Zwar üben die Provinzen verschiedene Kompetenzen aus, die zum Teil auch die Gemeinschaften, Regionen und Gemeinden betreffen, die aber in jedem Fall einen direkten Bezug zur Provinz haben.

Der Provinzgriffier (*Greffier Provincial*, *Secrétaire Provincial)* wird vom Provinzialrat ernannt. Ihm untersteht das gesamte Personal der Provinz sowie das Föderalpersonal der Provinzregierung. Er ist das Bindeglied zwischen Ständigem Ausschuss und den regionalen Dienstbehörden. Er trägt dafür Sorge, dass alle Beschlüsse der Provinzregierung, des Ständigen Ausschusses sowie des Gouverneurs veröffentlicht werden.

In der Provinz Lüttich unterstehen dem Provinzgriffier 6 Generaldirektionen (*Directions Générales*), die die alltäglichen Verwaltungstätigkeiten übernehmen und denen folgende Aufgabenbereiche zugeordnet sind:

- Allgemeine Verwaltung und Soziales
- Wirtschaftsförderung
- Unterrichtswesen
- Medizinische Einrichtungen und Hygiene
- Kultur, Jugend, Sport und Tourismus
- Technische Dienste.

Diese Generaldirektionen sind – wie in den anderen Provinzen auch – jeweils in eine unterschiedliche Anzahl von Diensten oder Abteilungen unterteilt, die für spezielle Aufgaben zuständig sind.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Eine Besonderheit des politisch-administrativen Systems in der Provinz Lüttich ist die Tatsache, dass vor einigen Jahren die verwaltungsinterne Abteilung für Wirtschaft aufgelöst und durch die Einrichtung der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft SPI+ (früher „Societé Provinciale d`Industrialisation“, heute „Service Promotion Initiatives en Province de Liège“) ersetzt wurde. Die Gesellschaft wurde in Trägerschaft der Provinz Lüttich sowie von Gemeinden gegründet und nimmt heute ein sehr breites Spektrum von Aufgaben im Bereich der Infrastrukturentwicklung, von Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie in der Wirtschaftsförderung wahr (siehe dazu näher: Teil 2 – Wirtschaftsförderung). Auch wenn sie formal nicht Teil der Verwaltung ist, wird die SPI+ im Rahmen der administrativen Struktur der Provinz heute zwar als Generaldirektion geführt, doch ist sie in einer Anzahl von Funktionen der Generaldirektion für Allgemeine Verwaltung angegliedert.

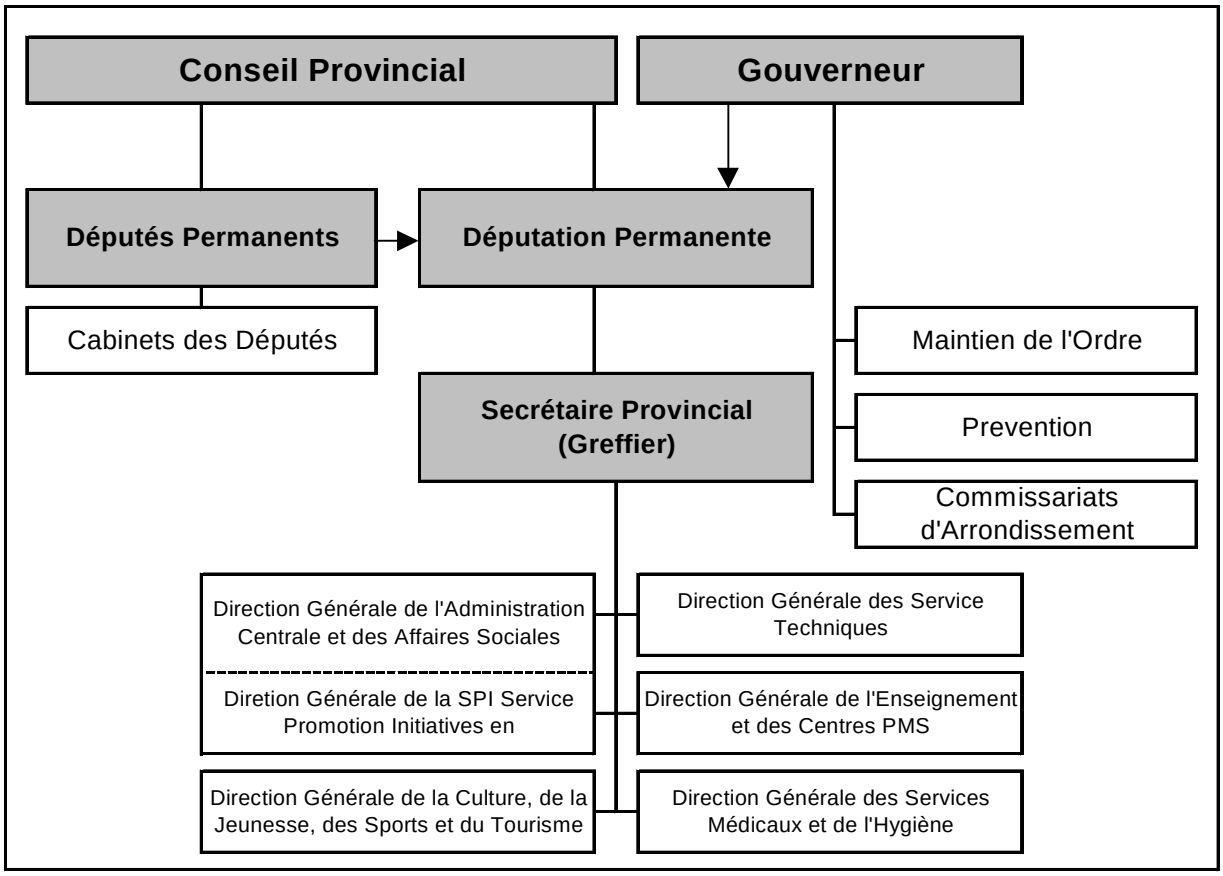

2.2. Deutschland

Da bereits in Kapitel 1 in die grundlegenden Strukturen des Verwaltungsaufbaus der deutschen Kreise und Kommunen eingegangen worden ist sowie deren Befugnisse und Akteure hinreichend dargestellt wurden, wird an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichtet. Es wird jedoch detailliert in die Geschäftsverteilungen der sechs relevanten deutschen Verwaltungen eingeführt.

2.2.1. Die Bezirksregierung Köln

Als mittlerer Verwaltungsbehörde ist der Bezirksregierung Köln kein eigenes Parlament angegliedert. Der Regierungspräsident ist als Leiter dieser Behörde, welche in sechs Abteilungen unterteilt ist, direkt dem Landesinnenministerium unterstellt. Er verfügt über kein eigenes Sachgebiet.

Abteilung 1 (Zentralabteilung) ist in fünf Dezernate untergliedert. Diese umfassen die Bereiche verwaltungseigener Angelegenheiten wie Personalangelegenheiten[7] (Dezernat 11), Haushalt und wirtschaftliche Angelegenheiten (Dezernat 12), die Regierungshauptkasse (Dezernat 13), Organisationsangelegenheiten und Informationstechnik (Dezernat 14) sowie das Justitiariat und die Enteignungs- und Liegenschaftsstelle im Dezernat 15.

Abteilung 2 regelt alle Belange des Ordnungsrechts. Hierunter fallen die Dezernate 21 für ordnungsrechtliche Angelegenheiten im Allgemeinen und Staatshoheitsangelegenheiten, 22 für zivile Verteidigung, Katastrophen- und Feuerschutz, 23 für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung, 24 für Belange des Gesundheitswesens sowie 25 und 26 für Polizeiverwaltung (Verwaltung und Logistik einerseits und Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Autobahnpolizei andererseits.

Abteilung 3 ist für den Bereich der kommunalen Gebietskörperschaften verantwortlich. Hier werden die Themenfelder der Kommunal- und Sparkassenaufsicht und Gemeindeprüfung (Dezernat 31), der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters (Dezernat 33), des Staatshochbaus (Dezernat 34), der Bauaufsicht, des Städtebaus und der Denkmalangelegenheiten (Dezernat 35), der Bauförderung, der Wohnungsangelegenheiten und der Krankenhausförderung (Dezernat 36) sowie des Sozialwesens bearbeitet.

Neben der allgemeinen Schulaufsicht über alle Schulformen[8] (Dezernate 41 bis 44) wird in Abteilung 4 die Lehreraus- und Fortbildung (Dezernat 45) organisiert. Auch werden hier Personal- und Stellenangelegenheiten (Dezernat 47), Belange des Schulrechts und der Schulverwaltung (Dezernat 48), wirtschaftliche Angelegenheiten, Ersatzschulen und die Finanzierung der Weiterbildung (Dezernat 49) bearbeitet sowie über den Bereich der Kunst- und Kulturpflege, die Weiterbildung, den zweiten Bildungsweg und Belange des Sports (Dezernat 46) Aufsicht ausgeübt.

[7] Hier ist ebenfalls die Aus- und Fortbildung und Betreuung der nachgeordneten Behörden inbegriffen.
[8] In der Folge: Grund- & Sonderschulen, Haupt- & Realschulen, Gymnasien & Gesamtschulen, berufsbildende Schulen.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Abteilung 5 beschäftigt sich mit Umweltbelangen wie Landschaft und Fischerei (Dezernat 51), Abfallwirtschaft (Dezernat 52), Verkehr (Dezernat 53), Wasserwirtschaft (Dezernat 54), Arbeitsschutz[9] (Dezernat 55) und Immissionsschutz hinsichtlich Umweltverträglichkeitsprüfungen z.B. für große Industrieanlagen und Müllverbrennungsanlagen (Dezernat 56).

Abteilung 6 beschäftigt sich mit Fragen der gewerblichen Wirtschaft, der Bezirksplanung und insbesondere mit Braunkohleplanung. So entfällt auf das Dezernat 61 die Gebietsentwicklungsplanung als Geschäftsstelle des Bezirksplanungsrates. Konkretisiert und durchgesetzt werden die Entscheidungen der Raumordnungs- und Landesplanung im Dezernat 62. Der Gebietsentwicklungsplan (S. Kapitel 1, 2.2.3.) wird hier erarbeitet. Der Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung wird im Dezernat 63 bearbeitet. Dezernat 64 beschäftigt sich schließlich mit Fragen der Braunkohleplanung.[10]

[9] Hiermit ist nicht interner Arbeitsschutz gemeint, sondern Dezernat 55 ist Kontroll- und Aufsichtsbehörde für z.B. Gefahrenschutz am Arbeitsplatz, Kündigungsschutz oder Arbeitserlaubnisse für Sonn- und Feiertage.

[10] Das Dezernat übernimmt zusätzlich die Braunkohleplanung des Regierungsbezirks Düsseldorf, auf dessen Territorium sich das Braunkohleabbaugebiet erstreckt.

Verwaltungsgliederungsplan Bezirksregierung Köln

- Regierungspräsident
  - persönlicher Referent
- Regierungsvizepräsidentin

Abteilung 1		Abteilung 2		Abteilung 3		Abteilung 4		Abteilung 5		Abteilung 6	
Dezernat 11 Personalangelegenheiten	Dezernat 14 Organisation & Informationstechnik	Dezernat 21 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Staatshoheitsangelegenheiten	Dezernat 24 öffentliche Gesundheit, medizinische & pharmazeutische Angelegenheiten	Dezernat 31 Kommunal- & Sparkassenaufsicht, Gemeindeprüfung	Dezernat 34 Bauaufsicht, Städtebau, Denkmalangelegenheiten	Dezernat 41 Grund- & Sonderschulen	Dezernat 45 Lehreraus- & fortbildung	Dezernat 51 Landschaft, Fischerei	Dezernat 54 Wasserwirtschaft	Dezernat 61 Geschäftsstelle des Bezirksplanungsrates, Erarbeitungsverfahren, Bevölkerungs- & Wirtschaftsstruktur	Dezernat 63 Gewerbliche Wirtschaft
Dezernat 12 Haushalt & wirtschaftliche Angelegenheiten	Dezernat 15 Justitiariat, Enteignung, Liegenschaften	Dezernat 22 Zivilie Verteidigung, Katastrophenschutz, Feuerschutz	Dezernat 25 Verwaltung & Logistik der Polizei	Dezernat 32 Landesvermessung & Liegenschaftskataster	Dezernat 35 Bau- & Krankenhausförderung, Wohnungsangelegenheiten	Dezernat 42 Haupt- & Realschulen (Sekundarstufe I)	Dezernat 46 Kunst- & Kulturpflege, Weiterbildung, 2. Bildungsweg, Sport	Dezernat 52 Abfallwirtschaft	Dezernat 55 Arbeitsschutz	Dezernat 62 Durchsetzung der Ziele der Raumordnung & Landesplanung	Dezernat 64 Braunkohle
Dezernat 13 Regierungshauptkasse		Dezernat 23 Veterinäranlegelegenheiten, Lebensmittelüberwachung	Dezernat 26 Gefahrenabwehr & Strafverfolgung der Polizei, Autobahnpolizei	Dezernat 33 Staatshochbau	Dezernat 36 Sozialwesen	Dezernat 44 Berufsbildende Schulen, Kollegschulen (Sekundarstufe I)		Dezernat 53 Verkehr	Dezernat 56 Immissionsschutz		
						Dezernat 43 Gymnasien, Gesamtschulen (Sekundarstufen I + II)					
						Dezernat 47 Personal- & Stellenplanangelegenheiten					
						Dezernat 48 Schulrecht, Schulverwaltung & Schulbau, Kirchensachen					
						Dezernat 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Ersatzschulen, Finanzierung der Weiterbildung					

© Projektplan GbR Aachen – 2000

2.2.2. Die Kreisverwaltung Aachen

Die Verwaltung des Kreises Aachen ist aufgeteilt in fünf Dezernate und wird geleitet vom Landrat, welcher ebenfalls dem Kreistag vorsitzt.

Der Landrat hat die direkte Aufsicht über die Stabstelle für Strukturentwicklung und Controlling (S 80), die Stabsstelle Projektentwicklung, Forschung und Gleichstellung (S16), die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation (S 13) und die Kämmerei (Amt 20), die im Dezernat LR (Landratsdezernat) untergebracht sind. Im Gegensatz zu den übrigen Landkreisen der REGIO Aachen verfügt der Kreis Aachen über keine eigene Kreispolizeibehörde, somit hat der Landrat auch keine polizeibehördliche Verfügungsgewalt. Diese ist dem Polizeipräsidium Aachen zugeordnet.

Jedes der übrigen vier Dezernate wird eigenverantwortlich von einem Dezernenten geleitet, bis auf Dezernat III, das vom Kreisdirektor verwaltet wird, der auch direkter Stellvertreter des Landrates ist.

Das Dezernat I ist in sechs Ämter untergliedert. Amt 10 besorgt zentrale Verwaltungsaufgaben, Amt 14 die Rechnungs- und Gemeindeprüfung. Amt 15 ist zuständig für Kommunalaufsicht und Rechtsangelegenheiten, Amt 21 für die Kreiskasse, Amt 53 für alle Arten von Gesundheitsbelangen einschließlich gesundheitlichem Umweltschutz und Amt 54 für Altenarbeit.

Dezernat II ist aufgeteilt in das Ordnungs- und Ausländeramt (Amt 32) einschließlich der Arbeitsgruppe 'Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung' (AG 32.5), das Straßenverkehrsamt (Amt 36), das Amt für Rettungswesen und Katastrophenschutz (Amt 38), das Amt 39 für Veterinär- und Lebensmittelbelange sowie schließlich das Amt 40, das belange der Kreisschulen und den Arbeitsbereich der beruflichen Bildung besorgt.

Dezernat III ist zuständig für Soziales, Jugend und Arbeit. Die vier Ämter des Dezernates erfüllen Aufgaben zur Organisation der Schulen im Allgemeinen (Amt 41, untere Schulbehörde) nebst regionaler Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), Aufgaben zur Förderung von Arbeit und beruflicher Integration (Amt 46), die Organisation sozialer Angelegenheiten (Amt 50) und Aufgaben aus dem Bereich Kinder, Jugend, Familie (Amt 51).

Dezernat IV für Umwelt, Kreisplanung, Bau-, Kataster-, und Vermessungswesen umfasst das Amt 61 für Kreisplanung und Projektmanagement, Amt 62 für Kataster- und Vermessungswesen, das Amt 63 für Bauordnung, das Amt 64 für Straßenbau und Wohnungswesen und das Umweltamt (Amt 70).

Die Kreisverwaltung Aachen verfügt somit über 21 Ämter, die jeweils in Sachgebiete unterteilt sind, drei Stabsstellen (S) sowie die SAGr. 'Schulpsychologischer Dienst' als Sachgebiet 51.5 im Amt 51.

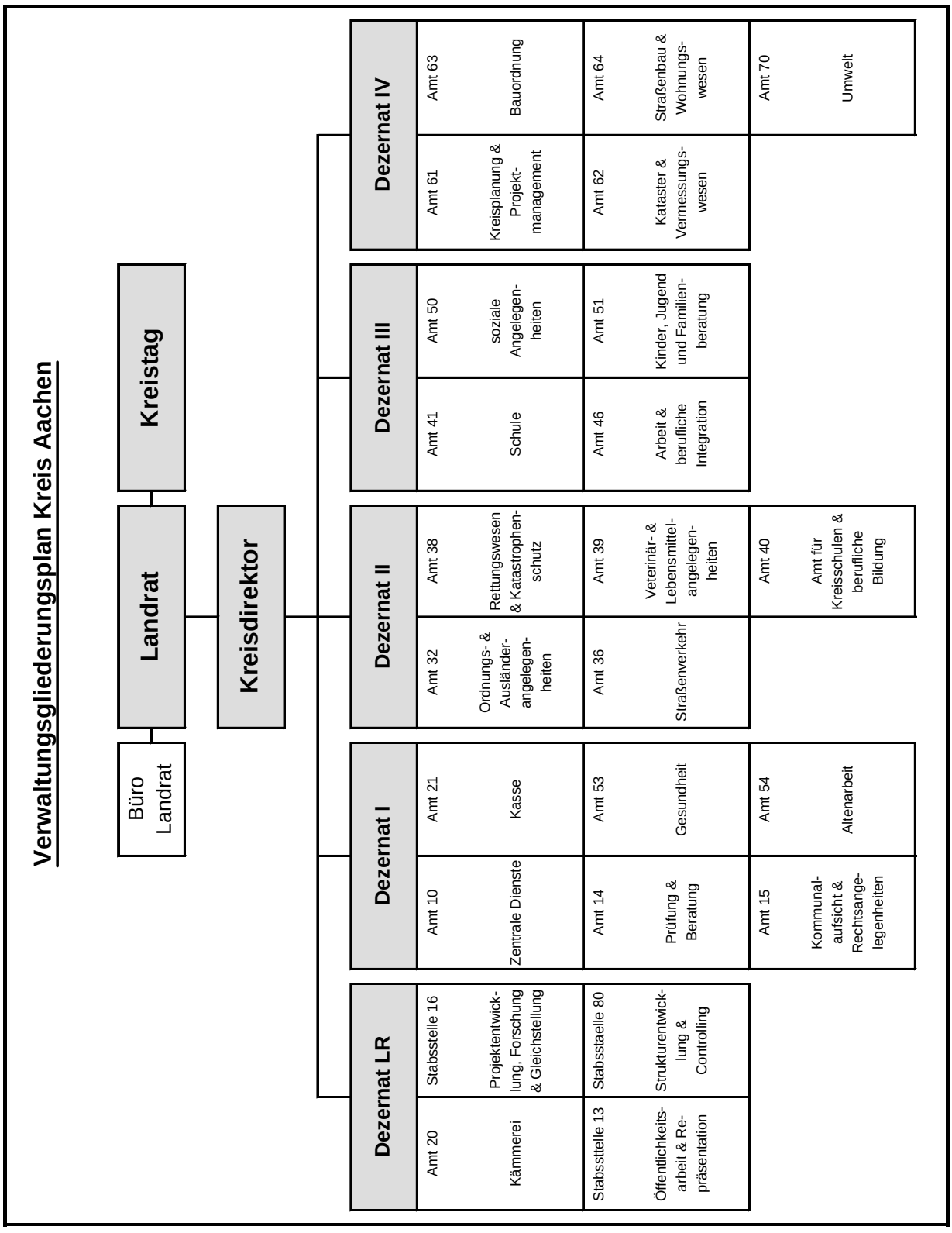

© Projektplan GbR Aachen – 2000

2.2.3. Kreisverwaltung Düren

Die Kreisverwaltung Düren befand sich bei Redaktionsschluss in einer Umstrukturierungsphase, die bis spätestens Ende 2000 abgeschlossen sein soll. Insofern sind alle folgenden Daten sowie die im Teil IV befindlichen Namen, Telefonnummern und Dienststellen etc. vorläufiger Art.

Oberster Verwaltungschef im Kreis Düren ist der Landrat. Ihm direkt unterstellt sind die Kreispolizeibehörde (Sonderaufgabenbereich 31) und das Landratsbüro, dem die Pressearbeit untersteht.

Allgemeiner Stellvertreter des Landrats ist der Kreisdirektor. Diesem unterstehen das Dezernat I während der Umstrukturierungsphase und das Dezernat II. Drei weitere Dezernenten leiten eigenverantwortlich ihnen unterstehende Dezernate. Die Aufgabenfelder der somit insgesamt fünf Dezernate werden durch die ihnen zugeordneten Ämter bestimmt. Die insgesamt 18 Ämter und die drei Sonderaufgabenbereiche auf Amtsebene spalten sich auf in einzelne Sachgebiete, die von Sachgebietsleitern betreut werden.

Dezernat I umfasst drei Fachbereiche. Hierzu zählen die Kämmerei (Amt 20), der Sonderaufgabenbereich 17 für Gleichstellung nebst Regionalstelle „Frau und Beruf“ sowie das Amt 61 für Kreisentwicklung und Planung.

Dezernat II ist aufgeteilt in das Steuerungs- und Serviceamt (Amt 10), das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (Amt 14), das Amt für Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Amt 16), das Amt für Rechtsangelegenheiten und Kommunalaufsicht (Amt 30) sowie ein Teil des Ordnungsamtes (Amt 32) mit den Aufgabenbereichen Rettungswesen, Katastrophen- und Feuerschutz.

Im Dezernat III ist sind die restlichen Aufgabenbereiche des Ordnungsamts (Amt 32), das Straßenverkehrsamt (Amt 36), das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Amt 39), das Gesundheitsamt (Amt 53) und das Amt für Landschaftspflege und Naturschutz (Amt 67) angesiedelt.

Dezernat IV teilt sich auf in das Amt für Schule, Weiterbildung, Kultur und Sport (Amt 40) das Sozialamt (Amt 50), das Jugendamt (Amt 51) und die Zentralstelle für Beschäftigungsförderung (Sonderaufgabenbereich 56).

Dezernat V schließlich ist aufgegliedert in das Amt für Vermessungs- und Katasterwesen (Amt 62), das Bauordnungsamt (Amt 63), das Amt für Bau- und Wohnungswesen (Amt 65) und das Amt für Wasser, Abfall und Umwelt (Amt 66).

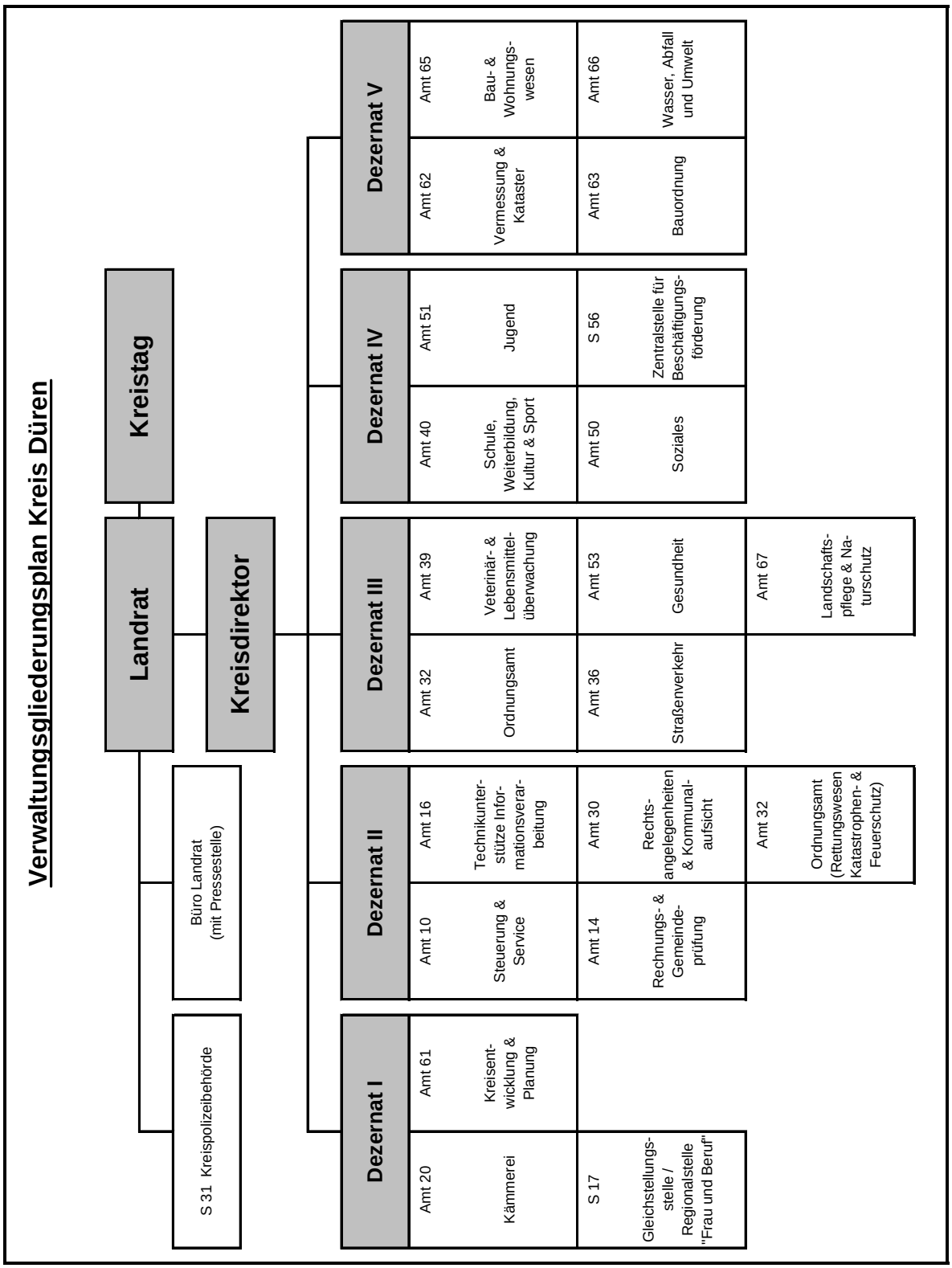

© Projektplan GbR Aachen – 2000

2.2.4. Kreisverwaltung Euskirchen

Die Verwaltung des Kreises Euskirchen ist in fünf Geschäftsbereiche aufgeteilt und weist insgesamt 21 Abteilungen[11] auf, die wiederum in sachbearbeitende Teams gegliedert sind.

Die Abteilungen 10.1 (Büro des Landrates/Kreisdirektors), 14 (Rechnungs- und Gemeindeprüfung), 20 (Finanzen und Controlling), 31 (Kreispolizeibehörde), 80 (Struktur- und Wirtschaftsförderung) und 85 (Gleichstellung) sind direkt dem Landrat unterstellt. Dieser ist Verwaltungschef und ebenfalls Vorsitzender des Kreistages. Der Kreisdirektor ist der Stellvertreter des Landrates. Er verfügt über kein eigenes Ressort.

Geschäftsbereich I für Verwaltungsmanagement, Bildung und Freizeit beinhaltet die Abteilungen 10.3 für Organisation und Gebäudemanagement, 10.4 für Personalmanagement und zentrale Dienste, 10.5 für Kultur und Sport und 40 für Schulwesen.

Geschäftsbereich II beaufsichtigt neben den Bereichen Recht und Ordnung (32.1), Gefahrenvorsorge und Abwehr (32.2) und Straßenverkehr (32.3) den Bereich des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung.

Die Abteilungen Soziales (50), Jugend (51) und Gesundheit (53) befinden sich im Geschäftsbereich III.

Geschäftsbereich IV bearbeitet die Bereiche Bau, Planung und Umwelt. Es umfasst die Abteilungen 61 für Planung, Umwelt und Verkehr, 62 für Vermessungen und Kataster und 63 für Bauordnung.

Geschäftsbereich V für Tiefbau und Abfall schließlich gliedert sich auf in die Abteilungen 66.1 für Verwaltung, Finanzen und Abfallwirtschaft und 66.3 für zentrale Abfallentsorgung und Straßenunterhaltung.

[11] Die in der Euskirchener Verwaltung gebrauchten Begriffe der Abteilung und des Geschäftsbereiches sind mit denen des Amtes und des Dezernates identisch.

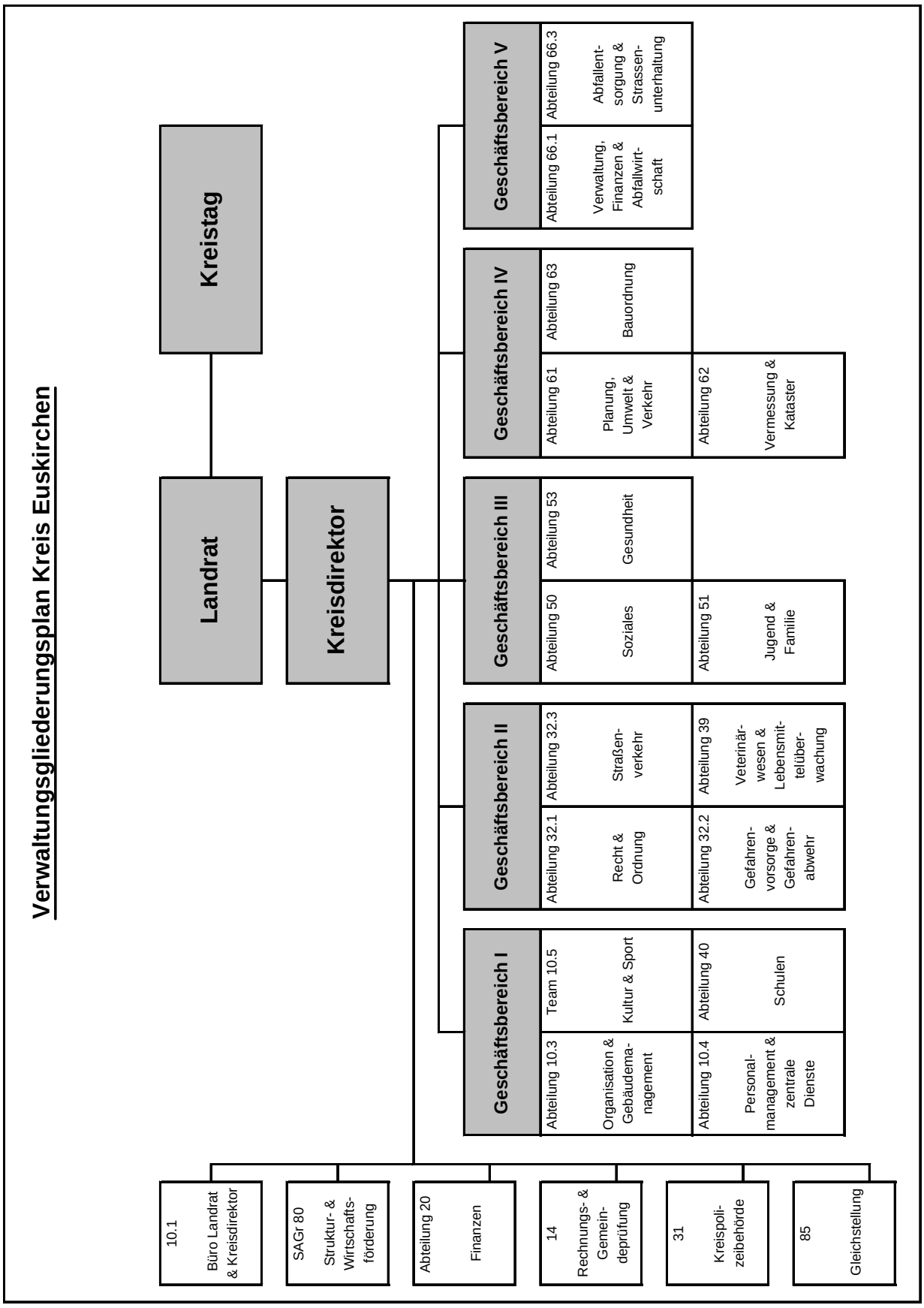

© Projektplan GbR Aachen – 2000

2.2.5. Die Kreisverwaltung Heinsberg

An der Spitze der Verwaltung steht der hauptamtliche Landrat, der ebenfalls Vorsitzender des Kreistages ist. Direkt dem Landrat unterstehen die Kreispolizeibehörde mit der Abteilung Gefahrenabwehr und Strafverfolgung und der Abteilung Verwaltung und Logistik sowie die Gleichstellungsbeauftragte und die Regionalstelle Frau & Beruf. Der Stellvertreter des Landrates in der Verwaltung ist der Kreisdirektor, welcher für eine Amtszeit von acht Jahren vom Kreistag gewählt wird. Der Verwaltung angegliedert ist das Schulamt.

Die Kreisverwaltung Heinsberg ist in vier Dezernate gegliedert und diese wiederum insgesamt in 15 Ämter. Anders als die übrigen Kreisverwaltungen praktiziert die Kreisverwaltung Heinsberg keine Untergliederung (Sachgebiete, Teams o.ä.) unterhalb des Amtes.

Zum Dezernat I gehören das Hauptamt (Amt 01), das Personalamt (Amt 11), das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (Amt 14) sowie das Schulverwaltungs- und Kulturamt (Amt 40).

Dezernat II gliedert sich in das Amt für Finanz-, Energie- und Verkehrswirtschaft (20), das Rechts- und Ordnungsamt (Amt 30/32) sowie das Straßenverkehrsamt (Amt 36).

Dezernat III ist unterteilt in das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Amt 39), das Sozialamt (Amt 50), das Jugendamt (Amt 51) sowie das Gesundheitsamt (Amt 53).

Im Dezernat IV werden Fragen der Bereiche Planung und Umwelt (Amt 61), Vermessungs- und Katasterwesen (Amt 62) sowie Bau- und Wohnungsangelegenheiten (Amt 63) bearbeitet.

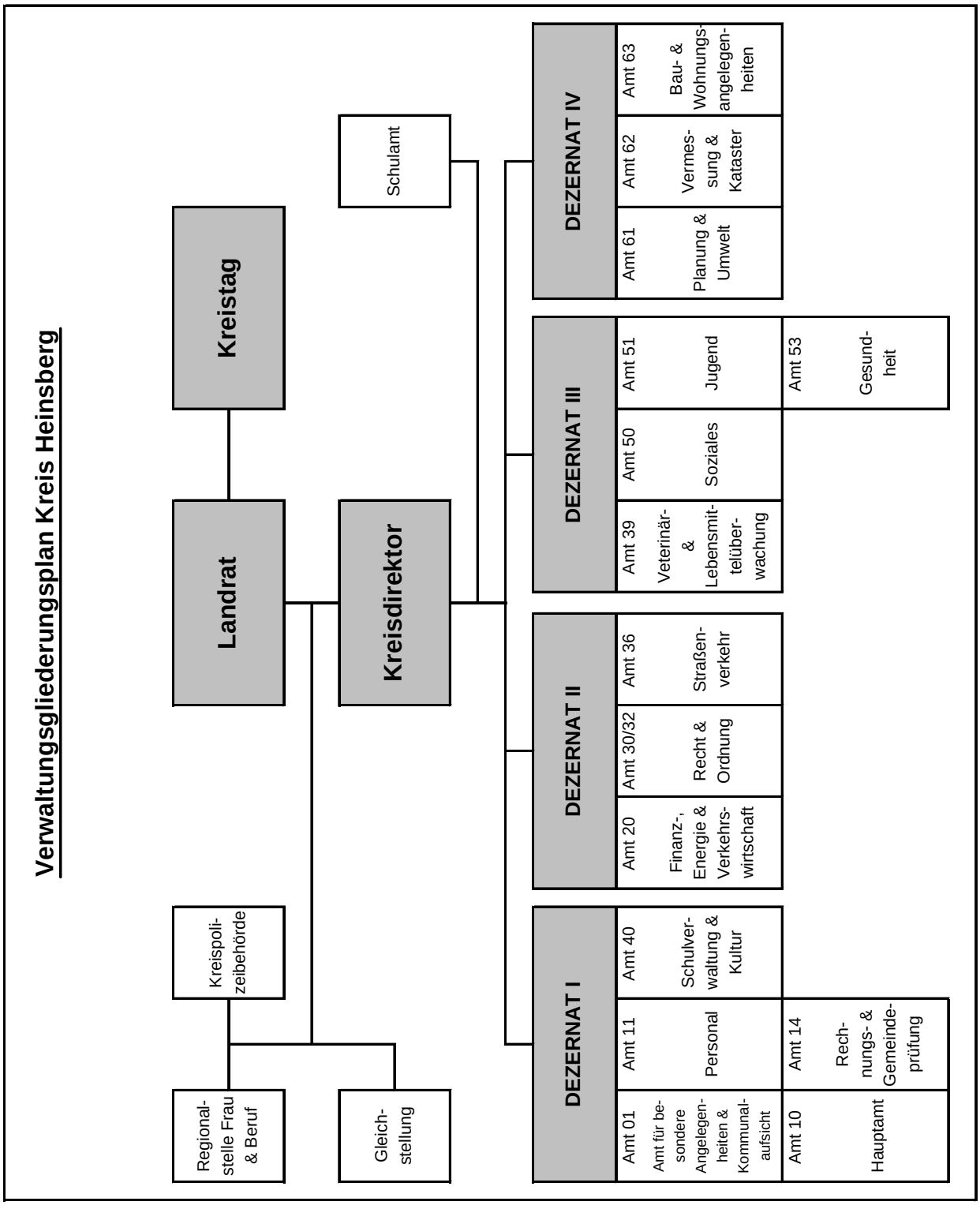

© Projektplan GbR Aachen – 2000

2.2.6. Die Stadtverwaltung Aachen

Die Stadtverwaltung Aachen gliedert sich auf in sieben Dezernate und diese wiederum in insgesamt 40 Ämter, Fachbereiche oder der Amts- und Fachbereichsebene vergleichbare Gliederungseinheiten.

Der direkt gewählte Oberbürgermeister ist sowohl oberster Verwaltungschef als auch Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Aachen. Ihm direkt unterstellt ist Dezernat I mit den Fachbereichen 1 (Verwaltungsleitung) und 2 (Wirtschaftsförderung / Europäische Angelegenheiten), dem Presse- und Informationsbüro (B 13) sowie den Ämtern für Rechnungsprüfung (A14) und Liegenschaften (A23).

Dezernat II für Finanzen und Wirtschaft steht unter der Leitung des Stadtdirektors. Neben den Ämtern 20 (Stadtkämmerei), 37 (Feuerwehr) und 55 (Ausgleich) ist dort der Fachbereich 22 für Steuern und Kasse sowie die Abteilung Eurogress (E88) angesiedelt.

Das Bau und Planungsdezernat (Dezernat III) teilt sich auf in den Servicebereich Bau (SB 3), die Fachbereiche 26 (Gebäudemanagement) und 68 (Verkehr und Tiefbau) sowie die Ämter für Straßenverkehr (A 31), Planung (A 61), Vermessung und Kataster (A62) und Bauordnung (A 63).

Dezernat IV ist entsprechend seiner Gliederung in die Ämter A 50 (Soziales) und A 53 (Gesundheit) sowie die Fachbereiche FB 43 (öffentliche Bibliothek) und FB 49 für Kultur das Dezernat für Kultur, Soziales und Gesundheit. Neben diesen Einheiten umfasst es zusätzlich die Abteilungen E 42 zur Verwaltung der Volkshochschule, E 46/47 für das Stadttheater und die Musikdirektion sowie die Koordinierungsstelle S80 für Arbeit und Qualifizierung. Der Fachbereich 49 für Kultur umfasst fünf Subeinheiten, welche unter anderem die Museen der Stadt, das Ludwig Forum und das Stadtarchiv verwalten.

Das Dezernat V für Personal und Organisation umfasst insgesamt fünf Abteilungen. Zum einen finden sich hier der Fachbereich 11 für Personal und Organisation und der Fachbereich 18 zur Verwaltung des Aachener Stadtbetriebs, zum anderen die Bezirksämter der Stadtbezirke Aachen und die Beschwerdestelle (BA 0 und BA 6). Die Abteilung AGS ist zuständig für die verwaltungsinterne Kontrolle des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie für soziale Belange der Verwaltungsmitarbeiter. Die fünfte Abteilung, Amt 15, ist die gemeinsame kommunale Datenverarbeitungszentrale GKDVZ der Stadt Aachen und der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg.

Dezernat VI für Recht, Ordnung, Schule, Jugend und Sport beaufsichtigt sechs Ämter: Das Rechts- und Versicherungsamt (A 30), das Ordnungsamt (A 32), das Standesamt (A 34), das Schulamt (A 40), das Jugendamt (A 51) und das Sportamt (A 52).

Dem Dezernat VII für Umwelt und Wohnen schließlich sind das Veterinäramt (A 39), das chemische und Lebensmitteluntersuchungsamt (A 58) sowie die Fachbereiche 36 für Umwelt und 64 für Wohnen unterstellt.

Da die Stadt Aachen eine vom Umfang her den Kreisen vergleichbare Gebietskörperschaft darstellt, und gleichzeitig eine Kommunalverwaltung ist, sind ihr mehr Kompetenzen zugeordnet als den

Kreisverwaltungen. Insofern teilen sich die Ämter, Fachbereiche und die mit diesen vergleichbaren Abteilungen zusätzlich in mannigfaltige Sachgebiete oder Arbeitsgruppen auf. Diese sind entweder thematisch organisiert wie zum Beispiel im Fachbereich Kultur oder, wo es sinnvoller ist, territorial wie im Bauordnungsamt. In manchen Bereichen wurde auch eine Kombination eingeführt, wie zum Beispiel im Fachbereich 68 für Verkehr und Tiefbau. Dieses weist zunächst die Abteilung für Entwässerung auf (A 66/30), welches sich in die Subeinheiten Kanalbau und Unterhaltung Bezirk Nord (A 66/31) und Bezirk Süd (A 66/32) aufteilt. Handelt es sich um die Organisation und Verwaltung von Einrichtungen mit eindeutigen Verwaltungsaufgaben oder technischen Anlagen, wurde eine hierzu analoge Gliederung gewählt (Abwasserreinigungsanlagen, Schulen, Asylbewerberheime etc.)

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

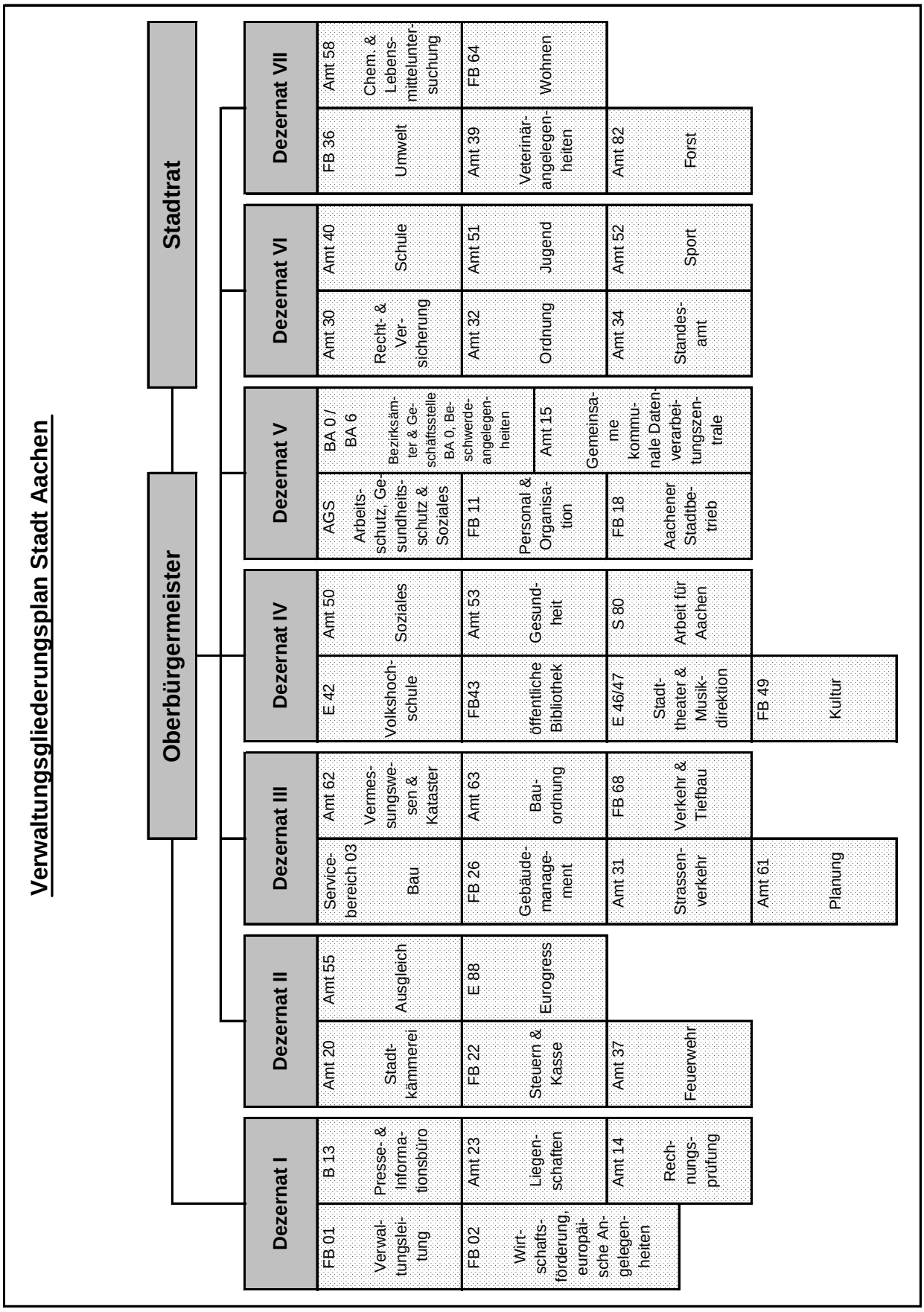
Verwaltungsgliederungsplan Stadt Aachen
Stadtrat
Oberbürgermeister
Dezernat I
FB 01 Verwaltungsleitung
B 13 Presse- & Informationsbüro
FB 02 Wirtschaftsförderung, europäische Angelegenheiten
Amt 23 Liegenschaften
Amt 14 Rechnungsprüfung
Dezernat II
Amt 20 Stadtkämmerei
FB 22 Steuern & Kasse
Amt 37 Feuerwehr
Amt 55 Ausgleich
E 88 Eurogress
Dezernat III
Service-bereich 03 Bau
FB 26 Gebäudemanagement
Amt 31 Strassenverkehr
Amt 61 Planung
Amt 62 Vermessungswesen & Kataster
Amt 63 Bauordnung
FB 68 Verkehr & Tiefbau
Dezernat IV
E 42 Volkshochschule
FB43 öffentliche Bibliothek
E 46/47 Stadttheater & Musikdirektion
FB 49 Kultur
Amt 50 Soziales
Amt 53 Gesundheit
S 80 Arbeit für Aachen
Dezernat V
AGS Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz & Soziales
FB 11 Personal & Organisation
FB 18 Aachener Stadtbetrieb
BA 0 / BA 6 Bezirksämter & Geschäftsstelle BA 0, Beschwerdeangelegenheiten
Amt 15 Gemeinsame kommunale Datenverarbeitungszentrale
Dezernat VI
Amt 30 Recht- & Versicherung
Amt 32 Ordnung
Amt 34 Standesamt
Amt 40 Schule
Amt 51 Jugend
Amt 52 Sport
Dezernat VII
FB 36 Umwelt
Amt 39 Veterinärangelegenheiten
Amt 82 Forst
Amt 58 Chem. & Lebensmitteluntersuchung
FB 64 Wohnen

2.3. Niederlande

2.3.1. Die Verwaltungsstruktur der niederländischen Provinz Limburg

Wie oben beschrieben verfügt das niederländische Staatssystem – anders als das belgische oder deutsche - nur über drei Verwaltungsebenen: die nationale Ebene, die Provinzen und die Kommunen.

In der Praxis ist deshalb im Rahmen der EUREGIO Maas-Rhein die Verwaltung der Provinz Limburg vorrangiger (Ansprech-) Partner in allen Belangen, wogegen in Belgien die Regionen und in der Bundesrepublik die Bezirksregierung bzw. die Landesregierung NRW als überregionale Entscheidungsträger Einfluss auf die euregionale Kooperation nehmen können.

2.3.1.1. Die politisch-administrative Ebene

Wie verfassungsmäßig vorgegeben verfügt auch Limburg über drei Organe, die für die Tagespolitik und Verwaltung der Provinz zuständig sind.

Die Formulierung der provinzialen Politik erfolgt durch die Provinzialen Staaten, das parlamentarische Gremium, das zur Zeit 63 direkt gewählte Mitglieder hat. Ihm obliegt außerdem die Kontrolle über das Kollegium der Deputierten, das als Exekutivorgan für die praktische Umsetzung der Tagespolitik zuständig ist. Der Gouverneur (Kommissar der Königin) ist Vorsitzender dieses Gremiums, das sich derzeit aus weiteren sieben Mitgliedern zusammensetzt, die jeweils bestimmte Ressorts bzw. einzelne Aufgabenbereiche verantworten.

2.3.1.2. Die Verwaltung der Provinz

Oberster Verwaltungsbeamter und Bindeglied zwischen politisch-administrativer Ebene und dem Verwaltungsapparat ist der Griffier (Kanzler oder Sekretär) der Provinz. Er verfügt über einen eigenen Stab von Mitarbeitern, die - gegliedert in sieben Fachabteilungen – für die Sekretariatsarbeit des Deputiertenkollegiums, des Gouverneurs/Kommissars und der Staaten zuständig sind, aber auch Aufgabenbereiche wie Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Archive sowie die Rechtsabteilung der Provinz betreuen. Weiterhin ist der Kanzlei (Griffie) eine eigene Kontaktstelle zugeordnet, die sich mit Fragen der EUREGIO Maas-Rhein bzw. der EUREGIO Rhein-Maas Nord, der der nördliche Teil der Provinz angehört, befasst.

Im Vergleich zu den belgischen oder deutschen Systemen ist die Verwaltung der Provinz Limburg relativ klein und recht flach organisiert. Für die praktische Verwaltungs- und Planungsarbeit der Provinz ist die Administration in sechs Departements (Stafgroepen/Hoofdgroepen) – jeweils unter Leitung eines Direktors - gegliedert, die sich jeweils aus einer Anzahl von Abteilungen (Afdelingen) zur Verwaltung von speziellen Arbeitsfeldern zusammensetzen. Neben zwei Stafgroepen, zuständig für

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

die eher internen Aufgaben der Personalorganisation bzw. Finanzverwaltung, stehen die Hoofdgroepen, denen jeweils spezielle Ressorts zugeordnet sind.

So setzt sich das Departement „Gesundheitswesen“ aus den Abteilungen Versorgung, Kultur und Soziale Entwicklung sowie Forschung und Unterstützung zusammen. Das Wirtschaftsressort (Departement „Wirtschaft und Gemeindefinanzen“) verfügt neben Abteilungen für die Organisation der Gemeindefinanzen, für Arbeitsmarkt und Bildung, für Infrastruktur und Tourismus sowie zur Umsetzung Europäischer Förderprogramme noch über ein Projektteam „Innovation“. Dieses Team ist zeigt die Bedeutung von Forschung, Innovation und Wissenstransfer für die wirtschaftspolitische Ausrichtung der Provinz und ist aus einem Pilotprojekt der EU zur Erstellung eines Regionalen Technologieplans für die Provinz Limburg hervorgegangen.

Mit sechs Abteilungen ist das Departement für Umwelt und Wasser eines der großen in der Verwaltung. Neben Fachressorts zur Entwicklung des ländlichen bzw. städtischen Raums sowie für Umwelt- und Wasserpolitik stehen Abteilungen, die Kontrollfunktionen zur Einhaltung der Umweltgesetzgebung (z.B. Emissionswerte) übernehmen und entsprechende Monitoringsysteme entwickeln. Die Abteilung Koordination ist zudem u.a. mit der Umsetzung der Gesetzgebung zur Umweltverträglichkeitsprüfung betraut. Außerdem ist das Departement Ausfertigungsbehörde für alle Genehmigungen zur Nutzung von Wasser- und Bodenressourcen in Limburg.

Für alle Fragen der Raumordnung und Landschaftsplanung inklusive der Infrastrukturplanung (auch hinsichtlich der kommunalen Infrastruktur) und der Mobilitätsentwicklung (ÖPNV, Verkehrssicherheit, Verkehrsinfrastruktur) ist das Departement „Raumordnung, Naturschutz und Verkehr“ mit sechs Unterabteilungen zuständig. Die Abteilung zur Verwaltung des Straßennetzes auf dem Territorium der Provinz verfügt zudem über eine Reihe von Büros, die technische Aufgaben bei der Projektierung, Planung, Pflege und Verwaltung (Verkehrsregelung, Beschilderung etc.) des Wegenetzes übernehmen. Eine besondere Stabsgruppe, die dem Direktor des Departements untersteht, entwickelt Managementsysteme für die Planung und Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur und koordiniert die Planung, auch im Hinblick auf internationale (grenzüberschreitende) Zusammenarbeit.

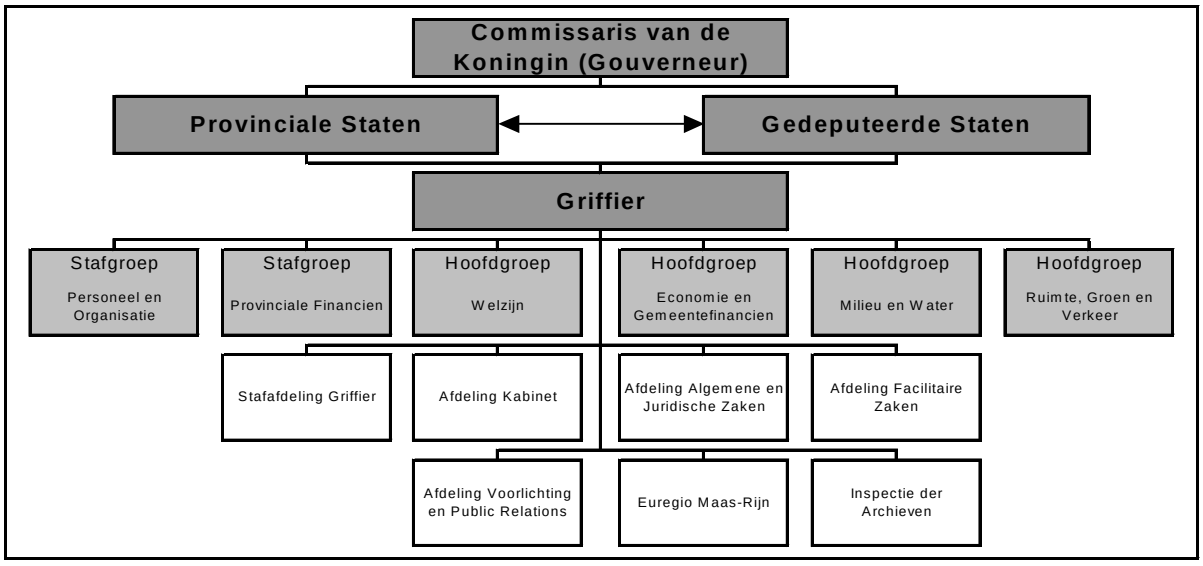

Teil II

Analyse prioritärer Arbeitsfelder

© Projektplan GbR Aachen – 2000

1. Einleitung

In Teil I wurde grundlegend in die Strukturen der Verwaltungsabläufe, Zusammenhänge und Aufsichtsmechanismen der Staaten Belgien, Niederlande und Deutschland sowie der euregional relevanten Verwaltungsebenen eingeführt.

Teil II soll nun hierauf aufbauend spezifische Themenfelder mit Rücksicht auf die Überlegungen zu den euregionalen Prioritäten zur Vorbereitung des PGI 2000 bis 2006 bearbeiten. Hierzu zählen die Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Bildung, die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung, Mobilität, das Gesundheitswesen, die Stärkung der kulturellen Identität und schließlich die Organisation der öffentlichen Sicherheit.

Zum Themenfeld der Wirtschaftsstruktur werden insbesondere Instrumentarien und Organisationsstrukturen zur Nutzung der endogenen Potentiale der Regionen im Sinne der Entwicklung der EMR zu einem Wirtschaftsraum, der im Wettbewerb der europäischen Regionen konkurrenzfähig ist, analysiert.

Der Bereich Arbeitsmarkt und Bildung befasst sich insbesondere mit den institutionellen und behördlichen Strukturen des euregionalen Arbeitsmarkts sowie der euregionalen Relevanz und der Einrichtungen des Bildungssystems. Als Hilfestellung und aus Erläuterungsgründen werden signifikante Projekte dargestellt.

Die Möglichkeiten und Planungen nachhaltiger Entwicklungen werden mit Hilfe administrativer Anforderungen und den Erfahrungen aus ersten INTERREG-Projekten entwickelt.

Der Themenbereich der Mobilität befasst sich neben der kurzen Darstellung der Planungsabläufe in der Verwaltung in erster Linie mit den entsprechenden Akteuren, die für die Umsetzung dieser Planung verantwortlich sind.

Die Analyse der administrativen Bedingungen und Zusammenhänge der einzelnen Gesundheitssysteme bilden den Kernbestandteil zum Themenfeld des Gesundheitswesens, wobei die Bedingungen und Zusammenhänge mit Hilfe abgeschlossener Projekte verdeutlicht werden.

Die Möglichkeiten der Stärkung der kulturellen Identität sollen anhand der Darstellung der Teilbereiche Medien, Kultur und Sport hinsichtlich ihrer euregionalen Relevanz und Umsetzbarkeit sowie unterstützend anhand von Projekten diskutiert werden.

Der Bereich der öffentlichen Sicherheit wird durch eine zusammenfassende Darstellung der verwaltungsbehördlichen Abläufe, Einrichtungen und Zusammenhänge hinsichtlich der systematischen Affinitäten und Kooperationspunkte für die Einzelthemen Polizei, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Feuerwehr analysiert.

Alle Themenbereiche spezifizieren insgesamt die Ergebnisse des Teils I hinsichtlich ihrer thematischen Charakteristika und euregionalen Relevanz, die sich durch die Darstellung grenzüberschreitender Tätigkeiten ergibt.

2. Stärkung der Wirtschaftsstruktur in der EUREGIO Maas-Rhein

2.1. Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

Im Rahmen des neuen INTERREG-Programms für die EUREGIO Maas-Rhein nimmt die Stärkung der Wirtschaftsstruktur als erste Priorität eine zentrale Stellung ein.

Die EMR und ihre Teilregionen schließen damit an wirtschaftsorientierte Zielsetzungen an, die bereits in den bisherigen programmatischen Richtlinien der Region eine wichtige Rolle gespielt haben.

Im Mittelpunkt steht letztlich die Schaffung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums EUREGIO Maas-Rhein, der durch die gemeinsame Nutzung in den Teilregionen vorhandener Potentiale zu einem attraktiven Standort für neue Ansiedlungen werden und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln in der EMR angesiedelter Unternehmen verbessern soll.

Dabei haben sich die Rahmenbedingungen für die EUREGIO Maas-Rhein – und damit der Sinn und Zweck euregionalen Handelns – in den vergangenen 20 Jahren signifikant verändert.

So ging es in den 70er und 80er Jahren in erster Linie noch um Bestrebungen, durch eine erhöhte Transparenz der nationalen Grenzen wirtschaftliche und soziale Beziehungen mit den Nachbarn in der Grenzregion – insbesondere durch Erhöhung der Mobilität der Arbeitnehmer, durch pragmatische Lösungen im Hinblick auf Probleme mit den Steuer- und Sozialsystemen sowie über die Schaffung grenzüberschreitender Kooperationsnetze – zu erleichtern.

Und es wurde viel erreicht – mit Hilfe der EMR, aber auch infolge individueller Initiativen. Euregionale Zusammenarbeit von Kammern, Wirtschaftsförderern und Verbänden, von Hochschulen und Gewerkschaften, aber auch von einer Vielzahl von Unternehmen ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Arbeitsämter verfügen über grenzüberschreitende Vermittlungsstrukturen, die einen wichtigen Beitrag zu einem euregionalen Arbeitsmarkt leisten können. Angleichungsbestrebungen im Zuge der europäischen Integration und flexible Lösungen bei Problemen im Steuer- und Sozialrecht haben die Rahmenbedingungen für die Menschen und Unternehmen in der EMR auf allen Ebenen wesentlich erleichtert.

Spätestens seit Anfang der 90er Jahre und mit Schaffung des Europäischen Binnenmarktes, der weitgehende Freizügigkeit für Arbeitskräfte und Kapital in der EU mit sich brachte, traten diese Aspekte jedoch in den Hintergrund.

Zwar verlieren sie nicht grundsätzlich an Bedeutung für die Integration der Grenzregion, doch werden sie nun von den Anforderungen überlagert, die sich aus den Globalisierungstendenzen und der Internationalisierung der Wirtschaft ergaben. Heute, am Anfang des neuen Jahrtausends und vor dem Hintergrund der anstehenden Osterweiterung der EU, sieht sich die EMR zudem einem regionalen Wettbewerb ausgesetzt, der sich vordergründig im Wegfall hochgeschätzter europäischer und

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

nationaler Fördermittel manifestiert, im Kern jedoch einen verschärften Konkurrenzkampf um wirtschaftliche Potentiale – nun unter mindestens gesamteuropäischen, wenn nicht gar globalen Rahmenbedingungen – darstellt.

In ihrer sozio-ökonomischen Strategie versucht die EUREGIO Maas-Rhein diesen Tendenzen durch eine noch stärkere Konzentration auf die individuellen Stärken (endogene Potentiale und komparative Vorteile) ihrer Teilregionen Rechnung zu tragen bzw. den möglichen Folgen vorzubeugen oder entgegen zu wirken.

2.1.1. Technologie und Innovation

Ausgehend von den umfangreichen Innovationspotentialen und Technologieressourcen insbesondere in der Aachener Region liegt ein zentrales Aktionsfeld in der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit der vielen F+E- sowie der Bildungseinrichtungen in der Region. Die EMR verfügt in diesem Zusammenhang bereits seit längerem über ein gut funktionierendes Transfernetzwerk, in das – neben Hochschulen und Forschungseinrichtungen – auch Kammern und Wirtschaftsförderungsorganisationen eingebunden sind. Doch hat die EMR insbesondere in den Transfermechanismen zwischen Unternehmen (KMU und Großunternehmen) sowie Unternehmen und F+E-Einrichtungen funktionale Mängel identifiziert, die in den kommenden Jahren beseitigt werden sollen. Deshalb sind spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der transferorientierten Kommunikation zwischen Wirtschaft und Forschung sowie zur gezielten Ausrichtung des Technologieangebots auf die Bedürfnisse der regionalen Unternehmen vorgesehen. Die Förderung technologieorientierter Cluster, d.h. von Netzwerken von Unternehmen und F+E-Einrichtungen in gleichen bzw. verwandten oder komplementären Technologiefeldern, ist in diesem Rahmen ein wichtiges Instrumentarium.

Die Teilnahme verschiedener Teilregionen am – von der EU kofinanzierten – RITTS/RIS-Programm zur Erarbeitung lokaler/regionaler Innovationsstrategien wird darüber hinaus einen wichtigen Beitrag bei der Identifizierung technologieorientierter Schlüsselbranchen sowie zur Optimierung transferorientierter Netzwerke leisten.

Schon heute hat die EMR Branchen und Sektoren identifiziert, denen ein besonderes Augenmerk gelten soll. Dabei handelt es sich insbesondere um die Medizintechnik, die Biotechnologie, die Chemie- und Polymerindustrie sowie den Bereich Automotive und Fahrzeugbau. Den Anforderungen und (Markt-) Chancen der Informationsgesellschaft soll darüber hinaus durch eine verstärkte Nutzung von Multimediatechnologien Rechnung getragen werden.

2.1.2. Unternehmertum und KMU

Nach weitgehendem Abschluss des schmerzhaften Prozesses des Wandels von überkommenen hin zu diversifizierten Wirtschaftsstrukturen, der alle Teilregionen der EMR mehr oder weniger stark tangiert hat, verfügt die EMR heute über einen Unternehmensbesatz, der sich durch eine gesunde Mischung aus großen sowie kleinen bzw. mittelständischen Unternehmen (KMU) auszeichnet.

Folgerichtig gilt den KMU ein wichtiges Augenmark der sozio-ökonomischen Strategie der EMR. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der oben beschriebenen Maßnahmen zur Optimierung der innovativen Potentiale, sondern insbesondere mit Blick auf die gezielte Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch umfangreiche Sensibilisierungs- und Beratungsangebote sowie die Bereitstellung einer effizienten wirtschaftsorientierten Infrastruktur. Im Mittelpunkt stehen deshalb neben der Verbesserung der Wirkung der unterschiedlichen Wirtschaftsförderungsämter und – organisationen die Effizienzsteigerung des (grenzüberschreitenden) Verkehrswegenetzes sowie die Optimierung des Bestandes an Gewerbegebieten unter dem qualitativen Aspekt der Nachhaltigkeit.

2.1.3. Tourismus als Wirtschaftspotential

Auch die EUREGIO Maas-Rhein hat den Tourismus als wichtigen Faktor der Regionalentwicklung erkannt und ihn deshalb zu einem zentralen Bestandteil ihres strategischen Zielkatalogs gemacht.

Erfreulich ist die Tatsache, dass dabei die Prämisse des umwelt- und sozialverträglichen Fremdenverkehrs, d.h. der Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und Erhalt der natürlichen bzw. kulturellen Ressourcen, im Mittelpunkt steht. Bei dieser schwierigen Gratwanderung kann die EMR auf eine Anzahl sehr erfolgreicher Projekte – insbesondere im Venn-Eifelraum – aufbauen, die teilweise Modellcharakter haben.

Der Kern der für die Zukunft vorgesehenen Aktivitäten liegt in der Verbesserung der touristischen Infrastruktur, der Schaffung eines gemeinsamen touristischen Images für die Grenzregion sowie der Erarbeitung qualitativ hochwertiger Vermarktungsstrategien und Produktangebote.

2.2. Organisation der Wirtschaftsentwicklung

2.2.1. Veränderte Rahmenbedingungen

Die oben beschriebenen neuen Herausforderungen an die EUREGIO Maas-Rhein haben ihren Niederschlag auch in der Struktur des Netzwerks von öffentlichen und semi-öffentlichen Wirtschaftsförderungsinstitutionen gefunden.

Die moderne Wirtschaftsförderung sieht sich in Zeiten der Internationalisierung von Unternehmensstrukturen, einer Globalisierung der Märkte sowie einer massiven Verkürzung von Innovationszyklen mit Anforderungen konfrontiert, die weit über die klassischen Förderfunktionen der kommunalen und regionalen Verwaltungen hinausgehen.

Die Anforderung hoher Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die Unternehmen im täglichen Wettbewerb gilt heute in mindestens gleichem Maße auch für die in der Wirtschaftsförderung tätigen Akteure.

Unternehmensnahe Beratungsdienstleistungen und managementorientiertes Handeln gewinnen gegenüber den klassischen planungs- und verwaltungsnahen Aspekten wie der Förderung der phy-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

sischen Infrastruktur, der Standortsicherung und –entwicklung oder gar der (mehr oder weniger schnellen) Abwicklung von Genehmigungsverfahren kontinuierlich an Bedeutung.

Sensibilität und Verständnis für unternehmerisches Denken wird damit in wachsendem Masse zur Grundvoraussetzung für den Erfolg der Wirtschaftsförderer in Regionen, Städten und Kommunen, aber auch in Kammern und Wirtschaftsverbänden. Wirtschaftsförderung oder – konkreter – die Stimulierung und das Management ökonomischer Wachstumsprozesse ist nicht mehr nur eine Verwaltungstätigkeit, sondern vielmehr in weiten Bereichen eine dienstleistungsorientierte Querschnittsaufgabe.

Diese Entwicklung manifestiert sich inzwischen in fast allen Teilregionen der EMR in der Organisation und Struktur der in Vielzahl neugegründeten Wirtschaftsförderungsorganisationen und deren Verknüpfung bzw. Zusammenarbeit mit den für Wirtschafts- und Raumentwicklung zuständigen Stellen innerhalb der öffentlichen Verwaltungen. Es ist eine eindeutige Tendenz hin zu privatwirtschaftlich organisierten und nach unternehmerischen Gesichtspunkten arbeitenden Agenturen zu verzeichnen, die teilweise Funktionen der öffentlichen Wirtschaftsförderungsämter übernehmen, diese ergänzen oder – in bisher einzelnen Fällen – gar ersetzen. Dies gilt teilweise sogar mit Blick auf Funktionen im Bereich der traditionell hoheitlich organisierten Raumordnung.

Diese neue und zielgruppenorientierte Generation von Wirtschaftsförderungseinrichtungen ist bemüht, moderne Informations-, Kommunikations- und Projektberatungsinstrumentarien verstärkt zu nutzen und deckt von der Gründungsberatung über Hilfe bei der Erschließung von Finanzierungsmitteln bis hin zu regionalen und unternehmensbezogenen Marketingaspekten eine Vielzahl von Facetten zur Stimulierung der Aktivitäten der kommunalen bzw. regionalen Wirtschaft ab. Zudem ist sowohl im Bereich der Bestandspflege und Gründungsförderung als auch hinsichtlich der Akquisition neuer Investoren eine immer stärkere Zusammenarbeit mit Kammern, Wirtschaftsverbänden und auch mit F+E-Einrichtungen zu verzeichnen, die sich teilweise in – mehr oder weniger – formaler Arbeitsteilung oder gar in einer Beteiligung dieser Akteure an regionalen/lokalen Wirtschaftsförderungsagenturen manifestiert.

2.2.2. Akteure in der Provinz Limburg (B)

Das System der Wirtschaftsförderung beruht in Belgien traditionell auf einer starken öffentlichen Verwaltung und wird durch eine Vielzahl von Unternehmerverbänden und Fachorganisationen ergänzt.

Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftspolitik werden seit der Föderalisierung des Landes zunehmend von den Regionen bzw. deren Regierungen definiert. Die für die Wirtschaftsförderungsstrategien Limburgs maßgebliche Gesetzgebung entspringt demnach in erster Linie dem Flämischen Parlament und wird vom Wirtschaftsminister der flämischen Region vertreten. Oberste Verwaltungsbehörde ist das Ministerium der flämischen Gemeinschaft, das mit seinen verschiedenen Fachabteilungen (siehe dazu oben) für die Umsetzung der regionalen Gesetzgebung zuständig ist.

Dennoch verbleiben der Provinz sehr weitgehende Kompetenzen zur individuellen Ausgestaltung ihrer Wirtschaftspolitik im gegebenen Rahmen der nationalen bzw. regionalen Vorgaben, von denen die Verantwortlichen in Limburg insbesondere im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen nach der Schließung der letzten Zechen im limburgischen Kohlerevier ausgiebig Gebrauch gemacht haben (siehe zu den Entscheidungsstrukturen und Kompetenzen in der Verwaltung oben). Unterstützt wurde die Provinzverwaltung in diesem Prozess durch die Gewestelijke Investeringsmaatschappij Vlaanderen (GIMV) sowie die Limburgse Reconversie Maatschappij (LRM). Beide Organisationen sind Finanzierungs- und Investmentgesellschaften unter Führerschaft der Flämischen Region, letztere eigens zur Begleitung der Restrukturierungsprozesse mit Sitz in Hasselt gegründet.

Zentraler Akteur im Bereich der Wirtschaftsentwicklung ist – neben der Provinz selbst – die Gewestelijke Ontwikkelingsmaatschappij (GOM). Die interkommunale Entwicklungsagentur in Trägerschaft von Region, Provinz und Kommunen ist Teil eines Netzwerkes ähnlicher Organisationen in anderen flämischen Provinzen, die der Wirtschaftsabteilung der Flämischen Regierung unterstehen. Als ausführendes Organ ist sie mit der täglichen Umsetzung fast aller Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Strategien von Region und Provinz in Limburg zuständig. Darüber hinaus erfüllt sie Aufgaben in der Bestandspflege, der Ansiedlungswerbung, mit Blick auf das Management von Investitionen sowie im Bereich von Technologie und Innovation. Sie unterstützt die Provinzverwaltung bei der Erstellung von Raumordnungsplänen und übernimmt Managementfunktionen bei Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen. Für die Entwicklung, Vermarktung und den Betrieb von Gründerzentren wurde mit der NV Bedrijvencentra eine eigene Betreibergesellschaft gegründet; die Wetenschapspark NV betreut die im Umfeld des Universitätszentrums Diepenbeek angesiedelten technologieorientierten Unternehmen. Beide Institutionen stehen unter Leitung der GOM.

Ergänzt wird diese formale Wirtschaftsförderungsstruktur Limburgs durch eine Vielzahl nicht-öffentlicher Organisationen und Verbände, die oftmals Dependancen von Netzwerken flämischer Institutionen in Limburg sind. Zu nennen ist hier exemplarisch das Studienbüro Strategisch Plan Limburg (SPL), das – in relativer Nähe zur politisch-administrativen Struktur der Provinz und unter massgeblicher Beteiligung der GOM - Beratungsaufgaben für Kommunen und Unternehmen übernimmt. Hinzuweisen ist zudem auf die Funktion der Kamer voor Handel en Nijverheid Limburg (KHNL), die – infolge des in Belgien gültigen Prinzips der freiwilligen Kammermitgliedschaft – nur eine unwesentliche und auf ihre Mitgliedschaft bezogene Rolle im Wirtschaftsförderungsgeschehen der Provinz spielt.

2.2.3. Akteure in der Provinz Lüttich (B)

Die Kompetenzstruktur im politisch-administrativen System im wallonischen Teil Belgiens stellt sich ähnlich dar, wie in Flandern. Auch hier geht die Formulierung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen von der wallonischen Region und ihren politisch-administrativen Strukturen (siehe oben) aus. Doch lässt das System den Akteuren auf der Ebene der Provinz Lüttich weitgehenden

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Spielraum zur individuellen Ausgestaltung wirtschaftpolitischer Maßnahmen, insbesondere mit Blick auf Aspekte von rein provinzialem Interesse.

Eine Besonderheit ist jedoch die Rolle der regionalen Entwicklungsagentur und Wirtschaftsförderungsgesellschaft SPI+ (Services, Promotion, Initiatives en Province de Liège). Die Gesellschaft wurde als sogenannte Interkommunale von der Provinz sowie von Städten und Gemeinden gegründet und hat de facto die ehemalige Wirtschaftsabteilung der Provinzverwaltung mit allen ihren Funktionen ersetzt. Sie wird heute als eigene Generaldirektion im Rahmen der Verwaltungsstrukturen geführt, die jedoch – vorläufig noch – der Direktion für allgemeine Verwaltung angegliedert ist (siehe dazu oben).

Entsprechend umfangreich stellt sich das Aufgabenspektrum der Organisation dar. So ist die SPI+ erster Ansprechpartner in der Provinz Lüttich für alle Fragen der Wirtschaftsförderung, sowohl für die Unternehmen, als auch für die kommunalen Verwaltungen. Um diese Funktion noch zu optimieren und die Expertise der vielfältigen Organisationen in der Provinz für eine effiziente Stimulierung des Wirtschaftslebens zu bündeln, wurde vor einigen Jahren auf Initiative der Gesellschaft das Reseau Orientation PME ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich in der Praxis um ein dienstleistungsorientiertes Koordinierungsbüro zur Förderung der wirtschaftlichen Initiative kleiner und mittelständischer Unternehmen, dem eine recht große Zahl spezialisierter öffentlicher und semi-öffentlicher Beratungsgesellschaften angeschlossen sind. Unter einer zentralen Telefonnummer können hier alle Beratungs- und Dienstleistungsanfragen zusammenlaufen und die Hilfesuchenden an die jeweils richtige Beratungsinstitution weiterverwiesen bzw. Hilfestellung bei der Herstellung von Erstkontakten geleistet werden.

Der öffentliche Charakter der SPI+ als interkommunale Gesellschaft nach belgischen Recht wird insbesondere in ihrer Aufgabenstellung in Fragen der Raum- und Infrastrukturplanung deutlich. Denn sie ist – anderes als viele andere regionale Entwicklungsagenturen – in diesem Bereich maßgeblich an der Erarbeitung von Planungsgrundlagen für die provinzialen Raumordnungsgesetze beteiligt. Zudem ist sie die zentrale Betreiber- und Vermarktungsgesellschaft für eine Reihe von Technologie-, Gewerbe und Wirtschaftsparks an verschiedenen Standorten in der Provinz, die teilweise in Symbiose mit den benachbarten Universitäts- und Forschungsinstitutionen stehen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Vielzahl von spezialisierten Technologietransfereinrichtungen hinzuweisen, die überwiegend an der Universität Lüttich angesiedelt sind und deren aktivste das Büro „Interface Entreprises Université“ ist.

Auch auf kommunaler bzw. subregionaler Ebene hat die SPI+ hohen Einfluss, der insbesondere auf eine enge Zusammenarbeit mit und teilweise Beteiligungen an einer Anzahl von Wirtschaftsförderungsagenturen auf Gemeindeebene zurückgeht.

Angesichts der wirtschaftspolitischen Befugnisse, die die Provinz Lüttich auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat, gilt diese Tatsache auch für die Eupener Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens (WFG Ostbelgien), die als interkommunale Einrichtung ganz ähnlich organisiert

ist und deckungsgleiche Funktionen hat, deren Aufgabenbereiche jedoch auf das Gebiet Ostbelgiens beschränkt bleiben.

2.2.4. Akteure in der Provinz Limburg (NL)

Die heutige Struktur der in der Umsetzung wirtschaftspolitischer und raumordnerischer Maßnahmen tätigen öffentlichen und semi-öffentlichen Institutionen in niederländisch Limburg ist weitgehend im Zuge der tiefgreifenden regionalen Umstrukturierungsmaßnahmen nach den Zechenschließungen Mitte der 70er Jahre entstanden.

Wie oben bereits beschrieben, liegt die Kompetenz zur Formulierung der politischen Rahmenbedingungen in beiden Aktionsbereichen bei den zuständigen Ministerien in Den Haag.

Dennoch spielt die Provinzverwaltung eine wichtige Rolle im Zuge der praktischen Umsetzung dieser Richtlinien, die sie vor allem durch die Formulierung von Wirtschafts-, Raumordnungs- oder Umweltplänen für das Territorium Limburgs wahrnimmt. Beispielhaft seien hier die Regionalpläne (Streekplannen) für die gesamte Provinz oder auch Masterpläne z.B. im Bereich der Infrastruktur- und Verkehrsentwicklung genannt, die z.B. auch raumordnerische Maßnahmen hinsichtlich der Ausweisung und Entwicklung von Gewerbe- und Industrieparks umfassen.

Eine Vorreiterrolle – auch im europäischen Kontext – hat die Provinzverwaltung auf eigene Initiative im Bereich der Technologie- und Innovationsförderung entwickelt. Als Pilotregion im Rahmen der Maßnahmen der Europäischen Union zur Stimulierung der regionalen Innovationsentwicklung (heute RITTS/RIS-Programm) hat Limburg Mitte der 90er Jahre einen Regionalen Technologieplan erarbeitet und vorgelegt. Damit wurde die Technologie- und Innovationspolitik in allen ihren Facetten zu einem zentralen Aufgabenbereich, der heute von einer speziell eingerichteten Arbeitsgruppe innerhalb der Wirtschaftsabteilung der Verwaltung vorangetrieben und umgesetzt wird.

Im Beratungsbereich dagegen geht der staatlich-administrative Einfluss der Provinz in der Wirtschaftsförderung und -strukturentwicklung – nicht anders als sonst in den Niederlanden – weiter zurück.

Typisch für das niederländische System in dieser Hinsicht ist die relativ hohe Anzahl spezialisierter Beratungseinrichtungen, die oft von nationalen Ministerien oder der Provinzverwaltung initiiert bzw. eingerichtet wurden und als semi-öffentliche Organisationen vielfältige Beratungs- und Umsetzungsfunktionen wahrnehmen. Dazu gehören neben der Technologieförderungsagentur SENTER z.B. auch die Beratungsstelle für Energie- und Umweltfragen NOVEM oder die KMU-Beratungstelle MKB-Advies. Alle genannten Institutionen sind – wie auch die Organisation der niederländischen Innovationszentren SYNTENS – Teil von auf nationaler Ebene organisierten Netzwerken, die über Niederlassungen in den verschiedenen Provinzen verfügen.

Anders als andere Teilregionen der EMR verfügt die Provinz Limburg nicht über eine regionale Entwicklungs- oder Wirtschaftsförderungsagentur im herkömmlichen Sinne. In der Praxis hat deren Funktionen jedoch die Industriebank LIOF NV übernommen. Die „Industriebank Limburg Instituut voor Ontwikkeling en Financiering“ wurde bereits 1935 als N.V. Industriebank Limburg gegründet

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

und fungiert seinem als regionale Entwicklungs-, Investitions- und Beteiligungsbank. Auch sie ist ein Ergebnis des Umstrukturierungsprozesses der 70er und 80er Jahre und wurde – weitgehend auf Initiative der Provinz und des niederländischen Staates – zunächst als regionale Entwicklungs-, Investitions- und Beteiligungsbank gegründet. Heute erfüllt LIOF zentrale Funktionen in der Ansiedlungswerbung, der Unternehmensförderung, im regionalen Marketing sowie in der unternehmensbezogenen Technologieberatung. Existenzgründungen und Restrukturierungsprozesse in Unternehmen können zudem durch befristete Beteiligungen oder durch die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln unterschiedlicher Provenienz unterstützt werden. Mit einer eigenen Managementgesellschaft, der LIOF Bedrijvencentra NV, entwickelt und betreibt LIOF zudem eine Reihe von Gründer-, Technologie- und Gewerbezentren, die ihrerseits wiederum spezialisierte unternehmensorientierte Dienstleistungen vorhalten.

Ergänzt wird dieses System durch die starke – für die niederländische Wirtschaftsförderungslandschaft charakteristische – Ausprägung eines Netzwerkes von intermediären Organisationen, d.h. von privaten oder halb-öffentlichen Institutionen, die spezialisierte und flexible Beratungsdienstleistungen anbieten. An erster Stelle sind in diesem Zusammenhang die Industrie- und Handelskammer (Kamer van Koophandel en Fabrieken) sowie die verschiedenen Unternehmerverbände (LWV und LOZO) zu nennen.

2.2.5. Akteure in der deutschen Teilregion

Das System der Wirtschaftsförderung und wirtschaftsorientierten Raumentwicklung in der REGIO Aachen ist geprägt durch den hierarchisch gegliederten Aufbau des Verwaltungssystems in Nordrhein-Westfalen. Die politischen Rahmenbedingungen in beiden Bereichen werden durch die zuständigen Ministerien für Wirtschaft bzw. für Raumordnung vorgegeben. Das föderalistisch und nach dem Subsidiaritätsprinzip organisierte System in Deutschland räumt den Kreisen und Kommunen jedoch einen sehr weitgehenden Gestaltungsspielraum bei der individuellen Ausgestaltung der landespolitischen Richtlinien ein (siehe dazu oben). Als Vermittlungs- und Aufsichtsbehörde zwischen Landes- und Kreis- bzw. Kommunalebene fungieren die Regierungspräsidien, die insbesondere durch ihre Verpflichtung, auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben im Bereich von Raumordnung, der Umweltgesetzgebung oder der Kommunalfinanzen zu achten, einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftspolitischen Aktivitäten in der Region haben.

Den Unternehmen und Wirtschaftsförderern in NRW steht auf Landesebene ein Netz spezialisierter Landesberatungsorganisationen als Ansprechpartner und Vermittlungsinstanz zur Seite. Neben der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW (GfW NRW) sind hier die Investitionsbank NRW (IB NRW), die auf die Entwicklung der Humanressourcen spezialisierte Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B. NRW), die Technologieagentur ZENIT sowie die für die Flächenentwicklung und den Wohnungsbau zuständige Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG NRW) zu nennen.

Auf kommunaler Ebene sind innerhalb der Verwaltungen jeweils Ämter oder Dezernate ausgewiesen, die – wenn auch mit unterschiedlicher Ausprägung – für die Strukturentwicklung sowie für Fragen der Wirtschaftsförderung zuständig sind.

Auf der Ebene der Kreise in der REGIO Aachen hat sich diesbezüglich in den vergangenen Jahren jedoch ein tiefgreifender Wandel vollzogen. Mit Ausnahme des Kreises Euskirchen, in dem weiterhin die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung zuständig ist, sind in allen Kreisen inzwischen eigene, semi-öffentlich organisierte Wirtschaftsförderungsagenturen entstanden (WfG für den Kreis Heinsberg, WEGE Düren, WfG für den Kreis Aachen), die in Heinsberg und Düren inzwischen sogar an die Stelle der früheren Ämter für Wirtschafts- und Strukturentwicklung getreten sind.

Die Stadt Aachen, als mit Abstand größte kommunale Körperschaft in der Region, verfügt weiterhin über ein Amt für Wirtschaftsförderung, das in seiner Arbeit de facto jedoch von der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT mbH) ergänzt wird.

Die AGIT, eine gemeinsame Gründung von kommunalen und regionalen Körperschaften sowie der Wirtschaft der Region, versteht sich darüber hinaus als regionale Technologie-, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsagentur. Sie betreibt in dieser Funktion zwei Technologiezentren im Aachener Stadtgebiet und ist an weiteren 11 unterschiedlich konzeptionierten Technologie- und Gründerzentren an verschiedenen Standorten in der REGIO Aachen beteiligt. Darüber hinaus erfüllt sie in Zusammenarbeit mit den anderen regionalen Akteuren der Wirtschaftsförderung in der Region ein breites Spektrum von unternehmensorientierten Beratungsdienstleistungen und ist eine der zentralen Instanzen in der Vermarktung des Industriestandortes Region Aachen.

Neben den beschriebenen öffentlichen oder semi-öffentlichen Organisationen der Wirtschaftsförderung stellen auch die Kammern (Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer) umfangreiche unternehmensorientierte (Beratungs-) Dienstleistungen bereit.

Sie sind darüber hinaus maßgeblich in das umfangreiche Technologietransfernetzwerk eingebunden, das in den vergangenen Jahren unter Führung der AGIT und der Transferstellen der Aachener Hochschulen zu einem der wichtigsten Wirtschaftsförderungsinstrumentarien in der REGIO Aachen entwickelt wurde.

2.3. Zusammenfassende Wertung

Nachdem in allen Teilregionen der EUREGIO Maas-Rhein die tiefgreifenden und unumgänglichen sozio-ökonomischen Restrukturierungsprozesse abgeschlossen bzw. weit fortgeschritten sind, verfügt die Region heute in Bezug auf Wirtschaftsentwicklung und wirtschaftsorientierte Raumplanung über ein System von Organisationen, das sich insbesondere durch seine vergleichsweise weitgehende Ablösung von den überkommenen Verwaltungsstrukturen auszeichnet.

Vor dem Hintergrund der oben geschilderten grundlegenden Veränderungen der globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde die Grundlage für ein modernes und zeitgemäßes Instrumentarium geschaffen, das durch Effizienz, Flexibilität und Dienstleistungsorientierung in der Lage sein sollte, die individuellen Stärken jeder der Teilregionen zu bündeln und die EUREGIO Maas-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Rhein zu einem Wirtschaftsstandort zu entwickeln, der dem wachsenden Wettbewerb europäischer und internationaler Regionen auch langfristig standhalten kann.

Unter der Prämisse „Einheit in der Vielfalt“ sollte es intraregional dabei jedoch nicht darum gehen, lokale bzw. teilregionale Wettbewerbssituation zu verwischen oder zu nivellieren. Vielmehr gilt es, den politischen Prozess der Identifizierung gemeinsamer Interessenlagen massiv zu intensivieren und auf dieser Basis ein nachhaltiges Konzept zur strategischen Nutzung individueller Potentiale der Teilregionen zum gemeinsamen Vorteil zu entwickeln.

2.4. Schaubild

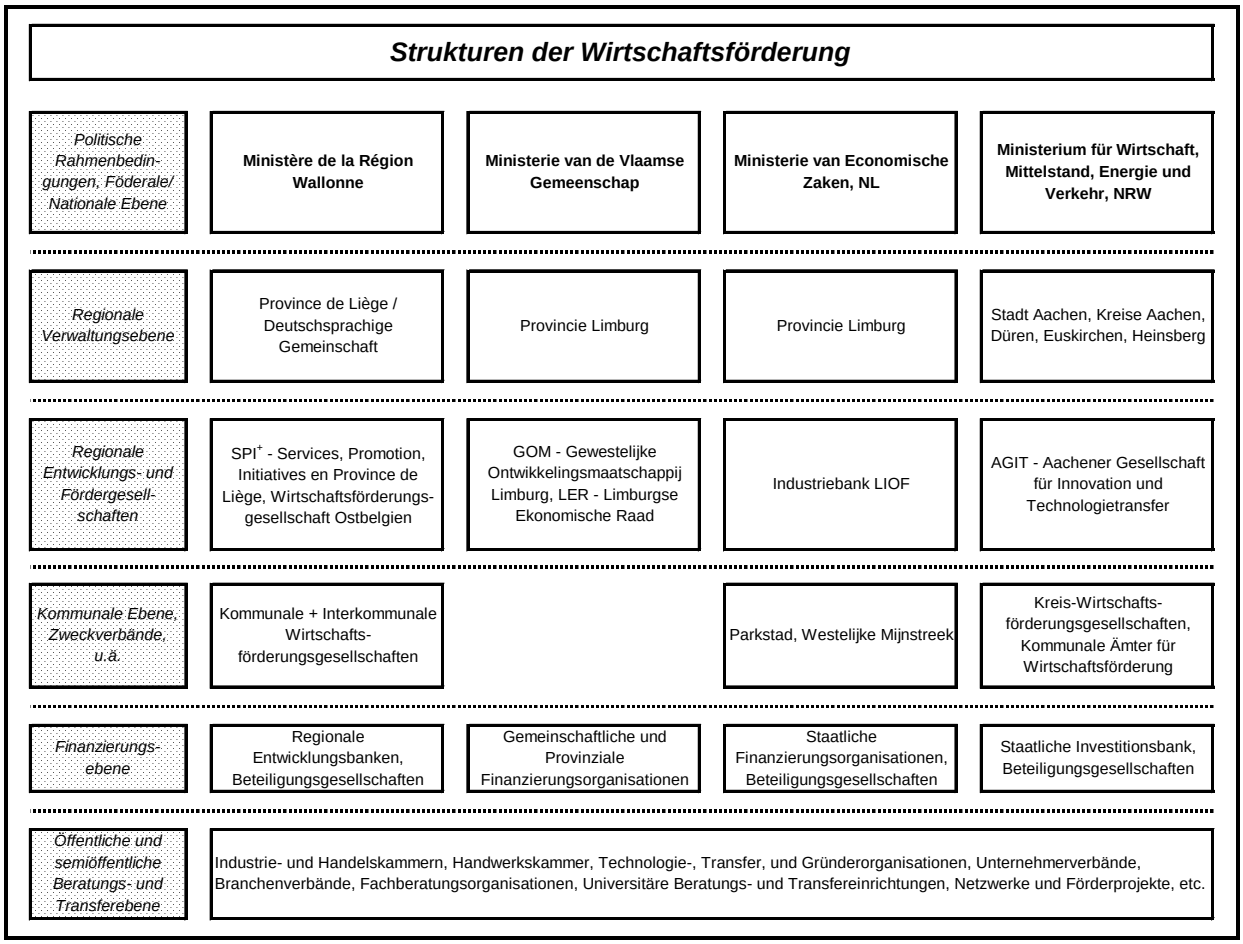

Das oben stehende Schaubild zeigt die organisatorische Struktur der Wirtschaftsförderung in den Teilregionen bzw. den Teilstaaten der EMR. Eine detailliertere Darstellung mit der Nennung auch der regionalen Akteure, insbesondere Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Verbände, Kammern, staatliche sowie semi-öffentliche Beratungs- und Transferorganisationen ist dem „Handbuch Wirtschaftsförderung in der EUREGIO Maas-Rhein[12]“ zu entnehmen.

[12] Hrsg. Stichting EUREGIO Maas-Rijn, Verfasser: PROJEKTPLAN, Aachen, aktual. Version, Maastricht 1998

3. Arbeitsmarkt und Bildung

3.1. Arbeitsmarkt

3.1.1. Vorbemerkung

Die Bedeutung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes steht vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft außer Frage, wobei entsprechende Pendlerbewegungen in den Grenzgebieten eine lange Tradition haben. Die alten Industriegebiete der Montanwirtschaft auf dem Gebiet der EMR wurden seit jeher von Arbeitnehmern dies- und jenseits der Grenze aufgesucht. Durch ihre herausragende Stellung wurde die damals vorhandene Wirtschaftsstruktur geprägt. Aber eben diese Monostrukturierung führte durch den Niedergang der Montanindustrien in den 60-/70er Jahren zu entscheidenden Einschnitten auf den Arbeitsmärkten in allen Teilregionen der EMR. Erst im Laufe der 90er Jahre wurden im Zuge der Verwirklichung des EU-Binnenmarktes sowohl die grenzbedingten Hemmnisse weitestgehend beseitigt, als auch durch die in allen Teilregionen der EMR einsetzenden Umstrukturierungsmaßnahmen neue Bedingungen für die Funktionsfähigkeit eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes geschaffen.

Das Entstehen neuer Industrien und Dienstleistungen konnte zwar bislang noch nicht die tatsächlich benötigten Arbeitsplätze bereitstellen, ist aber im Hinblick auf die Entwicklung qualifizierter Arbeitsplätze in den Teilmärkten der EMR ein wichtiger Schritt zur allgemeinen Belebung der Wirtschaft und zur Stärkung der Wettbewerbssituation der Gesamtregion. Vor diesem Hintergrund erfüllt ein größerer, zudem grenzüberschreitender Arbeitsmarkt die Funktion, einerseits Arbeitsuchende nach ihren Fähigkeiten und Interessen zu vermitteln und andererseits geeignete, qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft bereitzustellen, besser als ein kleiner, teilregionaler Arbeitsmarkt.

3.1.1.1. Beispiele grenzüberschreitender Einrichtungen

Die für den gemeinsamen Arbeitsmarkt notwendige Kooperation und Kommunikation der zuständigen Arbeitsverwaltungen in den Teilregionen wurde in den letzten Jahren intensiviert und durch verschiedene Projekte institutionalisiert.

3.1.1.1.1. EURES-Schalter

So sind beispielsweise die Einrichtung der EURES-Schalter bei den Arbeitsämtern – ein EU-finanziertes Projekt – Ausdruck der Verbesserung der grenzüberschreitenden Vermittlung von Arbeitnehmern. 1992 wurde die EUREGIO als Testgebiet für die Einrichtung von EURES-Schaltern in jeder der fünf Teilregionen ausgewählt. Diese sind an die jeweiligen Arbeitsämter angegliedert und dienen dazu, eine Verbindung zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern herzustellen, um auf diese Weise die grenzüberschreitende Mobilität zu erhöhen. Im Rahmen der euregionalen Zusam-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

menarbeit der Arbeitsverwaltungen kann eine Einschreibung bei einem Arbeitsamt auch über den Euroberater des jeweiligen Wohnlandes veranlaßt werden. Das Netz der EURES-Berater in der EMR hat darüber hinaus Zugriff auf Stellenangebote in den anderen Teilregionen.

Zum europäischen EURES-System gehören auch ca. zwanzig sogenannte „EURES in Grenzregionen“. Diese sind in Regionen mit hohen Grenzpendlerströmen angesiedelt und bieten vielfältige Informationen und Beratungsdienste, z.T. auch über finanzielle Fördermöglichkeiten für grenzüberschreitende Maßnahmen an. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst im Detail vier Aufgaben:

- Veröffentlichung von Stellenangeboten und -gesuchen zwecks Stellenvermittlung,
- Information über und Beratung in den Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- Information über die berufliche Ausbildung,
- Teilnahme an Beratungen über die Arbeitsmarktproblematik.

Der Zuständigkeitsbereich des grenzübergreifenden Eures Maas-Rhein entspricht dem der EMR. Anfragen bei den Euroberatern des Eures Maas-Rhein sind in Niederländisch, Französisch und Deutsch möglich. Etwa 24.000 Grenzgänger nutzen bereits die Dienstleistungen des Eures Maas-Rhein.

3.1.1.1.2. Eurode Business Center

Im Bereich der Berufsausbildung dienten verschiedene INTERREG-Projekte ebenfalls der Förderung des gemeinsamen Arbeitsmarktes. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auf das Eurode Business Center (EBC) hinzuweisen, das auf der Grenze zwischen den Niederlanden und Deutschland entsteht. Mit dem Know-how von AGIT (Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer) und der NV Industriebank LIOF wollen die Städte Herzogenrath und Kerkrade ein gemeinsames Dienstleistungszentrum errichten.

Das gemeinsam geplante Projekt soll je zur Hälfte auf niederländischer und auf deutscher Seite entstehen und für breitgefächerte Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Geplant sind Zweigstellen von Arbeitsvermittlungsorganisationen, Stützpunkte von AGIT und LIOF, Rechtsanwaltskanzleien, Steuerberater, Unternehmensberater, Bankzweigstellen, Versicherungsagenturen, Werbe- und Marketingagenturen, örtliche und regionale Zweigstellen aus den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit und Erholung, Tourismus, Immobilienmakler. Aber auch Unternehmensbereiche wie Telekommunikation, Multi-Media sowie Technologietransfer-Einrichtungen oder Unternehmen aus dem medizinischen Sektor wie Gesundheits- oder Altersfürsorge finden hier einen attraktiven Standort.

Vom Stützpunkt EBC aus können Informationsdienstleistungen erbracht werden. Ebenso können die grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten dieser Unternehmen initiiert und kontrolliert werden.

3.1.2. Die Arbeitsverwaltungen in der EUREGIO Maas-Rhein

Die Arbeitsverwaltung in den Teilregionen der EMR ist in keinem Fall direkt bei den Verwaltungen der Teilregionen angesiedelt, sondern ist vielmehr durch nationalstaatliche bzw. regionale Behörden organisiert und beaufsichtigt. Im einzelnen sind die Arbeitsverwaltungen wie folgt strukturiert:

3.1.2.1. Arbeitsverwaltung in Deutschland

Die Bundesanstalt für Arbeit - das sind die Hauptstelle mit Sitz in Nürnberg, 10 Landesarbeitsämter und 181 Arbeitsämter mit rund 660 Geschäftsstellen. In der Hauptstelle wird durch grundsätzliche Richtlinien die einheitliche Aufgabenerledigung der einzelnen Dienststellen sichergestellt. Die Landesarbeitsämter (z.B. das nordrhein-westfälische Landesarbeitsamt) koordinieren die fachliche Arbeit der ihnen zugeordneten Arbeitsämter. Die Arbeitsämter mit ihren Geschäftsstellen erledigen im Kontakt mit den verschiedenen Kundengruppen die Fachaufgaben. Besondere Dienststellen für zentrale und überbezirkliche Aufgaben sind das Zentralamt, die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, das Vorprüfungsamt, die Fachhochschule des Bundes - Fachbereich Arbeitsverwaltung - und die Verwaltungsschulen.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Die Organe der Selbstverwaltung setzen sich drittelparitätisch aus ehrenamtlichen Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sowie der öffentlichen Körperschaften zusammen. Die Bundesanstalt für Arbeit unterliegt der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Der Präsident führt ihre Geschäfte.

Zu den Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit, bzw. der Arbeitsämter, gehören:

- Berufsberatung,
- Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen,
- Arbeitgeberberatung,
- Förderung der Berufsausbildung,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- Förderung der beruflichen Eingliederung Behinderter,
- Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und
- Entgeltersatzleistungen, wie z.B. Arbeitslosengeld oder Insolvenzgeld.

Außerdem betreiben die Arbeitsämter Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und -berichterstattung und führen Arbeitsmarktstatistiken. Die Bundesanstalt für Arbeit erbringt im Auftrag des Bundes Arbeitslosenhilfe und - als Familienkasse - Kindergeld. Ihr sind auch Ordnungsaufgaben zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Schwerbehindertengesetzes übertragen.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

In der Region Aachen (Stadt Aachen, Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg) sind zwei Arbeitsamtsbezirke angesiedelt:

- der Arbeitsamtsbezirk Aachen, der mehrere lokale Geschäftsstellen in der Region unterhält, und
- der Arbeitsamtsbezirk Brühl mit der Nebenstelle Euskirchen für den Kreis Euskirchen.

Seit 1993 informieren in den Arbeitsämtern bundesweit 15 Europäische Berufsberatungszentren (EBZ) schwerpunktmäßig über ein Partnerland der EU oder des EWR und kooperieren mit den dortigen Beratungsstellen. Das Arbeitsamt Aachen ist für die Vermittlung und die Kooperation mit den belgischen Arbeitsämtern zuständig. Für die Niederlande ist das Arbeitsamt Rheine federführend. In diesem Zusammenhang wird der Austausch von Print- und z.T. auch von elektronischen Medien über den sog. EURO-PC gewährleistet.

3.1.2.3. Die Akteure der Arbeitsmarktpolitik in Belgien

Die Ebenen der Arbeitsmarktpolitik in Belgien gliedern sich in unterschiedliche Zuständigkeiten entsprechend der Verwaltungsstruktur nach der föderalen und der Ebene der Regionen und Gemeinschaften.

Die föderale Ebene, vertreten durch den nationalen Arbeitsrat (CNT), das Arbeitsministerium (MET), das Nationale Arbeitsamt (ONEM) sowie den verschiedenen Leistungszahlstellen zeichnet verantwortlich für:

- Gesetzgebung über Arbeitslosenentschädigung,
- Arbeits- und Kündigungsschutz,
- Frührentensystem,
- Bezahlten Bildungsurlaub,
- Arbeitssicherheit und Hygiene,
- Tarifvertragsverhandlungen,
- Arbeitskonflikte,
- Arbeitsgenehmigungen für Ausländer,
- Finanzierung diverser Beschäftigungsprogramme.
- Auf der Ebene der Regionen und Gemeinschaften sind folgende Zuständigkeiten angesiedelt:
- Vermittlung,
- Berufsberatung,
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- Beschäftigungsbeihilfen.

Akteure auf der Ebene der Regionen sind das FOREM für die Region Wallonne, das ORBEM für die Hauptstadt Brüssel, der VDAB für die flämische Region und das ADG (Arbeitsamt) für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

3.1.2.3.1. Die Arbeitsverwaltung in der Région Wallonne und der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Zentrale der wallonischen Arbeitsverwaltung, FOREM - Gemeinschaftliches und regionales Amt für Berufsbildung und Arbeitsbeschaffung (Office Communautaire et régional de la Formation professionnelle et de L'Emploi) ist in Charleroi angesiedelt. Das FOREM ist eine pararegionale Einrichtung mit eigener Verwaltungsautonomie. Diese ermöglicht dem FOREM eine flexiblere Handlungsweise. Die Aufsicht liegt in den Händen der Wallonischen Regierung.

Der Aufgabenbereich des Arbeitsamtes ist doppelter Art: einerseits Arbeitsuchenden und Arbeitnehmern bei der Entwicklung ihrer beruflichen Laufbahn zu helfen (u.a. durch Stellenvermittlung, Berufsorientierung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Zeitarbeit) und andererseits Unternehmen in der Entwicklung ihres Personalbestands zu unterstützen (u.a. durch Bearbeitung von offenen Stellen, Ausbildungs- und Beschäftigungsbeihilfen, Aus- und Weiterbildung des Personals, Zeitarbeit). Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Unternehmen.

Im einzelnen werden folgende Aufgabenfelder wahrgenommen:

- *Beschäftigung*
  - Stellenvermittlung,
  - Eingliederung von schwer vermittelbaren Personen,
  - Zeitarbeitsvermittlung,
  - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
  - Outplacement,
  - Arbeitsgenehmigungen.
- *Berufliche Bildung*
  - Aus- und Weiterbildung von Arbeitsuchenden und Beschäftigten,
  - Umschulung,
- *Berufsorientierung und Beratung*
  - Berufsberatung und –orientierung,
  - Feststellung der Berufseignung,
  - Arbeitsmarktberatung,
  - Arbeitsmarkt und Berufsforschung.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Die hier genannten Aufgaben werden durch eine Reihe von Dienstleistungen des Arbeitsamtes angeboten, wobei die Form der Dienstleistung sowohl die individuelle und kollektive sowie auch die betriebliche Betreuung und Beratung einschließt.

Seit dem 1. Januar 2000 ist das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuständig für die Bereiche Beschäftigung und Berufsausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es tritt somit an die Stelle der Regionaldirektion St. Vith des FOREM. Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist ebenfalls eine paragemeinschaftliche Einrichtung mit eigener Verwaltungsautonomie. Die Aufsichtsgewalt liegt in den Händen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Als weitere Organisationen, die auf Regionalebene mit der Planung, Beratung und Koordinierung von Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfragen tätig sind, sind zu nennen:

- CSEF – Comité subrégional de l'Emploi et la Formation

  Das CSEF ist eine öffentliche Organisation zur Abstimmung und Entwicklung auf dem Gebiet der Beschäftigung und Berufsbildung. In der Wallonie existieren 10 CSEF. Jede Regionalabteilung der CSEF korrespondiert mit den subregionalen Direktionen des FOREM (s.o.). Im Jahre 1990 wurde das CSEF auf Basis einer Kooperation zwischen der Région Wallonne und der Communauté Francaise gegründet.

  Das „CSEF de Liège" setzt sich aus Repräsentanten der Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen) sowie Akteuren auf den Gebieten Erziehung, Berufsbildung und Berufs-(wieder-)eingliederung zusammen.

  Die Aufgaben des CSEF und seiner Kommissionen drücken sich in drei Grundsätzen aus:

  - Zusammenführung der verschiedenen Akteure aus sozio-ökonomischen Entwicklungsorganisationen, Ausbildungseinrichtungen, der Berufsbildung und –eingliederung;
  - Koordinierung und Bewertung der Beschäftigungs- und Berufsbildungspolitik;
  - Steuerung von Entwicklungsmaßnahmen zugunsten von Beschäftigung und Berufsbildung.

- Carrefour formation

  Carrefour formation ist eine Beratungs- und Dokumentationseinrichtung für alle Fragen der Bildung und der Berufsausbildung. Sie ist speziell auf Erwachsenenbildung und -weiterbildung sowie Eingliederung behinderter Personen in die Berufe ausgerichtet. Ihre Dienstleitungen werden kostenlos angeboten.

3.1.2.3.2. Vlaams Gewest: VDAB - Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding

In der flämischen Region ist der VDAB mit Sitz in Brüssel für die Arbeitsverwaltung zuständig. Der VDAB bietet ähnlich den Angeboten in der Wallonie eine Reihe von Dienstleistungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer an. Neben der klassischen Arbeitsvermittlung zählen Zeitarbeit, Ausbildung, Re-

krutierung, Karrierebegleitung und Outplacement zu den Angeboten, die zum Teil in eigens hierfür vorgesehenen Dienststellen untergebracht sind.

Auf Beschluss der flämischen Regierung wurde der VDAB im Juni 2000 in drei Organisationen aufgeteilt, die jedoch unter demselben Namen weiterlaufen: VDAB-Regie, VDAB-Opleiding en Begeleiding und VDAB-NV Merit. Die Reorganisation wird 2003 abgeschlossen sein.

Die VDAB-Regie gewährleistet ein umfassendes Dienstleistungspaket für Arbeitsuchende und Arbeitgeber. Der Dienst erstellt die Zahlengrundlagen für die Arbeitsmarktpolitik, koordiniert die unterschiedlichen Akteure, wacht über die Komplementarität der öffentlich finanzierten Dienstleistungen, erkennt private Akteure auf dem Arbeitsmarkt an und ist bestrebt, die allgemeine Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu verbessern.

Die Organisation arbeitet nach einem Vergabesystem, für das sich alle Akteure gleichberechtigt bewerben können. In Kürze wird es zudem eine Tochterinstitution in gemeinsamer Trägerschaft öffentlicher und privater Arbeitsmarktakteure unter dem Namen „de arbeidsmarktbanksys“ geben, die mit Hilfe eines on-line-Systems alle relevanten Arbeitsmarktdaten sammelt.

Die zweite Teilorganisation ist die öffentliche Bildungs- und Begleitungsinstitution, die unter anderem die Förderung spezifischer Zielgruppen von Arbeitsuchenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Aufgabe hat. Diese Organisation ist eine öffentliche Einrichtung der flämischen Region, die paritätisch geleitet wird.

Die dritte Organisation koordiniert die kostenpflichtigen Dienstleistungsangebote für Arbeitgeber: T-Interim (Zeitarbeitsbüro), Consult en Outplacement. Diese öffentlich organisierte VDAB-NV Merit muss sich im Marktgeschehen behaupten und hat in dieser Hinsicht dieselben Chancen und Probleme wie die kommerziellen Konkurrenten.

Der VDAB unterhält in ganz Flandern für seine verschiedenen Dienstleistungen Vermittlungsbüros z.B. in Hasselt oder Tongeren.

3.1.2.4. Arbeitsverwaltung in den Niederlanden, Provinz Limburg

Die Arbeitsverwaltung in den Niederlanden ist eine dezentrale Organisation, die einen zentralen Verwaltungssitz, die „Centraal Bestuur voor de Arbeidsvoorziening“ (CBA), und 18 regionale Verwaltungen unterhält. Der Verwaltungsrat der CBA ist paritätisch zwischen Mitgliedern aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen zusammengesetzt.

Die Arbeitsorganisation besteht landesweit aus:

- Arbeidsvoorziening Nederland, Hauptamt (hoofdkantoor), Zoetermeer,
- Arbeidsvoorziening Arbeidsintegratie, Hauptamt (hoofdkantoor), Zoetermeer und
- dem Facilitair bedrijf, der mit mehreren Dienstleistungen die Organisation der Arbeitsvermittlung unterstützt.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Die praktische Ausführung der Geschäfte findet auf regionaler Ebene statt. Die Arbeitsvermittlung unterhält 18 regionale Verwaltungen (Regionaal Bestuur voor de Arbeidsvoorziening). Jede Region hat eine eigene Stabsstelle, das Hauptamt der Region (hoofdkantoor van de regio). Die 18 Regionen in den Niederlanden verwalten den Arbeitsmarkt mit 220 „Arbeidsbureaus", 60 Berufs(aus)bildungszentren (centra vakopleiding) und 29 Einheiten der Arbeitsbüros „Arbeidsintegratie" (AI).

Das Netzwerk der 220 Arbeidsbureaus ist das zentrale Instrument der Arbeitsvermittlung. Ihre Dienstleistungen richten sich an Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die kostenlosen Basisdienste für Arbeitsuchende sind Einschreibung, Information und Beratung und Betreuung; für Arbeitgeber sind es Information, Registrierung offener Stellen und Vermittlung von Arbeitnehmern. Darüber hinaus gibt es ein breit gefächertes Angebot zusätzlicher Dienstleistungen, die von spezialisierten Arbeitsbüros für verschiedene Fachbereiche unterhalten werden.

Zur Schulung unterhält das Regionaal Bestuur voor de Arbeidsvoorziening Limburg ein Netzwerk von sechzig sogenannten „Centra vakopleiding". Diese bieten eine anerkannte, praxisorientierte Ausbildung in verschiedenen Berufen und darüber hinaus auf unterschiedlichen Niveaus an. Diese Ausbildung ist sowohl auf Arbeitslose ausgerichtet als auch auf Arbeitnehmer, die sich weiterbilden möchten, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten oder zu vergrößern. Die Centra Vakopleiding stellen individuelle und flexible Ausbildung in den Vordergrund, so dass Interessierte jederzeit einsteigen können. Darüber hinaus sollen die Centra durch spezielle Schulungen von kurzer Dauer die Möglichkeit eröffnen, verstärkt auf Erfordernisse des regionalen Arbeitsmarktes einzugehen und auf diese Weise Strukturprobleme schnell zu überbrücken.

Neben den verschiedenen Dienstleistungen der öffentlichen Hand – so wie sie oben beschrieben wurden – hat sich in den Niederlanden ein breites Angebot nicht-öffentlicher, kommerzieller Organisationen etabliert, die ebenfalls auf dem Sektor „Arbeitsvermittlung" und „Zeitarbeit" (u.a.) tätig sind.

3.1.3. Informelle Netzwerke

Neben den institutionalisierten Arbeitsgemeinschaften gibt es in der EMR auch informelle Netzwerke, die sich um die Zusammenarbeit über die Grenze hinaus bemühen und in engem Kontakt zum Büro der Stichting EMR stehen.

3.1.3.1. Gewerkschaften

Als maßgebliche Triebfeder bei der Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotentials innerhalb der EMR haben sich von Beginn an die Gewerkschaften hervorgetan. Seit 1976 wurde der Zusammenschluß interregionaler Gewerkschaftsräte vorangetrieben, darunter seit 1978 der IGR Maas-Rhein, einer Arbeitsgemeinschaft, der 7 Gewerkschaften angehören:

- in Flandern: Algemeen Belgisch Vakbond (ABVV) und Algemeen Christelijke Vakbond (ACV)
- in der Wallonie: Fédération Générale du Travail de Belgique (FGTB) und Confédération des Syndicats Chrétiens (CSC)

- in den Niederlanden: FNV und CNV
- in Deutschland: Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB).

Der IGR versteht sich als Anwalt der Grenzgänger, die sich nach wie vor Hindernissen im Bereich soziale Sicherheit, tarifliche Vereinbarungen oder bei steuerrechtlichen Fragen gegenübersehen. Darüber hinaus setzt sich der IGR für die Erarbeitung bzw. die Anpassung beruflicher Weiterbildungsprogramme an die spezifischen Gegebenheiten in der EUREGIO ein.

3.1.3.2. Unternehmerverbände

Die Unternehmerverbände aller fünf Teilregionen der EMR haben eine Stiftung nach niederländischem Recht gegründet: Vereinigung der Unternehmerverbände (Aachen), Allgemeiner Arbeitgeberverband (Eupen), Limburgse Werkgeversvereniging (Niederländisch-Limburg), Union Wallonne des Entreprises (Liège) und Verbond van kristelijke Werkgevers en Kaderleden (Belgisch-Limburg).

Ziel des Dachverbandes ist es, die Interessen der Unternehmen in der EUREGIO wahrzunehmen, indem gute Zusammenarbeit mit anderen Unternehmerverbänden aber auch mit behördlichen Instanzen angestrebt wird. Genannt seien an dieser Stelle auch der Dreiländer Ingenieur Kontakt (DIK), der Frauenrat der EMR oder die EUREGIO-Mittelstandsorganisation.

3.1.4. Organigramm

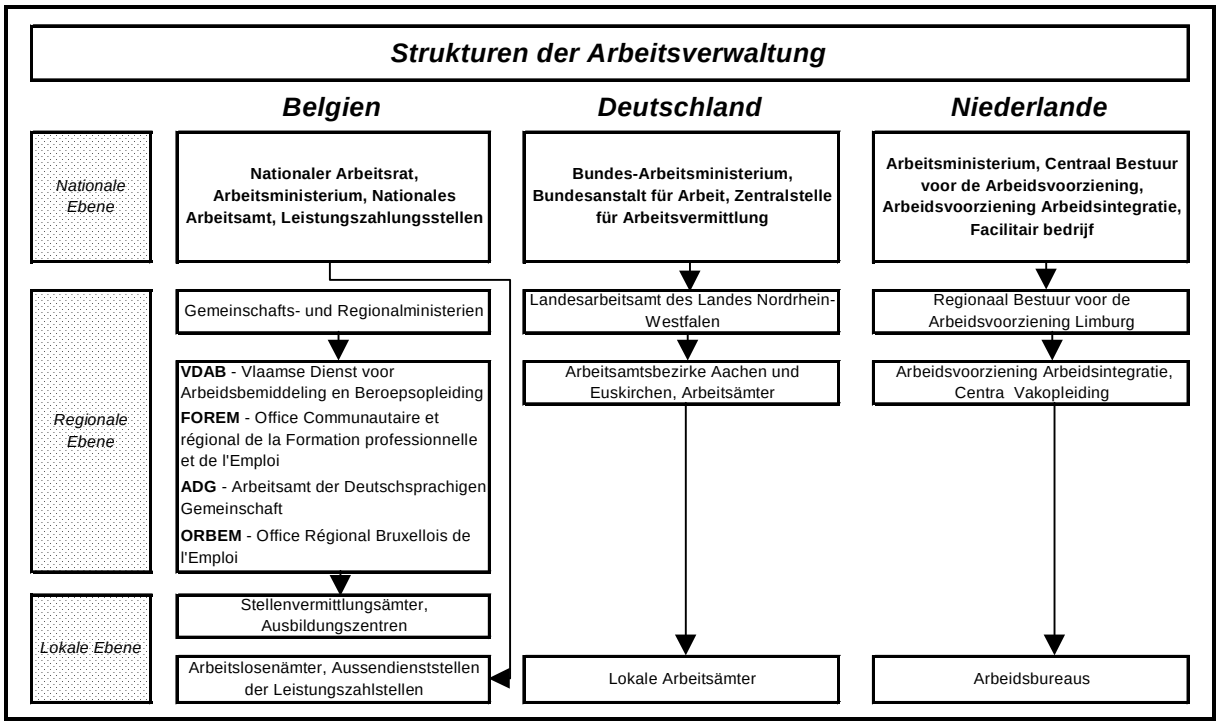

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

3.2. Allgemeine Bildung, Berufsbildung und Weiterbildung

Die unterschiedlichen Bildungssysteme, die in den Teilregionen der EMR Geltung haben, werden an dieser Stelle nicht explizit analysiert. Im vorangegangenen Kapitel wurde im Rahmen der Untersuchungen zu den Staatsstrukturen sowie zu den Kompetenzen in den verschiedenen Entscheidungshierarchien im jeweiligen Verwaltungsaufbau auch die Themen Bildung und Berufsbildung dargestellt. Da jedoch die Thematik so unterschiedliche Aspekte wie Schulsysteme, Berufsbildung und Berufsabschlüsse, berufliche Weiterbildung, Fortbildung, Umschulung, Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen, etc. beinhaltet, wird an dieser Stelle auf diese Analyse verzichtet, um auf die Prioritäten des PGI des INTERREG III Programms Bezug nehmen zu können. In einer Vielzahl von grenzüberschreitenden Projekten wurden schon erhebliche Erfahrungen auf diesem Gebiet gemacht. Die vorliegende Betrachtung des Themenfeldes „Bildung“ legt daher ihren Hauptaugenmerk in die Darstellung der Projektebene.

Mit 40 % der bereitgestellten Mittel werden im Rahmen von INTERREG III insbesondere Initiativen im Bereich Arbeitsmarkt und Bildung gefördert. Im Mittelpunkt stehen:

- die Qualifizierung von Arbeitskräften,
- der euregionale Arbeitsmarkt,
- die Förderung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Kooperation.

3.2.1. Zielsetzungen und Zielgruppen

Bei der wirtschaftlichen Entwicklung und Umstrukturierung in Grenzgebieten sind der Arbeitsmarkt und die in diesen zu integrierenden Menschen von entscheidender Bedeutung. Bildung und Schulung sind folglich die Voraussetzung, um einen erfolgreichen Prozess der Internationalisierung in einer grenzüberschreitenden Wirtschaftsregion in Gang zu bringen. Um die Arbeitsmobilität in einer solchen Region zu stimulieren, sind gemeinsam entwickelte Systeme erforderlich, die das Funktionieren des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts garantieren. Hierzu gehören insbesondere auch Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität von Grenzarbeitern im gesamten Gebiet der EMR.

Besondere Zielgruppen der Bemühungen in der EMR sind schwer vermittelbare Arbeitsuchende wie Behinderte und Langzeitarbeitslose mit geringen Qualifikationen. Alle Maßnahmen, die zu einem Einstieg dieser Personen in den regulären Arbeitsmarkt beitragen, werden gefördert. Ebenso sollen berufliche Einstiegsmöglichkeiten für Frauen in klassische Männerberufe sowie die Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Sprachliche und kulturelle Unterschiede müssen in einen sich komplementär ergänzenden und effizienten Funktionszusammenhang gebracht, Steuerrecht und Sozialgesetzgebung austariert und angeglichen werden.

Eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren eines solchen Arbeitsmarkts ist ein durch keinerlei bürokratische Hemmnisse gestörter Informationsfluss über Arbeitsmarktbedingungen. So sind

regelmäßige Analysen und ein kontinuierliches Monitoring des euregionalen Arbeitsmarkts unabdingbar. Indem im Bildungsbereich euregional zusammengearbeitet wird, werden zukünftige Arbeitnehmer auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt vorbereitet.

3.2.2. Anerkennung von Abschlüssen

Da die Bildungssysteme in den Teilregionen unterschiedlich und Qualifikationen demnach nicht unmittelbar vergleichbar sind, stellt sich bei der Arbeitsvermittlung das Problem der Anerkennung von Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüssen. Eine baldige Lösung auf diesem Gebiet ist sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber prioritär voranzutreiben. Denkbar und im Rahmen von INTERREG III formuliert ist auch die Entwicklung neuer Fortbildungsmaßnahmen mit euregionalen Abschlüssen.

3.2.3. Verbesserung der Mehrsprachigkeit

Für die Intensivierung des Austausches von Lehrenden und Lernenden sind Kenntnisse der Nachbarsprachen von großer Bedeutung. Das Erlernen der Sprachen der Nachbarn ist ein entscheidender Faktor für spätere Mobilität. Die 3,7 Mio. Einwohner der EMR sprechen drei Sprachen. Trotz gemeinsamer Sprachwurzeln und des intensiven Sprachkontakts stellen jedoch auch in der EMR mangelnde Sprachkenntnisse immer noch eine Behinderung der grenzüberschreitenden Kontakte dar.

Deshalb sollte bei der euregionalen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung der bedarfsorientierte Sprachunterricht in Deutsch, Französisch und Niederländisch eine zentrale Rolle einnehmen. Das Englische kann, gleichsam als euregionale *lingua franca,* zwar über sprachliche Hürden hinweg helfen, der Austausch von Expertise und Wissen wird jedoch gerade durch das Beherrschen der primären euregionalen Sprachen garantiert. Neben der strukturellen Eingliederung des Sprachunterrichts in die jeweiligen Schulsysteme muss dieser auch in der beruflichen Weiterbildung eine zentrale Rolle einnehmen.

3.2.4. Projekte und Kooperationseinrichtungen

3.2.4.1. Kinder- und Jugendarbeit:

EFI (Euregionaal Jongerenbureau voor Vrije tijd en Informatie, Euregionales Freizeit- und Informationswerk für Jugendarbeit e.V., Association Eurégionale pour les Loisirs et l'Information de la Jeunesse)

Die EMR als überschaubare Region bietet hervorragende Bedingungen und Strukturen für eine erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit. Die Mehrsprachigkeit und die Multikulturalität sind die optimalen Voraussetzungen für eine interkulturelle Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen. Dies bezieht sich nicht nur auf niederländische, belgische und deutsche Jugendliche, sondern auch auf jene, die keine Staatsbürgerschaft innerhalb der EMR besitzen.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

EFI ist ein Netzwerk für grenzüberschreitende Kinder- und Jugendaktivitäten in der EMR. Jugendlichen soll durch diese Institution die Möglichkeit gegeben werden, in ihrer Freizeit gemeinsam mit anderen ihre Umgebung grenzüberschreitend zu erfahren und somit auf überschaubarer Ebene an die konkrete Begrifflichkeit von Europa herangeführt zu werden.

EFI arbeitet zusammen mit den Partnerorganisationen Symbiose (Niederländisch-Limburg) und VVJ (Belgisch-Limburg), um eine gemeinsame Datenbank aufzubauen, die über Projekte, Kultur, Veranstaltungen, Termine usw. informiert. Darüber hinaus arbeitet EFI mit den unterschiedlichsten Einrichtungen in der gesamten EMR zusammen: neben den erwähnten auch mit Einrichtungen in der REGIO Aachen, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in der Provinz Lüttich. Daher ist EFI in der Lage, Kinder- und Jugendarbeit zu vernetzen und grenzüberschreitende Aktivitäten zu koordinieren.

EFI bietet Seminare und andere Bildungsaktivitäten für Kinder und Jugendliche an und steht in enger Verbindung mit dem euregionalen Jugendgästehaus Aachen, dem Colynshof. Hier hat EFI sein Büro, bietet eine Infothek, Bildungsangebote sowie Fahrten in die EUREGIO an. Finanzielle Förderung erhält EFI aus dem INTERREG-Programm sowie vom Land NRW.

3.2.4.2. Zusammenarbeit zwischen Schulen

Eine Zusammenarbeit zwischen Schulen in verschiedenen Teilregionen der EMR wird sicherlich praktiziert, könnte aber systematischer betrieben werden. Die „Euregionalen Prioritäten zur Vorbereitung des PGI 2000-2006“ sehen eine Intensivierung auf diesem Gebiet konkret vor. Gedacht ist an die Förderung von Austauschprogrammen und gemeinsamen Kursen ebenso wie an andere Formen der Kooperation. Insbesondere sollen Informationen über Schulsysteme, Ausbildungsmöglichkeiten und Bildungsabschlüsse grenzübergreifend zur Verfügung gestellt werden.

3.2.4.3. Weiterbildung

Eine äußerst wichtige Ressource der EMR ist ihr Potential an qualifizierten Arbeitskräften. Eine gute Abstimmung von Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung mit der Arbeitsmarkt und Qualifizierungspolitik bietet Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region und die individuelle Entwicklung ihrer Einwohner.

So ist beispielsweise an die REGIO Aachen ein Regionalsekretariat angegliedert, das arbeitsmarktpolitische EU-Programme, die der Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitnehmern dienen, betreut. Einwohner, die ihren Wohnort und Arbeitsplatz in zwei verschiedenen Teilregionen der EMR haben, können kostenlose Unterstützung in der zentralen Grenzgängerberatungstelle in Aachen erhalten.

3.2.4.3.1. Das Projekt Qualifizierung und Arbeitsmarkt in der EUREGIO Maas-Rhein – ProQuA

Die EMR hat im Sommer 1998 das **Pro**jekt für **Qu**alifizierung und **A**rbeitsmarkt ins Leben gerufen, das die Aufgabe hat, Kooperationen zwischen Anbietern und Nutzern beruflicher Aus- und Weiterbil-

dung zu fördern und tragfähige Strukturen für eine langfristige Zusammenarbeit zu entwickeln. Es soll Schwerpunkte und Partner für eine euregionale Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung identifizieren, euregionale Netzwerke der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufbauen, Partnerschaften anregen und diese inhaltlich bei der Anbahnung von euregionalen Projekten beraten und sie ggf. im Verlauf der selbständigen Projektarbeit unterstützen. Ausgehend von einer Bedarfs- und Potentialanalyse wird schließlich eine Strategie für die stufenweise Verwirklichung eines euregionalen Arbeits- und Qualifizierungsmarktes als Teil des Schlussberichtes vorgeschlagen.

Neben der koordinierenden Leitstelle in Maastricht stellen die fünf Teilregionen jeweils einen regionalen Ansprechpartner, den EUREGIO-Strukturbetreuer. Im Rahmen einer langfristigen strategischen Planung, die sich nach Bedarf und Potential für euregionale Maßnahmen richtet, werden Schwerpunkte für eine euregionale Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung identifiziert: euregionale Netzwerke der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurden aufgebaut und konsolidiert, konkrete Projekte durchgeführt und eine Strategie für die langfristige Integration von euregionalen Strukturen der beruflichen Aus- und Weiterbildung nach der Jahrtausendwende entwickelt und vorgelegt.

In den kommenden Jahren werden weitere euregionale Kooperationsverbünde in der Aus- und Weiterbildung in der EMR entstehen, für die ProQuA eine integrierte Gesamtstruktur vorbereitet. Alle Arbeiten richten sich darauf:

- einen Beitrag zur Chancenverbesserung und zur Arbeitsplatzsicherung von abhängig Beschäftigten zu leisten,
- die Vermittlungsfähigkeit – auch grenzüberschreitend - von Arbeitnehmern in der EMR zu erhöhen
- die Startbedingungen von Existenzgründern zu verbessern,
- die Kooperation zwischen euregionalen Unternehmen im Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung zu fördern,
- den Aus- und Fortbildungsbedarf in Verbindung mit der Einführung neuer Technologien und Bearbeitungsverfahren auch grenzüberschreitend zu decken,
- die Schulen und Bildungseinrichtungen noch stärker in ihren Bemühungen unterstützen, Schülern und Auszubildenden eine umfassende Handlungskompetenz im euregionalen Kontext zu vermitteln.

Ein strukturierter euregionaler Ansatz, der die Möglichkeiten insbesondere der jungen Menschen in der EUREGIO fördert, ist eine Investition in die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsraums EMR im europäischen Maßstab.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

3.2.4.4. Fachhochschulen und Hochschulen

Die EMR verfügt über ein ungewöhnlich dichtes Netz von Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen mit ca. 100.000 Studierenden. Diese Institutionen versuchen mit Unterstützung der EU, nationaler und regionaler Einrichtungen, die Hemmnisse zu überwinden, die ihre Grenzlage und die Verschiedenheit der nationalen Bildungssysteme mit sich bringt, und statt dessen durch länderübergreifende Kooperationen zur sozio-ökonomischen Entwicklung der EMR beizutragen. Bislang wird in nachstehend genannten Netzwerken grenzüberschreitend zusammengearbeitet.

3.2.4.4.1. HORA EST

HORA EST ist ein Verbund von 12 Institutionen im Fachhochschulwesen in der EMR. Sein Ziel ist die Durchführung gemeinsamer Projekte, die in Zusammenarbeit durchführbar sind und die einen Zusatzwert für den einbezogenen Partner haben, d.h. Ausgangspunkt aller Projekte im Rahmen der HORA EST ist das voneinander und miteinander Lernen. Unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit zwischen zwei oder auch mehreren Partnern sind denk- und machbar. Ebenso können aus dem Umfeld der Fachhochschulen euregionale Partner wie Unternehmen u.ä. einbezogen werden.

Die diversen Projekte zwischen HORA EST Partnern sind entweder Projekte auf zentralem Niveau oder interdepartementale Projekte. Sie beziehen sich auf folgende Gebiete: Betriebswirtschaft und Ökonomie, Technik und Technologie, Gesundheitsfürsorge, Sozialwissenschaften, Kunst und Design, Lehrämter.

Die Partner in HORA EST sind:

- Niederlande: Hogeschool Limburg; Hogeschool Maastricht,
- Deutschland: Fachhochschule Aachen; Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Aachen,
- Belgien, Flandern: Hogeschool Limburg, Diepenbeek; Provinciale Hogeschool Limburg, Hasselt; Katholieke Hogeschool Limburg

und

- Belgien, Wallonie: Hautes Etudes Commerciales, Liège; Haute Ecole de la Province de Liège André Vésale; Haute Ecole de la Province de Liège, Léon-Eli Troclet; Haute Ecole de la Province de Liège Rennequin Sualem, ISELL, Institut Supérieur d'Enseignement Libre Liégeois.

Das Sekretariat des Netzwerkes befindet sich an der Hogeschool Limburg, Niederlande. Es ist Anlaufstelle für Planung und Koordination von Projekten.

3.2.4.4.2. ALMA

ALMA steht für die 1990 vereinbarte Kooperation in Lehre und Forschung zwischen den euregionalen Universitäten **A**achen, **L**üttich und **Ma**astricht. 1992 kam der vierte Kooperationspartner, das Limburgs Universitair Centrum Hasselt / Diepenbeek, hinzu. Ziele der ALMA-Kooperation sind die

Erweiterung der Zusammenarbeit in Form von gemeinsamen Forschungsprojekten, die Entwicklung von grenzüberschreitenden Studienkomponenten und die Verstärkung der Studenten- und Dozentenmobilität. Synergieeffekte in den Bereichen Lehre, Forschung und Technologietransfer sollen mittel- und langfristig zur Schaffung einer grenzüberschreitenden euregionalen Wissensstruktur beitragen.

Die Zusammenarbeit in verschiedenen Projekten, insbesondere im Bereich der Forschung, ist vielversprechend. Auf dem Gebiet der Dozenten- und Studentenmobilität zeichnen sich Erfolge langsam ab. 1999 waren dennoch ca. 800 deutsche Studierende in Maastricht eingeschrieben, an der RWTH Aachen studierten ca. 280 Niederländer, um nur zwei Beispiele zu nennen. Dennoch verspricht die euregionale Plattform besondere Studienangebote und kann die Attraktivität der Hochschulstandorte in der Wahrnehmung der Studierenden durchaus steigern.

Als Beispiele gelungener Partnerschaften seien genannt:

- das IMEP-Programm (International Management and Economics Programme),
- die Life Sciences und
- der Studiengang Magister Europäische Studien (MES).

3.3. FAZIT

Die Zusammenführung der beiden Themenbereiche Arbeitsmarkt und Bildung sowie die Entwicklung kohärenter Strategien ist – zumal in einer Grenzregion - zur Förderung des Humanpotenzials von besonderer Bedeutung. Die Internationalisierung der Wirtschaftsstrukturen erfordert eine zunehmende Arbeitsmobilität und damit einhergehend verbesserte Bildungsangebote, die auf diese Bedarfe entsprechend reagieren. Hierzu sind grundsätzlich zwei Strategien notwendig:

- Die Intensivierung des Dialogs zwischen den Akteuren der regionalen Arbeitsmarktpolitik in den Teilregionen der EMR hinsichtlich der Verbesserung des Informationsaustauschs, der Sensibilisierung für die Belange eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts sowie zur Entwicklung und Anwendung zielorientierter Methoden der Bedarfsermittlung;
- Die Entwicklung und Effizienzsteigerung euregional orientierter Qualifizierungsstrategien in Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Verbesserung sowohl der Sprachkompetenz als auch spezifischer und/oder fachübergreifender Berufskenntnisse sowie zur Intensivierung des euregionalen Bewusstseins.

Die Umsetzung dieser Strategien erfordert eine fundierte Informations- und Prognosebasis auf euregionaler Ebene. Beide geforderten Strategien richten sich zudem an eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren, sowohl in den Arbeitsverwaltungen, als auch in den verschiedenen Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen. Aber nicht nur staatliche, administrative Akteure sind gefragt, sondern vielmehr, und das gilt vor allem im Bereich der Bildung, die Mitwirkung vieler einzelner Akteure in Schulen und Bildungsprojekten, die den grenzüberschreitenden Kontakt suchen. In diesem Zusammenhang erscheint eine Verbesserung der gegenseitigen Informationen sowie ggf. die intensivere

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Nutzung der bereits vorhandenen Plattformen für die Initiierung dieses Austauschs speziell für potentielle Multiplikatoren erforderlich. In bereits erfolgreich durchgeführten Projekten sollten Best-Practice-Beispiele identifiziert und für den Transfer in neue Projekte didaktisch und medial aufbereitet werden. Ggf. lassen sich auch Mentoren finden, die die Entwicklung neuer zukunftsgerichteter und zielorientierter Projekte vorantreiben können.

Im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts sind – ebenfalls neben der Verbesserung des Informationsflusses – spezielle Vermittlungsangebote für spezifische Berufsgruppen und/oder Zielgruppen mit anderen gemeinsamen Merkmalen, wie z.B. arbeitslose Jugendliche, Behinderte, o.ä. zu entwickeln. Hierzu erscheint es notwendig, eng mit den Unternehmen, unternehmensnahen Verbänden und Kammern zusammenzuarbeiten.

Ggf. wäre es sinnvoll, dass die verschiedenen Projektträger und Akteure der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik in Form einer konzertierten Aktion einmal alle bisher gemachten Erfahrungen aus grenzüberschreitenden Projekten zusammenführen und die Bedarfe analysieren, um jeweils in aktualisierter Weise mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren. Die bisher gemachten Anstrengungen auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts bleiben, trotz einiger institutionalisierter Formen der Zusammenarbeit, z.B. EURES, noch unzureichend. In den Köpfen vieler Arbeitnehmer, aber auch kleiner Unternehmen und Dienstleister, ist der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt noch nicht verankert und bleibt zumeist eher eine sekundäre Lösung, da man nach wie vor nationalstaatlich ausgerichtet ist. Ähnliches gilt für den Bereich grenzüberschreitender Bildungsmaßnahmen, deren Wirkung oftmals auf die Einzelprojekte beschränkt blieb. So sind beispielsweise die Initiierung grenzübergreifender Schulprojekte nach wie vor von dem Engagement einzelner Lehrer abhängig und werden offenbar nicht durch einen institutionellen Rahmen und/oder festgelegten Lehrplan in den Teilregionen forciert.

Insgesamt ist festzustellen, dass wegen der bisher mangelnden Abstimmung verschiedener relevanter Faktoren sowohl für die grenzüberschreitende Qualifizierung, als auch für das Entstehen eines gemeinsamen Arbeitsmarktes mögliche Synergien einzelner Aktionen zueinander meist nicht zu erzielen sind. Es fehlt offenbar eine Gesamtstrategie als konzeptionelle Basis für die Durchführung kohärenter Aktionen im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt in der EMR.

4. Förderung der Nachhaltigen Entwicklung

4.1. Allgemeines

4.1.1. Begrifflichkeit

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung umfasst im Verständnis der Umweltkonferenz von Rio de Janeiro die heutige und zukünftige Sicherung der Lebensgrundlagen durch einen Konsens zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Ansprüchen an die Nutzung eines Raumes.

Auf dieses Leitbild der Zukunftsbeständigkeit haben sich 1992 über 170 Staaten verständigt und gemeinsam die Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung, die Konvention über die Artenvielfalt, die Rahmenkonvention über die Klimaveränderungen und die Agenda 21, ein weltweites Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert, verabschiedet. Für die Zielbestimmung der Nachhaltigen Entwicklung sind drei Faktoren maßgebend. Die Schonung der Ressourcen, die begrenzte Belastbarkeit der Umwelt und das Vorsorgegebot.

Konsens innerhalb der Staatengemeinschaft ist, dass eine nachhaltige Entwicklung besonders auf der Ebene der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften gestartet werden muss, konkretisiert in der Charta von Aalborg. Dabei sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung: Zum einen sollen die Verwaltungen ihre Aufgaben wie etwa in den Bereichen Stadtentwicklung, Umwelt- oder Gesundheitspolitik an den Nachhaltigkeitsprinzipien orientieren, womit auch ein ressortübergreifendes Agieren gefordert ist. Zum anderen ist die inhaltliche Festlegung der Bedeutung von Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit, nicht allein von der Politik zu entscheiden. Da jeder Einzelne durch sein Verhalten als Verbraucher, Autofahrer, Lehrer etc. einen Teil der Verantwortung für den notwendigen Umbau von Politik und Gesellschaft trägt, ist die Sensibilisierung und Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte, auch der Wirtschaft, eine wesentliche Voraussetzungen für die Durchführung jeglicher Politik der Nachhaltigkeit. Dieser Konsultationsprozess und das Prinzip des langfristig tragfähigen Konsenses sind deshalb unmittelbar verbunden mit dem Ziel der „Nachhaltigen Entwicklung“.

4.1.2. Beschreibung der aktuellen Situation in der EUREGIO

In Vorbereitung auf das INTERREG III-Programm der Europäischen Union hat die EUREGIO ihre zukünftigen Handlungsschwerpunkte bestimmt. Neben der Implementierung des Gebots der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche als Querschnittsaufgabe wird dem Bereich Umwelt und Naturschutz sowie der Ländlichen Entwicklung eine Priorität in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zugewiesen.

Die dem zugrundeliegende Erkenntnis ist nicht neu: „Umweltprobleme machen nicht an der Grenze halt“. Aber trotz des gestiegenen Bewusstseins für die bestehenden großräumigen ökologischen Wirkungsgefüge bestimmen nach wie vor nationale bzw. regionale Planungen den Handlungsrahmen des Umwelt- und Naturschutzes innerhalb der EUREGIO. Die verantwortlichen Behörden sind in ihren Kompetenzen und Instrumenten meist auf einen verwaltungsmäßig definierten Raum be-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

schränkt. Damit können aber ausschließlich lokale Umweltgüter geschützt werden. Umweltbelastungen, die überregional grenzüberschreitend wirken werden auf diese Weise nicht mit einbezogen (z.B. Luftbelastungen durch chemische Industrie.).

Neben der auch in den anderen Themenbereichen existierenden Notwendigkeit, die nationalen Gesetzgebungen und Planungen der drei Staaten miteinander abzustimmen, gibt es im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung durch das Gebot der gleichmäßigen Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren, die zusätzliche Verflechtung vieler Politikbereiche auch im Innenverhältnis. Die Maßgabe der fachübergreifenden integrierten Betrachtung setzt eine Kooperation von Ämtern, Fachinstituten und betroffenen gesellschaftlichen Gruppen voraus. Dadurch ist die Zahl der euregionalen Akteure und verantwortlichen Gremien beträchtlich. Zur besseren Koordination der Aktivitäten wurde deshalb im März 2000 die 1. Euregionale Konferenz über Nachhaltige Entwicklung durchgeführt. Zur Vorbereitung startete die Arbeitsgruppe Umwelt der EUREGIO eine Befragung von fast 400 Kommunen und Institutionen über den Stand der Lokalen Agenda-Aktivitäten. Die Befragung machte zentrale Schwierigkeiten deutlich:

- es gibt große Unterschiede zwischen den verschieden Teilgebieten der EUREGIO in Bezug auf die Vorgehensweise im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklung, auf den Stand der Implementierung und auf die Erfahrungen mit Projekten zur Nachhaltigen Entwicklung.
- Das euregionale Lernpotenzial wird noch kaum genutzt, d.h. die Behörden und Organisationen stehen meist mit dem „Rücken zur Grenze".
- Viele Maßnahmen finden im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten statt, ohne nach außen als Maßnahmen im Kontext „nachhaltiger Entwicklung" gekennzeichnet zu sein. Eine Erfassung aller Aktivitäten oder eine Vergleichbarkeit ist deshalb kaum möglich.[13]

4.1.3. Kooperationsstrukturen

Da fast alle umweltpolitische Maßnahmen zu den originären Aufgaben der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften gehören sind auch die grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen fast ausschließlich im Bereich der öffentlichen Verwaltungen zu finden. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren wie beispielsweise Umweltverträglichkeitsprüfungen (wie z.B. im Falle des Gewerbegebiets Aachen-Heerlen) gibt es innerhalb der EUREGIO auch auf freiwilliger Ebene zahlreiche Beispiele für grenzüberschreitende Kooperationen. Langjährig etablierte Organe der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stellen die deutsch-niederländische und die belgisch-niederländische Grenzgewässerkommission oder die deutsch-niederländische und deutsch-belgische Raumordnungskommission dar. Sie erarbeiten Grundlagen für ein gemeinsames Planungshandeln und somit für eine grenzüberschreitenden Landschafts- und Gebietsentwicklung. Eine Vorreiterrolle hat hier der 1992 vorgestellte Grenzüberschreitende Ökologische Basisplan (GÖB) übernommen. Beispielgebend wurde von einer internationalen Planergruppe ein optimales ökologisches Konzept für einen Raum erarbeitet mit konkreten Maßnahmen, um die Entwicklung einer ökologischen Vernetzung grenzüberschreitend zu gewährleisten. Auf Grundlage des GÖBs werden

[13] s. LA 21, Herausgegeben von der EUREGIO Maas-Rhein

zur Zeit weitere Projekte durchgeführt, z.B. Renaturierungsmaßnahmen des Rodebachs oder die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen bei Rimburg.

Die Zusammenarbeit im Umwelt- und Naturschutzbereich auf Projektebene hat durch die vorangegangenen INTERREG-Programme bereits einen deutlichen Aufschwung erfahren. Für die südliche Teilregion sind dabei die Förderprojekte im Rahmen des Deutsch-Belgischen Naturparks von besonderer Bedeutung. Hier konnten in der Vergangenheit durch INTERREG I und II eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt werden, die dem Ziel einer „Nachhaltigen Entwicklung“ zuzurechnen sind. Landschaftspflegerische Aktivitäten wurden kombiniert mit infrastrukturellen Projekten sowie Maßnahmen zur umwelt- und sozialverträglichen Tourismusentwicklung. Damit wurde die Gesamtentwicklung des Raumes wesentlich unterstützt.

Auf kommunaler Ebene wird grenzüberschreitend oft zur Lösung von konkreten Infrastrukturproblemen in den Bereichen Gewässer- und Abwasserschutz sowie Trinkwasserversorgung gearbeitet. Hier handelt es sich meist um projektbezogene, kurzfristige Zusammenarbeiten der zuständigen Ämter. Eine Beteiligung und Information der Öffentlichkeit erfolgt meist nicht. Einen kontinuierlichen behördlichen Informationsaustausch aller Teilregionen im Bereich des Umweltschutzes bzw. zur Nachhaltigen Entwicklung gab es bisher nur über die Arbeitsgruppe Umwelt der EUREGIO und über die Kooperation der MHAL-Städte.

Die Initiativ- und Umsetzungsfunktion, die den Verwaltungen im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung zukommt, lässt jedoch auch Probleme zutage treten. Agendaprozesse verlaufen offen, partizipatorisch und oft ressortübergreifend und sind deshalb nur schwer mit behördlichen Entscheidungsverfahren und Finanzbudgets abzustimmen.

4.2. Zuständigkeiten

Fast alle Ebenen der staatlichen Verwaltungen haben mit „Nachhaltiger Entwicklung“ und Umweltschutz zu tun. Über allem steht die Europäische Union, wo die gemeinschaftliche Umweltpolitik neben der Wirtschafts- und der Landwirtschaftspolitik zu den wichtigsten Handlungsfeldern gehört und deren Verordnungen unmittelbar in den nationalen Gesetzgebungen umgesetzt werden müssen.

Bezogen auf die EUREGIO ist die institutionelle Verortung von Prozessen zur „nachhaltigen Entwicklung“ durch die national unterschiedliche Kompetenzverteilung im Umweltsektor recht unterschiedlich. Darüber hinaus übernehmen sowohl behördliche als auch eigenständige Organisationen wie Zweckverbände (besonders im Bereich Wassermanagement, Energieversorgung), Agendabüros, -agenturen oder Beratungsstellen Aufgaben, die in den Komplex der Nachhaltigen Entwicklung fallen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt zur Zeit jedoch noch in den traditionellen Handlungsfeldern der Umweltbehörden. Hier werden die meisten Initiativen entwickelt für die Aufgabengebiete Natur und Landschaftsschutz, Abfall und Rohstoffe sowie Umwelterziehung. Deshalb wird an dieser Stelle verwiesen auf die in Kapitel I/2. aufgelisteten behördlichen Ansprechpartner in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Raumordnung, Energiewirtschaft etc., ohne den Anteil freier Institutionen und Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) damit vernachlässigen zu wollen. Ohnehin kann bei der Vielzahl von Arbeitsgebieten und Kompetenzen, die von dem Aspekt der Nachhaltigen Entwicklung berührt werden, nur eine begrenzte Auswahl an Ansprechpartnern und Institutionen wiederge-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

geben werden. Hier sei deshalb verwiesen auf das von der EUREGIO 1997 erstellte Umwelthandbuch (Datenbank), welches über die verschiedenen Sachgebiete hinaus die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als zusätzliches Untersuchungskriterium mit aufgenommen hat und sowohl Behörden als auch semi-öffentliche Institutionen aufführt.[14] Weitere euregionale Adressen, behördliche und NGOs, zum Thema Nachhaltige Entwicklung finden sich unter www:oeko.regio.de bzw. national unter www.oekobase.de.

4.2.1. Deutschland

4.2.1.1. Die Verwaltungsebenen in Nordrhein-Westfalen

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist seit 1994 als Querschnittsaufgabe allen staatlichen Handelns im Grundgesetzt (Art. 20a) verankert. Im zentralen Sektor des Umwelt- und Naturschutzes sind die Zuständigkeiten für Gesetze und Verordnungen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Für die Bereiche Wasserhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Raumordnung hat der Bund das Recht zur Rahmengesetzgebung. Dieser Rahmen wird von den Ländern durch eigene Gesetze ausgefüllt und umgesetzt. Konkurrierende Gesetzgebungskompetenz gilt für die Bereiche Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung u.a.. Macht der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch, kann er Länderrecht brechen. Durch das Setzen von Rahmenbedingungen versucht der Bund den Handlungen der nachgeordneten Ebenen eine am Leitbild der Zukunftsbeständigkeit orientierte Richtung zu geben, vor allem durch die nominelle Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung im Grundgesetz, im Baugesetzbuch und im Raumordnungsgesetz sowie durch die Erarbeitung eines umweltpolitischen Schwerpunktprogramms.

Auf Landesebene ist das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die zentrale Verwaltungsstelle für den Umweltbereich. Weitere Dienststellen des Landes NRW beschäftigen sich mit wissenschaftlichen Umweltfragen. Das sind insbesondere die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, das Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen und das Landesumweltamt in Essen. Zum Thema der Nachhaltigen Entwicklung muss auch das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie genannt werden, das in Zusammenarbeit mit BUND/Misereor die grundlegende Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ erarbeitet hat.

Für den Vollzug des Umweltschutzes kommt den Bezirksregierungen eine besondere Bedeutung zu. Die Bezirksregierung ist für alle Aufgaben der Landesverwaltung in ihrem Bereich zuständig, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der Bezirksregierung unterstehen u.a. die Staatlichen Umweltämter (StUA).

Zu den kommunalen Aufgaben gehören vor allem planerische und vorsorgende Aufgaben wie die Entwicklungs- und Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Betriebsaufgaben wie die Trinkwasser- und Energieversorgung sowie die Abwasser- und Müllentsorgung sowie Ordnungsaufgaben. Bei der

[14] Umwelthandbuch, Herausgegeben von der EUREGIO, zu beziehen: REGIO Aachen, Theaterplatz 14, 52062 Aachen

Aufstellung einer lokalen Agenda 21 können sich die Kommunen vom CAF Agenda Transferbüro Bonn, einer von der Staatskanzlei NRW mit initiierten Institution, beraten lassen.

4.2.1.2. REGIO Aachen

In der REGIO Aachen werden die Kreise und die kreisfreie Stadt Aachen als zentrale Behörden zur Umsetzung umweltpolitischer Zielsetzungen gesehen. Handlungsfelder wie Naturschutz- und Landschaftsplanung oder Siedlungsentwicklung sowie Fragen der Wasser- und Energieversorgung sind aufgrund ihrer Komplexität nur auf regionaler Ebene mit interkommunaler Abstimmung zu lösen. Neben den eigenen Initiativen im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung (siehe auch Agenda-Webseiten Kreis Aachen, Stadt Aachen) sind zur Zeit vor allem Koordinations- und Moderationsleistungen zur Bündelung der kommunalen Agendaprozesse gefordert.

Alle regionsangehörigen Kreise und die Stadt Aachen haben eine interne Bestandsaufnahme durchgeführt, um zu ermitteln, inwieweit Themen- und Handlungsfelder bereits intern und in den Kommunen behandelt werden. Struktur und Ablauf der Agendaprozesse in den einzelnen Körperschaften sind dabei unterschiedlich. Von der Errichtung eines an das Umweltamt angebundenen Agendabüros wie bei der Stadt Aachen bis zur Einrichtung von Koordinationsstellen, Lenkungsgruppen und Arbeitskreisen reichen die unterschiedlichen organisatorischen Herangehensweisen. In der Regel sind die Projekte und deren Bearbeitung jedoch an die Umweltämter angeschlossen (Schema der Regionalkonferenz).[15] Die Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Rahmen der Agenda 21 ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Behörden und keine gesetzlich übertragene Aufgabe. Diese „Zusatzaufgabe“ der Behörden leidet fast überall unter geringen Personal- und Finanzmittel für die umfangreichen Aufgabenstellungen. Im Kontext der gesetzlichen Zuständigkeiten werden jedoch von den Kreisen bzw. von der Stadt Aachen viele Maßnahmen durchgeführt, die dem Schwerpunktbereich Umwelt- und Naturschutz zuzurechnen sind. So sind die Kreise als Untere Wasserbehörde des Landes verantwortlich für den Bereich Grundwasser und Bodenschutz und agieren in diesem Bereich bei Bedarf auch grenzüberschreitend.

Die Stadt Aachen nimmt im Zuge der MHAL-Städte-Kooperation zweimal jährlich an einem Arbeitskreis der Agenda-Vertreter teil. Hier stehen der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit in den städtischen Problemfelder im Vordergrund. Projektvorschläge zu einer konkreten Zusammenarbeit werden zur Zeit erarbeitet. Im Gespräch ist u.a. ein gemeinsames Konzept im Bereich der Altlastensanierung bzw. der Revitalisierung altindustrieller Flächen.

4.2.2. Belgien

Die belgische föderale Ebene hat die Kompetenzen im Umweltbereich fast vollständig auf Regions- und Provinzebene delegiert. Sie beschränkt sich weitestgehend auf eine rahmengebende Politik, wie z.B. durch die Setzung von technischen Standards soweit keine EU-Richtlinien existieren. In Bezug auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Politik wird im Gesetz vom 5. Mai 1997 über die Koordinierung der föderalen Politik für die nachhaltige Entwicklung der Rahmen beschrieben, in dem die Poli-

[15] Darstellung aus forek, Regionales Entwicklungskonzept, Regionalkonferenz Aachen, www.regionalkonferenz-aachen.de

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

tik der nachhaltigen Entwicklung auf föderaler Ebene in den nächsten Jahren konkretisiert werden soll. Es schafft eine Reihe von Instrumenten und Verantwortlichkeiten, unter anderem den (Vor)Entwurf des Plans für eine nachhaltige Entwicklung 2000-2003. Dieser Rahmenplan wird von der CIDD, der interdepartementalen Kommission für nachhaltige Entwicklung, mit Unterstützung des föderalen Planbüros aufgestellt und durch jährliche Berichte kontrolliert. Der Plan ist kein rechtsverbindlicher Text, sondern eine politische Verpflichtung der belgischen Regierung, die Inhalte innerhalb der bestehenden Gesetze und Erlasse umzusetzen. Per Definition handelt es um einen föderalen Plan zur nachhaltigen Entwicklung, das heißt es werden Maßnahmen behandelt, die in die föderale Kompetenz fallen. Doch gerade die Regionen und Gemeinschaften verfügen über wesentliche Zuständigkeiten im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung, so dass eine Koordinierung unabdingbar ist. Im CIDD sind deshalb auch Delegierte der Regional- und Gemeinschaftsregierungen vertreten.

4.2.2.1. Wallonische Region

Auf Ebene der wallonischen Region ist die Umweltverwaltung (DGRNE) zentraler Ansprechpartner für die gesetzten Handlungsfelder, da sie die Kompetenzen im Bereich Raumordnung, Umwelt, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaftspolitik, alternative Energien und Ländliche Erneuerung hat. Darüber hinaus ist eine eigene Koordinierungsstelle für Nachhaltige Entwicklung im DGRNE angesiedelt. (www. mrw.wallonie.be/dgrne)

In ihren umweltbezogenen Sektorenplänen und in ihrem „Plan d'environnement pour le développement durable" (PEDD) sind die Ziele einer Nachhaltigen Entwicklung formuliert. Der Begriff der Lokalen Agenda ist dagegen eher unbekannt. In der Region werden aber viele Sektormaßnahmen durchgeführt, häufig als Ausarbeitung von Naturentwicklungsplänen, die als typische LA 21 (Lokale Agenda 21) Maßnahmen charakterisiert werden können. Die Wallonische Region regt die Kommunen an lokale PCDNs (Plan communal de développement de la nature) aufzustellen. Dabei können die Kommunen nach Zustimmung durch die zuständigen Behörden auch über die bestehenden Anforderungen im Umwelt- und Naturschutz hinausgehen und lokal höhere Standards setzen. Sie sollen nicht nur eine verwaltende, sondern eine aktive Rolle im Umweltbereich ausüben.

Wie die Kommunen können auch die Provinzen im Umweltbereich eigene Prioritäten setzen. In erster Linie üben sie jedoch eine Vermittlerrolle zwischen den Kommunen und den regionalen Behörden aus. Sie informieren und unterstützen die Politik der Gemeinden und sind in vielen Umweltbelangen die zuständige Genehmigungsbehörde.

4.2.2.2. Flämische Region, Provinz Limburg (B)

Analog zu den Kompetenzen der wallonischen Region ist die flämische Region (www.vlaanderen.be) verantwortlich für die klassischen Umweltmedien, im wesentlichen konzentriert im Departement Leefmilieu en Infrastructuur. Werden Zuständigkeiten an die Provinzen delegiert, erfolgt dies in Form von Verträgen (covenants). Die Provinzen sind angehalten, einen Koordinator für Fragen des Umwelt- und Naturschutzes zu ernennen und eine Bestimmung ihrer Umweltpolitik auf Provinzebene vorzunehmen.

Die Provinz Limburg hat innerhalb des zuständigen Umweltamtes (3de Directie Infrastructuur, Ruimtelijke Ordening, Milieu en Natuur) ein koordinierendes Verwaltungssekretariat für Nachhaltige Entwicklung eingerichtet. Im Rahmen ihrer Kompetenzen initiiert sie vor allem Projekte zur Bewusstseinsbildung. Sie hat einen Aktionsplan aufgestellt, der Gemeinden berät z.B. bei Wasser- und Energieeinsparungsmaßnahmen. Als externer Berater zur Nachhaltigen Entwicklung stehen den Gemeinden die Institutionen Vlaams Overleg Duurzame Ontwikkeling (Flämischer Rat für nachhaltige Entwicklung, ein Kooperationsverbund von Umwelt- und Dritte-Weltorganisationen) und der Bond Beter Leefmilieu zur Verfügung. Die Umsetzung der Lokalen Agenda ist aber noch nicht weit fortgeschritten. Die Umweltämter sind mit administrativen Verpflichtungen so ausgelastet, dass ein Aufgreifen des Agendagedankens nur langsam erfolgt. Eine positive Ausnahme stellt die Stadt Hasselt dar, die über die MHAL-Arbeitsgruppe auch grenzüberschreitend agiert.

4.2.2.3. Deutschsprachige Gemeinschaft

Im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist der Bereich der „Nachhaltigen Entwicklung“ der Abteilung Kultur und Erwachsenenbildung zugeordnet. Dies ist eine Festlegung, die zum einen aus dem Verständnis der Agenda 21 als Bewusstseinsbildungsprozess erwächst, zum anderen aus der Tatsache, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft keine Kompetenzen im Umweltbereich besitzt. Innerhalb ihrer Zuständigkeiten räumt die Regierung der Nachhaltigen Entwicklung jedoch einen hohen Stellenwert ein.

In einer Regierungserklärung wird die Förderung der „Nachhaltige Entwicklung“ in allen Kompetenzbereichen zum Ziel erklärt und die Gründung einer „Agentur für nachhaltige Entwicklung“ angekündigt. Diese Agentur soll in pluralistischer Trägerschaft geschaffen werden und - aus ihrem Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung heraus - nicht im Ministerium oder der Regierung angesiedelt werden. Dieser Gründungsprozess ist zur Zeit im Gange. Die Agentur wird die Initiierung, Unterstützung und Koordination von Agendaprozessen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernehmen, ohne selbst Akteur zu werden. Übergeordnete Aufgaben der Sensibilisierung für eine zukunftsfähige Politik und des Informationstransfers sollen Schwerpunkte der Arbeit sein, neben der Unterstützung der einzelnen Projektträger und der Initiierung von Agendaprozessen in den Gemeinden. Für die Realisierung ihrer Aufgaben erhält die Agentur zweckgebundene Finanzmittel aus dem Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Weitere Informationen über Struktur und Initiativen der Agentur finden sich unter www.dglive.be (Institutionen, Regierung, Nachhaltige Entwicklung)

4.2.3. Niederlande

In den Niederlanden gibt es seit 1989 Nationale Umweltpläne, die auf nationaler Ebene Umweltziele formulieren. Im dritten Nationalen Umweltplan von 1998 ist als Hauptziel der Umweltpolitik „eine nachhaltige Entwicklung“ benannt. Die Lokale Agenda 21 wird als die Maßnahme betrachtet, die alle Aspekte der Nachhaltigkeit integrieren kann. Bis zum Jahr 2002 sollen deshalb alle niederländischen Gemeinden eine Lokale Agenda aufgestellt haben.

Die Provinzen und Kommunen können im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eigene Prioritäten setzen. Sie entwickeln im Rahmen des Nationalen Umweltplans sogenannte Umsetzungspläne. Charakteristisch ist die Betonung der Eigenverantwortlichkeit und der Freiwilligkeit bei den Umsetzungsmaß-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

nahmen. Viele Kooperationen beispielsweise mit Wirtschaftsunternehmen laufen in Form von freiwilligen Selbstverpflichtungen. Dadurch kommt dem Monitoring, der Erfolgsüberwachung, eine starke Bedeutung zu, die sich auch in der Entwicklung von Indikatoren widerspiegelt. So können niederländische Kommunen zur Messung ihres nachhaltigen Wirtschaftens den „lokale duurzaamheidsspiegel“ heranziehen, aus dem sich sehr differenziert der „Status Quo“ ableiten lässt. Ein Beurteilungskriterium des Lokalen Nachhaltigkeitsspiegels ist auch die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im Vordergrund der bisherigen Aktivitäten im Rahmen der Agenda 21 stehen jedoch Verbesserungen der lokalen Umweltpolitik, obwohl auch wirtschaftliche und soziale Aspekte Eingang finden

4.2.3.1. Provinz Limburg (NL)

Die Provinz Limburg ist zuständig für die Bereiche Umwelt, Naturschutz, Raumordnung, Verkehr- und Wasserwirtschaft. Ihre Zielsetzungen im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung werden u.a. im Provinciaal Omgevingsplan (POL) beschrieben, der in den Sektoren Raum, Wasser, Umwelt, ländliche Entwicklung Schwerpunkte setzt.

Die auf kommunaler Ebene zu erreichenden Ziele sind in dem sogenannten „Zentralplan zur Umsetzung des Nationalen Umweltplans“ niedergeschrieben. Die Steuerung dieser Prozesse wird unterstützt durch die „Nationale Kommission für Internationale Zusammenarbeit und Nachhaltige Entwicklung“ (Nationale commissie voor Internationale Samenwerking and Duurzame Ontwikkeling, NCDO). In bestimmten Handlungsfeldern gründen die Kommunen Zweckverbände. So erarbeiten die acht Kommunen der „Parkstad-Limburg“ gemeinsame Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung. Eine eigene Abteilung für Nachhaltige Entwicklung im Umwelt- und Naturschutz gibt es nicht, nur Beratungsagenturen wie das Dubo-Zentrum für nachhaltiges Bauen.

Eine Besonderheit bezogen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umwelt- und Naturschutzbereich stellen die über hundert niederländischen Wasserverbände dar. Sie stehen unter provinzialer Aufsicht und sind als öffentliche Körperschaften regionale Ansprechpartner für Fragen des Wassermanagements (Hochwasserschutz, Wasserqualität etc.).

4.3. Erfahrungen aus den ersten INTERREG-Programmen

Im Rahmen der ersten beiden INTERREG-Programme nahm der Themenbereich Umwelt mit 26% der Mittel den zweitgrößten Anteil ein. Im Zentrum standen Maßnahmen des Umweltschutzes, des Abfallrecyclings sowie die Sicherung von Naturgebieten. Wichtige Schritte erfolgten auch zum Schutz der zahlreichen Bäche und Flüsse, von denen eine Vielzahl Grenzgewässer sind, und als Vorsorgemaßnahmen im Hochwasserschutz. Auffällig ist eine bisher noch untergeordnete Rolle der alternativen Energieerzeugung, welche gerade unter dem Gebot des Ressourcenschutzes und der Zukunftsbeständigkeit zukünftig eine wichtigere Rolle spielen muss.

Viele der Umweltschutzprojekte sind jedoch nicht per se gleichzusetzen mit Maßnahmen zur „Nachhaltigen Entwicklung“, da ihnen oftmals die Merkmale Dialog, Beteiligung und integrative Vorgehensweise fehlen. Ein Großteil der geförderten Projekte trug „nur“ zur Lösung infrastrukturellen Aufgaben wie der Abwasserbehandlung bei. Damit soll nicht die ökologische Notwendigkeit einer Lösung in Frage gestellt werden, doch vor dem Hintergrund der Aspekte Subsidiarität und Langfristig-

keit sind diese Projekte nur bedingt einem Konzept der Nachhaltigen Entwicklung zuzurechnen. Eine positive Kontinuität und eine integrative Vorgehensweise weisen bisher die Projekte im Bereich des Deutsch-Belgischen Naturparks und die Realisierung von Detailplänen des GÖBs (Grenzüberschreitender Ökologischer Basisplan) auf. Eine ernsthafte Überprüfung der eingereichten Umweltschutzprojekte auf die besonderen Kriterien Vorsorge und Nachhaltigkeit sowie Transparenz sollte zukünftig im Vordergrund der Entscheidung stehen.

4.3.1. Euregionale Zielformulierungen und Handlungsfelder auf dem Gebiet der Nachhaltigen Entwicklung

Die Umweltqualitäten spielen eine bedeutende Rolle für die Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven des gesamten EUREGIO-Gebietes. Nur über die Sicherung eines guten Wohn-, Arbeit- und Freizeitklimas kann die Anziehungskraft als Fremdenverkehrsregion und Naherholungsgebiet wie auch als Wirtschaftsraum gewährleistet werden. Dabei korrespondieren die anvisierten Handlungsfelder im Umweltbereich mit der geographischen Vielschichtigkeit des EUREGIO-Gebietes. Die städtische MHAL-Region weist alle Umweltkennzeichen eines Großstadtgebietes auf mit Problemen im Bereich Luftverschmutzung, industrielle Altlasten oder Lärmbelästigung. Demgegenüber stehen ländliche Gebiete mit relativ guter Umweltqualität, die aber einem hohen Druck ausgesetzt sind durch intensive Landwirtschaft oder Tourismus.

Die Zielformulierungen für INTERREG III beziehen sich vorrangig auf den Schutz der ökologischen Struktur und die Entwicklung der ländlichen Gebiete. Ersteres setzt in der Kooperation die Anerkennung von grenzüberschreitenden Ökosystemen als Planungspriorität voraus und als Zielrichtung das integrierte Management von Boden und Flächen, Gewässern und Klimaaspekten. Neben den vorgegebenen EU-Richtlinien ist die Integration der „Nachhaltigkeit“ als vorrangiges Entwicklungsziel in alle nationalen und regionalen Planungsinstrumente ein notwendiger Schritt. Die operationale Umsetzung erfolgt fast ausschließlich auf Verwaltungsebene. Dies betrifft die Arbeitsfelder im Umweltschutz wie Wasserqualität, Hochwasserschutzmaßnahmen, Boden- und Klimaschutz, Abfall- und Energiewirtschaft. Eine wichtige Grundlage für ein euregional abgestimmte Management im Umweltbereich wäre die Erarbeitung von grenzüberschreitenden Informationensystemen und Datenbanken. Dies könnte als Erweiterung des Projekts RUIS (Raum- und Umwelt-Informationssystem, Umweltforum an der RWTH Aachen) erfolgen, wo die Einbeziehung des niederländisch-belgischen Grenzraums für die dritte Projektphase bereits angedacht ist. Eindeutiger Handlungsbedarf besteht bei der bisher in allen Teilregionen unzureichenden Einbindung der Wirtschaft in den Prozess der Agenda 21. Hier könnten Pilotprojekte zum Umweltmanagement einen wichtigen Anstoß geben.

Den zweiten Schwerpunkt stellt die Entwicklung der ländlichen Gebiete dar. Die Freisetzung landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Betriebsübergänge in den Nebenerwerb sowie die zunehmende Aufgabe von Landwirtschaftsbetrieben zeigen, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Dabei ist die Unterstützung landwirtschaftlicher Strukturen, vor allem kleinbäuerlicher Betriebe, von großer Bedeutung für den Erhalt des ländlichen Raumes in seiner Funktion als ökologische Ausgleichsfläche und natürlicher Lebensraum. Die Agenda 2000 Politik der EU reduziert den ländlichen Raum aber nicht auf die Landwirtschaft, sondern hat die Nachhaltige Entwicklung als Gesamtperspektive im Blick.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Naturschutz, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung werden beispielsweise durch die regionale Verarbeitung und Vermarktung von naturverträglich erzeugten Produkten kombiniert. Dabei müssen Maßnahmen der Agrar- und Regionalpolitik politisch abgestimmt werden. Potentielle Kooperationspartner sind Bauernverbände, Landwirtschaftskammern, Verbraucherorganisationen und Direktvermarkter in allen Teilregionen. Als ein euregionales Beispiel ist hier eine Initiative der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu nennen. Ein Arbeitsschwerpunkt der ostbelgischen Agenda-Agentur ist die Entwicklung eines umfassenden Konzeptes zur Vermarktung regionaler Produkte. Dabei sollen von der Produktion, über eine mögliche Zertifizierung bis zum Verkauf in einem selbstgeführten Laden die Kriterien des nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigt werden. Die Sensibilisierung der Landwirtschaft für eine umweltverträgliche Herstellung, die Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze und die länderübergreifende Ausbildung eines regionalen Bewusstseins sind Zielsetzungen des Verbundes (u.a. Landwirtschaftskammer Rheinland (D), Initiative Mergelland (NL), Landwirtschaftliche Schule (B)).

Zur langfristigen Sicherung des primären Sektors und zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes sind in der EUREGIO viele Initiativen bereits gestartet. Hier gilt es zukünftig die zahlreichen Akteuren und Institutionen besser zu vernetzen und einen Lernprozess voneinander in Gang zu setzen.

4.3.2. Fazit

Die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung sowie die Agenda 21 haben in den nationalen und regionalen Umweltpolitiken neue Ziele gesetzt. Das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung und das Aktionsprogramm der Agenda 21 haben in allen Partnerregionen der EUREGIO in den vergangenen acht Jahren eine Vielzahl von Aktivitäten und Programmen ins Leben gerufen. Insbesondere im Bereich der Bewusstseinsbildung und der Kommunikation der Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „Agenda 21“ sind in allen Regionen die Grundlagen gelegt worden.

Konzentriert wird sich aber bisher fast ausschließlich auf den jeweiligen Bereich der nationalen, regionalen oder kommunalen Zuständigkeit; die Ansätze für eine bewusste grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung sind noch sehr begrenzt.

Als Zielsetzung für den kommenden Planungszeitraum gilt es deshalb eine kohärente Entwicklung anzustreben und die bereits vorhanden finanziellen und organisatorischen Instrumente einer umweltgerechten und dauerhaften Entwicklung optimal mit einander zu vernetzen und zu erweitern. Gefordert sind vor allem integrative Konzepte auf planerischer Ebene. Die grundsätzliche Neuausrichtung muss aber in der Integration aller gesellschaftlichen Kräfte in den Prozess der Nachhaltigen Entwicklung bestehen. Dazu bedarf es neuer Strukturen des kontinuierlichen Informationsaustausches und der Mitwirkung. Die Einrichtung einer ständigen Plattform, wie sie auf dem „1. Euregionalen Kongress“ angeregt wurde und die Einrichtung eines euregionalen Koordinierungsinstituts für Nachhaltige Entwicklung könnten wichtige Bausteine sein. Hieraus würde auch eine bessere Kenntnis der Ansprechpartner und der Institutionen sich ergeben, die bisher durch die Vielzahl von Akteuren und durch die unterschiedlichen Organisationsformen noch nicht gegeben ist.

4.3.3. Schaubild zum Thema „Nachhaltige Entwicklung“

Das unten stehende Schaubild soll anhand eines allgemeinen Prozeßablaufs die politischen Entscheidungs- und Handlungsebenen unter der Prämisse einer nachhaltigen Regionalentwicklung veranschaulichen. Wegen der Vielzahl der – je nach Themenbereich variierenden - regionalen Akteure in unterschiedlichen Organisationen und Institutionen der EMR kann an dieser Stelle nur diese grundsätzliche Struktur wiedergegeben werden.

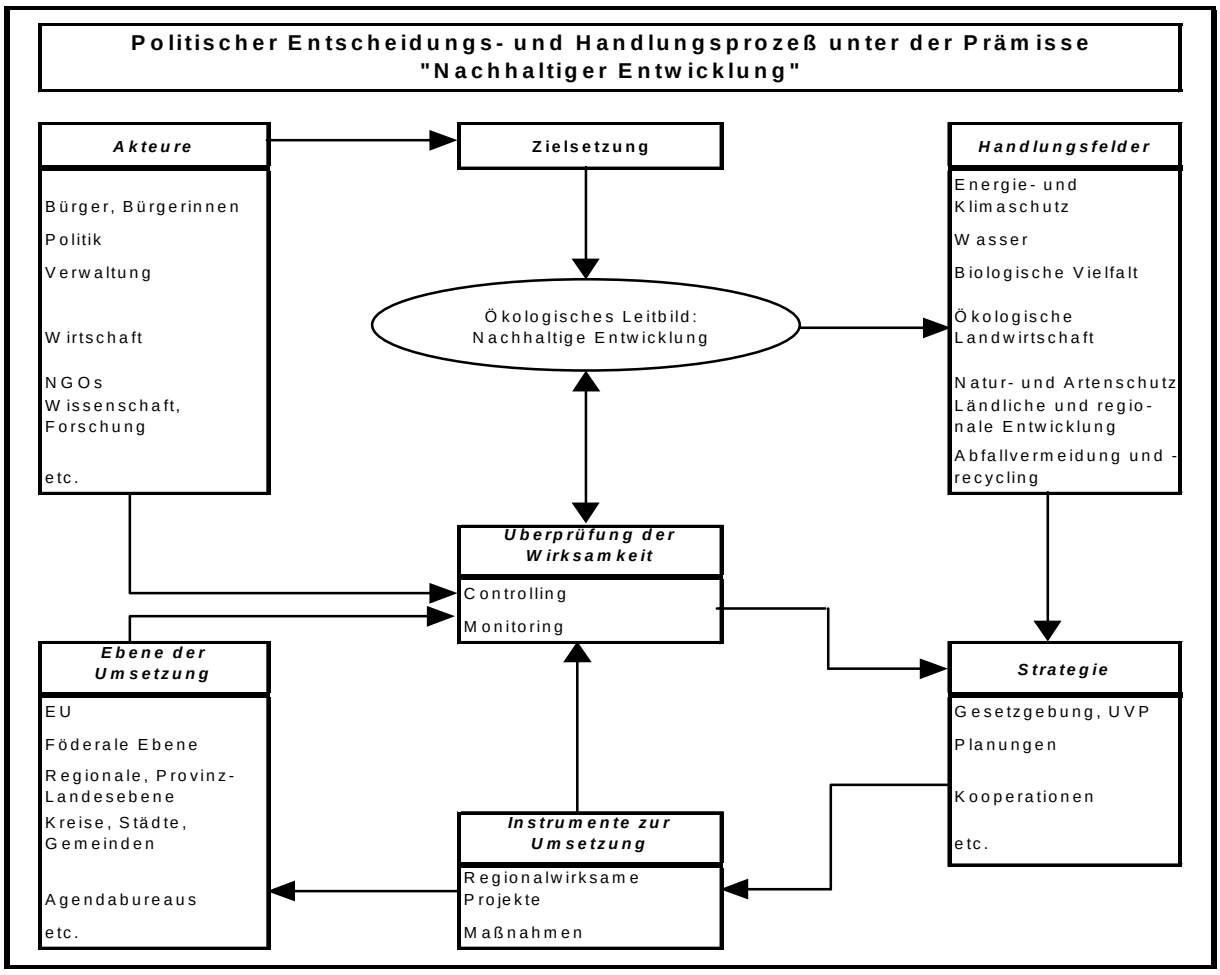

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

5. Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität

5.1. Vorbemerkung und Eingrenzung der Thematik

Die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität ist vor dem Hintergrund eines zusammenwachsenden Europas, in dem Personen, Waren, Arbeitsleistungen und Kapital sich ohne Grenzbeschränkungen bewegen können, prinzipiell wohl eine Selbstverständlichkeit, zumal dies in Grenzregionen, wie der EUREGIO Maas-Rhein, schon lange praktiziert wird. Wobei an dieser Stelle schon ein grundsätzliches Problem zutage tritt: nämlich ob die Förderung der Mobilität den Grenzbewohnern und den Betrieben vor Ort zu gute kommt, oder ob nicht vielmehr der Grenzraum als Transitstrecke zu entfernteren Ballungsräumen in den jeweiligen Nachbarstaaten genutzt wird. In diesem Sinne erfüllen die Autobahnen, Fernstrassen sowie Eisenbahnlinien auch die Funktion als Transitwege, während Buslinien und einige wenige Bahnlinien eher regionalen Charakter haben. Ähnlich verhält es sich im lokalen Grenzverkehr der Grenzgemeinden, die natürlich auch für Fußgänger und Radfahrer entsprechende grenzüberschreitende Verbindungswege unterhalten oder planen (z.B. Fußgängerbrücke zwischen Vaals und Aachen oder Radwegenetz zwischen der Provinz Limburg und dem Kreis Heinsberg).

Andere Verkehrsträger und –einrichtungen, wie etwa Flughäfen und Wasserwege besitzen eine wichtige Verkehrsfunktion für Personen und Güter in der Region, aber dienen nicht unbedingt der grenzüberschreitenden Mobilität.

Die hier aufgezeigten Verkehrsaspekte zeigen grob das Spektrum der verschiedenen Verkehre, die jeweils einer eigenen Verkehrsinfrastruktur bedürfen und idealerweise aufeinander abgestimmt sein müssen.

Im engeren Sinne bezieht sich die vorliegende Betrachtung auf nur zwei Aspekte, die als Prioritäten zur Vorbereitung auf INTERREG III von der EUREGIO Maas-Rhein identifiziert wurden: „Stärkung des ÖPNV und Förderung alternativer Mobilitätskonzepte“ sowie „Güterverkehr und Logistik“.

Hier setzt, unter der Prämisse, dass die entsprechende Verkehrsplanung in einer Grenzregion zu großen Teilen auch grenzüberschreitend erfolgen sollte, die Frage nach den Kooperationsformen sowie den Entscheidungsebenen in der Verwaltung ein. Grenzüberschreitende Verkehrskonzepte sind sowohl für den privaten Verkehr (Einkaufen, Freizeit, etc.), als auch für den Liefer-/Zulieferverkehr, für die Arbeits- und Ausbildungspendler zu entwickeln. Mögliche Engpässe beim Pendlerverkehr, bei Liefer- und Kundenverkehr, bei der Anbindung von ÖPNV an grenzüberschreitende Linien und andere Verkehrsträger müssen beseitigt werden.

5.2. Beschreibung der aktuellen Situation auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden ÖPNV

Wie oben schon ersichtlich, reagiert der ÖPNV auf Pendlerströme, die sich zunächst unmittelbar in den Grenzkommunen bemerkbar machten. So sind beispielsweise Bus- bzw. Strassenbahnlinien zwischen Aachen und Vaals schon über 100 Jahre alt. D.h. schon sehr früh wurde auf entsprechende Bedarfe, meist hervorgerufen durch Pendlerbewegungen vom Wohnsitz zur Arbeitsstelle, reagiert. Traditionell waren die Pendlerströme in den Teilregionen der EUREGIO Maas-Rhein eher ostwärts gerichtet. So gibt es starke Bewegung vom belgischen ins niederländische Limburg, während viele Niederländer nach Deutschland zogen. Ebenso sind aus der Wallonie und speziell den deutschsprachigen Gebieten täglich viele Pendler nach NRW unterwegs. Jeweils in umgekehrter Richtung sind die Zahlen um ein Vielfaches geringer.

Neben den Pendlerbewegungen gibt es einen traditionell regen Einkaufs- und Freizeitverkehr, nicht zuletzt an Wochenenden und Feiertagen.

Viele dieser Verkehrsströme werden nach wie vor mit dem privaten PKW durchgeführt, der allerdings nur in einigen Spitzenzeiten, wie z.B. während der üblichen Berufsverkehrszeiten speziell in den Ballungsräumen sowie an Feiertagen zutage tritt.

Im Bereich des ÖPNV-Angebots im grenzüberschreitenden Verkehr gibt es ein vielfältiges System an grenzüberschreitenden Linien, die zudem in den letzten Jahren weiter ausgebaut wurden. Die Zentren innerhalb der EUREGIO sind entsprechend der meistgenutzten Strecken mit verschiedenen ÖPNV-Angeboten verbunden. So gibt es zwischen Aachen und den Nachbarstädten Vaals, Heerlen, Kerkrade, Maastricht mehrere Buslinien, wobei die Strecke nach Heerlen zusätzlich mit der Eisenbahn befahrbar und damit an das gesamte niederländische Streckennetz angeschlossen ist. Die Strecke Maastricht - Aachen wird nach Schließung der Bahnstrecke im Schienenersatzverkehr mit dem Schnellbus „Interliner“ angeboten. Die Strecke zwischen Hasselt und Maastricht wird zusätzlich zu Angeboten im Ortsverkehr ebenfalls mit einem Schnellbus befahren. Zwischen der niederländischen Provinz Limburg und dem Kreis Heinsberg auf deutscher Seite werden grenzüberschreitende Buslinien unterhalten.

Von den belgischen Nachbargemeinden Eynatten, Eupen, Raeren (in Kooperation mit dem belgischen Anbieter TEC) ist die Stadt Aachen zu erreichen. Die Eisenbahnahnlinie von Deutschland nach Lüttich (Köln-Aachen-Lüttich) zählt wegen der weiteren Anbindung nach Brüssel, Paris und Ostende zu einer sehr vielbefahrenen Strecke mit recht kurzen Taktzeiten (z.B. mit den Schnellzügen: TGV, Thalys).

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

5.2.1. Kooperationsstrukturen

Die hier genannten grenzüberschreitenden ÖPNV-Strecken beruhen in erster Linie auf den von den Verkehrsunternehmen in den jeweiligen Teilregionen etablierten langjährigen Kooperationen, wobei die Strukturen nicht einheitlich sind. Es wurden jeweils den Raum bzw. die Strecke betreffend Vereinbarungen getroffen, die Taktfrequenz, Tarife und ggf. parallele Befahrung oder alleinige Angebote genau regelten. Diese Vereinbarungen beruhen auf Konzessionen, die von zuständigen nationalen und/oder regionalen Behörden vergeben werden (Niederländisches Verkehrsministerium, Regierungsbezirk Köln, Wallonisches Ministerium, Flämische Region).

Die Verwaltungen vor Ort in den Teilregionen haben im Bereich des ÖPNV eher planerische Aufgaben zu erfüllen oder aber politische Initiativen umzusetzen. Die kommunalen Verwaltungen sind jedoch meist Träger der in privater Rechtsform unterhaltenen Verkehrsbetriebe.

Entsprechend beruhen die Kooperationsstrukturen verstärkt auf der operationellen Ebene seitens der Verkehrsbetriebe und weniger auf der Zusammenarbeit seitens der Verwaltung.

Eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe der Verkehrsunternehmen aus den Teilregionen sorgt für einen bedarfsorientierten Informationsaustausch.

5.2.1.1. Zuständige Verwaltungen

In allen Teilregionen gibt es gesetzliche (nationale) Vorgaben, die den ÖPNV mit einer bestimmten Beförderungspflicht im Rahmen der Daseinsvorsorge regeln. Aufsichts- und Genehmigungsbehörden werden jeweils durch Gesetz oder Verordnung bestimmt. Die Organisation bzw. Durchführung des ÖPNV obliegt jedoch Verkehrsunternehmen in öffentlicher und/oder privater Trägerschaft, wobei die Ebene der Organisation in den Teilregionen unterschiedlich ist. In der EUREGIO stellt sich die Situation wie folgt dar:

- **Wallonie, Provinz Lüttich (Deutschsprachige Gemeinschaft):**

  Beim Wallonischen Ministerium für Ausrüstung und Transportwesen (siehe Schaubild in Kap. 2) ist die Generaldirektion für das Transportwesen angesiedelt. Zuständig für den Personentransport ist die „Division de l'Exploitation", Direktion für Personentransport.

  Die Aufgabe dieser Direktion ist die Verwaltung, Kontrolle sowie die Genehmigung von Bus- und Taxiunternehmen, die im Personentransport tätig sind. Hier werden die Mobilitätsbedürfnisse erfasst und die notwendige bzw. vorhandene Infrastruktur geplant und kontrolliert sowie deren Kosten zur Unterhaltung festgelegt. Zur Erzielung synergetischer Effekte wird die Kooperation mit anderen Verkehrsträgern koordiniert, z.B. mit der belgischen Eisenbahn. Weiterhin legt die Direktion die Regionaltarife im Personentransport fest und sorgt für die Anwendung der Regeln in Bezug auf Transport, Service und technische Sicherheit.

Neben der Direktion für den öffentlichen Personenverkehr gibt es eine gesonderte Direktion für den Schulbusverkehr. Ihr obliegt in erster Linie, das Beförderungsrecht für Schüler zu garantieren sowie die entsprechende Organisation zu planen und die Ausführung zu kontrollieren.

Auf der operationellen Ebene agiert die Wallonische Regionale Verkehrsgesellschaft (SRWT – Société Régionale Wallonne de Transport). Die SRWT ist mit der Beobachtung, Gestaltung, Förderung und Koordinierung des öffentlichen Personentransportdienstes betraut. Die SRWT ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und entstand aufgrund der Übertragung der Befugnisse im Bereich der öffentlichen, städtischen und ländlichen Verkehrsmittel sowie der Nahverkehrsmittel. Ihr unterstehen die fünf TEC-Betreibergesellschaften (Transport en Commun), die auf lokaler, bzw. subregionaler Ebene den öffentlichen Personennahverkehr durchführen. Diese Unternehmen sind Gesellschaften des öffentlichen Rechts und arbeiten auf kommerzieller Basis. Für das Teilgebiet der EUREGIO Maas-Rhein, die Provinz Lüttich und die Deutschsprachige Gemeinschaft, ist die TEC Liège-Verviers zuständig.

- **Flämische Region, Provinz Limburg**

Auf Regionsebene ist im „Departement Leefmilieu en Infrastructuur“ die Verwaltung für Straßen und Verkehr angesiedelt. Als Unterabteilung fungiert dort die Abteilung Personenverkehr und Flughäfen, die allgemein für Fragen des Personenverkehrs (u.a.) zuständig ist. Insbesondere die Aufsicht und Genehmigung im kommerziellen Personenverkehr (auf Straßen: Busse und Taxis) gehört zu den Aufgaben dieser Dienststelle. So z.B. auch über die flämische Verkehrsgesellschaft De Lijn, die zusätzlich bei Ihren Investitionen beraten wird.

Ein Verwaltungssekretariat für das Thema „Mobilität“ ist bei der Provinz Limburg angesiedelt, obwohl auf Provinzebene keine direkte Zuständigkeit für den ÖPNV liegt. Seine Aufgaben liegen vielmehr in der Erstellung einer Mobilitätspolitik, um einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Beherrschung von Transportfragen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden entsprechende Mobilitätspläne auf Provinzebene aufgestellt sowie im Rahmen des Raumordnungsplans Limburg im Bereich der Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Eisenbahnen, Wasserwege, ÖPNV, ...) mitgearbeitet. Ferner ist das Sekretariat verantwortlich für die Koordination von mehreren Mobilitätsabkommen, die mit der flämischen Region abgeschlossen wurden.

Auf der operationellen Ebene, d.h. in der Organisation und Durchführung des gemeinschaftlichen Stadt- und Regionalverkehrs, ist die flämische Verkehrsgesellschaft „De Lijn“ tätig. De Lijn ist eine unabhängige Behördeneinrichtung, deren wichtigster Anteilhalter die flämische Region (Vlaams Gewest) ist. Weitere Anteilseigner sind die meisten flämischen Städte und Gemeinden. Das Verhältnis zwischen Vlaams Gewest und De Lijn wird in mehreren Verwaltungsabkommen geregelt, die im gegenseitigen Übereinkommen über das Verkehrsangebot (Strecken) und die Tarife sowie über den finanziellen Beitrag der Flämischen Region entscheidet.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Als Besonderheit im Bereich des ÖPNV ist der städtische Busverkehr der Stadt Hasselt zu nennen: Durch die Absenkung der Tarife, bzw. das kostenlose Angebot der städtischen Linien konnte die Nutzung des ÖPNV zu Lasten des privaten PKW-Verkehrs deutlich erhöht werden.

Für die Schienenwege ist die belgische Eisenbahn NMBS (Nationale Maatschappij der Belgische Spoorwegen) zuständig. Die NMBS ist eine naamloze vennootschap (N.V. = Aktiengesellschaft)) des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgabe ist der Betrieb und Unterhalt der Schienenwege im Auftrag des belgischen Staates.

- **REGIO Aachen (Stadt Aachen und Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg)**

In Deutschland ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) durch das Personenbeförderungsgesetz geregelt. Dieses Gesetz erstreckt sich auf die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, Bussen und Kraftfahrzeugen im Linienverkehr zur Befriedigung der Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr, wobei die Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge angesehen wird. Im föderalen System der Bundesrepublik wird die Durchführung, Genehmigung und Kontrolle des ÖPNV an die Länder übertragen. In NRW hat der Regierungspräsident stellvertretend für den Minister für Verkehr (zur Zeit beim Wirtschaftsministerium - MWMTV) die Zuständigkeit für den ÖPNV inne. In der REGIO Aachen ist demnach der Regierungspräsident Köln für die Genehmigung im Straßenbahn- und Busverkehr (Linienverkehr) sowie für die Genehmigung eines grenzüberschreitenden Linienverkehrs zuständig.

Auf lokaler bzw. subregionaler (Kreise) Ebene sind in der REGIO Aachen in allen Verwaltungseinrichtungen entsprechende Dezernate bzw. Ämter für Verkehrsfragen in Zusammenhang mit dem ÖPNV zuständig. Neben dieser Verwaltungs- bzw. politischen Ebene haben sich in der REGIO Aachen die Stadt Aachen sowie die Kreise Aachen, Düren und Heinsberg als Mitglieder im Kooperationsraum Aachen zum Zweckverband „Aachener Verkehrsverbund“ (AVV) zusammengeschlossen. Im Zuge der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs unter Einbeziehung des Schienenverkehrs geht die überörtliche Verantwortung hierfür, einschließlich der Verkehrsplanung, auf den AVV über, die örtliche auf die jeweiligen Gebietskörperschaften (Kreise, Städte). Die in diesem Verbund arbeitenden Kooperations- bzw. Verkehrsunternehmen ASEAG (Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG), die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Kreiswerke Heinsberg GmbH einerseits, sowie Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) und Taeter GmbH, Aachen, andererseits, sind Partner der Aachener Verkehrsverbundgesellschaft (AVV GmbH) und betreiben das operative Geschäft. Damit gilt eine klare Trennung der Kompetenzen hinsichtlich des Verkehrsangebots und damit der Kosten einerseits sowie der Verkehrsdurchführung andererseits.

Weitere Buslinien, die im Rahmen des regionalen ÖPNV beauftragt sind, werden von der Busverkehr Rheinland GmbH sowie von der Taeter Aachen GmbH & Co. KG bedient.

Der Kreis Euskirchen, der nicht zum AVV gehört, unterhält mit der Kreisverkehrsgesellschaft Euskirchen GmbH (KVE) ebenfalls eine kreiseigene Verkehrsgesellschaft. Die KVE wird zu 100 % vom Kreis Euskirchen getragen. Sie ist jedoch nur mit der Organisation des regionalen ÖPNV betraut und unterhält keine eigenen Busse oder Bahnen. Mit dem operativen Geschäft werden externe Busunternehmen beauftragt. Die KVE verfügt über keine grenzüberschreitende Linien zum benachbarten Belgien.

Für die Eisenbahn im Regionalverkehr ist die DB Regionalbahn Rheinland GmbH der Deutsche Bahn Gruppe zuständig.

Als Besonderheiten auf dem Gebiet des ÖPNV in der REGIO Aachen sind zum einen die Dürener Kreisbahn GmbH und zum anderen die Stadtverkehr Euskirchen SVE GmbH zu nennen:

- Die Dürener Kreisbahn GmbH, die im Rahmen der Regionalisierung des ÖPNV vom Kreis Düren gegründet wurde, unterhält nunmehr eine ehemalige Eisenbahnlinie der Deutschen Bahn. Das Konzept der so genannten „Rurtalbahn“, das seine Verkehrsangebote mit den anderen örtlichen und überörtlichen Verkehrsträgern abgestimmt hat, wurde mehrfach ausgezeichnet.
- Die Stadtverkehr Euskirchen SVE GmbH bietet eine neuartige Kombination von PKW und ÖPNV im Mobilitätskonzept der Stadt an. Das Konzept wird als beispielgebend für eine zukunftsfähige Organisation des städtischen Personenverkehrs angesehen.

- **Provinz Limburg (NL)**

  Bei der Provinzverwaltung Limburg ist bei der „Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer“ die Abteilung Mobilität angesiedelt. Ihre Aufgabe ist die Koordination von Mobilität auf Basis verschiedener Verkehrsträger und der entsprechenden Infrastruktursysteme. Sie ist ausgerichtet auf Planerstellung, Personenverkehr, Güterverkehr, Infrastruktur und Verkehrssicherheit. Die Provinzverwaltung hat demnach keine direkten Befugnisse für die Durchführung des ÖPNV in Limburg. Der öffentliche Personennahverkehr wird für die ganze Niederlande durch das niederländische Verkehrsministerium geregelt und genehmigt.

  Im operativen Geschäft sind die Unternehmen Hermes Groep NV, Arriva Zuid-Limburg und Stadsbus Maastricht im Regionalverkehr in Limburg aktiv, während die niederländische Eisenbahn (NS) auch national und international tätig ist.

5.2.2. Erfahrungen aus INTERREG II

Im Rahmen des INTERREG II-Programms wurden bereits 5 Projekte im Bereich des ÖPNV durchgeführt. Neben drei eher subregional wirkenden Projekten, die zum einen der Verbesserung des ÖPNV-Angebots zwischen der KWH-Heinsberg und der Provinz Limburg, der besseren Anbindung der Städte Maastricht-Hasselt (Schnellbus) sowie dem ÖPNV in der Eifel und den Ardennen galten, hatten zwei Projekte das Gebiet der gesamten EUREGIO zum Aktionsraum: Aufstellung eines eure-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

gionalen Fahrplans zur Verbesserung der Anschlüsse und Verbindungen sowie das gemeinsame Angebot aller in der EUREGIO Maas-Rhein tätigen Verkehrsunternehmen mit dem Euregioticket. Der euregionale Fahrplan hatte aus Sicht der Verkehrsunternehmen eher eine publizistische Wirkung (Fahrpläne wurden im grenzüberschreitenden Verkehr immer schon angeglichen), die zur Information der Kunden aufgelegt wurden. Kritisiert wurde, dass die Aktion recht kostspielig war und für eine Neuauflage keine Mittel zur Verfügung stünden. Das Euregioticket, mit dem man zu einem Einheitstarif mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln einen ganzen Tag durch die gesamte EUREGIO reisen kann, stellt nicht eine Verbesserung des Mobilitätsangebots dar, sondern dient verbindenden, touristischen Zwecken. Die Nachfrage nach diesem Ticket ist bislang relativ gering.

5.2.3. Schaubild: Strukturen des ÖPNV

Mobilität: Strukturen des "Öffentlichen Personennahverkehrs"

	Région Wallonne	Vlaams Gewest	Provincie Limburg (NL)	Regio Aachen
Genehmigungsebene	Ministère de la Région Wallonne:DG 3: Direction générale des Transports, Division de l'Exploitation: **Direction du Transport des personnes**	Department Leefmilieu en Infrastructuur, Administratie Wegen en Verkeer, **Afdeling Personenvervoer en Luchthavens**	*Ministerie van Verkeer en Waterstaat*	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr, **Regierungsbezirk Köln, Dezernat 53: Verkehr**
Planungs-ebene	SRWT: Société Régionale Wallonne de Transport	Provincie Limburg, Bestuurssecretaris Mobiliteit	Provincie Limburg, Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Afdeling Mobiliteit	Stadt Aachen, Kreise Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg
Operative Ebene	TEC (Transport en Commun) - Liège-Verviers	VVM (Vervoermaatschappij) De Lijn	Hermes Groep NV, ARRIVA Zuid-Limburg, Stadsbus	AVV - Aachener Verkehrsverbund GmbH, Kreisverkehrsgesellschaft Euskirchen
	Belgische Eisenbahn (SNCB/ NMBS)		Nederlandse Spoorwegen (NS)	Deutsche Bahn (DB), Regionalbahn Rheinland GmbH

5.3. Euregionale Zielformulierungen und Handlungsfelder auf dem Gebiet der Mobilität

Die Zielformulierungen der EUREGIO für INTERREG III beziehen sich in erster Linie auf die Stärkung des grenzüberschreitenden ÖPNV sowie die Schaffung von Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Logistik in der EUREGIO.

Ersteres schließt neben der Realisierung eines zusammenhängenden ÖPNV-Netzes die Vertiefung und Intensivierung der vorhandenen Kooperationsstrukturen sowie Einzelaspekte wie „Verbesserung der Information, Abstimmung der Fahrpläne, Vereinheitlichung der Tarife, gemeinsame Marketingpolitik und Ausbau des Vorhandenen Netzes“ mit ein. Als Akteure kommen – wie oben bereits dargelegt – die Verkehrsunternehmen, d.h. die operative Ebene, in Frage. Diese Unternehmen arbeiten bereits seit vielen Jahren zusammen und sind in der Lage, bedarfsorientiert entsprechende Aspekte unternehmerischer Kooperationen und, wo notwendig, strategische Allianzen einzugehen.

Im Sinne euregionaler Wirkungskriterien sind die Zielformulierungen in erster Linie auf eine Verlagerung privater Verkehre auf öffentliche Verkehrssysteme ausgerichtet. So geht es nicht unbedingt um zusätzliche grenzüberschreitende Linien, sondern im Sinne ökologischer Zielsetzungen um die gemeinsame Entwicklung intelligenter, moderner Verkehrssysteme, die die verschiedenen Verkehre miteinander verknüpfen und attraktiver gestalten. Vor diesem Hintergrund könnten durch eine solche Kooperation der Verkehrsunternehmen und ggf. der zuständigen Verwaltungen Pilotprojekte und Machbarkeitsstudien identifiziert und gemeinsam entwickelt und durchgeführt und auf diesem Wege Synergien erzeugt werden.

Ein weiterer Ausbau grenzüberschreitender Linien sollte bedarfsgerecht und vor allem der großräumigen Anbindung der einzelnen Subregionen der EMR an die Ballungszentren in den jeweiligen Nachbarregionen und –ländern dienen. In diesem Sinne sind auch in anderen relevanten Handlungsfeldern komplementäre Effekte und Synergien zu erzielen:

- unter ökonomischen Aspekten ist eine allgemeine Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung und des Arbeitsmarktes durch eine Stärkung des Verkehrsangebots und Beseitigung möglicher Engpässe der Verkehrssysteme untereinander

sowie

- unter ökologischen Gesichtspunkten auch eine nachhaltige Entwicklung durch regionalwirksame Verkehrssysteme zu fördern.

5.4. Güterverkehr und Logistik

Das zweite Thema, das im Bereich grenzüberschreitender Mobilität als Priorität genannt wurde, ist Logistik und Güterverkehr. Da viele der vorgenannten Prämissen und euregionalen Bedingungen auf dem Gebiet des ÖPNV auch für den Güterverkehr gelten, wird dieser Bereich nur kurz behandelt.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Das Thema verfolgt von seinem Charakter her eher einen spezifischen „Wirtschaftszweck“ und ist somit einer bestimmten Branche, bzw. entsprechenden Wirtschaftsverbänden und/oder den Kammern zugeordnet. Darüber hinaus werden verkehrsplanerische, städtebauliche und ökologische Aspekte angesprochen, die von den jeweiligen Verwaltungen auf verschiedenen Ebenen organisiert und teilweise auch initiiert werden.

Vor der grundsätzlichen Zielrichtung dieser Studie, Verwaltungsstrukturen transparent zu machen, lässt sich das Themengebiet Logistik und Güterverkehr nur im Rahmen der Infrastrukturplanung in den jeweiligen Verwaltungen ansiedeln (Siehe hierzu die thematische Zuordnung unter dem Begriff „Raumordnung“, „Verkehrsinfrastruktur“ oder ggf. „Gewerbegebiete“.)

Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind offenbar bisher nur sehr wenige gemacht worden (z.B. MHAL). Initiativen wurden insbesondere von niederländischer Seite, Provinzverwaltung Limburg, Hoofdgroep RGV (s.o.), der Industriebank LIOF sowie der IHK Aachen gestartet. So wird derzeit geprüft, ob die positiven Erfahrungen des Aachener Logistikprojekts „Claix-City-Logistik Aachen“ auch im euregionalen Frachtverkehr wirtschaftlich zu nutzen sind (Informationen zu diesem Projekt sind bei der IHK Aachen zu beziehen).

Weitere mögliche Handlungsfelder sind die Entwicklung regionaler Logistikkonzepte und Logistikzentren sowie die verbesserte Kooperation der vorhandenen Güterverkehrseinrichtungen auf dem Gebiet der EMR (z.B. Flughäfen in Maastricht und Lüttich, Häfen an der Maas, Schienengüterverkehr, etc.).

Ziel dieser Kooperation könnte die Bündelung der verschiedenen Angebote und somit eine wirtschaftlichere Nutzung der bestehenden Einrichtungen sein. Denkbar sind auch Projekte, die die gemeinsame Nutzung von Flächen an der Grenze, z.B. für spezifische Logistikzentren, entwickeln und umsetzen. In diesem Sinne könnte ggf. auch der Funktion des Grenzgebietes als reine Transitstrecke eine weitere wichtige als moderner Umschlag- und Logistikplatz hinzugefügt werden. Auf diese Weise ließen sich zudem einige positive Arbeitsmarkteffekte für die Grenzregion erzielen.

6. Gesundheitsfürsorge

6.1. Einleitung

Die Anzahl und die Qualität der Einrichtungen im Gesundheitswesen in der EUREGIO Maas-Rhein lassen im Grunde nichts zu wünschen übrig. 70 Krankenhäuser (darunter auch mehrere Universitätskliniken), weit mehr als 4000 Hausärzte sowie zahlreiche Altenheime, Pflegeheime und Einrichtungen für Behinderte sichern ausreichend die gesundheitliche Versorgung der Bürger in dieser Region.

Ein 'Europa ohne Grenzen' ist aber gerade auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung sehr schwer zu erreichen. Die unterschiedlichen nationalen Gesundheitssysteme und ihre jeweils spezifischen Strukturen, Regelungen und Finanzierungen sind nicht leicht miteinander zu vereinbaren. So sind bisherige Erfahrungen grenzüberschreitender Zusammenarbeit meist geprägt durch die unterschiedlichen Gesundheits- und Versicherungssysteme. Dem in Deutschland und den Niederlanden vorherrschenden Sachleistungsprinzip steht beispielsweise in Belgien die Kostenerstattung gegenüber. Vor allem die unterschiedliche nationale Gesetzgebung in den Teilregionen bildet oftmals Barrieren für eine bedarfsgerechte Versorgung, die über die einzelnen Landesgrenzen hinausgeht. Dabei ließen sich die besonderen Möglichkeiten in der Region gerade im Sinne des Patienten viel effektiver nutzen. Hier gibt es einen Regelungs- und Handlungsbedarf, der mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes[16] ohnehin entstanden ist.

Verbesserungen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit müssen also, neben einer effizienteren Nutzung von Ressourcen, in erster Linie darauf abzielen, dass Bedürftige möglichst in der Nähe ihres eigenen Wohnortes die benötigte Gesundheitsfürsorge erhalten können und nicht auf Einrichtungen im eigenen Land angewiesen sind, die möglicherweise in weit größerer Entfernung liegen. Es gilt im Rahmen der Bedürfnisse der Grenzbevölkerung unbürokratische Wege bei der Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen frei zu räumen und dabei den Beteiligten die Vorteile der nationalen Regelungen zugänglich zu machen.

Bevor einige Modellprojekte dargestellt werden, die genau auf diese Richtung hinarbeiten, sollen im Folgenden erst einmal die Strukturen der verschiedenen Gesundheitssysteme in der EUREGIO Maas-Rhein veranschaulicht werden.

[16] Dabei geht es um die Möglichkeit von Krankenversicherten, sich im EU-Ausland in Anspruch genommene Leistungen durch ihre Krankenkasse nach Inlandsrecht in einem gewissen Rahmen erstatten zu lassen und nach nationalem und zwischenstaatlichem Recht Leistungen im Ausland in Anspruch zu nehmen, wobei diese nach dem Recht der aushelfenden Krankenkasse übernommen werden.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

6.2. Deutschland

Der öffentliche Gesundheitsdienst gehört in der BRD zu den Auftragsangelegenheiten, die von Bund und Ländern zur Durchführung an die Gemeinden übertragen werden. Die Gesetzgebung in diesem Politikfeld ist gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland dem Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung zugeordnet, so dass sowohl Bundestag als auch Landtag Gesetze die Gesundheitspolitik betreffend verabschieden können. Grundsätzlich gilt auch in diesem Fall, dass Bundesrecht Landesrecht bricht. Exekutivorgane der Gesetze sind dann entsprechend das Bundesgesundheitsministerium und das Landesgesundheitsministerium, in dessen Folge die mittleren Landesbehörden (Bezirksregierung) und untere Landesbehörden (Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte) ausführende Organe.

6.2.1. Der behördliche Bereich

In dem 1997 vom Landtag NRW ratifizierten 'Gesundheitsdienstgesetz' wurden die Verantwortlichkeiten im Gesundheitswesen in hohem Maße an die unteren Landesbehörden dadurch übergeben, dass der Bereich der Pflichtaufgaben (z.B.: Bundes-Hygienegesetz, Bundes-Seuchengesetz, usw.) stark eingeschränkt wurde. Verantwortlich für die Überwachung der von der unteren Landesbehörde nach Weisung zu erfüllenden Pflichtaufgaben ist der Regierungsbezirk (Dezernat 24 für Gesundheit). Dagegen wird im Bereich der freiwilligen Aufgaben und Leistungen nach dem Prinzip der Subsidiarität verfahren. Die Gesundheitsämter als untere Landesbehörden können somit, innerhalb der vom Land vorgegebenen Richtlinien, eigenverantwortlich arbeiten.

Finanziert wird der Gesundheitsdienst überwiegend aus öffentlichen Mitteln, welche die Gemeinden anteilig selber aufbringen. Wenn aber Projekte zusätzlich finanziert werden müssen, richten sich die Gesundheitsämter an das Landesgesundheitsministerium.

Die Gesundheitsämter in der BRD sind zuständig für:

- Die stationäre Versorgung
- Die ambulante Versorgung
- Die Gesundheitsaufklärung (Erziehung und Bildung)

Darüber hinaus gewährleistet die örtliche Gesundheitsverwaltung einige konkrete Hilfeleistungen, wie z.B. die Bereitstellung von Hauspflege, Familienhelfern oder Hilfen in Konfliktsituationen, die durch Behinderung oder Krankheit entstehen. Dazu gibt es eine ständige Zusammenarbeit mit freien Trägern und Einrichtungen, z.B. bei der Drogenhilfe, Aidsprävention oder sozialpsychiatrischer Hilfe.

6.2.2. Das Krankenversicherungssystem

Den zweiten Bereich des Gesundheitssystems in NRW bilden öffentliche Körperschaften, wie z.B. die Krankenkassen, die in ihren Feldern eigenverantwortlich, aber unter den Determinanten der Gesundheitsgesetzgebung arbeiten.

Die Gesetzliche Krankenkasse ist in mehr als 1000 finanziell und verwaltungsmäßig unabhängigen Krankenkassen organisiert. Finanziert wird die Krankenversicherung in erster Linie durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach einem Umlageverfahren. Die größte Kassenart sind die Allgemeinen Ortskrankenkassen, die regional gegliedert sind. Diese sind auf dem Grundsatz des Versicherungszwanges aufgebaut (Pflichtversicherung). Jeder Bundesbürger kann den Krankenversicherungsschutz aber auch als Privatversicherter beziehen. Letzteres nutzen ca. 10% der Menschen.

Die Leistungen der Krankenkassen sind bis auf wenige Ausnahmen gesetzlich normiert. Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Vorsorge und Verhütung von Krankheiten, die Hilfe zur Heilung von Krankheit, Hilfe bei Schwangerschaft und die Pflegeversicherung. Arzneimittel werden, bis auf eine Eigenbeteiligung, erstattet.

Krankenkassen, Ärzte und Zahnärzte haben gemeinsam den gesetzlichen Auftrag, die Versorgung sicherzustellen. Dies bedeutet, dass sie auch die Zulassung und Niederlassung von Ärzten regeln und dazu entsprechende regionale Bedarfspläne erstellen.

Anders ist das Planungs- und Steuerungssystem im Krankenhausbereich. Nur die im Bedarfsplan der Bundesländer vorgesehenen Krankenhäuser und Hochschulkliniken erhalten das Recht, auf Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherung zu versorgen. Krankenhäuser, die im Plan vorgesehen sind, erhalten dagegen öffentliche Zuschüsse für alle ihre Investitionskosten.

Grenzüberschreitendes Handeln der Krankenkassen muss natürlich stets durch einen Staatsvertrag zwischen dem Land NRW und den Nachbarstaaten oder dem Bund und den Nachbarstaaten abgedeckt sein. So bleiben auch bei grenzüberschreitenden Projekten die rechtlichen Unterschiede bestehen. Vereinfachungen, bzw. Angleichungen im Sinne des Verbrauchers geschehen nur auf administrativer Ebene.

6.3. Niederlande

Zuständig für Leistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und damit auch oberstes staatliches Organ ist in den Niederlanden der Minister für Wohlfahrt, Gesundheit und Kultur. Aufsichtsführende Instanz für die ausführenden Organe ist der Krankenversicherungsrat, dessen Vorsitzender von der Regierung bestimmt wird. Dieser Rat ist zuständig für die Kontrolle der Finanzierung und Leistungsgewährung der Krankenversicherungen.

6.3.1. Der behördliche Bereich

Die örtlichen Behörden sind zuständig für die allgemeine Gesundheitsvorsorge (z.B.: Impfschutz, Mütterberatung, Schuluntersuchungen) und für die öffentliche Gesundheitsfürsorge vor Ort (z.B. bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten).

Verschiedene freie Organisationen und Vereine erfüllen wichtige gesundheitliche Aufgaben und werden vom Staat, der die gesetzlichen Rahmenbedingungen festlegt, unterstützt. Hierzu gehören

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

u.a. Einrichtungen der Drogenhilfe, der Alten-, Behinderten- und psychischen Gesundheitsfürsorge und auch Anbieter medizinischer Leistungen. Die Leistungsanbieter sind für die Qualität ihrer Leistungen und die Kontrolle darüber selber verantwortlich. Sie werden bei der Einhaltung der Regelungen aber von der Aufsichtsbehörde für die Gesundheitsfürsorge überwacht.

6.3.2. Das Krankenversicherungssystem

Die soziale Sicherung bei Krankheit wird mittlerweile[17] durch zwei Versicherungszweige gewährt: Die Volksversicherung 'Allgemeine Versicherung bei besonderen Krankheiten' (AWBZ) und die soziale Krankenversicherung (ZFW) als Arbeitnehmerversicherung. Die gesetzliche Krankenversicherung hat ausschließlich Pflichtmitglieder. Ein großer Teil der niederländischen Bevölkerung (ca. 40 %) ist bei kommerziellen oder bei als Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit organisierten Privatversicherungen versichert.

Das Krankenversicherungswesen (AWBZ und ZFW) liegt in der Hand der Krankenkassen.

Die gesundheitliche Sicherung ist in erster Linie beitragsfinanziert nach einem Umlageverfahren. Arbeitnehmer und Arbeitgeber leisten an die Sozialversicherungen bis zu einer Bemessungsgrenze Beiträge, die sich am Einkommen orientieren. Hierzu leistet die öffentliche Hand Zuschüsse in Form eines festen jährlichen Betrages an die allgemeine Versicherung und an die Krankenversicherung sowie einen jährlichen Betrag, der Leistungen an jugendliche Behinderte deckt.

Versicherte der ZFW haben Anspruch auf ambulante hausärztliche, fachärztliche und zahnmedizinische Behandlung, Medikamente sowie auf Krankenhauspflege. Bei Medikamenten wurde ein Erstattungssystem eingeführt, bei dem der Preis einer Arznei berücksichtigt wird. Die AWBZ sichert insbesondere die ambulante und stationäre Pflege, die Versorgung von körperlich und geistig Behinderten und die Behandlung in psychiatrischen Krankenhäusern. Für Pflegeleistungen gibt es aber, wie weiter oben bereits erwähnt, zusätzlich flexibel arbeitende private Anbieter.

Eine zentrale Position nimmt in den Niederlanden der Hausarzt ein. Versicherte müssen sich bei dem für ihre Region zuständigen Hausarzt einschreiben, an den wiederum die Kasse eine jährliche Abonnementssumme auszahlt. Behandlungen durch Fachärzte oder Krankenhausaufnahmen sind nur durch eine Überweisung des Hausarztes möglich. Die fachärztliche Versorgung findet zum größten Teil in den Krankenhäusern statt und wird auch von diesen organisiert. Die meisten Fachärzte sind vertragliche Partner der Krankenkassen. Die Krankenhäuser sind in der Mehrzahl privat und eigenverantwortlich verwaltet. Ihnen ist es nach niederländischem Recht aber nicht erlaubt, Gewinne zu erzielen.

[17] Daneben existierte bis 1996 eine eigenständige Krankengeldversicherung (ZW). Diese Absicherung wurde danach weitgehend auf den Arbeitgeber übertragen.

6.4. Belgien

Die soziale Sicherung in Belgien wird durch eine Vielzahl von staatlichen und halbstaatlichen Organisationen durchgeführt. Im allgemeinen teilt man das System in einen verwaltungsbehördlichen Bereich und einen die Krankenversicherung betreffenden Bereich ein. Beide Bereiche stehen unter der Aufsicht des Ministeriums für Soziale Sicherheit, welches die gesetzlichen Rahmenbedingungen regelt und die Finanzen im Gesundheitsbereich überwacht.

6.4.1. Der behördliche Bereich

Auf die Staatsebene folgt die Ebene der Regionen und Gemeinschaften mit Besonderheiten im jeweiligen Zusammenspiel und der Aufgabenteilung. Vereinfacht lässt sich dieser Bereich in zwei Blöcke unterteilen:

- das Zusammenspiel von Französischer Gemeinschaft, Deutschsprachiger Gemeinschaft und Wallonischer Region einerseits und
- die Strukturen in der Flämischen Region und Flämischen Gemeinschaft andererseits.

Da die flämische Region und die flämische Gemeinschaft deckungsgleich sind, wird in diesem Block keine Aufgaben- und Zuständigkeitsaufteilung vollzogen. Hier wird sowohl der Bereich der ÖSHZ (öffentliches Sozialhilfezentrum)[18] als auch der Bereich der übrigen verwaltungsbehördlichen Aufgaben im Gesundheitswesen abgewickelt. Auf diese Weise übt das MVG insgesamt die Verwaltungsaufsicht über die nachgeordneten Provinzen und Kommunen aus.

Im zweiten Block übernimmt dagegen die Wallonische Region die allgemeinen gesundheitspolitischen Aufgaben, während den Gemeinschaften die Organisation und Abwicklung der Geschäfte des ÖSHZ obliegen. Die Aufgaben der Ministerien auf der Gemeinschaftsebene liegen somit vornehmlich in der Prävention. Hierbei ist jede der belgischen Gemeinschaften eigenständig organisiert. Die Region übt folglich die Verwaltungsaufsicht in ihrem Aufgabenbereich gegenüber Provinzen und Kommunen aus, die Gemeinschaften bezüglich den Anforderungen des ÖSHZ gegenüber den Kommunen.

6.4.2. Das Krankenversicherungssystem

Eine große Relevanz für den Gesundheitsbereich hat u.a. das 'Nationale Institut für Kranken- und Invaliditätsversicherung' (INAMI). Dieses Institut ist zuständig für Krankheit, Mutterschaft und Invalidität. Seine Verwaltung ist beinahe ausschließlich nichtstaatlich und Sache der historisch gewachsenen gemeinnützigen Krankenversicherungsvereinigungen.

Die Dachverbände der Krankenkassen sind der 'Landesverband Christlicher Krankenkassen' (ANMC), der 'Landesbund Neutraler Kassen' (UNFMN), der 'Landesbund Sozialistischer Krankenkassen' (UNMS), der 'Landesbund Liberaler Krankenkassen' und der 'Landesverband der Berufs-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

krankenkassenverbände' (UNFMLB). Lediglich die 'Hilfskasse' der Kranken- und Invaliditätsversicherung (CAAMI) steht unter direkter staatlicher Verantwortung. Der Versicherte kann zwischen diesen Trägern frei wählen.

Das INAMI ist zuständig für die Verteilung der durch das 'Nationale Sozialversicherungsamt' (ONNS) eingenommenen Mittel auf die gemeinnützigen Träger. Es übt die Aufsicht über die Träger aus und verhandelt trägerübergreifend mit privaten Leistungserbringern, wie z.B. den Ärzten. Unter den Trägern gibt es einen freien Wettbewerb um Mitglieder, der sich jedoch nicht im Preissektor, sondern in der Leistungsqualität und im Angebot von Zusatzleistungen einschließlich anderer Versicherungen abspielt.

Die belgische Sozialversicherung ist in erster Linie nach einem Umlagesystem beitragsfinanziert. Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherungsbeiträge ist das Einkommen ohne Beitragsbemessungsgrenze. Der Staat leistet zu den verschiedenen Zweigen Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe.

Alle approbierten Ärzte arbeiten auch für die Sozialversicherung. Die Patienten haben freie Arztwahl. Die Bezahlung der Ärzte erfolgt auf dem Wege der Kostenerstattung. Der Patient legt das Honorar vor und erhält zu einem in einer Gebührenordnung vorgesehenen Satz die Kosten (bis auf eine Selbstbeteiligung) erstattet. Die Ärzte werden nach Einzelleistung honoriert. Die Erstattungssätze werden im Vertrag zwischen den Ärzteverbänden und der Sozialversicherung festgelegt.

Die Pflegepreise der durch den Gesundheitsminister zugelassenen Krankenhäuser werden verhandelt bzw. bei Nichteinigung staatlich festgesetzt. Die Kapazitäten im Krankenhausbereich unterliegen einer Bedarfsplanung, was Betten, aber auch Großgeräte betrifft.

Für Arzneimittel gibt es staatlich festgesetzte Preise und eine zwischen der INAMI und der Pharmaindustrie ausgehandelte Positivliste. Ferner existiert ein nach Klassen gestaffeltes System der Selbstbeteiligung.

Neben den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es in Belgien private Zusatzversicherer. Sie decken neben den Krankheitskosten auch Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit oder Invalidität.

6.5. Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung

Die obigen Ausführungen haben dargestellt, welche große Rolle die Krankenversicherungen im Gesundheitssystem der drei Länder Deutschland, Niederlande und Belgien spielen.

Und so wundert es auch nicht, dass wesentliche grenzüberschreitende Kooperationen vornehmlich von den Kassen ausgehen.

[18] Das ÖSHZ verwaltet z.B. Altenheime, Krankenhäuser und weitere soziale Einrichtungen.

So finden in der EUREGIO Maas-Rhein seit 1994 auch regelmäßige Zusammenkünfte zwischen Krankenversicherern aus Deutschland (AOK Rheinland), Belgien (Christliche Krankenkassen) und den Niederlanden (CZ Groep Zorgverzekeringen) statt.

Kernpunkt der Zusammenarbeit ist der Erfahrungs- und Informationsaustausch, die gemeinsamen Bemühungen zur Beseitigung der Hemmnisse einer grenzüberschreitenden Versorgung der Versicherten entsprechend ihrer Bedürfnisse sowie die gemeinsame Nutzung der administrativen Vorhaltungen.

Der Einstieg in diese Zusammenarbeit erfolgte Anfang 1996 mit der gemeinsamen Nutzung administrativer Strukturen und dem gegenseitigen Austausch und Schulung von Mitarbeitern.

Bestehendes nationales Recht im Gesundheitswesen bleibt dabei unangetastet, aber es sollen Möglichkeiten eines freieren Zugangs zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung unter Nutzung der bestehenden Freiräume sowie einer bedürfnisorientierten Anwendung der EU-Rechtsprechung geschaffen werden.

6.5.1. Projekt „Zorg op Maat“

Einen ersten entscheidenden, wenn auch vorerst einseitigen, Schritt in Richtung umfassender grenzüberschreitender Zusammenarbeit ging das seit dem 01.04.1997 laufende und vom niederländischen *Ziekenfondsraad* initiierte Modellprojekt „Zorg op Maat“ (z.D. „Versorgung nach Bedarf“), an dem u.a. die Gesundheitsversicherung *CZ Groep* beteiligt war. Auf deutscher Seite wurden die niedergelassenen Ärzte, die Apotheker, die Betriebskrankenkassen und die *AOK Rheinland* mit eingebunden. In gleicher Weise erstreckte sich das Projekt auf den belgischen Grenzbereich.

Im Rahmen dieses Projektes konnten niederländische Versicherte, die in der EUREGIO Maas-Rhein wohnen, u. U. eine ärztliche Leistung im benachbarten Ausland in Anspruch nehmen. Prinzipiell bekam hierbei jeder Ziekenfonds-Versicherte die gewünschte medizinisch-spezialistische Versorgung eines Gesundheitspartners oder einer medizinischen Einrichtung im belgischen oder deutschen Teil der EUREGIO Maas-Rhein, wobei das angebotene Leistungspaket auf der Basis des Ziekenfondsgesetzes als Ausgangspunkt galt. Das heißt, dass lediglich die Gesundheitsversorgung ohne gesonderte Zustimmung durch die Kasse (wohl aber mit der des Hausarztes) gewährt wurde, die im niederländischen Ziekenfondspaket beinhaltet ist und an die selben Bedingungen wie die Versorgung in den Niederlanden geknüpft ist. Hierzu gehören als Leistungen die durch die ausländischen Spezialisten verordneten Arzneimittel und eine eventuelle stationäre Aufnahme. Daneben konnten auch, unter Berücksichtigung der Eigenanteile, Fahrtkosten übernommen werden, die im Rahmen der medizinischen Indikation erforderlich waren.

Von einer „automatischen“ Zustimmung ausgenommen waren Sonderleistungen wie z. B. Kuren, spezielle Hilfsmittel, Physiotherapie, Transplantationen oder Dialyse. Für solche Leistungen war immer eine gesonderte Genehmigung durch die *CZ Group* notwendig.

Die Bedeutung dieses einseitigen niederländischen Projekts muss sehr hoch eingeschätzt werden, schuf es doch die Grundlage und den Anreiz für weitere grenzüberschreitende Entwicklungen.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Im Zuge von INTERREG II entstanden so erste Bemühungen das Modell 'Zorg op Maat' auf Gegenseitigkeit auszurichten. Hierzu wurde ein Projekt ins Leben gerufen, dass die Chancen künftiger grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung prüfen sollte. Die konkreten Potentiale für einen grenzüberschreitenden Verkehr der Versicherten im Rahmen der sozialen Krankenversicherung wurden analysiert und auf ihre praktischen Realisationsmöglichkeiten untersucht. Übergeordnetes Ziel war die Abstimmung von Verfahren und der gegenseitige Datenaustausch. Ein zusätzliches Ziel war es, eine internationale Zusammenarbeit zwischen den Krankenversicherern und Versorgungsanbietern (insbesondere den Krankenhäusern) zu schaffen. Dazu wurde eine Allianz, bestehend aus folgenden gesundheitlichen Einrichtungen, geschlossen:

- Belgien: das Krankenhaus '*Oost-Limburg*' in Genk, die Universitätsklinik '*Centre Hospitalier Universitaire*' in Lüttich, die '*Alliance Nationale des Mutualités Chrétiennes*' und die '*Union Nationale des Mutualités Socialistes*'.
- Deutschland: die '*Universitätsklinik RWTH Aachen*', die '*AOK Rheinland*', der '*Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.*' und der '*Bundesverband und Landesverband der Betriebskrankenkassen*'.
- Niederlande: die Universitätsklinik '*AZ Maastricht*', die '*VGZ Zorgverzekeraar*' und die '*CZ Groep Zorgverzekeringen*'.

Diese Allianz wurde von den Behörden der betreffenden Mitgliedsstaaten unterstützt. Vertreter der zuständigen regionalen Behörden aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden sowie verwaltungsfreie Organisationen wie die Stiftung EUREGIO Maas-Rhein und die Association Internationale de la Mutualité beteiligten sich am Lenkungsausschuss.

Konkrete Pläne waren z.B. das Teilprojekt 'Hörhilfen', welches als Einstieg zur Transparenz der Versorgungsstrukturen im Hilfsmittelbereich dienen sollte, ein Teilprojekt 'Rentner' und eine erweiterte Bedürfnisanalyse.

Um den Zugang zu grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen in alle Richtungen der EUREGIO zu vereinfachen, orientierte man sich, wie bereits beschrieben, am Projekt 'Zorg op Maat'. Auch wurden die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt 'Vereinfachtes Verfahren der Leistungsbewilligung und der Abrechnung' (VLA) genutzt. Die vorhandenen Erkenntnisse wurden gebündelt zu dem erweiterten Projekt 'Integration Zorg op Maat'.

6.5.2. GesundheitsCard international / Internationale Zorgpas

Aktuellstes Ergebnis der gemeinsamen euregionalen Bemühungen ist die sogenannte

'GesundheitsCard international'.

Diese neue Gesundheitskarte ermöglicht nun den bei der *AOK Rheinland* und der *CZ Groep* Versicherten eine beidseitige grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung. Auf deutscher Seite kommen auch Familienangehörige der Versicherten im Sinne des § 10 SGB V in den Genuss der durch

die Karte abgedeckten Leistungen. Voraussetzung für die grundsätzlich zuzahlungsfreie Versorgung ist auf beiden Seiten ein Wohnsitz im Bereich der EUREGIO Maas-Rhein.

Zu den Leistungen, für die keinerlei Genehmigungsverfahren durch die Kassen notwendig sind, gehört die allgemeine fachärztliche Behandlung, wobei für Niederländer weiterhin eine Überweisung durch den Hausarzt erforderlich ist. Auch die im Zusammenhang mit einer fachärztlichen Behandlung erforderliche stationäre Behandlung und die Versorgung mit den verordneten Arzneimitteln ist gewährleistet. Darüber hinaus werden mit zusätzlichen Genehmigungen Heil- und Hilfsmittel sowie Leistungen der Spitzenmedizin möglich. Ausgeschlossen sind Leistungen der zahnmedizinischen Versorgung, wie Zahnersatz, kieferorthopädische Behandlung oder Parodontosebehandlung. Die Genehmigung zur Leistungsinanspruchnahme ist für einen längeren Zeitraum durch eine einmalige Antragstellung gesichert. Auch die Leistungserbringer profitieren natürlich von einem solchen „gesundheitlichen Grenzverkehr“, schon allein dadurch, dass die vorhandenen Behandlungsressourcen besser ausgeschöpft werden. Entstandene Versorgungsengpässe auf der einen Seite können im Nachbarland aufgefangen werden.

Ab dem 1.9.2000 wird die Gesundheitskarte auch auf den belgischen Teil der EUREGIO Maas-Rhein ausgeweitet. Zumindest im Gesundheitsbereich wäre damit ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung ’Europa ohne Grenzen’ getan.

6.6. Organigramm

Das Organigramm dient der Darstellung schematischer Zusammenhängen, woraus verschiedene Unschärfen resultieren. Die verwaltungsbehördlichen Abläufe werden neben den versicherungstechnischen Vorgängen aufgeführt, wobei hier Niveauunterschiede in der Darstellung keine Aussagekraft haben.

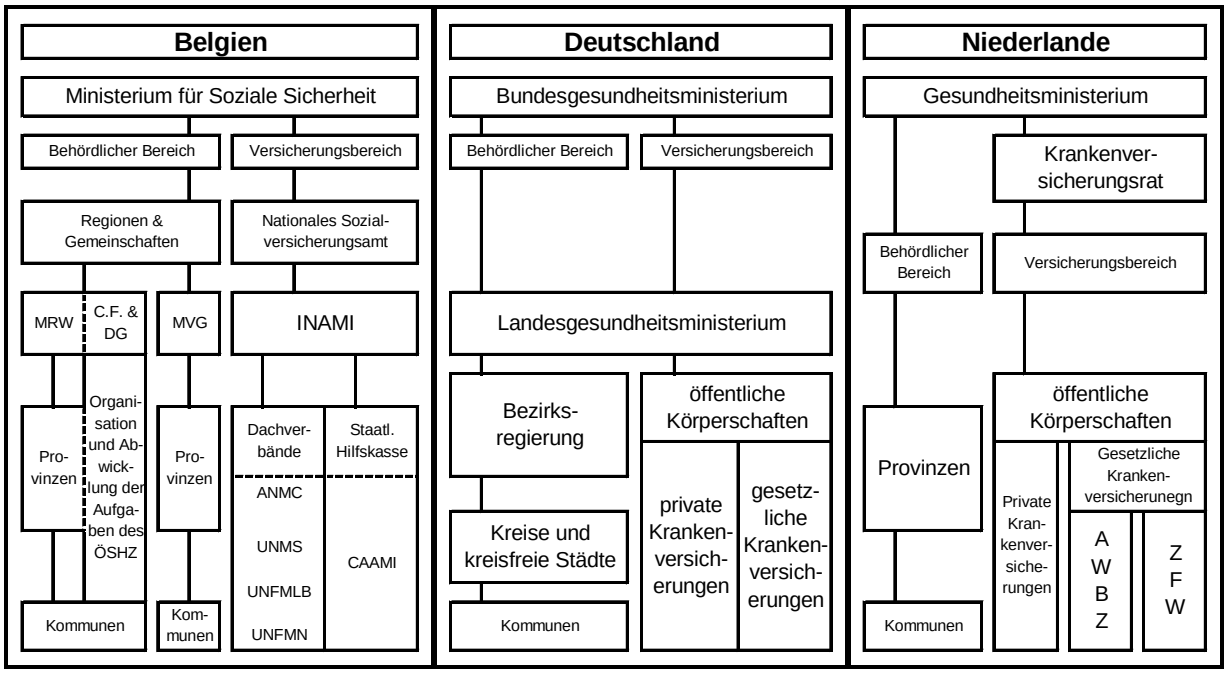

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

7. Stärkung der kulturellen Identität

7.1. Vorbemerkung: Kulturelle Identität – euregionale Aspekte eines vieldeutigen Begriffes

Im Kontext der jüngeren westeuropäischen Sozial- und Kulturwissenschaften wird der Begriff der "Identität" häufig problematisiert, weil er eine soziale Mechanik des Ausschlusses, des Exklusiven, der Abschottung enthält. Im Falle der EUREGIO Maas-Rhein (EMR) stellt sich die Frage zunächst geradezu umgekehrt. Die EUREGIO umfasst fünf Teilgebiete, deren Einwohner aufgrund der geschichtlichen Entwicklung von Nationen, Regionen, Traditionen, Kulturen und Mentalitäten einander vielfach fremd geblieben sind. Bestimmend für die Entwicklung dieses Gebietes waren in den vergangenen Jahrhunderten nicht die Gemeinsamkeiten, sondern die (nationalen) Grenzen. Im Zuge der Konstituierung der EUREGIO Maas-Rhein als Forum grenzüberschreitender Zusammenarbeit in einem zusammenwachsenden Europa wurde in der jüngeren Vergangenheit wiederholt und zunehmend dringlicher festgestellt, dass die wirtschaftliche und soziale Integration der Grenzregion auf Dauer nur gelingen kann, wenn der Gedanke einer Zusammengehörigkeit auch im Bewußtsein der Bürgerinnen und Bürger einen festen Niederschlag findet. Bereits in dem 1994 von der EMR erarbeiteten Operationellen Programm für INTERREG II war diese Notwendigkeit unter dem Titel "Sozio-kulturelle Integration" nachdrücklich benannt worden: "Der Erfolg oder Mißerfolg grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Aktivitäten hängt von der Beteiligung der Bürger ab." Insofern handelt es sich bei den Bemühungen um "euregionale Identität" keineswegs um einen Prozeß verstärkter Abgrenzung, sondern im Gegenteil um den Versuch, historisch gewachsene Fremdheit und gegenseitiges Desinteresse zu überwinden und einen weltoffenen gemeinsamen Lebens-, Arbeits- und Alltagsraum zu etablieren.

Während das Bewußtsein einer Zusammengehörigkeit die nach innen gerichtete Dimension kultureller Identität verkörpert, entfaltet diese zugleich eine bedeutende Wirkung nach außen: Eine bessere Identifizierbarkeit der EUREGIO als Gesamtregion hätte zweifellos mittelbare positive Auswirkungen auf ihre Attraktivität als Wirtschaftsraum, als touristischer Erholungs- und Erlebnisraum und auch als Raum für kulturelle Ereignisse.

Die Etablierung und Stärkung einer euregionalen kulturellen Identität unterliegt komplexeren Bedingungen als alle anderen Felder grenzüberschreitender Aktivitäten. Kulturelle Identität stellt sich nicht einfach durch eine Reihe von Maßnahmen her und sie ist weder quantitativ noch qualitativ objektiv meßbar. Gewachsene nationale/regionale Gegebenheiten spielen hier eine weitaus größere Rolle als etwa bei der Einrichtung einer neuen grenzüberschreitenden ÖPNV-Linie. Das Bewußtsein, als Bürgerin oder Bürger in der EUREGIO zu Hause zu sein, lässt sich auch nicht durch Appelle aus der Politik erzwingen. Insofern muß kulturelle Identität als Querschnittsergebnis des gesamten grenzüberschreitenden Integrationsprozesses entstehen, der im Idealfall alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und eine ständig wachsende Zahl von Akteuren umfasst, die die EUREGIO als lebens-

räumliche Realität erfahren. Letzteres verweist darauf, dass das Stichwort von der "kulturellen Identität" auf einem weitgefassten Kulturbegriff basiert, der seinerseits soziale Verständigungsprozesse etwa in Bezug auf (gemeinsame) Werte, Normen und Traditionen umfasst. Wobei festzuhalten ist, dass ein solcher Verständigungsprozess - wie auf der gesamteuropäischen Ebene - nicht als Vereinheitlichung, sondern als dialogisches Fruchtbarmachen der Vielfalt zu buchstabieren wäre.

Während, nicht zuletzt auch wegen der Unschärfe und der Vieldeutigkeit des Begriffes, das Ziel einer "kulturellen Identität" nicht einfach durch ein Bündel von Maßnahmen zu realisieren ist, lassen sich dennoch operationelle Aspekte benennen, die den betreffenden Prozeß unterstützen und beschleunigen. Ein entsprechender Mehrwert erwächst am ehesten in jenen Bereichen, die Plattformen für eine - im weitesten Sinne - bürgernahe und unmittelbare Kommunikation bereitstellen. Vorrangig ins Auge zu fassen sind hier

- eine Verbesserung der wechselseitigen Information über die jeweiligen Partnerregionen innerhalb der EMR. Diese Anforderung richtet sich in erster Linie an die Medien der EUREGIO, wobei auch die Potenziale der neuen Medien (Internet) einzubeziehen wären;
- eine kooperative Intensivierung des geistigen Austauschs und der Auseinandersetzung zwischen den Partnerregionen. Angesprochen ist hier in erster Linie der Bereich der kulturellen Institutionen und Initiativen, die untereinander und unter Einbeziehung ihres Publikums am ehesten dazu berufen sind, eine solche Kommunikation gerade auch über die Grenzen gewachsener Mentalitäten hinweg zu organisieren;
- ein Ausbau der wechselseitigen Sportbeziehungen zwischen den Partnerregionen der EMR. Als ein Bereich unmittelbarer Begegnung beim Spiel oder beim Wettkampf bietet der Sport als Medium bürgernaher grenzüberschreitender Aktivitäten ein ideales Forum;
- ein Ausbau der demokratischen Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen bestehender oder noch zu schaffender Institutionen der EUREGIO. Dieser - zentrale - Aspekt wird hier nicht weiter behandelt.

Eine auf die Stärkung der kulturellen Identität ausgerichtete Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Medien, Kultur und Sport wird dem entsprechend - und in dieser Deutlichkeit erstmals - auch in den Dokumenten zur Vorbereitung und zur Umsetzung des Förderprogramms INTERREG III für die EUREGIO Maas-Rhein empfohlen.

7.2. Medien

Es hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Initiativen und Ansätzen mit dem Ziel gegeben, die euregionalen Medien und ihre Mitarbeiter stärker miteinander zu vernetzen. Angesichts der privatwirtschaftlichen (Printbereich, z.T. Rundfunk) und der öffentlich-rechtlichen Struktur (z.T. Rundfunk, z.T. TV) der Ansprechpartner spielten die öffentlichen Verwaltungen in diesem Rahmen keine Rolle. Die Anregung, über die Möglichkeiten für Kooperationen zu prüfen, kamen entweder aus dem euregionalen Medienbereich selbst, aus dem Apparat der EMR-Stichting oder von außen, etwa von der IHK Aachen, die 1992 ein grenzüberschreitendes Treffen von Tageszeitungsredakteuren organi-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

sierte. Das Ziel solcher Initiativen bestand durchweg darin, den wechselseitigen Informationsfluß zwischen den verschiedenen Teilgebieten der EUREGIO zu intensivieren und zu institutionalisieren. In einem etwas abstrakteren, aber im Blick auf die kulturelle Identität bedeutsamen Sinne ging es darum, die EUREGIO als Kommunikationsraum zu etablieren.

Anhand zweier durch INTERREG II-Mittel finanzierter Projekte lassen sich die aktuellen Probleme und die Chancen von Kooperationen im Medienbereich exemplarisch darstellen.

7.2.1. Euregionales Medienzentrum:

Dieses 1996 begonnene und gegenwärtig noch andauernde Projekt beruhte zunächst auf einer Kooperation der fünf in der EMR angesiedelten öffentlich-rechtlichen Rundfunk- bzw. TV-Sender. Ausgestattet mit vergleichbaren Programmaufträgen hatten sich die Studioleiter des RTBF (Lüttich), des BRF (Eupen), des BRTN (Hasselt), des Omroep Limburg (Maastricht) und des WDR (Aachen) nach einer Serie von 1992 begonnenen Koordinationsgesprächen und nach Beauftragung einer Machbarkeitsstudie (angefertigt 1995) darauf verständigt, beim Eupener BRF ein gemeinsames Redaktionsbüro einzurichten ("Euregio-Media"). Dieses mit qualifizierten mehrsprachigen Journalisten besetzte Büro wurde von den beteiligten Anstalten mit Meldungen und Beiträgen beliefert, die der Nachfrage entsprechend für die (teils anderssprachigen) Nachbaranstalten mit geringem Zeitverzug aufbereitet und übersetzt wurden. Gleichzeitig sollte Euregio-Media als Keimzelle einer euregionalen Nachrichtenagentur fungieren, d.h. eigene Recherche- und Nachrichtenkapazitäten aufbauen.

In der Praxis stieß dieses Vorgehen bald an seine Grenzen: Nicht zuletzt aufgrund unterschiedlich Programmstruktur, z.T. vorgegeben durch die Anbindung an die Zentralen der jeweiligen Sender, entwickelte sich die Nachfrage nach den Euregio-Media-Beiträgen uneinheitlich und insgesamt zögerlich. Omroep Limburg, der als einziger der beteiligten Sender bereits über eine wöchentliche Magazinsendung mit ausschließlich euregionalen Themen verfügte, stand der Kooperation in der Praxis skeptisch gegenüber. Dazu trugen auch Differenzen hinsichtlich der Begleitung der Euregio-Media-Arbeit durch einen Aufsichtsrat bei. Wegen der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen scheiterte auch der Versuch, Euregio-Media als euregionale Nachrichtenagentur zu etablieren. Auch die Absicht, die euregionalen Printmedien (Tageszeitungen) gegen Zahlung eines Entgelts mit Beiträgen zu beliefern, konnte lediglich in einem äußerst begrenzten Umfang umgesetzt werden. Von Seiten der Zeitungsredaktionen wurde das weitgehende Desinteresse u.a. mit dem durch die Bearbeitung der Beiträge bei Euregio-Media entstehenden Aktualitätsverzug begründet.

Mit dem Sichtbarwerden dieser Probleme wurden die Ziele des Projektes im Verlauf des Jahres 1999 modifiziert. Ein Teil der bisherigen sowie eine Reihe neu hinzugekommener Partner entschied sich für die Produktion eines wöchentlichen euregionalen TV-Magazins von halbstündiger Dauer. Beteiligt waren nunmehr die TV-Sender L1 (Maastricht), Télé Vesdre (Verviers), RTC und RTBF (Lüttich), TLV und VRT (Hasselt) sowie der WDR (Studio Aachen). Zur Produktion des Magazins tauschen die beteiligten Anstalten Informationen und Drehmaterial aus. Eine erste Version der viersprachig synchronisierten Sendung „MR" wurde im Mai 2000 ausgestrahlt. Der Titel des Magazins steht für "Maas-Rhein", gleichzeitig für „Meine Region", „Ma Région" und „Mijn Regio". Das von den

Projektpartnern als europaweit einmalig bezeichnete Konzept realisiert erstmals ein Programm, das sich grenzüberschreitend gleichermaßen an alle Bewohner der EUREGIO als Zielpublikum richtet. Inhaltlich bietet das Magazin Veranstaltungsservice, Nachrichten und Hintergrundberichte aus der EUREGIO.

7.2.2. Forum EUREGIO

Getragen von der EUREGIO Maas-Rhein, war auch das INTERREG-finanzierte Projekt "Forum EUREGIO" darauf abgestellt, die Kooperation der Medien sowie den Austausch und die Vermittlung von Informationen zwischen den Partnerregionen zu verbessern.

Eine in diesem Rahmen angestrebte Kooperation der Printmedien allerdings kam nicht zustande. Geplant war vor allem der befristete Austausch von Redakteuren bzw. Volontären, die auf diesem Wege für den Alltag bessere Kenntnisse über das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben in den Nachbarregionen erhalten sollten. Diese Bestrebungen scheiterten aus Gründen, die vornehmlich in der privatwirtschaftlichen Strukturierung der Tageszeitungen sowie in der für den journalistischen Bereich außerordentlich bedeutsamen Frage ausreichender Sprachkenntnisse liegen. Trotz einer teilweise geäußerten prinzipiellen Bereitschaft zur Teilnahme an Austauschmaßnahmen überwogen in der Praxis die Bedenken. Diese bezogen sich auf die angespannte Personaldecke, auf den Schutz von Recherchewegen und -quellen sowie auf die Sprachproblematik.

Im Verlaufe des Projekts wurde zudem ein "Euregionales Handbuch für Medienarbeit" in Form einer dreisprachigen CD-Rom erstellt. Der zum Jahresbeginn 2000 produzierte Datenträger enthält ca. 4.000 Adressen aus der EUREGIO Maas-Rhein. Ein Großteil dieser Adressen ist mit stichwortartigen Erläuterungen zu der jeweiligen Institution versehen. Erfasst sind u.a. Bereiche wie Kultur, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Medien, Grenzgänger, Umwelt. Das Handbuch ermöglicht den mit Medienarbeit befassten Institutionen und Personen (Redaktionen, freien Journalisten, PR-Dienstleistern) einen raschen und problemlosen Zugriff auf Basisinformationen über die EUREGIO Maas-Rhein. Die Nachfrage nach diesem Informationsmedium war enorm. Nachdem 1.000 Exemplare binnen weniger Wochen vergriffen waren, wurde die Produktion einer zweiten Tranche veranlaßt.

Über die skizzierten Projekte hinaus arbeitet ein seit 1997 laufendes INTERREG-Projekt am Aufbau einer Datenbank, die Presseartikel mit euregionalem Bezug umfassen wird. Ziel des Projektes ist die Erstellung eines Arbeitsinstrumentes für ein möglichst großes, an euregionalen Fragen interessiertes Publikum: etwa für Unternehmen, Öffentlichkeitsarbeit, Journalisten und Redaktionen sowie Studenten, Lehrer etc. Über dieses datenbankbasierte Archiv hinaus soll erforscht werden, wie sich die Berichterstattung über euregionale Themen in der Vergangenheit entwickelt hat. Beteiligt an diesem Projekt sind das der Lütticher Universität zugeordnete LERIDOC (Laboratoire d´Etudes et de Recherche sur l´Information et de la DOCumentation), die Abteilung Medien und Stadtbibliothek des Amtes Kunst, Cultuur en Onderwijs der Stadt Maastricht sowie das Historische Institut der RWTH Aachen.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Neben den genannten Projekten existiert innerhalb der euregionalen Medienlandschaft eine beschränkte Anzahl bilateraler Kooperationen, die auf Initiative einzelner Redaktionen oder Journalisten entstanden sind.

7.2.3. Fazit und Ausblick

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit verschiedenen Kooperationsansätzen im euregionalen Medienbereich ist festzustellen, dass man sich hier noch in einer Experimentierphase befindet. Vor allem die unmittelbare multilaterale Kooperation zwischen verschiedenen Redaktionen gestaltet sich zäh, langlebige gefestigte Strukturen sind bisher nicht entstanden. Grund ist neben dem Sprachenproblem, das im journalistischen Bereich einen besonderen Stellenwert hat, die aufgrund der großenteils privatwirtschaftlichen Strukturierung der Medien bestehende Konkurrenzsituation. Hinzu kommt, dass ein im Medienbereich stark vorherrschendes Autonomiedenken der einzelnen Redaktionen Vorbehalte gegen die Eingliederung in Verbundstrukturen fördert.

Gleichwohl ist die beschriebene erstmalige Etablierung eines euregionalen TV-Programms Beleg dafür, dass Kooperationen durchaus möglich sind, wenn die beteiligten Partner die Möglichkeit eines echten Mehrwertes für die eigene Arbeit identifizieren können. Auch inhaltlich hat das Projekt eines gemeinsamen TV-Programms für die EUREGIO Pilotcharakter, nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Oberthema "kulturelle Identität". Durch das euregionale Magazin werden die Bewohner der EUREGIO grenzüberschreitend und in ihrer Gesamtheit als soziales Kollektiv mit gemeinsamen Lebensbezügen angesprochen.

Nicht zuletzt die starke Nachfrage nach dem "Euregionalen Handbuch für Medienarbeit" hat gezeigt, dass ein echter Bedarf an Informationen über die Nachbarregionen besteht. In diesem Sinne sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, bestehende Daten- und Informationssammlungen zu pflegen und bedarfsgerecht zu aktualisieren bzw. zu erweitern. Da das "Euregionale Handbuch für Medienarbeit" als CD-Rom produziert wurde, ist hier der Schritt zu den Neuen Medien bereits im Ansatz vollzogen. Gerade im Bereich der Informationsbereithaltung und -übermittlung sollte überprüft werden, wie diese Medien, und hier vor allem auch das Internet, noch stärker und effizienter genutzt werden können.

7.3. Kultur

Im Vergleich zum Mediensektor ist die Anzahl grenzüberschreitender Kooperationen im Kulturbereich weitaus größer. Neben einer Anzahl durch INTERREG II-Mittel finanzierter Projekte waren immer auch Initiativen zu verzeichnen, die in anderen Kontexten und unter anderen Finanzierungsmodalitäten entstanden. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass vor allem auch im Bereich des grenzüberschreitenden Kulturtourismus in der jüngeren Vergangenheit eine beträchtliche Anzahl neuer Kooperationen auf den Weg gebracht wurde, die allerdings zum Teil einen lediglich bilateralen Charakter haben.

In Bezug auf die Kooperationsstrukturen im Kulturbereich ist die starke Tendenz festzuhalten, dass die Ebenen der Projektplanung und Projektdurchführung weitgehend identisch sind. Im Bereich der öffentlichen Verwaltungen ist, von Ausnahmen abgesehen, meist lediglich die kommunale Ebene beteiligt. Diese Beteiligung wiederum bezieht sich häufig auf Fragen der Finanzierung und der formellen Zustimmung zu Vorhaben von Institutionen, die in kommunaler Trägerschaft arbeiten. Die Anregung, die Ausarbeitung und die Umsetzung konkreter grenzüberschreitender Projekte vollzieht sich in den meisten Fällen unmittelbar auf der Ebene der Akteure, die im kulturellen Bereich vor Ort, also etwa in öffentlichen Museen, Theatern, Bibliotheken und Musikhäusern oder in semiöffentlichen/freien/privaten Initiativen und Vereinen tätig sind. Insofern müßte eine über diese Skizze hinausgehende Analyse der Kooperationsstrukturen in Rechnung stellen, dass der Kulturbereich zwar einerseits Gegenstand öffentlicher Verwaltung ist, sich andererseits aber - seinem sozialen Wesen entsprechend - in seiner Praxis in einem entscheidenden Maße und auf allen Ebenen informell organisiert. Dieser Praxis entspricht im übrigen auch die weitgehende inhaltliche Autonomie, die dem Kulturbereich in den demokratisch verfassten Staaten Westeuropas gewährt wird. (Eine andere, hier nicht weiter behandelte, aber von Kultur-Akteuren häufig beklagte Tatsache ist, dass die verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltungen sich über Finanzierungsfragen Zugriff auf die Strukturen oder Inhalte von Kooperationen verschaffen können.)

In Bezug auf die Kooperationsmodalitäten im euregionalen Kulturbereich ist festzustellen, dass langlebige Strukturen die Ausnahme sind. In den meisten Fällen kooperiert ein Verbund von Partnern lediglich für die Dauer eines konkreten gemeinsamen Vorhabens. In diesem Sinne wurde eine Vernetzung bisher selten als ein auf Dauer angelegter eigener Zweck mit spezifischen Möglichkeiten betrachtet, sondern im Vordergrund stand und steht meist die Realisierung unmittelbar inhaltlicher Zielsetzungen innerhalb eines begrenzten Zeitraumes.

Eine grobe Gliederung dieser Zielsetzungen muß zum einen solche Projekte nennen, die eine grenzüberschreitende Bündelung von Ressourcen zur Verwirklichung großer Projekte im Auge haben. Zum zweiten handelt es sich um Vorhaben, die bestehende konkrete Defizite im urbanen kulturellen Standard-Angebot durch grenzüberschreitende Kooperation ausgleichen wollen, wie etwa das INTERREG II-Projekt EUREGIO Dans. Während bei diesen beiden Arten von Projekten der grenzüberschreitende Charakter nur eine unter mehreren Qualitäten darstellt, steht bei einer dritten Art von Projekten die Tatsache der euregionalen Vernetzung im Zentrum. Das heißt: Der grenzüberschreitende Charakter ist geradezu der Existenzgrund für solche Vorhaben. Insbesondere bezieht sich dies auf Projekte aus dem kulturtouristischen Bereich, die ihre Attraktivität nach außen daraus schöpfen, dass die EUREGIO als kohärenten und historisch gewachsenen Kulturraum und als kulturtouristische Einheit begreifen und anbieten.

Anhand einiger Projekte aus dem INTEREG II-Programm lassen sich die skizzierten bisherigen Strukturen, Inhalte und Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kulturbereich beispielhaft illustrieren. (Dabei wird hier von den Zielsetzungen der einzelnen Projekte ausgegangen; da die meisten der angesprochenen Vorhaben noch laufen bzw. für die bereits beendeten noch keine abschließende Auswertung vorliegt, die eine Einschätzung der Ergebnisse ermöglichen würde.)

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

7.3.1. Projekt: Kooperation der Museen

Ziel des Projektes ist die grenzüberschreitende Kooperation der drei großen Museen für moderne Kunst in der EUREGIO Maas-Rhein. Durch gemeinsames Marketing, gemeinsame Logistik (EDV-logistische Vernetzung), gemeinsame Internet-Präsentation und gemeinsames Gestalten von großen Ausstellungsprojekten werden Synergieeffekte realisiert, die sich einerseits auf die Kostenstruktur und andererseits auf die Qualität der Angebote in den Museen auswirken. Auf diese Weise werden groß dimensionierte Projekte ermöglicht, mit deren Umsetzung die einzelnen Häuser allein überfordert wären. Eine solche Kooperation führt zu einer beträchtlichen Steigerung der kulturellen - und damit der touristischen - Attraktivität der EUREGIO. Ein Beispiel für die Zusammenarbeit ist die in allen drei Ländern stattfindende Ausstellung "Continental Shift", die im Rahmen dieses Projektes organisiert und im Mai 2000 eröffnet wurde.

7.3.2. Projekt: EUREGIO Dans Forum

Zur Stärkung des Sektors Tanz in der EUREGIO Maas-Rhein wurde in Kooperation zwischen der Opéra Royal de Wallonie Lüttich, der Stadsschouwburg Heerlen und dem Theater Aachen das EUREGIO-Dans-Büro errichtet, dem die Funktionen des Company Managements und der künstlerischen Leitung angegliedert sind. Die Zusammenarbeit wird der Programmgestaltung der beteiligten Häuser künftig Optionen öffnen, die in der jüngeren Vergangenheit – gerade auch von Seiten des Publikums in der EUREGIO Maas-Rhein – schmerzlich vermißt wurden. Durch die angestrebten internationalen Gastspiele sowie eine langfristig angestrebte Kooperationsverknüpfung mit anderen Theatern wird das Renommee der Region stark befördert.

7.3.3. Projekt: Netzwerk freies Theater in der EMR

Ziel dieses Projektes war es, eine gemeinsame Infrastruktur für die Freien Theater der EMR zu schaffen. Zu diesem Zweck wurden durch Kooperation und gemeinsame Projekte in den Bereichen „Veranstaltungen“, „künstlerische Arbeit“, „Marketing“ und „Organisation“ Kontakte zwischen kulturellen Trägern auf der Basis vorhandener Strukturen hergestellt. Es handelte sich dabei vor allem um folgende Bereiche der Netzwerkbildung:

- Austausch und Präsentation von Theaterproduktionen;
- Austausch von Schauspielern/innen und Regisseur/innen;
- Kennenlernen unterschiedlicher Formen der Theaterarbeit über Workshops;
- gemeinsame Produktionen von Künstlern aus den drei Ländern;
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

So wurden z. B. gemeinsame Theaterproduktionen und Workshops durchgeführt, eine Internetseite eingerichtet und ein Informationsrundbrief konzipiert, der regelmäßig an 80 Stellen verschickt wird.

Vor allem aber wurde durch die Kontaktaufnahme im Rahmen des Projektes die Grundlage für zukünftige Zusammenarbeit geschaffen.

7.3.4. Projekt: Spätgotische Skulpturen

Ziel des Projektes ist es, das kunst- und kulturgeschichtliche Potenzial von mehr als 400 Einzelstükken spätgotischer Skulpturen in Niederländisch-Limburg und dem benachbarten Kreis Heinsberg der Öffentlichkeit vorzustellen und zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck werden die Skulpturen gegenwärtig wissenschaftlich erfasst. Zum Projekt gehört ebenfalls die Erstellung einer Fotodokumentation sowie eines touristischen Maßnahmenkataloges mit Publikationen, Ausstellungen, Themenrouten und Vortragsveranstaltungen. Diesbezüglich sind der Tourist Service Heinsberg, der VVV Limburg und das Bistum Aachen involviert. Die Ausschöpfung und die touristische Vermarktung der kulturhistorischen Potenziale der Skulpturen trägt dazu bei, die euregionale Identität auf der Basis eines gemeinsamen kulturellen Erbes zu stärken.

7.3.5. Projekt: CHRISTUS – Touristisches Netz – Die Entdeckung des religiösen Erbes der EUREGIO

Ziel des Projektes ist es, das religiöse Erbe der EUREGIO zu sichern und für ein breites Publikum zugänglich zu machen. Das Vorhaben wird seinen Akzent auf die Darstellungen Christi (seiner Person, seiner Taten, seiner Lebensstationen) legen, die es in den Schätzen von Basiliken, Kirchen oder in religiösen Museen zu entdecken gilt. Die Meisterstücke werden entweder in situ oder in vorübergehenden Ausstellungen gezeigt, die auf Figuren eines Themas aus dem universellen Erbe gerichtet sind. Das Projekt CHRISTUS soll örtliche Initiativen hervorrufen und koordinieren; zudem werden touristische Rundfahrten organisiert, die die verschiedenen Partnerzentren miteinander verbinden. Verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind vorgesehen, etwa zwischen Fremdenverkehrsämtern, kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen sowie religiösen Autoritäten. Das Projekt erstreckt sich auf die Städte Aachen, Eupen, Hasselt, Huy, Liege, Maaseik, Maastricht, Malmedy, Sint-Truiden, Stavelot, Tongeren und Verviers. Auf diese Weise sollen kulturelle, aber auch wirtschaftliche und touristische Impulse für die EMR gegeben werden, sowie Erfahrungen für zukünftige Projekte ähnlicher Art gesammelt werden.

Über diese Schlaglichter hinaus ist festzuhalten, dass im Schatten des dominierenden INTERREG-Prozesses durchaus eine Reihe weiterer grenzüberschreitender Kooperationen zu beobachten war. Im grenzüberschreitenden und auf mehrere Jahre angelegten Projekt "Zeitreise durch die EUREGIO Maas-Rhein" arbeiten über 20 Kommunen aus der EMR an einer gemeinsamen Präsentation kulturhistorisch bedeutsamer Baudenkmäler. Im Bereich der Industrie- und Technikgeschichte haben sich eine Reihe von Museen und Institutionen 1998 grenzüberschreitend zu einem Verein zusammengeschlossen; auch in diesem Rahmen werden Aktivitäten organisiert, die auf eine effektivere und publikumswirksame Präsentation der kulturhistorisch attraktiven Bauwerke und Apparaturen zielen. Darüber hinaus gab und gibt es verschiedene Versuche privater Initiativen, Künstlern grenzüberschreitend gemeinsame Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten verfügbar zu machen.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

7.3.6. Fazit und Ausblick

Im Blick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kulturbereich ist festzustellen, dass es eine Vielzahl attraktiver multi- und bilateraler Verbundprojekte gibt und bereits gegeben hat. Ein Kennzeichen dieser Kooperationen war und ist bisher allerdings häufig, dass es sich um kurzfristige, auf die Realisierung eines konkreten Vorhabens gerichtete Verbindungen handelte. Es scheint deshalb offensichtlich, dass die Potenziale in diesem Bereich bei weitem nicht ausgeschöpft sind.

Drei Aspekte scheinen für eine effektivere Nutzung dieser Potenziale von Bedeutung:

1. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass viele grenzüberschreitende Verbundprojekte von relativ kurzer Dauer sind, scheint die Bildung stabiler Infrastrukturen eine vorrangige Aufgabe. Dies bezieht sich auf alle Ebenen des Kulturbereiches, auf die großen öffentlichen Institutionen wie Theater und Bibliotheken ebenso wie auf kleine Initiativen, deren Akteure häufig ehrenamtlich arbeiten. Auf eine knappe Formel gebracht, lautet der Bedarf: Kultur braucht ihre Orte, gerade auch grenzüberschreitend. Niederschlagen kann sich dies in einer stärkeren Förderung und Institutionalisierung der Netzwerkbildung. So könnten in den einzelnen Sektoren des Kulturbereiches Netzwerke und Kooperationsstrukturen entstehen, die über die Dauer eines Einzelprojektes hinausreichen. Ein Beispiel für einen solchen Verbund ist sicherlich der grenzüberschreitende Zusammenschluß der Industriemuseen in einem Verein. Eine weitere Möglichkeit besteht im Aufbau eines euregionalen Kulturzentrums bzw. in einem dezentralen Verbund solcher Kulturzentren mit explizit grenzüberschreitendem Anspruch. In Bezug auf das Oberthema "Kulturelle Identität" würden solche Einrichtungen nicht nur durch ihre Arbeit, sondern auch in ihrer Existenz als Teile der physischen Infrastruktur eine Zusammengehörigkeit der EUREGIO dokumentieren.
2. Unmittelbare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und das Image der EUREGIO hat der Bereich des Kulturtourismus. Eine Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen hat in der jüngeren Vergangenheit prognostiziert, dass die Nachfrage nach solchen Angeboten weiter steigen wird. Deshalb spricht viel dafür, brachliegende Potenziale in diesem Bereich entschlossen zu nutzen. Gefragt ist hier eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen mit privaten und freien Initiativen und Verbänden. Insbesondere im Bereich der Industrie- und Technikgeschichte sollten die vielversprechenden Ansätze einer Kooperation ausgebaut werden. Gerade auch im Blick auf das übergreifende Thema "Kulturelle Identität" muß beachtet werden, dass dieser Begriff auch eine nach außen gerichtete Dimension hat. Euregional angelegte kulturtouristische Programme können in diesem Sinne entscheidend dazu beitragen, dass die EUREGIO auch von außen als weltoffene Einheit betrachtet wird.
3. Obwohl die öffentlichen Verwaltungen im Bereich der Kultur formelle und vor allem finanzielle Kompetenzen besitzen, trifft seine verwaltungsmäßige Organisierung immer wieder auf Schwierigkeiten. Auf der Ebene seiner Akteure neigen große Teile des Kulturbereiches, und hier vor allem der Sektor der Kunst, zum Informellen und zum Eigenständigen. Gleichzeitig ist das soziale Subsystem Kultur potenziell ein zentraler Ort der - grenzüberschreitenden - gesellschaftlichen Auseinandersetzung und des Austauschs. Diese Feststellung betrifft die Akteure und ihr

Publikum gleichermaßen. In diesem Sinne kann auch der Kulturbereich (wie die Medien) äußerst wichtige Beiträge zur Etablierung eines euregionalen Kommunikationsraumes leisten. Gerade in Rückkopplung an das Oberthema "Kulturelle Identität" erscheint es vor diesem Hintergrund geboten, den Kulturbereich mit einer Förderpolitik zu begleiten, die für möglichst viele und verschiedenartige Akteure dieses in ständiger Ausdifferenzierung begriffenen Systems zugänglich ist.

7.4. Sport

Im Blick auf das gesamte Spektrum der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der EUREGIO Maas-Rhein ist festzustellen, daß Aktivitäten im Bereich des Sports eine Ausnahmeerscheinung sind. Abgesehen von sehr vereinzelten anderen Initiativen etwa aus dem Schulbereich wurde der euregionale sportliche Austausch ganz wesentlich durch die Arbeitsgruppe Sport der EMR organisiert. Die Arbeitsgruppe initiierte in den vergangenen Jahren regelmäßig eine kleine Reihe von sportlichen Einzelveranstaltungen in verschiedenen Sportarten, insbesondere etwa grenzüberschreitende Vergleichswettkämpfe für Jugendliche und Schüler. Hervorzuheben ist hier das Bemühen, jährlich einen Spiel- und Sporttag für behinderte Jugendliche zu organisieren. Wegen organisatorischer Schwierigkeiten konnte dieses Vorhaben allerdings nicht regelmäßig durchgeführt werden.

Mit der äußerst begrenzten Anzahl grenzüberschreitender Sportaktivitäten bleibt dieser Bereich weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Dieses Defizit wiegt um so schwerer, wenn in Betracht gezogen wird, dass sportliche Begegnungen die sozio-kulturelle Integration insgesamt und insbesondere für benachteiligte Gruppen (etwa Behinderte) fördern und dass sie die ansonsten gut etablierte grenzüberschreitende Arbeit im Jugendbereich erweitern könnte. Positiv betroffen wäre in einem weiteren Sinne auch der Gesundheitsbereich. Bezogen auf das Oberthema "Kulturelle Identität" liegt auf der Hand, dass die unmittelbare Begegnung insbesondere im Jugendbereich dazu beitragen kann, Barrieren zugunsten eines künftigen Bewußtseins euregionaler Zusammengehörigkeit abzubauen.

Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass die Dokumente zur Vorbereitung der INTERREG III-Phase den Wert grenzüberschreitender Sportprojekte ausdrücklich festhalten. Notwendig erscheint in diesem Sinne die Etablierung stabiler Netzwerke mit ausreichenden Kommunikations- und Organisationskapazitäten. Hemmend wirkt sich hier sicherlich die Tradition aus, dass eine Internationalisierung des Sports bisher wesentlich auf eine überschaubare Anzahl von Großereignissen des Spitzen- und Hochleistungssports beschränkt ist. Im Kontrast dazu benötigt die euregionale Kooperation mit ihren spezifischen Zielsetzungen einen Ansatz, der stark in die Breite und nah an die Basis geht.

Mit seiner festen Vereins- und Verbands-Strukturierung und unter Teilnahme der zuständigen Stellen der öffentlichen Verwaltungen sowie der soziokulturell orientierten Jugendarbeit bieten sich im Sportbereich gute Voraussetzungen für die Entwicklung grenzüberschreitender Netzwerke. Sachdienlich wäre es, solche Netzwerke von ihren grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen her so anzulegen, dass sie auf wechselnde Bedarfslagen mit möglichst großer Flexibilität reagieren können.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Eine solche Konstruktion würde es ermöglichen, neben den mit hohem organisatorischen Aufwand durchgeführten größeren Veranstaltungen einen euregionalen Sport-Alltag zu etablieren, in dem rasche, auch eher spontane bi- oder multilaterale Sportbegegnungen zwischen wechselnden Partner aus den Teilgebieten der EUREGIO möglich wären. Ein möglicher Schritt in diese Richtung könnte die Einrichtung einer (internetgestützten) euregionalen "Sportbörse" sein, über die Wettkampf-Partner rasch und unbürokratisch zueinander finden könnten.

7.5. Organigramm der Verwaltungsbehördlichen Strukturen

Obgleich im obigen Text deutlich unterstrichen wurde, dass verwaltungsbehördliche Strukturen im Rahmen grenzüberschreitender Kooperation wenig Initiativcharakter besitzen und sich die Trägerschaft sozio-kulturellen Austauschs hauptsächlich im Bereich nicht-gouvernementaler Organisationen, Einrichtungen und Vereine vollzieht, sei an dieser Stelle der Vollständigkeit halber ein gegenüberstellendes Schema der administrativen Strukturen innerhalb der Partnerregionen eingefügt. Als wichtigstes Detail ist festzuhalten, dass im belgischen Bereich Kulturarbeit in der Verwaltungsaufsicht und der Gesetzgebungsgewalt der Gemeinschaften liegt. Diese wird im Verantwortungsbereich der Flämischen und Französischen Gemeinschaft vermittels der Provinzen vollzogen, während innerhalb des Gebietes der Deutschsprachigen Gemeinschaft diese selbstverantwortlich kulturelle Belange regelt, auch wenn ihre Gemeinden in den Kommunalaufsichtsbereich der Provinz Lüttich fallen. Die Gesetzgebung in NRW erfolgt durch den Landtag NRW. Wie in allen übrigen Politiken besitzt die Bezirksregierung Aufsichts- und Kontrollbefugnisse gegenüber den nachgeordneten Behörden, so dass die Kreis- und die Kommunalebene für die Umsetzung der Richtlinien eigenverantwortlich tätig ist. Ihr obliegt es, die Landesgesetzgebung kreis- bzw. kommunalspezifisch umzusetzen. Eine ähnliche Kompetenz liegt in den Niederlanden in den Händen der Kommunen bzw. Provinzen. Letztere verfügen jedoch ebenso über die Kompetenz der Kommunalaufsicht bei Pflichtaufgaben, die ihrerseits durch die Rahmengesetzgebungskompetenz der Staatsebene definiert sind.

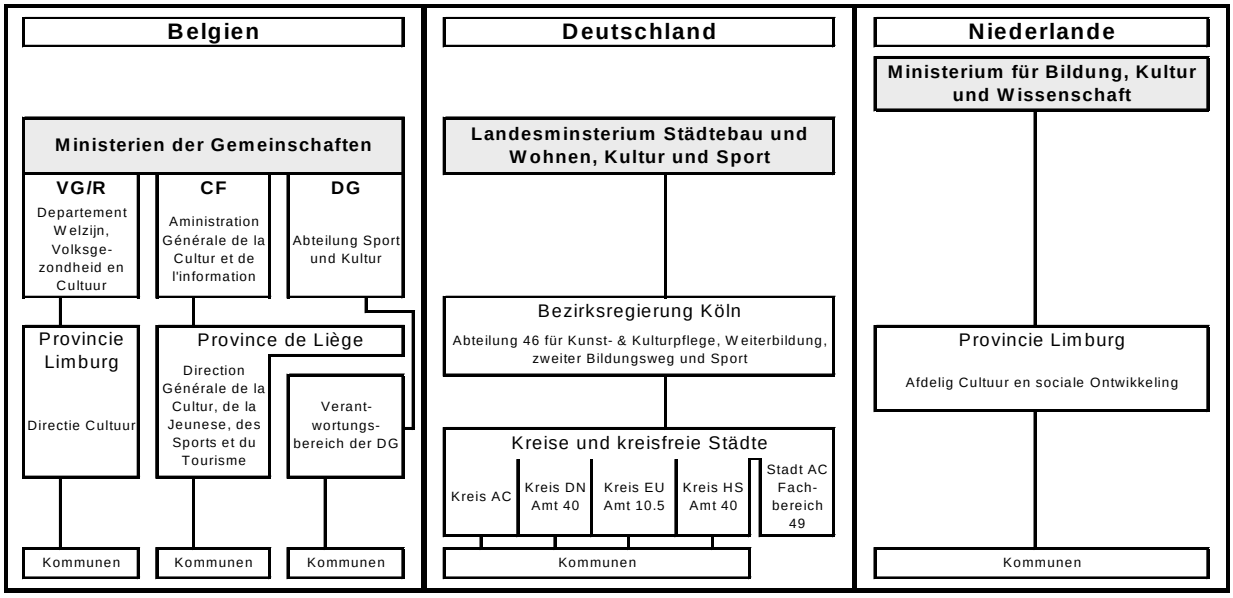

8. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Das Bedürfnis des Menschen nach Sicherheit ist eine grundlegende menschliche Eigenschaft. Seit Altersgedenken kennen politische Systeme Einrichtungen wie Feuerwehr und Polizei.

Nach einer wechselhaften Geschichte ist insbesondere Westeuropa auf dem bestem Wege die Charakteristika der Epoche der Nationalstaaten zu überwinden. Die europäischen Staaten haben ihre Chancen, die in der Zusammenarbeit liegen, erkannt und arbeiten auf weitem Feld so zusammen, dass Systemaffinitäten zur Entwicklung von Synergien genutzt werden.

Doch nach vielerlei Abkommen und Verträgen bleiben gewisse Hemmnisse und Unterschiede bestehen, insbesondere im Bereich der Administration. Die damit verbundenen nationalstaatlichen Eigentümlichkeiten werden gerade im Bereich der Organisation und Abwicklung der zivilen Sicherheit deutlich und erschweren oftmals eine grenzüberschreitende Kooperation. Der vorliegende Abschnitt befasst sich nun mit den Strukturen und Organisationsformen des Polizeiwesens, des Katastrophenschutzes und des Brandschutzes.

Hierbei soll grundlegend in die behördlichen Organisationssysteme der Königreiche Belgien und Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden. Für den Bereich der BRD wird insbesondere auf das Land NRW bzw. den Regierungsbezirk Köln Bezug genommen. Zunächst wird das Polizeiwesen und anschließend Brand- und Katastrophenschutz dargestellt, da diese Bereiche oftmals integriert abgewickelt werden.

8.1. Das Polizeiwesen

8.1.1. Belgien

Das Königreich Belgien kennt drei verschiedene Polizeikorps:

- Die Kommunalpolizei
- Die Gendarmerie / Rijkswacht
- Die Gerichtspolizei

8.1.1.1. Die Kommunalpolizei

Wie der Name bereits andeutet, ist die Kommunalpolizei eine Polizei, deren Einsatzgebiet auf das Territorium einer Kommune beschränkt ist. Ihre Aufgaben lassen sich wie folgt gliedern:

- Zum ersten ist sie Verwaltungspolizei und untersteht somit dem Bürgermeister der jeweiligen Kommune, der in Polizeifragen seinerseits wiederum dem Innenministerium untergeordnet ist. In diesem Bereich sorgt sie für die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und erfüllt kommunale, verkehrspolizeiliche Aufgaben. Neuere Entwicklungen

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

ermöglichen der Kommunalpolizei angrenzender Städte und Gemeinden interkommunale Zusammenarbeit.

- Zum zweiten kann sie als Gerichtspolizei eingesetzt werden und untersteht dann den Staatsanwälten des zuständigen der 27 Gerichtsbezirke, die dem Justizministerium unterstellt sind. (näheres siehe Gerichtspolizei 5.1.1.3.).

Im Bereich der Provinzen Limburg und Lüttich gibt es ca. 120 dieser kommunalen Polizeieinrichtungen. Die kommunale Einheit in Eupen führt neben den oben genannten Aufgaben zusätzlich Koordinationsaufgaben mit den entsprechenden Verbindungsbüros der übrigen Regionen der EUREGIO MR aus, bleibt jedoch auch hier auf ihr Arbeitsfeld beschränkt.

8.1.1.2. Die Gendarmerie / Rijkswacht

Die Gendarmerie ist ein zentral geleiteter und landesweit eingesetzter Polizeidienst, der in neun Gruppen analog zu den früheren Provinzen (vor der letzten Staatsreform), 26 Distrikte und insgesamt in 429 territoriale Brigaden gegliedert ist. Zu ihren Aufgaben zählen neben der allgemeinen Sicherung der öffentlichen Ordnung überregionale Verkehrskontrollen, Ermittlungs- und Fahndungsaufgaben (Fahndungsbrigade BSR bei jedem Distrikt), Kriminalitätsopferbeistand sowie in Sondereinheiten küsten-, bahn-, autobahn- und flughafenpolizeiliche Arbeiten. Sie ist über den Kommandanten der Gendarmerie mittelbar dem Innenministerium und dem Justizministerium unterstellt. Während das Justizministerium die rechtlichen Rahmenbedingungen schafft, obliegt dem Innenministerium die allgemeine Organisation.

Darüber hinaus bestellt die Gendarmerie die offiziellen Verbindungsbüros zum Zwecke grenzüberschreitender, polizeilicher Kooperation. Diese liegen in Genk für den Bereich der Provinz Limburg bzw. in Eupen für den Bereich der Provinz Lüttich. Insgesamt bestehen für die Provinz Limburg zwei Gendarmeriedistrikte (Genk und Hasselt), für die Provinz Lüttich vier Gendarmeriedistrikte (Lüttich, Huy, Verviers und Eupen)

8.1.1.3. Die Gerichtspolizei

Die Gerichtspolizei ist ebenfalls ein zentral organisierter und landesweit agierender Polizeidienst. Da sie jedoch mittelbar dem Justizministerium unterstellt ist, ist sie in 22 Brigaden den 27 Gerichtsbezirken zugeordnet. Oberste Aufsichtsbehörde sind die fünf Generalstaatsanwälte, die gesetzliche Leitung besorgen die Staatsanwälte der 27 Gerichtsbezirke, welche zusätzlich in Zusammenarbeit mit dem Generalkommissar (Chef des Gerichtspolizeikorps) die Koordination und Logistik bestellen. Auf die Generalstaatsanwaltschaft in Lüttich entfallen dabei 4 Staatsanwaltschaften in der Provinz Lüttich (Verviers, Eupen, Huy und Lüttich), im Bereich der Provinz Limburg sind drei Staatsanwaltschaften angesiedelt (Tongeren, Hasselt und Genk). Im Bereich gerichtspolizeilicher Ermittlungen existieren Kontaktbüros in Eupen und Genk, wobei grenzüberschreitende Gerichtshilfeersuche über die Staatsanwaltschaften abgewickelt werden.

Für den Fall, dass die Kommunalpolizei gerichtspolizeiliche Aufgaben erfüllt, ist lediglich eine Unterstützung der Gerichtspolizei vorgesehen. Die Kommunalpolizei agiert in diesem Fall unter Weisung der Staatsanwaltschaft unbeschadet ihrer organisatorischen Integrität. Sie wird *nicht* der zuständigen Brigade der Gerichtspolizei unterstellt.

Abschließend muss erwähnt werden, dass das belgische Polizeiwesen zur Zeit umstrukturiert wird. Die mit Januar 2001 in Kraft tretenden Änderungen lassen sich gegenwärtig wie folgt zusammenfassen:

Die territorialen Brigaden der Gendarmerie verschmelzen mit der Kommunalpolizei, während eine neue regional agierende Polizei aus den restlichen Verbänden der Gendarmerie und der Gerichtspolizei entstehen wird. Die ehemaligen zusätzlichen Funktionen werden dabei in verschiedenen Abteilungen aufgehen, die aber regional strukturiert zentral geführt und kontrolliert werden. Insgesamt entsteht also eine Vereinfachung durch Wegfall einer der drei Polizeiarten. Über Verwaltungszentren und diesbezügliche Strukturen lässt sich gegenwärtig keine adäquate Aussage treffen.

8.1.2. Das Polizeiwesen der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland werden aufgrund des föderalstaatlichen Aufbaus zwei Ebenen der Polizei unterschieden:

- die dem Bundesinnenministerium bzw. Bundesfinanzministerium unterstehenden bundespolizeilichen Behörden und
- die den Landesinnenministerien unterstehenden landespolizeilichen Behörden.

8.1.2.1. Die Bundesbehörden

Auf der Bundesebene sind der Bundesgrenzschutz (BGS), das Zollkriminalamt (ZKA) und das Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelt.

8.1.2.1.1. Der Bundesgrenzschutz (BGS)

Der Bundesgrenzschutz ist in 5 Abteilungen unterteilt (Nord, Ost, Mitte, Süd und West). Neben grenzpolizeilichen Aufgaben übernimmt der BGS bahn- und flughafenpolizeiliche Aufgaben. Zusätzlich kann er auf Anforderung z. B. der Vereinten Nationen oder der EU außerhalb des Bundesgebietes eingesetzt werden oder die übrigen Polizeidienste unterstützen.

8.1.2.1.2. Das Bundeskriminalamt (BKA)

Das BKA übernimmt insbesondere die Koordination der Ermittlungen im Falle länderübergreifender Kriminalität. Es ist die Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen, Internationale Zusammenarbeit (Europol und Interpol) und übernimmt die Strafverfolgung in bestimmten Fällen, besorgt den Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes und Zeugenschutz in bestimmten Fällen.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

8.1.2.1.3. Das Zollkommissariat (ZKA)

Das ZKA existiert in seiner jetzigen Rechtsform als Bundesoberbehörde – d.h. einer dem Bundesministerium der Finanzen unmittelbar nachgeordneten Behörde – seit Juli 1992. Es hat im wesentlichen Aufgaben der Zollermittlungen wie Verfolgung und Verhütung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach der Abgabenordnung und anderen Gesetzen und ist die Zentralstelle für den Informationsaustausch bei der Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels durch die Zollverwaltungen in Europa im Landstraßen-, Luftfracht- und Seeverkehr.

8.1.2.2. Die Landespolizeibehörden und das Landeskriminalamt

Das Landesinnenministerium ist oberste Aufsichtsbehörde für das Landeskriminalamt und die Landespolizeibehörden.

8.1.2.2.1. Das Landeskriminalamt (LKA)

Das LKA ist die zentrale Dienststelle des Landes hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem BKA. Ihm sind per Gesetz besondere Aufgaben zugewiesen. Es hat die Aufgabe kriminaltechnische und erkennungsdienstliche Untersuchungen zu unterhalten und auf Ersuchen einer Polizeibehörde, eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft in Strafsachen Untersuchungen durchzuführen. Es ist zuständig für die Sammlung und Auswertung von Nachrichten – die Verhütung und Verfolgung von Straftaten betreffend – und kann im Zuge dieser Aufgabe den Kreispolizeibehörden fachliche Weisung erteilen. Insbesondere hat es die Kreispolizeibehörden bei der Erforschung und Verfolgung von Straftaten zu unterstützen. Es kann im Auftrag des Innenministeriums oder von Justizbehörden bei schwerwiegenden Straftaten von überregionaler Bedeutung eigenständig eine Straftat erforschen und verfolgen.

8.1.2.2.2. Die Kreispolizeibehörden

Die Organisation des Polizeiwesens erfolgt über die fünf Bezirksregierungen des Landes NRW. Insgesamt ist das Land in 21 Polizeipräsidien und 29 Kreispolizeibehörden unterteilt, wovon das Polizeipräsidium Aachen und die Kreispolizeibehörden Heinsberg, Düren und Euskirchen auf das Gebiet des REGIO Aachen e.V. entfallen. Das Polizeipräsidium Aachen hat die Zuständigkeit für die 2 Polizeiinspektionen der Stadt Aachen und die 4 Polizeiinspektionen des Kreises Aachen inne, so dass der Landrat des Kreises Aachen im Gegensatz zu den Landräten der übrigen Kreise nicht Behördenleiter einer Kreispolizeibehörde ist. Diese Funktion ist auf den Polizeipräsidenten übergegangen. Das Polizeipräsidium Aachen besorgt die Sonderaufgabe der euregionalen Koordination, gleiches gilt für die Staatsanwaltschaft in Aachen.

Die Bezirksregierung Köln übt die Fach- und Dienstaufsicht über die ihm nachgeordneten Kreispolizeibehörden und Präsidien bezüglich Verwaltung und Logistik aus. Die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sowie die Bereitstellung der notwendigen Führungs- und Einsatzmittel der Polizei werden

von hier gelenkt. Zusätzlich obliegt der Bezirksregierung auch die Aufsicht über die Autobahnpolizei im Bereich des Regierungsbezirkes.

Auf die Kreispolizeibehörden und die nachgeordneten Inspektionen (einschließlich den diesen zugeteilten kommunalen Wachen) fallen Einsatzangelegenheiten (Wachdienst, Einsätze aus besonderem Anlass, Personen- und Objektschutz), Kriminalitätsangelegenheiten (repressive Kriminalitätsbekämpfung, Kriminalitätsvorbeugung, Kriminalitätsauswertung) und Verkehrsangelegenheiten (Verkehrsüberwachung[19], örtliche Verkehrsunfalluntersuchung) im Aufgabenbereich der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung.

8.1.3. Das Königreich der Niederlande

8.1.3.1. Der verwaltungsrechtliche Aufbau

Das Polizeiwesen des Königreichs der Niederlande ist hinsichtlich seines Verwaltungsaufbaus sehr transparent strukturiert, da es sich am verwaltungsbehördlichen Aufbau orientiert und seit der Reform des Polizeiwesens von 1994 nur ein Polizeikorps kennt. Der Innenminister ist für die zentrale Verwaltung der Polizei zuständig. Ihm unterstellt sind die Korpschefs (Hoofdkommissarissen van de Politie) der 25 Polizeiregionen. Den Korpsleitern folgen die Leiter der Distriktpolizei und diesen wiederum die Leiter der Basiseinheiten in den lokalen Hauptwachen. Regionaler Behördenleiter ist der Bürgermeister überwiegend der größten oder der als Verwaltungszentrum dienenden Stadt oder Kommune.

Neben dieser verwaltungstechnischen und der sicherheitspolitischen Aufsicht ist die justitielle Aufsicht vom Staatsjustizminister über die leitenden Staatsanwälte in den Regionen organisiert.
Die Koordination dieses dreigliedrigen Aufsichtsgefüges bestehend aus Dienst-, Verwaltungs- und Rechtsaufsicht erfolgt zum einen in der Regionalversammlung, einer Art polizeipolitischer Aufsichtsrat, die aus dem leitenden Staatsanwalt der Region, dem Korpschef der Region, dem Verwaltungschef der Regionalpolizei und den Bürgermeistern der angehörigen Städte und Gemeinden besteht sowie über das diesem verantwortliche sogenannte Dreiergremium, welches sich aus dem Verwalter, dem Korpschef und dem leitenden Staatsanwalt zusammensetzt und die laufenden Arbeiten und Aufträge koordiniert und beaufsichtigt.

8.1.3.2. Inhaltliche Gliederungen

Neben dieser territorialen Gliederung unterscheidet man die inhaltliche Gliederung, die sich dahingehend vollzieht, dass auf nationaler Ebene ein weiteres Polizeikorps (KLPD) eingerichtet ist, bzw. die regionalen Polizeikorps über Abteilungen mit Sonderaufgaben, wie Kriminalnachrichtendienst, Sexual- und Jugendkriminalität oder Ausländerüberwachung verfügen.

[19] Zu beachten ist hier die parallele Verkehrsüberwachung der Kreisbehörden (Ordnungsämter).

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Das KLPD ist in sechs Divisionen eingeteilt. Diese erfüllen Aufgaben wie Autobahn-, Schiffahrts-, Bahn- und Flughafenpolizei und besorgen die Sicherheit der Königshauses und der Diplomatie im allgemeinen. Eine spezielle Einrichtung dieses Korps ist das CRI. Dieses nationale Kriminalamt übernimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben im Falle regional übergreifender Kriminalität und organisiert die Zusammenarbeit mit Interpol und Europol.

8.1.3.3. Der Aufbau in der Polizeiregion Limburg Süd der Provinz Limburg

Die Provinz Limburg ist in die regionalen Polizeibehörden Nord und Süd aufgeteilt. Süd-Limburg besteht aus den vier Distrikte in Sittard, Heerlen, Maastricht und Kerkrade, die wiederum in 23 Polizeibasiseinheiten eingeteilt ist. Die Koordinationsstelle für euregionale Angelegenheiten, das Verbindungsbüro, ist in der regionalen Behördenleitung in Maastricht eingerichtet, gleiches gilt für die in Maastricht angesiedelte Staatsanwaltschaft.

8.1.4. Europäische Sonderpolizeien (RILO und Europol)

8.1.4.1. RILO

Die Weltzollorganisation unterhält zur Verstärkung der Zusammenarbeit der Zollverwaltungen ein weltweites Netzwerk von Regionalbüros, sogenannte Regional Intelligence Liaison Offices.

Die Aufgaben dieser Regionalbüros erstrecken sich im wesentlichen auf die regional bezogene Sammlung, Auswertung, Analyse und Verteilung von Informationen im gesamten Bereich der Schmuggelbekämpfung mit dem Schwerpunkt Verbote und Beschränkungen (z.B. Rauschgift). Unter den derzeit insgesamt 10 Büros, wird für Westeuropa eines in Köln (RILO WE) betrieben. Das RILO WE ist geographisch zuständig für die EU-Staaten, Island, Israel, Norwegen, Malta und die Schweiz. Zusätzlich nimmt das RILO WE folgende Aufgaben wahr:

- Erstellung von allgemeinen periodischen Statistiken und Lagebildern;
- Erarbeitung von allgemeinen Analysen und Bekämpfungsstrategien;
- Unterstützung der jeweiligen Zentralstellen bei der Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit den Info-Systemen MAR-INFO, BALKAN-INFO, CARGO-INFO;
- Durchführung von projektbezogenen Analysen;
- Erstellung von Schmuggelprofilen und –rastern;
- Unterstützung bei der Intensivierung des Informationsaustausches mit anderen Strafverfolgungsbehörden und Institutionen (UCLAF, EUROPOL);

8.1.4.2. Europol[20]

8.1.4.2.1. Aufgaben

Europol setzt sich als europäische Strafverfolgungsbehörde das Ziel, die Leistungsfähigkeit der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und ihre Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels und sonstiger schwerwiegender Formen der international organisierten Kriminalität zu verbessern. Die Aufgabe von Europol ist es, einen bedeutsamen Betrag zu den Strafverfolgungsmaßnahmen der EU gegen organisierte Kriminalität zu leisten, wobei der Schwerpunkt auf den daran beteiligten kriminellen Vereinigungen liegt.

8.1.4.2.2. Zielsetzung und Mandat

Das Ziel von Europol besteht gegenwärtig unter anderem in der Verhütung und Bekämpfung folgender krimineller Aktivitäten:

- Illegaler Drogenhandel
- Schleuserkriminalität
- Kraftfahrzeugverschiebung
- Menschenhandel einschließlich Kinderpornografie
- Geldfälschung und Fälschung anderer Zahlungsmittel
- Illegaler Handel mit radioaktiven und nuklearen Substanzen
- Terrorismus
- Geldwäsche im Zusammenhang mit diesen Formen der Kriminalität
- Geldwäsche und kriminelle Organisationen im Zusammenhang mit den oben erwähnten Straftaten,

sofern tatsächlich Anhaltspunkte für eine kriminelle Organisationsstruktur vorliegen und zwei oder mehr Mitgliedstaaten von den genannten Kriminalitätsformen betroffen sind. Gemäß dem Europol-Übereinkommen kann das Mandat von Europol in Zukunft durch einen einstimmigen Beschluss des Rats auch auf andere Formen schwerer international organisierter Kriminalität ausgedehnt werden.

8.1.4.2.3. Kontrollinstanzen und Organisation

Europol ist dem Rat der Justiz- und Innenminister verantwortlich. Der Rat ist für die Hauptkontroll- und Führungsfunktionen von Europol zuständig. Er ernennt den Direktor und die stellvertretenden Direktoren. Der Verwaltungsrat, der aus jeweils einem Vertreter jedes Mitgliedstaats zusammengesetzt ist, hat zusätzliche Kontrollaufgaben.

[20] Partiell geänderter Auszug aus dem Factssheet 2000 von Europol.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

8.1.5. Felder der Zusammenarbeit

Wie bereits oftmals erwähnt existieren neben den oben genannten supranationalen Polizeieinrichtungen Kontaktbüros in den Städten Eupen (Gendarmerie, Kommunalpolizei und Gerichtspolizei), Genk, Maastricht und Aachen, so dass der Informationsfluss zwischen den Polizeidiensten und Staatsanwaltschaften gewährleistet ist.

Ein weiterer Informationsfluss erfolgt über das SIS (Schengener Informationssystem), welches den Schengenstaaten Daten zum Zwecke der Personen und Sachfahndung zur Verfügung stellt.

Zusätzlich gibt es ein nicht institutionalisiertes Gremium im Bereich des Polizeiwesens (ehemalige Ne-Be-De-AG-Pol). Dieses Gremium setzt sich aus den führenden Polizeichefs der Regionen zusammen und versteht sich als inoffizielle Lenkungs- bzw. Planungsgruppe grenzüberschreitende Kooperation. Ein ähnliches Gremium zum Zwecke des Informationsabgleiches existiert im Bereich der Staatsanwaltschaften.

Innerhalb der EUREGIO Maas-Rhein war bis einschließlich 1999 eine Arbeitsgruppe „Öffentliche Sicherheit“ institutionalisiert, die sich mit allen Facetten der euregionalen Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit befasste, Möglichkeiten diskutierte und Projekte plante. Diesem Gremium gehörten in der Regel Fachvertreter der Verwaltungen der Teilregionen an. Im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen der EMR ist jedoch zur Zeit nicht abzusehen, ob dieses Gremium seine Arbeit erneut institutionalisiert aufnehmen kann, Gespräche mit den Beteiligten zeigten aber großes Interesse an einer Zusammenarbeit auch innerhalb einer nicht offiziellen Arbeitsgruppe.

Im Zuge der Städtekooperation zwischen Kerkrade und Herzogenrath (Eurode) ist zur Zeit eine Servicestelle im Gebäude des Businesscenters an der grenzübergreifenden Straße „Neustraße/Nieuwstraat“ im Aufbau. Dieses Informationsbüro wird in Folge des Projektes „Ordnungspartnerschaft“ zwischen der Polizeien Herzogenrath und Kerkrade eingerichtet und soll Bürgern breite Informationsmöglichkeiten bieten sowie als bürgernahe Anlauf- und Servicestelle für z.B. Strafanzeigen dienen.

Grundsätzlich ist bereits grenzüberschreitende Straftäterverfolgung (sogenannte Nacheile) möglich. Jedoch darf die verfolgende Polizei nur bis zu einer gewissen Grenze in das Nachbarland eindringen. Der oder die Täter dürfen gestellt, jedoch nicht festgenommen werden. Diese Aufgabe obliegt der vorab zu informierenden Polizei des jeweiligen Nachbarlandes. Polizeiliche Folgemaßnahmen wie Durchsuchungen oder Beschlagnahme sind unzulässig. In der Regel jedoch harmoniert die Kooperation und Information derart reibungslos, dass eine Nacheile ins Nachbarland nur selten notwendig ist.

8.1.6. Organigramm

Das folgende Organigramm versucht die wichtigsten Aussagen über die Strukturen der einzelnen Polizeiwesen und Staaten zusammenzufassen und, soweit möglich, gegenüberzustellen.

Dabei werden gewisse Zusammenhänge der Anschaulichkeit halber vernachlässigt. Nicht berücksichtigt sind die im Text genannten verwaltungsbehördliche Führungspersonen oder Gremien wie Bürgermeister oder Beiräte.

Die offiziellen Koordinations- und Informationsstellen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowohl für Kooperation im Polizeiwesen als auch im Justizsektor sind farblich gekennzeichnet. Hier wird insbesondere die Vereinfachung vollzogen, dass die Koordinationsstelle als Beispiel für die übrigen auf ihrer Ebene angesiedelten Einheiten zu sehen ist.

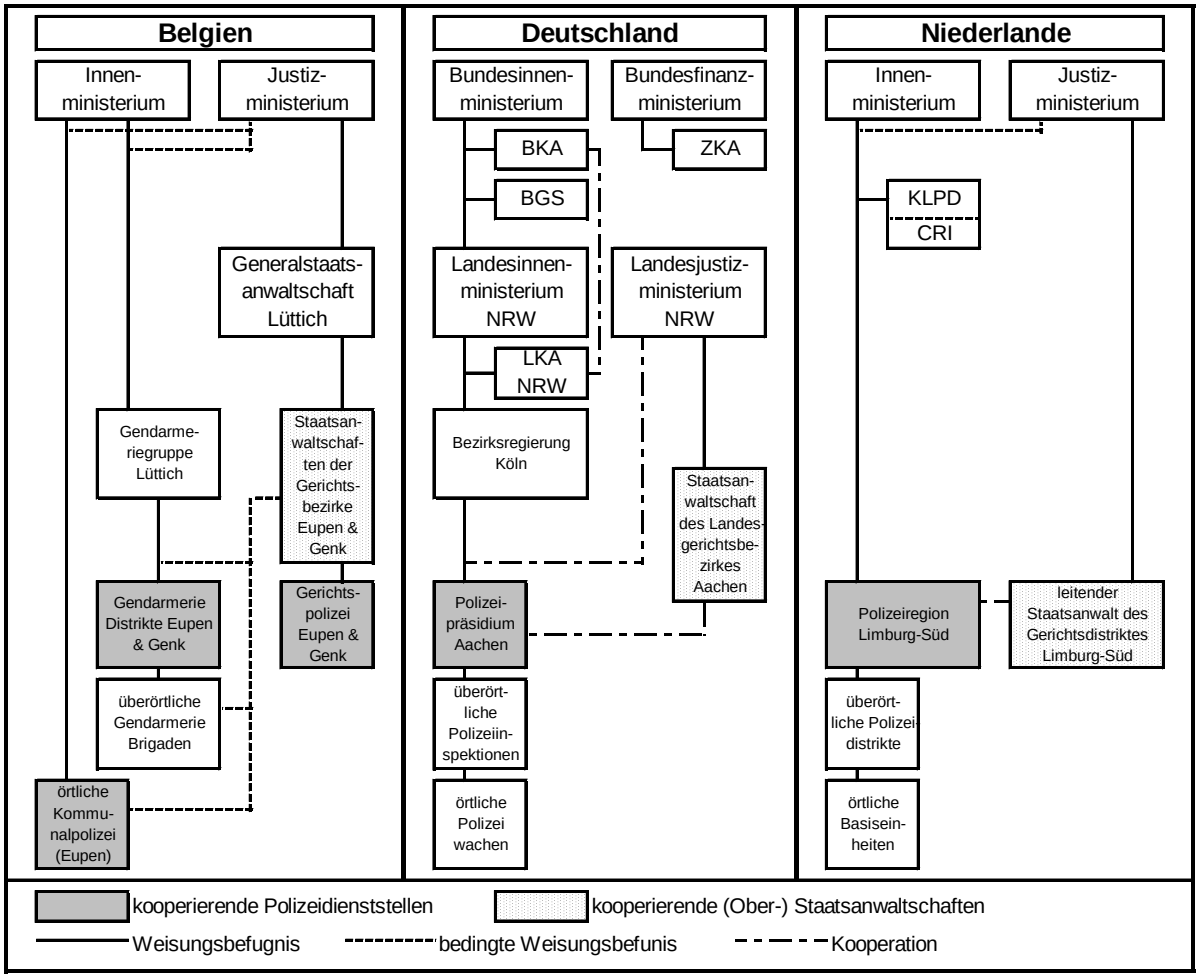

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

8.2. Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz

Zivile Sicherheit spaltet sich in die Aspekte des Brandschutzes, des Rettungswesens und des Katastrophenschutzes bzw. Sorge bei Großschadensereignissen auf. Die Organisationsstrukturen sind jedoch oftmals so zusammengelegt, dass entweder eine zentrale Behörde für die Abstimmung und Organisation aller Bereiche zuständig oder zumindest eine zentrale Leitstelle eingerichtet ist.

In beiden Fällen nehmen die Feuerwehrämter eine tragende Rolle war, da sie entweder die Aufgaben zentral organisieren oder die Leitstellen somit die Verbindungsbüros zur grenzüberschreitenden Kooperation betreiben.

Aus diesen Gründen werden in der Folge insbesondere die Feuerwehrstrukturen der drei Staaten betrachtet, da diese für den Katastrophenschutz und das Rettungswesen nahezu analog verlaufen. Besonderheiten vor allem im niederländischen System des Rettungswesens und im deutschen, niederländischen und belgischen System des Katastrophenschutzes (Schutz bei Großschadensereignissen) werden jedoch Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich lässt sich einführend festhalten, dass in Deutschland alle drei Bereiche integriert sind, in den Niederlanden die Feuerwehr, die Polizei und der Ambulanzdienst den Katastrophenschutz gemeinsam organisieren, alle drei neben eigenverantwortlicher Organisation aber über eine gemeinsame Leitstelle operieren und Belgien schließlich in der Regel Rettungswesen und Feuerwehr gemeinsam abwickeln, der Katastrophenschutz jedoch gesondert organisiert ist.

8.2.1. Belgien

8.2.1.1. Feuerwehr und Rettungswesen

Das belgische Feuerwehrsystem gliedert sich horizontal und vertikal. In der Horizontalen teilt es sich in drei Kategorien auf:

1. reine Berufsfeuerwehren, die in lediglich in Brüssel, Antwerpen, Charleroi, Lüttich und Gent stationiert sind
2. reine freiwillige Feuerwehren und
3. aus Berufs- und freiwilliger Feuerwehr zusammengesetzte Feuerwehren.

In der Vertikalen teilt sich das System in zwei Ebenen auf:

1. Die regionale Feuerwehr und
2. die lokale Feuerwehr.

Zentrale Aufsichtsbehörde in der Vertikalen ist das Innenministerium. Diesem ordnen sich sowohl die Provinzgouverneure, die z.B. für die Ernennung von Offizieren, das Ausbildungssystem und die Organisation der regionalen Feuerwehren zuständig sind, als auch die Bürgermeister auf lokaler Ebe-

ne, die für den kommunalen abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz verantwortlich sind, unter.

Insgesamt gibt es 250 kommunale und regionale Feuerwehren, deren Aufgaben darin bestehen,

- den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz durchzuführen,
- für technische Hilfseinsätze zur Verfügung zu stehen,
- Hilfe bei Unfällen mit gefährlichen Gütern zu leisten und
- den Ambulanzdienst zu gewährleisten.

Mit Ausnahme des Eupener Ambulanzdienstes, ist der Ambulanzdienst in das Feuerwehrwesen integriert. In Eupen existiert zwar eine gemeinsame Meldestelle, jedoch ist die Ambulanz eigenverantwortlich organisiert und steht unter der behördlichen Aufsicht des Eupener Bürgermeisters.

8.2.1.2. Katastrophenschutz (Protection Civil)

Der Katastrophenschutz ist in Belgien staatliche Angelegenheit und obliegt der Aufsicht des Innenministeriums. Insgesamt gibt es 5 Regionen der Protection Civil: Lüttich, Luxemburg, Antwerpen, Ostflandern und Hennegau, wobei die Lütticher Stelle für den grenzüberschreitenden Katastrophenschutz zuständig ist. Die Provinz Limburg fällt in den Verantwortungsbereich der Protection Civil in Antwerpen, wobei im Falle einer Katastrophe die behördliche Verantwortung auf den jeweiligen Provinzgouverneur übergeht.

8.2.2. Deutschland

8.2.2.1. Feuerwehr und Rettungswesen

Grundsätzlich regeln die Kommunen eigenverantwortlich die Organisation und die Bereitstellung der Feuerwehren sowie der erforderlichen technischen Ausrüstung. Insofern ist der Bürgermeister einer Kommune Hauptverantwortlicher im Bereich des Feuerwehrwesens. Da jedoch die Gesetzgebung wie bei polizeibehördlichen- (S. II/5.1.2.) und verwaltungsbehördlichen Vorgängen (S. I/1.2.) dem jeweiligen Bundesland obliegt, werden die Kommunen von den Bezirksregierungen als mittlerer und den Kreisen und kreisfreien Städten als unterer Landesbehörde in der Durchführung ihrer Pflichtaufgaben beaufsichtigt und kontrolliert.

In NRW ist hauptsächlich ein horizontales System eingerichtet. Dieses weist, wie in Belgien,

- Berufsfeuerwehren,
- freiwillige Feuerwehren und
- eine Mischform auf.

Da jedoch bei Städten mit über 100.000 Einwohnern sowohl eine Berufsfeuerwehr als auch eine freiwillige Feuerwehr bereitgestellt werden muss, existiert in Ansätzen ebenfalls ein vertikales Sy-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

stem, da die Berufsfeuerwehr der betroffenen Stadt mit dem Feuerwehramt auch die Leit- und Meldestelle bereitstellt. Das hat ebenfalls zur Folge, dass die Berufsfeuerwehr Aachen die Verbindungsstelle in Feuerwehr, Katastrophenschutz- und Rettungsangelegenheiten zum Zwecke der Koordination mit dem Ausland unterhält. In den Kreisen sind unter Leitung der Kreisverwaltungen zentrale Leit- und Meldestellen eingerichtet, die die Einsätze der Feuerwehren lenken.

Aufgrund der Tatsache, dass das Feuerwehrwesen Länderangelegenheit ist, divergieren die Aufgaben von Bundesland zu Bundesland. In NRW sind der Feuerwehr die Aufgaben

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Rettungsdienst
- Katastrophen-, Strahlen- und Umweltschutz
- Menschen- und Tierrettung und
- Vorbeugender Brandschutz

zugeteilt.

8.2.2.2. Das Technische Hilfswerk

Die Auflösung des Warschauer Paktes löste nicht nur Umgestaltungen der militärischen Verteidigungskonzepte aus sondern bewirkte auch eine Umstrukturierung der zivilen Verteidigung. Im Zuge dieser Veränderungen wurde die Verantwortung für die Organisation und die Bereitstellung des Katastrophenschutzes, der in Schutz bei Großschadensereignissen umbenannt wurde, einerseits in die Hände der Feuerwehr gelegt. Andererseits wurde die bundesweite Organisation des technischen Hilfswerkes nicht aufgelöst, so dass in der Bundesrepublik der Katastrophenschutz ebenfalls eine zentrale Bundesangelegenheit ist, da das technische Hilfswerk mit seiner bundesweiten Struktur in letzter Instanz dem Bundesinnenminister verantwortlich ist.[21] Das THW gliedert sich dabei in vier Ebenen:

- Der Direktor
- Die THW-Leitung
- 8 Landes- bzw. Länderverbände mit 66 Geschäftsstellen
- 665 Ortsverbände

Die Ortsverbände handeln eigenverantwortlich in der Ausrichtung ihrer Übungen und werden von den Landesverbänden lediglich bezüglich der Inhalte der Übungen und die Bereitstellung ihrer Lei-

[21] An dieser Stelle sei zusätzlich vermerkt, dass der Katastrophenschutz und das Rettungswesen nicht ausschließlich von den Feuerwehren und dem THW besorgt wird. Eine Reihe weiterer Rettungsdienste, wie das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser Hilfsdienst, die Johanniter Unfallhilfe oder der Arbeiter Samariterbund, unterstützen die behördlichen Einrichtungen.

stung kontrolliert. Insofern obliegt es dem Ortsverband der Stadt Aachen grenzüberschreitende Übungen durchzuführen. Grundsätzlich ist er die Koordinationsstelle für die Einsätze in Belgien und den Niederlanden untersteht jedoch den Weisungen des Feuerwehramtes Aachen. Bei Einsätzen über Landes- oder Staatsgrenzen hinaus übernehmen die Landesverbände und die THW-Leitung zentrale koordinative Aufgaben, wie z. B. die Beschaffung und Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel.

8.2.3. Die Niederlande

Wie bereits angedeutet ist das System in den Niederlanden zweigeteilt. Es verfügt über eine selbstverantwortliche Feuerwehr und über einen eigenverantwortlichen Ambulanzdienst. Allerdings sind diese beiden Bereiche so mit der Polizei kombiniert, dass sie zusammen erstens den Katastrophenschutz bestellen[22] und zweitens in einem Gebäude über eine zentrale Meldestelle Verfügen. Sie benutzen die gleichen kommunikationstechnischen Hilfsmittel. Dies bezieht sich ebenfalls auf die Koordinations- und Meldestelle für grenzüberschreitende Angelegenheiten in Maastricht.

8.2.3.1. Feuerwehr

Ähnlich wie in Belgien verfügt das Feuerwehrwesen der Niederlande über eine regionale und eine kommunale Ebene in der Vertikalen und über drei Arten (Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr und Mischform) in der Horizontalen. Es steht unter der Verantwortlichkeit des Innenministeriums, wobei die staatliche Brandinspektion Aufsichtsbehörde der Feuerwehren ist.

Die 39 Regionalfeuerwehren sind ausschließlich mit hauptamtlichem Personal besetzt, unterstützen die insgesamt 557 Gemeindefeuerwehren, die sich aus allen drei Arten von Feuerwehren zusammensetzten, und besorgen die Aus- und Fortbildung des im Katastrophenschutz eingesetzten Personals.

Zu den Aufgaben der Feuerwehren gehören allgemein:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Gefahrguteinsätze,
- Katastrophenschutz,
- Zivilschutz und Brandverhütung.

Die verwaltungsbehördliche Aufsicht der kommunalen Feuerwehren liegt in Händen des jeweiligen Bürgermeisters; die der regionalen Feuerwehr in Händen der Bürgermeister, der Gemeinden, die sich zu dieser Region zusammengeschlossen haben. Für Süd-Limburg liegt zwar die Meldestelle

[22] Wie in Deutschland gibt es ebenfalls eine Reihe von Organisationen, die bei Umsetzung des Katastrophenschutzes mitarbeiten (z.B. Rotes Kreuz).

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

und somit das euregionale Verbindungsbüro in Maastricht, die Verwaltung der Feuerwehr jedoch in Gulpen und Margraten, wobei Süd-Limburg eine Feuerwehrregion ist.

8.2.3.2 Das Rettungswesen

Wie auch die Feuerwehr wird das Ambulanzwesen in den Niederlanden von den Kommunen selbstverantwortlich organisiert, wobei sich Gemeinden zu einer Ambulanzregion zusammenschließen, deren Aufsicht in den Händen der jeweiligen Bürgermeister liegt. Diese Aufsicht wird über das HAOR betrieben. Höchste Aufsicht geht jedoch vom Gesundheits- und vom Innenministerium aus.

Für Süd-Limburg bedeutet dies eine Einteilung in drei Ambulanzregionen mit einer zentralen Meldestelle. Während die zentrale Meldestelle zusammen mit Polizei und Feuerwehr in Maastricht betrieben wird, ist das HAOR für die süd-limburgischen Ambulanzregionen in Heerlen angesiedelt.

8.2.3.3. Die Organisation des Katastrophenschutzes

Der Katastrophenschutz ist - wie bereits angedeutet - gemeinsame Aufgabe von Feuerwehr, Polizei und Ambulanzdienst, wobei die zentrale Lenkung in den Händen der Feuerwehr liegt. Das Verantwortungssystem ist allerdings insofern dreigeteilt, dass die Feuerwehr neben der grundsätzlichen Organisation und Koordination im Normalzustand über ihre regionale Stelle die Aufsicht innehat, die jedoch im Falle einer Katastrophe, die

- nur eine Kommune betrifft, auf den Bürgermeister der betroffenen Kommune, bzw.
- wenn sie mehrere Kommunen betrifft, auf einen vorab festgelegten Bürgermeister der betroffenen Kommunen und den Kommissar der Königin

übergeht.

8.2.4. Projekte und Formen der Zusammenarbeit

In der Vergangenheit hat es des öfteren grenzüberschreitende Einsätze der verschiedenen Dienste gegeben. Dieser Bereich des Einsatzdienstes, also bei Gefahr im Vollzuge, funktioniert über den sogenannten *kleinen Dienstweg*, das heißt möglichst zeitsparende Kommunikation, Information und Anforderung von Hilfeleistungen.

Der allgemeine Verwaltungsdienst kooperiert jedoch über die offiziellen Stellen in Maastricht, Lüttich, Eupen, Hasselt und Aachen. Da jede der oben genannten Einrichtungen eigenverantwortlich Übungen abhalten kann, werden bereits, im Bereich der Feuerwehr sogar seit den 70er Jahren, gemeinsame Übungen abgehalten.

Da in der Regel die Feuerwehren für die Organisation des zivilen Schutzes verantwortlich sind, bzw. bei ihr die Kommunikationswege zusammenlaufen, tragen sie den größten Teil grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Verwaltungsdienst. Auf diesem Wege sind in der Vergangenheit nicht nur mehrsprachige Meldeformulare entstanden sondern auch Übersetzungskataloge, die die technischen Hilfsmittel in vier Sprachen (Niederländisch, Französisch, Deutsch und Englisch) nebeneinan-

der Auflisten. Hinzu kommen seit kurzem geltende gemeinsame Regelungen für den Einsatz von Blaulicht und Sirenen und - zur Sicherheit des grenzüberschreitend eingesetzten Personals - versicherungstechnische Abkommen. Zur Zeit wird in diesem Bereich an einer euregionalen Risikokarte gearbeitet, die alle brand- und katastrophengefährdeten Gebäude und Gebiete sowie alle sonstigen Einrichtungen wie Krankenhäuser und Feuerwachen auflistet und in Kategorien unterteilt. Diese Karte dient natürlich der Koordination und Vorbeugung des Brand- und Katastrophenschutzes, kann jedoch auch im raumplanerischen Bereich von großem Nutzen sein. Zusätzlich betreibt die Feuerwehr eine EU-weite Organisation, die FEU, die gemeinsame Projekte bearbeitet, wie z.B. eine Auflistung und eine Analyse der Ausbildungs- und Qualifizierungselemente in den nationalstaatlichen Feuerwehrsystemen, um die Freizügigkeit hinsichtlich der Wahl des Wohn- und Arbeitsortes in der EU auch im Bereich der Feuerwehr zu gewährleisten.

8.2.5. Organigramm

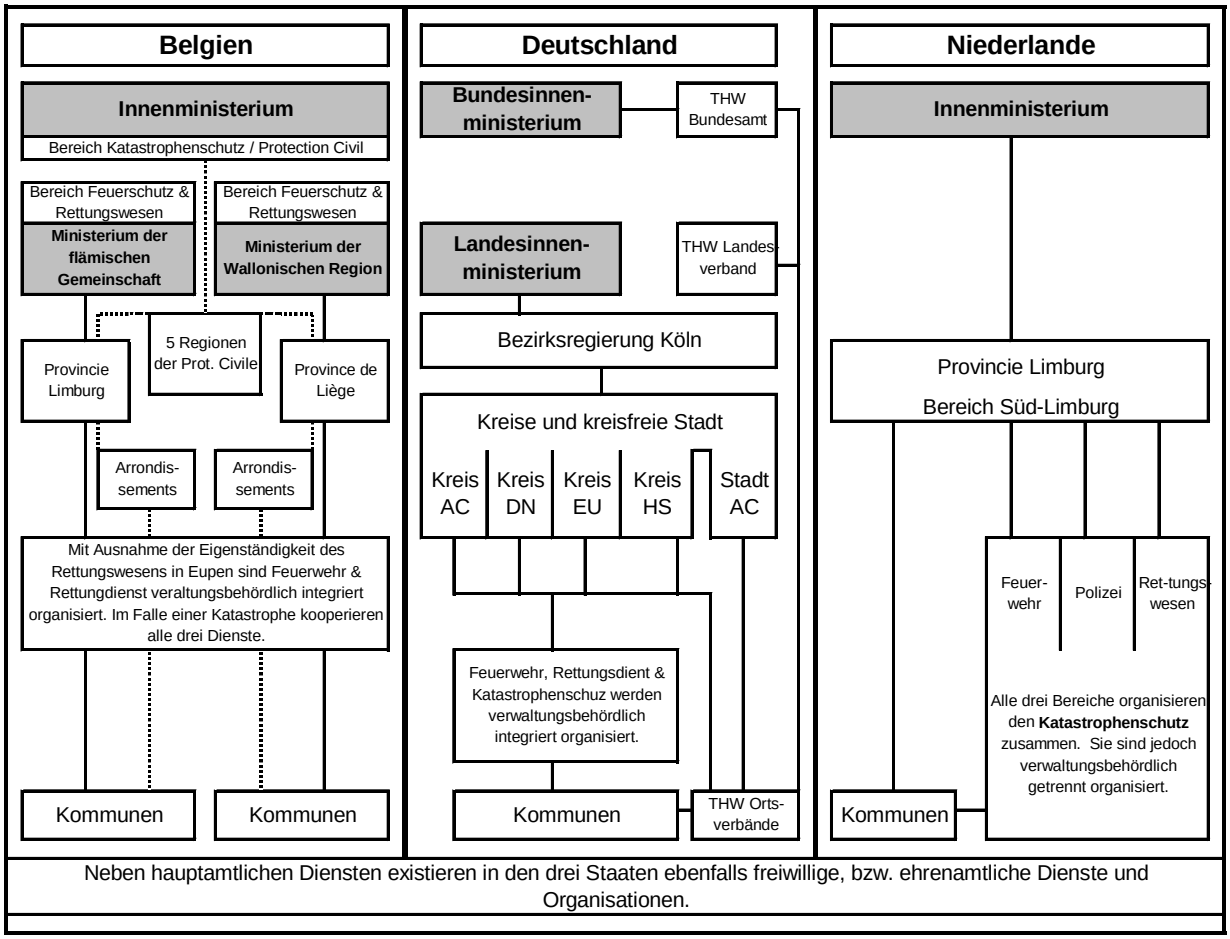

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Teil III

Kooperationsstrukturen anhand der INTERREG-Verfahren und Synopse der Zuständigkeiten

1. Die INTERREG-Verfahren der Teilregionen der EMR

1.1. Vorbemerkung

Das wichtigste Instrument zur Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation wird durch das INTERREG-Programm der EU angeboten. Ziel dieser Initiative ist es, Gebiete an den Binnen- und Außengrenzen der Europäischen Union bei der Bewältigung besonderer Probleme infolge ihrer Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Europäischen Union insgesamt zu unterstützen. Die Mittel, die im Rahmen von INTERREG zur Verfügung stehen, werden an die Grenzregionen direkt vergeben, d.h. in Projekte investiert, die vor Ort geplant, umgesetzt und überwacht werden. Bedingung für die Nutzung des INTERREG-Programms ist, dass die Partnerregionen gemeinsam ein operationelles Programm zur Durchführung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Projekten aufstellen und dieses von der EU-Kommission genehmigt wird.[23]

Die Durchführungsbestimmungen regeln detailliert die einzuhaltende Vorgehensweise, die an dieser Stelle aber nicht im einzelnen untersucht werden soll. Vielmehr liegt der Schwerpunkt der nun folgenden Analyse in der für die Anwendung notwendigen jeweils regional vorzunehmenden Genehmigungspraxis für Projekte, die im Rahmen des INTERREG-Programms gefördert werden sollen.

Die Praxis während der bereits gelaufenen zwei Programmphasen von INTERREG I + II hat in den Teilregionen zu unterschiedlichen, jeweils an den vorhandenen Verwaltungssystemen orientierten Genehmigungsverfahren geführt.

Doch die – für die jeweiligen anderen Partner der EMR – geringe Transparenz dieser Verfahren schien in der Vergangenheit oft zu Problemen und Mißverständnissen in Bezug auf den Stand des Verfahrens und die Hierarchie der Entscheidungskompetenz zu führen. Eingebettet in die vorliegende Verwaltungsanalyse erscheint es daher notwendig, auch die jeweiligen INTERREG-Entscheidungsverfahren in den Teilregionen aufzuzeigen. Es werden daher in den folgenden Kapiteln **die zur Zeit angewendeten Genehmigungsverfahren** aufgezeigt. Ob sich – gerade auch vor dem Hintergrund der zur Zeit laufenden Diskussion über eine mögliche Strukturreform der EMR – signifikante Änderungen ergeben, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu klären. Im Grunde sind aber die an national- und/oder regionalspezifischen Gegebenheiten orientierten Verfahren nicht das Ziel einer möglichen Harmonisierung, sondern es gilt vielmehr, für Transparenz und Entscheidungssicherheit der Partner untereinander zu sorgen.

[23] Zur Zeit werden zur Vorbereitung des INTERREG-III-Programms die euregionalen Prioritäten definiert. Diese fanden zum größten Teil schon bei der thematischen Analyse des Teil II dieser Studie Eingang.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

1.2. INTERREG-Verfahren der Provinz Limburg, Belgien

Die belgische Provinz Limburg ist als Mitglied der EUREGIO Maas-Rhein direkt in den Verfahrensablauf der INTERREG-Projekte der EMR einbezogen. So ist sie in Absprache und gemäß ihrer Befugnisse gegenüber der flämischen Region gemeinsam mit den anderen EMR-Partnern für die Aufstellung der operationellen Programme, die der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden, sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung und die Kontrolle der Projekte und Maßnahmen zuständig. Für letzteres hat die Provinzverwaltung, analog zu ihren EMR-Partnern, ein eigenes INTERREG-Büro mit einem INTERREG-Manager eingerichtet (ein weiterer Manager ist für die Abwicklung anderer INTERREG-Projekte außerhalb der EMR zuständig). Der INTERREG-Manager ist bei der 4. Direktion „Economische Zaken en internationale Samenwerking“ innerhalb der Provinzverwaltung angesiedelt. Er ist ebenso wie die anderen INTERREG-Manager für die gesamte Abwicklung der Projekte von der Information, über Beratung bis zur Koordinierung laufender Projekte zuständig. Darüber hinaus verfügt er über den provinzinternen INTERREG-Haushalt, d.h. er ist – nach Zustimmung durch die Deputierten - für die finanzielle Abwicklung im Falle der Kofinanzierung durch die Provinz Limburg verantwortlich.

Nach Abstimmung des Projektvorschlags mit den EMR-INTERREG-Managern fertigt er eine Note über die zu erwartenden Kosten des Projekts und die inhaltliche Übereinstimmung mit den INTERREG-Kriterien des operationellen Programms zur Vorlage an die Deputierten an. Gleichzeitig wird der Projektvorschlag in Form eines Antrags zur fachlichen Stellungnahme an die zuständigen Direktionen der Provinz Limburg oder an andere Fachorganisationen wie die KHNL (Kamer voor Handel en Nijverheid van Limburg) oder die regionale Entwicklungsgesellschaft GOM (Gewestelijke Ontwikkelingsmaatschappij Limburg) vorgelegt. Wenn es sich um einen Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der flämischen Gemeinschaft handelt, wird das Projekt dort begutachtet und ggf. über eine mögliche regionale (Vlaams Gewest) Kofinanzierung entschieden.

Die politische Entscheidung über das Projekt wird nach Vorlage der entsprechenden Stellungnahmen durch die Deputierten der Provinz Limburg getroffen. Dies entscheiden auch über eine mögliche Kofinanzierung durch die Provinz Limburg. Über die Entscheidung der Deputierten wird eine Note an die EUREGIO Maas-Rhein geschickt.

Die euregionale Entscheidung wird schließlich im Vorstand der EMR (Gouverneurskonferenz) und durch den INTERREG-Lenkungsausschuss getroffen.

Im nachfolgenden Schaubild wird der Prozeß der INTERREG-Entscheidung durch die belgische Provinz Limburg graphisch dargestellt:

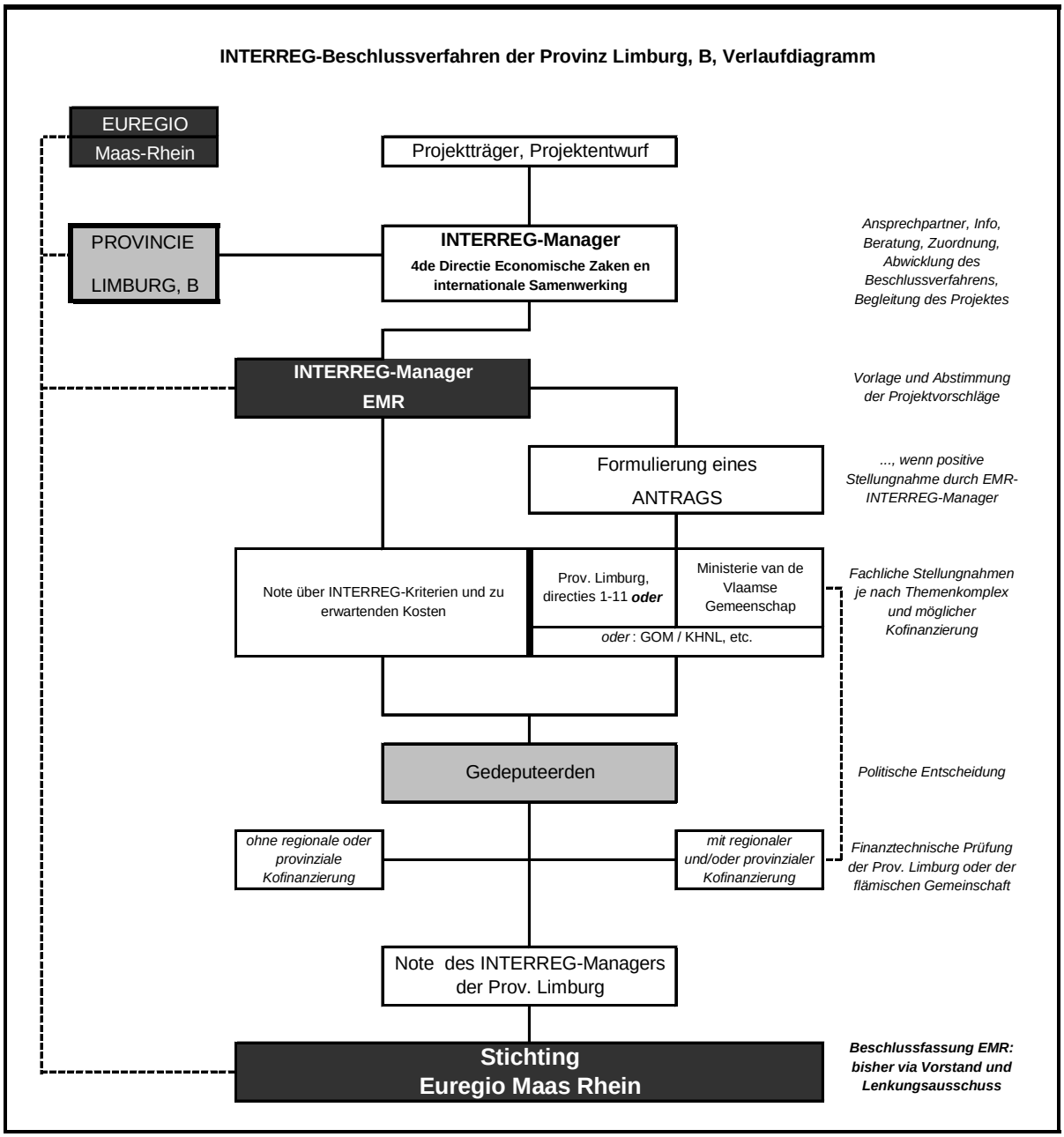

1.3. INTERREG-Verfahren für Projekte der Provinz Lüttich, Belgien

Das INTERREG-Verfahren für Projekte in der Provinz Lüttich liegt in der Kompetenz der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaft (das Territorium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeschlossen).

Zentraler Ansprechpartner und Koordinator für grenzüberschreitende Programme (INTERREG) in der Provinz Lüttich bzw. für Projektpartnern aus der Provinz Lüttich ist die von der Wallonischen Region eingerichtete Stelle „Liège Euregio Meuse-Rhin asbl“. Sie ist ebenso wie die Partnerorganisationen zuständig für die technische und organisatorische Abwicklung, für die Bewertung der Lütticher Projekte, für die Kooperation mit den anderen Projektmanagern und allgemein für den grenzüberschreitenden Informationsaustausch zuständig. Der Vorstand dieser gemeinnützigen Gesell-

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

schaft setzt sich zusammen aus 6 Mitgliedern der Région Wallonne, 4 Mitgliedern der Communauté Francaise, einem Vertreter der Provinz Lüttich sowie einem Vertreter der SPI+. Im Verwaltungsrat sitzen 5 Vertreter der Région Wallonne, 3 Vertreter der Communauté Francaise, ein Vertreter der Provinz Lüttich sowie ein Vertreter der SPI+. In beiden Gremien ist jeweils ein Vertreter der Stadt Lüttich sowie der ESF-Zelle als Beobachter anwesend .

Ein Projektvorschlag wird nach Vorabstimmung mit den INTERREG-Managern der Partnerregionen zunächst an die zentrale INTERREG-Koordinierungsstelle des Ministère de la Région Wallonne, der „Division des Relations Internationales“ (DRI), zur Begutachtung geschickt. Hier wird der Vorschlag nach den INTERREG-Programmkriterien geprüft und anschließend zur fachlichen Begutachtung an die jeweiligen, thematisch zuständigen Fachministerien der Région Wallonne oder der Communauté Francaise weitergeleitet.

Die politische Entscheidung findet dann auf Ministerebene in der Kabinettsitzung (alle Minister aus Région Wallonne, Communauté Francaise und der Deutschsprachigen Gemeinschaft) statt. Hier wird auch die Entscheidung über eine mögliche Kofinanzierung getroffen.

Nach einer weiteren Information und Abstimmung des Lütticher INTERREG-Managers mit den anderen INTERREG-Managern und auf Basis einer im Einklang stehenden Meinung mit den Autoritäten der Regionen wird das Vorhaben schließlich in der Gouverneurskonferenz vorgestellt und – im Falle keiner gegensätzlichen Meinung - abschließend durch die EMR-INTERREG-Lenkungsausschuss auf EUREGIO-Ebene entschieden.

Die Projektbegleitung wird - wie bei allen INTERREG-Projekten - durch den INTERREG-Manager vollzogen, aus dessen Teilregion der federführende Projektpartner stammt.

Das hier vorgestellte Verfahren gilt grundsätzlich auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die in die alleinige Kompetenz der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen.

In dem folgenden Schaubild sind die einzelnen Schritte des Verfahrens nochmals graphisch dargestellt:

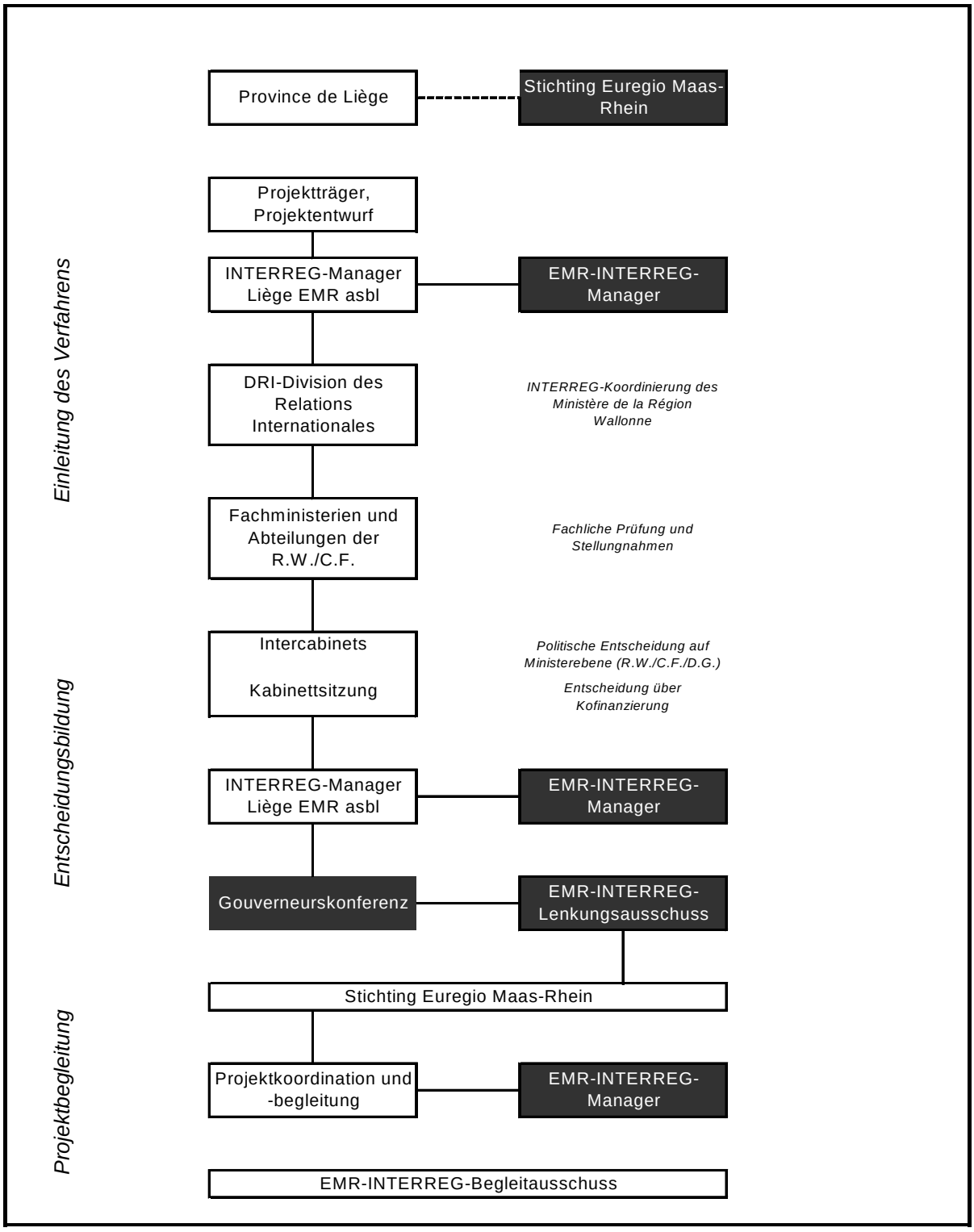

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

1.4. INTERREG-Verfahren für Projekte in der Kompetenz der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Belgien

Die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) ist als dritte belgische Partnerregion eigenständiges Mitglied der EUREGIO Maas-Rhein. Im Rahmen ihrer Kompetenzen ist sie in allen grenzüberschreitenden Fragen zuständig. Entsprechend verfügt die DG – wie die anderen Teilregionen der EMR – über einen INTERREG-Manager, der als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Projektvorschläge aus der DG sowie als Vermittler in Projektideen, bei denen Träger aus der DG beteiligt sind.

Speziell im Hinblick auf die Durchführung des INTERREG III-Programms hat die Deutschsprachige Gemeinschaft in diesem Jahr einen INTERREG-Begleitausschuss ins Leben gerufen. Seine Aufgaben sind

- die Sensibilisierung und Information potenzieller Projektträger,
- die Begutachtung der Projektanträge und der Projektdurchführung,
- die Begutachtung der allgemeinen Abwicklung der grenzübergreifenden Programme insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Zielsetzungen und der partnerschaftlichen Umsetzung der Programme[24].

Mitglieder des Begleitausschusses sind neben dem Ministerpräsidenten jeweils ein Vertreter der verschiedenen Ministerien und Dienste der DG, ein Vertreter jeder Gemeinde in der DG, 2 Vertreter des Wirtschafts- und Sozialrates, ein Vertreter der WFG sowie je ein Vertreter der verschiedenen paragemeinschaftlichen Einrichtungen der DG.

Der INTERREG-Manager sowie der Vertreter der DG bei der Stichting EMR sind als beratende Mitglieder ebenfalls im Begleitausschuss vertreten. Somit hat die DG eine zentrales Beratungs- und Begutachtungsinstrument geschaffen, das die verschiedenen Fachkompetenzen integriert und entsprechende Vorlagen zur Beschlussfassung der Regierung vorbereitet. Die Klärung der Kofinanzierung durch die DG wird ebenfalls durch die Regierung getroffen.

Nach diesem Prozedere kann ein Projektvorschlag im Vorstand der EMR vorgestellt und zur endgültigen Beschlussfassung dem INTERREG-Lenkungsausschuss der EMR vorgelegt werden.

Für Projektvorschläge, die thematisch in die Durchführungskompetenz der Région Wallone fallen, gilt der Verfahrensverlauf wie er für die Provinz Lüttich oben beschrieben wurde (s.o.).

Zur Verdeutlichung ist das Verfahren der DG in dem unten stehenden Schaubild dargestellt:

[24] Zitiert nach: Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Note an die Regierung, Beschluss bzgl. der Einsetzung eines INTERREG-Begleitausschusses der DG

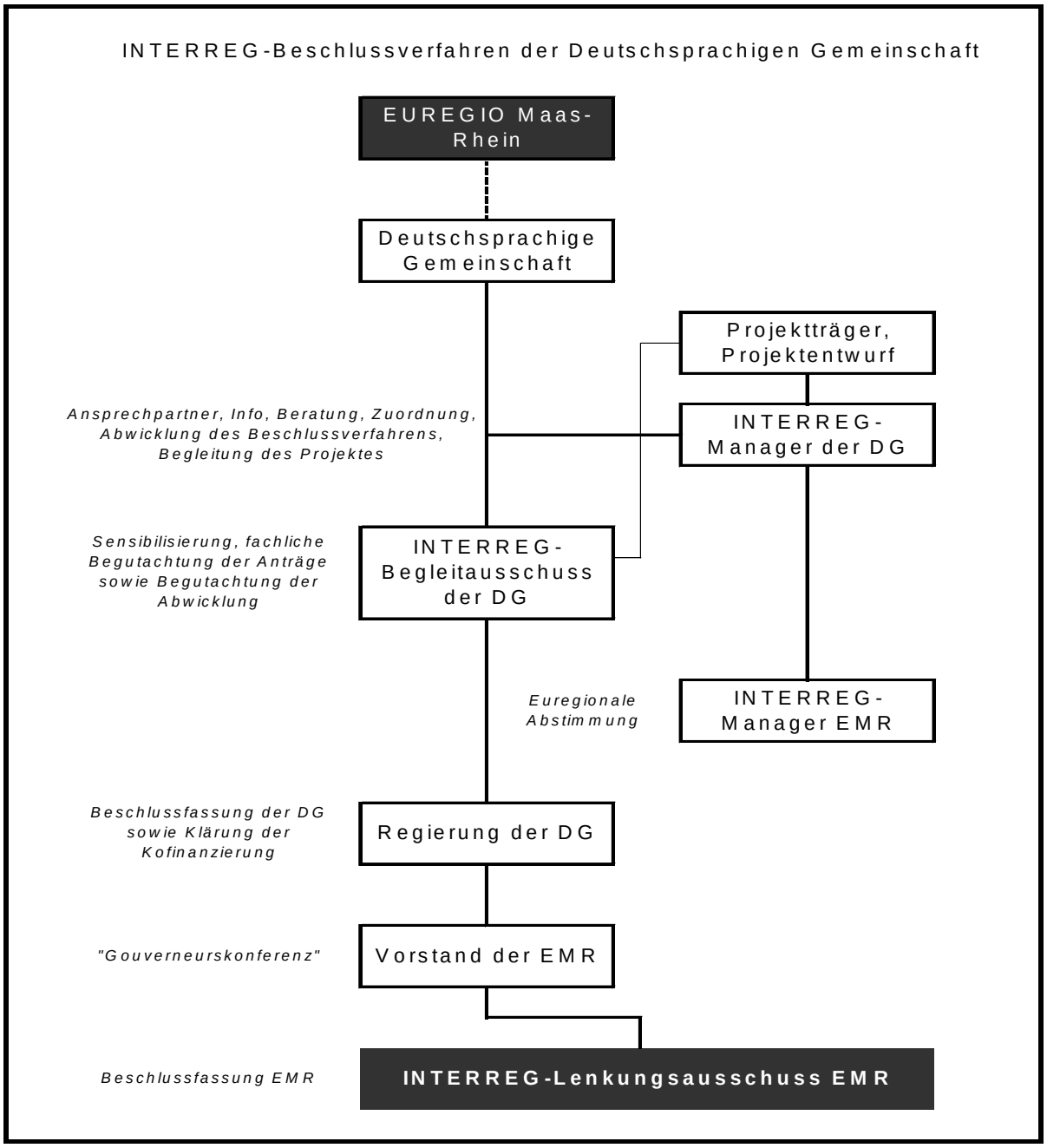

1.5. INTERREG-Verfahren der REGIO Aachen, Deutschland

Die REGIO Aachen e.V. ist als Mitglied der EUREGIO Maas-Rhein sowohl für die Aufstellung und Kontrolle der Operationellen Programme[25] für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten, die im Rahmen des EU-INTERREG-Programms bezuschusst werden, als auch für den internen, die REGIO Aachen betreffenden Verfahrensablauf bei der Beschlussfassung von INTERREG-Anträgen zuständig. Die REGIO Aachen greift hierzu auf Organe zurück, die eigens für die Abwicklung und

[25] Die Operationellen Programme zur Durchführung des INTERREG-Programms werden durch die Teilregionen der EMR im Rahmen ihrer jeweiligen verwaltungsmäßigen Kompetenz und Zuständigkeit erarbeitet und müssen von der EU-Kommission genehmigt werden.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Beratung von INTERREG-Anträgen geschaffen wurden. So wurde – analog zu den Partnerregionen der EMR - der INTERREG-Manager als zentrale Instanz und erster Ansprechpartner im INTERREG-Verfahren installiert. Seine Aufgaben sehen darüber hinaus vor, potenzielle Projektträger über die Möglichkeiten und Zielrichtung des INTERREG-Programms zu informieren, konkrete Projektentwürfe und –anträge zu beraten, eine Vorabstimmung mit den anderen INTERREG-Managern in die Wege zu leiten und im Falle der Durchführung das Projekt zu begleiten und für die ordnungsgemäße Abwicklung Sorge zu tragen.

Neben den Aufgaben des INTERREG-Managers agiert als Prüfungs- und Vorentscheidungsinstanz der INTERREG-Ausschuss der REGIO Aachen. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern der regionalen Gebietskörperschaften, der Stadt Aachen sowie aus den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg, der Bezirksregierung Köln, der IHK Aachen, der Handwerkskammer Aachen, des DGB (Gewerkschaftsbund) und der Vereinigung der Aachener Unternehmerverbände. Seine Aufgabe ist - neben der fachlichen und strategischen Prüfung des Vorhabens hinsichtlich seiner Einbettung in die regionale Entwicklungsstrategie („Regionaler Konsens“) - die Formulierung einer Beschlussempfehlung für den Vorstand der REGIO Aachen. Diesem Gremium gehören neben dem Regierungspräsidenten als Vorsitzendem die Verwaltungschefs der Stadt Aachen (Oberbürgermeister) und der Kreisverwaltungen (Landräte), acht weitere gewählte politische Vertreter aus den Stadt- und Kreistagen sowie des Europäischen Parlaments an. Darüber hinaus sind ein Vertreter der IHK Aachen und der Unternehmerverbände stimmberechtigt und als beratendes Mitglied ein Vertreter des Landschaftsverbands Rheinland anwesend. Der REGIO-Vorstand entscheidet konsensual über das zu verabschiedende INTERREG-Projekt.

Parallel hierzu wird eine finanztechnische Prüfung des Vorhabens sowie die Genehmigung der Kofinanzierung durch die Bezirksregierung Köln vorgenommen. Die Kofinanzierung erfolgt durch Mittel des Landes NRW. Die Entscheidungen der Bezirksregierung über eine mögliche Kofinanzierung sind bindend, weitere Behörden werden nicht eingeschaltet. Mit der finanztechnischen Abwicklung der regionalen Kofinanzierung ist die Investitionsbank NRW beauftragt.

Die hier genannten Schritte der INTERREG-Entscheidung sind bisher nicht in einer Verwaltungsvorschrift niedergelegt, sondern sind vielmehr in der Praxis als Verfahrensablauf im Rahmen des Regionalen Konsens angewendet worden. Für die Zukunft werden durch die voraussichtliche Fusionierung der REGIO Aachen e.V. mit der Regionalkonferenz der Region Aachen einige Schritte des Verfahrens modifiziert werden. Zur Zeit werden verschiedene Modelle diskutiert, so z.B. die fachliche und funktionale Begutachtung der INTERREG-Projekte nicht mehr im „INTERREG-Ausschuss der REGIO Aachen“, sondern ggf. in zwei „Ständigen Ausschüssen“, die thematisch in eine „sozioökonomische“ sowie eine „sozio-kulturelle“ Abteilung untergliedert sind. Der Regionalkonferenz käme die Aufgabe zu, grundsätzliche strategische Entscheidungen zu treffen, während der REGIO-Vorstand, beraten durch Regio Rat und Ständige Ausschüsse weiterhin Entscheidungsrecht hätte. Über die weiteren Veränderungsszenarien wird die REGIO Aachen mit den euregionalen Partnern auch gerade hinsichtlich einer grundlegenden Reform der euregionalen Gremien diskutieren und aktuell informieren.

In dem folgenden Schaubild sind die einzelnen Stationen der bisherigen Beschlussfassung graphisch dargestellt.

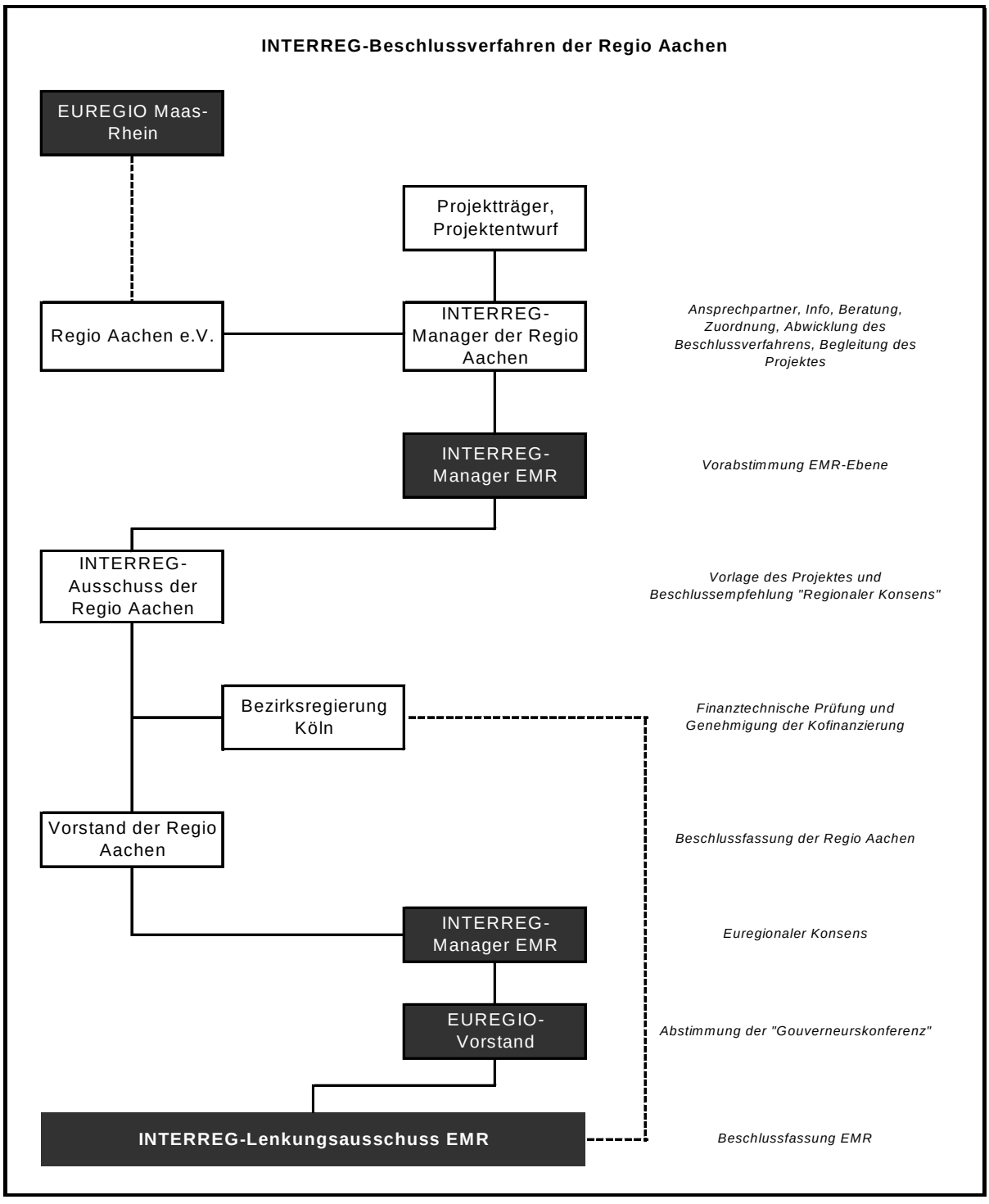

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

1.6. INTERREG-Verfahren der Provinz Limburg, Niederlande

Die niederländische Provinz Limburg hat als ersten Ansprechpartner für Fragen grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Rahmen der INTERREG-Programme einen INTERREG-Manager bei der Hoofdgroep Economie en Gemeentefinancien, Afdeling Economie, Arbeidsmarkt en Onderwijs eingerichtet.

Neben der Beratung und Information für potentielle Projektträger ist der INTERREG-Manager verantwortlich für die fachliche Zuordnung innerhalb der Provinzverwaltung zwecks der Einholung von Stellungnahmen.

Die „Werkgroep INTERREG“, an der Mitglieder aller Hoofdgroepen beteiligt sind, bereitet die grundsätzliche Strategie der Provinz Limburg hinsichtlich der Themenfelder und der möglichen Projekte und Maßnahmen vor. Hier findet eine Abstimmung mit der verantwortlichen Hoofdgroep statt, die eine Stellungnahme zu dem Projektvorschlag anfertigen muß, die zur euregionalen Abstimmung mit den EMR-INTERREG-Managern vorgelegt wird.

Die jeweilige Hoofdgroep, die thematisch mit der Arbeit des vorliegenden Projektvorschlags betraut ist, ist auch entsprechend verantwortlich für die fachliche Stellungnahme und leitet diese, verbunden mit einer Vorstellung über eine mögliche Kofinanzierung, direkt an das College van Gedeputeerde Staten (Deputiertenkollegium) zur Entscheidung.

Die endgültige Entscheidung über Projektmaßnahmen und deren mögliche provinziale Kofinanzierung wird von dem College van Gedeputeerde Staten (Deputiertenkollegium) getroffen. Die Provinz Limburg hat zwar keinen eigenen Haushalt zur Kofinanzierung von INTERREG-Projekten ausgewiesen, bezuschusst aber die in Frage kommenden Projekte aus dem entsprechenden Budget des verantwortlichen Politikbereichs (beleidsveld).

Im Rahmen der Gouverneurskonferenz wird schließlich der Projektvorschlag vorgestellt und – falls Konsens besteht - zur Beschlussfassung an die INTERREG-Lenkungsausschuss der EMR gereicht.

Während des gesamten Prozesses steht der niederländische INTERREG-Manager mit seinen Kollegen der anderen Teilregionen in Kontakt und unterrichtet diese über den Stand des Verfahrens.

Im nachstehenden Schaubild ist der Verfahrensverlauf zur Beurteilung und Entscheidung von INTERREG-Projekten durch die niederländische Provinz Limburg skizziert:

Interregbeschlussverfahren der Provinz Limburg, Verlaufdiagramm

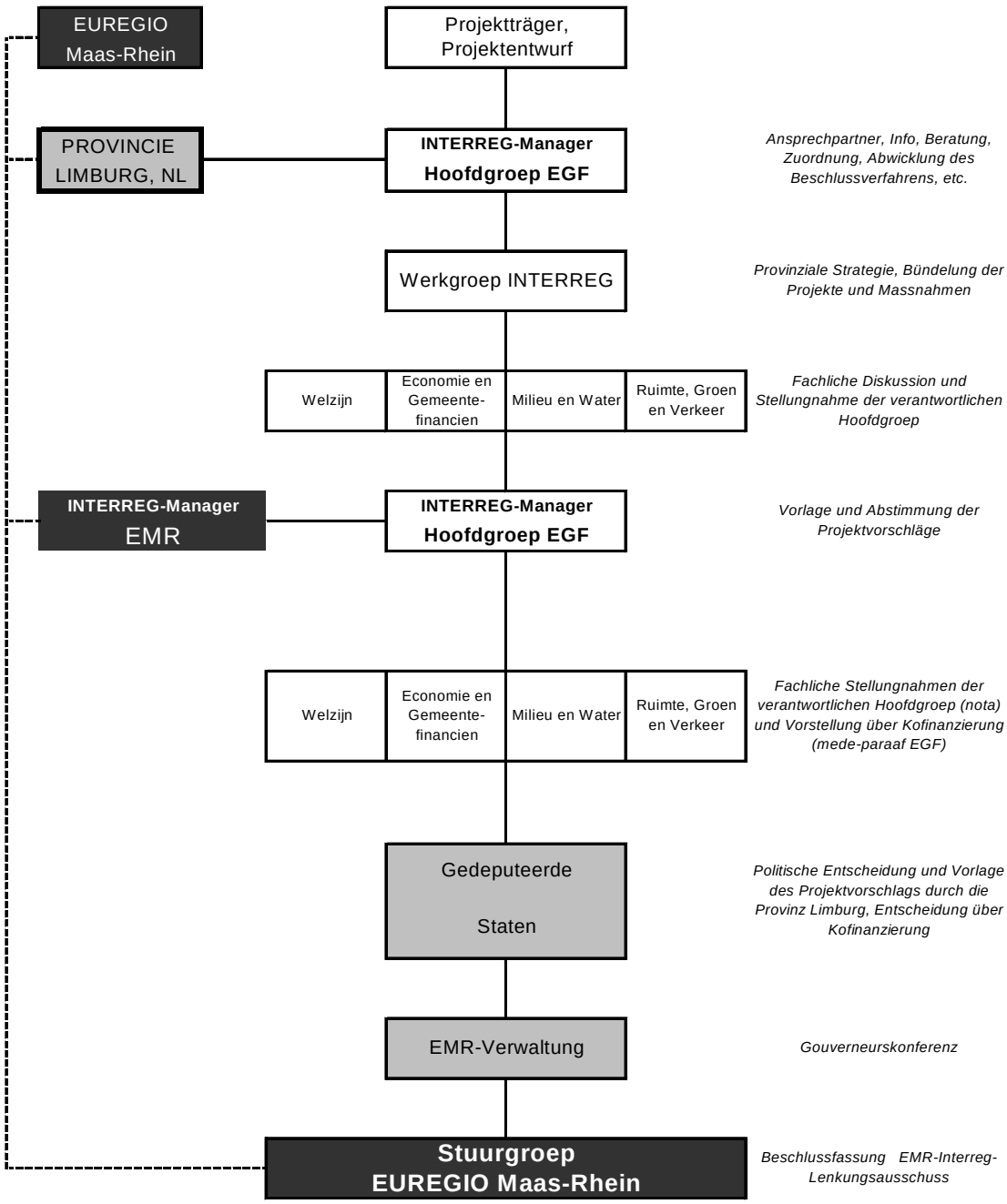

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

1.7. Synopse der INTERREG-Verfahren in den Teilregionen

Die vorliegende Analyse der Genehmigungsverfahren hat zwar eine recht unterschiedliche Genehmigungspraxis für INTERREG-Projekte in den Teilregionen der EMR gezeigt, jedoch sind diese alle von ihrer Genese her in Übereinstimmung mit den jeweils zugestandenen Kompetenzen der Verwaltungen in den national- und/oder regionalspezifischen Entscheidungshierarchien entstanden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass – mit Ausnahmen bei der Région Wallonne und der Deutschsprachigen Gemeinschaft – kein schriftliches Material über das interne Verfahren der Projektgenehmigung im Rahmen von INTERREG erhältlich war[26]. Dies lässt den Schluss zu, dass offenbar keine entsprechenden Verfahrensvorschriften – außer den für alle geltenden programmimmanenten Kriterien von INTERREG – erlassen wurden.

Dennoch erfolgen alle Verfahren nach bestimmten internen Verfahrensschritten, deren Regeln sich aber offenbar erst durch die Anforderungen des INTERREG-Programms in der Praxis entwickelt haben. Allen Verfahren gemeinsam ist, dass letztlich eine politische Ebene die Entscheidung trifft, wobei die Vorbereitung dieser Entscheidung, d.h. die einzelnen Schritte die zur teilregionalen Entscheidung über ein INTERREG-Projekt führen, durchaus unterschiedlicher Qualität und Intensität hinsichtlich der Fachkompetenz und dem Niveau der zwischengeschalteten Entscheidungsebene, die um eine Stellungnahme gebeten wird, sind.

Zusammenfassend lassen sich folgende regionsspezifischen Merkmale und Besonderheiten erkennen:

Provinz Limburg, B:

Die belgische Provinz Limburg verfügt über ein eigens ausgewiesenes INTERREG-Kofinanzierungsbudget, über das der INTERREG-Manager nach Zustimmung der Provinz (Deputierten) verfügt. Die fachlichen Stellungnahmen werden innerhalb der Provinzverwaltung oder auch entsprechenden Fachorganisationen, wie z.B. der Handelskammer oder der regionalen Entwicklungsgesellschaft eingeholt. Nur die eindeutig in die Zuständigkeit der flämischen Region fallenden Entscheidungen werden auch vom Ministerium der flämischen Gemeinschaft getroffen, ansonsten entscheiden die Deputierten der Provinz Limburg.

Provinz Lüttich, B:

Die Provinz Lüttich hat als Mitglied der EMR keine eigenen Entscheidungskompetenzen innerhalb des internen INTERREG-Genehmigungsverfahrens für Projekte der Provinz oder von Projektträgern aus der Provinz Lüttich.

[26] Anm.: Gemeint sind nicht INTERREG-Programm-Informationen oder Antragsformulare, sondern tatsächlich eine schriftliche Information über den Genehmigungsprozeß.

Die Vorbereitung der Entscheidung obliegt zum einen der zentralen INTERREG-Koordinierungsstelle, die beim Ministerium der wallonischen Region angesiedelt ist (DRI), sowie bei den in Frage kommenden Fachministerien der Région Wallonne und der Communauté Francaise, die die fachliche Prüfung des Projekts vornehmen. Die politische Entscheidung sowie die Entscheidung über eine mögliche Kofinanzierung wird von der gemeinsamen Kabinettssitzung auf Ministerebene (R.W., C.F., D.G.) getroffen. Durch diese Entscheidungsstruktur außerhalb der betroffenen Region kommt dem Büro des INTERREG-Managers als zentralem Ansprechpartner und Informationsstelle eine besondere Bedeutung zu, da regionale Behörden nicht direkt in den Entscheidungsprozeß einbezogen sind. Für eine an objektiven Kriterien orientierte Entscheidungsfindung spielt diese Struktur außerhalb der Region jedoch keine Rolle.

Deutschsprachige Gemeinschaft, B:

Die DG hat im Rahmen ihrer Kompetenzen eine eigene Entscheidungsvollmacht über INTERREG-Projekte. Die Entscheidungsebene ist auf dem Niveau der Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt. Die Vorbereitung und fachliche Beratung obliegt einem eigens gegründeten INTERREG-Begleitausschuss. Für Projekte, die thematisch in die Zuständigkeit der Région Wallonne fallen (s.o.), entscheiden die Minister der DG als Mitglieder des „Intercabinets“ mit.

REGIO Aachen, D:

Die Besonderheit der REGIO Aachen liegt darin, dass sie in der Rechtsform des eingetragenen Vereins im Prinzip keine eigene Verwaltungs- und Entscheidungskompetenz hinsichtlich bestimmter politischer Fachbereiche besitzt. Dennoch werden die zu treffenden Entscheidungen im Rahmen des INTERREG-Verfahrens durch Gremien der REGIO Aachen sowohl vorbereitet als auch entschieden. Die fachliche Vorbereitung findet im INTERREG-Ausschuss statt, die politische Entscheidung wird im REGIO-Vorstand getroffen. Beide Gremien haben durch ihre Zusammensetzung einen engen regionalen Bezug und werden lediglich durch die Bezirksregierung Köln überwacht, so dass man von einer Entscheidung auf regionaler Ebene sprechen kann. Die mögliche Prüfung und Genehmigung der Kofinanzierung wird durch die Bezirksregierung Köln getroffen, eine Entscheidung auf Landesebene ist dazu nicht erforderlich.

Wenn auch in baldiger Zukunft eine Fusionierung der REGIO Aachen mit der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz angestrebt wird, ändert dies nichts an dem Charakter der regionalen Entscheidungsebene, sondern wird vielmehr zusätzlich gestärkt. Hinsichtlich der fachlichen Prüfung von INTERREG-Projekten wäre ggf. eine Verbesserung durch die Einsetzung von zwei ständigen Ausschüssen zu erwarten.

Provinz Limburg, NL:

Die Provinz Limburg besitzt eine eigene Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Durchführung von INTERREG-Projekten. Innerhalb der Provinzverwaltung wird durch die Fachabteilungen (Hoofdgroepen) die Entscheidung begutachtet und vorbereitet. Eine mögliche Kofinanzierung wird in der Regel aus dem Budget der jeweiligen Fachabteilung vorgenommen. Die politische Entscheidung erfolgt durch die Deputierten auf Provinzebene.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

1.8. Schlussfolgerungen

Zieht man ein Fazit aus den oben beschriebenen regionaltypischen Szenarien und Besonderheiten, stellt man fest, dass die unterschiedlichen Entscheidungsabläufe im Prinzip keine negativen Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Planung und Durchführung von INTERREG-Projekten haben sollten. Jede der Teilregionen verfügt über ein abgestimmtes internes Verfahren, die aber offenbar wegen der doch unterschiedlichen Vorgehensweisen zunächst nicht transparent erscheinen und daher oftmals nicht nachvollziehbar sind.

Die Entscheidungsebenen und -kompetenzen in den Teilregionen sind den jeweiligen Partnerregionen nur unzureichend bekannt. Ein aktiver Austausch auch der fachbezogenen Stellungnahmen aus den Teilregionen findet nicht, oder nur indirekt über die INTERREG-Manager statt.

An dieser Stelle wird aber auch ein anderes Problem sichtbar, das sich auf die Funktion der INTERREG-Manager als Vermittler und Initiator von möglichen Projekten zu potentiellen Projektträgern bezieht. Hier sind private und/oder semi-öffentliche Träger von möglichen öffentlichen Trägern zu unterscheiden. Für nicht öffentliche Träger ist das Einreichungsverfahren anhand der für alle geltenden standardisierter Formulare weitestgehend einheitlich geregelt. Die internen Verfahrensabläufe der Projektträger und ihrer Partner sind meist schon durch die beabsichtigte Vorgehensweise hinlänglich geklärt. Mögliche Fragen und Anpassungen hinsichtlich des grenzüberschreitenden Charakters, der INTERREG-Fähigkeit, usw. sind mit nur wenigen Ansprechpartnern zu regeln. Anders stellt sich der interne Verfahrensablauf oftmals bei öffentlichen Trägern dar. Schon im Vorfeld eines möglichen Projektantrages sind in der Regel eine Vielzahl von internen, verwaltungsgemäßen Stellungnahmen, ggf. aus diversen Ressorts und Abteilungen sowie Ausschüssen einzuholen. Diese Verfahren, die sich u.U. innerhalb mehrerer Verwaltungen (mindestens zwei) der Teilregionen abspielen, berühren je nach Themenfeld und Entscheidungskompetenz der betroffenen Behörde ggf. mehrere Ebenen der Verwaltungshierarchie. Auf diese Weise erscheinen die Verfahren, obwohl nach internen Verwaltungsregeln verfahren wird, eher diffus und unbestimmt und lassen die tatsächlichen Beweggründe, die zu einer Entscheidung für oder gegen ein Projekt führen, meist nicht zu Tage treten. Für den INTERREG-Manager sind diese Verfahren oftmals weder vorhersehbar noch in ihrem zeitlichen Ablauf beeinflussbar. Informationen darüber sind fast nie zu erhalten, was in seiner Konsequenz nicht unbedingt zum besseren gegenseitigen Verständnis beiträgt.

Als weiteres, sehr entscheidendes Problem kommt noch hinzu, dass der Zeitverlauf der Entscheidungsprozesse nicht einheitlich ist. Dies führt oftmals zu großen Verzögerungen bei der Gesamtbeurteilung der Projektanträge auf EMR-Ebene.

Die hier vorgenommene Betrachtung hat sein Hauptaugenmerk auf die Genese einer INTERREG-Projektentscheidung in den Teilregionen der EMR fokussiert. Die Darstellung beruht – wie eingangs erwähnt – auf meist mündlichen Kommentaren der INTERREG-Manager über die jeweiligen Verfahren in den Teilregionen.

Offene Kritik wurde von Seiten der Akteure weder am „eigenen Verfahrensablauf“ noch an dem der anderen geübt, obwohl allgemein ein gewisses Problem im reibungslosen Ablauf der einzelnen Ver-

fahren und in der euregionalen Abstimmung konstatiert wurde. Hier erscheint insbesondere die interne Vorabstimmung bei öffentlichen Projektträgern als Problem.

Es bleibt also die Frage, in wie weit Lösungsstrategien zur Verbesserung der INTERREG-Verfahren in der EMR zu entwickeln sind, die ggf. regionaltypische Verfahrensweisen weitestgehend respektieren.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass es zur Optimierung von Verfahrensabläufen notwendig ist, aktuelle und umfassende Verfahrensanweisungen in allen Teilregionen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen. Gerade im Hinblick auf die Umsetzung des INTERREG-III-Programms, das in erheblich größerem Umfang einen Schwerpunkt in der Programmbegleitung und –bewertung durch die regionalen Behörden setzt, erscheint es als äußerst wichtig, Verfahrensprozesse transparent und vergleichbar zu machen. Den INTERREG-Managern käme durch die Formulierung festgelegter Arbeits- und Kompetenzbereiche, die auch das Monitoring der durchgeführten Verfahren beinhalten sollte, eine ungleich stärkere Funktion zu, als ihnen in den jetzigen Verfahren zugestanden wird. Im Sinne der Umsetzung von Qualitätsmanagement-Standards in grenzüberschreitenden Verwaltungsprozessen kämen festgelegten, überprüfbaren Verfahrensanweisungen sowohl für die jeweilige regionale Beschlussfassung als auch ggf. für die Vorabstimmung der potentiellen Projektträger von Teilregion zu Teilregion, also im Vorfeld eines Projektes während der Planungsphase, eine entscheidende Rolle bei der Optimierung dieser Prozesse zu.

Vor diesem Hintergrund lassen sich daher für das INTERREG-Beschlussproblem zusammenfassend folgende grundlegende Verfahrensverbesserungen erkennen (u.a.):

- Es müssen überprüfbare Arbeits- und Verwaltungsanweisungen für alle INTERREG-Verfahren entwickelt und umgesetzt werden.
- Der INTERREG-Verfahrensablauf sollte zeitlich harmonisiert werden, d.h. feste Einreichungsfristen verbunden mit festen Beschlussfassungsfristen. Die Einzelentscheidungen dürften nur noch eine bestimmte Zeit dauern, es muss jederzeit der Stand der Dinge erkennbar und vermittelbar sein.
- Technische Fragen hinsichtlich der Antragstellung und Abwicklung der Projekte sollten, wo dies noch nicht geschehen ist, harmonisiert werden. Auszahlungsmodalitäten sollten für allen Projektträger vereinheitlicht werden.
- Die Verfahrensabläufe müssen für alle transparent sein; entsprechendes Anschauungsmaterial sollte auch für die potentiellen Projektträger bereit gehalten werden.
- Fachliche Stellungnahmen der Einzelregionen, die im Vorfeld der Entscheidung eingeholt werden, sollten unmittelbar auch zur Beurteilung auf EMR-Ebene zur Verfügung stehen, d.h., dass diese Eingang in ggf. zu schaffende EMR-Fachgremien oder –kommissionen finden sollten. Auf diese Weise würden regionalspezifische Strategien hinsichtlich bestimmter Politikbereiche und Arbeitsfelder wesentlich transparenter und könnten ggf. im Sinne der besseren regionalen und/oder thematischen Übertragbarkeit Synergien erzeugen.
- Das gegenseitige Verständnis würde verbessert, wenn die INTERREG-Manager zeitlich befristet ein Praktikum bei den jeweiligen anderen Partnerregionen absolvieren würden.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Die hier genannten Verbesserungsvorschläge müssten ggf. in einem Gesamtkonzept zur Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit der Grenzverwaltungen konkretisiert und bedarfsgerecht optimiert werden. Es geht auch nicht mehr nur um die INTERREG-subventionierte Kooperation, sondern vielmehr darum, zukunftsorientierte Strategien für die verwaltungsmäßige Zusammenarbeit auch ohne INTERREG-III-Mittel nach 2006 zu organisieren.
Aber die hier vorgestellten INTERREG-Verfahren sind in sofern ein gutes Beispiel dafür, ob allgemein betrachtet die regionalen Verwaltungen eine Funktionsfähigkeit auch hinsichtlich grenzüberschreitender Prozesse, für die sie ursprünglich nicht vorgesehen waren, beweisen und ggf. ausbauen können.

Dieser Frage werden wir im folgenden Kapitel nachgehen, in dem wir versuchen, dem jeweiligen Verwaltungsaufbau entsprechend, komplementäre Strukturen inhaltlich/thematisch den Entscheidungsebenen zu zuordnen. Auf diese Weise sollte, soweit dies möglich ist, die jeweils „richtige“ Ebene in den regionalen Entscheidungsprozessen der Teilregionen ersichtlich werden. Diese thematische Herangehensweise eröffnet immerhin die Möglichkeit, die passenden Aktionsebenen zu einander in Beziehung zu setzen, was letztendlich zu einer wesentlichen Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses führen wird.

2. Synopse der Zuständigkeiten, Kompetenzen und INTERREG-Akteure

Innerhalb dieser Studie wurden bisher sowohl verwaltungsinterne als auch INTERREG-spezifische Abläufe allgemein und – wo nötig – themenspezifisch vorgestellt und erörtert.

Als abschließende und zusammenfassende Analyse sollen nun diese verschiedenen jedoch teilweise parallelen, teilweise überschneidenden und teilweise aufeinanderfolgenden Prozesse einander gegenübergestellt werden, um schließlich ein Werkzeug für INTERREG-Verfahren und Verwaltungsabläufe zu entwickeln, das

1. verwaltungsspezifische Kompetenz- und Zuständigkeitshierarchien,
2. INTERREG-spezifische Entscheidungsbeteiligungen und –hierarchien,
3. beteiligte nicht behördliche Organisationen, Institutionen und Vereine und
4. fach- und themenspezifische Ansprechpartner

der und innerhalb der fünf Partnerregionen transparent zusammenführt.

Hierzu möchten die Autoren vorab festhalten, dass die folgende Triangel Grundlage dieser Überlegungen ist. Festzustellen war, dass Entscheidungen zu Projekten und grenzüberschreitenden Kooperationen sowohl in den Verwaltungen als auch in den Organen der EUREGIO gefällt werden. Obgleich Verwaltungsspitzen und Entscheidungsgremien der EUREGIO gleich besetzt sind kommt es zu divergierenden Entscheidungen, da insbesondere der Wille und die Erkenntnis der Notwendigkeit bezüglich grenzüberschreitender Kooperation dem staats- und regionalspezifischen Verwaltungsrecht gegenübersteht. Dieser ohnehin schwer zu harmonisierende Sachverhalt wird durch demokratisch legitimierte politische Entscheidungen auf – wie gezeigt – fast allen an grenzüberschreitenden Prozessen beteiligten Ebenen zusätzlich beeinflusst. Insofern ergeben sich für die Entscheidung über ein Projekt insgesamt drei verschiedenartige Determinanten[27]. Eine Verknüpfung dieser Einflüsse kann einerseits vermittels der Organe und Gremien der EUREGIO und/oder der INTERREG-Manager geschehen.

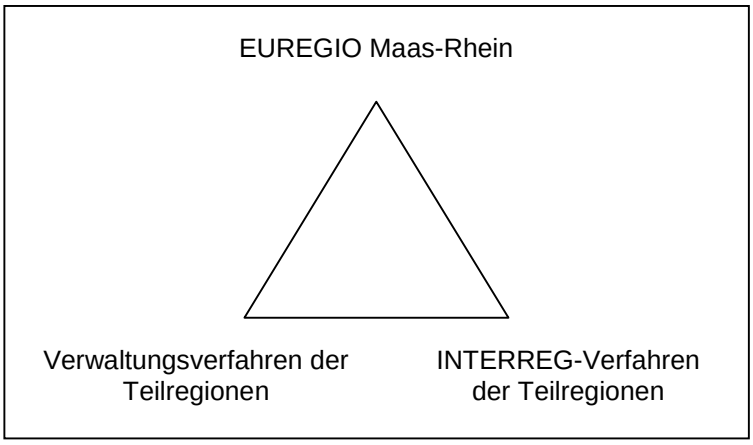

[27] Die Art und Weise politischer Entscheidungen soll innerhalb dieser Studie weder analysiert noch bewertet werden. Die Benennung jedoch ist notwendig, um die Rahmenbedingungen aufzuzeigen.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Fakt ist jedoch, wie die Studie in ihrem Verlauf gezeigt hat, dass die Entscheidungswege, Beweggründe und Hintergründe oftmals derart kompliziert und ineinander verwoben sind, dass das – und dies ergibt sich auch aus Gesprächen mit verschiedenen Akteuren dieser Prozesse – Zustandekommen einer Entscheidung nicht transparent ist und somit die Überprüfbarkeit der Abläufe gegebenenfalls durch Monitoring- und Prozesskontrollsysteme sehr erschwert wird.

Insofern ergibt sich nicht nur die Notwendigkeit der Harmonisierung der INTERREG-Verfahren, wie sie im vorangegangenen Kapitel vorgeschlagen wurde, sondern darüber hinaus die Notwendigkeit, vor Beginn der Verwaltungsverfahren deren Abfolge und Dauer festzuhalten, um ein detailliertes und somit kontrollierbares Prozessdiagramm zu erhalten.

Diese Aufgabe könnte im optimalen Falle durch fachspezifische Gremien besetzt mit Verwaltungsfachangestellten der in dieser Studie berücksichtigten Verwaltungen geschehen. In Abgrenzung zu den bereits existierenden Fachgruppen sollte es nicht Aufgabe dieser Gremien sein, Möglichkeiten grenzüberschreitender Kooperation zu diskutieren, sondern Machbarkeiten auf der Grundlage von Verwaltungsrecht oder entsprechenden verwaltungsspezifischen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen zu evaluieren[28]. Auf diese Weise erführe der europäische Integrationsprozess durch den konkreten Austausch verwaltungsspezifischen Wissens mit dem Ergebnis konkret geplanter Abläufe verwaltungstechnischer Kooperation eine neue Dimension.

Eine zweite Alternative soll nun in Form der folgenden Matrix als Ansatz einer Lösung bereitgestellt werden, die die Eingangs erwähnten Kriterien bestmöglich erfüllen soll. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Wissen der dezentral operierenden Verwaltungsfachangestellten, welche über die fachspezifische Kenntnis von verwaltungsrechtlichen Determinanten verfügen, vermittels der INTERREG-Manager zentral gesammelt wird, damit ein transparenter Ablaufplan entsteht. In der Person der INTERREG-Manager kombiniert sich somit die plan- und koordinierbare Überwachung sowohl der INTERREG- wie auch der Verwaltungsverfahren.

2.1. Prozessplanungsmatrix für grenzüberschreitende Prozesse in der EMR

Die der Studie beigefügte und entnehmbare Matrix umfasst vier Blöcke:

1. Die Gegenüberstellung themenspezifischer Entscheidungsebenen bezüglich Verwaltungs- und INTERREG-Verfahren mit Verweis auf diesbezügliche Ansprechpartner für Belgien und die Niederlande.
2. Die Gegenüberstellung themenspezifischer Entscheidungsebenen bezüglich Verwaltungs- und INTERREG-Verfahren mit Verweis auf diesbezügliche Ansprechpartner für Deutschland und Belgien.

[28] Ein Beispiel hierzu offenbart sich bereits in der Arbeitsgruppe NE-BE-DE-AG-POL der Führungskräfte der Polizeien innerhalb der EUREGIO Maas-Rhein, bzw. durch die europaweite Organisation der FEU.

3. Die Gegenüberstellung themenspezifischer Entscheidungsebenen bezüglich Verwaltungs- und INTERREG-Verfahren mit Verweis auf diesbezügliche Ansprechpartner für die Niederlande und Deutschland.

4. Ein Organigramm der EUREGIO Maas-Rhein unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenspiels der INTERREG-Manager.

Berücksichtigt wurden hierbei

- die in Teil I Kapitel 1 analysierten Hierarchien und Zuständigkeiten der in Teil I Kapitel II aufgeführten Verwaltungen bezüglich der Verwaltungsverfahren,
- die in Teil II Kapitel 2 bis 8 analysierten Themenfelder und diesbezügliche nicht-gouvernementale Organisationen,
- die in Teil III Kapitel 1 aufgeführten Entscheidungsgremien bezüglich INTERREG-Verfahren

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die drei Gemeinschaften in Belgien nicht nebeneinander sondern untereinander aufgeführt. Dies hat ausdrücklich keinerlei hierarchische Bedeutung. Weitere Informationen hierzu sind der Legende der Matrix zu entnehmen.

2.2. Beispiel für ein Formblatt „Prozessplanung“

In Kombination mit den Informationen der Prozessplanungsmatrix ließe sich mit Hilfe des folgenden Formblattes ein Verfahrensablauf planen. Vorausgesetzt hierbei ist die unbedingte Kooperation der Verwaltungen der kooperierenden Partnerregionen während eines INTERREG-Projekts. Die Planung erfolgt in den folgenden Schritten.

1. Durch Benutzung der Matrix ist herauszufinden, welche der Verwaltungen der Partnerregionen Einfluss auf die Genese des Projektes besitzt. Hierin eingeschlossen sind diesbezüglich die Ansprechpartner.

2. Gegebenenfalls Heraussuchen der nicht-gouvernementale Ansprechpartner.

3. Zuordnung der entscheidungs- und beratungsbefugten Gremien im INTERREG-Verfahren.

4. Gespräche mit den einzelnen Ansprechpartner mit dem Ziel eine Zeitplanung aufzustellen.

5. Abgleich mit den Ergebnissen der zuständigen INTERREG-Manager der Partnerregionen.

6. Erstellen eines verbindlichen Zeitplanes für:

   a. das INTERREG-Verfahren

   b. das Verwaltungsverfahren

   c. das Gesamtverfahren

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Formblatt Prozessplanung		
Name des Projektes		
beteiligte Regionen		
Verwaltungsverfahren		
beteiligte Verwaltungen	**Ansprechpartner**	**benötigter Zeitraum (von ... bis ...)**
sonstige Organisationen		
Organisation	**Ansprechpartner**	**benötigter Zeitraum (von ... bis ...)**
INTERREG-Verfahren		
Gremium	**Ansprechpartner**	**benötigter Zeitraum (von ... bis ...)**
Gesamtzeitraum (von .... bis ....)		

3. Schlussbemerkungen

Abschließend seien an dieser Stelle, ohne auf die vielen Einzelergebnisse der Studie nochmals einzugehen, einige **Bemerkungen über den Verlauf und die im Rahmen der Abwicklung des Projekts gemachten Erfahrungen** sowie die wichtigsten **Kernaussagen** in Form von einigen Thesen zusammenfassend dargestellt.

3.1. Projektverlauf und Fazit

Die Erfahrungen, die im Rahmen des Projektverlaufs sowohl „intern" mit der Koordinierungsgruppe der INTERREG-Manager als auch „extern" mit den regionalen Verwaltungen innerhalb und außerhalb der EMR gemacht wurden, erlauben einige Aussagen hinsichtlich der Relevanz und der Akzeptanz grenzüberschreitender, politischer Kooperationsprozesse. So erschienen einerseits die Erwartungen gegenüber dem Projekt innerhalb der Regionen, wenn man die jeweiligen Prioritäten der INTERREG-Manager miteinander vergleicht, höchst unterschiedlich, während andererseits diese Prioritäten mit völlig differierender Intensität und unterschiedlichem Engagement vorgetragen wurden. Einige Unterschiede in der jeweiligen Sichtweise stellten sich wie folgt dar:

- Von wallonischer Seite wurde ein gewichtiger Schwerpunkt in die Analyse der Verwaltungssysteme, verbunden mit einer detaillierten Aufstellung der jeweiligen Ansprechpartner in über 50 Teil-Verwaltungsbereichen bevorzugt. Letzteres war in dieser Form ursprünglich nicht Bestandteil der Ausschreibung.
- Von Seiten der niederländischen Provinz Limburg war das Interesse an Einzelfragen in bestimmten Politikfeldern offenbar größer als an der Analyse der Verwaltungssysteme.
- Von deutscher Seite wurde der Beschreibung der Funktionen der Verwaltungsträger sowie der Verwaltungsprozesse größtes Augenmerk gewidmet.
- Die Deutschsprachige Gemeinschaft artikulierte sich dahingehend, dass die prioritären Analysefelder analog zu den „Euregionalen Prioritäten zur Vorbereitung des PGI 2000-2006 der EMR" zu wählen seien.
- Die belgische Provinz Limburg, die ursprünglich nicht am Projekt beteiligt war, zeigte sich während des Projektverlaufs sehr aufgeschlossen gegenüber den Arbeiten und wurde entsprechend in vollem Umfang bei der Auswertung berücksichtigt.

Diese zum Teil recht großen Differenzen in die zu erwartenden Ergebnisse der Studie erschwerten die Abwicklung des Projektes doch immerhin soweit, dass der Vorsitzende des EUREGIO-Vorstands, Herr Ministerpräsident Karl-Heinz Lambertz, sich zu einer Intervention veranlasst sah, um auf die thematischen Prioritäten zur Vorbereitung des PGI als Analysegegenstand aufmerksam zu machen.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Die inhaltliche Zusammenarbeit – zum einen mit der INTERREG-Lenkungsgruppe sowie andererseits mit den Betroffenen, sprich Befragten in Behörden und Verwaltungen – gestaltete sich vor diesem Hintergrund zum Teil recht schwierig.

Neben inhaltlichen Fragen, die zudem oftmals durch Sprachunterschiede zu verschiedenen Interpretationen führten, stand aber auch das Problem, dass viele Verwaltungen, die im Rahmen der Untersuchungen konsultiert wurden, nur sehr zögerlich auf Anfragen reagiert hatten. Nicht zuletzt verzögerte sich der ursprüngliche Zeitrahmen der Projektarbeiten dadurch erheblich. Zudem waren viele eingeholte Informationen über die Zusammensetzung und Struktur der regionalen Verwaltungen nicht vollständig oder entsprachen nach nur einigen Wochen nicht mehr dem aktuellen Stand. So wurde beispielsweise bei einigen Kreisverwaltungen in der REGIO Aachen innerhalb eines Zeitraums von nur 4 Monaten drei verschiedene Organigramme der Verwaltungen gültig[29], die jeweils aktualisiert eingearbeitet wurden. Problematisch erwies sich in diesem Zusammenhang, dass die Ansprechpartner für euregionale Projekte nicht identisch mit denen für die Organisation der Verwaltung waren. An dieser Stelle manifestiert sich ein offenbar grundlegendes Problem für die Bewältigung grenzüberschreitender Prozesse innerhalb der Verwaltungen in einem Grenzgebiet: Zwar gibt es fast überall entsprechende Ansprechpartner für grenzüberschreitende Fragen, jedoch sind die fachgebietsbezogenen Aufgaben in erster Linie auf das Verwaltungsgebiet und meist nicht auf die grenzübergreifende Kooperation ausgerichtet.

Diese – hier kurz skizzierten – Erfahrungen zeigen aber auch, dass die Analyse der politisch-administrativen Verwaltungsprozesse in den Teilregionen für die Zukunft einen wichtigen Beitrag für mehr Akzeptanz leisten und einen Impuls für eine wesentlich weitergehende, grenzüberschreitende Verständigung anstoßen kann. Vor diesem Hintergrund erscheint die im Rahmen dieser Projektarbeit eventuell angestoßene Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis über verwaltungsmäßige Abläufe in den Partnerregionen dies und jenseits der Grenze, als tatsächlich innovative Leistung, die wegen ihres Pilotcharakters durchaus in andere Grenzregionen übertragbar ist.

3.2. Zusammenfassung der Projektergebnisse, Verbesserungsvorschläge

Abschließend werden einige wichtige Projektergebnisse der Studie in Form von Thesen zusammenfassend dargestellt:

- Weitestgehende Identität der Verwaltungsebenen besteht lediglich bezüglich der Ebene der Städte und Gemeinden.
- Partiell lassen sich Verwaltungen vergleichen, grundsätzlich existieren jedoch viele Unterschiede im Detail.

[29] Darüber hinaus kündigten einige Verwaltungen wie bereits vermerkt grundlegende Änderungen bis Ende des Jahres 2000 an.

- Die Identifizierung adäquater Verwaltungs- und auch Entscheidungsebenen wird durch die oftmals außerhalb der betroffenen Region angesiedelten Behörden erschwert und verliert mit zunehmender Distanz die notwendige Akzeptanz für grenzübergreifende Prozesse.
- Die Mitglieder der Stichting Euregio Maas-Rhein sind nicht in allen Teilbereichen und Politikfeldern auch die Akteure politischer Willensbildungsprozesse.
- Es besteht das grundsätzliche Problem, dass regionale und/oder lokale Verwaltungen nicht adäquat auf grenzüberschreitende Prozesse reagieren können, da dies meist nicht zu ihren Aufgabengebieten gehört.
- Verwaltungen können ohne Zustimmung gegenüber weisungsbefugten höheren Verwaltungsebenen grenzüberschreitend kooperieren, wenn
  - dies durch Staatsverträge zwischen staatsvertragsfähigen Ebenen erlaubt ist,
  - dies keinen Planungen höherer Verwaltungsebenen zuwider läuft
  - dies durch die Kommunen ohne Kofinanzierung höherer Verwaltungsebenen finanziert wird.
- Insgesamt bleibt der Eindruck, dass obwohl Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Kooperation bestehen, diese nicht systematisch genutzt werden. Viele Initiativen beruhen auf dem Engagement Einzelner und sind nicht systemimmanent.
- Die wichtigsten Impulse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurden erst mit Hilfe einer INTERREG-Kofinanzierung erreicht, was den Schluss nahe legt, das diese wegen der Finanzierungsmöglichkeit erst unternommen und entsprechende Kontakte gesucht wurden.
- Die nach Fachressorts aufgesplitteten Aufgabengebiete (z.B. Wirtschaftsförderung, Soziales, Arbeitsmarkt und Bildung, Kultur, öffentliche Sicherheit, etc.) der teilregionalen Verwaltungen beziehen mit nur wenigen Ausnahmen den grenzübergreifenden Aspekt mit ein, obwohl kohärente Strukturen zumindest im Wege des institutionalisierten Informationsaustauschs existieren (z.B. via EMR-Arbeitsgruppen).
- Die INTERREG-Verfahren sollten optimiert werden:
  - Ausgehend von den INTERREG-Verfahren sollten die Verwaltungsabläufe auf allen betroffenen Ebenen analysiert werden (Auditing).
  - Es müssen überprüfbare Arbeits- und Verwaltungsanweisungen für alle INTERREG-Verfahren entwickelt und umgesetzt werden.
  - Der INTERREG-Verfahrensablauf sollte zeitlich harmonisiert werden, d.h. feste Einreichungsfristen verbunden mit festen Beschlussfassungsfristen. Die Einzelentscheidungen dürften nur noch eine bestimmte Zeit dauern, es muss jederzeit der Stand der Dinge erkennbar und vermittelbar sein.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

- Technische Fragen hinsichtlich der Antragstellung und Abwicklung der Projekte sollten, wo dies noch nicht geschehen ist, harmonisiert werden. Auszahlungsmodalitäten sollten für alle Projektträger vereinheitlicht werden.
- Fachliche Stellungnahmen der Einzelregionen, die im Vorfeld der Entscheidung eingeholt werden, sollten unmittelbar auch zur Beurteilung auf EMR-Ebene zur Verfügung stehen, d.h., dass diese Eingang in ggf. zu schaffende EMR-Fachgremien oder –kommissionen finden sollten.

- Allgemein sollte zur Verfahrensharmonisierung und zur Klärung vieler themenspezifischer Einzelfragen eine grenzübergreifende Arbeitsgruppe „Optimierung grenzüberschreitender Verwaltungsprozesse“ eingerichtet werden, die die wichtigsten Problemfelder identifiziert.

- Anhand eines zu entwickelnden Audit- und Monitoringsystems sollten die Abläufe detailliert analysiert und Verfahrensschritte und Kompetenzen festgeschrieben werden. Verfahrens- oder Prozessaudits beziehen sich auf die Verfahren, die im Unternehmen oder der Verwaltung ablaufen.

  - Ein Verfahren ist z.B. eine nach DIN 8402 festgelegte Art und Weise, eine Tätigkeit auszuführen. Verfahren sind hintereinandergeschaltete Arbeitsschritte, oder Vorgehensweisen, um eine Tätigkeit auszuführen. Grundlage eines Verfahrensaudits sind Arbeitsanweisungen, Verfahrensanweisungen sowie deren mitgeltende Unterlagen wie Tabellen, Checklisten, usw. Betrachtungsgegenstände sind das Personal sowie Arbeitsverfahren.
  - Das Ziel ist eine Verbesserung der Personalqualifikation sowie der Verfahren bzw. der Arbeits- und Verfahrensanweisungen inklusive sonstiger mitgeltender Unterlagen und EDV – Systeme.
  - Die Qualität, Reliabilität und Validität eines solchen Qualitätsmanagementsystems ließe z.B. anhand folgender in der freien Wirtschaft in Form von DIN EN ISO 9001 Zertifizierungen praktizierter Fragen evaluieren:
    - Sind alle Mitarbeiter im Besitz gültiger und aktueller Arbeitsanweisungen?
    - Sind die Mitarbeiter über den Inhalt der Anweisungen unterrichtet worden?
    - Ist der Prozess vollständig und verständlich beschrieben?
    - Gibt es wesentliche Auslassungen in der Anweisung?
    - Ist die Qualifikation des Personals zur Erreichung der Qualitätsziele ausreichend?
    - Sind die Betriebsmittel zur Erreichung der Qualitätsziele ausreichend?
    - Ist die Kommunikation mit internen und externen Stellen ausreichend und angemessen?

- Ist das Weiterreichen von Informationen in Ordnung? etc.

Mit Hilfe dieser Anregungen und Vorschläge, die sich aus den Ergebnissen der und aus Überlegungen zu der vorliegenden Studie ergaben, soll diese Studie zu ihrem Ende kommen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Studie ihren Zweck erfüllt und zu einer verbesserten Kooperation der fünf Teilregionen der EUREGIO Maas-Rhein beiträgt.

3.3. Ausblick

In Anbetracht der bestehenden Unterschiede, wie sie insbesondere in den Teilen I und II ausgemacht wurden, lässt sich nur vermuten, wie schwierig sich der zukünftige Prozess des Zusammenwachsenden Europas – einmal abgesehen von unterschiedlichen politischen Ansichten – hinsichtlich Rechts- und Verwaltungsfragen gestalten wird. Trotz aller verbindenden Gemeinsamkeiten existieren fundamentale Unterschiede im Detail.

Diese Studie hat insbesondere in Teil III versucht, Vorschläge zu entwickeln, nicht wie diese Unterschiede anzugleichen sind, aber wie man mit den vorhandenen Problemen pragmatisch, mit dem Ziel größtmöglicher Synergieeffekte und Entwicklungspotentiale, die auch und gerade in der unterschiedlichen Genese und Erscheinungsform der Systeme liegen, umgehen kann.

Die Potentiale, die in den sich hier aufgeführten Zuständen und Strukturen der verschiedenen Systeme liegen und die durch Zusammenwachsen zugänglich werden, lassen sich abschließend mit einem Wort von Niklas Luhmann über die Evolution politischer Systeme erahnen:

> „Die Theorie der politischen Evolution muss, wie jede Evolutionstheorie, voraussetzen, dass es das, was evolutioniert, bereits gibt. Durch Evolution können Strukturen bereits bestehender Systeme geändert werden. [...] Die Politik findet sich mit den Auswirkungen ihrer Einwirkungen auf ihre Umwelt konfrontiert, ohne in der Lage zu sein, sich diese Rückwirkungen selbst zuzurechnen. Es gibt aber auch direkte evolutionäre Strukturveränderungen im politischen System. Man findet sie nicht in greifbaren Verfassungsprinzipien [...], sondern sie liegen in der *zunehmenden politischen Relevanz von formaler Organisation*."[30]

[30] Luhmann, Niklas: Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt am Main. 2000. S. 425 ff.

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Teil IV

Ansprechpartner und Zuständigkeitszuordnungen

1. Verwaltungsleiter und INTERREG-Manager

laufende Nummer	1		
Funktion:	Gouverneur		
Behörde:	Province Liège		
Dienststelle:			
Name:	Bolland		
Vorname:	Paul		
Straße:	Place Saint Lambert 18a		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2323334		
E-mail:			

laufende Nummer	2		
Funktion:	Gouverneur		
Behörde:	Provincie Limburg, B		
Dienststelle:			
Name:	Houben-Bertrand		
Vorname:	Hilde		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237014		
E-mail:			

laufende Nummer	3		
Funktion:	Ministerpräsident		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:			
Name:	Lambertz		
Vorname:	Karl-Heinz		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-596400		
E-mail:			

laufende Nummer	4		
Funktion:	Regierungspräsident		
Behörde:	Regierungspräsidium Köln		
Dienststelle:			
Name:	Roters		
Vorname:	Jürgen		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472180		
E-mail:			

laufende Nummer	5		
Funktion:	Gouverneur		
Behörde:	Provincie Limburg, NL		
Dienststelle:			
Name:	Baron van Voorst tot Voorst		
Vorname:	Berend-Jan		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897002		
E-mail:			

laufende Nummer	6		
Funktion:	Landrat		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:			
Name:	Meulenbergh		
Vorname:	Carl		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198302		
E-mail:			

laufende Nummer	7		
Funktion:	Landrat		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:			
Name:	Spelthahn		
Vorname:	Wolfgang		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2242-222385		
E-mail:			

laufende Nummer	8		
Funktion:	Landrat		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:			
Name:	Rosenke		
Vorname:	Günter		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251-15334		
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	9		
Funktion:	Landrat		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:			
Name:	Gruber		
Vorname:	Karl		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	**Ort:**	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-131000		
E-mail:			

laufende Nummer	10		
Funktion:	Oberbürgermeister		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:			
Name:	Linden		
Vorname:	Dr. Jürgen		
Straße:	Rathaus		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4327200		
E-mail:			

laufende Nummer	11		
Funktion:	Geschäftsführer		
Behörde:	REGIO-Aachen e.V.		
Dienststelle:			
Name:	Hansen		
Vorname:	Herbert		
Straße:	Theaterplatz 14		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-455200		0049-241-455225
E-mail:	hansen@regioaachen.de		

laufende Nummer	12		
Funktion:	INTERREG-Manager		
Behörde:	EUREGIO Meuse-Rhin asbl Liège		
Dienststelle:			
Name:	Thissen		
Vorname:	Nadia		
Straße:	Rue du Verbois 13		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2201154		0032-4-2320546
E-mail:	nadia.thissen@pophost.eunet.be		

laufende Nummer	13		
Funktion:	INTERREG-Manager		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	4de Directie Economische Zaken en internationale Samenwerking		
Name:	Plees		
Vorname:	Dirk		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237416		0032-11237410
E-mail:	directie4@limburg.be		

laufende Nummer	14		
Funktion:	INTERREG-Manager		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Ausbildung, Beschäftigung und Europäische Programme		
Name:	Müllender		
Vorname:	M.A. Pascale		
Straße:	Gospertstr. 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-596498		0032-87-556474
E-mail:	pascale.muellender@dgov.be		

laufende Nummer	15		
Funktion:	INTERREG-Manager		
Behörde:	REGIO-Aachen e.V.		
Dienststelle:			
Name:	Bausch		
Vorname:	Manfred		
Straße:	Theaterplatz 14		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-455200		0049-241-455225
E-mail:	bausch@regioaachen.de		

laufende Nummer	16		
Funktion:	INTERREG-Manager		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Economie en Gemeentefinancien		
Name:	Maatjens		
Vorname:	drs. J.P.P.M.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6229 GA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897268		0031-43-3897107
E-mail:	jppm.maatjens@prvlimburg.nl		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

2. Flämische Gemeinschaft

2.1. Zuordnungen

Flämische Gemeinschaft																
Themenfeld			**laufende Nummer**													
ARBEITSMARKT	Beschäftigung	Wanderarbeitnehmer, Grenzgänger	1029													
		Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	1029													
		Arbeitserlaubnis für und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern	1008	1029												
		berufliche Bildung, Qualifizierung, Umschulung	1029	1040												
	Bildung	Stipendien	1025	1035	1038											
		berufliche Orientierung	1004	1024	1025	1028	1038	1040								
		Anerkennung und Bewertung von Diplomen	1004	1024	1025	1028	1038									
		Systeme beruflicher Bildung	1000	1004	1017	1018	1024	1025	1028	1038	1040					
RAUMORDNUNG		Verkehrsinfrastruktur	1012	1019	1023	1027	1031	1032	1042	1045						
		ÖPNV	1005	1012	1019	1042										
		Sanierung altindustrieller Flächen	1003	1012	1032	1045										
		Städtebau	1003	1012	1020	1023	1032	1045								
		sektorale Planung	1003	1012	1042											
		Gewerbegebiete	1012	1023	1032	1045										
		Schutz und Pflege des kulturellen Erbes	1003	1012	1020	1039										

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Flämische Gemeinschaft																			
Themenfeld			**laufende Nummer**																
SOZIALWESEN	Soziales System	Versorgung von Kleinkindern und Alten	1010																
		Jugendschutz	1010	1026															
		Resozialisierung von Straffälligen	1010	1026															
		Integration von Behinderten und Einwanderern	1010	1026															
	Öffentliche Sicherheit	Rettungswesen																	
		Polizeistrukturen																	
		Katastrophenschutz																	
	Gesundheit	Präventive und heilende Medizin	1010	1041															
		Krankenhäuser	1010	1041															
		Spezielle medizinische Fazilitäten	1010	1041															
	Kultur	Kulturangebote	1010	1039															
		Kulturelles Erbe	1004	1010	1039														
		Bibliotheken, Archive, Mediatheken und verwandte Dienstlg.	1039																
		Theater	1039																
		Medien	1014	1033	1037	1043													
		Sport und Freizeit	1039																

Flämische Gemeinschaft																	
Themenfeld		**laufende Nummer**															
UMWELT Wasser	Erzeugung und Versorgung	1012	1015	1022	1032	1045											
	Klärung von Brauchwasser	1012	1015	1023	1032	1045											
	Abwasserreinigung	1012	1015														
UMWELT Naturschutz	Naturschutzzonen	1012	1015														
	Jagdrecht, Fischereirecht	1012	1015														
	Wiederherstellung ländlicher Kulturräume	1012	1015	1036													
UMWELT Energie	Produktion und Distribution von Strom und Gas	1032	1045														
	Neue Energiequellen und rationelle Energienutzung	1014	1022	1023	1032	1045											
	Energierückgewinnung durch Industrie und Verbraucher	1022	1023	1032	1045												
UMWELT	Luftreinhaltung und Emissionskontrolle	1012															
	Abfallwirtschaft	1012															
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG	Stimulierung und Förderung wirtschaftlicher und kommerzieller Initiative	1001	1002	1007	1008	1013	1016	1022	1036								
	Information und Beratung	1001	1002	1007	1008	1013	1016	1044									
	Industrielle Initiativen und Investitionsförderung	1008	1022														
	Aquisition und Beratung externer Investoren	1008															
	Förderung des Außenhandels	1008															
	Forschung, Technologie und Innovation	1000	1006	1011	1014	1021	1046										
	Tourismusentwicklung	1008															
	Restrukturierung von Unternehmen	1008	1016	1036													

© Projektplan GbR Aachen – 2000

2.2. Adressdaten

laufende Nummer	1000		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Onderwijs, Administratie Hoger Onderwijs en Wetenschappelijk Onderzoek		
Name:	Adé		
Vorname:	Jan		
Straße:	Koning Albert II-laan 15		
PLZ:	B-1210	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5539832		0032-2-5539835
E-mail:	jan.ade@ond.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1001		
Funktion:	Gemeenschapsattaché		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Coordinatie, Administratie Buitenlands Beleid, Afdeling Buitenlands Beleid binnen Europa, Gemeenschapsattaché voor Duitsland		
Name:	Aelvoet		
Vorname:	Jos		
Straße:	Boudewijnlaan 30		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5535920		0032-2-6037
E-mail:			

laufende Nummer	1002		
Funktion:	Gemeenschapsattaché		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Coordinatie, Administratie Buitenlands Beleid, Afdeling Buitenlands Beleid binnen Europa, Gemeenschapsattaché voor Nederland		
Name:	Aelvoet		
Vorname:	Jos		
Straße:	Koniginnegracht 86		
PLZ:	NL-2514 AJ	**Ort:**	Den Haag
Fon / Fax:	0031-70-4168101		0031-70-4168103
E-mail:	jos.aelvoet@vlaamsevertegenwoordiging.nl		

laufende Nummer	1003		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Leefmilieu en Infrastructuur, Administratie Ruimtelijke Ordening, Huisvesting en Monumenten en Landschappen		
Name:	Beersmans		
Vorname:	Hugo		
Straße:	Koning Albert II-laan 20, bus 7		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5538302		0032-2-5538305
E-mail:	arohm@lin.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1004		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Onderwijs, Administratie Permanente Vorming		
Name:	Cappaert		
Vorname:	Ivo		
Straße:	Koning Albert II-laan 15		
PLZ:	B-1210	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5539861		0032-2-5539865
E-mail:	ivo.cappaert@ond.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1005		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Leefmilieu en Infrastructuur, Administratie Wegen en Verkeer, Afdeling Personenvervoer		
Name:	Cattrysse		
Vorname:	Paul		
Straße:	Koning Albert II-laan 20, bus 4		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5537811		0032-2-5537865
E-mail:	personenvervoer.luchthavens@lin.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1006		
Funktion:	1ste opdrachthouder		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Wetenschap, Innovatie en Media, Administratie Wetenschap en Innovatie		
Name:	Colson		
Vorname:	Freddy		
Straße:	Boudewijnlaan 30		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5536008		0032-2-5536007
E-mail:	innovatie@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1007		
Funktion:	Gemeenschapsattaché		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Coordinatie, Administratie Buitenlands Beleid, Afdeling Buitenlands Beleid binnen Europa, Gemeenschapsattaché voor de Europese Unie		
Name:	D´Havé		
Vorname:	Filip		
Straße:	Schumanplein 6		
PLZ:	B-1040	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5536202		0032-2-5536200
E-mail:	Vlaamsegms@belgoeurop.diplobel.fgov.be		

laufende Nummer	1008		
Funktion:	Secretaris-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Economie, Werkgelegenheid, Binnenlandse Aangelegenheden en Landbouw		
Name:	De Langhe		
Vorname:	Roger		
Straße:	Markiesstraat 1		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5533902		0032-2-5534067
E-mail:	info@ewbl.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1009		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Economie, Werkgelegenheid, Binnenlandse Aangelegenheden en Landbouw, Administratie Economie		
Name:	De Muylder		
Vorname:	Roger		
Straße:	Markiesstraat 1		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5533776		0032-2-5024702
E-mail:	roger.demuylder@ewbl.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1010		
Funktion:	Secretaris-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Welzijn, Volksgezondheid en Cultuur		
Name:	Deblaere		
Vorname:	Guido		
Straße:	Markiesstraat 1		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5533110		0032-2-5533140
E-mail:	info@wvc.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1011		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Wetenschap, Innovatie en Media, Administratie Wetenschap en Innovatie, Afdeling Wetenschappen		
Name:	Decuyper		
Vorname:	Jo		
Straße:	Boudewijnlaan 30		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5535990		0032-2-5535598
E-mail:			

laufende Nummer	1012		
Funktion:	Secretaris-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Leefmilieu en Infrastructuur		
Name:	Desmyter		
Vorname:	Fernand		
Straße:	Koning Albert II-laan 20, bus 2		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5537102		0032-2-7105
E-mail:	leefmilieu.infrastructuur@lin.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1013		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Coordinatie, Administratie Buitenlands Beleid, Afdeling Buitenlands Beleid binnen Europa		
Name:	Evens		
Vorname:	Freddy		
Straße:	Boudewijnlaan 30		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5535920		0032-2-5536037
E-mail:	freddy.evens@coo.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1014		
Funktion:	Secretaris-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Wetenschap, Innovatie en Media		
Name:	Guns		
Vorname:	Leo		
Straße:	Koningsstraat 93		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5536008		0032-2-5536007
E-mail:			

laufende Nummer	1015		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Leefmilieu en Infrastructuur, Administratie Milieu-, Natuur-, Land- en Waterbeheer		
Name:	Heirman		
Vorname:	Jean-Pierre		
Straße:	Koning Albert II-laan 20, bus 8		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5538011		0032-2-5538005
E-mail:	aminal@lin.vlaanderen.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1016		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Economie, Werkgelegenheid, Binnenlandse Aangelegenheden en Landbouw, Administratie Binnenlandse Aangelegenheden, Afdeling		
Name:	Honings		
Vorname:	Willy		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238112		0032-11-238110
E-mail:	gouvernement.limburg@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1017		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Onderwijs, Administratie Secundair Onderwijs		
Name:	Hostens		
Vorname:	Gabriel		
Straße:	Koning Albert II-laan 15		
PLZ:	B-1210	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5538901		0032-2-5538905
E-mail:	gaby.hostens@ond.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1018		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Onderwijs, Administratie Basisonderwijs		
Name:	Janssens		
Vorname:	Guy		
Straße:	Koning Albert II-laan 15		
PLZ:	B-1210	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5539376		0032-2-5539375
E-mail:	guy.janssens@ond.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1019		
Funktion:	Directeur-ingenieur		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Leefmilieu en Infrastructuur, Mobiliteitscel		
Name:	Keygnaert		
Vorname:	Reginald		
Straße:	Koning Albert II-laan 20, bus 2		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5537124		0032-2-5537108
E-mail:	mobiliteitscel@lin.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1020		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Leefmilieu en Infrastructuur, Administratie Ruimtelijke Ordening, Huisvesting en Monumenten en Landschappen, Afdeling Limburg		
Name:	Kolacny		
Vorname:	Gilbert		
Straße:	Gouverneur Roppesingel 25		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-264100		0032-11-264199
E-mail:	rohm.lim@lin.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1021		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Wetenschap, Innovatie en Media, Administratie Wetenschap en Innovatie, Afdeling Technologie en Innovatie		
Name:	Lories		
Vorname:	Verle		
Straße:	Boudewijnlaan 30		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5535985		0032-2-5535981
E-mail:	innovatie@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1022		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Economie, Werkgelegenheid, Binnenlandse Aangelegenheden en Landbouw, Administratie Economie		
Name:	Maes		
Vorname:	Alfons		
Straße:	Markiesstraat 1		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5533705		0032-2-5533869
E-mail:	economie@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1023		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Algemene Zaken en Financien, Administratie Overheidsopdrachten, Gebouwen en Gesubsidieerde Infrastructuur, Afdeling Gesubsidieerde		
Name:	Mauroit		
Vorname:	Christian		
Straße:	Koning Albert II-laan 20, bus 9		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5537511		0032-2-5537505
E-mail:	gesubsidieerdeinfrastructuur@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1024		
Funktion:	Inspecteur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Onderwijs, Onderwijsinspectie, Coordinatie Inspectie		
Name:	Michielsens		
Vorname:	Peter		
Straße:	Koning Albert II-laan 15		
PLZ:	B-1210	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5538807		0032-2-5538805
E-mail:	onderwijsinspectie@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1025		
Funktion:	Secretaris-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Onderwijs		
Name:	Monard		
Vorname:	Georges		
Straße:	Koning Albert II-laan 15		
PLZ:	B-1210	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5538769		0032-2-5538765
E-mail:			

laufende Nummer	1026		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement, Welzijn, Volksgezondheid en Cultuur, Administratie Gezin en Maatschappelijk Welzijn		
Name:	Morris		
Vorname:	Marc		
Straße:	Markiesstraat 1		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5533301		0032-2-5533419
E-mail:	welzijn@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1027		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Leefmilieu en Infrastructuur, Administratie Waterwegen en Zeewezen, Afdeling Maas en Albertkanaal		
Name:	Plessers		
Vorname:	Ludo		
Straße:	Lombaardstraat 26		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-223637		0032-11-243390
E-mail:	maas_albertkanaal@lin.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1028		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Onderwijs, Dienst voor Onderwijsontwikkeling		
Name:	Standaert		
Vorname:	Roger		
Straße:	Koning Albert II-laan 15		
PLZ:	B-1210	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5538816		0032-2-5538835
E-mail:	dvo@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1029		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Economie, Werkgelegenheid, Binnenlandse Aangelegenheden en Landbouw, Administratie Werkgelegenheid		
Name:	Stappaerts		
Vorname:	Mieke		
Straße:	Markiesstraat 1		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5534256		0032-2-5534390
E-mail:	wergelegenheid@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1030		
Funktion:	Secretaris-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Coordinatie		
Name:	Stroobants		
Vorname:	Eric		
Straße:	Boudewijnlaan 30		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5535968		0032-2-5535863
E-mail:	info@coo.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1031		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Leefmilieu en Infrastructuur, Administratie Wegen en Verkeer, Afdeling Limburg		
Name:	Swillen		
Vorname:	Herman		
Straße:	Gouverneur Roppesingel 25		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-264600		0032-11-264699
E-mail:	wegen.limb@lin.vlaanderen.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1032		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Algemene Zaken en Financien, Administratie Overheidsopdrachten, Gebouwen en Gesubsidieerde Infrastructuur		
Name:	Terryn		
Vorname:	Wilfried		
Straße:	Koning Albert II-laan 20, bus 9		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5537603		0032-2-5537605
E-mail:	aoggi@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1033		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Wetenschap, Innovatie en Media, Administratie Media		
Name:	Van de Velde		
Vorname:	Paul		
Straße:	Koningsstraat 138		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5534662		0032-2-5534682
E-mail:	paul.vandevelde@wim.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1034		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Economie, Werkgelegenheid, Binnenlandse Aangelegenheden en Landbouw		
Name:	Van Haver		
Vorname:	André		
Straße:	Markiesstraat 1		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5533864		0032-2-5024702
E-mail:	andre.vanhaver@ewbl.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1035		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Onderwijs, Administratie Ondersteuning, Afdeling Studietoelagen		
Name:	Van Langendonck		
Vorname:	Irma		
Straße:	Koning Albert II-laan 15		
PLZ:	B-1210	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5538660/61		0032-2-5538665
E-mail:	studietoelagen@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1036		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Economie, Werkgelegenheid, Binnenlandse Aangelegenheden en Landbouw, Administratie Land- en Tuinbouw		
Name:	Van Liefferinge		
Vorname:	Jules		
Straße:	Leuvenseplein 4		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5536340/41		0032-2-5536350
E-mail:	land-tuinbouw@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1037		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Wetenschap, Innovatie en Media, Administratie Media, Afdeling Media en Film		
Name:	Van Moeseke		
Vorname:	Robert		
Straße:	Koningsstraat 138		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5534650		0032-2-5534672
E-mail:	film@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1038		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Onderwijs, Administratie Ondersteuning		
Name:	Van Mulders		
Vorname:	Jan		
Straße:	Koning Albert II-laan 15		
PLZ:	B-1210	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5538769		0032-2-8765
E-mail:	jan.vanmulders@ond.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1039		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement, Welzijn, Volksgezondheid en Cultuur, Administratie Cultuur		
Name:	Van Rillaer		
Vorname:	Jos		
Straße:	Parochiaansstraat 15		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5536868		0032-2-5536969
E-mail:	cultuur@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1040		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Onderwijs, Dienst Beroepsopleiding Onderwijs		
Name:	Vancoillie		
Vorname:	Nicole		
Straße:	Koningsstraat 93		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-2271411		0032-2-2271400
E-mail:	dbo@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1041		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement, Welzijn, Volksgezondheid en Cultuur, Administratie Gezondheidszorg		
Name:	Vander Auwera		
Vorname:	Christian		
Straße:	Markiesstraat 1		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5533500		0032-2-5533584
E-mail:	gezondheidszorg@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1042		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Leefmilieu en Infrastructuur, Administratie Wegen en Verkeer		
Name:	Vanderheyden		
Vorname:	Johan		
Straße:	Koning Albert II-laan 20, bus 4		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5537902		0032-2-5537905
E-mail:	wegen.verkeer@lin.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1043		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Wetenschap, Innovatie en Media, Administratie Media, Afdeling Media-innovatie en Mediavergunningen		
Name:	Verdonck		
Vorname:	Willy		
Straße:	Koningsstraat 138		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5534550		0032-2-5534579
E-mail:	mediainnovatie@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1044		
Funktion:	Directeur-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Coordinatie, Administratie Buitenlands Beleid		
Name:	Verstraeten		
Vorname:	Diane		
Straße:	Boudewijnlaan 30		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5536032		0032-2-5536037
E-mail:	buitenlandsbeleid@vlaanderen.be		

laufende Nummer	1045		
Funktion:	Secretaris-generaal		
Behörde:	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap		
Dienststelle:	Departement Algemene Zaken en Financien		
Name:	Victor		
Vorname:	Leo		
Straße:	Boudewijnlaan 30		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5535207		0032-2-5535808
E-mail:	info@azf.vlaanderen.be		

laufende Nummer	1046		
Funktion:	Voorzitter		
Behörde:	Vlaamse Raad voor Wetenschapsbeleid		
Dienststelle:			
Name:	Dillemens		
Vorname:	Roger		
Straße:	Boudewijnlaan 30		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brussel
Fon / Fax:	0032-2-5535986		0032-2-5535794
E-mail:	wetenschapsraad@vlaanderen.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

3. Provinz Limburg, B

3.1. Zuordnungen

Provinz Limburg, B																		
Themenfeld			laufende Nummer															
ARBEITSMARKT	Beschäftigung	Wanderarbeitnehmer, Grenzgänger	1150															
		Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser																
		Arbeitserlaubnis für und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern																
		berufliche Bildung, Qualifizierung, Umschulung	1113	1138														
	Bildung	Stipendien	1126	1132														
		berufliche Orientierung																
		Anerkennung und Bewertung von Diplomen																
		Systeme beruflicher Bildung	1136	1138														
RAUMORDNUNG		Verkehrsinfrastruktur	1108	1125	1148													
		ÖPNV	1108															
		Sanierung altindustrieller Flächen	1102	1125														
		Städtebau	1106	1122	1125	1131												
		sektorale Planung	1106	1125	1131													
		Gewerbegebiete	1102	1106	1107	1131												
		Schutz und Pflege des kulturellen Erbes	1111	1112	1114	1127												

Provinz Limburg, B																	
Themenfeld			**laufende Nummer**														
SOZIALWESEN	Soziales System	Versorgung von Kleinkindern und Alten	1118	1135	1141	1143											
		Jugendschutz	1115	1117	1118	1135	1143										
		Resozialisierung von Straffälligen	1135	1143													
		Integration von Behinderten und Einwanderern	1109	1130	1135	1140	1143										
	Öffentliche Sicherheit	Rettungswesen	1161	1171	1172												
		Polizeistrukturen	1138	1168	1169	1170											
		Katastrophenschutz	1161														
	Gesundheit	Präventive und heilende Medizin	1100	1120	1128	1135	1141										
		Krankenhäuser	1135														
		Spezielle medizinische Fazilitäten	1128	1135	1139												
	Kultur	Kulturangebote	1112														
		Kulturelles Erbe	1111	1112	1114	1152	1155										
		Bibliotheken, Archive, Mediatheken und verwandte Dienstlg.	1104	1112	1157												
		Theater	1112	1151	1153	1154											
		Medien	1112	1123													
		Sport und Freizeit	1146														

© Projektplan GbR Aachen – 2000

Provinz Limburg, B																	
Themenfeld		**laufende Nummer**															
UMWELT	Wasser	Erzeugung und Versorgung	1105	1125	1134												
		Klärung von Brauchwasser	1103	1105	1121	1125	1134										
		Abwasserreinigung	1103	1105	1121	1125	1129	1134	1142	1144	1162						
	Natur schutz	Naturschutzzonen	1134	1142	1156	1162											
		Jagdrecht, Fischereirecht	1134	1159													
		Wiederherstellung ländlicher Kulturräume	1103	1105	1119	1121	1124	1125	1129	1134	1137	1142	1144	1156	1162		
	Energie	Produktion und Distribution von Strom und Gas	1134														
		Neue Energiequellen und rationelle Energienutzung	1105	1134													
		Energierückgewinnung durch Industrie und Verbraucher	1105	1134													
		Luftreinhaltung und Emissionskontrolle	1121	1134													
		Abfallwirtschaft	1116	1134													
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Stimulierung und Förderung wirtschaftlicher und kommerzieller Initiative	1102	1110	1124	1133	1145	1149	1150	1160	1163	1164	1166	1167			
		Information und Beratung	1102	1110	1124	1133	1145	1147	1149	1150	1160	1162	1163	1164	1165	1166	1167
		Industrielle Initiativen und Investitionsförderung	1110	1160	1163	1164	1166										
		Aquisition und Beratung externer Investoren	1110	1164													
		Förderung des Außenhandels	1110	1163	1164	1166	1167										
		Forschung, Technologie und Innovation	1102	1110	1133	1145	1163	1164	1166								
		Tourismusentwicklung	1101	1110	1158	1164											
		Restrukturierung von Unternehmen	1102	1110	1133	1145	1163	1164	1166								

3.2. Adressdaten

laufende Nummer	1100		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie, Sectie 2.1.2.: Preventie		
Name:	Adriaens		
Vorname:	Bérengère		
Straße:	Stadsomvaart 9		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-230858		0032-11-230859
E-mail:	volksgezondheid@limburg.be		

laufende Nummer	1101		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	4de Directie, Sectie 4.1.3.: Toerisme		
Name:	Aerts		
Vorname:	Walter		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237419		0032-11-237410
E-mail:	directie4@limburg.be		

laufende Nummer	1102		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	4de Directie, Sectie 4.2.1.: Reconversie		
Name:	Arnou		
Vorname:	Jean-Claude		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237420		0032-11-237410
E-mail:	directie4@limburg.be		

laufende Nummer	1103		
Funktion:	Ingenieur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie, Sectie 3.1.3.: Waterlopen		
Name:	Awouters		
Vorname:	Rik		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237320		0032-11-237310
E-mail:	waterlopen@limburg.be		

laufende Nummer	1104		
Funktion:	Adviseur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	5de Directie, Afdeling 5.2.: Cultuur en Bibliotheek		
Name:	Balcer		
Vorname:	Martine		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237521		0032-11-237510
E-mail:	cb@limburg.be		

laufende Nummer	1105		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie, Sectie 3.2.2.: Planning en Beleid - Duurzaam Beleid		
Name:	Boucneau		
Vorname:	Patrick		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238352		0032-11-238310
E-mail:	minaplanning@limburg.be		

laufende Nummer	1106		
Funktion:	Ingenieur-architect		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie, Sectie 3.2.2.: Planning en Beleid		
Name:	Bracke		
Vorname:	Leo		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238350		0032-11-237310
E-mail:	ro@limburg.be		

laufende Nummer	1107		
Funktion:	Architect		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie, Sectie 3.2.1.: Vergunningen		
Name:	Bulen		
Vorname:	Tony		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238365		0032-11-237310
E-mail:	ro@limburg.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1108		
Funktion:	Adviseur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Mobiliteit		
Name:	Coenegrachts		
Vorname:	Leen		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-269174		0032-11-269019
E-mail:	roplangroep@limburg.be		

laufende Nummer	1109		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie, Sectie 2.2.4.: Provinciaal Integratiecentrum		
Name:	Cuypers		
Vorname:	Frank		
Straße:	Universiteitslaan1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238229		0032-11-238210
E-mail:	pric@limburg.be		

laufende Nummer	1110		
Funktion:	Leider/Adviseur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	4de Directie: Economische Zaken en Internationale Samenwerking		
Name:	Daemen		
Vorname:	Luc		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237026		0032-11-237410
E-mail:	directie4@limburg.be		

laufende Nummer	1111		
Funktion:	Adviseur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	5de Directie, Afdeling 5.1.: Cultureel Erfgoed		
Name:	De Dijn		
Vorname:	Clemens Guido		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237515		0032-11-237510
E-mail:	ce@limburg.be		

laufende Nummer	1112		
Funktion:	Bestuursdirector		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	5de Directie: Cultuur		
Name:	Dewael		
Vorname:	Jean-Pierre		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237512		0032-11-237510
E-mail:	directie5@limburg.be		

laufende Nummer	1113		
Funktion:	Afdelingschef		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	1ste Directie: Onderwijs, Afdeling 1.2.: Infrastructuur en Financien		
Name:	Dreessen		
Vorname:	Jos		
Straße:	Universiteitslaan1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237125		0032-11-237110
E-mail:	directie1@limburg.be		

laufende Nummer	1114		
Funktion:	Diensthoofd/Afdelingschef		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	9de Directie: Patrimonium		
Name:	Duchamps		
Vorname:	Jos		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237912		0032-11-237920
E-mail:	directie9@limburg.be		

laufende Nummer	1115		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie: Team Kansenbeleid		
Name:	Engelen		
Vorname:	Mieja		
Straße:	Universiteitslaan1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237229		0032-11-237210
E-mail:	directie2@limburg.be		

laufende Nummer	1116		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie, Sectie 3.3.2.: Planning en Beleid - Afval		
Name:	Faché		
Vorname:	Pierre		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238353		0032-11-238310
E-mail:	minaplanning@limburg.be		

laufende Nummer	1117		
Funktion:	Diensthoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie, Sectie 2.2.1.: Jeugddienst		
Name:	Flipkens		
Vorname:	Luc		
Straße:	Universiteitslaan1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237272		0032-11-237210
E-mail:	jeugd@limburg.be		

laufende Nummer	1118		
Funktion:	Diensthoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie, Sectie 2.2.3.: Dienst voor Ouderen		
Name:	Gielen		
Vorname:	Gerda		
Straße:	Universiteitslaan1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237282		0032-11-237210
E-mail:	dienstouderen@limburg.be		

laufende Nummer	1119		
Funktion:	Milieucoordinator		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie, Sectie 3.3.2.: Planning en Beleid		
Name:	Herbots		
Vorname:	Theo		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238334		0032-11-238310
E-mail:	minaplanning@limburg.be		

laufende Nummer	1120		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie: Regionale Welzijnsoverleg		
Name:	Hermans		
Vorname:	Sarah		
Straße:	Universiteitslaan1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237229		0032-11-237210
E-mail:	directie2@limburg.be		

laufende Nummer	1121		
Funktion:	Ingenieur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie, Sectie 3.3.1.: Vergunningen		
Name:	Hoeben		
Vorname:	Johan		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237371		0032-11-237310
E-mail:	minaverg@limburg.be		

laufende Nummer	1122		
Funktion:	Bestuursdirecteur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	11de Directie: Lokale Bestuuren en Gewesttaken		
Name:	Honings		
Vorname:	Willy		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238112		0032-11-238110
E-mail:	directie11@limburg.be		

laufende Nummer	1123		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Cel Beeld- en Mediaeducatie		
Name:	Horrix		
Vorname:	Leopold		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237528		0032-11-237510
E-mail:	cbm@limburg.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1124		
Funktion:	Diensthoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	4de Directie, Sectie 4.1.2.: Provinciale Landbouwdienst		
Name:	ir. Coenen		
Vorname:	Koen		
Straße:	Herckenrodestraat		
PLZ:	B-3600	**Ort:**	Genk
Fon / Fax:	0032-11-291050		0032-11-291060
E-mail:	landbouw@limburg.be		

laufende Nummer	1125		
Funktion:	Inspecteur-generaal		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie: Infrastructuur, Ruimtelijke Ordening; Milieu en Natuur		
Name:	ir. Cornelis		
Vorname:	Valère		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237312		0032-11-237310
E-mail:	directie3@limburg.be		

laufende Nummer	1126		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	11de Directie		
Name:	Jackers		
Vorname:	Albert		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238127		0032-11-238110
E-mail:	directie11@limburg.be		

laufende Nummer	1127		
Funktion:	Hoofd van Dienst (Architect)		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	9de Directie, Sectie 9.1.1.: Architectuur		
Name:	Jacobs		
Vorname:	Jan		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237935		0032-11-237920
E-mail:	directie9@limburg.be		

laufende Nummer	1128		
Funktion:	Deskundige		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie, Sectie 2.1.1.: Medisch Schooltoezicht en Arbeidsgeneeskunde		
Name:	Keupers		
Vorname:	André		
Straße:	Stadsomvaart 9		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-230851		0032-11-230859
E-mail:	volksgezondheid@limburg.be		

laufende Nummer	1129		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie, Sectie 3.3.1.: Vergunningen		
Name:	Masset		
Vorname:	Fabienne		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237371		0032-11-237310
E-mail:	minaverg@limburg.be		

laufende Nummer	1130		
Funktion:	Deskundige		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie, Sectie 2.2.7.: Personen met een Handicap		
Name:	Metten		
Vorname:	Wendy		
Straße:	Universiteitslaan1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237226		0032-11-237210
E-mail:	welzijn@limburg.be		

laufende Nummer	1131		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie, Afdeling 3.2.: Ruimtelijke Ordening		
Name:	NN		
Vorname:	NN		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:			0032-11-237310
E-mail:	ro@limburg.be		

laufende Nummer	1132		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	11de Directie		
Name:	Noelmans		
Vorname:	Marie-Ange		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238126		0032-11-238110
E-mail:	directie11@limburg.be		

laufende Nummer	1133		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	4de Directie, Sectie 4.1.1.: Middenstand		
Name:	Olaerts		
Vorname:	Carlo		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237423		0032-11-237410
E-mail:	directie4@limburg.be		

laufende Nummer	1134		
Funktion:			
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Regionale Milieuzorg		
Name:	Peeters		
Vorname:	P.		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238333		0032-11-237920
E-mail:			

laufende Nummer	1135		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie: Welzijn en Volksgezondheid		
Name:	Reynders		
Vorname:	Marcel		
Straße:	Universiteitslaan1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237212		0032-11-237210
E-mail:	directie2@limburg.be		

laufende Nummer	1136		
Funktion:	Hoofdinspecteur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Onderwijsinspectie		
Name:	Robijns		
Vorname:	Luc		
Straße:	Universiteitslaan1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237123		0032-11-237110
E-mail:	poi@limburg.be		

laufende Nummer	1137		
Funktion:	Natuurcoordinator		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie, Sectie 3.3.2.: Planning en Beleid		
Name:	Saenen		
Vorname:	Niki		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238333		0032-11-238310
E-mail:	minaplanning@limburg.be		

laufende Nummer	1138		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	1ste Directie: Onderwijs		
Name:	Segers		
Vorname:	Jean-Pierre		
Straße:	Universiteitslaan1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237112		0032-11-237110
E-mail:	directie1@limburg.be		

laufende Nummer	1139		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie, Sectie 2.1.3.: Geestelijke Gezondheidszorg		
Name:	Smeets		
Vorname:	Miet		
Straße:	Stadsomvaart 9		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-230867		0032-11-230859
E-mail:	volksgezondheid@limburg.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1140		
Funktion:	Diensthoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie, Sectie 2.2.4.: Provinciaal Integratiecentrum		
Name:	Stryckers		
Vorname:	Greet		
Straße:	Universiteitslaan1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238235		0032-11-238210
E-mail:	pric@limburg.be		

laufende Nummer	1141		
Funktion:	Afdelingschef		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie, Afdeling 2.1.: Volksgezondheid		
Name:	Van Brabandt		
Vorname:	Bart		
Straße:	Stadsomvaart 9		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-230860		0032-11-230859
E-mail:	volksgezondheid@limburg.be		

laufende Nummer	1142		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie, Afdeling 3.3.: Milieu en Natuur		
Name:	Van den Broeck		
Vorname:	Johan		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238331		0032-11-237310
E-mail:	ro@limburg.be		

laufende Nummer	1143		
Funktion:	Afdelingschef		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie, Afdeling 2.2.: Welzijn		
Name:	Vandebroek		
Vorname:	Roger		
Straße:	Universiteitslaan1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237241		0032-11-237210
E-mail:	welzijn@limburg.be		

laufende Nummer	1144		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie, Sectie 3.3.1.: Vergunningen		
Name:	Vanderhenst		
Vorname:	Sybille		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237372		0032-11-237310
E-mail:	minaverg@limburg.be		

laufende Nummer	1145		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	4de Directie, Sectie 4.1.1.: Middenstand		
Name:	Vanderlinden		
Vorname:	Christophe		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237425		0032-11-237410
E-mail:	directie4@limburg.be		

laufende Nummer	1146		
Funktion:	Diensthoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	2de Directie, Sectie 2.2.2.: Sportdienst		
Name:	Vanderstraeten		
Vorname:	Leon		
Straße:	Universiteitslaan1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237252		0032-11-237210
E-mail:	sportdienst@limburg.be		

laufende Nummer	1147		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Infopoint Europe		
Name:	Vanhoudt		
Vorname:	Ilse		
Straße:	Provinciale Bibliotheek, Martelarenlaan 17		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-295911		0032-11-295913
E-mail:	infopointeurope@limburg.be		

laufende Nummer	1148		
Funktion:	Ingenieur-dienstchef		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	3de Directie, Afdeling 3.1.: Infrastructuur / Sectie 3.1.2.: Wegen		
Name:	Weckx		
Vorname:	Jan		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237319		0032-11-237310
E-mail:	wegen@limburg.be		

laufende Nummer	1149		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	4de Directie, Sectie 4.2.3.: Euregio Benelux Middengebied / Sectie 4.2.4.: Stedelijk Beleid		
Name:	Weytjens		
Vorname:	Jürgen		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237421		0032-11-237410
E-mail:	directie4@limburg.be		

laufende Nummer	1150		
Funktion:	Contactambtenaar		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	4de Directie, Sectie 4.2.2.: Euregio Maas-Rijn		
Name:	Wouters		
Vorname:	Jef		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237018		0032-11-237410
E-mail:	directie4@limburg.be		

laufende Nummer	1151		
Funktion:	Diensthoofd		
Behörde:	Provinciaal Centrum voor Beeldende Kunsten		
Dienststelle:			
Name:	Pauly		
Vorname:	Dany		
Straße:	Zuivelmarkt 33		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-295960		0032-11-235961
E-mail:	pcbk@limburg.be		

laufende Nummer	1152		
Funktion:	Bestuurssecretaris		
Behörde:	Provinciaal Centrum voor Cultureel Erfgoed		
Dienststelle:			
Name:	Migom		
Vorname:	Serge		
Straße:	Dionysius Van Leeuwenstraat 23		
PLZ:	B-3840	**Ort:**	Borgloon
Fon / Fax:	0032-11-691188		0032-11-691459
E-mail:	pcce@limburg.be		

laufende Nummer	1153		
Funktion:	Diensthoofd		
Behörde:	Provinciaal Centrum voor Muziek		
Dienststelle:			
Name:	Vanhamel		
Vorname:	Jan		
Straße:	Kioskplein 25		
PLZ:	B-3582	**Ort:**	Beringen
Fon / Fax:	0032-11-421526		0032-11-434787
E-mail:	pcm@limburg.be		

laufende Nummer	1154		
Funktion:	Diensthoofd		
Behörde:	Provinciaal Centrum voor Theater - Dommelhof		
Dienststelle:			
Name:	Celis		
Vorname:	Marc		
Straße:	Toekomstlaan 5		
PLZ:	B-3910	**Ort:**	Neerpelt
Fon / Fax:	0032-11-642705		0032-11-663078
E-mail:	pct@limburg.be		

laufende Nummer	1155		
Funktion:	Diensthoofd		
Behörde:	Provinciaal Gallo-Romeins Museum		
Dienststelle:			
Name:	Willems		
Vorname:	Carmen		
Straße:	Kielenstraat 15		
PLZ:	B-3700	**Ort:**	Tongeren
Fon / Fax:	0032-12-233914		0032-12-391050
E-mail:	grm@limburg.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1156		
Funktion:	Diensthoofd		
Behörde:	Provinciaal Natuurcentrum		
Dienststelle:			
Name:	Stevens		
Vorname:	Jan		
Straße:	Het Groene Huis, Domein Bokrijk		
PLZ:	B-3600	**Ort:**	Genk
Fon / Fax:	0032-11-265450		0032-11-265455
E-mail:	pnc@limburg.be		

laufende Nummer	1157		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Provinciale Bibliotheek Limburg		
Dienststelle:			
Name:	Moens		
Vorname:	Jean-Pierre		
Straße:	Martelarenlaan 17		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-295900		0032-11-295901
E-mail:	pbl@limburg.be		

laufende Nummer	1158		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Toerisme Limburg v.z.w.		
Dienststelle:			
Name:	Orlandini		
Vorname:	Willy		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-237452		0032-11-237466
E-mail:	info@toerismelimburg.be		

laufende Nummer	1159		
Funktion:	Arrondissementscommissaris		
Behörde:			
Dienststelle:	Arrondissement Maaseik		
Name:	Bloemen		
Vorname:	Luc		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238005		
E-mail:	acm@limburg.be		

laufende Nummer	1160		
Funktion:	Adviseur		
Behörde:			
Dienststelle:	Afdeling Investeringspromotie		
Name:	Jacobs		
Vorname:	Mathieu		
Straße:	Kunstlaan 18		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-300100		0032-11-300102
E-mail:	info@gomlimburg.be		

laufende Nummer	1161		
Funktion:	Arrondissementscommissaris		
Behörde:			
Dienststelle:	Arrondissement Hasselt		
Name:	Meers		
Vorname:	Herman		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238012		0032-11-237009
E-mail:	achv@limburg.be		

laufende Nummer	1162		
Funktion:	Adviseur		
Behörde:			
Dienststelle:	Milieuloket		
Name:	Peeters		
Vorname:	Ann		
Straße:	Kunstlaan 18		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-300100		0032-11-300102
E-mail:	info@gomlimburg.be		

laufende Nummer	1163		
Funktion:	Adviseur		
Behörde:			
Dienststelle:	KMO-Dienst		
Name:	Swinnen		
Vorname:	Jos		
Straße:	Kunstlaan 18		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-300100		0032-11-300102
E-mail:	info@gomlimburg.be		

laufende Nummer	1164		
Funktion:	Directeur		
Behörde:			
Dienststelle:	Gewestelijke Ontwikkelingsmaatschappij (GOM Limburg)		
Name:	Van Ballaer		
Vorname:	Raymond		
Straße:	Kunstlaan 18		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-300100		0032-11-300102
E-mail:	info@gomlimburg.be		

laufende Nummer	1165		
Funktion:	Adviseur		
Behörde:			
Dienststelle:	Afdeling Sociaal-economische Informatieverstrekking		
Name:	Van Hilst		
Vorname:	Leon		
Straße:	Kunstlaan 18		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-300100		0032-11-300102
E-mail:	info@gomlimburg.be		

laufende Nummer	1166		
Funktion:	Adviseur		
Behörde:			
Dienststelle:	KMO-Dienst		
Name:	Vanden Boer		
Vorname:	Charles		
Straße:	Kunstlaan 18		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-300100		0032-11-300102
E-mail:	info@gomlimburg.be		

laufende Nummer	1167		
Funktion:	Adviseur		
Behörde:			
Dienststelle:	Afdeling Toelevering en Export		
Name:	Vanderschoot-Rutten		
Vorname:	Jo		
Straße:	Kunstlaan 18		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-300100		0032-11-300102
E-mail:	info@gomlimburg.be		

laufende Nummer	1168		
Funktion:	Arrondissementscommissaris		
Behörde:			
Dienststelle:	Arrondissement Tongeren		
Name:	Wiertz		
Vorname:	Jo		
Straße:	Universiteitslaan 1		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-238041		0032-11-238044
E-mail:	cpcoo@limburg.be		

laufende Nummer	1169		
Funktion:			
Behörde:	Gendarmerie		
Dienststelle:	District Hasselt		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Luikersteenweg 228		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-287210		0032-11-272254
E-mail:			

laufende Nummer	1170		
Funktion:			
Behörde:	Gendarmerie		
Dienststelle:	District Genk		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Vennestraat 461		
PLZ:	B-3600	**Ort:**	Genk
Fon / Fax:	0032-89-329211		0032-89-303080
E-mail:			

laufende Nummer	1171		
Funktion:			
Behörde:	Brandweer		
Dienststelle:	Hasselt		
Name:	Van Rompaey		
Vorname:	L.		
Straße:	Willekensmolenstraat 120		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-224926		0032-11-222022
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer			1172
Funktion:			
Behörde:	Brandweer		
Dienststelle:	Genk		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Hoogstraat 2		
PLZ:	B-3600	**Ort:**	Genk
Fon / Fax:	0032-89-353511		0032-89-304792
E-mail:			

4. Französische Gemeinschaft

4.1. Zuordnungen

Französische Gemeinschaft																	
Themenfeld		laufende Nummer															
ARBEITSMARKT – Beschäftigung	Wanderarbeitnehmer, Grenzgänger																
	Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser																
	Arbeitserlaubnis für und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern																
	berufliche Bildung, Qualifizierung, Umschulung	1205	1206														
ARBEITSMARKT – Bildung	Stipendien	12110															
	berufliche Orientierung																
	Anerkennung und Bewertung von Diplomen	12107															
	Systeme beruflicher Bildung																
RAUMORDNUNG	Verkehrsinfrastruktur																
	ÖPNV																
	Sanierung altindustrieller Flächen																
	Städtebau																
	sektorale Planung																
	Gewerbegebiete																
	Schutz und Pflege des kulturellen Erbes	1205	1206														

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Französische Gemeinschaft																		
Themenfeld			**laufende Nummer**															
SOZIALWESEN	Soziales System	Versorgung von Kleinkindern und Alten	1200	1208														
		Jugendschutz	1200	1208														
		Resozialisierung von Straffälligen																
		Integration von Behinderten und Einwanderern																
	Öffentliche Sicherheit	Rettungswesen																
		Polizeistrukturen																
		Katastrophenschutz																
	Gesundheit	Präventive und heilende Medizin	1201															
		Krankenhäuser	1201															
		Spezielle medizinische Fazilitäten	1201															
	Kultur	Kulturangebote	1205	1206														
		Kulturelles Erbe	1205	1206														
		Bibliotheken, Archive, Mediatheken und verwandte Dienstlg.	1205	1206														
		Theater	1205	1206														
		Medien	1204															
		Sport und Freizeit	1203	1208														

Französische Gemeinschaft																	
Themenfeld		**laufende Nummer**															
UMWELT	Wasser	Erzeugung und Versorgung															
		Klärung von Brauchwasser															
		Abwasserreinigung															
	Naturschutz	Naturschutzzonen															
		Jagdrecht, Fischereirecht															
		Wiederherstellung ländlicher Kulturräume															
	Energie	Produktion und Distribution von Strom und Gas															
		Neue Energiequellen und rationelle Energienutzung															
		Energierückgewinnung durch Industrie und Verbraucher															
		Luftreinhaltung und Emissionskontrolle															
		Abfallwirtschaft															
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Stimulierung und Förderung wirtschaftlicher und kommerzieller Initiative															
		Information und Beratung															
		Industrielle Initiativen und Investitionsförderung															
		Aquisition und Beratung externer Investoren															
		Förderung des Außenhandels															
		Forschung, Technologie und Innovation	1202	1209													
		Tourismusentwicklung															
		Restrukturierung von Unternehmen															

© Projektplan GbR Aachen – 2000

4.2. Adressdaten

laufende Nummer	1200		
Funktion:	Directrice Générale		
Behörde:	Communauté francaise		
Dienststelle:	Direction Générale de l'Aide à la Jeunesse		
Name:	Bernard-Lachaert		
Vorname:	Francine		
Straße:	Boulevard Léopold II, 44		
PLZ:	B-1080	**Ort:**	Bruxelles (Molenbeek)
Fon / Fax:	0032-2--4133206		0032-2-4132049
E-mail:	administrateurweb@cfwb.be		

laufende Nummer	1201		
Funktion:	Directeur Général		
Behörde:	Communauté francaise		
Dienststelle:	Direction Générale de de la Santé		
Name:	Brunson		
Vorname:	Willy		
Straße:	Boulevard Léopold II, 44		
PLZ:	B-1080	**Ort:**	Bruxelles (Molenbeek)
Fon / Fax:	0032-2-4132602		0032-2-413.26.13
E-mail:	sante.cfb@cfwb.be		

laufende Nummer	1202		
Funktion:	Administrateur Général		
Behörde:	Communauté francaise		
Dienststelle:	Administration Générale de l'Enseignement et de la Recherche Scientifique		
Name:	Dooms		
Vorname:	José		
Straße:	Boulevard Pachéco 19 boîte 0		
PLZ:	B-1010	**Ort:**	Bruxelles (CAE)
Fon / Fax:	0032-2-2218804		0032-2-2218916
E-mail:	administrateurweb@cfwb.be		

laufende Nummer	1203		
Funktion:	Directeur Général		
Behörde:	Communauté francaise		
Dienststelle:	Direction Générale du Sport		
Name:	Gypens		
Vorname:	Georges		
Straße:	Boulevard Léopold II, 44		
PLZ:	B-1080	**Ort:**	Bruxelles (Molenbeek)
Fon / Fax:	0032-2-4133671		0032-2-4133157
E-mail:	administrateurweb@cfwb.be		

laufende Nummer	1204		
Funktion:	Secrétaire Général		
Behörde:	Communauté francaise		
Dienststelle:	Secrétariat Général		
Name:	Ingberg		
Vorname:	Henry		
Straße:	Boulevard Léopold II, 44		
PLZ:	B-1080	**Ort:**	Bruxelles (Molenbeek)
Fon / Fax:	0032-2-4132311		0032-2-4133541
E-mail:	administrateurweb@cfwb.be		

laufende Nummer	1205		
Funktion:	Secrétaire Général-Fonctionnaire Délégué		
Behörde:	Communauté francaise		
Dienststelle:	Administration Générale de la Culture et de l'Informatique		
Name:	Ingberg		
Vorname:	Henry		
Straße:	Boulevard Léopold II, 44		
PLZ:	B-1080	**Ort:**	Bruxelles (CAE)
Fon / Fax:	0032-2-4133637		0032-2-4133541
E-mail:	administrateurweb@cfwb.be		

laufende Nummer	1206		
Funktion:	Directrice Générale		
Behörde:	Communauté francaise		
Dienststelle:	Direction Générale de la Culture		
Name:	Lahaye		
Vorname:	Martine		
Straße:	Boulevard Léopold II, 44		
PLZ:	B-1080	**Ort:**	Bruxelles (Molenbeek)
Fon / Fax:	0032-2-4132405		0032-2-4132053
E-mail:	administrateurweb@cfwb.be		

laufende Nummer	1207		
Funktion:	Directeur Général		
Behörde:	Communauté francaise		
Dienststelle:	Direction Générale de l'Enseignement Obligatoire		
Name:	Leroy		
Vorname:	Jacky		
Straße:	Boulevard Pachéco 19 boîte 0		
PLZ:	B-1010	**Ort:**	Bruxelles (CAE)
Fon / Fax:	0032-2-2105594		0032-2-2105728
E-mail:	administrateurweb@cfwb.be		

laufende Nummer	1208		
Funktion:	Administrateur Général		
Behörde:	Communauté francaise		
Dienststelle:	Administration Générale de l'Aide à la Jeunesse, de la Santé et du Sport		
Name:	Luxen		
Vorname:	Jean-Louis		
Straße:	Boulevard Léopold II, 44		
PLZ:	B-1080	**Ort:**	Bruxelles (Molenbeek)
Fon / Fax:	0032-2-4132145		0032-2-4134031
E-mail:	administrateurweb@cfwb.be		

laufende Nummer	1209		
Funktion:	Directeur Général		
Behörde:	Communauté francaise		
Dienststelle:	Direction Générale de l'Enseignement Non-Obligatoire et de la Recherche Scientifique		
Name:	Schmit		
Vorname:	Gérard		
Straße:	Boulevard Pachéco 19 boîte 0		
PLZ:	B-1010	**Ort:**	Bruxelles (CAE)
Fon / Fax:	0032-2-2105558		0032-2-2105517
E-mail:	administrateurweb@cfwb.be		

laufende Nummer	1210		
Funktion:	Commissaire Général		
Behörde:	Communauté francaise		
Dienststelle:	Commissariat GéNéral aux Relations internationales		
Name:	Suinen		
Vorname:	Philippe		
Straße:	Place Sainctelette, 2		
PLZ:	B-1080	**Ort:**	Bruxelles
Fon / Fax:	0032-2-4218211		0032-2-4218787
E-mail:	cgri@cfwb.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

5. Wallonische Region

5.1. Zuordnungen

Wallonische Region																
Themenfeld		laufende Nummer														
ARBEITSMARKT	Beschäftigung	Wanderarbeitnehmer, Grenzgänger														
		Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	1313	1336	1347											
		Arbeitserlaubnis für und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern	1300	1336	1347											
		berufliche Bildung, Qualifizierung, Umschulung	1333	1336	1340	1347	1374	1375								
	Bildung	Stipendien														
		berufliche Orientierung														
		Anerkennung und Bewertung von Diplomen														
		Systeme beruflicher Bildung														
RAUMORDNUNG		Verkehrsinfrastruktur	1360	1363	1366	1378	1381	1384								
		ÖPNV	1362	1363	1364	1367	1383									
		Sanierung altindustrieller Flächen														
		Städtebau	1318	1325	1329	1343	1351									
		sektorale Planung	1325	1329	1338	1343	1351									
		Gewerbegebiete	1341	1347	1355											
		Schutz und Pflege des kulturellen Erbes	1306	1317	1321	1331	1344	1350	1351	1376						

Wallonische Region																	
Themenfeld			**laufende Nummer**														
SOZIALWESEN	Soziales System	Versorgung von Kleinkindern und Alten	13077	13300	13399	13559											
		Jugendschutz															
		Resozialisierung von Straffälligen															
		Integration von Behinderten und Einwanderern	13077	13222	13771												
	Öffentliche Sicherheit	Rettungswesen															
		Polizeistrukturen															
		Katastrophenschutz															
	Gesundheit	Präventive und heilende Medizin	13077	13199	13466												
		Krankenhäuser	13077	13199	13200	13355											
		Spezielle medizinische Fazilitäten	13077	13199	13556	13772	13773										
	Kultur	Kulturangebote															
		Kulturelles Erbe															
		Bibliotheken, Archive, Mediatheken und verwandte Dienstlg.															
		Theater															
		Medien															
		Sport und Freizeit															

© Projektplan GbR Aachen – 2000

Wallonische Region																	
Themenfeld		**laufende Nummer**															
UMWELT	Wasser	Erzeugung und Versorgung	13099	13169	13499	13855											
		Klärung von Brauchwasser	13099	13166	13332	13499											
		Abwasserreinigung															
	Naturschutz	Naturschutzzonen	13100	13166	13288	13499	13533	13611	13655								
		Jagdrecht, Fischereirecht	13100	13166	13342	13499											
		Wiederherstellung ländlicher Kulturräume															
	Energie	Produktion und Distribution von Strom und Gas	13033	13266	13554												
		Neue Energiequellen und rationelle Energienutzung	13033	13044	13554												
		Energierückgewinnung durch Industrie und Verbraucher															
		Luftreinhaltung und Emissionskontrolle	13088	13155	13166	13488	13499	13777									
		Abfallwirtschaft	13055	13166	13233	13344	13499										
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Stimulierung und Förderung wirtschaftlicher und kommerzieller Initiative	13011	13111	13312	13455	13477	13544									
		Information und Beratung	13011	13022	13477												
		Industrielle Initiativen und Investitionsförderung	13144	13441	13477	13588	13822										
		Aquisition und Beratung externer Investoren	13800														
		Förderung des Außenhandels	13688	13669													
		Forschung, Technologie und Innovation	13247	13277	13554	13577	13770										
		Tourismusentwicklung	13377	13477	13522	13779											
		Restrukturierung von Unternehmen															

5.2. Adressdaten

laufende Nummer	1300		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de l'Emploi et de l'Immigration		
Name:	Aendekerk		
Vorname:	Jean-Marie		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-334310		0032-81-334322
E-mail:	l.annoye@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1301		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division de la Politique Economique		
Name:	Agarkow		
Vorname:	Jean-Marie		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-333900		0032-81-333744
E-mail:	jm.agarkow@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1302		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de l'Information des aides		
Name:	Agarkow		
Vorname:	Jean-Marie		
Straße:	Rue Champêtre, 2		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-310345		0032-81-308322
E-mail:	dia.dgee@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1303		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division de l'Energie		
Name:	Alexandre		
Vorname:	Jacques		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 7		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335501		0032-81-306600
E-mail:			

laufende Nummer	1304		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction des Opérations URE (Utilisation rationnelle de l'énergie)		
Name:	Alexandre		
Vorname:	Jacques		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 7		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335506		0032-81-306600
E-mail:	n.bergiers@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1305		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Prévention et de la Gestion des Déchets		
Name:	Anciaux		
Vorname:	André		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 15		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-326526		
E-mail:	n.felix@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1306		
Funktion:	Premier attaché		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Restauration		
Name:	Banier		
Vorname:	Joseph		
Straße:	Rue des Brigades d'Irlande, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-332181		0032-81-332293
E-mail:			

laufende Nummer	1307		
Funktion:	Directrice générale a.i.		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction générale de l'Action Sociale et de la Santé		
Name:	Beka		
Vorname:	Paulette		
Straße:	Avenue Gouverneur Bovesse, 100		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-327471		0032-81-327474
E-mail:	dgass@mrw.wallonie.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1308		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Coordination de la prévention des pollutions		
Name:	Bequet		
Vorname:	Bernard		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 15		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335050		0032-81-336122
E-mail:			

laufende Nummer	1309		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division de l'Eau		
Name:	Binet		
Vorname:	Robert		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 15		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-336360		0032-81-336322
E-mail:	r.binet@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1310		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division de la Nature et des Forêts		
Name:	Blerot		
Vorname:	Philippe		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 15		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335808		0032-81-335833
E-mail:	p.blerot@mrw.wallonie.de		

laufende Nummer	1311		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division des Aides aux Entreprises		
Name:	Charlier		
Vorname:	Michel		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 7		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335518		0032-81-306600
E-mail:	m.charlier@mrw.wallonie.de		

laufende Nummer	1312		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Politique économique		
Name:	Collet		
Vorname:	Daniel		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-333919		0032-81-333744
E-mail:	d.collet@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1313		
Funktion:	Directrice		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Résorption du chômage		
Name:	Cornez		
Vorname:	Christine		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-334387		0032-81-334322
E-mail:	c.cornez@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1314		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de Crédit public		
Name:	De Clercq		
Vorname:	Stanislas		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-333981		0032-81-333933
E-mail:	s.declercq@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1315		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de Liège, Direction des Autorisations en matieù de gestion de sous-sol		
Name:	Degée		
Vorname:	Arthur		
Straße:	Montagne Sainte Walburge, 2		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2245411		0032-4-575588
E-mail:			

laufende Nummer	1316		
Funktion:	Directeur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction générale des Ressources naturelles et l'Environnement		
Name:	Delbeuck		
Vorname:	Claude		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 15		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335050		0032-81-335122
E-mail:	c.delbeuck@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1317		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de Liège I, Services extérieurs de la DGATLP		
Name:	Delecour		
Vorname:	André		
Straße:	Rue des Guillemins, 16-34		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2520176		0032-4-2522659
E-mail:			

laufende Nummer	1318		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Logistique et de la Géomatique		
Name:	Denee		
Vorname:	Gilbert		
Straße:	Rue des Brigades d'Irlande, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-332150		0032-81-332442
E-mail:	g.denee@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1319		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division de la Santé et des Infrastructures		
Name:	Dermien		
Vorname:	Joseph		
Straße:	Avenue Gouverneur Bovesse, 100		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-327271		0032-81-327272
E-mail:			

laufende Nummer	1320		
Funktion:	Premier attaché		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction des Infrastructures		
Name:	Destree		
Vorname:	Yves		
Straße:	Avenue Gouverneur Bovesse, 100		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-327275		0032-81-327272
E-mail:			

laufende Nummer	1321		
Funktion:	Première attachée		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Protection		
Name:	Devillers		
Vorname:	Ghislaine		
Straße:	Rue des Brigades d'Irlande, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-332164		0032-81-332293
E-mail:	g.devillers@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1322		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division de l'Action sociale et des Immigrés		
Name:	Escouflaire		
Vorname:	Gustave		
Straße:	Avenue Gouverneur Bovesse, 100		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-327391		0032-81-320409
E-mail:			

laufende Nummer	1323		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division des Déchêts - Office Wallon des Déchets		
Name:	Fontaine		
Vorname:	Roger		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 15		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-336575		0032-81-336522
E-mail:	owd.dgrne@mrw.wallonie.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1324		
Funktion:	Directeur a.i.		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Coopération scientifique		
Name:	Gérard		
Vorname:	Jean-Paul		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 7		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335562		0032-81-306600
E-mail:	jp.gerard@mrw.be		

laufende Nummer	1325		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division de l'Observatoire de l'Habitat		
Name:	Geron		
Vorname:	Ghislain		
Straße:	Rue des Brigades d'Irlande, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-332400		0032-81-332442
E-mail:	g.geron@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1326		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Distribution d'énergie		
Name:	Gilles		
Vorname:	Martial		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 7		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335649		0032-81-306600
E-mail:	m.gilles@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1327		
Funktion:	Directeur f.f.		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Recherche		
Name:	Gillin		
Vorname:	Alain		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 7		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335564		0032-81-306600
E-mail:	c.dewart@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1328		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction des Espaces verts		
Name:	Gobeaux		
Vorname:	Jean-Claude		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 15		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Jambes
Fon / Fax:	0032-81-335831		0032-81-335822
E-mail:	jc.gobeaux@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1329		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de l'Aménagement régional		
Name:	Gosselain		
Vorname:	Pierre		
Straße:	Rue des Brigades d'Irlande, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-332500		0032-81-332567
E-mail:			

laufende Nummer	1330		
Funktion:	Première attachée		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Service d'Aide aux familles et aux personnes âgées		
Name:	Govers		
Vorname:	Marie-Noelle		
Straße:	Avenue Gouverneur Bovesse, 100		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-327365		0032-81-327313
E-mail:			

laufende Nummer	1331		
Funktion:	Première attachée		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de Liège II, Services extérieurs de la DGATLP		
Name:	Grignard		
Vorname:	Bernadette		
Straße:	Montagne Sainte Walburge, 2		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2245411		0032-4-2245422
E-mail:			

laufende Nummer	1332		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de l'Epuration des eaux usées et de la Distribution de l'eau		
Name:	Grognet		
Vorname:	Guy		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 15		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-336350		0032-81-336122
E-mail:			

laufende Nummer	1333		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de l'Inspection		
Name:	Heptia		
Vorname:	Georges		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	3281334421		0032-81-334422
E-mail:	n.vagman@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1334		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction des Infrastructures de gestion de déchets		
Name:	Houtain		
Vorname:	Alain		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 15		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-336517		0032-81-336522
E-mail:	jp.stoffel@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1335		
Funktion:	Directrice		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Santé curative		
Name:	Husden		
Vorname:	Yolande		
Straße:	Avenue Gouverneur Bovesse, 100		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-327292		0032-81-327272
E-mail:			

laufende Nummer	1336		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division de l'Emploi et de la Formation professionnelle		
Name:	Jacquerie		
Vorname:	Pierre		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-334300		0032-81-334322
E-mail:	p.jacquerie@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1337		
Funktion:	Commissaire général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Commissariat Général au Tourisme (CGT)		
Name:	Lambot		
Vorname:	Jean-Pierre		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-334000		0032-81-334022
E-mail:	m.bragard@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1338		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de l'Aménagement local		
Name:	Lange		
Vorname:	Jacques		
Straße:	Rue des Brigades d'Irlande, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-332584		0032-81-332285
E-mail:			

laufende Nummer	1339		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Famille		
Name:	Leclercq		
Vorname:	Armand		
Straße:	Avenue Gouverneur Bovesse, 100		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-327362		0032-81-327313
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1340		
Funktion:	Premier attaché		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la formation professionelle		
Name:	Lejeune		
Vorname:	Dominique		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-334331		0032-81-334322
E-mail:	d.lejeune@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1341		
Funktion:	Inspectrice générale		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division de l'Industrie et du Crédit public		
Name:	Lejeune		
Vorname:	Geneviève		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-333709		0032-81-333933
E-mail:			

laufende Nummer	1342		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Chasse et de la Pêche		
Name:	Leuris		
Vorname:	Jacques		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 15		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335847		0032-81-335822
E-mail:	j.leuris@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1343		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division de l'Aménagement et de l'Urbanisme		
Name:	Maréchal		
Vorname:	Luc		
Straße:	Rue des Brigades d'Irlande, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-332540		0032-81-332110
E-mail:	l.marechal@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1344		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division du Patrimoine		
Name:	Matthys		
Vorname:	André		
Straße:	Rue des Brigades d'Irlande, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-332160		0032-81-332393
E-mail:	c.tricot@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1345		
Funktion:	Directeur a.i.		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction des Aides générales		
Name:	Montfort		
Vorname:	Raymond		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 7		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335606		0032-81-306600
E-mail:	r.montfort@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1346		
Funktion:	Directrice		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de l'Hygiène		
Name:	Nick		
Vorname:	Laurence		
Straße:	Avenue Gouverneur Bovesse, 100		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-327451		0032-81-327272
E-mail:			

laufende Nummer	1347		
Funktion:	NN		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction générale de l'Economie et de l'Emploi (Secrétariat)		
Name:	Pairoux		
Vorname:	P.		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-333700		0032-81-333888
E-mail:	p.pairoux@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1348		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division de la Prévention et des Autorisations, PROMIBRA II		
Name:	Pendeville		
Vorname:	Bernard		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 15		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-336103		0032-81-336122
E-mail:	b.pendeville@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1349		
Funktion:			
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction générale des Ressources naturelles et l'Environnement		
Name:	Petitjean		
Vorname:	Marianne		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 15b		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335160		
E-mail:	m.petitjean@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1350		
Funktion:	Premier attaché		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de l'Archéologie		
Name:	Plumier		
Vorname:	Jean		
Straße:	Rue des Brigades d'Irlande, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-332476		0032-81-332479
E-mail:	p.paquet@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1351		
Funktion:	Directrice générale		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction générale de l'Aménagement du Territoire, du Logement et du Patrimoine		
Name:	Sarlet		
Vorname:	Danielle		
Straße:	Rue des Brigades d'Irlande, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-332111		0032-81-332110
E-mail:			

laufende Nummer	1352		
Funktion:	Directrice		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Promotion touristique et des Relations publiques		
Name:	Schleich		
Vorname:	Nicole		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-334041		0032-81-334077
E-mail:	a.laermans@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1353		
Funktion:	Directeur a.i.		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de la Nature		
Name:	Stein		
Vorname:	Jacques		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 15		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Jambes
Fon / Fax:	0032-81-335860		0032-81-335822
E-mail:	j.stein@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1354		
Funktion:	Directrice générale		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction générale des Technologies, de la Recherche et de l'Energie		
Name:	Straus-Godet		
Vorname:	Anne-Marie		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 7		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335050		0032-81-306600
E-mail:			

laufende Nummer	1355		
Funktion:	Premier attaché		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de l'Equipment des zones industrielles		
Name:	van de Graaf		
Vorname:	Eric		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-333713		0032-81-333933
E-mail:	h.lognoul@mrw.wallonie.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1356		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction du Contrôle er de l'Inspection		
Name:	Vanseveren		
Vorname:	Roger		
Straße:	Avenue Gouverneur Bovesse, 100		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-327247		0032-81-327272
E-mail:			

laufende Nummer	1357		
Funktion:	Inspecteur général f.f.		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Division de la Recherche et de la Coopération scientifique		
Name:	Villers		
Vorname:	Pierre		
Straße:	Avenue Prince de Liège, 7		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-335509		0032-81-306600
E-mail:	a.bouchat@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1358		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction de l'Industrie		
Name:	Wang		
Vorname:	Bernard		
Straße:	Place de la Wallonie, 1		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-333742		0032-81-333933
E-mail:	jp.renault@mrw.wallonie.be		

laufende Nummer	1359		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MRW		
Dienststelle:	Direction du Troisième Age		
Name:	Waterbley		
Vorname:	Guy		
Straße:	Avenue Gouverneur Bovesse, 100		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-327316		0032-81-327313
E-mail:			

laufende Nummer	1360		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MET		
Dienststelle:	Division de la Programmation et de la Coordination des Transports		
Name:	Borremans		
Vorname:	Édouard		
Straße:	Boulevard du Nord, 8		
PLZ:	B-5000	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-773121		0032-81-773833
E-mail:	eborremans@met.wallonie.be		

laufende Nummer	1361		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MET		
Dienststelle:	Direction de l'Intégration paysagère et du Patrimoine		
Name:	Capart		
Vorname:	Xavier		
Straße:	Rue des Masuis Jambois, 5		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Jambes
Fon / Fax:	0032-81-330482		0032-81-330499
E-mail:	xcapart@met.wallonie.be		

laufende Nummer	1362		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MET		
Dienststelle:	Division de l'Exploitation		
Name:	Dereau		
Vorname:	Georges		
Straße:	Boulevard du Nord, 8		
PLZ:	B-5000	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-773158		0032-81-773844
E-mail:	gdereau@met.wallonie.be		

laufende Nummer	1363		
Funktion:	Directeur général		
Behörde:	MET		
Dienststelle:	Direction générale des Transports		
Name:	Diez		
Vorname:	Jacques		
Straße:	Boulevard du Nord, 8		
PLZ:	B-5000	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-773068		0032-81-773977
E-mail:	jdiez@met.wallonie.be		

laufende Nummer	1364		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MET		
Dienststelle:	Direction du Transport scolaire		
Name:	Leblanc		
Vorname:	Michel		
Straße:	Boulevard du Nord, 8		
PLZ:	B-5000	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-773176		0032-81-773855
E-mail:	mleblanc@met.wallonie.be		

laufende Nummer	1365		
Funktion:	Inspecteur général		
Behörde:	MET		
Dienststelle:	Division des Services Techniques et des Editions		
Name:	Schrevens		
Vorname:	Michel		
Straße:	Rue de la Pépinière, 7		
PLZ:	B-5000	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-720970		0032-81-720993
E-mail:	mschrevens@met.wallonie.be		

laufende Nummer	1366		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MET		
Dienststelle:	Direction d'Assistance technique		
Name:	van Duyse		
Vorname:	Dominique		
Straße:	Boulevard du Nord, 8		
PLZ:	B-5000	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-773102		0032-81-773977
E-mail:	dvanduyse@met.wallonie.be		

laufende Nummer	1367		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	MET		
Dienststelle:	Direction du Transport des personnes		
Name:	Walgraffe		
Vorname:	André		
Straße:	Boulevard du Nord, 8		
PLZ:	B-5000	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-773148		0032-81-773966
E-mail:	awalgraffe@met.wallonie.be		

laufende Nummer	1368		
Funktion:	Directeur général		
Behörde:	Agence wallonne à l'Exportation (AWEX)		
Dienststelle:			
Name:	Suinen		
Vorname:	Philippe		
Straße:	Place Sainctelette, 2		
PLZ:	B-1080	**Ort:**	Bruxelles
Fon / Fax:	0032-2-4218211		0032-2-4218787
E-mail:	mail@awex.wallonie.be		

laufende Nummer	1369		
Funktion:	Responsable		
Behörde:	Agence wallonne à l'Exportation (Centre AWEX de Liège)		
Dienststelle:			
Name:	Kempeneers		
Vorname:	Michel		
Straße:	Rue du Vertbois, 13a		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2217980		0032-4-2217990
E-mail:	m.kempeneers@awex.wallonie.be		

laufende Nummer	1370		
Funktion:	Administrateur général		
Behörde:	Agence wallonne des Télécommunications (AWT)		
Dienststelle:			
Name:	Kyritsoglou		
Vorname:	Paul		
Straße:	Rue Lucien Namêche, 10		
PLZ:	B-5000	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-230777		0032-81-716033
E-mail:	info@awt.be		

laufende Nummer	1371		
Funktion:	Administrateur général		
Behörde:	AWIPH		
Dienststelle:			
Name:	Rovillard		
Vorname:	Georges		
Straße:	Site Saint Charles, Rue de la Rivelaine, 21		
PLZ:	B-6061	**Ort:**	Charleroi
Fon / Fax:	0032-71-205711		0032-71-205104
E-mail:	scom@awiph.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1372		
Funktion:	Directeur général		
Behörde:	Centre hospitalier Psychiatrique les Marronniers		
Dienststelle:			
Name:	Michaux		
Vorname:	Etienne		
Straße:	Rue Despars, 94		
PLZ:	B-7500	**Ort:**	Tournai
Fon / Fax:	0032-69-880211		0032-69-215385
E-mail:			

laufende Nummer	1373		
Funktion:	Directeur général		
Behörde:	Centre Hospitalier Psychiatrique, Le Chêne aux Haies		
Dienststelle:			
Name:	Weyers		
Vorname:	Alain		
Straße:	Chemin du Chêne aux Haies, 24		
PLZ:	B-7000	**Ort:**	Mons
Fon / Fax:	0032-65-381111		0032-65-381173
E-mail:			

laufende Nummer	1374		
Funktion:	Administrateur général		
Behörde:	FOREM		
Dienststelle:			
Name:	Méan		
Vorname:	Jean-Pierre		
Straße:	Boulevard Tirou, 104		
PLZ:	B-6000	**Ort:**	Charleroi
Fon / Fax:	0032-71-206111		0032-71-206799
E-mail:			

laufende Nummer	1375		
Funktion:	Administrateur général f.f.		
Behörde:	Institut de Formation permanente pour les Classes moyennes et les PME (IFPME)		
Dienststelle:			
Name:	Mathieu		
Vorname:	Joseph		
Straße:	Avenue des Arts, 39		
PLZ:	B-1040	**Ort:**	Bruxelles
Fon / Fax:	0032-2-5027600		0032-2-5026697
E-mail:			

laufende Nummer	1376		
Funktion:	Administrateur général		
Behörde:	Institut du Patrimoine Wallon (IPW)		
Dienststelle:			
Name:	Joris		
Vorname:	Freddy		
Straße:	Rue Moulin de Meuse, 4		
PLZ:	B-5000	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-234910		0032-81-234901/02
E-mail:			

laufende Nummer	1377		
Funktion:	Directeur général		
Behörde:	Institut scientifique de service public (ISSeP)		
Dienststelle:			
Name:	de Waele		
Vorname:	Michel		
Straße:	Rue de Chéra,200		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2527150		0032-4-2524665
E-mail:	direction.gene@issep.be		

laufende Nummer	1378		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Office de Promotion des Voies Navigables (OPVN)		
Dienststelle:			
Name:	Orban		
Vorname:	Léon		
Straße:	Rue Forgeur, 2		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2208750		0032-4-2208760
E-mail:	opvn@met.wallonie.be		

laufende Nummer	1379		
Funktion:	Directrice générale		
Behörde:	Office de Promotion du Tourisme (OPT)		
Dienststelle:			
Name:	Jacobs		
Vorname:	Viviane		
Straße:	Rue du Marché-aux-Herbes, 61		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Bruxelles
Fon / Fax:	0032-2-5040280		0032-2-5136950
E-mail:			

laufende Nummer	1380		
Funktion:	Administrateur délégué		
Behörde:	Office for Foreign Investors (OFI)		
Dienststelle:			
Name:	Hanin		
Vorname:	Bernard		
Straße:	Avenue Bourgmestre Jean Materne, 115-117		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Jambes
Fon / Fax:	0032-81-332850		0032-81-332869
E-mail:			

laufende Nummer	1381		
Funktion:	Directrice générale		
Behörde:	Port Autonome de Liège (PAL)		
Dienststelle:			
Name:	Simonet		
Vorname:	Marie-Dominique		
Straße:	Quai de Maestricht, 14		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2329797		0032-4-2231109
E-mail:			

laufende Nummer	1382		
Funktion:	Président		
Behörde:	Société régionale d'Investissement de Wallonie (SRIW)		
Dienststelle:			
Name:	Dehovre		
Vorname:	Jean-Claude		
Straße:	Avenue M.Destenay, 13		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2219811		0032-4-2219999
E-mail:	cdelevoy@sriw.be		

laufende Nummer	1383		
Funktion:	Administrateur général		
Behörde:	Société régionale Wallonne de Transport (SRWT)		
Dienststelle:			
Name:	Phlypo		
Vorname:	Jean-Claude		
Straße:	Avenue Gouverneur Bovesse, 96		
PLZ:	B-5100	**Ort:**	Namur
Fon / Fax:	0032-81-322711		0032-81-322710
E-mail:			

laufende Nummer	1384		
Funktion:	Président		
Behörde:	Société wallonne de financement complémentaire des Infrastructures (SOFICO)		
Dienststelle:			
Name:	Dehalu		
Vorname:	Jacques		
Straße:	Rue Canal de l'Ourthe, 9		
PLZ:	B-4031	**Ort:**	Angleur
Fon / Fax:	0032-4-3671961		0032-4-3674568
E-mail:			

laufende Nummer	1385		
Funktion:	Directeur général		
Behörde:	Société wallonne des Distributions d'Eau (SWDE)		
Dienststelle:			
Name:	Deconinck		
Vorname:	Marc		
Straße:	Rue de la Concorde, 41		
PLZ:	B-4800	**Ort:**	Verviers
Fon / Fax:	0032-87-342811		0032-87-342800
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

6. Provinz Lüttich

6.1. Zuordnungen

Provinz Lüttich																	
Themenfeld			laufende Nummer														
ARBEITSMARKT	Beschäftigung	Wanderarbeitnehmer, Grenzgänger	1406														
		Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	14111														
		Arbeitserlaubnis für und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern	1406														
		berufliche Bildung, Qualifizierung, Umschulung	14111														
	Bildung	Stipendien	1404														
		berufliche Orientierung	14111														
		Anerkennung und Bewertung von Diplomen	1404														
		Systeme beruflicher Bildung	1404														
RAUMORDNUNG		Verkehrsinfrastruktur	1401	1415													
		ÖPNV	1416														
		Sanierung altindustrieller Flächen	1401	1413													
		Städtebau	1401	1413													
		sektorale Planung	1413	1415													
		Gewerbegebiete	1413	1415													
		Schutz und Pflege des kulturellen Erbes	1406														

Provinz Lüttich																	
Themenfeld			laufende Nummer														
SOZIALWESEN	Soziales System	Versorgung von Kleinkindern und Alten	1406														
		Jugendschutz	1404														
		Resozialisierung von Straffälligen	1406														
		Integration von Behinderten und Einwanderern	1400														
	Öffentliche Sicherheit	Rettungswesen	1403	1421	1422												
		Polizeistrukturen	1407	1408	1409	1410	1417	1418	1419								
		Katastrophenschutz	1407	1408	1409	1410	1420										
	Gesundheit	Präventive und heilende Medizin	1403														
		Krankenhäuser	1403														
		Spezielle medizinische Fazilitäten	1403														
	Kultur	Kulturangebote	1402														
		Kulturelles Erbe	1402														
		Bibliotheken, Archive, Mediatheken und verwandte Dienstlg.	1402														
		Theater	1402														
		Medien	1402														
		Sport und Freizeit	1402														

© Projektplan GbR Aachen – 2000

Provinz Lüttich																		
Themenfeld		**laufende Nummer**																
UMWELT	Wasser	Erzeugung und Versorgung	1405	1413														
		Klärung von Brauchwasser	1405	1413														
		Abwasserreinigung	1405	1413														
	Naturschutz	Naturschutzzonen	1405	1413														
		Jagdrecht, Fischereirecht	1405	1407	1408	1409	1410											
		Wiederherstellung ländlicher Kulturräume	1405	1413														
	Energie	Produktion und Distribution von Strom und Gas	1405	1413														
		Neue Energiequellen und rationelle Energienutzung	1405															
		Energierückgewinnung durch Industrie und Verbraucher	1405	1413														
		Luftreinhaltung und Emissionskontrolle	1405															
		Abfallwirtschaft	1401	1405														
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Stimulierung und Förderung wirtschaftlicher und kommerzieller Initiative	1412	1413	1414													
		Information und Beratung	1412	1413	1414													
		Industrielle Initiativen und Investitionsförderung	1412	1413	1414													
		Aquisition und Beratung externer Investoren	1412	1413														
		Förderung des Außenhandels	1413															
		Forschung, Technologie und Innovation	1404															
		Tourismusentwicklung	1413															
		Restrukturierung von Unternehmen	1414															

6.2. Adressdaten

laufende Nummer	1400		
Funktion:	Directrice		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	Centre de Réadaptation au Travail		
Name:	Collignon		
Vorname:	Dominique		
Straße:	Route de Dinant, 119		
PLZ:	B-4557	**Ort:**	Tinlot
Fon / Fax:	0032-85-519451		0032-85-511813
E-mail:			

laufende Nummer	1401		
Funktion:	Directrice générale		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	Direction générale des Services techniques provinciaux		
Name:	Coune		
Vorname:	Danielle		
Straße:	Fond Saint-Servais, 12		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2207100		0032-4-2207110
E-mail:			

laufende Nummer	1402		
Funktion:	Directeur général		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	Direction Générale de la Culture, de la Jeunesse, des Sports et du Tourisme		
Name:	Deregowski		
Vorname:	Claude		
Straße:	Rue des Croisiers, 15		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2328686		0032-4-23286914
E-mail:	claude.deregowski@prov-liege.be		

laufende Nummer	1403		
Funktion:	Directeur général		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	Direction Générale des Services Médicaux et de l'Hygiène		
Name:	Maassen		
Vorname:	Dr. Philippe		
Straße:	Rue des Augustins, 43		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2506635		0032-4-2506642
E-mail:			

laufende Nummer	1404		
Funktion:	Directeur général		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	Direction Générale de l'Enseignement et des centres P.M.S.		
Name:	Fagnant		
Vorname:	Ivan		
Straße:	Rue du Commerce, 14		
PLZ:	B-4100	**Ort:**	Seraing
Fon / Fax:	0032-4-3307300		0032-4-3307349
E-mail:	ivan.fagnant@prov-liege.be		

laufende Nummer	1405		
Funktion:			
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	Députation Permanente de la Province de Liège Santé, Qualité de la Vie et Environnement		
Name:	Pire		
Vorname:	Georges		
Straße:	Place St. Lambert 18		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-3223280		0032-4-2210784
E-mail:			

laufende Nummer	1406		
Funktion:	Directeur général		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	Direction Générale de l'Administration Centrale et des Affaires Sociales		
Name:	Renkin		
Vorname:	Georges		
Straße:	Place de la République Francaise, 1		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2202152		0032-4-2202101
E-mail:	georges.renkin@prov-liege.be		

laufende Nummer	1407		
Funktion:	Commissaire d'Arrondissement		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	Commissariat d'Arrondissement de Liège		
Name:	Delhaes		
Vorname:	Nicolas		
Straße:	Place Saint Lambert, 18 A		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2323213		0032-4-2232178
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1408		
Funktion:	Commissaire d'Arrondissement		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	Arrondissements de Huy et de Waremme		
Name:	Jeanmoye		
Vorname:	Josepha		
Straße:	Rue Saint Gilles, 90 C		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2206002		0032-4-2206050
E-mail:			

laufende Nummer	1409		
Funktion:	Commissaire d'Arrondissement adjoint		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	Arrondissement d'Eupen, Malmédy et Saint-Vith		
Name:	Lejoly		
Vorname:	Marcel		
Straße:	Rue de la Gare, 13		
PLZ:	B-4960	**Ort:**	Malmédy
Fon / Fax:	0032-80-799379		0032-4-80-799380
E-mail:			

laufende Nummer	1410		
Funktion:	Commissaire d'Arrondissement		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	Arrondissement de Verviers		
Name:	Stassen		
Vorname:	Albert		
Straße:	Place Cathédrale, 16		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2206001		0032-4-2206050
E-mail:			

laufende Nummer	1411		
Funktion:	Directrice ff.		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	FOREM		
Name:	Baltus		
Vorname:	Marie-Thérèse		
Straße:	Place Cathédrale, 16		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2200351		0032-4-2229882
E-mail:	MarieTherese.Baltus@forem.be		

laufende Nummer	1412		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	SPI+ - Dépt. Rélations Internationales		
Name:	Blairon		
Vorname:	Baudouin		
Straße:	Rue Lonhienne, 14		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2301111		0032-4-2301120
E-mail:	info@spi.be		

laufende Nummer	1413		
Funktion:	Directeur Général		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	SPI+ - Service Promotion Initiatives en Province de Liège		
Name:	Lacroix		
Vorname:	André		
Straße:	Rue du Vertbois, 13a		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2201111		0032-4-2201120
E-mail:	info@spi.be		

laufende Nummer	1414		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	SPI+ - Cellule Economie sociale		
Name:	Leboulle		
Vorname:	Christian		
Straße:	Rue de Vertbois, 27		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2303390		0032-4-2303399
E-mail:	info@spi.be		

laufende Nummer	1415		
Funktion:	Directrice		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	SPI+ - Dépt. Infrastructures		
Name:	Lejeune		
Vorname:	Francoise		
Straße:	Rue Lonhienne, 14		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2301111		0032-4-2301120
E-mail:	info@spi.be		

laufende Nummer	1416		
Funktion:	Directrice générale		
Behörde:	TEC Liège-Verviers		
Dienststelle:			
Name:	Mewissen		
Vorname:	Isabelle		
Straße:	Rue du Bassin, 119		
PLZ:	B-4030	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-3619111		0032-4-3671200
E-mail:			

laufende Nummer	1417		
Funktion:			
Behörde:	Gendarmerie		
Dienststelle:	District Liège		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Rue Saint Léonard 47		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-229210		0032-4-2289380
E-mail:			

laufende Nummer	1418		
Funktion:			
Behörde:	Gendarmerie		
Dienststelle:	District Huy		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Rue de la Motte 8		
PLZ:	B-4500	**Ort:**	Huy
Fon / Fax:	0032-85-273211		0032-85-235335
E-mail:			

laufende Nummer	1419		
Funktion:			
Behörde:	Gendarmerie		
Dienststelle:	District Verviers		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Chaussée de Heusy 219		
PLZ:	B-4800	**Ort:**	Verviers
Fon / Fax:	0032-87-210211		0032-87-230887
E-mail:			

laufende Nummer	1420		
Funktion:	Commandant		
Behörde:	Protèction Civil		
Dienststelle:	5. Unité permanente		
Name:	Tuts		
Vorname:	Nicolas		
Straße:			
PLZ:	B-4367	**Ort:**	Crisnée
Fon / Fax:	0032-4-2574044		
E-mail:			

laufende Nummer	1421		
Funktion:			
Behörde:	Service de l'incendie de Liège		
Dienststelle:			
Name:	Halet		
Vorname:	A.		
Straße:	Rue Ransonnet 5		
PLZ:	B-4020	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-3449911		
E-mail:			

laufende Nummer	1422		
Funktion:			
Behörde:	Intercommunale d'incendie de Liège		
Dienststelle:			
Name:	Jans		
Vorname:	J.-A.		
Straße:	Rue Ransonnet 5		
PLZ:	B-4020	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-3449911		
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

7. Deutschsprachige Gemeinschaft

7.1. Zuordnungen

Deutschsprachige Gemeinschaft																	
Themenfeld		laufende Nummer															
ARBEITSMARKT	Beschäftigung	Wanderarbeitnehmer, Grenzgänger	1502														
		Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	1502	1515	1522	1523											
		Arbeitserlaubnis für und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern	1502	1516													
		berufliche Bildung, Qualifizierung, Umschulung	1502	1504	1505	1522	1523	1531									
	Bildung	Stipendien	1501	1502													
		berufliche Orientierung	1502	1522	1523												
		Anerkennung und Bewertung von Diplomen	1502	1506	1507												
		Systeme beruflicher Bildung	1502	1504	1505	1531											
RAUMORDNUNG		Verkehrsinfrastruktur															
		ÖPNV															
		Sanierung altindustrieller Flächen															
		Städtebau															
		sektorale Planung															
		Gewerbegebiete	1526														
		Schutz und Pflege des kulturellen Erbes	1508	1520													

Deutschsprachige Gemeinschaft																			
Themenfeld			laufende Nummer																
SOZIALWESEN	Soziales System	Versorgung von Kleinkindern und Alten	1503	1517															
		Jugendschutz	1512																
		Resozialisierung von Straffälligen	1514																
		Integration von Behinderten und Einwanderern	1502	1514	1525														
	Öffentliche Sicherheit	Rettungswesen	1520	1535	1537														
		Polizeistrukturen	1533	1534	1536														
		Katastrophenschutz	1520																
	Gesundheit	Präventive und heilende Medizin	1503	1517	1518														
		Krankenhäuser	1503	1517															
		Spezielle medizinische Fazilitäten																	
	Kultur	Kulturangebote	1510	1519															
		Kulturelles Erbe	1510																
		Bibliotheken, Archive, Mediatheken und verwandte Dienstlg.	1500	1510															
		Theater	1510																
		Medien	1500	1510	1519														
		Sport und Freizeit	1510	1511	1513														

© Projektplan GbR Aachen – 2000

Deutschsprachige Gemeinschaft																		
Themenfeld			**laufende Nummer**															
UMWELT	Wasser	Erzeugung und Versorgung	15211															
		Klärung von Brauchwasser	15211															
		Abwasserreinigung	15211															
	Naturschutz	Naturschutzzonen	15211															
		Jagdrecht, Fischereirecht	15211															
		Wiederherstellung ländlicher Kulturräume	15211															
	Energie	Produktion und Distribution von Strom und Gas	15211															
		Neue Energiequellen und rationelle Energienutzung	15211															
		Energierückgewinnung durch Industrie und Verbraucher	15211															
		Luftreinhaltung und Emissionskontrolle	15211															
		Abfallwirtschaft	15211															
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Stimulierung und Förderung wirtschaftlicher und kommerzieller Initiative	15268	15288														
		Information und Beratung	15288	15300														
		Industrielle Initiativen und Investitionsförderung	15288	15332														
		Aquisition und Beratung externer Investoren	15268	15288														
		Förderung des Außenhandels	15277	15299														
		Forschung, Technologie und Innovation																
		Tourismusentwicklung	15099	15110	15244	15266												
		Restrukturierung von Unternehmen	15288															

7.2. Adressdaten

laufende Nummer	1500		
Funktion:	Medienberater		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Kulturelle Angelegenheiten		
Name:	Belleflamme		
Vorname:	Alfred		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87596300		0032-87556476
E-mail:	kuan@dgov.be		

laufende Nummer	1501		
Funktion:	Erste Sachbearbeiterin		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Ausbildung, Beschäftigung, Europäische Programme		
Name:	Bongartz		
Vorname:	Annette		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87596300		0032-87569560
E-mail:	abep@dgov.be		

laufende Nummer	1502		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Ausbildung, Beschäftigung, Europäische Programme		
Name:	Breuer		
Vorname:	Ralph		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87596300		0032-87569560
E-mail:	abep@dgov.be		

laufende Nummer	1503		
Funktion:	Inspektorin		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Familie, Gesundheit und Soziales		
Name:	Cormann-Piraprez		
Vorname:	Karin		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-596300		0032-87-556473
E-mail:	fgso@dgov.be		

laufende Nummer	1504		
Funktion:	Sachbearbeiter		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Ausbildung, Beschäftigung, Europäische Programme		
Name:	Erkens		
Vorname:	Roger		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-596300		0032-87-569560
E-mail:	abep@dgov.be		

laufende Nummer	1505		
Funktion:	Referent		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Ausbildung, Beschäftigung, Europäische Programme		
Name:	Ganser		
Vorname:	Joseph		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-596300		0032-87-569560
E-mail:	abep@dgov.be		

laufende Nummer	1506		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Organisation des Unterrichtswesens		
Name:	Heinen		
Vorname:	Franz-Josef		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-596300		0032-87556475
E-mail:	ouw@dgov.be		

laufende Nummer	1507		
Funktion:	Beigeordneter Berater		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Organisation des Unterrichtswesens		
Name:	Königs		
Vorname:	Gerd		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-596300		0032-87556475
E-mail:	ouw@dgov.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1508		
Funktion:	Wissenschaftlicher Berater		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Kulturelle Angelegenheiten		
Name:	Kreusch		
Vorname:	Norbert		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-596300		0032-87556476
E-mail:	kuan@dgov.be		

laufende Nummer	1509		
Funktion:	Beigeordneter Berater		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Kulturelle Angelegenheiten		
Name:	Langela		
Vorname:	Robert		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87596300		0032-87556476
E-mail:	kuan@dgov.be		

laufende Nummer	1510		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Kulturelle Angelegenheiten		
Name:	Lennertz		
Vorname:	Herbert		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87596300		0032-87556476
E-mail:	kuan@dgov.be		

laufende Nummer	1511		
Funktion:	Hauptsachbearbeiter		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Kulturelle Angelegenheiten		
Name:	Limburg		
Vorname:	Roland		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87596300		0032-87556476
E-mail:	kuan@dgov.be		

laufende Nummer	1512		
Funktion:	Sozialassistent		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Familie, Gesundheit und Soziales		
Name:	Manz		
Vorname:	Günther		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-596300		0032-87-556473
E-mail:	fsgo@dgov.be		

laufende Nummer	1513		
Funktion:	Inspektionsassistent		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Kulturelle Angelegenheiten		
Name:	Rathmes		
Vorname:	Kurt		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-596300		0032-87-556476
E-mail:	kuan@dgov.be		

laufende Nummer	1514		
Funktion:	Sozialassistent		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Familie, Gesundheit und Soziales		
Name:	Sarlette		
Vorname:	Pascal		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-596300		0032-87-556473
E-mail:	fgso@dgov.be		

laufende Nummer	1515		
Funktion:	Referentin		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Ausbildung, Beschäftigung, Europäische Programme		
Name:	Schenk		
Vorname:	Katja		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-596300		0032-87-569560
E-mail:	abep@dgov.be		

laufende Nummer	1516		
Funktion:	Erster Sachbearbeiter		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Ausbildung, Beschäftigung, Europäische Programme		
Name:	Schommers		
Vorname:	Norbert		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87596300		0032-87569560
E-mail:	abep@dgov.be		

laufende Nummer	1517		
Funktion:	Abteilungsleiterin		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Familie, Gesundheit und Soziales		
Name:	Schröder		
Vorname:	Johanna		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87596300		0032-87556473
E-mail:	fgso@dgov.be		

laufende Nummer	1518		
Funktion:	Sozialassistentin		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Familie, Gesundheit und Soziales		
Name:	Zeimers		
Vorname:	Gabi		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-556473		0032-87-556473
E-mail:	fsgo@dgov.be		

laufende Nummer	1519		
Funktion:	Sachbearbeiterin		
Behörde:	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:	Abteilung Kulturelle Angelegenheiten		
Name:	Zians		
Vorname:	Monja		
Straße:	Gospert 1-5		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87596300		0032-87-556476
E-mail:	kuan@dgov.be		

laufende Nummer	1520		
Funktion:	Minister für Jugend und Familie, Denkmalschutz,		
Behörde:	Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:			
Name:	Niessen		
Vorname:	Hans		
Straße:	Klötzerbahn 32		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87 596400		0032-87 557021
E-mail:	kab.niessen@dgov.be		

laufende Nummer	1521		
Funktion:	Kontaktperson		
Behörde:	Kabinett der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:			
Name:	Gubbels		
Vorname:	Dieter		
Straße:	Klötzerbahn 32		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-744075		0032-87-557021
E-mail:	dieter.gubbels@dgov.be		

laufende Nummer	1522		
Funktion:	Generalinspektor		
Behörde:	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:			
Name:	Nelles		
Vorname:	Robert		
Straße:	Aachener Str. 73-77		
PLZ:	B-4780	**Ort:**	St. Vith
Fon / Fax:	0032-80280060		0032-80229083
E-mail:	robert.nelles@forem.be		

laufende Nummer	1523		
Funktion:	Direktor		
Behörde:	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:			
Name:	Weynand		
Vorname:	Leo		
Straße:	Hütte 79		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-638933		0032-87557085
E-mail:	leonhard.weynand@forem.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	1524		
Funktion:	Kontaktperson		
Behörde:	Verkehrsamt der Ostkantone		
Dienststelle:			
Name:	Henkes		
Vorname:	Sonja		
Straße:	Mühlenbachstr. 2		
PLZ:	B-4780	**Ort:**	St. Vith
Fon / Fax:	0032-80-280996		0032-80226539
E-mail:	info@eastbelgium.com		

laufende Nummer	1525		
Funktion:	Direktor		
Behörde:	Dienststelle für Personen mit Behinderung		
Dienststelle:			
Name:	Heinen		
Vorname:	Helmut		
Straße:	Aachener Str. 69-71		
PLZ:	B-4780	**Ort:**	St. Vith
Fon / Fax:	0032-80229111		0032-80-229098
E-mail:	dpb@euregio.net		

laufende Nummer	1526		
Funktion:	Geschäftsführer		
Behörde:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien		
Dienststelle:			
Name:	Langohr		
Vorname:	Marc		
Straße:	Hütte 79		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-568201		0032-87-743350
E-mail:	marc.langohr@wfg.be		

laufende Nummer	1527		
Funktion:	Projektmanager		
Behörde:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens		
Dienststelle:			
Name:	Sonnet		
Vorname:	Stefanie		
Straße:	Hütte 79		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-568201		0032-87-743350
E-mail:	stefanie.sonnet@wfg.be		

laufende Nummer	1528		
Funktion:	Projektmanager		
Behörde:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens, Abteilung Dienstleistungen für Unternehmen, Ansiedlungsdossiers		
Dienststelle:			
Name:	Veithen		
Vorname:	Margit		
Straße:	Hütte 79		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-568201		0032-87-743350
E-mail:	margit.veithen@wfg.be		

laufende Nummer	1529		
Funktion:	Projektmanager		
Behörde:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens, Abteilung Export		
Dienststelle:			
Name:	Raudszus		
Vorname:	Oliver		
Straße:	Hütte 79		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-568201		0032-87-743350
E-mail:	oliver.raudszus@wfg.be		

laufende Nummer	1530		
Funktion:	Projektmanager		
Behörde:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens, Abteilung Public Relation		
Dienststelle:			
Name:	Radermacher		
Vorname:	Gabi		
Straße:	Hütte 79		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-568201		0032-87-743350
E-mail:	gabi.radermacher@wfg.be		

laufende Nummer	1531		
Funktion:	Direktor		
Behörde:	Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand		
Dienststelle:			
Name:	Keutgens		
Vorname:	Hubert		
Straße:	Loten 3a		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87740294		0032-87-556507
E-mail:	iawm@euregio.net		

laufende Nummer	1532		
Funktion:	Geschäftsführer		
Behörde:	Ostbelgieninvest AG		
Dienststelle:			
Name:	Noel		
Vorname:	Georg		
Straße:	Hütte 79		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87568205		0032-87743350
E-mail:	info@obi.be		

laufende Nummer	1533		
Funktion:	Kommandant		
Behörde:	Kommunalpolizei		
Dienststelle:	Eupen		
Name:	Schlenter		
Vorname:	H.		
Straße:	Rathausplatz 10		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-595801		
E-mail:			

laufende Nummer	1534		
Funktion:	Kommandant		
Behörde:	Gendarmerie		
Dienststelle:	Eupen		
Name:	Colling		
Vorname:	D.		
Straße:	Herbesthaler Str. 12-14		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-596211		0032-87-596293
E-mail:			

laufende Nummer	1535		
Funktion:			
Behörde:	Feuerwehr		
Dienststelle:	Eupen		
Name:	Valkenberg		
Anrede:	Herr		
Straße:	Kehrweg 9c		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-598080		
E-mail:			

laufende Nummer	1536		
Funktion:			
Behörde:	Gerichtspolizei		
Dienststelle:	Eupen		
Name:	Hetzel		
Anrede:	Herr		
Straße:	Hochstr. 91		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-590890		0032-87-742687
E-mail:			

laufende Nummer	1537		
Funktion:			
Behörde:	Rettungsdienst		
Dienststelle:	Eupen		
Name:	Darimont		
Anrede:	Herr		
Straße:	Kehrweg 9b		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-598080		
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

8. Regierungsbezirk Köln

8.1. Zuordnungen

Regierungsbezirk Köln																	
Themenfeld		laufende Nummer															
ARBEITSMARKT	Beschäftigung	Wanderarbeitnehmer, Grenzgänger															
		Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser															
		Arbeitserlaubnis für und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern	2000	2026													
		berufliche Bildung, Qualifizierung, Umschulung	2005	2027	2028	2033											
	Bildung	Stipendien															
		berufliche Orientierung	2005	2027	2028	2033											
		Anerkennung und Bewertung von Diplomen	2007	2027	2028												
		Systeme beruflicher Bildung															
RAUMORDNUNG		Verkehrsinfrastruktur	2001	2004	2017	2018	2032										
		ÖPNV	2001	2004	2017	2018	2032										
		Sanierung altindustrieller Flächen	2000	2016	2023	2029	2030	2032									
		Städtebau	2000	2023													
		sektorale Planung	2001	2003	2004	2010	2025										
		Gewerbegebiete	2000	2001	2004	2021	2023										
		Schutz und Pflege des kulturellen Erbes	2000	2002	2019	2023	2032										

Regierungsbezirk Köln																	
Themenfeld			laufende Nummer														
SOZIALWESEN	Soziales System	Versorgung von Kleinkindern und Alten	2000	2026													
		Jugendschutz	2000	2022	2026	2035											
		Resozialisierung von Straffälligen															
		Integration von Behinderten und Einwanderern	2000	2012	2022	2024	2026	2035									
	Öffentliche Sicherheit	Rettungswesen	2011	2031	2035												
		Polizeistrukturen	2015	2035	2036												
		Katastrophenschutz	2011	2031	2035												
	Gesundheit	Präventive und heilende Medizin	2006	2035													
		Krankenhäuser	2006	2035													
		Spezielle medizinische Fazilitäten	2006	2035													
	Kultur	Kulturangebote	2005	2027	2028												
		Kulturelles Erbe	2005	2027	2028												
		Bibliotheken, Archive, Mediatheken und verwandte Dienstlg.	2005	2027	2028												
		Theater	2005	2027	2028												
		Medien	2005	2027	2028												
		Sport und Freizeit	2005	2009	2027	2028											

© Projektplan GbR Aachen – 2000

Regierungsbezirk Köln																		
Themenfeld		laufende Nummer																
UMWELT	Wasser	Erzeugung und Versorgung	2006	2008	2014	2032	2035											
		Klärung von Brauchwasser	2006	2008	2014	2032	2035											
		Abwasserreinigung	2006	2008	2014	2032	2035											
	Naturschutz	Naturschutzzonen	2001	2002	2004	2013	2032											
		Jagdrecht, Fischereirecht	2002	2032	2034													
		Wiederherstellung ländlicher Kulturräume	2002	2032														
	Energie	Produktion und Distribution von Strom und Gas																
		Neue Energiequellen und rationelle Energienutzung																
		Energierückgewinnung durch Industrie und Verbraucher																
		Luftreinhaltung und Emissionskontrolle	2001	2004	2032	2037												
		Abfallwirtschaft	2016	2032														
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Stimulierung und Förderung wirtschaftlicher und kommerzieller Initiative	2004	2020														
		Information und Beratung	2004	2020														
		Industrielle Initiativen und Investitionsförderung	2004	2020														
		Aquisition und Beratung externer Investoren																
		Förderung des Außenhandels																
		Forschung, Technologie und Innovation	2004	2020														
		Tourismusentwicklung	2004	2020														
		Restrukturierung von Unternehmen																

8.2. Adressdaten

laufende Nummer	2000		
Funktion:	Abteilungsdirektorin		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Abteilung 3		
Name:	Bergkemper-Marks		
Anrede:	Frau		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472202		0049-221-1472202
E-mail:			

laufende Nummer	2001		
Funktion:	Dezernatsleiter		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Dezernat 62 Durchsetzung der Ziele der Raumordnung & Landesplanung		
Name:	Bleeker		
Anrede:	Herr		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472357		
E-mail:			

laufende Nummer	2002		
Funktion:	Dezernatsleiter		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Dezernat 51 Landschaft, Fischerei		
Name:	Brandt		
Anrede:	Herr		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1473403		
E-mail:			

laufende Nummer	2003		
Funktion:	Teildezernatsleiter		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Dezernat 62/6 Durchsetzung der Ziele der Raumordnung & Landesplanung		
Name:	Bungert		
Anrede:	Herr		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472350		
E-mail:			

laufende Nummer	2004		
Funktion:	Abteilungsdirektor		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Abteilung 6		
Name:	Diehl		
Anrede:	Herr		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472394		0049-221-1472394
E-mail:			

laufende Nummer	2005		
Funktion:	Dezernatsleiterin		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Dezernat 46 Kunst- und Kulturpflege,Weiterbildung, Zweiter Bildungsweg, Sport		
Name:	Dr. Fulle		
Anrede:	Frau		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472456		
E-mail:			

laufende Nummer	2006		
Funktion:	Dezernatsleiter		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Dezernat 24 Gesundheit		
Name:	Dr. Müller		
Anrede:	Herr		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472529		
E-mail:			

laufende Nummer	2007		
Funktion:	Büroleiterin		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Dezernat 41-44 (gemeinsames Büro)		
Name:	Strohmann		
Anrede:	Frau		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472589		
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	2008
Funktion:	Teildezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 54/4 Wasserwirtschaft
Name:	Engel
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1473494
E-mail:	

laufende Nummer	2009
Funktion:	Teildezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 46/2 Kunst- & Kulturpflege, zweiter Bildungsweg, Weiterbildung, Sport
Name:	Feldhaus
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472545
E-mail:	

laufende Nummer	2010
Funktion:	Dezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 61 Geschäftsstelle des Bezirksplanungsrates
Name:	Fensterer
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472362
E-mail:	

laufende Nummer	2011
Funktion:	Dezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 22 Zivile Verteidigung, Katastrophen- und Feuerschutz
Name:	Gratzla
Vorname:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1473560 0049-221-1472899
E-mail:	

laufende Nummer	2012
Funktion:	Teildezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 21/3.1 ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Staatshoheitsangelegeneheiten
Name:	Hein
Vorname:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472117 0049-221-1472305
E-mail:	

laufende Nummer	2013
Funktion:	Teildezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Abteilung 62/3.1 Durchsetzung der Ziele der Raumordnung & Landesplanung
Name:	Höfker
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472384
E-mail:	

laufende Nummer	2014
Funktion:	Dezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 54 Wasserwirtschaft
Name:	Jesemann
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1473487
E-mail:	

laufende Nummer	2015
Funktion:	Dezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 25 Verwaltung und Logistik der Polizei
Name:	Königs
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1473126 0049-221-1472885
E-mail:	

laufende Nummer	2016
Funktion:	Dezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 52 Abfallwirtschaft
Name:	Kotzea
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1473676
E-mail:	

laufende Nummer	2017
Funktion:	Teildezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 62/5 Durchsetzung der Ziele der Raumordnung & Landesplanung
Name:	Krohn
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472370
E-mail:	

laufende Nummer	2018
Funktion:	Dezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 53 Verkehr
Name:	Kuhlisch
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472683 0049-221-1473517
E-mail:	

laufende Nummer	2019
Funktion:	Teildezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 35/4 Bauaufsicht, Städtebau, Denkmalangelegenheiten
Name:	Kunstmann
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472227 0049-221-1472887
E-mail:	

laufende Nummer	2020
Funktion:	Dezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 63 Gewerbliche Wirtschaft
Name:	Küper
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1473319
E-mail:	

laufende Nummer	2021
Funktion:	Teildezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 35/3.6 Bauaufsicht, Städtebau, Denkmalangelegenheiten
Name:	Labenz
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472277 0049-221-1472887
E-mail:	

laufende Nummer	2022
Funktion:	Dezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 21 Ordnungsrecht
Name:	Lehmkühler
Vorname:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472112 0049-221-1472305
E-mail:	

laufende Nummer	2023
Funktion:	Dezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 35 Bauaufsicht, Städtebau, Denkmalangelegenheiten
Name:	Lingohr
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472244 0049-221-1472887
E-mail:	

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	2024
Funktion:	Teildezernatsleiterin
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 21/1.2 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Staatshoheitsangelegenheiten
Name:	Moors
Anrede:	Frau
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472113 0049-221-1472305
E-mail:	

laufende Nummer	2025
Funktion:	Teildezernatsleiterin
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 61/5 Geschäftsstelle des Bezirksplanungsrates
Name:	Müller
Anrede:	Frau
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472363
E-mail:	

laufende Nummer	2026
Funktion:	Dezernatsleiterin
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 37 Sozialwesen
Name:	Nellessen
Anrede:	Frau
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472341 0049-221-1473331
E-mail:	

laufende Nummer	2027
Funktion:	Abteilungsdirektorin
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Abteilung 4 (P)
Name:	Nowak
Anrede:	Frau
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472476 0049-221-1472476
E-mail:	

laufende Nummer	2028
Funktion:	Abteilungsdirektor
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Abteilung 4 (V)
Name:	Dr. Becker
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472474 0049-221-1472476
E-mail:	

laufende Nummer	2029
Funktion:	Teildezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 35/3.2 Bauaufsicht, Städtebau, Denkmalangelegenheiten
Name:	Odebrecht
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472275 0049-221-1472887
E-mail:	

laufende Nummer	2030
Funktion:	Teildezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 52/6 Abfallwirtschaft
Name:	Ortseifen
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1473427
E-mail:	

laufende Nummer	2031
Funktion:	Teildezernatsleiter
Behörde:	Regierungsbezirk Köln
Dienststelle:	Dezernat 22/2 zivile Verteidugung, Katastrophenschutz, Feuerschutz
Name:	Probst
Anrede:	Herr
Straße:	Zeughausstr. 2-10
PLZ:	D-50667 **Ort:** Köln
Fon / Fax:	0049-221-1473565 0049-221-1472899
E-mail:	

laufende Nummer	2032		
Funktion:	Abteilungsdirektor		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Abteilung 5		
Name:	Richter		
Anrede:	Herr		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1473490		0049-221-1473490
E-mail:			

laufende Nummer	2033		
Funktion:	Teildezernatsleiter		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Dezernat 46/3 Kunst- & Kulturpflege, Weiterbildung, Zweiter Bildungsweg, Sport		
Name:	Schmidt		
Anrede:	Herr		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472466		
E-mail:			

laufende Nummer	2034		
Funktion:	Teildezernatsleiter		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Dezernat 51/3 Landschft, Fischerei		
Name:	Schmidt		
Anrede:	Herr		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1473404		
E-mail:			

laufende Nummer	2035		
Funktion:	Abteilungsdirektor		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Abteilung 2		
Name:	Schmitt		
Vorname:	Herr		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1473121		0049-221-1473121
E-mail:			

laufende Nummer	2036		
Funktion:	Dezernatsleiter		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Dezernat 26 Gefahrenabwehr,Strafverfolgung, Autobahnpolizei		
Name:	Hohnen		
Anrede:	Herr		
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1473111		
E-mail:			

laufende Nummer	2037		
Funktion:	Dezernatsleiter		
Behörde:	Regierungsbezirk Köln		
Dienststelle:	Dezernat 56 Immissionsschutz		
Name:	NN		
Vorname:			
Straße:	Zeughausstr. 2-10		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1472676		
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

9. Kreis Aachen

9.1. Zuordnungen

Kreis Aachen																	
Themenfeld		**laufende Nummer**															
ARBEITSMARKT	Beschäftigung	Wanderarbeitnehmer, Grenzgänger	2130														
		Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	2105	2113													
		Arbeitserlaubnis für und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern	2104	2127													
		berufliche Bildung, Qualifizierung, Umschulung	2107	2113	2116												
	Bildung	Stipendien															
		berufliche Orientierung	2107	2113	2116												
		Anerkennung und Bewertung von Diplomen															
		Systeme beruflicher Bildung	2107	2113	2116												
RAUMORDNUNG		Verkehrsinfrastruktur	2102	2110	2129												
		ÖPNV	2108														
		Sanierung altindustrieller Flächen	2112	2118	2119	2129											
		Städtebau	2118	2129													
		sektorale Planung	2115	2118	2124	2129											
		Gewerbegebiete	2108	2115	2118	2129											
		Schutz und Pflege des kulturellen Erbes	2115	2118	2129												

Kreis Aachen																	
Themenfeld			**laufende Nummer**														
SOZIALWESEN	Soziales System	Versorgung von Kleinkindern und Alten	2109	2114	2117	2120	2123	2126									
		Jugendschutz	2105	2114													
		Resozialisierung von Straffälligen															
		Integration von Behinderten und Einwanderern	2105	2111	2113												
	Öffentliche Sicherheit	Rettungswesen	2100	2101													
		Polizeistrukturen															
		Katastrophenschutz	2100	2101													
	Gesundheit	Präventive und heilende Medizin	2106	2109	2128												
		Krankenhäuser	2106	2109	2128												
		Spezielle medizinische Fazilitäten	2106	2109	2128												
	Kultur	Kulturangebote															
		Kulturelles Erbe															
		Bibliotheken, Archive, Mediatheken und verwandte Dienstlg.															
		Theater															
		Medien															
		Sport und Freizeit	2105	2114													

© Projektplan GbR Aachen – 2000

Kreis Aachen																		
Themenfeld			**laufende Nummer**															
UMWELT	Wasser	Erzeugung und Versorgung	21039	21129														
		Klärung von Brauchwasser	21039	21129														
		Abwasserreinigung	21039	21129														
	Naturschutz	Naturschutzzonen	21199	21259														
		Jagdrecht, Fischereirecht	21199	21259														
		Wiederherstellung ländlicher Kulturräume	21199	21259														
	Energie	Produktion und Distribution von Strom und Gas																
		Neue Energiequellen und rationelle Energienutzung	2129															
		Energierückgewinnung durch Industrie und Verbraucher																
		Luftreinhaltung und Emissionskontrolle	21199	21229														
		Abfallwirtschaft	21199	21219	21229													
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Stimulierung und Förderung wirtschaftlicher und kommerzieller Initiative																
		Information und Beratung																
		Industrielle Initiativen und Investitionsförderung																
		Aquisition und Beratung externer Investoren																
		Förderung des Außenhandels																
		Forschung, Technologie und Innovation																
		Tourismusentwicklung	21089															
		Restrukturierung von Unternehmen	21089															

9.2. Adressdaten

laufende Nummer	2100		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 38.1 Rettungswesen & Katastrophenschutz		
Name:	Claßen		
Vorname:	Thomas		
Straße:	Kranzbruchstr.		
PLZ:	D-52152	**Ort:**	Simmerrath
Fon / Fax:	0049-2473-9696114		0049-2473-9696333
E-mail:	Thomas-Claßen@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2101		
Funktion:	Amtsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 38 Rettungswesen & Katastrophenschutz		
Name:	Cremer		
Vorname:	Marlis		
Straße:	Kranzbruchstr.		
PLZ:	D-52152	**Ort:**	Simmerrath
Fon / Fax:	0049-2473-969611		0049-2473-9696333
E-mail:	Marlis-Cremer@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2102		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 64.2 Straßenbau & Verkehrslenkung		
Name:	Crombach		
Vorname:	Arno		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:			
E-mail:	Arno-Crombach@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2103		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 70.1 Umwelt		
Name:	Drießen		
Vorname:	Hans		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198667		0049-241-5198268
E-mail:	Hans-Drießen@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2104		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 32 Ordnungs- & Ausländeramt		
Name:	Emonds		
Vorname:	Peter		
Straße:	Bachstr. 39		
PLZ:	D-52066	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198301		0049-241-5198489
E-mail:	Peter-Emonds@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2105		
Funktion:	Kreisdirektor		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Dezernat III Soziales, Jugend & Arbeit		
Name:	Etschenberg		
Vorname:	Helmut		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198441		
E-mail:	Helmut-Etschenberg@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2106		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 53 Gesundheit		
Name:	Etschenberg		
Vorname:	Walter		
Straße:	Steinstr. 87		
PLZ:	D-52249	**Ort:**	Eschweiler
Fon / Fax:	0049-2403-860102		0049-2403-860111
E-mail:	Walter-Etschenberg@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2107		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 40 Kreisschulen & berufliche Bildung		
Name:	Frenz		
Vorname:	Heinz		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198460		0049-241-5198393
E-mail:	Heinz-Frenz@kreis-aachen.de		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	2108		
Funktion:	Stabsstellenleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Stabsstelle S Strukturentwicklung & Controlling		
Name:	Fuchs		
Vorname:	Hermann		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198318		0049-241-5198319
E-mail:	Hermann-Fuchs@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2109		
Funktion:	Dezernent		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Dezernat I zentrale Dienste, Kommunalaufsicht, Gesundheit & Altenarbeit		
Name:	Hartmann		
Vorname:	Axel		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198337		0049-241-5198255
E-mail:	Axel-Hartmann@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2110		
Funktion:	Amtleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 64 Strassenbau & Wohnungswesen		
Name:	Herlitzius		
Vorname:	Bettina		
Straße:	Kaiserstr. 50		
PLZ:	D-52134	**Ort:**	Herzogenrath
Fon / Fax:	0049-2407-570863		0049-2407-570835
E-mail:	Bettina-Herlitzius@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2111		
Funktion:	Amtsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 50 soziale Angelegenheiten		
Name:	Hirtz		
Vorname:	Angelika		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198453		0049-241-5198635
E-mail:	Angelika-Hirtz@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2112		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 70.4 Umwelt		
Name:	Illguth		
Vorname:	Andreas		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198614		0049-241-5198268
E-mail:	Andreas-Illguth@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2113		
Funktion:	Amtsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 46 Arbeit & berufliche Integration		
Name:	Lennartz		
Vorname:	Beate		
Straße:	Kaiserstr. 50		
PLZ:	D-52134	**Ort:**	Herzogenrath
Fon / Fax:	0049-2407-570862		0049-2407-570826
E-mail:	Beate-Lennartz@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2114		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 51 Kinder, Jugend & Familienberatung		
Name:	Mainz		
Vorname:	Adolf		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198488		0049-241-5198673
E-mail:	Adolf-Mainz@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2115		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 63 Bauordnung		
Name:	Melzer		
Vorname:	Erich		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-534		0049-241-5198278
E-mail:	Erich-Melzer@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2116		
Funktion:	Dezernent		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Derzernat II Finanzen, Sicherheit & Ordnung		
Name:	NN		
Vorname:	NN		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198404		
E-mail:			

laufende Nummer	2117		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 54.3 Altenarbeit		
Name:	Penkert		
Vorname:	Susanne		
Straße:	Mauerfeldchen		
PLZ:	D-52146	**Ort:**	Würselen
Fon / Fax:	0049-2405-447314		0049-2405-447330
E-mail:	Marion-Poeppinghaus@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2118		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 61 Kreisplanung & Projektmanagement		
Name:	Philippengracht		
Vorname:	Hubert		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198532		
E-mail:	Hubert-Philippengracht@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2119		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 70 Umwelt		
Name:	Pilgrim		
Vorname:	Thomas		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198509		0049-241-5198268
E-mail:	Thomas-Pilgrim@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2120		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 54.2 Altenarbeit		
Name:	Pöppinghaus		
Vorname:	Marion		
Straße:	Mauerfeldchen		
PLZ:	D-52146	**Ort:**	Würselen
Fon / Fax:	0049-2405-447314		0049-2405-447330
E-mail:	Marion-Poeppinghaus@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2121		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 70.2 Umwelt		
Name:	Schilling		
Vorname:	Barbara		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198601		0049-241-5198268
E-mail:	Barbara-Schilling@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2122		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 32.4 Ordnungs- & Ausländeramt		
Name:	Schmitte		
Vorname:	Susanne		
Straße:	Zollernstr. 24		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198259		
E-mail:	Susanne-Schmitte@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2123		
Funktion:	Teamleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 54 Altenarbeit		
Name:	Schweiger		
Vorname:	Wilfried		
Straße:	Mauerfeldchen		
PLZ:	D-52146	**Ort:**	Würselen
Fon / Fax:	0049-2405-447321		0049-2405-447330
E-mail:	Wilfried-Schweiger@kreis-aachen.de		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	2124		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 61.1 Kreisplanung & Projektmanagement		
Name:	Roelen		
Vorname:	Ruth		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198528		0049-241-5198278
E-mail:	Ruth-Roelen@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2125		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 70.3 Umwelt		
Name:	NN		
Vorname:	NN		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198633		0049-241-5198268
E-mail:			

laufende Nummer	2126		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 51.1 Kinder, Jugend & Familienberatung		
Name:	Winkler		
Vorname:	Johannes		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198486		
E-mail:	Johannes-Winkler@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2127		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 32.3 Ordnungs- & Ausländeramt		
Name:	Wunsch		
Vorname:	Hans-Werner		
Straße:	Bachstr. 39		
PLZ:	D-52066	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198386		0049-241-5198685
E-mail:	Hans-Werner-Wunsch@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2128		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 53 Gesundheit		
Name:	Zahmel		
Vorname:	Dr. Joachim		
Straße:	Steinstr. 87		
PLZ:	D-52249	**Ort:**	Eschweiler
Fon / Fax:	0049-2403-860100		0049-2403-860111
E-mail:	Joachim-Zahmel@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2129		
Funktion:	Dezernent		
Behörde:	Kreisverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Dezernat IV Umwelt, Kreisplanung, Bau-, Kataster- & Vermessungswesen		
Name:	Zink		
Vorname:	Uwe		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198525		
E-mail:	Uwe-Zink@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	2130		
Funktion:	Sachbearbeiterin		
Behörde:	Regio Aachen e.V.		
Dienststelle:	Grenzgängerstelle		
Name:	Löhrer-Kareem		
Vorname:	Christina		
Straße:	Theaterplatz 14		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-455212		0049-241-455225
E-mail:	loehrer@regioaachen.de		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

10. Kreis Düren

10.1. Zuordnungen

Kreis Düren																	
Themenfeld		laufende Nummer															
ARBEITSMARKT – Beschäftigung	Wanderarbeitnehmer, Grenzgänger	22201	22230	22232													
	Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	22000	22009	22233													
	Arbeitserlaubnis für und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern		22221	22228	22230												
	berufliche Bildung, Qualifizierung, Umschulung	22000	22009	22233													
ARBEITSMARKT – Bildung	Stipendien																
	berufliche Orientierung	22000	22009	22233													
	Anerkennung und Bewertung von Diplomen																
	Systeme beruflicher Bildung	22000	22009	22233													
RAUMORDNUNG	Verkehrsinfrastruktur	22216	22223	22225													
	ÖPNV																
	Sanierung altindustrieller Flächen	22188	22220	22223	22225												
	Städtebau	22216	22225	22226	22229												
	sektorale Planung	22201	22205	22226													
	Gewerbegebiete	22201	22205	22226													
	Schutz und Pflege des kulturellen Erbes	22000	22001	22205	22206	22212	22226	22228									

© Projektplan GbR Aachen – 2000

Kreis Düren																	
Themenfeld			**laufende Nummer**														
SOZIALWESEN	Soziales System	Versorgung von Kleinkindern und Alten	22000	22007	22009	22110	22227										
		Jugendschutz	22000	22007	22227												
		Resozialisierung von Straffälligen	22000	22002													
		Integration von Behinderten und Einwanderern	22000	22001	22110	22111	22211	22330									
	Öffentliche Sicherheit	Rettungswesen	22011	22219	22221	22230											
		Polizeistrukturen	22083	22213													
		Katastrophenschutz	22011	22219	22221	22230											
	Gesundheit	Präventive und heilende Medizin	22000	22215													
		Krankenhäuser	22000	22214	22215												
		Spezielle medizinische Fazilitäten	22000	22004	22215												
	Kultur	Kulturangebote	22000	22006	22112												
		Kulturelles Erbe	22000	22006	22112												
		Bibliotheken, Archive, Mediatheken und verwandte Dienstlg.	22000	22112													
		Theater															
		Medien	22000	22112	22117												
		Sport und Freizeit	22000	22112	22117												

Kreis Düren																	
Themenfeld		**laufende Nummer**															
UMWELT	Wasser	Erzeugung und Versorgung	22220	22224	22225												
		Klärung von Brauchwasser	22218	22220	22225												
		Abwasserreinigung	22218	22220	22225												
	Naturschutz	Naturschutzzonen	22033	22288	22331												
		Jagdrecht, Fischereirecht	22221	22222	22228												
		Wiederherstellung ländlicher Kulturräume	22033	22288	22331												
	Energie	Produktion und Distribution von Strom und Gas															
		Neue Energiequellen und rationelle Energienutzung															
		Energierückgewinnung durch Industrie und Verbraucher															
		Luftreinhaltung und Emissionskontrolle	22144	22155	22188	22200	22255	22288									
		Abfallwirtschaft	22220	22225													
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Stimulierung und Förderung wirtschaftlicher und kommerzieller Initiative															
		Information und Beratung															
		Industrielle Initiativen und Investitionsförderung															
		Aquisition und Beratung externer Investoren															
		Förderung des Außenhandels															
		Forschung, Technologie und Innovation															
		Tourismusentwicklung															
		Restrukturierung von Unternehmen															

© Projektplan GbR Aachen – 2000

10.2. Adressdaten

laufende Nummer	2200		
Funktion:	Dezernent		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Dezernat IV		
Name:	Beck		
Vorname:	Dr. Manfred		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222171		0049-2421-222061
E-mail:	M.Beck@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2201		
Funktion:	Dezernent		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Dezernate I & II		
Name:	Beyer		
Vorname:	Dr. Wolfgang		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222388		0049-2421-222015
E-mail:	W.Beyer@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2202		
Funktion:	Sachgebietsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 50/2 Soziales		
Name:	Braun		
Vorname:	Elke		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222188		0049-2421-222021
E-mail:	E.Braun@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2203		
Funktion:	Sachgebietsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 67/2 Landschaftspflege & Naturschutz		
Name:	Debache		
Vorname:	Leonhard		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222766		
E-mail:	L.Debache@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2204		
Funktion:	Amtsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 39 Veterinär- 6 Lebensmittelüberwachung		
Name:	Degen		
Vorname:	Dr. Leo		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222260		0049-2421-222022
E-mail:	L.Degen@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2205		
Funktion:	Sachbearbeiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 61 Kreisentwicklung & Planung		
Name:	Donnerstag		
Vorname:	Christine		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222790		
E-mail:	C.Donnerstag@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2206		
Funktion:	Sachgebietsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 40/3 Schulverwaltung		
Name:	Dowe		
Vorname:	Ludger		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222818		0049-2421-222023
E-mail:	L.Dowe@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2207		
Funktion:	Sachgebietsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 51/2 Jugend		
Name:	Dürbaum		
Vorname:	Gregor		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222482		0049-2421-222027
E-mail:	G.Duerbaum@Kreis-Düren.de		

laufende Nummer	2208		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Kreispolizeibehörde - Abteilung Verwaltung & Logistik		
Name:	Eismar		
Vorname:	Werner		
Straße:	August-Klotz-Str. 34		
PLZ:	D-52349	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-949200		0049-2421-222219
E-mail:			

laufende Nummer	2209		
Funktion:	Amtsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 56 Zentralstelle für Beschäftigungsförderung		
Name:	Forkel		
Vorname:	Martina		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222093		0049-2421-222064
E-mail:	M.Forkel@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2210		
Funktion:	Amtsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 50 Soziales		
Name:	Fröh		
Vorname:	Gisela		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222166		0049-2421-222021
E-mail:	G.Froeh@Kreis-Düren.de		

laufende Nummer	2211		
Funktion:	Sachgebietsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 50/3 Soziales		
Name:	Gehring		
Vorname:	Elke		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222153		0049-2421-222021
E-mail:	E.Gehring@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2212		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 40 Schule, Weiterbildung, Kultur & Sport		
Name:	Hellwig		
Vorname:	Franz-Josef		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222814		0049-2421-222023
E-mail:	F.J.Hellwig@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2213		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Kreispolizeibehörde - Abteilung Gefahrenabwehr & Strafverfolgung		
Name:	Henkel		
Vorname:	Josef		
Straße:	Oberstr. 80b		
PLZ:	D-52349	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-949300		0049-2421-949319
E-mail:			

laufende Nummer	2214		
Funktion:	Sachgebietsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 53/2 Gesundheit		
Name:	Heuser		
Vorname:	Dr. Gabriele		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222429		0049-2421-222409
E-mail:	G.Heuser@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2215		
Funktion:	Amtsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 53 Gesundheit		
Name:	Hoff-Gehlen		
Vorname:	Dr. Marianne		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222410		0049-2421-222409
E-mail:	M.Hoff-Gehelen@Kreis-Dueren.de		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	2216		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 65 Bau- & Wohnungswesen		
Name:	Kampelmann		
Vorname:	Holger		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222756		0049-2421-222017
E-mail:	H.Kampelmann@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2217		
Funktion:	Sachgebietsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 40/2 Schulverwaltung		
Name:	Kaptain		
Vorname:	Maria		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222842		0049-2421-222023
E-mail:	M.Kaptain@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2218		
Funktion:	Sachgebietsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 66/1 Wasser, Abfall & Umwelt		
Name:	Kreischer		
Vorname:	Ralf		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222678		0049-2421-222029
E-mail:	R.Kreischer@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2219		
Funktion:	Sachgebietsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 32/2 Ordnung		
Name:	Kückhoven		
Vorname:	Gottfried		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222109		0049-2421-222013
E-mail:	G.Kueckhoven@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2220		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 66 Wasser, Abfall & Umwelt		
Name:	Mörsch		
Vorname:	Walter		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222652		0049-2421-222029
E-mail:	W.Moersch@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2221		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 32 Ordnung		
Name:	NN		
Vorname:	NN		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222077		0049-2421-222014
E-mail:			

laufende Nummer	2222		
Funktion:	Sachgebietsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 32/1 Ordnung		
Name:	NN		
Vorname:	NN		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222084		0049-2421-222014
E-mail:			

laufende Nummer	2223		
Funktion:	Sachgebietsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 65/1 Bau- & Wohnungswesen		
Name:	NN		
Vorname:	NN		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222750		0049-2421-222017
E-mail:			

laufende Nummer	2224		
Funktion:	Sachgebietsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 66/2 Wasser, Abfall & Umwelt		
Name:	NN		
Vorname:	NN		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222664		0049-2421-222029
E-mail:			

laufende Nummer	2225		
Funktion:	Dezernent		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Dezernat V		
Name:	NN		
Vorname:	NN		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222752		0049-2421-222017
E-mail:			

laufende Nummer	2226		
Funktion:	Sachbearbeiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 61 Kreisentwicklung & Planung		
Name:	Olef		
Vorname:	Günther		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222764		
E-mail:	G.Olef@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2227		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 51 Jugend		
Name:	Otte		
Vorname:	Gerhard		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222475		0049-2421-222027
E-mail:	G.Otte@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2228		
Funktion:	Dezernent		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Dezernat III		
Name:	Peters		
Vorname:	Justus		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222425		0049-2421-222016
E-mail:	J.Peters@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2229		
Funktion:	Amtsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 63 Bauordnung		
Name:	Runge		
Vorname:	Dagmar		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222730		
E-mail:	D.Runge@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2230		
Funktion:	Sachgebietsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 32/3 Ordnung		
Name:	Scholze		
Vorname:	Norbert		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222111		0049-2421-222014
E-mail:	N.Scholze@Kreis-Dueren.de		

laufende Nummer	2231		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Düren		
Dienststelle:	Amt 67 Landschaftspflege & Naturschutz		
Name:	Wilhelm		
Vorname:	Egbert		
Straße:	Bismarckstr.16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-222780		
E-mail:	E.Wilhelm@Kreis-Dueren.de		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	2232		
Funktion:	Sachbearbeiterin		
Behörde:	Regio Aachen e.V.		
Dienststelle:	Grenzgängerstelle		
Name:	Löhrer-Kareem		
Vorname:	Christina		
Straße:	Theaterplatz 14		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-455212		0049-241-455225
E-mail:	loehrer@regioaachen.de		

laufende Nummer	2233		
Funktion:	Geschäftsführer		
Behörde:			
Dienststelle:	Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)		
Name:	Gerber		
Vorname:	Stefan		
Straße:	Große Forststr. 229		
PLZ:	D-52382	**Ort:**	Niederzier
Fon / Fax:	0049-2428-94500		0049-2428-945030
E-mail:			

11. Kreis Euskirchen

11.1. Zuordnungen

Kreis Euskirchen																	
Themenfeld			laufende Nummer														
ARBEITSMARKT	Beschäftigung	Wanderarbeitnehmer, Grenzgänger	2321														
		Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	2310	2311	2322												
		Arbeitserlaubnis für und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern	2320														
		berufliche Bildung, Qualifizierung, Umschulung	2310	2311	2322												
	Bildung	Stipendien															
		berufliche Orientierung	2322														
		Anerkennung und Bewertung von Diplomen															
		Systeme beruflicher Bildung		2322													
RAUMORDNUNG		Verkehrsinfrastruktur	2317														
		ÖPNV	2317														
		Sanierung altindustrieller Flächen	2301														
		Städtebau	2317														
		sektorale Planung	2317														
		Gewerbegebiete	2310	2317													
		Schutz und Pflege des kulturellen Erbes	2312	2317	2318												

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Kreis Euskirchen																		
Themenfeld			**laufende Nummer**															
SOZIALWESEN	Soziales System	Versorgung von Kleinkindern und Alten	23091	23115	23115													
		Jugendschutz	23095	23115														
		Resozialisierung von Straffälligen	23091	23111	23115													
		Integration von Behinderten und Einwanderern	23088	23091	23111	23200												
	Öffentliche Sicherheit	Rettungswesen	23088	23114														
		Polizeistrukturen	23033	23223														
		Katastrophenschutz	23088	23114														
	Gesundheit	Präventive und heilende Medizin	23055	23006	23091													
		Krankenhäuser	23055	23007	23091													
		Spezielle medizinische Fazilitäten	23055	23091	23113													
	Kultur	Kulturangebote	23000															
		Kulturelles Erbe	23000															
		Bibliotheken, Archive, Mediatheken und verwandte Dienstlg.	23000															
		Theater	23000															
		Medien																
		Sport und Freizeit	23000															

Kreis Euskirchen																		
Themenfeld		**laufende Nummer**																
UMWELT	Wasser	Erzeugung und Versorgung	23117	23119														
		Klärung von Brauchwasser	23117	23119														
		Abwasserreinigung	23117	23119														
	Naturschutz	Naturschutzzonen	23044	23117														
		Jagdrecht, Fischereirecht	23088	23220														
		Wiederherstellung ländlicher Kulturräume	23044	23117														
	Energie	Produktion und Distribution von Strom und Gas																
		Neue Energiequellen und rationelle Energienutzung																
		Energierückgewinnung durch Industrie und Verbraucher																
		Luftreinhaltung und Emissionskontrolle																
		Abfallwirtschaft	23011	23022	23116													
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Stimulierung und Förderung wirtschaftlicher und kommerzieller Initiative	23110															
		Information und Beratung	23110															
		Industrielle Initiativen und Investitionsförderung	23110															
		Aquisition und Beratung externer Investoren	23110															
		Förderung des Außenhandels	23110															
		Forschung, Technologie und Innovation	23110															
		Tourismusentwicklung	23110															
		Restrukturierung von Unternehmen	23110															

© Projektplan GbR Aachen – 2000

11.2. Adressdaten

laufende Nummer	2300		
Funktion:	Geschäftsbereichsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Geschäftsbereich I Verwaltungsmanagement, Bildung, Freizeit		
Name:	Becker		
Vorname:	Alfred		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15318		0049-2251/15444
E-mail:	alfred.becker@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2301		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Abteilung 66.1 Abfallwirtschaft		
Name:	Blindert		
Vorname:	Achim		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15233		0049-2251/15391
E-mail:	achim.blindert@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2302		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Abteilung 66.3 Abfallentsorgung		
Name:	Dany		
Vorname:	Hermann		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15235		0049-2251/15391
E-mail:	hermann.dany@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2303		
Funktion:	Behördenleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	31 Kreispolizeibehörde Abteilung GS		
Name:	Endler		
Anrede:	Herr		
Straße:	Kölner Str. 76		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251-7990		0049-2251-799343
E-mail:			

laufende Nummer	2304		
Funktion:	Teamkoordinator		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Team 61.3 Umweltschutz		
Name:	Persch		
Vorname:	Georg		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15373		0049-2251/15654
E-mail:	georg.persch@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2305		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Abteilung 53 Gesundheit		
Name:	Pesch		
Vorname:	Walter		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15454		0049-2251/15497
E-mail:			

laufende Nummer	2306		
Funktion:	Teamkoordinatorin		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Team 53.2 Gesundheitsvor- & fürsorge		
Name:	Prömse		
Vorname:	Dr.Bärbel		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15455		0049-2251/15397
E-mail:	dr.baerbel.prömse@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2307		
Funktion:	Teamkoordinator		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Team 53.4 Medizinalaufsicht		
Name:	Rech		
Vorname:	Dr. Rolf		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15457		0049-2251/15497
E-mail:	dr.rolf.rech@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2308		
Funktion:	Geschäftsbereichsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Geschäftsbereich II Recht & Ordnung		
Name:	Rosell		
Vorname:	Heinz		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15215		0049-2251/15661
E-mail:			

laufende Nummer	2309		
Funktion:	Geschäftsbereichsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Geschäftsbereich III Gesundheit, Jugend, Soziales		
Name:	Rupperath		
Vorname:	Wilfried		
Straße:	Keltenring 51		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15562		0049-2251/15566
E-mail:	wilfried.rupperath@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2310		
Funktion:	Abteilungsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Abteilung 80 Struktur- & Wirtschaftsförderung		
Name:	Schmitz		
Vorname:	Iris		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15369		0049-2251/15666
E-mail:	iris.schmitz@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2311		
Funktion:	Abteilungsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Abteilung 50 Soziales		
Name:	Schmitz		
Vorname:	Monika		
Straße:	Keltenring 51		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15563		0049-2251/15666
E-mail:	monika.schmitz@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2312		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Abteilung 63 Bauordnung		
Name:	Schumacher		
Vorname:	Rudolf		
Straße:	Keltenring 51		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15514		0049-2251/15551
E-mail:	rudolf.schumacher@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2313		
Funktion:	Teamkoordinator		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Team 53.3 sozialärztliche & sozialpsychologische Dienste		
Name:	Stasch		
Vorname:	Jörg		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15465		0049-2251/15497
E-mail:	joerg.stasch@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2314		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Abteilung 32.2 Gefahrenvorsorge & -abwehr		
Name:	Steffens		
Vorname:	Günter		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15228		0049-2251/15661
E-mail:	guenter.steffens@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2315		
Funktion:	Teamkoordinator		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Team 51.2 Soziale Dienste		
Name:	Stoffers		
Vorname:	Norbert		
Straße:	Am Schwalbenberg 3-5		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15639		0049-2251/15643
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	2316		
Funktion:	Geschäftsbereichsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Geschäftsbereich V Tiefbau & Abfall		
Name:	Unterstetter		
Vorname:	Franz		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15230		0049-2251/15391
E-mail:	franz.unterstetter@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2317		
Funktion:	Geschäftsbereichsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Geschäftsbereich IV Bau, Planung, Umwelt		
Name:	Vaßen		
Vorname:	Heinrich		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15320		0049-2251/15654
E-mail:	heinrich.vassen@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2318		
Funktion:	Teamkoordinator		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Team 63.2 Bauaufsicht & Denkmalschutz		
Name:	Virnich		
Vorname:	Franz		
Straße:	Keltenring 51		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15519		0049-2251/15551
E-mail:			

laufende Nummer	2319		
Funktion:	Teamkoordinator		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Team 61.2 Wasserwirtschaft		
Name:	Winand		
Vorname:	Ferdi		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15367		0049-2251/15654
E-mail:			

laufende Nummer	2320		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	Abteilung 32.1 Recht & Ordnung		
Name:	Winter		
Vorname:	Hermann Josef		
Straße:	Jülicher Ring 32		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251/15223		0049-2251/15661
E-mail:	hermann-josef.winter@kreis-euskirchen.de		

laufende Nummer	2321		
Funktion:	Sachbearbeiterin		
Behörde:	Regio Aachen e.V.		
Dienststelle:	Grenzgängerstelle		
Name:	Löhrer-Kareem		
Vorname:	Christina		
Straße:	Theaterplatz 14		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-455212		0049-241-455225
E-mail:	loehrer@regioaachen.de		

laufende Nummer	2322		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Arbeitsamt Brühl, Nebenstelle Euskirchen		
Dienststelle:			
Name:	Sawatzki		
Anrede:	Herr		
Straße:	Thoméstr.17		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251-7970		0049-2251-797240
E-mail:			

laufende Nummer	2323		
Funktion:	Behördenleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Euskirchen		
Dienststelle:	31 Kreispolizeibehörde Abteilung VL		
Name:	Rosell		
Anrede:	Herr		
Straße:	Kölner Str. 76		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251-7990		0049-2251-799343
E-mail:			

12. Kreis Heinsberg

12.1. Zuordnungen

Kreis Heinsberg																
Themenfeld		laufende Nummer														
ARBEITSMARKT – Beschäftigung	Wanderarbeitnehmer, Grenzgänger	2424														
	Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	2400	2411	2418												
	Arbeitserlaubnis für und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern	2413	2417	2421												
	berufliche Bildung, Qualifizierung, Umschulung	2400	2411	2418												
ARBEITSMARKT – Bildung	Stipendien															
	berufliche Orientierung	2400	2411	2418												
	Anerkennung und Bewertung von Diplomen															
	Systeme beruflicher Bildung	2400	2411	2418												
RAUMORDNUNG	Verkehrsinfrastruktur	2401	2402	2407	2417	2419	2420									
	ÖPNV	2407	2417	2419												
	Sanierung altindustrieller Flächen	2401	2402	2408	2420	2423										
	Städtebau	2401	2402	2408	2420	2423										
	sektorale Planung	2401	2402	2408	2420	2423										
	Gewerbegebiete	2401	2402	2408	2420	2423	2425	2428								
	Schutz und Pflege des kulturellen Erbes	2412	2414	2416												

 © Projektplan GbR Aachen – 2000

Kreis Heinsberg																		
Themenfeld			**laufende Nummer**															
SOZIALWESEN	Soziales System	Versorgung von Kleinkindern und Alten	24000	24009	24111	24115	24118											
		Jugendschutz	24000	24009	24115													
		Resozialisierung von Straffälligen	24000	24111	24118													
		Integration von Behinderten und Einwanderern	24000	24111	24118													
	Öffentliche Sicherheit	Rettungswesen	24137	24117	24421													
		Polizeistrukturen	24005	24006														
		Katastrophenschutz	24137	24117	24421													
	Gesundheit	Präventive und heilende Medizin	24000	24003	24222													
		Krankenhäuser	24000	24003	24222													
		Spezielle medizinische Fazilitäten	24000	24003	24004	24100	24222											
	Kultur	Kulturangebote	24122	24114	24116													
		Kulturelles Erbe	24122	24114	24116													
		Bibliotheken, Archive, Mediatheken und verwandte Dienstlg.	24122	24114	24116													
		Theater	24122	24114	24116													
		Medien	24122	24114	24116													
		Sport und Freizeit	24122	24114	24116													

Kreis Heinsberg																		
Themenfeld		**laufende Nummer**																
UMWELT	Wasser	Erzeugung und Versorgung	2407	2417	2419													
		Klärung von Brauchwasser	2401	2402	2420													
		Abwasserreinigung	2401	2402	2420													
	Naturschutz	Naturschutzzonen	2401	2402	2420													
		Jagdrecht, Fischereirecht	2413	2417	2421													
		Wiederherstellung ländlicher Kulturräume	2401	2402	2420													
	Energie	Produktion und Distribution von Strom und Gas	2407	2417	2419													
		Neue Energiequellen und rationelle Energienutzung	2407	2417	2419													
		Energierückgewinnung durch Industrie und Verbraucher																
		Luftreinhaltung und Emissionskontrolle	2401	2402	2420													
		Abfallwirtschaft	2401	2402	2420													
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Stimulierung und Förderung wirtschaftlicher und kommerzieller Initiative	2427															
		Information und Beratung	2425	2426	2427	2428												
		Industrielle Initiativen und Investitionsförderung	2427	2428														
		Aquisition und Beratung externer Investoren	2427	2428														
		Förderung des Außenhandels																
		Forschung, Technologie und Innovation	2425	2427														
		Tourismusentwicklung																
		Restrukturierung von Unternehmen																

© Projektplan GbR Aachen – 2000

12.2. Adressdaten

laufende Nummer	2400
Funktion:	Dezernent
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg
Dienststelle:	Dezernat III
Name:	Beuß
Vorname:	Georg
Straße:	Valkenburger Str. 45
PLZ:	D-52525
Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-135000
E-mail:	

laufende Nummer	2401
Funktion:	Dezernent
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg
Dienststelle:	Dezernat IV
Name:	Dieder
Vorname:	Klaus-Wolfgang
Straße:	Valkenburger Str. 45
PLZ:	D-52525
Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-136000
E-mail:	

laufende Nummer	2402
Funktion:	Amtsleiter
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg
Dienststelle:	Amt 61 Planung, Umwelt
Name:	Döll
Vorname:	Wilfried
Straße:	Valkenburger Str. 45
PLZ:	D-52525
Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-136101
	0049-2452-136195
E-mail:	

laufende Nummer	2403
Funktion:	Amtsleiter
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg
Dienststelle:	Amt 53 Gesundheit
Name:	Feldhoff
Vorname:	Dr. Karl-Heinz
Straße:	Valkenburger Str. 45
PLZ:	D-52525
Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-135301
	0049-2452-135395
E-mail:	

laufende Nummer	2404
Funktion:	Amtsleiter
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg
Dienststelle:	Amt 39 Veterinät, Lebensmittelüberwachung
Name:	Franken
Vorname:	Dr. Franz-Josef
Straße:	Valkenburger Str. 45
PLZ:	D-52525
Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-133901
	0049-2452-133995
E-mail:	

laufende Nummer	2405
Funktion:	Abteilungsleiter
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg
Dienststelle:	Kreispolizeibehörde, Abteilung Gefahrenabwehr & Strafvervollgung
Name:	Hamacher
Vorname:	Günther
Straße:	Carl-Severing-Str. 1
PLZ:	D-52525
Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-133102
E-mail:	

laufende Nummer	2406
Funktion:	Abteilungsleiter
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg
Dienststelle:	Kreispolizeibehörde, Abteilung Verwaltung & Logistik
Name:	Heinrichs
Vorname:	Willi
Straße:	Carl-Severing-Str. 1
PLZ:	D-52525
Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-133101
E-mail:	

laufende Nummer	2407
Funktion:	stellvertretender Amtsleiter
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg
Dienststelle:	Amt 20 Finanzen, Energie, Verkehr
Name:	Jansen
Vorname:	Alfred
Straße:	Valkenburger Str. 45
PLZ:	D-52525
Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-132002
	0049-2452-132095
E-mail:	

laufende Nummer	2408		
Funktion:	stellvertretender Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 63 Bau, Wohnung		
Name:	Keimes		
Vorname:	Josef		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-136302		0049-2452-136395
E-mail:			

laufende Nummer	2409		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 51 Jugend		
Name:	Koep		
Vorname:	Manfred		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-1351001		0049-2452-135195
E-mail:			

laufende Nummer	2410		
Funktion:	stellvertretender Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 39 Veterinät, Lebensmittelüberwachung		
Name:	Kulow		
Vorname:	Dr. Wolfgang		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-133902		0049-2452-133995
E-mail:			

laufende Nummer	2411		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 50 Soziales		
Name:	Kummer		
Vorname:	Anton		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-135001		0049-2452-135095
E-mail:			

laufende Nummer	2412		
Funktion:	Amtsleiterin		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 40 Schulverwaltung, Kultur		
Name:	Machat		
Vorname:	Liesel		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-134001		0049-2452-134095
E-mail:			

laufende Nummer	2413		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 32 Recht, Ordnung		
Name:	Nießen		
Vorname:	Josef		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-133201		0252-133295
E-mail:			

laufende Nummer	2414		
Funktion:	stellvertretender Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 40 Schulverwaltung, Kultur		
Name:	Nobis		
Vorname:	Helmut		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-134002		0049-2452-134095
E-mail:			

laufende Nummer	2415		
Funktion:	stellvertretender Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 51 Jugend		
Name:	Oehlschläger		
Vorname:	Hans-Jürgen		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-1351002		0049-2452-135195
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	2416		
Funktion:	Dezernent		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Dezernat I		
Name:	Preuß		
Vorname:	Helmut		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-13300		
E-mail:			

laufende Nummer	2417		
Funktion:	Dezernent		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Dezernat II		
Name:	Schöpgens		
Vorname:	Ludwig		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-134000		
E-mail:			

laufende Nummer	2418		
Funktion:	stellvertretender Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 50 Soziales		
Name:	Vaahsen		
Vorname:	Norbert		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-135002		0049-2452-135095
E-mail:			

laufende Nummer	2419		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 20 Finanzen, Energie, Verkehr		
Name:	Welfers		
Vorname:	Hermann-Josef		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-132001		0049-2452-132095
E-mail:			

laufende Nummer	2420		
Funktion:	stellvertretender Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 61 Planung, Umwelt		
Name:	Weuthen		
Vorname:	Johannes		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-136102		0049-2452-136195
E-mail:			

laufende Nummer	2421		
Funktion:	stellvertretender Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 32 Recht, Ordnung		
Name:	Wilms		
Vorname:	Friedel		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-133202		0252-133295
E-mail:			

laufende Nummer	2422		
Funktion:	stellvertretender Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 53 Gesundheit		
Name:	Ziemer		
Vorname:	Dr. Bernhard		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-135302		0049-2452-135395
E-mail:			

laufende Nummer	2423		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Kreisverwaltung Heinsberg		
Dienststelle:	Amt 63 Bau, Wohnung		
Name:	Zündorf		
Vorname:	Heiner		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-136301		0049-2452-136395
E-mail:			

laufende Nummer	2424		
Funktion:	Sachbearbeiterin		
Behörde:	Regio Aachen e.V.		
Dienststelle:	Grenzgängerstelle		
Name:	Löhrer-Kareem		
Vorname:	Christina		
Straße:	Theaterplatz 14		
PLZ:	D-52062	Ort:	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-455212		0049-241-455225
E-mail:	loehrer@regioaachen.de		

laufende Nummer	2425		
Funktion:	Projektleiter		
Behörde:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft		
Dienststelle:			
Name:	Dahmen		
Vorname:	Michael		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-131822		0049-2452-131850
E-mail:			

laufende Nummer	2426		
Funktion:	Existenzgründerberater		
Behörde:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft		
Dienststelle:			
Name:	Offermanns		
Vorname:	Peter		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-131821		0049-2452-131850
E-mail:			

laufende Nummer	2427		
Funktion:	Geschäftsführer		
Behörde:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft		
Dienststelle:			
Name:	Steiner		
Vorname:	Dr. Joachim		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-131801		0049-2452-131850
E-mail:			

laufende Nummer	2428		
Funktion:	Projektleiter		
Behörde:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft		
Dienststelle:			
Name:	Wahlen		
Vorname:	Axel		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	Ort:	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-131826		0049-2452-131850
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

13. Stadt Aachen

13.1. Zuordnungen

Stadt Aachen																	
Themenfeld			**laufende Nummer**														
ARBEITSMARKT	Beschäftigung	Wanderarbeitnehmer, Grenzgänger	2554														
		Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	2520	2529	2552												
		Arbeitserlaubnis für und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern	2504	2511	2550												
		berufliche Bildung, Qualifizierung, Umschulung	2520	2529	2552												
	Bildung	Stipendien															
		berufliche Orientierung	2552														
		Anerkennung und Bewertung von Diplomen															
		Systeme beruflicher Bildung	2520	2529	2552												
RAUMORDNUNG		Verkehrsinfrastruktur	2526	2530	2547												
		ÖPNV	2526	2547													
		Sanierung altindustrieller Flächen	2501	2525	2526	2540											
		Städtebau	2517	2526	2545												
		sektorale Planung	2508	2516	2517	2526											
		Gewerbegebiete	2526	2527	2534												
		Schutz und Pflege des kulturellen Erbes	2512	2526	2527												

Stadt Aachen																	
Themenfeld			**laufende Nummer**														
SOZIALWESEN	Soziales System	Versorgung von Kleinkindern und Alten	2503	2504	2513	2514	2529	2536	2537	2541							
		Jugendschutz	2504	2537	2544												
		Resozialisierung von Straffälligen	2514	2529	2538												
		Integration von Behinderten und Einwanderern	2504	2511	2514	2518	2529	2531	2542	2550							
	Öffentliche Sicherheit	Rettungswesen	2528	2549													
		Polizeistrukturen	2553	2555	2556												
		Katastrophenschutz	2528	2549													
	Gesundheit	Präventive und heilende Medizin	2519	2529													
		Krankenhäuser															
		Spezielle medizinische Fazilitäten	2507	2519	2524	2525	2529										
	Kultur	Kulturangebote	2529	2551													
		Kulturelles Erbe	2502	2529	2535	2551											
		Bibliotheken, Archive, Mediatheken und verwandte Dienstlg.	2506	2515	2529												
		Theater	2505	2529													
		Medien	2504	2510	2543												
		Sport und Freizeit	2504	2523													

© Projektplan GbR Aachen – 2000

Stadt Aachen																	
Themenfeld			**laufende Nummer**														
UMWELT	Wasser	Erzeugung und Versorgung	25000	25015	25255												
		Klärung von Brauchwasser	25000	25015	25509	25525	25526	25533									
		Abwasserreinigung	25000	25015	25509	25525	25526	25533									
	Naturschutz	Naturschutzzonen	25015	25255	25548												
		Jagdrecht, Fischereirecht	25044	25546	25550												
		Wiederherstellung ländlicher Kulturräume	25015	25255													
	Energie	Produktion und Distribution von Strom und Gas	25015	25222	25225												
		Neue Energiequellen und rationelle Energienutzung	25015	25222	25225												
		Energierückgewinnung durch Industrie und Verbraucher	25015	25222	25225												
		Luftreinhaltung und Emissionskontrolle	25015	25222	25225												
		Abfallwirtschaft	25015	25255	25332												
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Stimulierung und Förderung wirtschaftlicher und kommerzieller Initiative	25211	25539													
		Information und Beratung	25211	25539													
		Industrielle Initiativen und Investitionsförderung	25211	25539													
		Aquisition und Beratung externer Investoren	25211	25539													
		Förderung des Außenhandels	25211	25539													
		Forschung, Technologie und Innovation	25211	25539													
		Tourismusentwicklung	25211	25539													
		Restrukturierung von Unternehmen	25211	25539													

13.2. Adressdaten

laufende Nummer	2500		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Abteilung 36/30 Gewässerschutz		
Name:	Ahlert		
Anrede:	Herr		
Straße:	Wilhelmstr. 96		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4323630		0049-241-4322876
E-mail:	Hans.Dieter.Ahlert@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2501		
Funktion:	Fachbereichsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Fachbereich 36 Umwelt		
Name:	Baumann		
Anrede:	Herr Dr.		
Straße:	Wilhelmstr. 96		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4323600		0049-241-4322876
E-mail:	Marcus.Baumann@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2502		
Funktion:	Fachbereichsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Fachbereich 49/2 Ludwigforum für internationale Kunst		
Name:	Becker		
Anrede	Herr Prof. Dr.		
Straße:	Jülicherstr. 97-109		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-1807100		0049-241-1807101
E-mail:			

laufende Nummer	2503		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Arbeitsgruppe 51/60 Kinderschutz		
Name:	Elsen		
Anrede:	Herr		
Straße:	Adalbertsteinweg 59-65		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4325160		0049-241-4325737
E-mail:			

laufende Nummer	2504		
Funktion:	Dezernent		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Dezernat VI Recht, Ordnung, Schule, Jugend, Sport		
Name:	Erlenkämper		
Anrede:	Herr Dr.		
Straße:	Katschhof		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4327408		0049-241-4327438
E-mail:	Dezernat6@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2505		
Funktion:	Generalintendant		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	E46/47 Stadttheater und Musikdirektion		
Name:	Esterhazy		
Vorname:	Herr Dr.		
Straße:	Hubertusstr. 2-8		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4784400		0049-241-4784200
E-mail:			

laufende Nummer	2506		
Funktion:	Fachbereichsleiterin		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Fachbereich 43 Öffentliche Bibliothek		
Name:	Falter		
Anrede:	Frau		
Straße:	Couvenstr. 15		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4791100		0049-241-408007
E-mail:	Marianne.Falter@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2507		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 58 Chem. & Lebensmitteluntersuchungsamt		
Name:	Goldschmidt		
Anrede:	Herr		
Straße:	Blücherplatz 43		
PLZ:	D-52068	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5102103		0049-241-506296
E-mail:	Eckart.Goldschmidt@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2508
Funktion:	Abteilungsleiter
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen
Dienststelle:	Abteilung 61/10 vorbereitende Bauleitplanung
Name:	Günther
Anrede:	Herr
Straße:	Lagerhausstr.
PLZ:	D-52064 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4326110 0049-241-4326199
E-mail:	Wolfram.Günther@mail.aachen.de

laufende Nummer	2509
Funktion:	Amtsleiter
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen
Dienststelle:	Amt 66/00 Tiefbau
Name:	Hördemann
Anrede:	Herr
Straße:	Lagerhausstr.
PLZ:	D-52064 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4326600 0049-241-57010
E-mail:	

laufende Nummer	2510
Funktion:	Amtleiter
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen
Dienststelle:	Amt 40/0 Schule
Name:	Horst
Anrede:	Herr
Straße:	Wilhelmstr. 96
PLZ:	D-52070 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4324000 0049-241-4324099
E-mail:	

laufende Nummer	2511
Funktion:	Abteilungsleiter
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen
Dienststelle:	Abteilung 32/20 Ausländerabteilung
Name:	Huppertz
Anrede:	Herr
Straße:	Bahnhofsplatz
PLZ:	D-52064 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4323220 0049-241-4323208
E-mail:	

laufende Nummer	2512
Funktion:	Behördenleiter
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen
Dienststelle:	Amt 63/60 Untere Denkmalbehörde
Name:	Jocham
Anrede:	Herr
Straße:	Lagerhausstr.
PLZ:	D-52064 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4326360 0049-241-4326318
E-mail:	Wilfied.Jocham@mail.aachen.de

laufende Nummer	2513
Funktion:	Arbeitsgruppenleiter
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen
Dienststelle:	Arbeitsgruppe 50/40 Altenplanung
Name:	Köster
Anrede:	Herr Dr.
Straße:	Bahnhofsplatz
PLZ:	D-52064 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4325617 0049-241-4325666
E-mail:	Gurit.Koester@mail.aachen.de

laufende Nummer	2514
Funktion:	Amtsleiter
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen
Dienststelle:	Amt 50 Sozialamt
Name:	Kourten
Anrede:	Herr
Straße:	Bahnhofsplatz
PLZ:	D-52064 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4325000 0049-241-4325666
E-mail:	Rolf.Kourten@mail.aachen.de

laufende Nummer	2515
Funktion:	Fachbereichsleiter
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen
Dienststelle:	Fachbereich 49/3 Stadtarchiv
Name:	Kraus
Anrede:	Herr Dr.
Straße:	Fischmarkt 3
PLZ:	D-52062 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4324500 0049-241-4324599
E-mail:	

laufende Nummer	2516		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Abteilung 61/20 verbindliche Bauleitplanung		
Name:	Kriesel		
Anrede:	Herr		
Straße:	Lagerhausstr.		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4326120		0049-241-4326199
E-mail:	Harald.Kriesel@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2517		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 61 Bauplanung		
Name:	Kriesel		
Anrede:	Herr		
Straße:	Lagerhausstr.		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4326100		0049-241-4326199
E-mail:			

laufende Nummer	2518		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Abteilung 50/70 Asylbewerber & andere nicht EUStaatler		
Name:	Kuckelkorn		
Anrede:	Herr		
Straße:	Bahnhofsplatz		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4325070		0049-241-4325666
E-mail:	Karl-Heinz.Kuckelkorn@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2519		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 53/00 Gesundheit		
Name:	Kurth		
Anrede:	Herr Dr.		
Straße:	Vereinstr. 25		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4325300		0049-241-4322875
E-mail:			

laufende Nummer	2520		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	S 80 Koordinierungsstelle für Arbeit & Qualifizierung		
Name:	Leukitsch		
Anrede:	Herr		
Straße:	Lagerhausstr.		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4327480		0049-241-4327489
E-mail:			

laufende Nummer	2521		
Funktion:	Oberbürgermeister		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Dezernat I		
Name:	Linden		
Anrede:	Herr Dr.		
Straße:	Markt		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4327200		0049-241-4328008
E-mail:	Dezernat1@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2522		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Abteilung 36/60 Luftreinhaltung, Energie, Immissionschutz		
Name:	Meiners		
Anrede:	Herr		
Straße:	Wilhelmstr. 96		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4323663		0049-241-4322876
E-mail:	Klaus.Meiners@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2523		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 52/00 Sport		
Name:	Meisen (stellv. Leiter)		
Anrede:	Herr		
Straße:	Elisabethstr. 8		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4325200		0049-241-4325224
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	2524		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 39 Verterinär		
Name:	Mörmeyer		
Anrede:	Herr Dr.		
Straße:	Metzgerstr. 20		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-95516-13		
E-mail:			

laufende Nummer	2525		
Funktion:	Dezernentin		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Dezernat VII Umwelt, Wohnen		
Name:	Nacken		
Anrede:	Frau		
Straße:	Lagerhausstr.		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4327507		0049-241-4327537
E-mail:	Dezernat3@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2526		
Funktion:	Dezernentin		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Dezernat III Bau und Planung		
Name:	Nacken (stellv.)		
Anrede:	Frau		
Straße:	Lagerhausstr.		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4327503		0049-241-4327553
E-mail:			

laufende Nummer	2527		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 63 Bauordnung		
Name:	Nellissen		
Anrede:	Herr		
Straße:	Lagerhausstr.		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4326300		0049-241-4326318
E-mail:	a63@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2528		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 37/00		
Name:	Nüßler		
Anrede:	Herr Dr.		
Straße:	Stolbergerstr. 155		
PLZ:	D-52068	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-82100		0049-241-82108
E-mail:	nuessler@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2529		
Funktion:	Dezernentin		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Dezernat IV Kultur, Soziales, Gesundheit		
Name:	Pfeiffer-Poensgens		
Anrede:	Frau		
Straße:	Lagerhausstr.		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4327404		0049-241-4327424
E-mail:	Dezernat4@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2530		
Funktion:	Amtsleiterin		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 61/30 Verkehrsmanagement		
Name:	Poth		
Anrede:	Frau		
Straße:	Lagerhausstr.		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4326130		0049-241-4326999
E-mail:			

laufende Nummer	2531		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Arbeitsgruppe 50/ 32 Schwerbehinderte, Aussiedler		
Name:	Pütz		
Anrede:	Herr		
Straße:	Bahnhofsplatz		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4325042		0049-241-4325666
E-mail:			

laufende Nummer	2532		
Funktion:	Sachgebietsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Sachgebiet 36/51 Abfallwirtschaft		
Name:	Schaefer		
Anrede:	Herr		
Straße:	Wilhelmstr. 96		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4323654		0049-241-4322876
E-mail:	Kurt.Schaefer@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2533		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Abteilung 66/30 Entwässerung		
Name:	Schledding		
Anrede:	Herr		
Straße:	Lagerhausstr.		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4326630		0049-241-4326608
E-mail:			

laufende Nummer	2534		
Funktion:	Abteilungsleiterin		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Abteilung 63/12		
Name:	Schmidt		
Anrede:	Frau		
Straße:	Lagerhausstr.		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4326371		0049-241-4326318
E-mail:	a63@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2535		
Funktion:	Fachbereichsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Fachbereich 49/1 Museen der Stadt Aachen		
Name:	Schneider		
Vorname:	Herr Prof. Dr.		
Straße:	Wilhelmstr. 18		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-479810		0049-241-4454371
E-mail:	Ulrich.Schneider@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2536		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Arbeitgruppe 51/51 Verwaltung Kindergärten		
Name:	Schorn		
Anrede:	Herr		
Straße:	Adalbertsteinweg 59-65		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4325151		0049-241-4325737
E-mail:			

laufende Nummer	2537		
Funktion:	Amtsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Amt 51/00 Jugend		
Name:	Schwarz		
Anrede:	Herr		
Straße:	Adalbertsteinweg 59-65		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4325100		0049-241-4325737
E-mail:			

laufende Nummer	2538		
Funktion:	Arbeitsgruppenleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Arbeitsgruppe 50/ 323 Häftlingshilfe		
Name:	Seule		
Anrede:	Herr		
Straße:	Bahnhofsplatz		
PLZ:	D-52064	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4325018		0049-241-4325666
E-mail:			

laufende Nummer	2539		
Funktion:	Fachbereichsleiter		
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen		
Dienststelle:	Fachbereich 02 Wirtschaftsförderung, Europäische Angelegenheiten		
Name:	Sicking		
Anrede:	Herr Dr.		
Straße:	Markt		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4327600		0049-241-4327699
E-mail:	wifoe@mail.aachen.de		

laufende Nummer	2548
Funktion:	Abteilungsleiter
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen
Dienststelle:	Abteilung 36/40 Landschafts & Baumschutz
Name:	Wiezorek
Anrede:	Herr
Straße:	Wilhelmstr. 96
PLZ:	D-52070 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4323640 / 0049-241-4322876
E-mail:	Elmar.Wiezorek@mail.aachen.de

laufende Nummer	2549
Funktion:	Dezernent
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen
Dienststelle:	Dezernat II Finanzen, Wirtschaft
Name:	Witt
Anrede:	Herr
Straße:	Katschhof
PLZ:	D-52062 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4327402 / 0049-241-4327422
E-mail:	Dezernat2@mail.aachen.de

laufende Nummer	2550
Funktion:	Amtsleiter
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen
Dienststelle:	Amt 32 Ordnung
Name:	Wüller
Anrede:	Herr
Straße:	Bahnhofsplatz
PLZ:	D-52064 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4323200 / 0049-241-4323208
E-mail:	

laufende Nummer	2551
Funktion:	Fachbereichsleiter
Behörde:	Stadtverwaltung Aachen
Dienststelle:	Fachbereich 49/4 Kulturbüro
Name:	Zantis
Anrede:	Herr
Straße:	Markt
PLZ:	D-52062 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4324100 / 0049-241-4324199
E-mail:	

laufende Nummer	2552
Funktion:	Amtsleiterin
Behörde:	Arbeitsamt Aachen
Dienststelle:	
Name:	Hilger
Vorname:	Gabriele
Straße:	Roermonderstr. 51
PLZ:	D-52072 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-8971515 / 0049-241-8791589
E-mail:	

laufende Nummer	2553
Funktion:	Polizeipräsident
Behörde:	Polizeipräsidium
Dienststelle:	Europäische Angelegenheiten
Name:	Zwingmann
Anrede:	Herr
Straße:	Hubert Wienen Str. 25
PLZ:	D-52070 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-95776440 / 0049-241-95778005
E-mail:	

laufende Nummer	2554
Funktion:	Sachbearbeiterin
Behörde:	Regio Aachen e.V.
Dienststelle:	Grenzgängerstelle
Name:	Löhrer-Kareem
Vorname:	Christina
Straße:	Theaterplatz 14
PLZ:	D-52062 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-455212 / 0049-241-455225
E-mail:	loehrer@regioaachen.de

laufende Nummer	2555
Funktion:	Abteilungsleiter
Behörde:	Polizeipräsidium
Dienststelle:	Abteilung GS
Name:	Baudiß
Anrede:	Herr
Straße:	Hubert Wienen Str. 25
PLZ:	D-52070 **Ort:** Aachen
Fon / Fax:	0049-241-95776000 / 0049-241-95778005
E-mail:	

laufende Nummer			2556
Funktion:	Abteilungsleiterin		
Behörde:	Polizeipräsidium		
Dienststelle:	Abteilung VL		
Name:	Flachskampf-Hagemann		
Anrede:	Frau		
Straße:	Hubert Wienen Str. 25		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-95777000		0049-241-95778005
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

14. Provinz Limburg, NL

14.1. Zuordnungen

Provinz Limburg, NL																
Themenfeld			**laufende Nummer**													
ARBEITSMARKT	Beschäftigung	Wanderarbeitnehmer, Grenzgänger	3030													
		Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	3030													
		Arbeitserlaubnis für und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern	3030													
		berufliche Bildung, Qualifizierung, Umschulung	3030													
	Bildung	Stipendien	3030													
		berufliche Orientierung	3030													
		Anerkennung und Bewertung von Diplomen	3010													
		Systeme beruflicher Bildung														
RAUMORDNUNG		Verkehrsinfrastruktur	3003	3005	3007	3012	3015	3016	3026	3027	3028	3039				
		ÖPNV	3007	3012												
		Sanierung altindustrieller Flächen	3007	3009												
		Städtebau	3000	3001	3007	3022	3023	3024	3025							
		sektorale Planung	3000	3001	3007	3024	3028									
		Gewerbegebiete	3014	3028	3033	3035	3036	3040	3042							
		Schutz und Pflege des kulturellen Erbes	3000	3001												

Provinz Limburg, NL																			
Themenfeld			**laufende Nummer**																
SOZIALWESEN	Soziales System	Versorgung von Kleinkindern und Alten	3010	3017															
		Jugendschutz	3010	3017															
		Resozialisierung von Straffälligen	3017																
		Integration von Behinderten und Einwanderern	3010	3017															
	Öffentliche Sicherheit	Rettungswesen	3044	3046															
		Polizeistrukturen	3043	3046															
		Katastrophenschutz	3044	3045	3046														
	Gesundheit	Präventive und heilende Medizin	3010	3017															
		Krankenhäuser	3010	3017															
		Spezielle medizinische Fazilitäten	3010	3017															
	Kultur	Kulturangebote	3017	3018															
		Kulturelles Erbe	3017	3018															
		Bibliotheken, Archive, Mediatheken und verwandte Dienstlg.	3017	3018															
		Theater	3017	3018															
		Medien	3017	3018															
		Sport und Freizeit	3017	3018															

© Projektplan GbR Aachen – 2000

Provinz Limburg, NL																	
Themenfeld		**laufende Nummer**															
UMWELT	Wasser	Erzeugung und Versorgung	30006	30009	30013	30020	30021	30023									
		Klärung von Brauchwasser	30006	30009	30013	30020	30021	30022	30023								
		Abwasserreinigung	30006	30009	30020	30021	30022	30023									
	Naturschutz	Naturschutzzonen	30006	30009	30019	30021											
		Jagdrecht, Fischereirecht	30006	30019	30021												
		Wiederherstellung ländlicher Kulturräume	30006	30007	30009	30013	30019	30021	30024								
	Energie	Produktion und Distribution von Strom und Gas	30006	30021													
		Neue Energiequellen und rationelle Energienutzung	30006	30021													
		Energierückgewinnung durch Industrie und Verbraucher	30006	30009	30021												
		Luftreinhaltung und Emissionskontrolle	30006	30009	30021	30022											
		Abfallwirtschaft	30006	30009	30021	30022											
WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG		Stimulierung und Förderung wirtschaftlicher und kommerzieller Initiative	30008	30029	30032	30035	30036	30037	30038	30039	30040	30041					
		Information und Beratung	30004	30008	30029	30031	30032	30034	30035	30036	30037	30038	30040				
		Industrielle Initiativen und Investitionsförderung	30008	30029	30034	30035	30036	30038	30040								
		Aquisition und Beratung externer Investoren	30028	30029	30033	30036	30040	30041	30042								
		Förderung des Außenhandels	30299	30400													
		Forschung, Technologie und Innovation	30008	30029	30030	30032	30037	30040									
		Tourismusentwicklung	30028	30029	30400												
		Restrukturierung von Unternehmen	30029	30034	30038	30400											

14.2. Adressdaten

laufende Nummer	3000		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Bureau Planologische Zaken		
Name:	Antonides		
Vorname:	ing. J.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897407		0031-43-3897331
E-mail:	j.antonides@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3001		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Afdeling Gemeentelijke Zaken		
Name:	Antonides (interim)		
Vorname:	ing. J.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897407		0031-43-3897331
E-mail:	j.antonides@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3002		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Welzijn Afdeling Onderzoek en Ondersteuning		
Name:	Baeten		
Vorname:	drs. P.C.M.G.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897186		0031-43-3897013
E-mail:	pcmg.baeten@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3003		
Funktion:	Afdelingshoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Afdeling Provinciale Wegen		
Name:	Bongaerts		
Vorname:	ir. J.C.G.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897945		0031-43-3897331
E-mail:	jcg.bongaerts@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3004		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Economie en Gemeentefinancien, Eenheid Coordinatie		
Name:	Bremmers		
Vorname:	drs. H.W.H.M.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897276		0031-43-3897107
E-mail:	hwhm.bremmers@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3005		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Bureau Dienst Wegen		
Name:	Cornelis		
Vorname:	ing. J.F.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3899920		0031-43-3897331
E-mail:	jf.cornelis@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3006		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Milieu en Water		
Name:	Curfs		
Vorname:	dr. ir. H.P.F.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897531		0031-43-3897018
E-mail:	hpf.curfs@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3007		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer		
Name:	De Waal Malefijt		
Vorname:	ir. J.J.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897335		0031-43-3897331
E-mail:	jj.dewaalmalefijt@prvlimburg.nl		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	3008		
Funktion:	Projectleider		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Economie en Gemeentefinancien, Projectteam Innovatie		
Name:	Dovermann		
Vorname:	ir.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897458		0031-43-3897107
E-mail:	jcm.dovermann@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3009		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Milieu en Water, Afdeling Handhaving en Monitoring		
Name:	Eggink		
Vorname:	drs. E.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-42-3897707		0031-43-3897659
E-mail:	e.eggink@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3010		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Welzijn, Afdeling Zorg		
Name:	Ernst		
Vorname:	drs. P.P.M.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897118		0031-43-3897013
E-mail:	ppm.ernst@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3011		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Staf Afdeling		
Name:	Fredrix		
Vorname:	drs. W.M.J.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897580		0031-43-3897331
E-mail:	wmj.fredrix@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3012		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Afdeling Mobiliteit		
Name:	Fredrix (interim)		
Vorname:	drs. W.M.J.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897580		0031-43-3897331
E-mail:	wmj.fredrix@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3013		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Milieu en Water, Afdeling Landelijke Leefomgeving		
Name:	Govers		
Vorname:	drs. A.A.M.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897596		0031-43-3897643
E-mail:	aam.govers@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3014		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Afdeling Groen		
Name:	Hordyk		
Vorname:	P.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897952		0031-43-3897331
E-mail:	p.hordyk@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3015		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Bureau Technisch Beheer		
Name:	Kneepkens		
Vorname:	ir. A.G.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3899922		0031-43-3897331
E-mail:	ag.kneepkens@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3016		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Bureau Beheer		
Name:	Lonnee		
Vorname:	F.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897480		0031-43-3897331
E-mail:	f.lonnee@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3017		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Welzijn		
Name:	Nauta		
Vorname:	drs. J.D.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897105		0031-43-3897013
E-mail:	jd.nauta@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3018		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Welzijn, Afdeling Cultuur en Sociale Ontwikkeling		
Name:	Nelissen		
Vorname:	ir. J.L.H.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897134		0031-43-3897013
E-mail:	jlh.nelissen@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3019		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Afdeling Groen		
Name:	Offerein		
Vorname:	F.J.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897903		0031-43-3897331
E-mail:	fj.offerein@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3020		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Milieu en Water, Afdeling Milieu en Waterbeleid		
Name:	Pasma		
Vorname:	drs. B.R.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897676		0031-43-3897018
E-mail:	br.pasma@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3021		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Milieu en Water, Afdeling Coordinatie en Ondersteuning		
Name:	Slijkhuis		
Vorname:	ir. K.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897613		0031-43-3897018
E-mail:	k.slijkhuis@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3022		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Milieu en Water, Afdeling Stedelijke Leefomgeving		
Name:	Span		
Vorname:	drs. F.W.M.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897690		0031-43-3897538
E-mail:	fwm.span@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3023		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Milieu en Water, Afdeling Vergunningen		
Name:	Steynebrugh		
Vorname:	ing. E.W.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897710		0031-43-3618712
E-mail:	ew.steynebrugh@prvlimburg.nl		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	3024		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Afdeling Ruimtelijk Beleid		
Name:	Van den Bergh		
Vorname:	ir. F.R.B.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897367		0031-43-3897331
E-mail:	frb.vandenbergh@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3025		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Economie en Gemeentefinancien, Afdeling Gemeentefinancien		
Name:	van Dijk		
Vorname:	J.A.S.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-38977860		0031-43-3897107
E-mail:	jas.vandijk@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3026		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Bureau Projecten		
Name:	Velderman		
Vorname:	ing. A.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897724		0031-43-3897331
E-mail:	a.velderman@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3027		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Ruimte, Groen en Verkeer, Afdeling Infrastructuur Projecten		
Name:	Venema		
Vorname:	drs. S.F.G.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3899926		0031-43-3897331
E-mail:	sfg.venema@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3028		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Economie en Gemeentefinancien,Afdeling Economische Infrastructuur en Toerisme		
Name:	Weijnen		
Vorname:	drs. W.L.J.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897208		0031-43-3897107
E-mail:	wlj.weijnen@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3029		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Economie en Gemeentefinancien		
Name:	Weijnen (interim)		
Vorname:	drs. W.L.J.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897208		0031-43-3897107
E-mail:	wlj.weijnen@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3030		
Funktion:	Hoofd		
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Hoofdgroep Economie en Gemeentefinancien, Afdeling Economie, Arbeidsmarkt en Onderwijs		
Name:	Wolfs		
Vorname:	dr. G.L.M.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897277		0031-43-3897107
E-mail:	glm.wolfs@prvlimburg.nl		

laufende Nummer	3031		
Funktion:	Project Manager		
Behörde:	Industriebank LIOF		
Dienststelle:	ICT		
Name:	Adema		
Vorname:	drs. M.M.		
Straße:	Boschstraat 76		
PLZ:	NL-6201 BH	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3280280		0031-43-3280200
E-mail:	info@liof.nl		

laufende Nummer	3032		
Funktion:	Coordinator		
Behörde:	Industriebank LIOF		
Dienststelle:	Afdeling Ontwikkeling en Innovatie		
Name:	Burks		
Vorname:	ing. H.C.		
Straße:	Boschstraat 76		
PLZ:	NL-6201 BH	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3280280		0031-43-3280200
E-mail:	info@liof.nl		

laufende Nummer	3033		
Funktion:	Project Manager		
Behörde:	Industriebank LIOF		
Dienststelle:	Verwerving/advisering		
Name:	Cuppens		
Vorname:	F.J.M.		
Straße:	Boschstraat 76		
PLZ:	NL-6201 BH	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3280280		0031-43-3280200
E-mail:	info@liof.nl		

laufende Nummer	3034		
Funktion:	Project Manager		
Behörde:	Industriebank LIOF		
Dienststelle:	Productielogistiek		
Name:	De Wit		
Vorname:	ir. H.		
Straße:	Boschstraat 76		
PLZ:	NL-6201 BH	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3280280		0031-43-3280200
E-mail:	info@liof.nl		

laufende Nummer	3035		
Funktion:	Project Manager		
Behörde:	Industriebank LIOF		
Dienststelle:	Starters		
Name:	Gelissen		
Vorname:	ir. F.X.G.M.		
Straße:	Boschstraat 76		
PLZ:	NL-6201 BH	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3280280		0031-43-3280200
E-mail:	info@liof.nl		

laufende Nummer	3036		
Funktion:	Coordinator		
Behörde:	Industriebank LIOF		
Dienststelle:	Afdeling Bedrijventerreinen		
Name:	Hammer		
Vorname:	ir. R.		
Straße:	Boschstraat 76		
PLZ:	NL-6201 BH	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3280280		0031-43-3280200
E-mail:	info@liof.nl		

laufende Nummer	3037		
Funktion:	Project Manager		
Behörde:	Industriebank LIOF		
Dienststelle:	Innovatie		
Name:	Hommels		
Vorname:	ir. Th.G.		
Straße:	Boschstraat 76		
PLZ:	NL-6201 BH	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3280280		0031-43-3280200
E-mail:	info@liof.nl		

laufende Nummer	3038		
Funktion:	Coordinator		
Behörde:	Industriebank LIOF		
Dienststelle:	Afdeling Participaties		
Name:	Joosten		
Vorname:	H.F.H.		
Straße:	Boschstraat 76		
PLZ:	NL-6201 BH	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3280280		0031-43-3280200
E-mail:	info@liof.nl		

laufende Nummer	3039		
Funktion:	Project Manager		
Behörde:	Industriebank LIOF		
Dienststelle:	Logistiek		
Name:	Ketels		
Vorname:	M.J.P.		
Straße:	Boschstraat 76		
PLZ:	NL-6201 BH	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3280280		0031-43-3280200
E-mail:	info@liof.nl		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	3040		
Funktion:	Directeur		
Behörde:	Industriebank LIOF		
Dienststelle:			
Name:	Koelman		
Vorname:	ir. F.H.J.		
Straße:	Boschstraat 76		
PLZ:	NL-6201 BH	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3280280		0031-43-3280200
E-mail:	info@liof.nl		

laufende Nummer	3041		
Funktion:	Coordinator		
Behörde:	Industriebank LIOF		
Dienststelle:	Afdeling Acquisitie		
Name:	Mikx		
Vorname:	ing. J.M.		
Straße:	Boschstraat 76		
PLZ:	NL-6201 BH	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3280280		0031-43-3280200
E-mail:	info@liof.nl		

laufende Nummer	3042		
Funktion:	Project Manager		
Behörde:	Industriebank LIOF		
Dienststelle:	Verwerving/advisering/ICT		
Name:	Verberne		
Vorname:	drs. R.J.H.M.		
Straße:	Boschstraat 76		
PLZ:	NL-6201 BH	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3280280		0031-43-3280200
E-mail:	info@liof.nl		

laufende Nummer	3043		
Funktion:			
Behörde:	Politie Limburg Zuid		
Dienststelle:	Euregionale Zaken		
Name:	de Heus		
Vorname:	H.J.E.		
Straße:	Prins Bisschopsingel		
PLZ:	NL-6212 AB	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-4006020		0031-43-4006010
E-mail:	euregio@icclbz.demon.nl		

laufende Nummer	3044		
Funktion:			
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:	Rampenbestreiding		
Name:	Janssen		
Vorname:	L.J:		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897020		0031-43-3897010
E-mail:			

laufende Nummer	3045		
Funktion:			
Behörde:	Brandweer		
Dienststelle:	Zuid-Limburg		
Name:	Schmedding		
Vorname:	P.M.G.A.		
Straße:	Postbus 55		
PLZ:	NL-6270 AB	**Ort:**	Gulpen
Fon / Fax:			
E-mail:			

laufende Nummer	3046		
Funktion:			
Behörde:	Provincie Limburg		
Dienststelle:			
Name:	Herzig		
Vorname:	N.M.J.		
Straße:	Limburglaan 10		
PLZ:	NL-6202 MA	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3897022		
E-mail:			

15. Wirtschaftsstruktur

laufende Nummer	4000		
Funktion:	Administrateur-Generaal		
Behörde:			
Dienststelle:	Gewestelijke Ontwikkelingsmaatschappij voor Limburg		
Name:	Van Ballaer		
Vorname:	R.		
Straße:	Kunstlaan 18		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-3000100		0032-11-300102
E-mail:	info@gomlimburg.be		

laufende Nummer	4001		
Funktion:	Direkteur		
Behörde:			
Dienststelle:	Kamer voor Handel en Nijverheid van Limburg v.z.w.		
Name:	Leten		
Vorname:	Johan		
Straße:	Gouverneur Roppesingel 51		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-284400		0032-11-284406
E-mail:			

laufende Nummer	4002		
Funktion:	Direkteur		
Behörde:			
Dienststelle:	Chambre de Commerce et d'Industrie de Liège		
Name:	Neuray		
Vorname:	Pierre		
Straße:	Esplanade de l'Europe 2		
PLZ:	B-4020	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-41-3439292		0032-419267
E-mail:	info@ccilg.be		

laufende Nummer	4003		
Funktion:	Direkteur		
Behörde:			
Dienststelle:	Chambre de Commerce, d'Industrie et d'Agriculture de Verviers		
Name:	Bricteux		
Vorname:	Jean-Marc		
Straße:	Rue Renkin 35-37		
PLZ:	B-4800	**Ort:**	Verviers
Fon / Fax:	0032-87-293636		0032-87-293637
E-mail:	info@cciv.be		

laufende Nummer	4004		
Funktion:	Direktor		
Behörde:			
Dienststelle:	Industrie- und Handelskammer Eupen-Malmedy-St. Vith G.o.E.		
Name:	Klinges		
Vorname:	V.		
Straße:	Herbesthalerstr. 1A		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-55-59-63		0032-87-5579-04
E-mail:			

laufende Nummer	4005		
Funktion:	Directeur-Général		
Behörde:			
Dienststelle:	Service-Promotion-Initiatives en Province de Liège		
Name:	Lacroix		
Vorname:	André		
Straße:	Rue Lonhienne 14		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-230111		0032-4-2301120
E-mail:	info@spi.be		

laufende Nummer	4006		
Funktion:	Geschäftsführer		
Behörde:			
Dienststelle:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens V.o.G.		
Name:	Langohr		
Vorname:	Marc		
Straße:	Gospertstr. 17		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-740660		0032-87-743350
E-mail:	wfgeupen@euregio.net		

laufende Nummer	4033		
Funktion:	Geschäftsführer		
Behörde:			
Dienststelle:	Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH		
Name:	Thomas		
Vorname:	Dipl. Ing. Dipl. Wirtsch. Ing. Bernd G.		
Straße:	Dennewartstr.		
PLZ:	D-52001	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-9630		0049-241-963-1005
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	4034		
Funktion:	Dezernent		
Behörde:			
Dienststelle:	Handwerkskammer Aachen		
Name:	Menon		
Vorname:	Dipl. Kfm. G.C.		
Straße:	Sandkaulbach 21		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-4710		0049-241-1103
E-mail:			

laufende Nummer	4035		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Industrie- und Handelskammer zu Aachen		
Name:	Malis		
Vorname:	Dipl. Volksw. Frank		
Straße:	Theaterstr. 6-10		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-44600		0049-241-4460259
E-mail:			

laufende Nummer	4036		
Funktion:	Geschäftsführer		
Behörde:			
Dienststelle:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Aachen mbH		
Name:	Pagel		
Anrede:	Herr		
Straße:	Joseph-von Frauenhoferstr. 1		
PLZ:	D-52477	**Ort:**	Alsdorf
Fon / Fax:	0049-2404-94200		0049-2404-942020
E-mail:			

laufende Nummer	4037		
Funktion:	Geschäftsführer		
Behörde:			
Dienststelle:	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft für den Kreis Düren mbH		
Name:	Gramm		
Vorname:	Michael		
Straße:	Moltkestr. 16		
PLZ:	D-52351	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-2228565		0049-2421-222012
E-mail:	info@wege.de		

laufende Nummer	4038		
Funktion:	Geschäftsführer		
Behörde:			
Dienststelle:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH		
Name:	Steiner		
Vorname:	Dr. Joachim		
Straße:	Valkenburger Str. 45		
PLZ:	D-52525	**Ort:**	Heinsberg
Fon / Fax:	0049-2452-13302		0049-2454-13215
E-mail:	info@wfg-kreis-heinsberg.de		

laufende Nummer	4064		
Funktion:	Directeur		
Behörde:			
Dienststelle:	Industriebank LIOF		
Name:	Koelman		
Vorname:	F.H.J.		
Straße:	Boschstraat 76		
PLZ:	NL-6211	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-280280		0031-43-280200
E-mail:			

laufende Nummer	4065		
Funktion:	Sekretaris		
Behörde:			
Dienststelle:	Kamer van Koophandel en Fabrieken voor Zuid Limburg		
Name:	J.C.		
Vorname:	Ardy		
Straße:	Maasboulevard 5		
PLZ:	NL-6201	**Ort:**	Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3506666		0031-43-3261221
E-mail:			

16. Arbeitsmarkt & Bildung

laufende Nummer	4100		
Funktion:	Generaldirektor		
Behörde:			
Dienststelle:	VDAB		
Name:	Bostyn		
Anrede:	Herr		
Straße:	Keizerlaan 11		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Brüssel
Fon / Fax:	0032-2- 4061511		0032-2-5061590
E-mail:	VDAB@VDAB.be		

laufende Nummer	4101		
Funktion:	Direktor		
Behörde:			
Dienststelle:	VDAB Hasselt		
Name:	Lauryssens		
Anrede:	Herr		
Straße:	Thonissenlaan 47		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11- 225923		0032-11-228698
E-mail:			

laufende Nummer	4102		
Funktion:	Direktor		
Behörde:			
Dienststelle:	VDAB Tongeren		
Name:	Nelissen		
Anrede:	Herr		
Straße:	Oude Kerkhofweg 1-2		
PLZ:	B-3700	**Ort:**	Tongeren
Fon / Fax:	0032-12-230503		0032-12-263187
E-mail:			

laufende Nummer	4103		
Funktion:	Secrétaire Général		
Behörde:			
Dienststelle:	CSEF - Comité subrégional de l'Emploi et la Formation		
Name:	Lovens		
Vorname:	Jean-Yves		
Straße:	Rue du Verbois 13a		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2201192		0032-4-2211859
E-mail:	info@csef-liege.org		

laufende Nummer	4104		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Carrefour Formation		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Bld.. D'Avroy 38		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2301760		
E-mail:			

laufende Nummer	4105		
Funktion:	Administrateur général		
Behörde:	FOREM		
Dienststelle:			
Name:	Méan		
Vorname:	Jean-Pierre		
Straße:	Boulevard Tirou, 104		
PLZ:	B-6000	**Ort:**	Charleroi
Fon / Fax:	0032-71-206111		0032-71-206799
E-mail:			

laufende Nummer	4106		
Funktion:	Administrateur général f.f.		
Behörde:	Institut de Formation permanente pour les Classes moyennes et les PME (IFPME)		
Dienststelle:			
Name:	Mathieu		
Vorname:	Joseph		
Straße:	Avenue des Arts, 39		
PLZ:	B-1040	**Ort:**	Bruxelles
Fon / Fax:	0032-2-5027600		0032-2-5026697
E-mail:			

laufende Nummer	4107		
Funktion:	Directrice ff.		
Behörde:	Province de Liège		
Dienststelle:	FOREM		
Name:	Baltus		
Vorname:	Marie-Thérèse		
Straße:	Place Cathédrale, 16		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-2200351		0032-4-2229882
E-mail:	MarieTherese.Baltus@forem.be		

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	4108		
Funktion:	Generalinspektor		
Behörde:	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:			
Name:	Nelles		
Vorname:	Robert		
Straße:	Aachener Str. 73-77		
PLZ:	B-4780	**Ort:**	St. Vith
Fon / Fax:	0032-80280060		0032-80229083
E-mail:	robert.nelles@forem.be		

laufende Nummer	4109		
Funktion:	Direktor		
Behörde:	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft		
Dienststelle:			
Name:	Weynand		
Vorname:	Leo		
Straße:	Hütte 79		
PLZ:	B-4700	**Ort:**	Eupen
Fon / Fax:	0032-87-638933		0032-87557085
E-mail:	leonhard.weynand@forem.be		

laufende Nummer	4133		
Funktion:	Abteilungsleiter		
Behörde:	Arbeitsamt Brühl, Nebenstelle Euskirchen		
Dienststelle:			
Name:	Sawatzki		
Anrede:	Herr		
Straße:	Thoméstr.17		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251-7970		0049-2251-797240
E-mail:			

laufende Nummer	4134		
Funktion:	Amtsleiterin		
Behörde:	Arbeitsamt Aachen		
Dienststelle:			
Name:	Hilger		
Vorname:	Gabriele		
Straße:	Roermonderstr. 51		
PLZ:	D-52072	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-8971515		0049-241-8791589
E-mail:			

laufende Nummer	4135		
Funktion:	Geschäftsführer		
Behörde:			
Dienststelle:	Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)		
Name:	Gerber		
Vorname:	Stefan		
Straße:	Große Forststr. 229		
PLZ:	D-52382	**Ort:**	Niederzier
Fon / Fax:	0049-2428-94500		0049-2428-945030
E-mail:			

laufende Nummer	4166		
Funktion:	Kontaktperson		
Behörde:			
Dienststelle:	Regionaal Bestuur voor de Arbeidsvoorziening Limburg		
Name:	Ahn		
Vorname:	Gerald		
Straße:	Rijksweg Zuid 28a		
PLZ:	NL-6139	**Ort:**	AV Sittard
Fon / Fax:	0031-46-4203131		0031-46-4203133
E-mail:			

laufende Nummer	4167		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	ALMA-Koordinationsbüro, Universiteit Maastricht		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Postbus 616		
PLZ:	NL-6200	**Ort:**	MD Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3882556		0031-43-3884861
E-mail:			

17. Nachhaltige Entwicklung

laufende Nummer	4200		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Conseil wallon de l'Environnement pour le développement durable		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Rue de Vertbois, 13c		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4- 2329811		0032-4- 2329850
E-mail:			

laufende Nummer	4201		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Conseil Supérieur Wallone de la Conservation de la Nature		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Rue de Vertbois, 13c		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4- 2329811		0032-4- 2329810
E-mail:			

laufende Nummer	4202		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Interdepartementale Commissie Duurzame Ontwikkeling		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Kunstlaan 47-49		
PLZ:	B-1000	**Ort:**	Bruxelles
Fon / Fax:			0032-2- 5077486
E-mail:	secr@icdo.fgov.be		

laufende Nummer	4203		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Service Prov. d'Information sur l'Environnement		
Name:	Balle		
Vorname:	B.		
Straße:	Boulevard de la Constitution 19/2		
PLZ:	B-4000	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4- 443094		0032-4- 442583
E-mail:			

laufende Nummer	4204		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Milieu- en Natuurraad van Vlaanderen		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Sterrekundelaan 30/6		
PLZ:	B-1030	**Ort:**	Brussels
Fon / Fax:	0032-2- 2199640		
E-mail:			

laufende Nummer	4205		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Vlaamse Hoge Raad vor Natuurbehoud		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Belliardstraat 14-18		
PLZ:	B-1040	**Ort:**	Brussels
Fon / Fax:	0032-2- 5073061		0032-2- 5076705
E-mail:			

laufende Nummer	4206		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Vlaamse Milieumaatschappij		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Alfons Van de Mailestraat 96		
PLZ:	B-9320	**Ort:**	Erembodegem
Fon / Fax:	0032-53-786129		0032-53- 777168
E-mail:			

laufende Nummer	4207		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Vlaams Overleg Duurzame Ontwikeling (VODO)		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Vlasfabriekstraat 11		
PLZ:	B-1060	**Ort:**	Brussels
Fon / Fax:			
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	4208		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Stichting Leefmilieu		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Kipdorp 11		
PLZ:	B-2000	**Ort:**	Antwerpen
Fon / Fax:	0032-3- 2316448		0032-3- 2326398
E-mail:	leefmilieu@village.uunet.be		

laufende Nummer	4233		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Umweltforum der RWTH Aachen		
Name:	von der Brelie		
Vorname:	Bernhard		
Straße:	Templergraben 55		
PLZ:		**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-804567		0049-241-8888305
E-mail:	Umwelt-Forum@rwth-aachen.de		

laufende Nummer	4234		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Agendabüro		
Name:	Schramm		
Vorname:	Hubert		
Straße:	Zollernstr. 10		
PLZ:	D-52070	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-5198558		0049-241-5198268
E-mail:	info@kreis-aachen.de		

laufende Nummer	4235		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Naturschutzbund Deutschland (Nabu)		
Name:	Gluth		
Vorname:	Karl		
Straße:	Eifelstr. 19		
PLZ:	D-52477	**Ort:**	Alsdorf
Fon / Fax:	0049-2404-25229		
E-mail:			

laufende Nummer	4236		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)		
Name:	Schubert		
Vorname:	Dorle		
Straße:	Hersthaler Str. 11		
PLZ:	D-52074	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-83880		0049-241-83880
E-mail:			

laufende Nummer	4237		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Schwannstr. 3		
PLZ:	D-40476	**Ort:**	Düsseldorf
Fon / Fax:	0049-211-45660		0049-211-4566388
E-mail:			

laufende Nummer	4238		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Döppersberg 19		
PLZ:	D-42103	**Ort:**	Wuppertal
Fon / Fax:	0049-202-24920		0049-202-2492108
E-mail:	info@wupperinst.org		

laufende Nummer	4239		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	CAF Agenda Transfer		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Budapester Str. 11		
PLZ:	D-53111	**Ort:**	Bonn
Fon / Fax:	0049-228-604610		0049-228-6046117
E-mail:	caf@agenda.transfer.de		

laufende Nummer	4240		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Kathy Beys Stiftung		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Schmiedstr. 3		
PLZ:	D-52062	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-409290		0049-241-409290
E-mail:	Kathy-Beys@t-online.de		

laufende Nummer	4266		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Rijkswaaterstraat, Dir. Limburg		
Name:	van de Vooren		
Vorname:			
Straße:	F. de Veyestraat 6		
PLZ:	NL-6221	**Ort:**	AB Maastricht
Fon / Fax:	0031-43-3294444		0031-43-3255136
E-mail:			

laufende Nummer	4267		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Milieufederatie Limburg		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Wilhelminastraat 36		
PLZ:	NL-6131	**Ort:**	KR Sittard
Fon / Fax:	0031-46-4525992		
E-mail:			

laufende Nummer	4268		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	VROM-Raad		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Konigin Juliana plein 2		
PLZ:	NL-2595	**Ort:**	AA s'Gravenhage
Fon / Fax:	0031-70-3391505		0031-70-3391970
E-mail:			

laufende Nummer	4269		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Nationale Commissie voor Internationale Samenwerking and Duurzame Ontwikkeling NCDO		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Postbus 18184		
PLZ:	NL-1001	**Ort:**	ZB Amsterdam
Fon / Fax:	0031-20-5503555		0031-20-6208716
E-mail:	info@ncdo.nl		

laufende Nummer	4270		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Consulentschap Natuur en Milieueducatie Limburg (IVN)		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Postbus 455		
PLZ:	NL-6040	**Ort:**	AL Roermond
Fon / Fax:	0031-475-350990		
E-mail:			

laufende Nummer	4271		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Consulentschap Natuur, Bos, Landschap en Fauna		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Postbus 965		
PLZ:	NL-6040	**Ort:**	AZ Roermond
Fon / Fax:	0031-475-350990		
E-mail:			

laufende Nummer	4272		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Stichting Natuur en Milieu		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Donkerstraat 17		
PLZ:	NL-3511	**Ort:**	KB Utrecht
Fon / Fax:	0031-30-2331328		0031-30-2331331
E-mail:			

laufende Nummer			**4273**
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	COS Limburg		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Godsweerdersingel 17		
PLZ:	NL-6041	**Ort:**	GJ Roermond
Fon / Fax:	0031-475-315055		0031-475-331529
E-mail:	cos@tref.nl		

18. Grenzüberschreitende Mobilität

laufende Nummer	4300		
Funktion:	Kontaktperson		
Behörde:			
Dienst-stelle:	TEC Liège-Verviers		
Name:	Vanderspeeten		
Vorname:	Alphonse		
Straße:	Rue du Bassin		
PLZ:	B-4030	**Ort:**	Liège
Fon / Fax:	0032-4-3619111		0032-4-3671200
E-mail:	alphonse.vanderspeeten@tec-wl.be		

laufende Nummer	4301		
Funktion:	Kontaktperson		
Behörde:			
Dienst-stelle:	Plangroep Ruimtelijk Structuurplan Limburg		
Name:	Backx		
Vorname:	Katrien		
Straße:	PHL, Universitaire Campus, Gebouw E		
PLZ:	B-3590	**Ort:**	Diepenbeek
Fon / Fax:	0032-11-269171		0032-11-269019
E-mail:	roplangroep@limburg.be		

laufende Nummer	4302		
Funktion:	Kontaktperson		
Behörde:			
Dienst-stelle:	Vlaamse Vervoermaatschappij De Lijn (VVM)		
Name:	Buntinx		
Vorname:	Odette		
Straße:	Grote Breemstraat 4		
PLZ:	B-3500	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-850206		
E-mail:			

laufende Nummer	4303		
Funktion:	Kontaktperson		
Behörde:			
Dienst-stelle:	Vlaamse Vervoermaatschappij De Lijn (VVM)		
Name:	de Groot		
Vorname:	Eduard		
Straße:	Hendrik Conciencestraat 1		
PLZ:	B-2800	**Ort:**	Mechelen
Fon / Fax:	0032-15-440730		0032-15-440997
E-mail:			

laufende Nummer	4304		
Funktion:	Kontaktperson		
Behörde:			
Dienst-stelle:	Nationale Maatschappij Belgische Spoorwegen (NMBS)		
Name:	Honings		
Vorname:	Ludo		
Straße:	Stationsplein 2		
PLZ:	B-35900	**Ort:**	Hasselt
Fon / Fax:	0032-11-221421		
E-mail:			

laufende Nummer	4333		
Funktion:	Geschäftsführer		
Behörde:			
Dienst-stelle:	AVV GmbH		
Name:	Sistenich		
Vorname:	H.J.		
Straße:	Neuköllner Str. 1		
PLZ:	D-52068	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-968970		
E-mail:	info@AVV.de		

laufende Nummer	4334		
Funktion:	Kontaktperson		
Behörde:			
Dienst-stelle:	ASEAG		
Name:	Dipl.-Ing. Paetz		
Vorname:	Hermann		
Straße:	Neuköllner Str. 1		
PLZ:	D-52068	**Ort:**	Aachen
Fon / Fax:	0049-241-1688330		0049-241-1688237
E-mail:	presse@aseag.de		

laufende Nummer	4335		
Funktion:			
Behörde:			
Dienst-stelle:	Dürener Kreisbahn GmbH		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Kölner Landstraße 271		
PLZ:	D-52251	**Ort:**	Düren
Fon / Fax:	0049-2421-39010		
E-mail:			

© Projektplan GbR Aachen – 2000

laufende Nummer	4336		
Funktion:	Kontaktperson		
Behörde:			
Dienststelle:	Kreiswerke Heinsberg GmbH		
Name:	Winkens		
Anrede:	Herr		
Straße:	Haihover Str. 19		
PLZ:	D-52511	**Ort:**	Geilenkirchen
Fon / Fax:	0049-2451-624744		0049-2451-68945
E-mail:	verkehr@kreiswerke.de		

laufende Nummer	4337		
Funktion:	Kontaktperson		
Behörde:			
Dienststelle:	KVE Euskirchen		
Name:	Triebstein		
Anrede:	Frau		
Straße:	Kirchstr. 5		
PLZ:	D-53879	**Ort:**	Euskirchen
Fon / Fax:	0049-2251-9572131		0049-2251-957121
E-mail:			

laufende Nummer	4338		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	DB Regionalbahn Rheinland GmbH		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Dompropst-Ketzer-Str. 1-9		
PLZ:	D-50667	**Ort:**	Köln
Fon / Fax:	0049-221-1411		0049-221-1412442
E-mail:	ran-rheinland@bku.db.de		

laufende Nummer	4366		
Funktion:	Kontaktperson		
Behörde:			
Dienststelle:	Hermes Groep NV		
Name:	van der Spek		
Vorname:	Hans		
Straße:	Wilhelminasingel 18		
PLZ:	NL-6001	**Ort:**	GT Weert
Fon / Fax:	0031-495-459898		0031-495-459900
E-mail:			

laufende Nummer	4367		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	ARRIVA Zuid Limburg		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Stationsplein 27		
PLZ:	NL-6221	**Ort:**	BT Maastricht
Fon / Fax:	0031-900-9292		
E-mail:			

laufende Nummer	4368		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	Stadsbus Maastricht		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Postbus 1533		
PLZ:	NL-6201	**Ort:**	BM Maastricht
Fon / Fax:	0031-900-9292		
E-mail:			

laufende Nummer	4369		
Funktion:			
Behörde:			
Dienststelle:	NS-Reizigers, Netwerk Zuid		
Name:			
Vorname:			
Straße:	Postbus 6433		
PLZ:	NL-5600	**Ort:**	HK-Eindhoven
Fon / Fax:	0031-900-9292		
E-mail:			

Notizen

© Projektplan GbR Aachen